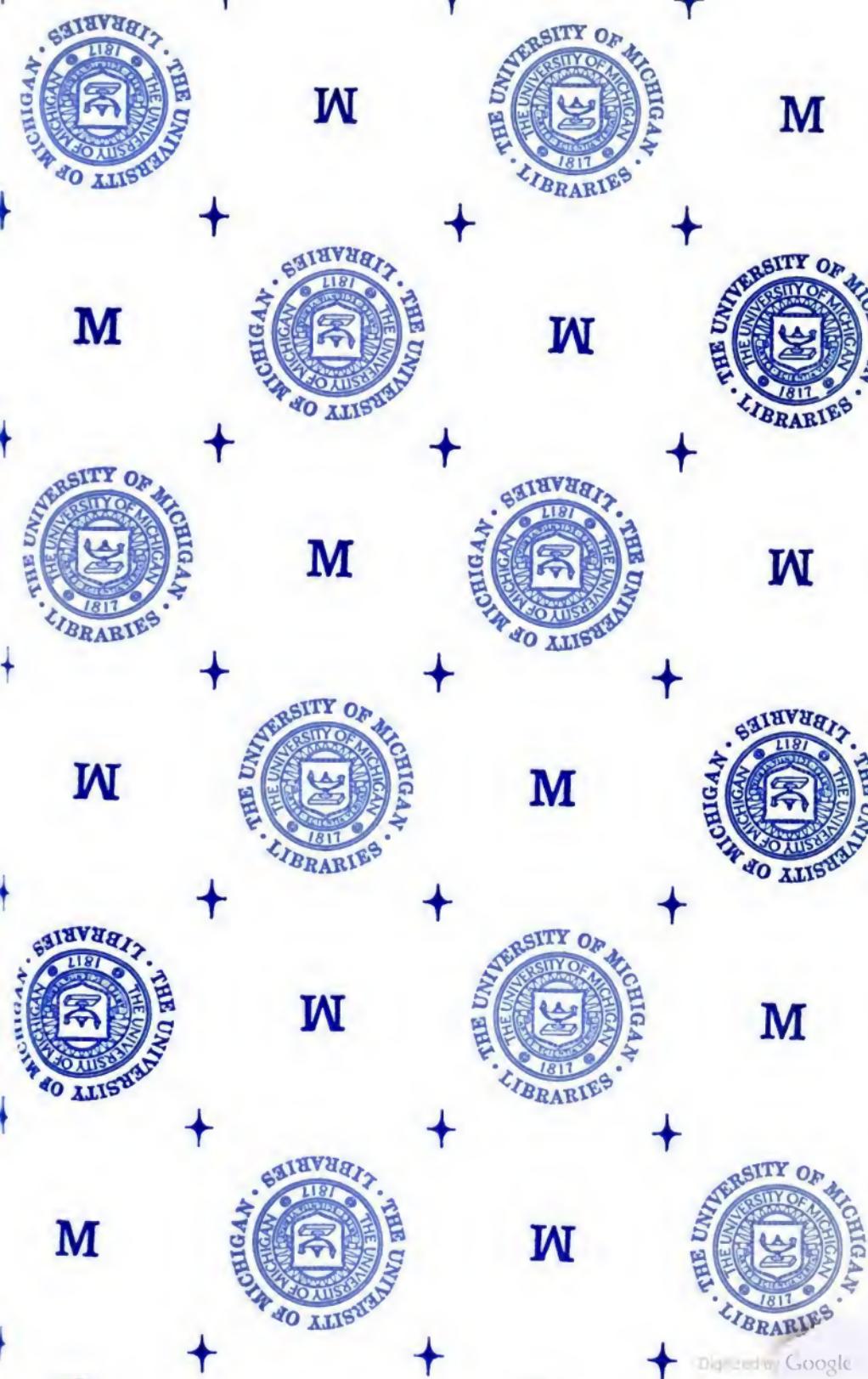


B 1,144,533





Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Erster Band.

Heft L

Die Ehrenik der Cölnner Stadtschreiber von 1542—1605.

Die Wendland'sche Chronik von 1648—1701.

Berlin.

In Commission bei A. Bath.

(Mittler's Sortiments-Buchhandlung.)

1865.

V D
81
V48
NO. 1

Die Chronik der Cölner Stadtschreiber

vom Jahre 1542 bis zum Jahre 1605.

Die im Berliner Stadt-Archiv aufbewahrte „Matricula civium Coloniensium“ oder Bürgerrolle der Stadt Köln von 1508 bis 1610 enthält, vom Jahre 1542 ab, Mittheilungen von Tagesbegebenheiten und dergleichen, welche die zur Führung der Bürgerrollen verpflichteten Stadtschreiber von Jahr zu Jahr niedergeschrieben haben.

Es meinte im Plane des Schreibers, welcher hiermit begann, gelegen haben, nur solche Gegenstände zu verzeichnen, welche allein die städtische Verwaltung berührten; wogegen seine Nachfolger Alles vermerkt zu haben scheinen, was ihnen amtlich bekannt geworden oder als Stadtneugkeit zu Ohren gekommen war. Sie selbst nennen diese Mittheilungen mehrmals: „Verzeichnus, was sich dieses Jahr denkwürdig zugetragen.“

Im bunten Gemisch werden Begebenheiten aus der Nähe und Ferne erzählt, Hofsäfte beschrieben und Nachrichten von Tausen, Verlobnissen, Hochzeiten und Todesfällen, nicht nur angehöriger, sondern auch geringerer Personen gegeben, und auch der Himmelsscheinungen wird mit großer Sorgfalt gedacht.

Der heutige Großstädter, welcher den Ernst und Eifer belächelt, womit unsere Vorfahren alle diese Gegenstände verzeichneten, möge bedenken, daß Berlin und Köln damals nur kleine Städte waren, deren Bewohner sich fast alle kannten und an ihren Familienbegebenheiten nahmen, daß den Verlobnissen und Hochzeiten wohl die halbe „wohnte, daß die dabei gehaltenen Aufzüge, die Beschenkung FORM 9247 und Schüler (wobei auch die Strafenjugend nicht leer ausging) dergleichen Begebenheiten gewissermaßen den Charakter eines

Volksfestes gabten, — und daß endlich, beim Mangel alles dessen, was den Geist zu beschäftigen- und zu bilden vermochte, der Übergläubische lange noch in allen Ständen tief eingewurzelt war, so daß jede außergewöhnliche Naturscheinung, wie Comet, Nordlicht und dergleichen, stets als Vorboten von Krieg, Pestilenz oder andern Unglücksfällen betrachtet wurde.

Nichtsdestoweniger müssen wir den Stadtschreibern für die uns hinterlassenen Nachrichten, welche in der folgenden Zusammenstellung eine Chronik ihrer Zeit bilden, dankbar sein. Sie geben uns Kunde von Personen, welche im Dienste des Staates und der Stadt die Achtung ihrer Mitbürger genossen, verschaffen Einblicke in damalige Zustände und können immerhin als Beitrag zu einer Sittengeschichte jener Zeit betrachtet werden.

Mit Ausnahme der im Drucke fortgebliebenen, fast stereotypen Beschreibungen von Luft- und Himmelserscheinungen ist Alles nach dem Originale mitgetheilt, auch die Orthographie desselben wesentlich beibehalten und nur — zur Erleichterung des Lesens — statt des üblich gewesenen *v* am Anfange und *w* in der Mitte der Wörter (wie z. B. bei *vnd* und *zewr* (*und* und *Zeuer*) &c.) stets *u* gesetzt worden. Erläuterungen und Ergänzungen sind in eckigen Klammern [] hinzugefügt.

Sidicin.

37705-190

GENERAL BOOKBINDING CO.
 3 013 1 C
 17 2
 QUALITY CONTROL MARK

3334

In diesem 1542. Jare im Januar umb Antenii haben Ein Rath beider Stedte derselben beider Stedte Heide vor Gölln, item die Holzunge hinter Rosenfelde [Friedrichsfelde] vor Berlin, der Heideberg genannt, desgleichen das Dunkelbruch, zwischen der Reichen, Rosenfeldischen und Closter-Jungfern zu Spandew Holzungen*) inne gelegen, auch das Holz hinter Nictstorff gesavelt und nachbarlichen getheilt. Geschehen in Hans Tempelhoffen des Elteren und Georgen Freibergs zu Berlin und Hans Pirissen zu Gölln, Bürgermeistern, Regiment; und seint die Schalm- oder Kavelherren gewesen: Jacob Frank, Hans Beber, Burchart Merhan, Jurgen Blankenburg und Merten Seger, in Berlin, und Peter Dobbergatz, Caspar Schone, Michael Werbick, Caspar Churt, zu Gölln Verordneten, und Hans Hoppe, Heidereiter dafelbst.

1550. Dieses Jares ist in diesen beiden Stedten Berlin und Colln ein großes Sterben gewesen.

1556. In diesem Jahre ist ein Stück der Stadtmauern hinter dem Beginen-Convent [Brüderstraße No. 2] eingefallen, welches ein Rath, vermöge derselben Jahresrechnung, mit großen Unkosten wieder erbauen müssen.

1557. In diesem Jahre hat Ein Rath zu Colln den neuen großen Keller unter dem Schuhhause erbauen lassen.

Des Ziegelmeisters Hauß und Wohnung ist auch in diesem Jare am Copenickischen Thore [dies stand bei der jetzigen Rosstrafen-Brücke] neu erbauet worden.

1558 ist das Haus und Wildstall zu Nictstorff erbauet.

In diesem Jahre ist auch die Schule etwas vergrößert worden.

*) Rosenfelde (jetzt Friedrichsfelde) gehörte damals der Familie Reiche und dem Jungfern-Kloster zu Spandew.

1559. In diesem Jahre seint die beiden Hirten-Buden [kleine Häuser] gebauet.

1562. In diesem Jare haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Colln abermalen beider Stedte Heide gekavelt und den Burgern nachbarlichen aufzgetheilet. Es haben aber Ein Rath daß Hoffgesinde [die Dienerschaft des Hofes], so zwar eigene Heusser gehabt, aber nicht das Bürgerrecht gewonnen, ausschließen wollen. Es ist aber durch ein Churfürstlich ernstes Schreiben dem Rathen überlegt werden, dem Hoffgesinde, so eigne Heusser haben, ob sie gleich nicht das Bürgerrecht gewonnen, eben so wel vor ire Heusser die Kaveln, als andern Burgern folgen zu lassen. Ist das Schreiben datirt Freitags nach Trium Rogum Anno 1562.

1563. In diesem Jare ist Magister Er Jeronimus Schwolle, Churfürstliche Gnaden Hoffprediger, den 8. January im Herrn seliglichen entschlaffen.

1564. In diesem Jare den 24. December ist Benedictus Dorn, Unterstadtschreiber dieser Stadt Colln, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Es ist auch in diesem Jare den 2., 3. und 4. Novembris der große Landtag alhie gehalten worden, da die Prelaten und die von der Ritterschaft Churfürstliche Gnaden schulde, 400000 Taler, und die von Stedten gleichhergestalt 400000 Taler zu behalm gewilligt.

1565. In diesem Jare den 22. Juni ist der Erbare Cajpar Wal-
dow, Cämmerer dieser Stadt Colln, aus diesem Zammertal seliglichen abgeschieden.

1566. In diesem Jare ist der wirdige und andechtige Er Blasius Odeschelm, Pfarrer alhie zu Colln zu St. Peter, Mittwochs am Abent Ascensionis domini, welcher war der 22. May, eines gehen Todes seliglich gestorben und an sein Statt Er Antonius Konigk, ein Caplan derselben Kirchen, wiederumb zum Pfarrer vocirt worden.

In diesem Jare ist ein großes Sterben an der Pestilenz gewesen und seint eine große Anzahl Leute in beiden Stedten Berlin und Colln todlichen abgangen.

Es ist auch Er Georgen Bucholper, Probst zu Berlin, den 31. May dieses Jares im Herrn seliglichen entschlaffen.

Borgenannter Er Antonius Konigk, Pfarrer alhie zu Colln, ist den 16. Septembris dieses Jares, zu Abends um 9 Uhr, an obgemelter pestilenzischen Seuche von diesem Zammertal auch seliglichen abgesordert worden.

Der Ehrwürdige und Hochgelarte Er Johann Agricola Eisleben [General-Superintendent der ganzen Mark] ist den 22. September dieses Jares im Herrn auch seliglichen entschlaffen.

1567. In diesem Jare seint der Burgern Guter in diesen beiden Stedten Berlin und Cölln, auch an andern Orten, durch V. Christoff Bruckmann und andere Churfürstlichen Verordneten getaxiret und geschaft worden, wie dieselben hinfuro sullen verschosset werden.

Es ist auch in diesem Jare zu Spandow der Knuttelkrieg gehalten worden, do Churfürstliche Gnaden die Burger dieser beider Stedte gerüstet dahingefürt. Es haben auch Churfürstliche Gnaden die Kirchthurm spitzen doselbst stracks niederschießen wollen; es ist aber endlich verbeten worden.

1568. In diesem Jare ist gar ein harter Winter gewesen, daß es auch in den gewelbten Kellern, wie fest sie auch zugehalten, desgleichen in den Brunnen [damals Ziehbrunnen] hart gestoren.

1569. In diesem Jare auf Septuagesime ist Hieronimus Heinß, Stadtschreiber, wegen seiner Nachlässigkeit und aufgeblasene Stolheit ic. seines Amptes entsezt, an sein statt Georgen Otto wiederumb bestalt und Bartholomeus Brandenburg zum Unterstadtschreiber angenommen worden.

Den 15. April dieses Jahres ist Johannes Schmidt, Oberstadtschreiber zu Berlin, von diesem elenden Tammertal seliglichen abgeschieden.

Den Sonntag nach Bartholomei, welcher war der 28. Augusti, hat Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg ic., unser gnädigster Herrne, das festum gratiarum Actionis, so Ihre Churfürstliche Gnaden vor weinig Jaren gestiftet, mit großen stadtlichen Solemniteten, viel herrlicher dann zuvor jemals geichehen, halten und begehen lassen, und haben aller Burger Tochter in beydien Stedten, mit angezogenen weißen Badekitteln und zufeldt geschlagenen Haaren, mit in Circuitu gehen müssen, do dann das große Geschütz auf dem Thiergartten weitlich über die Stadt hinweg losgeschossen worden; volgents haben nach vollbrachtem Amt in der Kirche auf einem hohen darzu auferbauten Catheder oder fursstlichen Stuel, welcher mit stadtlichen seidenen Tuchern mancherley Farben bedeckt und umbhenget gewesen, Sein Churfürstliche Gnaden sich gesetzt, und nach einer gehabten zierlichen Oration zween polnische Gesantten, item den Herrn von Putlist, Joachim von Nobeln, Joachim von Bredow, Jacob von Arnum, Stanpiß den Obersten,

Franciscum de Charamella, obersten Baumeister zu Spandow, den Herrn Gauzler D. Lampertus Distelmeyern, Docter Schradern, B. Thomas Mathiasen und B. Bruchman von Frankfurth soleuni more zu Rittern geschlagen, und Jederm (wie wahrhaftig ausgesagt werden) eine gulden Ketten und ein sammel Kleidt auf Gnaden verehret.

Uff Martini dieses Jares hat man erstlich angefangen nach der neuen Taxa, se anno 67 gemacht worden, Schoß einzufordern, als uff Ostern und Martini jedesmals 1 Taler Vorloß und 6 neue Pfennige von jederm Schock Pfundtschoß.

1570. In diesem Jare den Sonntag nach Trium Regum, welcher war der 8. Januari, ist dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joachime Friderichen, postulirten Administratoren des Erftifts Magdeburgk ic., Margraff Johannis Georgy unsers gnedigen jungen Herrn Sohne, Marggraffen Johannis zu Custrin Tochter, Kreulein Catharina genant, ehelichen vertrauet und beygelegt worden.

Den 12. Aprilis ist Matthias Marcus, ein Rathsherr und Goldschmit zu Berlin, von dieser Welt seliglichen abgeschieden.

Den 8. Juny ist des gefangenen Joachim Griebens Sache, so er mit dem Churfürsten eylicher vermeinten Schulden halber gehabt, öffentlich, daß es Jedermann freigestanden mit anzuhören, gehandelt werden.

Den 16. Octobris dieses Jahres am Tage Galli ist das ganze Stedlein Nauen bis auff vierzig Erben [Häuser] ausgebrant.

1571. Dieses 1571. Jares den 2. Januari des Morgens zwischen 3. und 4. Uhr ist der durchlauchtigste und hochgeborene Kurf und Herr, Herr Joachimus secundus, Margraff zu Brandenb. und Churfürst ic., unser gnedigster Herr, zu Copenigk usym Schlosse im Herrn seliglichen entschlaffen, und seint des volgenden Tages seiner furenembsten Diener und Secretarien Heuer und Gemeche vor siegelt und mit Wechtern vorwaret, auch Lippolt, der schelmische Jude, incarcert worden.

Den 9. Januari dieses 1571. Jares haben die Burgern beyder Stedte Berlin und Cölln Marggraf Johansen Georg ic., Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen gehuldet und geschworen.

Den 26. dieses Monats ist Joachimus secundus, Margraff zu Brandenburgk ic., ganz ehrlich, furstlich und herrlich zur Erden bestigt.

Der durchlauchtige hochgeborene Kurf und Herr, Herr Johanss, Margraff zu Brandenburgk ic., Churfürst Joachimi II. Bruder, ist den

13. January zu Güstrin todlichen abgangen anno 1571. des Morgens umb vier Uhr, und ist volgends den 1. Tag Februarb furstlich und ehrlich zur Erden bestetigt worden, und also die ganze Neue Mark Churfürst Johansen Georgen wiederumb erblich anheim gefallen.

Den 3. Marti ist die Bier-Ziese uff einen Taler erhobet und den Burgern solches alsig publicirt und angekündigt worden.

Den 30. Marti ist Staude, der Zollner von Lenzen, darumb daß er mit seiner Rechnung nicht bestehen können, gerechtfertigt [hingerichtet] worden.

Dinstags in Pfingsten, welcher war der 5. Juny, haben Ein Rath beider Stedte unsren gnädigsten Herren, den Churfürstlichen Marggraß Johansen Georgen, und desselben Gemahl mit Credenzen, gulden Schetten und Kleinoten, welliche zusammen 777. Thaler gestanden, unertheiliglich verehret und zu seiner Churfürstlichen Regirung Glück gewünscht.

Den 2. Octobris haben die Fischerei beider Stedte mit den Straßowischen der Fischerei halber auf der Oberspree einen Friedstandt gemacht.

Den 19. Octobris haben ein Rath zu Colln dem Churfürsten eigener Person und seiner Churfl. Gnaden furnembsten Landtrethen Rechenung gethan de anno 1569. et 1570.

Den 26. Decembris am Tage Stephani ist vom Churfürsten und seinen furnembsten Landtrethen die Sache zwischen dem Rath und [dem Stadtschreiber] Jeronimo Heinzen gehoret; und ob er wol den Rath und eglische Personen mit Lügen zum Hochsten eingelappt ic., ist er doch schal bestanden und mit seinen eigenen Schriften des Gegenspiels überwiezen werden.

1572. Den 15. January ist die Churfl. gedruckte neue Schößordnung dem Rath zu Colln, sich hinsuro darnach zurichten, durch D. Paul Goltstein insinuirt worden.

Den 30. January ist Hedwigis, geborne Königin in Polen, Marggraß Joachimi II. hinterlassene Witwe, gegen Ruppin auff ihre Leibgedinge gezogen.

Den 8. Marti seint zu Nacht drey, des folgenden Morgens aber zwei Sonnen und sonst ein schrecklich Wunderzeichen am Himmel gessehen worden. Es soll auch an eglischen Ortern Blut geregnet haben.

Den 8. May seint abermals drey Sonnen gesehen worden.

Den 28. May ist Andreas Gabbe, ein Lischer, von seinem eigenen Lehrjungen, seines Bruders Sohn, erstochen worden.

Den 9. Juny ist der gro^{ße} Landtag albie gehalten, da die von Stedten so wol als die Prelaten und Ritterschafft, über die vorige angenommene Schulde, abermalß eine unmeßige Summa zu bezahlu auf sich nehmen müssen.

Den 5. Novembris ist Georgen Matthijs, Burgermeister zu Berlin, gestorben.

Den 29. Novembris ist Rudiger Rust, Churfl. Gnaden Rentmeister, gestorben.

Den 12. December ist zu Nacht die Sägemüle außm Mülenham abgebrant.

1573. In diesem Jar den 7. Juli ist Christoff Zobel, ein Rathsherr, in Gott seliglichen entschlaffen.

Den 28. January dieses Jares ist Beupolt der Jude, so dem verstorbenen Churfürsten vorgeben gehabt, mit gluenden Zangen gezwackt, darnach von unten auff geredert, volgents geviertelt, vor jederm Thor ein Viertel aufgehauft, das Haupt auff S. Georgens Thor gestackt, das Eingeweide sampt seinem Zauberbuch gein Himmel mit Feur geschiickt, und den andern Juden samptlich das Landt zu reumen angekündigt worden.

Den ... Februar ist Hedwigis, geborne Königin in Polen, des alten Churfürsten hinterlassene Witwe, zu Kuppin gestorben, folgendes anhore gebracht und den ... dieses Monats fürstlich bestatet worden. Es ist auch an dem Tage ein großer ungestümer Windt und Regen gewesen.

Den 21. Februar ist Baltin Düringk, Burgermeister zu Berlin, gestorben.

Den ... Juli ist Matthes Zemnick, ein Rathsherr und Kirhvater zu Berlin, im Herrn entschlaffen.

Den 4. Augusti seint die Burgere beider Stedte gemustert und der Berlinische Haubtman mit einem Ladstecken durch beide Backen geschossen worden.

Item Sontags nach vineula Petri [9. August] ist auch der Herr Burgermeister Andres Grieben von Gott dem Allmechtigen zu sich in sein Reich gnedigst abgesordert worden, und haben Hans Vaart, Joachim Pasche, Andreas Nues und Benedictus Raben vollents das Jar über das Regiment verwaltet.

Den 11. Novembris seint Ditterich Bartelebe und George Zeuls,
Rathherrn zu Berlin, todlichen abgangen.

1574. Der Erwste und Erbar Johan Bredtschneider, Burgermeister alhie zu Colln, ist dieses Jares den 1. Juli Nachmittag um 1 Uhr im Herrn seliglichen entschlaffen; des Seelen Gott der Allmech-tige mit Gnaden geruhē wolle. Und ist folgents an seiner stadt der Erwste und achtbar George Thenigk, Churfl. Brandenb. Secretarius, zu einem Burgermeister uss das lünftige 75. Jar erwehet, confirmirt und bestetigel worden.

Den 16. Juni ist Doctor Burchard Neendorff todlichen abgangen.

Den 26. Juny ist Doktor Joachim Eintholz, Churfl. Gnaden Rath, im Herren seliglichen entschlaffen.

Den 13. July dieses Jares ist die neue Schul zu Berlin im Closter eingeweitet und der neue Nestor Magister Bergemann sampt seinen Collegis solemniter introducirt worden.

Den 2. Augusti ist Nicolaus Wutewow, Churfl. Gnaden Rath, von Georgen von Arnym entleibet worden.

Den 17. Octobris ist Georg Bredtschneider, des Herrn Dr. Joh. Bredtschneiders seel. Bruder zu Halle, von diesem Sammertale abgescheiden.

Den 22. Novembris ist der Berlinische neue Probst [Joachim Pasche] introducirt worden.

1575. Den 30. Januay ist des Herrn Burgermeisters Christoph Rochs zu Berlin eheliche Hausfrau im Herrn sel. entschlaffen.

Den 12. Februar ist Christoph Roch, Burgermeister zu Berlin, von diesem Sammertale seliglich abgescheiden.

Den 10. Aprilis ist Matthias von Saldern, Churfl. Gnaden Cammerer Hauptmann, zu Plauen verstorben.

Den 24. Aprilis ist Joachim Reich der Elter abgaugen.

Den 27. Aprilis seint zwe Sonnen und gar ungewohnliche Regenbogen gesehen worden am Himmel.

Den 10. Juni ist einem, so Churfl. Gnaden ein Hundt gestolen, ein Hundt aufm Backen gebrant werden.

Den 25. July ist Churfl. Gnaden Gemahl mit der schweren Krankheit plötzlich überfallen, also daß sie bei 3 Stunden vor tott gehandelt und bis uss folgenden Morgen sprachlos blieben.

Den 27. Augusti ist Zacharias Nobel, Hauptmann zu Spandow, aller Burger und Bauern Feindt, gestorben.

Den 9. Octobris ist Andreas Rust, Rathßverwandter der Stadt Colln, todlichen abgangen.

Die durchlauchtige hochgeborene Furstin und Frau Sabina, geborne Marggraffin von Anspach ic, unses gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Brandenburg ic. Marggraff Johansin Georgens Gemahl, ist den 2. Novembris im Herrn seliglichen entschlaffen umb 12 Uhr zu Mittage, und den 17. Novembris in der Thumkirchen im Chor, in einem neuen Gewelb, so in Eil dazu erbauct, ehrlich und furstlich zu Erden bestetigt worden.

Den 16. Novembris ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimi secundi, zu Spandow im Gesencknus gestorben.

30. die Decembris. Novus electus et confirmatus Consul D. Georgius Mollerus, et Georgius Otto cum Georgio Hanniken, Senatores, de officio fidcliter curando iuramentum praestiterunt.

1576. Den ... May hat das Wetter in die Spandowische Kirchspieze geschlagen, dieselbe angezündet und bis auffs Maurwerk abgebrant, die Glocken zer schmolzen und 3 Personen, so nach dem Glockenerz gesucht, erschlagen und zweo Personen ubel beschädigt.

Den 23. May ist Thomas Gategast, gemeiner Landtschaft Rentmeister, todlichen abgangen.

Diejes 1576. Jares im Monat Junio hat die pestilentialische Seuche zu Berlin greulich zu romorn angefangen und volgents auch sein Colln kommen und fast bis zu Ende des Jars regirt, also das in beiden Stetten beinahe in die 4000 Menschen Jung und Alt ploglich gestorben und abgangen, und do von Burgeru nicht so eine große Anzahl ausgezogen und vorgewichen gewesen, wurden ihrer Zweifels ohn vielmehr auff den Plan blieben sein.

Den 30. Juli ist Gregorius Heinze, Baccalaureus der Collnischen Schule, todlichen abgangen.

Thomas Matthias, Burgermeister zu Berlin, ist zu Brandenburg, dohin er vorm Sterben entwichen, im Herrn seliglichen entschlaffen an obberurter contagischen Krankheit den ... August.

Er Georgen Neumann, Caplan alhie zu Colln, ist den 17. Septembris im Herrn seliglich entschlaffen.

Er Petrus Heinze, Diacon alhie zu S. Peter, desgl. am 19. Sept. Christoff Schonborn, ein Rathsherr zu Berlin, desgl. den ... Septembris.

Den 28. Septembris ist Marcus Schulzen Bude vor dem Copenischen Thor bei der Nacht abgebrant, und des folgenden Tags zu Abend ein schrecklich Wunderzeichen, auch der Mond verfinstert gesehen werden.

Martin Hartmann, Cantor der Petrischule, ist am 6. Octobris verstorben.

Den ... Novembris ist Martin Gößle, Rathsverwandter zu Berlin, zu Mittenwalde, do er vor dem Sterben gelegen, todlichen abgangen und seiner Hausfrauen, die den 10. Novembris verstorben, nachgefolt.

1577. Den 18. Januar ist die ehrbare und viel tugendsame Elisabeth Bornemanns, B. Johann Bretschneiders sel. nachgelassene Wittwe, eine gar gottfürchtige und feigen die Priester, Prediger und Armen guttheitige und fremme domina, von diesem Jamimtale seliglichen abgescheidet.

Den 6. Martii ist die Ehrentugenthame Georgen Tempelhoffen sel. Wittwe, so bey der Herrschaft, vom Adel, reichen und armen Burgherinnen in Kindesnöthen mit Rath und That viel Gutes bewiesen, todlichen abgangen.

Den 25. Martii ist Matthes Furmann, der elstir Chammerer dieser Stadt Colln, im Herrn seliglich entschlaffen.

Den 7. Aprilis hat M. Sebastianus Brunnemann, der lange Jahre Rector der Schulen zu Colln gewesen, nachdem er zum Diacon-Ampt vocirt, seine erste Messe gesungen.

Den 12. Aprilis ist Magister Petrus Hassitius (der viele Jare zu Berlin Schulmeister gewesen, auch viel gelerter seiner Discipel erzogen), alhier zu Colln pro Rectore scolae solemniter introducirt.

Den 4. May ist Licenciat Paul Musculus, Vice-Superintendens, begraben.

Den 28. May ist Andreas Paiche, ein Bürger und Schuster albie, selbdritte erhoffen.

Den 13. Septembris Ursula Bredtschneiders, relicta vidua Matthie Wyprechts, peste obiit.

Den 20. Septembris Consulis filia Hedwig Bredtschneiders, Coniux Joachimi Arentheses, mortua.

Den 22. Septembris hat Paul Lindow, ein Tromeler, seine eigene Schwester also bart gestrichen mit Ruthen, daß sie die Nacht also fort davon gestorben.

In diesem Jahre hat auch zu Potsdam und an andern Orten die Pest eben hart grassiret.

Den zehenden Novembris ist gar ein schrecklicher großer Comet, der seinen Schwanz gegen den Mittag und Morgen gestreckt, erstlich gesehen worden, und hat hernach erliche Wochen, bis er endlich gar vorzehret, sich sehen lassen.

1578. Den 24. Martii ist Peter Lindholz, alter Cammerer albie zu Cölln (der sich vor eylichen Jahren wegen seins Alters und Schwachheit bey Churfl. Gnaden von seinem Ampt losgebeten), christlichen zur Erde bestattet worden.

Den 10. Aprilis seint zu Bornimb [bei Potsdam] 7 Heuser abgebrant.

Den 14. Aprilis seint in des Ebarn Rath's Dorffe Reichstorf sieben Hüsener und acht Cossaten abgebrant, eben an dem Tage, als Conrad Schreck, Münzmeister, mit Catharinen Rustes Hochzeit gehabt.

Den 6. Juni ist der fromme Melchior Krause, der Ziehemeister Oberster, ein fleißiger Exactor der Steuren, todlichen abgangen.

Den 8. Juny ist Doctor Paulus Goltstein, Churfl. und Erz Bischoflicher Rath, der Mittel-, uckermerkischen und Ruppiniischen Stedte bestalter Vorordenter (dem die Schuldt geben worden, als sollte ehr die Scheffelsteuer und die großen Vorschosse auffbringen helfen, daher auch sein Haß zu Halle das Scheffelhaus genant wirt), ploßlichen gestorben und ein böses Ende genommen.

Den 17. Juni ist Hans Barth der Eltere, Cammerer albie zu Cölln, im Herrn seliglichen entschlaffen ic.

Den 18. Augusti ist des Herrn Liborii Jungen Hausfrau, Anna von diesem Tammertal sel. abgescheiden.

Den 1. Septembris hat Rudiger Rust mit Annen Griebens Hochzeit gehalten.

Die 6. Octobris Doctor Neuman, Medicus Electoris etc., subitanea morte, in nuptiis Andreas Griebens, obiit.

Den 20. Octebris ist des Herrn Burgermeisters Georgen Möllers Tochter Catharina Hansen Dahmen vertraut und beygelegt worden.

Den 22. Octobris hat sein Sönlein, Hans Möller, auf dem Rathause ein Bein zerbrochen.

Den 1. Novembris ist Churfl. Gnaden Buchjengiesser Michael Kesseler eines schnellen Todes gestorben.

Die 29. Novembris Coniux Joannis Tauchers, Catharina Schwollen, in hac vita esse desiit.

Den 10. Decembris ist auf den Abent umb 5 Uhr ein erschrecklich heuer im Malzhaus uff den Mollenhuse auskommen, und des Herrn Canglers Seiten- und Vorder-Oberhaus abgebrandt.

Den 11. Decembris ist des Herrn Michael Dietrichs, Burgermeisters zu Berlin, Hausfrau todlichen abgauen.

Den ... Decembris ist Matthys Phister, Churfl. Gnaden gewesner Kuchmeister und Rathsfreundt zu Berlin, gestorben.

Georgen Hanniken, Rathsfreundt, [Mathmann außer der Regierung] ist Dienstags post Euce, den 15. Decembris, aus diesem Jammtal ic. abgefördert werden.

1579. Den 5. Januarij seint Georgen Zembke, Churfl. Gnaden Mundloch, und Baltin Grundelingk gestorben.

Hans Paul Gettsmann, ein Ausheiler der Allmosen, ist von diesem Jammtal seliglichen abcheidien, den 8. Januarij.

Den 18. Februarii ist ein grosses Denuern, Blitzen und Hageln gewesen, also daß Peter Neumanns Tochter vor großen Schrecken eßliche Tage gar stumm gewesen.

Den 23. Februarii seyndt auf dem Kiepe zu Copenick Achtzehn Heusser abgebrant.

Den 19. Martii ist Er Sebastianus Brunnemann, Caplan albie zu S. Peter, im Herren seliglichen entschlaffen.

Den 31. Martii ist Magister Michael Hauisch von der Neustadt zum Caplan wiederumb bestalt und [hat] die erste Predigt albie gehan.

Den 5. Aprilis ist zu alten Stettin ein groß erschrecklich Wetter gewesen, als wenn die Welt untergehen sollen, und St. Jacobs-Thurm, dajelbst angezündet und abgebrandt worden.

Den 23. April Weichardt Bardeleben, Churfl. Gemahls Mundschenk, vom Schlage gerurt und bis an sein Ende stumm geblieben.

Den 27. Aprilis ist Doctoris Georgii Celestini, Thumprobstes des Neuen Stifts [Dom], Tochter Hansen Bentersten ehelichen vertraut und beigelegt worden.

Den 6. May ist Joachim Hartmannus, Oberstadtschreibers zu Berlin, eheliche Hausfrau im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 18. May ist Panthaleon Thuembis, Churfl. Gnaden gewesener Canumer-Secretars, Tochter, Jungfer Anna, Georgen Hessen, des Gafiners Sohne zu Schlieben, ehelichen vertraut worden.

Den 20. May ist Bartholt, Churfl. Gnaden Kallsbrecher zu Rüdersdorff, erschlagen.

Den 1. Juni ist Buchart Ramos, Churfl. Kammergerichts-Advocaten, Jungfer Anna Griebens, Joachim Griebens sel. Tochter, ehemaligen vertrauet worden.

Den 9. Juni ist Beith Schotte, Churfl. Gnaden reittender Bothe, todlichen abgangen.

Den 24. Juny hat Joachim Bredtschneider, Bürgermeisters Johann Bredtschneiders zu Cöln sel. Sohn, zu Hamburg Hochzeit gehalten.

Den 5. Augusti ist der Hans Krazin Haß in der Bruderstraße, welches nicht gar alt gewesen, gar zu Grunde in einen Haufen gefallen.

In diesem Thare im Monden Auguste ist uff unzeitiges Angeben eßlicher Nobiliten, Burger und Pauren Feinde, alle das zwiescherige Schaffvieh allhic vor der Stadt un auff dem ganzen Teltow ab und weg zu thun beschaffet worden.

Den 2. Septembris ist Johann Blankenfeldt der Jünger, Churfl. Gnaden Amt-Landt-Cammer-Secretarius, im Herrn seliglichen entschlaffen, und in dem Geleute der Klepel in der großen Glocken zu Berlin zerbrochen.

Den 26. Septembris hat sich ein frembder Turmann alhic in der Trunkenheit selber zu Tode gefaren.

Den 27. Septembris ist die alte Johann Mittelstrassin von diesem Jammtal seliglichen abgescheiden.

Den 1. Octobris ist des Schreiners Tochter vom Mühlenhoff von dem Kammrade unter der Sagemühlen erwischt, umgebracht und gar zerquetschet.

Den 9. Octobris ist Johann Blankenfeldt der Elter, gewesener Burgermeister zu Berlin, Churfl. Gnaden alter Kuchmeister (der in seinem Leben mit wunderseltsamen und vielfältigen Gebeuden an Teichen, Graben, Schleusen und Anderm viel Wesens getrieben), nachdem er sich eßliche Tage zuvor vom Burgermeister-Ampt leßgebeten, im Herrn seliglichen entschlaffen und seinem Sohne nachgefolget.

Den 13. Novembbris haben Ein Erbar Rath zu Cöln in ihrer, von Rüdiger Rustes sel. Wittwen und Erben erkaufften Schefferei, nachdem sie das zwiescherige Vieh wegbringen müssen, wiederumb uffs Neue 200 einscherige Schafe bekommen.

Den 15. Novembris Magister Arnoldus Mielingk, Advocatus Camerae judicialis Electoris etc., obiit. — Diesem Magister ist

darumb, daß er sich in loco judicii an die Scheppen beyder Stedte mit erenturigen Worten vergriffen, im Brandenburgischen Urtheil der Staupbisen querfant; und weil er von defzweien dem Rath 100 Thaler Straß geben sollen, ist er vor Gremen darunter gestorben.

Den 21. Novembris ist Joachim Sommer, Goldtschmidt und Verordneter der Stadt Berlin, todlichen abgangen.

Den 23. Novembris ist Joachim Steinbrechers, Churf. Gnaden Lehn-Secretars, Tochter Magister N. Rosenheim ehelichen vertrauet worden.

Den 13. Decembris ist Doctor Georgius Coelestinus, Thumprobst allbie im neuen Stieft und Churf. Hoffprediger, im Herren seliglichen entschlossen und in der Thumfkirchen ganz Christlichen und ehrlichen zur Erden bestigt worden.

Den 17. Decembris ist Eyn Andres Stolps, etwan Churf. Gnaden gewesenen Raths, nachgelassene Wittwe im Herrn seliglichen entschlossen.

Den 20. Decembris ist der achtbar und hochgelarte Doctor Heinrich Gethbeke, Churfürstl. Gnaden Cammergerichtsrath, von diesem Zammerthal seliglichen abgeheiden.

Den 25. Decembris ist in Hans Aussen, Messerschmiedes zu Berlin, Hauje zu Nacht umb 1 Uhr ein Feuer auskommen; aber doch durch gottliche Hülfe ohne sonderlichen Schaden gerettet worden.

Den 30. Decembris ist Jacob Schulz, Churf. Gnaden eltester Tromeler, von Gott dem Allmechtigen auf diesem Zammerthal seliglichen abgefördert.

1580. Den 1. Januar ist Anthonii Hoyers, Churf. Gnaden Cammerdieners, Hausfrau todlichen abgangen.

Den 26. January haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Cölln in ebener Anjal, als die Briezler in iren Holz-lavelen epliche Mhal Beume zur Ungebuer abhauen lassen, die Grenze umb beider Stedte Heiden ussm Eise durchzogen und der Briezler unrechtmehiges Beginnen also befunden, und haben die Briezler hernacher zugesagt, anstadt der abgehauenen Mhalbeume große Feldsteine furen und bringen zu lassen, damit Ein Rath dero halben über sie weiter zu klagen nicht Ursach haben solle.

Den 1. Martii ist Mertten Giermann, des Raths Diener, todlichen abgangen.

Den 9. Martii ist Tobias Spiegel, Churf. Gnaden Hoffjunker, in Sanct Peters-Kirchen begraben.

Den 14. Martii ist Michael Ditterich, Bürgermeister zu Berlin, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 27. Martii ist Johannes Freyer, Cantor albie zu Sanct Peter, von diesem Jammerthal seliglichen abgescheiden.

Den 1. Aprilis Joachimus Reiche, Berolinensis ambarum civitatum Vasallus in Rosenfelde [Friedrichsfelde], morbo caduco corruptus ex hac vita migravit.

Den 5. Aprilis Comedia de vera amicitia Damonis et Pythiae in Curia Coloniensi acta.

Den 7. May in der Luft Wunderzeichen mit Feuerstralen gewesen.

Den 10. May ist Bürgermeister Johann Ingell zu Spandow neben andern abgebrant.

Den 9. May ist Mertten Mylow, Churfl. Gnaden Entensteller, der einen Theil seines Heuzleins in der Grunenstrassen dem gemeinen Casten [Armen-Kasse der Gemeinde] legirt, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 11. May ist Lubertus Moller, Churfl. Gnaden Guardian oder Münz-Probirer, todlichen abgangen.

Den 18. May ist Burchart Bauraths, Cammerers zu Berlin, eheliche Haushfrau, Elisabeth Bindts, verstorben.

Den 20. May ist Jacob Prezken todlichen abgangen.

Den 25. May, welcher war die Mittwoche in Pfingsten, ist gar ein schrecklich Feuer vor Sanct Gertraudten Thor in einer Buden entstanden, da dann der Andres Grieben und Elias Faustens Schenke und Friederich Trebbowen eyliche Gebende an der Scheffereyen abgebrant.

Den 1. Juny Georgen Teuscher todlichen abgangen.

Den 10. Juny ist David Waldow im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 11. Juny ist Weichardt [v.] Bardeleben, Churfl. Gnaden Gemahls gewesener [Mund-Schenk, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den ... Juny hat sich des Churfürsten zu Sachsen Cammermeister auf Vorweisselunge, weil ihm sein wucherischer Pfefferhandel seins Gefallens nicht von Statten gangen, selbst umgebracht und erstochen, und soll doch nach seinem Tode über 300,000 fl. an Gutern und Vor- rath befunden worden sein.

Den 22. Juny ist Hans Schette, Churfl. Gnaden Landreiter, zu Berlin todlichen abgangen.

Den 27. Juny ist uff der Collnischen Stadtheiden eine todte, erichlagene Magdt oder Weibsbildt, jenseit dem Treptow, gefunden worden.

Den 27. July hat Raphael Teppichmachers Junge mit Namen einen erstochen, und ist ihme des folgenden Tages vor dem Collnischen Rathause wiederumb der Kopff abgeschlagen und neben dem Entleibten in ein Grab gelegt worden.

In diesem Monat den 15., 16., 17. und 18. Tagt Augusti ist die grofe Stube auf dem Rathause zu Colln renovirt, ausgeweitet und neue Fenster darin gemacht worden.

Den 18. Augusti ist im Schloß der neue Küchen-Scharstein eingefallen und einen Jungen getroffen und ihm die Augen auf dem Kopff und beyde Arme und Beine entzwey geschlagen.

Den ... Augusti ist in der Nacht der Jürgen Hainken Haß alhier zu Colln in der Großen- [Breiten-] Straße abgebrant und zwey irer Kinder darin überfallen und durchs Feuer vorzehret worden.

Den 30. Augusti hat Ein Rath und die Verordneten mit den Bürgern die Wiesen am Richterſter Thamme ausgangen [Grenzſchau gehalten].

Den 4. Septembris ist Achatius von Brandenburg, Churfl. Gnaden Confisſorialrath, todlichen abgangen.

Den 5. Septembris ist Eborius Jungen, Cammerer alhie zu Colln, Jungsfer Gertraut Schmeers ehelichen vertraut und beigelegt werden.

Den 8. Septembris ist Conradt Schrecke, Churfl. Gnaden Münzmeiſter, eines geheligen und unverhergezehnen Lodes gestorben.

Den 14. Septembris ist Hans Fells, Churfl. Gnaden alter Mundſch, gestorben.

Den 17. Septembris, welcher war der Sonnabent nach Crucis, ist der Erbar und Furnehme Johann Möller, Cammerer alhie zu Colln, nachdem er sich nach dem Bade ins Bett gelegt und ein wenig ruhen wessen, unvorzehnlicher Weise im Herrn seliglichen entschlaffen ic.

Den 22. Septembris Nachtes seindt zu Biehdal 20 Erben abgebrant.

Den 25. Septembris ist Urban Biers, Goldſchmiedes und Schepfen zu Berlin, Hausfrau gestorben.

Den 30. ist Hans Sieverstorff, Schwarzerber, todlichen abgangen.

Den 1. Octobris ist Hans Ventroth, Churfl. Gnaden Mundſch, gestorben.

Den 7. Octobris Er Martinus Wilmerstorff, Scolasticus im Neuen Stifte albie, item Jurgen Huen und Jacob Grosskopff gestorben.

Den 8. Octobris Otto v. Krummenen mit seiner Hausfrau todlichen abgangen.

Den 9. Octobris Burhart Bartholt, Allgemeiner Landschaft der Mark Rentmeister, im Herrn seliglich entschlaffen.

Den 10. Octobris Hans Hake der Elter, Erbhassen zu Bernym, mit Tode verblichen.

Den 11. Octobris David Heinisch, Churf. Gnaden Lackey, und Wolf Schreiber, Thumb-Küster, gestorben.

Den 17. Octobris ist Magistro Iacobe Sommerfelde, Rectori Scolas albie, Ursula Hermerstorfs ehelichen vertraut.

Den 26. Octobris ist Hieronimus Tempelhoff, Burgermeister zu Berlin, von Gott dem Allmechtigen zu sich in sein Reich gnedigt von diesem Sammertal abgefördert worden.

Nuptias Michaelis Hollen iunioris cum Ursula Meleses celebratae 14. die Novembris.

Den 24. Novembris ist Chune v. Thümen s ehel. Hausfrau seliglichen entschlaffen.

Den 10. Decembris ist Urbanus Schulz, Burgermeister von Nauen, albie zu Berlin eines schnellen Todes gestorben.

Den 29. Decembris ist Bartholemeus Goetschalc im Herrn sel. entschlaffen.

1581. Den 25. Januarii ist der Moller von Großen Machenow von einem Mollensteine, den er von hinten abholen und auf einen Wagen laden wollen, zu Todt geschlagen und zerqueßt worden.

Den 30. Januar hat die durchlauchtigste hochgeborne Fürstin und Frau [Eliabeth], geborne von Anhalt, Churfürstin zu Brandenburg, Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ein junges Herlein geborn, welcher nachher Christianus getauft werden.

Den 19. Februarii ist Gabriel Monnich, Churf. Gnaden Entensteller, gestorben.

Den 20. Februarii seindt die Burgere beider Stedte im Thiergarten eins Theils gemustert worden.

Den 21. Februarii ist Cristoff Sparre, Ober-Hofmeister, ein gar guter Bürgerfreundt (der auch die zwiescherige Schaffe wegbringen helfen), gestorben.

Den 25. Februarii ist Peter Fischer, Churfl. Gnaden Gertner, jetiglichen entschaffen.

Denselben 25. Februarii ist Churfle Durchleuchtigkeit zu Sachsen, sampt desselben Gemhale und Sohne, von unserm gnedigsten Herrn, dem Fursten vom Anhalt und Herr Joachim Friederichen dem jungen Herren, mit einer groſen Anzahl vom Adel, Pferden und Neutern, albie legen der Kindtaufe, furstlich und gar stadtlich eingeholet worden, und mit ... Pferden albie einkommen.

Den 26. February ist das junge Herrlin getauft und mit Nhamen Christianus genant worden.

Den 27. Februaray haben die Herrschaft und derselben Dienern und Hoffleuthe, in mancherley Farben, stadtlichen seidenen und andern Kleidern vermuſmet, epliche wie Bergkleuthe, eins theils wie Münche, so junge Nonnelein hinter sich uſſ den Rossen gehabt, eins theils wie Lewen, Behren, Elephanten, einſtheils wie Paurn, auch einſtheils wie Jungfern zugertichtet ic. Nach dem Ringe mit Rennestangen gerandt, und die daß beste gethan, seindt alle mit guldenen und silbern Eredenzen mit vorherreitenden Drometen und Heer Paucken gar stadtlichen begabt und verehret worden, und haben in diesem Ringtrennen der Administrator Herr Joachim Friedrich, der Furst von Anhalt, auch des Churfürsten von Sachsen Söhne und Churd von Arnym Marschalck allewege das beste gethan, die beiden alten Churfürsten ic. aber haben über dem Tropometer-Stande neben ihren Gemhalin und Freulein zu gesehen. Auch hat desselben Tages, des Churfürsten von Sachsen Sohne ein gbar über anz schön geschmücktes, mit Goldt, Silber, guldinen und seidenen Teppichen geschmücktes Heuhlein, darauf ein Knabe nachter Gestalt mit gesierter Leinwand bekleidet, mit seinem schiezenden Bogen in der Gestalt Cupidinis filii Veneris an einem Eisen angefaßt, gestanden, uſſ die Bhane furen und bringen lassen, welches Heuhlein 2. Schwanen forthgezogen, und ist in demselben gar eine stadtliche und sehr liebliche Musica gehalten worden, darauf dann auch epliche Tauben schön geschmückt geflogen, deren eine stracks unsren gnedigsten Herren ic. uſſ Haupt geflogen und sich da niedergefaßt, die ehr dann, mit beiden Henden darnach greiffende, erwiſcht, die ander dem Churfürsten von Sachsen zugeflogen, die ehr auch erwiſcht, darnach noch eine sich hoch über unsren guten Herren, die vierde dem Churfürsten zu Sachsen zur Seiten gesagt, und ist solch Heuhlein nach vollendetem Rennen wieder sein zierlich abgefurth in Johann Koderizes Behausung gebracht worden.

Den 1. Martii haben die Herren und von Adel zu Fuße turnirt: erstlich Stenglein [Lanzen] gebrochen, darnach Schwertter uff einander haussenweise zerschlagen und sich gar manniglich gegen einander erzeiget, und haben der Administrator Herr Joachim Friedrich, der Fürst von Anhalt und Curt von Arnym die Andern alle bestanden und sich ganz ritterlich verhalten. Dasselben Tages hat abermals des Churfürsten von Sachsen Sohn ein gar überaus schön Schifflein, mit Silber und Golde schön geschmücket, mit fliegenden Segeln von guldenen Tobyn gemacht, mit vorhergehenden allerley Drommeten, Schallmeyen, Geigen und andern Saytenspiel, so uff trucknem Lande fortgangen, bringen lassen, darin er, des Churfürsten von Sachsen Sohn, Christianus, selber neben Graff Burchart von Barby in einem eisenfarbenen Harnisch, mit viel schönen Federn geschmücket, gesessen, und darnach auf der Bahn, als das Schiff dreimal daselbst herumgegangen, aufgestiegen und sich mit seinen Turnierstengeln und Schwerttern ganz ritterlich sehen lassen. Es ist auch aus diesem Schiff viel und hart geschossen worden, und gar ein kleiner Schiffmann mit einem sehr großen Barth, fast so lang als der Mann selber, gewesen, der sich ganz ebentheuerlich und selzam darauff geberdet. Nach Vollendung des Turnys und Streits ist Herzog Christianus, des Churfürsten von Sachsen Sohn, wieder in das Schiff neben dem Graffen von Barby gesessen und damit wieder ab von der Babne ganz zierlich gezogen und dasselb wiederumb in Johann von Röderikes Hauss gebracht worden.

Den 2. Martii zu Abends umb 10 Uhr ist von der Thumbkirchen herunter ein gar schön wolgepuzztes und abgemaltes Heuhslein, so uff der Stechbahn bald beim Glockenthurm erbauet und mit allerhandt Artolerey, Rakettein und Schießwerk erfülltet, künstlichen durch einen fliehenden Drachen angezündet worden, und daraus epliche 1000 Schüsse wunderlicher Weise gesehen und gehoret und dabei die frölche Kindtauffe furstlich und herrlich in Freuden geendigt werden.

Den 3. Martii hat Herzog Augustus, Churfürst zu Sachsen, sampt seinem Gemahl und Kreulein von hinne wiederumb seinen Abscheid genommen.

Nota. Diese Zeit der Kindtauffe über seindt uff dem Collnischen Rathause Trinkstuben und Schuhhause unsers gnedigsten Herrn und des Administrators Hoffgesinde ... Tagelang bis in die ... Tische gespeiset worden, und ist dazu eine große hölfern Küche, vor Christoff Meyenburgs Thüre, gegen dem Rathause über, aufgebauet gewesen.

Den 23. Martii ist Hans Behr zu Berlin gestorben.

Den 25. Martii ist Urban Marcus, Heidereiters albie zu Colln,
Ehefrau todlichen abgangen.

Den 26. Martii ist Matz Molderknapen ebeliche Hausfrau von
diesem Hammertal sel. abgescheiden.

Den 4. Aprilis ist die alte Reichen zu Berlin todlichen abgangen.

Den 7. Aprilis ist Georg Bartholots ehel. Hausfrau von diesem
Hammertal sel. abgesondert.

Den 23. Aprilis hat Herr Christianus Distelmeyer, Churfl.
Gnaden Rath, des Herrn Gantlers Sohne, mit der edlen und tugent-
haften Jungfrau Catharinen v. Lüderitz sein ebelich Beylager gehalten.

Den 14. May ist Levin Winh, ein Rathsfreundt zu Berlin, der
vielen Leuten das Ihrige bis in die 20,000 Thaler abgeliehen und sie
schändlichen darumb gebracht, todlichen abgangen.

Den 29. May ist Casper Mollern, der Mittelmerkischen Stedte
Schreiber, die tugenthame Margarethe Bredtschneiders, Burger-
meisters Joh. Bredtschneiders sel. Tochter, ebelichen vertraut.

Den 25. Juny ist Doctoris Johann Schlezer (des Kurfürsten
Leibarzt) Ehegemal von dieser trübseligen Welt abgesondert.

Den 29. Juny ist Bartholomei Schulzen, Rathsfverwandten zu
Berlin, ebeliche Hausfrau und Kindlein zugleich gestorben.

Den 3. July ist ein Weib, so zwey ihrer Kinder, die sie in Un-
ehren erzeuget, erdrücket, verseufset worden, und seint 9 Personen mit
in die Spree gefallen, aber doch errettet worden.

Den 19. July ist Andreas Sambstags, Burgers albie, Hausfrau
von dem Rainrade unter der Sagemüllen erbaicht, mit herumbgezogen
und gar zerquesicht und getodtet worden.

Den 30. July ist Maria Bartholomei Brandenburgers, Rich-
ters albie zu Colln, Tochterlein gestorben.

Den 4. Augusti ist zu Arnstadt in Düringen durch Verwirrlosunge
ihres Burgermeisters Hansen Bohns, do er eine Minne auff dem
Dache zwischen zweyen Heusern gepichet, ein sehr groß Feuer aufkommen,
und 366 Wohnhäuser, 63 Scheunen, auch die Kirche, Schule und Rath-
haus abgebrant.

Den 30. Augusti ist Lampertus de Fletin, Churfl. Gnaden
Senger, im Herrn seliglichen entschlossen.

Den 2. Octobris ist Herzog Barvum von Pommern sampt seinem
Herrn Brudern zum Verlobnuß albie furstlich eingeholet worden.

Den 5. Octobris ist Urban Bier, Scheppe und Goldschmidt zu Berlin, todlichen abgangen.

Den 8. Octobris ist Freulein Anna, Markgräfin zu Brandenburg ic., unsers gn. Herrn Tochter, Herzogen Barnym von Pommern ehelichen vermahlet worden.

Den 12. Octobris ist Benedictus Naben, Cammerer albie zu Colln, von diesem Jammerthal seliglichen abgescheiden.

Den 27. Octobris ist die Kirche zu Tempelhoff erbrochen und daraus ungefeirlich 24 Thaler gestolen.

Den 7. Novembbris, wellicher war der Dienstag nach omnium sanctorum, ist durch Vorwarlosung Georgens Warzen, Marchmeisters zu Berlin, das Rathaus zu Berlin (weil ehr mit einem brennenden Kyn den Abent zwischen funf und sechs Uhren daroben gewesen und nachleßiger Weise gescherlichen damit umgangen) auf den Abent um zehn Uhr in schneller Eil mit Feur angangen und alles, was an Holzwerk daran und inne gewesen, auch das Thurmlein mit dem Seiger oder Stundenuhr und sonst gar vieler armen Kinder und Weislein gerethe darinne mit Feur gar zu Grundt vorzehret und genüßlich vorbrant worden.

1582. Den 2. Januarii ist Georgen Freyberg todlichen abgangen.

Den 3. Januarii ist Asmus Stulper, Rathsverwandter albie zu Colln, eines schnellen Todes gestorben.

Den 6. Januarii ist Cr Nicolaus Rode, Diacon zu Berlin, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 7. Januarii hat die Churfürstin zu Brandenburgk ein junges Freulein geboren, des Morgens.

Den 13. Januarii ist zu Berlin in der Paddengäß beim Stellmacher zu Nacht um 11 Uhr ein Feuer auskommen, aber Gott Lob ohn Schaden gelöscht.

Den 3. Februarii ist Herzog Julius von Braunschweig sampt seinem Sohne, Herzog Heinrich Julio, desgleichen Herzog Franz von Sachsen, beide Herzogen von Pommern und der Herzog von Mecklenburg albie ankommen und stadtlichen eingeholet worden.

Den 4. Februarii ist das junge Freulein [Magdalene] getauft.

Den 10. Februarii ist Freulein Anna Maria ihrem Herrn, Herzog Barnym von Pommern, in einem stadtlichen guldenen Wagen mit vielen reisigen Pferden beleittet, von hinne aus anheim gefuret worden.

Den 16. Februarii ist der Eruveste und wohlgeachte Georgen Thenigk, Churfsl. Brandenb. Secretarius und Burgermeister alhie zu Colln, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 17. Februarii haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Colln sich mit einander einmuthiglichen vorglichen, daß sie hinsfurder zu ewigen Zeiten, so oft ein Burgermeister oder Rathsfreundt zu Berlin oder Colln oder derselben eheliche Hausfrauen todlichen abzehen, daß sie alsdann aus beiden Stedten jedesmahls zusammenkommen und samptlichen der vorsterbenen Person ehrlichen zu Grabe nachfolgen wollen.

Den 18. Februarii ist solichs über dem Begrebnuß Burgermeisters Georgen Thenigk's also zum erstenmal zu halten angefangen worden.

Den 26. Februarii ist Urbanus Nudow, Thumbherr [Domherr], gestorben.

Den 27. Februarii der Herzogin von Lunenburg Hofmeisterin todlichen abgangen.

Den 30. Martii ist zu Brandenburg in der Neustadt der Kirchthurm und Spize gar in Grundt unter sich eingefallen, alle Glocken, die Orgell und ein Stuck von der Kirchen zerschlagen und viel Kindergethe [sic] vorterbt. Und ist doch gleichwol der Haussmann [Thurmwächter], jo selbs dritte usf dem Thurm geschlaffen, durch Gottes große Wundergnade semplich unversehret erhalten worden.

Den 1., 2., 3., 4. May ist zu Carlsbadt ein groß Gewitter kommen; in die 40 Heuer weggefurt und über 100 Menschen erseuft.

Den 10. May hat Herzog Christianus von Sachsen mit Sophien von Brandenburg, Churfurst Iohannis Georg Tochter, zu Dresden Hochzeit gehabt.

1583. Den 1. Januarii ist Martin Sturzel an der Peste gestorben, dem Gott gnade.

Den 8. Januarii hat sich Michaell Kölner selbst im Gefengnuß erhencft.

Den 13. Januarii ist Hans v. Thumen's Bruder durch einen vom Berge im freundlichen Fechten erstochen.

Den 1. Februarii ist der Erbare Nudiger Rust, Rathsverwandte zu Colln, aus diesem trübseligen Leben in Gott verstorben.

Den 5. Februarii hat Churfsl. Gnaden den Stetten usfgebotten in [Kriegs-] Bereitschafft zu sijzen.

Den 8. Februarii ist der steinerne Gang zu Schlosse, daran die Geistliche Churfursten ausgehauen gewesen, eingefallen. Item der Klepel auf der Nicamerschen Glocken entzwey gefallen.

Den 19. Marty seint beider Stedte Burgere zu Cölln und Berlin gemustert vom Grafen zu Spandow und v. Ribbeck.

Den 31. Marty ist daß Wasser sehr groß zu werden angefangen.

Den 3. Aprilis ist zu Ober-Glogow 154 Heuser abgebrant zu Nacht.

Den 17. May ist in der Stadt Lebichun, im Erftift Magdeburgk, in Mattheus Reubers Hoffe ein groß erschrecklich Feuer uffgangen und in einer Stunde Kirche und Thurm mit dem Geleute ic., Rathaus und dazu 128 Wohnheuser abgebrant, epliche Menschen im Feur gar vorzorben und eine ebene Augal — beschädigt.

Den 28. May zu Biertaden 6 Wohnheuser abgebrant.

Den 11. Juny seint zu Wolmirstedt 14 Wohnheuser ic. abgebrant.

Den ... Juny ist das junge Herrlein [Joachim Ernst] getanfft.

Den 19. Juny ist über der Stadt Engelsburgk ein grausam erschrecklich Wetter uffgestanden — hat in die Kirche eingeschlagen, dieselbe mit 7 Glocken verbrant; item die Schule und Pfarr mit 39 Wohnheusern, auch 11 Personen und 100 Haupt Vieh verbrant.

Den 27. Juny ist zu Friedlandt in Preußen ein schrecklich Gewitter gewesen, hat an 5 Orten eingeschlagen, 125 Heuser abgebrant sampt dem Getteshause, Pfarr, Kirch und Schulen, auch darin 13 Personen umkommen.

Den 26. July ist die Stadt Gruneubergk mit Kirchen, Schulen und der einen Vorstadt in Grundt abgebrant.

Den 23. Septembris ist Herzogen Christian von Sachsen erstes Herrlein, so auch Christianus genannt, geboren, frue um 3 Uhr.

Den 23. Septembris ist zu Lauenburg an 3 Orten Feur angelegt — daß 95 Wohnheuser sampt Pfarr, Schule und Rathhaus abgebrant, auch 6 Personen darin umkommen.

Den 10. Octobris ist der Burgermeister Georgen Otte von Heine Brießken vom Rathhouse öffentlich aufgefördert.

Den 10. Decembris ist Mag Ihan Paul, Landtreiters Sohn, wegen begangenes Diebstals, und das er zwei Kirchen erbrochen und eine Magd notzüchtigen hiffen, uff Vorbitte furnemer Leute (ob ihme woll das Nadt zuerkandt) mit dem Schwerte hingerichtet worden.

In diesem 1583. [Jahre] hat Burgermeister Georgen Otte sampt seinen mitregirenden Herren das Rathhaus allhie zu Cölln inwendig außen Tanzboden und unten neu abtünchen, auch das Gewelbe oder

Eoben [Saube] vor dem Rathause neu renoviren, die Fenster auch grosser und neu machen lassen.

Item in diesem Jaren haben sie auch die zerfallene Stadtmauer oben wiederumb ergenzen und mit gemauerten Pfeilern, do es von Röten gewesen, untersteuern lassen; und ist angefangen bey dem Thurm, darinn der Marktmeister wohnet, bis an das Copenickische Thor [Nothstrafen-Brücke], und so zufolge bis an das erste Weichhaus bei der Wasserporte und Thurm in der Grünstrahlen. Es ist auch der Pulverturm oben gar neu wieder ausgebessert, neu abgetünchet, auch dabei an der Mauern eßliche neue Pfeiler gemacht worden.

1584. Den 4. January biß uß den 10. hujus ist so grausame grimmige Kälte gewesen, das es auch in Kellern, Brunnen und allen Gemachen gefroren, und haben die Kauffleute und andere, so den Leipzighischen Markt besucht, der Kälte halber große Noth erlitten, daß auch vielen die Beine und andere Gliedmaßen gar erfroren seint.

Den 20. January hat das Wasser angefangen zu wachsen und ist von Tage zu Tage biß zu Endt dieses Mondes auch eßliche Tage hernach immer grosser worden, das es fast alle Ecker und Gertten vor Colln überschwemmt, aber gleich well endtlich sich immer mehlich wiederumb vorlohren und abgenommen, daß es also dieses Orts nicht sonderlichen Schaden gethan. Aber gleichwell ist in der Altenmark zu Seehausen und andern Orten großer Schaden davon erfolget, wie es dann auch zu Custrin den Tham weggerissen und uß eßliche Tausent Laler Schaden vorursacht, auch an andern Orten eßliche Dorffer gar hinweg getrieben haben solle.

Den 14. Februarii ist Bartholomeus Wedigen, Rathsvorwandter und Cammerer albie, im Herrn sel. entschlossen.

Den 2. Martii hat Magister Nicolaus Albertus, Corrector dieser Schulen zu Colln, mit des gewesenen Diacons Sebastiani Brunemanns Tochter sein ehelich Beylager gehalten.

Den 23. Martii, als die Stadt Lübben auf keiserlicher Majestat Rudolphens Vorordnung nach dem neuen Calender ire Ostern gehalten, ist inen in einer Scheunen Feur eingelebt, davon in einer Stunden zu Mittage zwischen 10 und 11 Uhr 165 Heuer und Erben abgebrant.

Den 24. Martii ist des ehrwürdigen ic. Johannes Herzbergii, Pastors der Kirchen albie zu St. Peter, eheliche Hausfrau sel. abgescheiden.

Den 11. Aprilis ist Stephanus Ritter, Amtsschreiber auffm Mühlboff, im Herrn sel. entschlossen.

Den 18. Aprilis ist Hansen Tesicks Hausfrau todlichen abgangen.

Den 19. Aprilis, am heiligen Ostertage, ist S. Niclas Kirchen zu Berlin der sammatten [Sammetne] Vorhang vom Altar und Predigtstuel gestolen worden.

Den 27. Aprilis ist Ambrosio Stormen, Rathsverwandten zu Colln, des Herrn Cammerers Mollers sel. nachgelassene Tochter ehelichen vertraut und beygelegt werden.

Den 5. May ist des Herrn Hausvoigts Sigismund Rojeneckers Hausfrau im Herrn sel. entschlaffen.

Den 14. May ist Er Johann Herzberg, Pfarrer alhie zu Colln, uff der Cangel sehr schwach worden und also die letzte Predigt gethan.

Den 18. May ist Hans Tysiken im Herrn sel. entschlaffen.

Den 20. May ist der ehrwirdige, achtbare und wolgelarte Er Johannes Herzbergk, Pfarrer alhier zu Sanct Peter, des Morgens umb 5 Uhr im Herren sel. entschlaffen und seiner Hausmutter balde nachgesolget.

In diesem Monath, die Woche misericordias domini, ist Leonhart Thurnheuser, Churfl. Gnaden Leibsarzt, heimlich mit viel Tausent Golt Gulden davon gezogen und entworden.

Den 24. May ist der ehrwirdige und wolgelarte Magister Hieronimus Brunner von einem erbaren Rathen wiederumb zum Pfarrer dieser Kirchen zu Sanct Peter vocirt und berussen.

Den 31. May, am Sonntage Exaudi, hat der neue Pfarrer M. Jeronimus alhier die erste Predigt gethan.

Den 7. Juny hat sich eine rote Feuerwolke am Himmel, gleich einer Kirchspitzen, mit der Spitzen hernieder gelassen und zu Stargart in Pommern 3 Heuser angezündet, welches Heur so überhandt genommen, daß davon 350 Heuser gar in Grundt abgebrant worden.

Den 13. July ist in der Stadt Burgkhausen ein Erdbeben geschehen mit großen Donnerschlägen, davon die Stadt angezündet und 165 Heuser sampt dem Rathause und Pfarrkirchen in Grundt verborben und in einem Hospital 60 arme Leute verbrandt ic.

Den 17. July hat die Churfürstin zu Brandenburg ic., unsre gnedigste Frau, ein junges Freulein geboren, welches hernacher Agnes getauft worden.

Den 26. July ist Urban Zeeckow, Burger alhier, gestorben.

In diesem Jare und Monath und hernacher den ganzen Sommer durch haben die Pocken in beiden Stedten beide an Menschen und Schaffen weidlich regirt.

Den ... July ist der neue Pfarrer Jeronimus Brunner solemniter introduceirt und in sein Pfarramt eingefaszt worden durch den Herren Probst zu Berlin, Doctorem Colerum, do er an die ganze Gemein, derselben mit Leir und Leben getreulichen vorzugehen, und sie herlegen neben den Schulgesellen vorwiesen werden an ißtgemelten Herrn Pfarrern ic., und hat Ein Erbar Rath nach vollbrachtem Werk zu Rathshause ein ehrlich Coniuium angerichtet, den neuen Pfarrer sampt seinem Vatern, auch Docto^r Casparum Hoffmann, Churfl. Gnaden Leibsarzten, Docto^r Johann Schlegern, Medicum, und andere mehr erhrliche Leute zu Gaste gehabt, und also den Tagl mit Danksgung in Freuden vollendet.

Das Berlinische Rathhaus, so Dinstags nach aller Heiligen Ao 1581. uffn Abent zwischen 10. und 11. Uhr biß auff die Mauren abgebrant, ist in diesem 1584. Jare wiederumb erbauet worden. Wellich's zwor albereit zwier als Anno 1380. am Tage Laurentii sampt der ganzen Stadt Berlin zum erstenmal, und Anno 1481. zum andernmal abgebrant gewesen ic. Gott wolle es ferner vor Feur und allem Schaden bewahren, Amen!

Den 1. Augusti ist Doctor Caspar Hoffmann, Churfl. Gnaden Leibarzt, des Nachts umb 12 Uhr seliglichen entschlaffen.

Den 2. Augusti ist Daniel Huber, Richter zu Berlin, todlichen abgangen.

Den 24. Augusti ist Andreas Gopken erstochen.

Den 10. Septembri seint Cr Matthei Leupolts, Thum-Dechants, und Hansen Schmidts, Churfl. Gnaden Cammergerichts-Notarien, Töchter gestorben.

Den 28. Septembri hat Churfl. Gnaden Küchmeister Barthol. Hribig mit Burgermeister Georg Denigs sel. vorlassenen Tochter Hochzeit gehalten.

Den 1. Octobris ist Joachim Frank, sonst Heun genant, Churfl. Gnaden gewesener Secretarius, nachdem er das Seine, epliche Tausend Flor., schendlich verprasset, aus Trunkenheit vom Boden gefallen und davon hernachter gestorben.

Den 6. Octobris hat Joachim [von] Falck seinen eigenen Unterthan erschlagen.

Den 28. Octobris ist die Pest zu Berlin in 9 Häuser komen.

Den 31. Octobris ist die Pest auch albie [zu Cöln] in der Lappsträß in ein Hauß komen.

Den 11. Novembris ist Churfl. Gnaden Secretarius Peter von Lagger christlich zur Erde bestattet.

Den 30. Novembris ist Jungfer Margaretha Hoffmeister — Siegmundt Roseneckern, Churfl. Gnaden Hausvoigt, ehelichen vertrauet und begelegt worden.

Den 8. Decembris hat Georg Celestinus mit Gertraud Melderknappen Verlobnuß gehalten.

Den 10. Decembris ist die alte Hendelin bei Dr. Johann Schleepern gestorben.

Den 11. Decembris ist Ursula Zieseners mit Caspar Herken wegen lang getriebenen Ehebruchs gerechtfertigt; sie erkrecket und er enthauptet worden.

Den 30. Decembris ist Johann Weinlebens Witwe im Herrn sel. entschlaffen.

1585. Den 1. Januarii ist Rudiger Rusts, gewesenen Rentmeisters, Witwe Ottilia Brugken sel. entschlaffen.

Den 12. Januarii ist ein frembder Vöte im Stadtkeller, do er nur eine Kanne Bier getrunken, plötzlich gestorben.

Den 15. Januarii ist Margaretha Grunows, Barthol. Schleepers, Churfl. Gnaden Hoffschneiders, eheliche Hansfrau, die da der Kirchen 100 fl. zur Erfauung des Weines vor die Communicanten legirt, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 17. Januarii ist Georg von Oppens, Churfl. Gnaden Cammerers, Kindt plötzlich gestorben.

Den 19. Januarii haben Ein Rath beider Stette, als B. Georgen Schulle, Joachim Hartman, Marx Golpe, Bastian Dieringk, Joachim Belingk, Jurgen Stolle ic., wegen des Raths zu Berlin, und B. Georgen Otte, B. Georgen Moller, Peter Neumann, Thomas Kruger, Peter Walter, Joachim Churd und Michael Holle, wegen des Raths zu Cölln, die Grenz umb beider Stedte Heide gezogen und dieselbe an denen Ortern, [wo sie] von den Briegern mit Abhauung eßlicher Mhalbeume verrückt gewesen, wiederumb ergangen.

Den 19. Februarii ist Peter Tiele, Bürgermeister zu Berlin, in Christo seliglichen entschlaffen. Item die alte Leichmeisterin.

Den 24. Februarii ist Martin Stephans, Landrentmeisters, ehel. Hausfrau, item Benedictus Niße, Verordneter in Cölln, todlichen abgangen.

Den 28. Februarii ist Andreas Konen, gewesenen Ziesemeisters, Wittwe von diesem Tammerthal abgescheiden.

Den 7. Martii ist Cr Sebastianus Schultz, alter Diacon der Kirchen alhie zu St. Peter, im Herrn sel. entschlaffen, den Abend umb 10 Uhr.

Den 19. Martii ist M. Hieronimi Brunners, Pfarrers, Vater entschlaffen.

Den 6. Aprilis ist M. Martinus Fabritius zum Caplan alhier zu Cöln zu S. Peter wiederumb bestalt worden.

Den 11. Aprilis ist Kilian Hawentzweig, Rathßverwandter und Apeteker zu Berlin, aus diesem Jammerthal abgesordert.

Den 3. May ist Bartholomeus Lintholz der Elter im Herrn sel. entschlaffen.

Den 22. May ist Hiobst Becke todlichen abgangen.

Den 27. May item Cr Petrus Blonstorff.

Den 6. Juny hat Magr. Martinus Fabritius seine erste Messe gehalten, und des volgenden Tages den 7. Juny ist ime Catharina, Crn Sebastian Schultzen seligen hinterlassene Tochter, ehelichen vertrauet und beyelegt worden.

Den 14. Juny hat Anthonius Kilepusch, Rathßverwandter zu Berlin, Hochzeit gehalten.

Den 20. Juny hat Georgen Pondew, Thumbl-Chuster, die Cemedia von den drei Mennern im feurigen Öffen ußm Cöllnischen Rathhouse agirt.

Den 5. July hat Ein Rath beider Stedte die Greiniz uß der Sprewen wegen des Friedtstandes mit beider Stedte fischern und den Stralowischen wiederumb vorneuert.

Den 6. July ist Peter Duberitz und Anna von Lamperswaldin, die Bier-Anne genannt, beider Stedte Gerichte verwiesen worden.

Den ... July ist Hiobst Krappe, des Raths zu Berlin gewesener Cammerer, todlichen abgangen.

Den 14. July ist Georgen Moller, Rathßvorwanter zu Berlin, an der Pest gestorben und des Abents um 10 Uhr begraben worden.

Den 11. Augusti ist die Franß, Pergamentmächerin, todlichen abgangen.

Er Philippus, Thumhberr, M. Crispini Vater, [ist] Peste gestorben den 13. Augusti.

In diesem Monat und vorher albereit auch hat die Pest zu Berlin weidlich rumort.

Den 23. Augusti haben die Abgesantten beider Stedte, als B.

Baltin Neßlow, B. Georgen Otto, Laurenz Zielesfeldt und Peter Walter bei Churfl. Gnaden uff der Jagdt zu Schonbeck um Abschaffung der Thorwege auff der langen Brücken und Mollentham untertheinst angehalten, aber nichts ausgerichtet.

Den 24. Augusti haben Churfl. Gnaden den Cöllnischen Pfarrer M. Hieronimus Brunner zu einem Thuemprediger vecirt.

Den 13. Septembris hat die Pest auch zu Cölln zu regirn angefangen.

In diesem Monat Octobri seint alhier zu Cölln im Hospital und sonst 14 Personen Peste gestorben.

Den 27. Octobris ist Hans Schulp, Churfl. Gnaden Trometer, todlichen abgangen.

Den 2. Novembris ist Er Gregor, Caplan zu Berlin zu Sankt Niclaß, im Herren sel. entschlaffen.

Den 12. Novembris hat Lange Georgens, Stadtknechts in Berlin, Sohn einen mit Namen Lamprecht im alten Bernowschen Keller erstickten und ist den 15. wieder enthauptet.

Den 14. Novembris hat M. Laurentius Herzeberg, Conrektor scolae Coloniensis, seine erste Messe gejungen.

In diesem November seint im Hospital und sonst 10 Personen Peste gestorben.

In diesem Jar wegen des Sterbens ist Churfl. Gnaden Rentey ein Spandow vorlegt gewesen und die Einnahme der Landschafft und der Stette zu Brandenburg gehalten worden.

Den 27. Decembris ist Jurgen Dehne, so zu Mittenwalde zu Markt gewesen und frank zu Hause gekommen, plötzlich an der Pest versterben.

In diesem 1585. Jar, die Zeit der regierenden Pest über, haben Ein Rath zu Berlin sampt iren Bürgern dahero, das sie den Rath zu Cölln (aber doch umbilicher und unrechtmäßiger Weise, wieder ic eigen Gewissen und woltbewußt) vordechtig gehalten, als solten bei Churfl. Gnaden, unserm gnädigsten Herren ic., soweit sie zu Wege gebracht haben, das die Thorwege auff der langen Brücken und Mollentham gemacht werden, damit beider Stedte Bürger, sonderlich aber die inficirten zu den gesunden gein Cölln nicht zusammen kommen konten ic., sich ganz unnachbarlichen und sehr unchristlichen und unfreundlichen erzeigt und verhalten, in dem, das sie ihnen kein Holz, Kohlen, Bretter, noch anders, so daselbst bey ihnen zu Markt feil gebracht werden, herrüber nach

Gölln gestatten wollen, welchs zwar den Göllnischen sehr schmerzlichen furgefallen, aber doch haben sie es mit Gedult vorbissen, und inen nichts desteweiniger mit allem Willen, was die Berlinischen alhier zu Gölln an Ruben, Kohl und anderm gekauft, unweigerlich folgen lassen und das Ubrige unserm lieben Gott beholen, der inen dannoch mit Gnaden ausgeholffen, das sie ohn sonderlichen Mangel herdurcher kommen seint. Sein Gottlich Allmacht wolle ferner diese beide Stette vor solchen und dergleichen Ungluck in Gnaden bewaren, Amen.

1586. Den 23. January ist Churfl. Gnaden wiederumb anhero ins Hofflager komen.

Den 20. Februarii ist die alte Liborius Möteln gestorben.

Den 22. Februarii ist Magdalena Rusts, Philipp Krappen eheliche Hausfrau, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 24. Februarii ist Franz, Churfl. Gnaden Silberknecht, tedtlichen abgangen.

Den 13. Marty hat M. Nicolaus Albertus, Rector scolae Coloniensis, seine erste Messe gesungen und ist zu Bozow Pfarrer geworden.

Den 27. Marty Johannes Hoffmann, Schuldiner alhier, beruffener Pfarrer sein Guiliß, hat alhier seine primitias celebriert.

Den 8. Aprilis haben sich die Abgehannten des Raths durch Unterhandlung des Pfarrers Crn Stephen mit der gemeinen Paurschafft zu Ruderstorff wegen des Kalkbruchs uff irer, der Paurn, Heide und sonderlich des umgegrabenen Holzes oder Beume halber, so iho albereit umbgegraben und in fünftigen Zeiten noch niedergefeslet werden mochten, auffs neue vorglichen und inen dafür Semel pro sump. 3 Merkische Schok und zu irer Kirchen 500 Dachstein gegeben.

Den 14. Aprilis ist der neue Rector, M. Daniel Mhermann von Bernew, introducirt, und hat der Conrektor alsofort sein Amt wieder resignirt.

Den 25. Aprilis hat Otto Koch, Heidereiter auf dem Grunewaldt, mit Dr. Luce Hoffmeisters Tochter Hochzeit gehalten.

Das Wasser der Spreuen ist so groß gewesen, das es des Raths Stadttheide, desgleichen beider Stedte Heide und fast die ganze Heldtmarck und aller Burger Ecker in anderthalb Ellen hoch gar überschwemmet, also, das man die ganze Heiden lang und breit mit Khanen gar durchfahren konnen, und hat das Wasser in solcher Große in die 10 Tage stille gestanden, volgendes den 15. Aprilis etwas wieder gefallen.

Den 16. May ist Leenhart Stor, Churfl. Gnaden Thammetmeister, zu Güstrin todlich abgezangen.

Den 17. May ist Merten Lembke vom Schrage gerurt und den 20. May todtschlichen abgangen.

Den 17. May ist Burgermeister Georgen Rusts erste Tochter im Herrn sel. entschlaffen.

Den 18. May ist uff Churfl. Gnaden ernsten Befehlich den Burgern in beyden Stedten usserleget, Löcher in den Zeunen an den Gerten zu machen, damit die Hasen hineinlauffen können.

Den 1. Juny ist Ursula Tieben von Tempelhoff mit Sassen, der sie beschaffen, albie auf dem Rathause vertrauet werden.

Den 1. Juni ist der Administratator von Halle albie eingekommen.

Die folgende Tage seindt auch die andern frembde Herrschaft albie angelangt.

Den 8. Juny seint ussim Collnischen Rathause zu erste der frembden Herrn, als deß Churf. zu Sachsen, der Herzogen zu Pommern und Herzog Philips von Grupenhagen Gesinde 125 Tische außm Collnischen Rathause gespeiset worden.

Den 11. Juny seint beide Churfürsten, Herzog Christianus zu Sachsen und Johannes George, Marzgraff zu Brandenburg ic., sein Lunenburgk gezogen.

Den 18. Juny ist die Stadt Neusse [Neuß a. Rh.] vom Prinzen von Parma gesturnnet, erobert und eingenommen, erbarmlich Alles ermordet, Weib und Kindt geschendet, und eines Theils Burger umb 2, 3, 4 und uffs Höchste 5 Kronen verkauft. Da die Soldaten gesehen, daß keine Gnade vorhanden, haben sie die Stadt mit Pulver an vielen Orten angestechet, daß biß uff die hundert Heuer abgebrant. Da die Hispanier daß Seuer gesehen, ist das Meßgen ersten recht angegangen. Darnach hat man die gefangenen Burger examinirt, welche lutherisch oder calvinisch alle gehendet, eins Theils gekopft, und hat sich die hispanische Inquisition rechtschaffen sehen lassen.

Den 29. Juny hat des Bapsts Legat unterm offnen Himmel vor den Obersten und Kriegsleuten eine Messe mit grossem Gepreng gehalten und eine sonderliche Dankdagung gethan vor die herrliche Victoria, so Gott den Katholischen wider die Reiper vorliehen, und öffentlich vor Zedermann, wegen des Bapstes, dem Prinzen ein ganz gülden Schwerdt sehr kostlich neben andern Geschenken verehret, und daneben gebeten

mit Vertilgunge der Keizer ferrer fortzufaren. Dessen werde er zeitlich und ewige Belohnunge haben.

Michael Speldt, Cammerarius Berolinensis, in hac vita esse desit 8. die Augusti.

Den 22. Augusti Nuptiae Joachimi Gödekinus et Mariae Rechenbergers celebrate.

Den 24. Augusti ist Peter Wallers, Mathsverwandten alhie zu Cöln, eheliche Haussfrau todlichen abgangen.

Den 27. Augusti ist Johann Casimirus, Pfalzgraff am Meine, anhere komen.

Den 6. Octobris ist der alte Panthaleon Thuem, des alten Herren Joachimi II. gewesener geheimer Chamber-Secretarius, usf seinem Deisse Falckenberg im Herrn seliglichen eischlaffen.

Den 8. Octobris ist Jürgen Lemkens, Mundkoch, Wittwe todlichen abgangen.

Den 9. Octobris Meles, Schuster, und Hans Schneider, der Becker.

Den 16. Octobris Ursula Rabens, Hans Schneiders Wittwe, auch todlichen abgangen und irem Manne balde nachgesolt.

Den 17. hat Bartholomes Blume, Churfl. Gnaden Lekay, mit Martha Handtmars Hochzeit gehalten.

Den 24. Octobris hat Hans Taucher mit Walpurgi Ferbers, item Thomas Hartmann mit Achtmanns Tochter Hochzeit gehalten.

Den 25. Octobris ist des Herrn Doctors Koppens Kindlein begraben.

Den 3. November ist Dittrich v. Nochow, Golze erbissen, alhie in seiner Herberge bei der Georgen Schulen durch einen Schwindel, so ihn ankomen, auf dem Bette zu Tode gefallen und den 6. hernach ehrlich zur Erden bestattet worden.

Den 5. hujus ist Meister Gaspar Spiegel, Scharffrichter, gestorben.

Den 9. Novembris ist Churfl. Gnaden gewesener Marschall, erbissen usf Plauen ic., Churdit v. Aruy, zu Nacht umb ... Uhr todlichen abgangen, und volgents den 28. Novembris gar stadtlich begraben worden alhier in der Tumbkirchen, und sol das Begrebnus in 5000 Taler gekostet haben.

Den 21. Novembris hat Hans Schulz, Baccalaureus alhie, mit Annen Hanßmanns Hochzeit gehalten.

Den 28. Novembris hat Joachim Hartmann, Syndicus zu Berlin, ihm die tugentsame Jungfer Sabina Griebens ehelichen vertrauen und beylegen lassen.

Eodem die hat auch Thomas Kruger, Cammerer in Cöln, Hochzeit gehalten. Und ist zu dieser Zeit eine sehr überaus große, grimmige und unertregliche Kelte gewesen.

Den 5. December haben Ein Rath beider Stedte uff beider Stedte Heiden die weichen Holper zum faveln auszuschalmen angefangen und volgendes den 29., 30. und 31. dieselben beider Stette Bürgeru ausgeteilt.

Den 28. Decembris ist der neue Scharfrichter, Meister Merten Heinze, angenommen und vereidet worden.

1587. Den 17. Januarii ist Ern Michel Krops, Thumherren albie im Neuen Stift, Sohn todlichen abgangan.

Eodem die ist auch Peter Beerbaums zu Berlin eheliche Hausfrau im Herrn entshlassen.

Den 23. hat Paul Tormölen, Burger und Kramer albie, mit Clausen Dechanen verl. Wittwen Hochzeit gehalten.

Den 6. Februarii hat der Erenveste ic. Doctor Franciscus Hildenhem mit der Jungfer Goltbecken ehelich Beilager gehalten.

Den 10. Februarii ist Ulrich Marquarts, Churfl. Gnaden Uhrmachers, Hausfrau todlichen abgangan.

Den 23. ist der Edle ic. Hans Albrecht v. Schlabbernderff von diesem Jammerthal schlich abgeschieden.

Den 14. Martii hat Gregorius Thomas, Churfl. Gnaden Mundischen, mit Gertrudten Schulzen, Burgermeister Bauraths zu Berlin nachgelassenen Wittwen, ehelich Verlebnuß gehalten.

Den 8. Aprilis ist Churfl. Durchlauchtigkeit zu Sachien, Herzogen Augusti Witwe, anhero komen.

Eodem die ist die alte Ritter-Köchin gestorben.

Item Hans Große, Niemer, von diesem Jammerthal sel. abschieden.

Den 14. Hans Behmen, Rathsverwandten zu Berlin, eheliche Hausfrau todlich abgangan.

Den 16. ist Greger Haßwaldt, so im Haupt verrückt gewesen, gestorben.

Den 18. ist Hanse Bardenicks Hausfrau, den 21. ist Anna Mehrs, des Baders uffm Krewel Hausfrau, gestorben.

Den 27. April ist der Gestrenge, Edle und Ehrwerte Adam Threte, Marschall, todlichen abgangen, und ist folgents sein todten Körper den 30. von hinnen aus der Stadt mit großer Soleunität und Bekleidung vieler stadtlicher Churfl. Meth und vom Adell, - auch vielen Bürgern, gehn Badingen geshuret, und als sie ein Feltweges vorm Spandauischen Thor hinauffßen kommen, hat man mit der ganzen Prozession der Leiche stille gehalten, und hatt alda Herr Christian Distelmeyer, des Herrn Ganglers Sohn, fegen dem ganzen Volk, so die Leiche beleitet, eine herliche und zierliche Oration und Danksgung gethan; folgents seindt die Beleiter wieder herein gangen und die andern darzu bestellten bey der Leiche geblieben und die gehn Badingen gebracht.

Den 5. May ist Magister Daniel Hermann, Rector hujus Scholae, gestorben.

Den 8. hat Johannis Koppen mit des Erbarn ic. Herrn Joachii Tochter zu Frankfurth prechtig Hochzeit gehalten.

Den 27. Juny Churfl. Gnaden Hoffjunker Wedell mit einem Gaul den Hals abgesturzet vñ der Naumburgischen Reise.

Den 6. July ist der Graß von Zollern ledlich abgangen.

Den 29. zu Bredenstette im Lande zu Holzstein von Denner und Bligen an 3 Orten eingeschlagen, 174 Heuser, Kirche, Schule, Rathaus ic. abgebrant.

Eodem die ist Joachim Brandenburgk, des Richters Sohn, verstoßen.

Den 22. Augusti Bartholomeus Moller vom Summet, Wahrjager und Teufelsbanner, hat sich im Gesenknuß selber erhencft.

Den 22. Septembris Christoph Joachim v. Arnzenz Sohn hat zu Brandenburg einen Messerschmidt darumb, das er ihn gemahnet, durchstochen.

Den 14. das Dorff Peningen vor deme Custrinschen Damme bis vñ Schulzengerichte abgebrant.

Den 15. Octobris haben Udalricus Marquart und Catarina Weisen Hochzeit gehalten.

Den 28. Octobris Elector Saxoniae Christianus cum conjugi advenit.

Den 29. Nuptiae Hieronymi Beers cum relieta Consulis Petri Tielen vidua celebratae.

Den 30. Octobris ist der Herzogk von Holstein albie ankommen.

Den 1. Decembri Pauli Bohmen conjux in hac vita esse dosiit.

Den 3. und 4. Decembris bei der Stadt Wittisch im Lande Gravaten seint unzehlich viel hundert Gense und Enten geflogen komen, wie zwey grosse Heere, die sich uff Wasser niedergelassen und fast alle Teich und Beche gefüllt und in der Nacht ein grof Getummel und Geschrey gemacht, folgents bey Tag in der Lufft geflogen, sich in zweien Heere getheilet, legen einander gestritten und Schlacht gehalten, mit den Schnebeln und Flügeln grimmiglich mit grefhem Geschrey einander zerissen und zerrissen, daß also viel Hundert lebendig und todt auf die Erde herabgesunken. Nach vollendeter Schlacht seind die Ueberbliebenen davon geflogen, und haben die Burger von Wittisch, klein und groß, eßliche viel Hundert gesammelt und in den March gehangen. Uff den Wassern, Teichen und Seen haben Eßliche ganze Schiffe voll Gense und Enten bekommen ic.

Den 7. Decembris ist Magister Jeronymus Gorlitius, Rector Berolinensis [Scholae], gestorben.

In diesem 1587. Jahr seint auff Churf. Gnaden und der Stedte Vorordnung die Ernyheste, Achbare und Weltweise Andres Dittreich, in der Altenstadt Brandenburg, und Georgen Otto, zu Cölln an der Sprew Burgermeistere, in allen mittelmerkischen und uckermerkischen Stedten abgefertigt, Visitation und Erlundigung anzustellen laut habender Churf. Instruktion, wie viel ein jede Stadt bey iren Burgern ansständige retardirte Schosse habe und wie viel in jeder Stadt an niedergefallenen, wusten Heuern und gar ledigen Stedten verbanden ic. Do dann hernacher aus irer schriftlichen Relation befunden, daß in obberurten Stedten allein über 1000 wuste, verfallene und ledige Heuer darin vorhanden, und die Burger darin 123000 Taler auff den Rathhensern an vorseffenen Schossen schuldig gewesen seindt.

1588. Den 1. Januarii ist Michael Lichtenow anß diesem Sammertal gescheiden.

Den 1. Februario ist Joachim Wilmerstorff im Dorff Schmarhendorff gestorben.

Den 2. ist Sydow seine Frau mit einem Zoberbaum geschlagen, daß sie davon gestorben.

Den 5. hat Johannes Nolting und Barbara Linthols Hochzeit gehalten.

Den 8. Februario hat Churf. Gnaden die Burgerschaft in ihrer Rustung durchgehen lassen.

Den 12. hat Hans Bardenick Hochzeit gehalten.

Den 14. Februarii ist Georg Breitereich, Seabinus, gestorben.

Den 17. ist Er Martinus Gercke, Bürgermeister zu Postamb, gestorben.

Den 18. hat Dr. Krappen mit Gottbecks Tochter Hochzeit gehalten.

Den 15. Martii [ist] das junge Herrlein [Friedrich] geboren.

Den 18. Martii hat Churfl. Gnaden zu Bernau die Neisigen Pferde mustern lassen.

Den 11. Aprilis die Couradt Horerin, item Michael Verfelders Tochtermann, ein Jeger, in Ein Grab gelegt.

Den 11. Aprilis das vorder Theill am [Cölnischen] Rathhouse renoviren lassen.

Den 2. Juny ist der edte und Ehrwerte Gaspar v. Otterstedte, Schleßhauptmann, von diesem Zammerthal abgescheiden und den 7. begraben worden.

Den 22. July haben Paulus Behm und Anna Zimmermanns Hochzeit gehalten.

Den 7. Augusti ist Herr Georg Herbrandt, Cammerer und Vorsteher des gemeinen Gaste, von diesem Zammerthal todlichen abgangen.

Den 10. Septembris hat der v. Bredow, Thumbprobst zu Brandenburgk, zu Magdeburg einen ohne alle Ursache erstickten.

Den 4. Octobris ist Georg Lileke, ein alter Burger, im Hospital zum heiligen Geist sel. entschlaffen.

Den 7. ist Peter Neumauns, Cammerers, ehel. Tochter Magdalene Etauen Nohmann, Churfl. Gnaden Guttermarschalck, ehel. beylegt.

Eodem die hat auch Georg Bredereke Witwe mit Merten Meermann Hochzeit gehalten.

Den 12. Octobris ist der Ehrwerte, Achtfar und Hochgelarte Lampertus Distelmeyer, Gaupler, in der Nacht umb 1 Uhr von Gott dem Allmechtigen aus diesem trubeligen Zammerthal zu sich in sein Reich gnedigst abgesondert und des folgenden 16 Tages hujus ganz christlich und ehrlich zur Erden bestetigt worden.

Den 21. Novembris ist der Edle und Ehrwerte Kuhn v. Thumen (welcher der Kirchen alhic zum Gebew 100 fl. im Testamente vermachte), ihm Herru seeliglich entschlaffen, und ist folgeuts den 2. Decemb. al hic in S. Peterskirchen christlichen begraben worden.

Den 22. ist Matthias, des Gerichtschreibers zum Berlin, Hausfrau im Kindelbett gestorben.

Den 26. ist des Herrn Jacob Pieterichs, Churfsl. Gnaden Rentmeisters, ehel. Hausfrau Gertraut Dorings im Herrn sel. entschlaffen.

1589. - Den 13. Januarii hat Magister Hieronymus Brunne, Pfarrherr alhie zu Cöln, von seinem Ampte abgedanket.

Den 27. ist der Vogynen-Convent [Brüderstraße No. 2] aus Verwahrlosung eines alten Weibes abgebrant.

Den 24. Martii haben zu Lichtenstein, 4 Meilen von Freibergk, die Zigeiner Feur eingezlegt, seindt 29 Erben abgebrant und eglige Kinder umkommen.

Den 19. Aprill Aduenit Elector Saxoniae Christianus. Und ist den 24. wiederumb weggezogen.

Den 1. May ist das Stedtlein Bahne bis uff 40 Erben abgebrant.

Den 3. May sein 8 Erben zu Teltow ploßlichen in 1 Stunde abgebrant.

Den 13. May ist der Herzog von Hollstein anhero kommen.

Den 16. May ist Herzog Barnym von Pomern aufkommen.

Den 20. ist Magister Hufniers Kind mit einem Pfeill unter der Vogelstangen am Rücken getroffen und des Knabens Paedagogus den 21. May in der Spree versoffen.

Den 26. May ist der Auschuh der Hauptstede alhier einkommen.

Den 8. Juny ist der neue Pastor M. Joachimus Fabritius solenniter introduciret und von dem Rath zu Gaste geladen und herlich tractiret.

Den 23. hat der Rector M. Andreas Geierberger mit Pfisters Tochter Hochzeit gehalten.

Den 15. July ist zu Lebus das Schleß, Vorwerk, der Ackerhoff, Brau- und Pfaffenhaus, die Scheunen, Kornheuser und Getreidich, auch der Kitz und daß ganze Stettlein, in die 80 Hause, sampt der Kirchen in Gründt abgebrant uffu Nachmittag umb 1 Uhr.

Den 15. July ist der Churfürst von Sachsen, Marggraff von Anspach, Herzog Ulrich von Mecklenburgk &c. neben andern Herrn alhier angekommen, der Churfürstlichen Gnaden Kindteuffe gehalten.

Den 2. Augusto ist das Stedtlein Sternberch vom Wetter angezundet und fast gahr aufgebrant.

Den 2. und 12. Septembris seindt Sigmund Schönbrunnen, Landrentmeistern, 2 Kinder nach einander todtilchen abgangen.

Den 12. Septembris ist des ic. Herrn Christof Meyenburgs, Churfl. Gnaden füruehmen und Geh. Hofraths, nachgelassene Wittwe sel. abscheiden.

Den 24. Septemb. umb 10 Uhr zu Mittage ist der Ehruweste Jacob Pieterich, Churfl. Gnaden Rentemeister, im Herrn seeliglich eutjchaffen.

Den 13. Novembris ist Venzel Thumbs, Bauschreibers, Frauen-Schwester albie uffm Werder gestorben.

Den 25. Decembr. ist in der Christnacht im Thum vom hohen Altar Churfl. Gnaden ein großer, ganz guldener Kelch und epliche Ringe und Edelgestein von des Keyzers Maurithy Bilde, bis auf die 20000 Thaler geachtet, gestolen worden. Dahero in beiden Stedten epliche viell Wochen die Thor zugehalten, und Niemand Frembdt's oder Unbekants ohne genugkame Kundtschafft und unbesucht hinauß gestattet worden.

1590. Den 5. Januay ist Marggraß Friedrich Administrator albie ankommen.

Den 15. Januay hatt Dittrich Claus's Sohne zu Postamb einen andern vom Adell umb eines einzigen Wortes willen schendlich erstochen.

Den 19. hat Burgermeister Schulle zu Berlin seine nahe Freunden, Junger Catharina, Johan Schmieden, Churfl. Gnaden Capellmeistern, ehlichen vertrauen lassen und eine stadtliche Hochzeit gehalten.

Den 25. Januay ist der Churfurst von Sachsen, Christianus ic., anhero kommen am Abendt umb 4 Uhr.

Den 26. hat Hans Friedershausen, Churfl. Gnaden Mundkoch, mit Michael Hollen sel. Witwen Hochzeit gehalten.

Den 27. Januay ist des Churf. von Sachsen Gemahl auch anhero kommen.

Den 28. Martio ist zu Schwerin in Polen an der Warte durch 2 bose Buben Feur eingeleget und davon in die 225 Wonheuer ohne Malzheuer, Scheunen, Stelle, Rathhaus, Kirch, Schule, Glocken, 2 Pfarrheuer, Mollen und aller Verrath in Grundt verbrandt.

Den 21. Juny hat Hieronymus Schmidt, Stadtschreiber, mit Golzkens Tochter Hochzeit gehalten.

Den 6. July hat Matthijs, Gerichtsschreiber zu Berlin, Hochzeit gehalten.

Den 29. July Franz Sturze, Pergamentmacher, gestorben.

Den 18. im Augusto ist das ganze Stettelein Beßow [Oranienburg] samt der Kirchen aufgebrant.

Den 7. Septembris haben Peter Hans und Margarethe Mestagk Hochzeit gehalten, und hat der Breutgam die Hochzeitgeste geschlagen.

Den 19. September zu Domiz, 2 Meiss von Lenzen, seindt in diesem 90. Thare 150 Heuher abgebrant.

Den 9. Octobris ist Burgermeister Jurgen Moller, so das ganze Thar über, aber doch vergeblich, in Schweden gewesen, wieder zu Hause kommen.

Den 19. October hat Churfl. Gnaden Gemahl ein junges Freulein [Dorothea Sibylla] geboren.

Den 6. November ist der Churfürst zu Sachsen alhie ankommen.

Den 8. November ist das junge Freulein getauft.

Den 9. November haben die fremde Herrschaft, als: der Churfürst zu Sachsen, Marggraff Joachim Friedrich Administrator ic. und der Kurfürst von Anhalt, mit andern Rittern, Grafen und Edeleuten nach dem Ringe gerandt und allwege das beste gethan.

Den 12. ist der Churf. von Sachsen wieder weggezogen.

Den 16. Novembriß hat der hochgelarte Jacob Pitterich mit Magdalena Meyenburgs Hochzeit gehalten.

1591. Den 13. Januarii ist Peter Tresslows Hausfrau gestorben.

Den 18. Januari ist Churfl. Gnaden sein Dresden zu des Churfürsten von Sachsen Kindtauffe alhier abgereiset.

Den 18. im Januario Marggraff Joachimo Friederich einen Arm gefrost [gebrochen?]

Item sein Zwerglein den Hals entzwei gefallen, 1 Lackey ein Bein zerbrochen, seinem Stalmeister ein Bein vom Roß entzwei geschlagen.

Den 24. im Januario ist die Nachtwach vom Hoffgesinde ubell geschlagen.

Den 12. Februar hat Kune v. Chenneus Bielb-[Mutter] sich selber erhängt, unter [während] N. von Sachsen Leichpredigt.

Den 25. Februario Chamme Bixtem nobilis ist von einem andern Edelmann zu Dresden erstochen.

Den 22. Martii ist Henning, der Steinleger, gestorben.

Den 2. April Wolff von der Tressel gestorben.

Den 3. im Mayo seindt zur Arnsbruck in der Neuenmark durch ein großes Ungewitter 7 Heuher angestaft und zu Grunde verbrandt,

auch Michael Kreßner, einem Tuchmacher, sein Kindt im Feuer blieben.

Den 16. im Mayo ist Herzogl Carl von Zweibrück alhier ankommen.

Den 15. Augusti v. Gerstorff ist von diesem Dammerthal geschieden.

Den 3. September ist die halbe Stadt Ratenow durch Einflutung eines Füder Howes und in grossem Winde ausgebrannt.

Den 19. October die Churfürstin ein junges Herlein geboren.

Den 28. das junge Herlein getauft und Georgen genannt worden.

1592. Den 3. Januarie ist der Heidreiter von Waltersdorff, Hans Klingen Schwager, aufgestrichen und ihm 1 Hasen vor der Stirnen gebrandt, Hans Klinke in den grunen Hut gesetzt.

Den 21. ist Hans Klinke, nach Erlegunge 300 Thaler Straß, wieder lohgezahlt und des Landes verwiesen, da er sonst aufgestrichen und ihm ein Ars und 1 Hasen uß den Backen solten gebrant werden sein.

Den 3. im Januarie ist Churfl. Gnaden gen Dresden gezogen.

Den 17. ist Churfl. Gnaden wieder ins Hofflager kommen.

Den 19. ist Churfl. Gnaden gen Borsdall gezogen.

Den 24. Januar hat der Erbar und Wolzeachter Andreas Lintzelß mit Krappens Tochter Hochzeit gehalten.

Den 31. hat der Edle ic. Petrus Moller, der Mittel-, Ufermerkischen und Ruppinschen Stedte Einnehmer, mit Anna Trebow Hochzeit gehalten.

Den 20. Februarh die Abgesandten des Raths zu Berlin, als Joachimus Hartmann, Laurenz Schmidt, Laurent Tzielefeldt und Laurenz Mallow, haben im Beystein Herrn D. Christoff Bendendorffs und Iohannis Coppen des jungen, Churf. darzu vorordneten Commissarien, den Abgesandten des Raths zu Cölln, als V. Georgen Oth, V. Georgen Mollern, Peter Neumanns, Thomas Krugers, Johan Porcels, Peter Walters, Peter Henpfferlings, Paul Behmen, Lucas Gaulrappen, Johan Dhamen, Johan Rettels, Joach. Churdts und Jacob Fuchßen und vieler andern mehr, ihre zwey Theil der dreyen Dorffer Mariendorf, Marienfelde und Tempelhoff, auch die harte Holzunge uß beider Stedte Heiden tradirt und übergeben.

Den 25. Bastian Kraaz mortuus. Item Michel Schmidt von Sinnen komaen.

Den 22. Marti Herzogl Hauns von Mechelenburg sich selber

erstochen, darumb, das er sich mit seinem Bruder, Herzogk Christoff, verhurnet, und derselben ploglichen baldt hernachter gestorben.

Den 22. Martij die Verzajzung des Raths gehalten.

Den 5. Aprilis ist der Erbar und welweise Herr Matthias Francke, Bürgermeister zu Berlin, von diesem Jammerthal seliglichen gescheiden.

Den 25. May Nuptiae Bardelabens et reliatae viduae Cune a Thuemen celebratae.

Den 29. ist des Erbarn ic. Herrn Leonhardt Elvers des Jungern, Churfsl. Gnaden Rath, mit Ursula Coppen Hochzeit celebriret.

Den 4. im Julio ist daß Stedtlein Neuwedell in die 114 Erben fegen Abent umb 4 Uhr in 2 Stunden in Grunt abgebrant.

Den 31. hat Hans Stein mit Anna Schönbachs Hochzeit gehalten.

Den 26. Septembris D. Bartholomeus Süssemilch, Juris peritus Lipsensis, so vor 13 Tagen uff der Reisen uff jenseit Angermunde gestorben, ist albie ehrlich begraben.

Den 22. Octobris ist Heinrich Rappoß, Burger und Goldschmidt, gestorben.

Den 19. Novembris die Churfürstin ein junges Herlein [Siegmund] geboren.

Den 1. Decembris Galle Weber, Jungferknecht, und der Fischer, so bei Bellins Hausfrau soll geschlaffen haben, sein entheuptet.

1593. Den 22. Martii ist Hans Reinmann, Hof-Riemer, von diesem Jammerthal christlich abgeschieden.

Den 17. Aprilis ist der Mollen-Hauptmann Heinrich Vorhewer gestorben.

Den 28. Aprilis ist das Stedlein Neuwedel in der Neumark vom Wetter angezündt und ausgebrant, mit Kirchen, Schulen, Rathaus und andern Gebuden.

Den 17. July ist Peter Wolff, Hoff-Goldschmidt, begraben.

Den 29. July ist der Berlinischen Schützen Gilde gehalten.

Den 31. ist May Molderknappe anno aetatis 86 von diesem Jammerthal seliglich abgeschieden.

Den 17. Septembris ist Georgius v. Ribbecke, Oberheßmeister, mit Tode abgängen, den 28. begraben.

Den 19. Novembris ist Hieronymus Schmidt, Stadttschreiber zu Berlin, gestorben.

Den 22. Hochzeit des Kuchschreibers und Anna Banrats gefeiert.

Den 27. Novembris haben die Stedte und Landtschaft mit einander

von der Contribution der Turkensteuer tractiret; auch ihrer Beschwerungen halber.

1595. In diesem Jahre ist die Brücke in St. Gertrudten-Thor neu gebauet werden.

Dienstags nach Margarethe sein Mag. Samuel Gerusius zum Rectoren und Mag. Martinus Greiffenhagen zum Correctoren der Schulen albie zu Cölln bestallt und introducirt worden.

1596 ist denen Burgern beider Stedte Berlin und Cölln an der Spree die Turkensteuer angekündigt, auch das lange, große Mandat von den Landesfeinden und Landstreichern uff dem Cöllnischen Rathause publicirt worden.

1597. Den 14. Novembris haben Ein Rath alter und neuer Regierunge in Gegenwart des kunstreichen Peter Rivron, Churfl. Brandenburgischen Baumeisters, von Hans Forden, Churfl. Trommetern, seinen Garten bei Hierusalem umb 350 Thaler baar Geldt abgekauft. Und zwar ist dieser Garten zu diesem Behuf gekauft, weill nicht allein die Pest hin und herwieder greulich graffiret, sondern auch sich hier eßlichermaßen ereugent, daß auff St. Peters sowell [als] auf S. Gertrudis Kirchhofen zum Begraben nicht mehr Raum gewesen, daß man ein Ende deselbigen Gartens zu einem neuen Gottes-Acker (sintmalen die Kirche Jerusalem aubei vorhanden), gebrauchen wollen. Weill aber Churfl. Gnaden nach geschlossenem Kauf solches nicht nachgeben wollen, auch die Geistlichen sowell [als] die Verordneten und vernehme Burger in der Gemeine, weil solcher Ort weit abgelegen, damit nicht zufrieden gewesen: Als ist also fort der Raum vorm Hospitall zu St. Gertraudten, außerhalb der Mauern nach dem Thor [jetzt Gertrautenbrücke] wärts darzu genommen und damit der [Gertrauten-] Kirchhoff erweitert worden. Und ist die Mauer in großer Kelte, als den 28. Novembris, zu mauern angefangen, [und hat] solches gewebt bis uff den 7. Decembris; darzu man dan des Hospitalis Braupsanne, darin warm Wasser gemacht werden, den Kalk zuzurichten, gebrandt werden: fürembllich, weill obgedachter Baumeister Peter Rivron für quet angesehen, daß solcher Frost den Mauern nicht schädlich sein würde, welches folgig die Erfahrung geben wird.

1598. Umb Johannis hat sich ein Sterben albie zu Cölln angefangen; zu Berlin aber [sichon] für Pfingsten, und hat dasselbe gewehrt bis nach Trium Regum Anno 99. Sind in beiden Stedten über 3000 Personen gestorben.

1602. Dienstages am Tage Laurenti ist der Hr. Burgermeister Georgen Rest in dem Herrn heiligen entßlassen; seines Alters im 63. Jahre.

1605 sind zwei von der jungen Herren, als Marggraff Johans George, Administrator des Bischöftumb's Straßburgs, und Marggraff Ernst, zu den Schützen bey der Bogelstange gekommen und daselbst im Glückstopf gespielt. Und haben Ein Erbar Raht sie draußen bewirtet. — Und hat Burgermeister Johan Purcelius die Herren mit einer Oration, wegen E. Erbarn Rahts und der Schützen, empfangen auch nachmals mit Marggraff Johans Georgen umb Zinn gespielt und I. Fürstl. Gnaden vier Duzent große Teller abgewonnen.

Den ersten Sonntag nach Trinitatis, war der zweite Tagt des Monats Juny, nach Mittage umb 4 Uhr hat sich ein großer und schrecklicher Sturmwind erheben, welchem gleich keinem Menschen dieses Orts gedenket, und hat derselbe zwar nicht lange über eine Viertel Stunde gewehret, aber sehr großen Schaden an den Heusern, Teichern, Scheunen und Gerten, auf viele tausend Taler Wehrt, dieses Orths getan. Und unter andern 7 Scheunen vor Coln über einen Haussen geworffen, vorzüglich viele Beume und Weiden in den Gerten, auch in den Heiden, desgleichen auch die Zeune und Gehege vor den Gerten und Weinbergen, wie auch den halben Gang aus der Spree, nach der Colnischen Seiten, und des Rahts zu Berlin ganze Meierei im Buchhhagen umgerissen.

Item es ist damals der Windelstein [die steinerne Wendeltreppe] im Schloß, die Schnecke genannt, so kurz furhero etwas bereits inwendig eingefallen, iwo vellents inwendig mit den Steigen eingeworffen. Auch ist in der folgenden Nacht in Churfl. Gnaden Marstall eines von Churfl. Gnaden Leibserden, so magni precii gehalten worden, plötzlich umgefallen und gestorben.

Im Septembri dieses Jahres haben E. E. Raht und die Vorsteher der [Petri-] Kirchen den Glockenturm wie auch das ganze Dach der Kirche, so von solchem großen Winde, als obgedacht, sehr zerrissen gewesen, von Thomas Nageln, Schiferdeckern und Bürgern zu Stendell, besteigen und aufzubehern, auch einen neuen Knopff aufs neue machen und vergülden lassen; darin noch über das vorige darin befindliche Verzeichniß (in welchem steht, daß der Turmb anno 1440 gebauet worden), ein ander Verzeichniß der iwo regirenden Herren und anderer Ambis: Personen, unter Georgii Zahns Handt, geleget werden. Dem Schiferdecker hat man in Alles gegeben 28 Taler und 1 Taler seinem Gejellen Dringeldt.

Die Wendland'sche Chronik von 1648 bis 1701.

Als Verfasser der hier folgenden Chronik wird ein ehemaliger hiesiger Bürger, Christian Wendland, bezeichnet. Er war, wie die älteren Berliner Bürgerrollen, die spärlichen, der Chronik beigefügten Familien-nachrichten und die Kirchenregister der Marien-Parochie ergeben, der Sohn Berthold Wendlands, der um das Jahr 1630 von Buckow hier einwanderte, 1632 das hiesige Bürgerrecht als Grundbesitzer erwarb und am 17. Juni 1668 verstarb. Der Sohn Christian Wendland trat hierauf in den Besitz des väterlichen Grundstücks, gelangte aber erst am 18. August 1669 zum Bürgerrechte; wahrscheinlich, weil er bei der Übernahme des Grundstücks noch nicht großjährig war. — Dies vorausgesetzt, würde er i. J. 1645 geboren und i. J. 1663, als er, nach eigener Mittheilung (wahrscheinlich zur weiteren Ausbildung), nach Leipzig ging, 18 Jahre alt gewesen sein. Von dort i. J. 1665 zurückgekehrt, trat er beim Obersten v. Göße „als Schreiber“ in den Dienst, verließ denselben aber schon im folgenden Jahre, verheirathete sich hierauf, scheint aber kein besonderes bürgerliches Geschäft betrieben und auch später von seinen Einkünften (als Rentier) gelebt zu haben. Er war dreimal verheirathet und starb, mit Hinterlassung von 9 Söhnen und 3 Töchtern, am 11. September 1701, nachdem er noch wenige Tage zuvor (am 2. desselben Monats) die letzte Notiz in seiner Chronik vermerkt hatte.

So viel von der Person des Verfassers, der einen für seine Zeit nicht gewöhnlichen Grad von Bildung besessen und zur sogenannten „guten Bürgerklasse“ gehört zu haben scheint.

Seine Chronik, die er aus Liebhaberei führte, beschränkt sich nur auf die Mittheilung von Tagesbegebenheiten aller Art. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat er aber den Hinrichtungen und öffentlichen Strafvollstreckungen — deren Augenzeuge er möglichst selbst gewesen

zu sein scheint — gewidmet, so daß seine Nachrichten hierüber als ein reiches Material für eine Statistik der Verbrechen und Strafen jener Zeit betrachtet werden können.

Mit einem Worte: es scheint der Verfasser ein fleißiger Beobachter gewesen zu sein, dem so leicht nichts entgangen sein dürfte, was sich j. Z. in Berlin zutrug oder Gegenstand des Tagesgespräches war. Als Selbst erlebtes können seine Mittheilungen aber erst aus der Zeit (von etwa 1670 ab) betrachtet werden, in welcher er sich in Berlin aufjässig gemacht hatte. Die früheren, offenbar dürftigeren Nachrichten sind zum Theil aus derselben Quelle geschöpft, welche später Jacob Schmidt für seine *Berliner Memorabilien** und *Annalen*** benutzte.

Alle diese Mittheilungen, so einfach und oft naiv sie auch erscheinen, sind wohl geeignet, uns ein Bild der sittlichen und geselligen Zustände jener Zeit vorzuführen, und bieten für die Geschichte unsrer Stadt noch mannißgach brauchbares Material.

Der nachfolgende Abdruck der Chronik ist nach einer Abschrift erfolgt, welche der hiesige Magistrat von einem ältern, ihm vom formaligen Stadtphysarzte Wache i. J. 1827 zur Benutzung überlassenen Exemplare hat nehmen lassen, das aber ebenfalls nur als eine, wenn auch viel ältere, Abschrift des Originals zu betrachten ist. Letzteres ergibt sich aus folgender, der Chronik hinzugefügter Nachschrift:

„Notata des seeligen Herrn Christian Wendlands, welcher bis bisher daß, was zu Berlin Notables passiret, aufgezeichnet hat, von sich und seiner Familie, welches um Missverständes willen nicht in der Ordnung mit eingeführet werden, um seiner hinterbliebenen Familie willen aber, zu deren Bericht, dennoch nicht auszulassen ist, und ist Folgendes:“
worauf verschiedene Familiennachrichten des Wendland folgen, welche dem Originale der Chronik einverlebt gewesen, von dem Abschreiber aber übergegangen und erst am Schlusse besonders zusammengetragen worden sind.

Da dieselben kein allgemeines Interesse haben, so sind sie im gegenwärtigen Drucke fortgelassen.

Sidicin.

*) Collectionum Memorabilium Berolinensium. Das ist: Derer Sammlungen Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten &c. von Jacob Schmidt. Berlin (1727).

**) Jacobi Schmidii: Past. ad Spirit. S., Annales Berolinenses. Die Berlinische Chronica &c. Berlin, 1736.

Anno 1648 den 13. July, des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, eroberte Königsmark die kleine Seite von Prag.

Den 11. May ward Thro Durchl. dem Churfürsten Friedrich Wilhelm den erste Prinz, Wilhelm Heinrich, geboren.

Den 14. October ward der allgemeine Westphälische Friede geschlossen.

Den 19. October bietet der Churfürst der Crene Schweden Magdeburg, Halberstadt und Minden nebst einer großen Summe Geldes an, Ihme das halbe Pommern wieder abzutreten.

1649. Den 15. February empfängt der Churfürst Friedrich Wilhelm, blos durch Seine Gesandten, die Preußischen Lehen von dem König in Polen Johann Casimir, welcher auch seine Wahl, negst Gott, Chur-Brandenburg zu danken hat.

Den 30. March wird es schwer, die Grenzen zwischen denen Brandenburgischen und Schwedischen in Pommern zu treffen.

1650. Im Mayo läßt der Churfürst die erste Schleuse in der Spree nahe bei Berlin versetzen.

1651. Den 13. Augusti ward Kriß, der Pfeiffer, gehenkt. Item eine Sergeanten-Frau (deren Mann tott), welche den Diebstahl verhebten helfen und mit welcher er zugehalten, aufm Rabenstein enthauptet.

In diesem Jahre entstund der Krieg zwischen Thro Churf. Durchlaucht zu Brandenburg und dem Neuburger.

Im October wurden die Pommerschen Gräfscheidungen endlich mit Schweden getroffen, Dabei Chur-Brandenburg, auf Liebe zum Frieden, viel nachgegeben hat.

1652. Den 18. Januari ereignen sich in dem Herzogthum Pommern neue Streitigkeiten mit Schweden wegen des Zelles.

Den 5. November kommt der Churfürst, nach vielem Anhalten,

endlich bei dem Kaiser zu Prag an und erhält gute Hoffnung für die Pommerschen Streitigkeiten mit Schweden.

1653. Im Auguste ward ein Edelmann vom Hackenischen Geschlechte erstlich mit glühenden Zangen 2 mahl an den Brüsten gezogen, und nachmals auf dem Rabenstein mit dem Rade erstlich das Genick, nachmals Arme und Beine zerstochen, zulegt nach dem Galgen geführt und bis Abends auf dem Rade gelegt und hernach begraben. Er hatte seine eigene Frau im Brunnen gestürzt und mit Steinen zu Tode geworfen.

1654. Den 2. Augusty war eine erschreckliche Sonnenfinsterniß; entstand Mergens um 7 Uhr und wäre bis 11 Uhr.

Im Julie ward aufm Rabenstein vorm St. Jürgen-Ther ein alter Hexenmeister von Jossen enthauptet, von Meister Gottfrieden. Sein Blut ward in einen neuen Topf aufgefangen, welches einer, so mit den schweren Gebrechen beladen, warm auftrank und nachmals im Felde herum lief.

1655. Den 6. February ward Thro Durchl. dem Churfürsten ein Prinz zu Cölln an der Spree geboren, ward genannt Carolus Emilius.

Im Sommer ward ein Dieb, seines Handwerks ein Schmidt, Nahmens Sprenger, auf dem Rabenstein vorm St. Jürgen-Ther mit dem Schwerte enthauptet, weil er eine große Genußschale aus dem Churfürstlichen Schlosse aus der Silber-Kammer gestohlen, selbige entzweigeschlagen und die Stücke nach und nach verkaufen wollen. Er sollte gehängt werden, aber aus Verbitte seines Bruders Martin Sprengers (so am Hofe Churf. Silberdiener) begnadigt. Der Scharfrichter, Mstr. Gottfried, hieb zweimal, und schnitte zum drittenmal mit dem Schwerte den Kopf herunter; nachmals entschuldigte er sich, er hätte sich auf's Hängen geschickt, und man sollte es ihm vorhero und nicht auf die letzte Stunde gesagt haben, daß der Maleficant sollte mit dem Schwerte gerichtet werden.

1656. Den 18. July geschehe die Schlacht vor Warschau, zwischen dem König in Pohlen einertheils und dem König in Schweden und Sr. Churf. Durchl. andertheils.

1657. Den 14. September ward der Knopf auf den St. Marien-Thurn gezeigt.

Den 1. July um 9 Uhr Vormittags ward dem Churfürsten ein Prinz, Friedrich, zu Königsberg in Preußen geboren, dessen Lauf-

zeugen waren: der König in Frankreich, der Kaiser und Churfürst zu Sachsen &c.

1658. Den 1. Februarh starb der Herr v. Knießebeck.

Den 25. Martz ward zu Schanzen angefangen.

Den 18. Juny kam die Königin aus Polen alhier.

1659. Den 17. Januari starb der Hoffmarchall Kochow.

Den 17. May brannte Ließ Mertens Haus ab, item der kleine Thurm auf der St. Marien-Kirche.

Den 30. Juny ward ein neu Spar am Mariischen Thurme gemacht.

Im November ward Stettin von den Kaiserlichen und Brandenburgischen vergeblich belagert.

Den 18. December starb die Herzogin von Schönningen.

1660. Den 16. April starb Sr. Churf. Durchl. Frau Mutter zu Grossen.

Den 11. July nahm der Churfürst von Sachsen alhier.

Den 19. July ward der Friede [zu Oliva] geschlossen.

Den 4. September ward die Churf. Frau Mutter und den 6. September die Herzogin von Schönningen im Dohm beigesetzt.

Den 13. September ward Erdmann Gieße, Stadtrichter alhier, von zwei tollen Pferden überrannt, davon er starb.

Den 8. November zog der Churfürst nach Glewe.

1661. Den 13. Januari, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, schlug das Wetter oben in der Spize des Marien-Thurms, und brannte drei Mann hoch herunter.

Den 19. April ward eine Hure von der langen Brücke herunter ersäusset im Wasser.

Im Augusto ward die lange Brücke neu gebauet.

Den 7. October starb Herr Johann Röhner, Prediger zu St. Marien, seines Alters 72 Jahre.

Den 30. October kam der Churfürst wieder aus Glewe.

NB. In diesem Jahre haben sich 6 Personen selbst um ihr Leben gebracht.

1662. Den 25. April fiel des Hoff-Mauer-Meisters Montag seine Frau in die Spree und erofft.

Den 13. July ward Herr Lic. Jacob Helwig zum Prediger an der St. Marien-Kirche introducirt.

Den 16. Augusti starb Herr Doctor Tornow.

Den 6. September ward der Hirth von Quaden-Germendorf gerichtet, weil er seinen Schwiegervater totgeschlagen.

Den 15. September zog der Churfürst nach Preussen.

Den 13. November ward Herr Magister Conrath Liburth. Rango Rector des Berlinischen Gymnasii.

1663. Den 26. Februarh wurden zween mit dem Schwerte hingerichtet.

Den 10. Marth starb Herr Doctor Böttcher.

Den 3. April ward ein Soldat Nahmens Rudolfus wegen Diebstahl aufm Mullen-Markt gehängt.

Den 6. April ward ein Anfang gemacht, den St. Marien-Thurm wieder aufzubauen.

Den 28. July ward auf dem Mullen-Markt ein Soldat gehänst und zween andere des Landes verwiesen.

1665. Den 27. Augusti brannte der Stallplatz [kurf. Marstall] ab.

In diesem Jahre fing man an, auf Churf. Befehl die Prediger an der St. Nicolai-Kirche ihres Amtes zu entheben. Die ersten waren: Herr Lie. Reinhardt und Herr Paulus Gerhart.

1666. Den 9. July ward der Knopf auf den St. Marien-Thurm wieder gesetzt.

Den 16. July wurden 2 Neuter, darunter der eine ein Corporal, wegen Strahentaubes vorm St. Jürgen-Thor beim Rabenstein enthauptet.

Den 9. November brannte des Hofschlössers Haus in der Fischartstraße zu Gölln bis auf den untersten Stuhl ab.

1667. Den 9. Januari ward Herr Gygas, Prediger an St. Nicolai-Kirche, nacher Spando auf der Beste gebracht.

Den 8. Juny starb die Churf. Gemahlin [Luise Henriette] Abends zwischen 3 und 4 Uhr.

Den 7. July ward Herr Andreas Müller zu St. Nicolai zum Probste introduciret.

Den 13. September ward des Kaiserlichen Agenten sein Koch erstochen.

Den 26. November ward die Churf. Gemahlin seel. im Dohm zu Gölln an der Spree, Fürstlichem Gebrauch nach, zur Erden bestattigt.

1668. Den 5. January ward der Bürgermeister Herr Benedictus Reichardt begraben.

Den 7. January ward eine Hure, so ihre Kindt umbracht, vorm Berlinischen Rathause enthauptet.

Den 12. January that Herr Mag. Conrad Tiburt. Range, bisher gewesener Rector des Berlinischen Gymnasii, zu St. Marien eine Valet-Predigt, zog nach Stettin. In seine Stelle kam Mag. Gottfried Weber.

Den 9. Februar ward Herr Mag. Christian Siegmund Wolff vor einen Prediger zu St. Nicolai introduciret.

Den 5. May versoff ein Dienstmädchen von Bernau.

Den 8. May versoff eines Herrn Diener.

Den 9. May starb der Feldmarschall Sparr.

Den 22. May hielten Thro Churf. Durchl. nebst dero andern Gemahlin Dorothea allhier Thren Einzug.

Den 9. July ward Herr Mag. Samuel Lorenz, Prediger zu St. Nicolai, auf Befehl Thro Churf. Durchl. seines Amtes entsezt.

Den 28. July seynd Thro Churf. Durchlaucht nacher Preußen verreiset.

Den 9. Augusti ward Herr Mag. Schrader, bei der Churf. Gemahlin gewesener Hofprediger, zum Diacono zu St. Nicolai introduciret.

Den 15. Augusti in der Nacht hat sich Samuel Zimmermann zu Spando auf der Festung, im Gefängniß, an einen Nagel erhänkt. Er hatte ein Crimen lesae Majestatis begangen.

Den 15. August starb Herr Andreas Fischer, Organist zu St. Marien.

Den 14. December, Abends um 7 Uhr, brannte eine Buchbinder-Kramlade aufm Mühlendamm ab.

1669. Den 14. Februar ward Herr Adam Thiels vor einen Prediger zu St. Nicolai introduciret.

Den 24. April hat sich eine Frau zu Gölln in der großen Straße auf bösen Gewissen die Kähle mit einem Brodtmesser abgestochen. Sie war Herr Berent Wiedemanns Frauen Schwester.

Den 4. Augusti war Buftag. Ward ein Schneider, Rahmens Mstr. Jonas Siebert, vorm St. Jürgen-Thor hinter den Schuppenplatz von Mstr. David Freund, sonst der einäugige Sattler genannt, unversehens geschossen, davon er gestorben.

Den 23. Augusti ward der Herr v. Platen in der St. Marien-Kirche, adelichen Gebräuch nach, zur Erden bestättigt. Seines Alters 58 Jahr.

Den 9. September kamen Ihre Churf^l. Durchlaucht wieder aus Preußen.

Den 15. September sollte eine Hure, so ihr Kindt umbracht, enthauptet werden; weil sie aber in den Schöpfen-Bänken reovicirte, ward sie wieder eingezogen.

Den 5. November verbrannte der Churfürstin und David Negens Schäferrey vorm St. Jürgen-Thor Abends um 6 Uhr.

Den 11. November ward Mstr. Gaspar Göze, Scharfrichter zu Berlin, begraben, seines Alters 52 Jahr.

Den 4. December wurden die Danziger Derter [kleine Münze] abgesetzt.

Den 22. September war der Herr General Quast, Kommandant auf der Festung Spand^e, in der Kirche daselbst mehr als fürstlich begraben.

1670. Den 15. Mart^y ward die Hure, welche den 15. September Anno 69 sollte zu Berlin mit dem Schwerte gerichtet werden, zu Gölln ausgestrichen.

Den 20. Mart^y hat das Wasser vorm Straleischen Thore die Brücke mit der Schleuse und Schlagbaum weggerissen.

Den 10. May entstand eine Feuersbrunst zu Gölln, wovon die Lappstraße [Petristraße] meistentheils auf der einen Seiten abbrannte, in der Rosstraße brannten 5 Häuser ab.

Den 11. July, Nachts um 11 Uhr, entstand aufm h. Geist-Kirchhofe durch Verwirrung eines Pasteten-Beckers ein großes Feuer.

Den 28. September ward Herr Bürgermeister Stipe begraben.

Den 3. October starb Herr Edmund Ess^{en}brücker.

Den 22. December, um 9 Uhr Vormittags, ward ein Büchsenmeister, zu Gölln in der Lappstraße wohnhaft, Nahmens Mstr. Gerlach, Rath^s-Zimmermann daselbst, von einem andern Büchsenmeister, Stoffel Wenplow genannt, aufm Friedrichswerder aus Kurzweil erstochen.

1671. Den 4. Februar ward ein Pfeiffer mit sammt seiner Frauen ausgestrichen.

Den 13. May ward ein Prediger, Treuer genannt, vom Schloß ab bis vorm St. Jürgen-Thor mit Ruthen ausgestrichen. Er hatte Churf^l. Hand nachgeschrieben und von den alten Befehlen die Wachsinsiegel abgerissen und auf neue Befehl, welche er selber gemacht, wieder aufgeslebet.

1672. Ward im Richsdorffischen Busche gekawelt.

Den 17. Juny ward ein entlaufener Soldat aufm Mulken-Markt strangulirt.

Den 17. July ward ein Trommelschläger, Barthold genannt, so einen entleibt, tot geschossen.

Den 19. July wurden 13 Soldaten Diebstals wegen zu Gölln in der großen Strafen durch die Spießruthen gejaget.

Den 20. July ward ein neuer Galgen aufm Mullen-Markt gesetzt.

Den 23. July sollten 2 Soldaten, so Erdiebe, am neuen Galgen gehänkt werden; der eine war ein Sergeant, Nahmens Claus Berent, welcher der Hohler, der andere ein Musketirer, Otto genannt, der Stehler. Weilen aber Claus Berent catolisch, und eben ein cattolischer Gesandter allhier, that er große Fürbitte seinetwegen, und erlangte endlich so viel, daß die beiden Diebe unter dem Gerichte spielen sollten, welcher davon käme; und weil Claus Berent, ohne daß ein Spiegbube, geschahe es leicht, daß er die meisten Augen traff und davon kam. Der Andere, Otto, aber mußte das Gelach bezahlen.

Den 7. Augusti marschirte die Garde von hier nach Frankfurth am Meyn.

Den 12. Augusti folgte der Churfürst.

Den 4. November ward ein entlaufener Soldat außm Mulken-Markt gehänkt.

1673. Den 11. Marty ward ein Dieb in der St. Marien-Kirche ergriffen, welcher der Schirrenen Kist eröffnet und 1800 Thlr. Geld herausgenommen und in den Stühlen der Kirche hin und wieder versteckt. Das Geld bekam die Frau wieder; der Dieb wurde eingezetzt; er brachte sich aber im Gefängniß selber um.

Den 1. April kam die Churfsl. Leibgarde wieder von Frankfurth am Meyn ohne einzige Berrichtung.

Den 8. Iuny wurden die fremden Markstücke [Münze] abgesetzt.

Den 27. July, war der 9. Sonntag nach Trinitatis, that Herr Lie. Jacobus Helwig, Prediger zu St. Marien, die Valet-Predigt, reisete nach Stockholm den 11. August, starb zu Revel Anno 84, hat gelebet 54 Jahr 10 Wochen.

Den 17. Augusti wurden die fremden Groschen, als: Lübeckser, Hamburger, Wismarischen, Rostocker, Sachsen-Lauenburger &c. abgesetzt.

Den 18. Augusti that ein Leintänzer auf einem Seile, welches er mit einem Ende oben an Herrn Tonnenbinders [Poststraße 16] Giebel und mit dem andern am Mühlenhoff festgemacht, selzahm Gaudeley.

Den 10. September lief Carl Walters Frau mit dem Leintänzer daven (der Mann war nacher Hamburg verreiset), nahme ihm viel Geld mit. Er ließ sie an St. Nicolai-Kirchbür anschlagen und nahm bald wieder eine Andere.

Den 5. October begingen die Juden des Nachts bei Herrn Tonnenbindern einen großen Diebstahl von etliche 1000 Thaler. Herr Tonnenbinder setzte ihnen mit etlichen Trabanten nach, bekam die Juden, wie auch das Geld meistentheils wieder, und wurden die zween Juden mit einem seltzahmen Comitat von Jungen alhier eingebbracht und auf dem Schlosse eingesezett.

Den 9. November ward der alte Tonnenbinder in St. Nicolai Kirche begraben, seines Alters 75 Jahr, 2 Monat, 2 Wochen, 3 Tage.

Den 9. July ward ein Edelmann, Joachim Albrecht v. Pröß, beim Gertrutschen Kirchhofe geharquebusiret, weil er einen Major, mit welchem er Kugeln gewechselt, mit dem dritten Schuß unehrlicher Weise sollte erschossen haben, wiewohl er nach seinem Tode ein Manuscriptum hinter sich gelassen, daß er unschuldig.

1674. Den 4. February ward die Küchenschreiberin, sonst Sophia Holzschräbers genannt, Abends um 8 Uhr auf dem St. Marien-Kirchhof begraben. Sie starb in Kindesnöthen, nachdem sie sich von einem Edelmann, v. Bitwitz genannt, nach ihres Mannes Tode hatte beschlaffen lassen.

Den 8. Marty that Herr Lic. Hoffmann, Prediger zu Wittstock, eine Gastpredigt alhier zu St. Marien. Den 15. wieder die Vesperpredigt.

Den 3. April ward aufm Friedrichswerder in Meister Michel's Hause wegen getroffenen Frieden zwischen Holland und Engelland tapfer geschmauset. Zu jeder Gesundheit wurden allemahl 3 Stück gelöst. Die Trompetten und Heerpaucken erklangen mitten auf der Spree darzu. Man ließ 4 Ochsenhaupt Wein unter dem Volke auslaufen.

Den 18. April, war Osterabend, entstund ein klein Gewitter mit etwas Donner und Blitzen, worauf ein großer Schlag kam, und streifte an Thieß Mertens Haus herunter dem Giebel, zerschmetterte das Oberfenster, schlug durch den Boden in der Unterstube hinein, woselbst es einen Mann etwas beschädigte und die Kleider verbrandte.

Den 4. Juny hat eine Frau zu Biesenthal durch Hülfe ihres Lehrjungen ihren eigenen Mann, so ein Bäcker, mit einer Art todt geschlagen, nachmals den Körper auf den Wagen geladen und nicht weit

von der Stadt in ein Wasser geworfen. Den 17. July ward sie nebst dem Jungen vor dem Berlinischen Rathause enthauptet, nachdem ihr der Henker zuvor beide Arme mit glügenden Kohlen zwicke.

Den 26. July ward des Schönsfarbers Sohn aufm Friedrichswerder von einem Jäger im Thiergarten unversehens erichosßen.

Den 30. July ward ein Polack, welcher Pferde und Mundirung gestohlen, nahe beym Burghagen vor Berlin an einer alten Eiche gehängt.

Den 3. Augusti marschierte die Leibgarde von hier nacher Straßburg. Den 6. die Artillerie. Den 8. die Trabanten. Den 10. der Churfürst mit der ganzen Hoffstät, wieder Frankreich zum andern Mahl.

Den 16. Augusti ward Herr Lic. Hoffmann von dem Bernauischen Probst (weil es der hiesige nicht thun wollte) alhier zu St. Marien zum Prediger eingewiesen. Herr Mag. Lubath wolte nach der Predigt neben ihm denen damaligen Communicanten das Abendmahl nicht helfen verrichten.

Den 17. Augusti, Nachts um 12 Uhr, entstund zu Gölln hinter der Gertraudischen Mauer eine große Feuerbrunst.

Den 2. September ward ein Branntweinbrenner, im Gechholz wohnend, in den Cour [corps] de garde im St. Jürgen-Thor von einem zähmen Hirsch, welcher in der Stadt auf und einging, am Beine gestochen, daß er davon sterben muste.

Den 22. September wurden die beiden Juden, so Herrn Tonnenbinder bestohlen (vorm Jahr), durch den Scharfrichter der Stadt verwiesen. Es gaben ihnen die Jungen ein solch Geleite, daran sie ihr Lebtage gedenken werden.

Den 23. September ward Rosenkränzens Tochter aufgestrichen.

Den 8. November ward ein Landesverräther erappet und nach Spando auf der Festung gebracht.

1675. Im Januario fielen die Schweden in die Ucker- und Neumarkt, plünderten und thaten großen Schaden und wollten doch Freunde seyn.

Den 4. Februarii ward der Churprinz Carolus Emilius, welcher zu Straßburg gestorben, in der Dohmkirche beygesetzt. Der Leichtext war: Amos Cap. 8 V. 9. 10. Seines Alters 20 Jahr.

Im Februario verließen die Schweden die Ucker- und Neumarkt und gingen in Hinterpommern.

Im Mayo nahmen die Schweden wieder, verheerten Neustadt, Berlin, Prenzlau, Biesenthal und andere Dörter mehr.

Den 22. May nahmen die Schweden Oranienburg ein; item Kremmen, Fehrberlin und das ganze Haveland.

Im Juny wurden wegen der Schweden-Gefahr die Bethstunden von 7—8 Uhr in allen Kirchen gehalten.

Den 16. Juny wurden die Schweden, welche in Rathenow lagen und in aller Sicherheit lebten, von Thro Churfl. Durchl. überfallen und von Dero Vortruppen meistentheils caputirt. Darauf geschahe

Den 18. Juny das glückliche Treffen bei Fehrberlin, da durch Gottes Hülfe die Churfl. Reuterey die ganze Schwedische Armade aus dem Felde schlug.

Den 23. Juny kamen Thro Churfl. Durchl. alhier unvermuthet an, und als Sie die Fortifications-Werke hie herumb besichtigt, reiseten Sie den 24. wieder von hier nach der Armee.

Den 18. July ward auf Churfl. Befehl wegen glückhaften Sieg wider die Schweden ein allgemeines Dankfest gehalten.

Im Julio ergoß sich die Spree so sehr, als in vielen Jahren nicht gesehen.

Den 17. July ward ein entlaufener Soldat aufm Mülken-Markt gehängt.

Den 11. August ward der Churfl. Stalmeister Herr Emanuel Frobenius (welcher im Churfl. Treffen mit den Schweden bei dem Dorfse Einum gehalten, mit einer Stückugel nahe bei Thro Durchl. Seiten gequetscht und wenige Stunden darauf gestorben) alhier zu Gölln im Thum [Dome] begraben. Sein Leichentext war: Sei getreu bis in den Todt u. s. w.

Den 4. October marschierte die Garde unter dem Commando des Herru Obristlieutenants Börstels von hier nacher Greiffenhaagen.

Den 13. November gegen Abend ist ein Weib, Nahmens Anna Maria, so hier wohl bekannt, in Meister Peter Baumens Bürgers und Bäckers alhier, seinem Hause, in der Straloschen Straße gelegen, eben in seiner Wohnstuben gegangen und sich hinter dem Bette versteckt bis 12 Uhr des Nachts, da sie Peter Baumen, zu Bette liegend, mörderlicher Weise angefallen, in Wissens, ihm mit einem Messer, welches sie erst neu gekauft, die Kähle abzuschneiden. Welches aber Gott gewendet, also, daß sie zwar den Schnitt volbracht, aber die Gurgel nicht getroffen. Der Mann hat sich so lange mit ihr gewrangt, bis die Magd, so in der Kammer gelegen, ihm zu Hülfe gekommen, welche auch einen Schnit von ihr über der Backen bekommen. Diese Beyde haben sich gegen sie im Finstern so lange gewehret, bis unten

im Hause vermi worden. Da dann die Becker-Knechte zu Hülffe kamen, die Stubenthür mit Gewalt geöffnet und also Peter Baumen nebst seiner Magd von der Huren errettet.

Den 27. November fahmen Ihre Churfl. Durchl. nebst Dero Hoffstat glücklich anhero, nachdem Sie das feste Schloß Wolgast erobert.

Den 17. December sollte das Weibstücke, so Meister Peter Baumen die Käble abschneiden wollen, justificiret werden; sie ward aber auf gewissen Ursachen wieder eingezogen.

Dito fahm die Churfl. Garde unter dem Commando des Obristlieutenants Börstels wieder alhier.

1676. Den 12. January ward das Weib, so Peter Baumen die Käble abschneiden wollen, alhier vor dem Berlinischen Rathhouse enthauptet, nachmals auf der neuen Wagebude gebracht, woselbst ihr die Haut abgezogen und sie hernach anatomirt worden.

Den 29. January ward einem Soldaten aufm Mülken-Markt der Galgen forn am Kopf gebrannt.

Im Februarie ward erstmahls besohlen, die Schweine abzuschaffen.

Den 24. Marty ward der gewesene Commandant von der Löckniz, v. Gözen, todgeschossen, darum, daß er die Festung denen Schweden guthwillig übergeben.

Den 4. April ward ein Lieutenant vorm St. Gürgen-Thor Diebstals wegen enthauptet.

Den 20. May mußte Ernst Stacho zu Cölln aufm Fischmarkt 5 Stunden auf den Esel daselbst reiten. Ihme ward zu sonderbahren Schimpf die Huren- und Diebskarre 3 Mahl um den Esel geführet; solches geschah bei vollreicher Versammlung.

Den 8. Juny, Abends um 11 Uhr, ward Mstr. Christian Krause, Bürger und Bäcker alhier, von einem Soldaten übern Kopf gehauen, daß er den 14. starb.

Den 16. Juny reisete Se. Churfl. Durchl. wieder nach Dero Armee.

Den 23. Juny, Abends 11 Uhr, ward Friedrich Berwip, Apotheker-Gesell, von Johann, den Kunst-Dreßler, in der linken Brust gestochen, davon er den 14., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, gestorben.

Den 24. Juny marschierte die Garde unterm Commando des Oberstlieutenants Börstels von hier ab nacher Garß.

Den 28. July seynd die 4 Stunden-Zeiger am St. Marien-Thurm gehestet worden.

Im Augusto eroberte Se. Churfl. Durchl. die Stadt Anclam mit Accord.

Den 22. Augusti ward ein Hamburger Schiffsknecht in Ham-rath's. Hause aufm Fischmarkt erstochen.

Den 27. Augusti ward wegen Eroberung der Stadt Anclam ein allgemeines Dankfest gehalten.

Den 30. September eroberten Se. Durchl. die Stadt Demmin mit Accord.

Den 9. November kamen Dieselben Ihro Durchl., nachdem Sie die Belagerung vor Stettin wieder aufgehoben, alhier an.

Den 29. September ward ein Schwedischer Schnaphann hier, nahe beym Galgen, geköpft, der Körper aufm Rade gelegt und der Kopf oben drauf genagelt.

[Hier fehlt in der Handschrift ein Blatt, S. 62 und 63, Schluß des Jahres 1676, das Jahr 1677 und Anfang des Jahres 1678.]

gerichtet, des Vatens Körper ward aufm Rade geleget, der Sohn aber begraben. Sie hatten sich beide heredet, ein Frauen-Mensch, welche des Sohnes Braut gewesen, zu ermorden, welches sie auch ins Werk gestellt, und hat der Vater zuerst der Braut mit einer Hacke hinten in Kopf geschlagen, daß sie davon zur Erde gefallen, nachmals die Gurgel abgeschnitten. Der Sohn hat solches mit angesehen, und seine Braut zulezt helfen begraben.

Im September ward der neue Thurm auf der Kloster-Kirchen gebauet, und die Seyzer-Glocke zu St. Marien oben in des Thurmes Haube gesetzt.

Den 1. December schlug ein Ackers-Knecht seinen Herrn, Sauerwald genannt, in der Fischerstraße zu Gölln wohnhaft (war ein Gastgeber und Ackermann), mit einer Runge zu Tode.

Den 2. December ward Bürgermeister Müller in St. Nicolai-Kirche begraben.

Den 4. December, Abends um 8 Uhr, entstand zu Gölln in der Brüderstraße bei einem Bäcker, Engel genannt, eine Feuerbrunst, ward aber durch Gottes Hülfe gelöscht.

In diesem Monath eroberten Se. Churfl. Durchl. die Stadt Stettien mit Accord, und hielten den 27. daselbst Ihren Einzug.

Den 31. kamen Ihro Durchl. glücklich wieder alhier; Sie wurden von E. C. Rath und der löblichen Bürgerschaft ansehnlich empfangen.

1678. Den 11. Januari ward einem Reuter, welcher an etlichen

Juden Strafzenraub begangen, vorm Berlinischen Rathause der Kopf abgeschlagen. Er gab in den Schöppen-Bänken vor, er hätte es aus Noth thun müssen, weil er keine Löhnung bekommen. Bath also um Gnade. Der Richter ließ solches sofort an Ihro Churfl. Durchl. gelangen, half aber nichts, sondern er musste sterben.

Den 15. Januar ward der Knecht, Nahmens Fürge Noah, welcher seinen Herrn den 1. December vor. J., Johann Sauerwalten, erschlagen, nahe beim Rabenstein geföpft.

Den 23. January ward der Oberjägermeister Hanß Friedrich v. Oppen in St. Petri-Kirche begraben.

Den 11. February ward ein Soldat aufm Molken-Markt gehängt. Er hatte einen silbern Leller vom Schlosse gestohlen, denselben in Stückien geschlagen und verkauffen wollen.

Den 15. Marti ward ein Bauerknecht, Nahmens Hans Wendt, nahe beim Rabenstein enthauptet; weil er erstlich von dem Dorfe Schönerlinde Geld genommen, mit vor Stettin zu gehen, er aber davon gelauffen; zum andern ein Pferd und 2 Seiten Speck gestohlen, und drittens zwei Weiber gehabt.

Den 20. April kam die Churfl. Frau Schwester [Hedwig Sophia, Landgräfin von Hessen] alhier nebst ihrer Tochter [Henriette], welche dem Churprinzen alhier [1679] vermählét ward.

Den 24. Juny marschierte die Churfl. Leib-Garde nebst den Trabanten von hier ab, wieder nach Pommern.

Den 30. July ward zu der Neuen Kirchen auf der Dorotheenstadt der Grundt gelegt.

Den 17. Augusti ward ein Weibstück, so ein Kindt umgebracht, bei der langen Brücke erjäuft.

Den 2. September, Nachts um 12 Uhr, entstundt eine große Feuerbrunst ausmi Berlinischen Fischmarkt, werin 4 Häuser abbrannten, als: Ranßows, Hamraths, Doctoer Schmidts und Cassel's. Es ward auch Mstr. Martin Winter, Raths-Zimmermann, von ein Stück Mauer an Ranßows Giebel todt geschlagen. E. E. Rath ließ ihn ehrlich zur Erden bestatten.

Im September eroberten Ihro Churfl. Durchl. die Insel Rügen.

Den 15. October eroberten und zwungen Se. Durchl. die Stadt Stralsund mit Feuer so heftig, daß sie sich ergeben muste.

Im November eroberten Se. Churfl. Durchl. die Stadt Greifswalde.

Den 1. December fahmen Ihro Churfl. Durchl. glücklich alhier. Es

wurden überall viel Ehrenpforten aufgerichtet mit großen Unkosten; wurden aber von Ihro Durchl. wenig geachtet.

Den 7. December marschierten 600 Mann von der Garde von hier nacher Preußen, wegen der Schweden Einfall.

Den 9. December ward ein Weibstück vorm Stralauer Thor ersäufet. Sie hatte sich von ihrer Schwester Mann beschaffen lassen und nachmals das Kind umgebracht.

Den 9. December, Abends um 9 Uhr, ward ein Churfl. Jäger nahe beim Bernauschen Keller von einem Sergeanten unter der Garde, Hans Heinrich Brichschwein, sonst Glenkin genannt, erstochen; der Thäter entließ.

Den 10. December, Abends um 8 Uhr, ward der Galgen vorm St. Gürzen-Thor mit neuen Balken belegt.

Den 12. December ward einer, Nabmens Diedrich Neumann, mit dem Schwerte nahe beim Galgen gerichtet; nachmals der Körper auf'm Rad, der Kopf oben drauf genagelt. Er hatte sich mit seinem Bruder beredet, den Hamburger Postillion zu ermorden, welchen zwar sein Bruder allein erschossen, er aber des geraubten Geldes die Helfste genommen. Sein Bruder ist entlaufen.

Den 16. December wurden 6 Churfl. Trabanten wegen Rebellion draußen am Galgen gehängt, des andern Tages begraben.

Den 24. December marschierten die Trabanten von hier nacher Preußen.

Den 30. December reiseten Se. Churfl. Durchl. nebst dem ganzen Hoffstaat von hier nacher Preußen wegen der Schweden Einfall daselbst.

1679. Den 12. Januari ward ein Schallmeyen-Pfeiffer von der Garde, Andreas Schröder genannt, Abends zwischen 9 und 10 Uhr von einem Jüngling (welcher des Stadthauptmanns Biers Sohn) erstochen. Solches geschah auf'm Friedrichswerder in Herrn Heinrichs v. Cölln seinem Hause. Der Thäter ward auf etliche Jahre des Landes verwiesen.

Den 29. Januar, Abends um 8 Uhr, entstundt eine Feuersbrunst auf'm fordersten Schloß-Platz durch Verwirrung des Conditors, ward aber bald gelöscht.

Im Januarije machte der König von Frankreich mit dem Kaiser Friede [zu Nymwegen].

Im Februarie kamen Ihro Churfl. Durchl. nebst Dero Armee in Preußen an; die Schweden aber gaben die Flucht.

Den 22. Februar ward des Emarius Tochter ausgestrichen, weil sie bei dem neulich entstandenen Brandt am Schlesse etliche Sachen gestohlen.

In diesem Menat ward das Kopfgeld im ganzen Lande zum andernmahl angekündigt.

Den 12. Martz ward im ganzen Lande ein allgemeines Dankfest gehalten, weil Se. Churfl. Durchl. durch göttlichen Beistand die Schweden auf Preußen vertrieben.

Den 21. Martz solte ein Medchen von 15 Jahren, welche zu Spande 3 Mahl Feuer angelegt, geköpft und nachmals verbrannt werden. Sie ward aber auf gewissen Uhrsachen wieder eingezogen.

Den 28. Martz kahmen Thro Churfl. Durchl. auf Preußen wieder hier.

Den 1. April ward das Medchen, welche den 21. Martz wieder eingezogen ward, nicht weit vom Galgen erstlich geköpft und darnach auf einem Holzhaussen verbrandt.

Den 12. April starb der Berlinische Schüzen-Krüger Gottfried Meißner.

Den 6. May ward ein Weibstück, welche ein Kindt umgebracht, am Straloschen Thore ersäuft.

Im Junio ward dem Churfürsten vom Könige in Frankreich ein Friede angeboten, welcher Ihm nicht angenehm.

Den 29. Juny starb Doctor Zech.

Den 9. July ward die Garde im Thiergarten gemustert.

Den 18. July wurden die Trabanten gemustert.

Den 8. August ward ein Artillerie-Knecht, welcher nebst andern seinen Cameraden zu Nauen einen Juden geschlagen, daß er davon gestorben, nahe beim Schützenplatz enthauptet; darnach ein ander, so mit dabei gewesen, durch die Spießruthen gejagt.

Den 27. August kam ein Muscowitscher Gesandter alhier, logirte bei Fauden in Cölln. Den 31. befaßm er Audienz. 61 Mann trugen vorne und hinten nach lauter Geschenke, welches meistentheils in Zobeln und allerhand Fellwerk bestundt.

Den 1. September starb Herr Christian Franz am Sticksuß.

Den 4. starb Herr Schardius aufm Molsen-Markt.

Den 10. ward ein Knabe von 15 Jahren, welcher in einem Dorfe Feuer angeleget, nahe beym Galgen erst enthauptet, nachmals mit Feuer verbrannt.

Im December räumten Se. Churfl. Durchl. den Schweden daß Pommerland wieder ein, und dankten ein gut Theil von der Armee ab.

Den 3. December starb Mstr. Christoph Schirmer, Schlächter.

Den 16. wurden 2 Reuter, welche Straßenraub begangen, vor dem Spandoschen Thor nahe bei der Haagenheyde [lag vor dem Hamburger Thore] aufm Berge enthauptet, die Körper auf den Rädern gelegt und die Köpfe oben drauf genagelt. Der eine war eines Predigers Sohn von Riegsdorff. Des andern Tages gegen Abend wurden sie wieder abgenommen und unter den Rädern begraben.

Den 30. December zeigte ein Soldat E. E. Rath zu Berlin eine Fleischbrühe, welche in Blut war verwandelt worden.

In diesem 1679. Jahre wurden die kleinen Häuser auf der Stechbahne abgebrochen und hhergegen 17 ansehnliche Gewölber gebauet.

1680 ward ein gedrucktes Pasquil in lateinischer Sprache, welches wieder Doctor Calixtum heraußgegeben, aufm Mollenmarkt beim Galgen von dem Scharfrichter öffentlich verbrannt.

Den 7. Februar fiel ein beladener Wagen nebst 2 Pferden von der Zuckbrücke am Spandoschen Thor herab in Schaugraben; das eine Pferdt eroff, das andere ward gerettet.

Den 27. Februar ward ein Soldat von der Garde vorm St. Gürzen-Thor gegen den Schützenplatz enthauptet, weil er seinen Cameraden um 6 Dreier halber, welche er aufm Spiele gewonnen, erstochen.

Den 22. März eroff ein Knabe in der Spree, welcher bei Herrn Bürgermeister Deterten in Diensten.

Den 29. März, Nachts um 11 Uhr, ward Herr Raban v. Canstein in der St. Marien-Kirche beigesetzt. Herr Mag. Lubath that ihm die Leichenpredigt.

Den 31. März ward ein allgemeines Dankfest gehalten, weil zwischen Frankreich, Schweden, Dänemark und Thur-Brandenburg ein allgemeiner Friede [zu St. Germain] getroffen.

Den 25. April ward der Scharfrichter, Mstr. Hans Müller, begraben.

Den 9. May, war der Sonntag nach Cantate, ward die neue Canzel in St. Nicolai-[Kirche], von dem Probst eingeweiht.

Den 8. May ward des Naths-Zimmermanns M. David Schulzen sein Sohn von einem Stück Holz im Spandoschen Thor erschlagen.

Den 23. May, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, entstund ein groß Donnerwetter, schlug in St. Marien-Thurm ein, that am Gemauer hier und dort Schaden.

Den 30. May, war Pfingstag, seynd 3 Personen, welche Lust halber aufm Wasser fahren wollen und mit einem kleinen Kahn sich hinter

den Mühlenhoff vom Lande gestoßen, erstickt; der vierte, welcher des Oberhöfmeisters Knecht, ward kümmerlich gerettet.

Den 3. Juny, in der Nacht, kam ein groß Gewitter, welches auf den Friedrichswerder im Echause eingeschlagen, und zwar ein Stück vom Schornstein weg.

Den 7. July ward Herr Dr. Bernhard in St. Nicolai-Kirche begraben.

Um diese Zeit grässiret die Pest um Drossen sehr stark.

Den 17. August ward die Churfl. Garde draußen bei der Neustadt gemustert.

Den 15. September ward mit den großen Laternen ein Anfang gemacht.

Die Pest grässiret iſo auch sehr in Leipzig.

Den 12. October kahmen Ihro Churfl. Durchl. von Potsdam anhero und brachten mit sich den Prinz von Oranien, speiseten alhier zu Schlosse, gegen Abend fuhren Sie wieder nach Potsdam.

Den 31. October ward ein reformirter Prediger, Herr Stoffius genannt, aufm Friedrichswerder von Dr. Bergio der Gemeine daselbst vorgestellt. Solches geshahe oben aufm Rathhouse, welchen Saal sie zur Kirchen gewidmet haben.

Den 4. November entstund ein großer Comet, wehrete bis im Januari des 1681. Jahres.

Den 7. November ward ein luterischer Prediger, Christian Ranckleben genannt, der lutherischen Gemeine aufm Friedrichswerder von dem Gößnischen Inspectore, Herrn Langen, introducirt und vorgestellet.

Den 30. December entstund des Morgens um 3 Uhr in Herrn Rath Summiniges Hause in der Heil. Geiststraße eine erschreckliche Feuersbrunst, mafzen das Haus und 9 Personen darinnen elendiglich verbrandten.

In diesem 1680. Jahre ward die Stadtmauer um Cölln nebst allen daran gemauerten Thürmen und Gefängnissen abgebrochen.

1681. Den 11. January starb Herr Adam Thielv, Prediger zu St. Nicolai.

Den 9. Februar ward ein Soldat wegen begangenen Diebstals aufm Mülkenmarkt gehängt.

Den 12. Februar kamen Ihro Churfl. Durchl. alhier und brachten mit Sich Ihro Churfl. Durchl. von Sachsen. Die Bürgerschaft stund im Gewehr. Gegen Abend reiseten Sie Beiderseits wieder nach Potsdamm.

Den 17. Marti sahmen Ihre Prinzl. Durchl. Ludovicus [jüngster Sohn des Kurfürsten aus der ersten Ehe] nebst Dero Gemahlin Leyfa Charlotte Radzivill aus Preußen alhier.

Den 20. Marti ward ein Edelmann, Huberg genannt, so Sergeant unter der Garde, von einem andern Sergeanten nicht weit von der Haasenhende im Duel erstochen. Der Thäter entliß.

Den 28. Marti ward ein Feldweibel, Alisch genannt, wegen Diebstahl vom St. Gürzen-Thor am Galgen gehängt; den 30. ward er auf Fürbitte seines Bruders wieder abgenommen und aufm St. Gürzen-Kirchhoff im Armen-Sundergrunde begraben.

Den 28. April verhöft Herrn Doctord Schmidts Sohne in der Spree, ein Knabe von 11 Jahren.

Den 17. May fiel ein Trabant, Christian Meyer genannt, vom Göpenicker Thor im Wasser, als er seinen Huth, welchen ihm der Wind abgewehet, wiedererlangen wolte, und ersoff.

Den 21. May wurden durch den Hänker auf Churfl. Befehl allerhand Pasquelle, den Ahlert und Bredow betreffend, aufm Mulfenmarkt mit Feuer verbrant.

Den 21. May, war der erste Pfingstag, um 5 Uhr Nachmittags, erstach ein Soldat den andern trunksener Weise.

Dito starb der Ziegler auf der Neustadt, Herr Johann George Bierip.

In diesem Monath reisete Se. Churfl. Durchl. nacher Halle, die Huldigung daselbst zu empfangen.

Den 21. Juny ward ein Trabant vom St. Gürzen-Thor enthauptet. Er hatte seinen Cameraden zu Petersdam erstochen.

Im Julie fing die Pest in Magdeburg an zu graffiren.

Den 7. August ward der Küster zu St. Nicolai in der Kirchen begraben.

Den 31. August ward der Krüger zu Bießdorff, Nahmens Gottfried Schulze, wegen begangenen dreifachen Pferde-Diebstals und daß er mit andern Pferde-Dieben zugehalten, draußen vom St. Jürgen-Thor gehängt.

In diesem Monath ward an der Fortification der Dorotheenstadt ein Anfang gemacht.

Den 7. September verhöft eine Fischart-Magd hinter der Mühle.

In diesem Monath eroberten die Franzosen Straßburg mit Accord.

Den 8. November ward ein Bauer, welcher in einer Dorffkirche

den Gotteslasten bestohlen, ausgestrichen; vorm Thor bedankte er sich gegen den Schaffrichter für gnädige Straffe.

Den 10. November ward die alte Thormärterin durch allen vier Städten aufgewiesen.

Den 10. November ward ein Soldat, welcher mit einem Pferde zu ihun gehabt, aufgestrichen.

1682. Den 6. Januari ward Herr Andreas Ridner in Herrn Adam Thielow's Stelle zu St. Nicolai von dem Göllnischen Inspector Herrn Langen introduciret.

Den 14. Januari kam der Herzog von Hannover, Ernestus Augustus, nebst Seiner Gemahlin alhier an, wie auch dessen Prinzessin. Er ward mit grossem Pomp eingehoblet, dergleichen Einzug man hier sobald nicht gesehen.

Den 10. April starb der Herr Bürgermeister Tiesenbach.

Dito wollte ein Franzos ein groß Blockhaus, von 48 Stücken Holz gemacht, mit einem Schuß auf einer halben Cartaunen in Brandt stecken und zersprengen; allein es war vergeblich, denn der Schuß thätt keinen Effect und hätte beynahe gar gefehlet. Den 15. versuchte er es noch einmahl, aber auch umsonst. Den 23. stieckten es unsere Feuerwerker mit dem ersten Schuß in Brandt.

Den 14. May ersäufste sich Meister Schüblers, Bürgers und Schusters alhier, seine Frau selbst. Sie war Meisters Vicenz Neu-meisters heil. Tochter.

Den 25. May, war Himmelfahrtstag, und Mstr. Samuel Carln Arrest (sic!).

In diesem Monat wurden in allen Stadtthoren denen Ein- und Aufgehenden Zeichen gegeben.

Den 2. Juny, früh um 8 Uhr, ward der Churfürstl. Baumeister, Kienast genannt, aufm Mühlendamm von einem Block, welcher auf der Schneide-Mühle sollte gebracht werden, gequetscht, welcher bald darauf gestorben.

Diesen Sommer ward der Churfsl. Lustgarten am Schlosse erweitert bis an der Hunde-Brück. Item der grüne Huth [ein alter Thurm am Schlosse, in der Nähe der Langenbrücke] abgebrochen.

Den 27. Juny ward der Zierichen Hochzeit.

Den 8. July kam die Herzogin von Simmern und

Den 12. July kam der Marggraf von Anspach hier [an].

Den 23. July ward ein Churfsl. Edict von allen Tanzeln abge-

lesen, daß ein jedweder Einwohner sich nebst den Seinigen auf ein halb Jahr verproviantiren soll und solches innerhalb 4 Wochen; ob's geschehen wird, lehret die Zeit.

Den 17. August, Morgens um 3 Uhr, ließ sich ein Cometstern sehen; that seinen Aufgang in der Mitternacht.

Den 6. September, Abends 8 Uhr, entstand ein Feuer in Herrn Rückers seinem Hause in Cölln, nahe bei St. Petri-Kirche, und brannte das Haus mehrentheils ab. Die Schule und andere anstoehende Gebäude blieben, Gott sey Dank, stehen.

Den 26. September hielt der Französische Abgesandte wegen eines neugeborenen Königlichen Prinzessin in Frankreich Kindtauffen.

Den 14. November ward ein Weibstück vom Berlinischen Rathause bis zum Leipziger Thor aufgestrichen, auch noch zwei andere Weiber zugleich mit ihr ausgewiesen. Die Erste war von Pestilenzialischen Derten gekommen und sich alhier eingeschlichen in der Stadt und nebst den andern Beyden allerhand Diebstall verübt.

Den 7. December ward ein Weibstück, welche der Leute Kinder entführt, nachmahl's vor dem Thor im Pusch aufgezogen und dieselben nackend sitzen lassen, vorm Berlinischen Rathause enthauptet. Eine Ander, so die geraubten Kinder verkauft, wurde der Stadt verwiesen.

Den 16. December ward ein Weibstück, welche ihr Kindt umgebracht, vom Schlosse ab und zum St. Gürgen-Thor aufgestrichen. Sie hat in der Tortur bekandt, daß das Kind sei todt jung geworden.

1683. Den 6. February ward des Churfürsten Geburtstag und der Churfürstin Namenstag in Fröhlichkeit begangen. Es standen 18 Stück [Geschütz] auf der Stechbahn nebenst der Spree hingepflanzt, welche beim Gesundheitstrinken wacker knalten.

Den 27. April wurden 2 Soldaten draußen am Galgen gehängt, weil sie lange Zeit großen Diebstahl in der Stadt haben begehen helfen. Ein Schlächter in Cölln, Krämer Hanß genannt, welcher der Hehler des Diebstals gewesen, ist entlaufen, sonst würde es ihm nicht besser ergangen seyn.

Auf den Sonntag Lätare wurde der Anfang mit der neuen Kinderlehre gemacht, und soll auf Churfsl. Verordnung damit alle Sonntage um 1 Uhr in allen Kirchen fortgefahren werden.

Zwischen Ostern und Pfingsten ward der Anfang gemacht mit dem Buden-Abbrechen aufm Mühlendamm.

Das Königsschießen zu Cölln, welches sonst den letzten Pfingst-

tag gehalten wurde, ist dieses Jahr abgeschaffet und bis auf den Mittwoch verlegt.

1684. Den 16. Januar ward ein Soldat von der Garde nahe beym Rabenstein enthauptet, darum, weil er seinen Cameraden erstochen. Bald darauf ward ein ander Soldat am Galgen gehänkt, weilen er sich auf das Cöllnische Rathhaus versteckt und Willens gewesen, die Accise-Gasse zu bestehlen. Er hat auch vor diesem einen silbern Teller vom Hause gestohlen, deshalb er nach Spando zum Arbeiten gebracht worden, ist aber durch Vorbitte seiner Frauen bald wieder loskommen; weil er sich aber nicht gebessert, ist er gebürlich gestraft worden.

Den 5. Februar ward ein Weibstück von der Stechbahn ab und zum St. Gürzen-Thor aufgestrichen, weil sie beim Französischen Abgeänderten einen silbernen Teller gestohlen.

Den 7. Februar ward der Dieb, welcher bei Oberst Börsteln die Schatoll mit Gelde und allerhand Obligationen gestohlen, draußen am Galgen gehänkt.

Den 20. Februar wurden zwei Maleficanten gerichtet; der erste, Springinsfeld genannt, ward gehänkt, der andere, Barthold genannt, ward der Kopf abgeschlagen und nachmals der Körper auf'm Rad geleget, der Kopf obendrauf genagelt. Ihr Verbrechen war, daß sie Martin Elbing's, Bürgers und Fischers alhier, Ehefrau, als dieselbe des Abends vom Fischmarkt zu Hause gehen wollen, überfallen, und ihr das Geld, so sie vor Fische gemarkt, genommen, auch vor diesem allerhand Dieberey begangen. Ein ander Soldat, welcher von der Schildwacht gelauffen und das Gewehr mitgenommen, wurde auch mit 'nauf geführt, bekam aber Pardon und ward wieder in Arrest gebracht.

Den 7. Marty ward ein Weib, welche mit einem andern Ehemanne zugehalten und von ihrem Mann entlaufen, von der Stechbahn ab bis zum St. Gürzen-Thor hinauf mit Rüthen gestrichen.

Den 18. Marty ward ein Kerl, welcher in der Post eine Uhr, so ihm nicht zugestanden, abgefördert, auch sonst allerhand Spitzbüberey verübt, vom Berlinischen Rathhouse ab bis zum Leipziger Thor aufgestrichen.

Den 12. Mai ward auf der Dorotheenstadt zum ersten [mal] Jahrmarkt gehalten.

Den 23. Juny ward ein entlauffen gewesener Soldat gehänkt.

Den 14. July ward vor dem Berlinischen Rathause einem Maleficanten der Kopf abgeschlagen, weilen er falsche Münze helfen durchbringen. Der rechte Autor oder Falschmünzer war entlauffen.

Den 22. July ward M. Kerstens, gewesenen Raths-Zimmermanns, Tochter Diebstahls halber aufgestrichen.

Den 2. August ward ein Weibstück Dieberey halber aufgestrichen.

Den 7. August wurden etliche Schüler auf dem Berlinischen Gymnasio von denen auf der reformirten Schule aufm St. Nicolai-Kirchhof überfallen, darüber der Praefectus die Hand verlor, ein Ander gefährlich am Kopf verletzt; ob er davon kommen wirdt, lehret die Zeit.

Den 8. August ward eine Hure, welche ihr eigen Kind umgebracht, vor dem Rathause zu Berlin enthauptet.

Den 19. August ward eine Edelfrau, so eine gebohrne Haken, verm Berlinischen Rathause enthauptet, welche, nachdem ihr Mann (so ein Rittmeister gewesen) gestorben, sich von einem andern Edelmann, v. Nöbel genannt, so auch Weib und Kinder gehabt, beschaffen lassen, und als das Kindt zur Welt geboren, solches getötet, nachmahl's auf einem Tisch klein gehackt und unter die Schweinetreber gemengt, welches aber die Magd erkannt und also verrathen worden.

Den 24. October ward ein Soldat von der Garde, seines Gewerks ein Kleinschmidt, draußen am Galgen gehängt. Es war ein General-Dieb, und weil er Alles bei Tage gestohlen, billig ein Tagdieb genannt.

Den 4. November geschehe die Thurprinzhliche Heimführung mit Seiner Gemahlin, der Prinzessin [Sophie Charlotte] von Hannover, mit großer Solennität.

Den 11. December ward eine Hure, so ihr eigen Kindt umbrach, vor dem Berlinischen Rathause enthauptet.

1685. Im Aufgang des vorigen Jahres und Anfang des ipigen galt der Scheffel Roggen 1 Thlr. 12 Gr.

Den 16. Januar ward dem Kleinschmiede von Bernau, Hans Eckert genannt, darum, daß er falsche Münze gepräget, der Kopf abgeschlagen und nachmahl's zu Pulver verbrannt.

Den 13. Februar ward ein Trabante, welcher zu Postdam Thurf. Silber, als 2 Teller, 2 Löffel, 1 Flasche, 1 Becher gestohlen, draußen am Galgen gehangen, begleitet von Herrn Hoffmann.

Den 20. Februar ward ein Jude, so ein Rabbi gewesen, im 23. Jahre seines Alters zu St. Nicolai von Herrn Magister Schradern getauft.

Den 5. April, war der Sonntag Judien, ward der Magister Joh. Ernst Schrader zum Probste und Inspectore alhier in St. Nicolai-Kirche bei volkfreicher Versammlung introduciret. Die Introduction geschehe vom Cöllnischen Inspectore Magister Langen.

Den 10. April ward des Schmids Frau von grohen Schönebeck, welche, als der Churfürst daselbst aufm Schlosse gespeiset, eine silberne Schüssel gestohlen, selbige entzwei geschlagen und nochmals in Zehdenick verkaufen wollen, vorm Berlinischen Rathause enthaftet. Begleitet von Herrn Paulosiko [Pawlowowski].

Den 13. April fiel die Foderstube an der neuen Mühle, weil kein gutes Fundament, plötzlich übern Haufen.

Den 20. April, war Ostermontag, that Herr Lie. Hoffmann die Valetpredigt zu St. Marien, ward vocirt nacher Cüstrin.

Den 21. April, als den Osterdienstag, predigte der neue Probst Herr Schrader zum ersten Mahl aufm heiligen Geist-Kirchhoff.

Den 23. April ließ der General-Lieutenant Schön-Gä [Schönning] 25 Gefangene aus Spando bringen, welche alhier an dem Fortificationsbau arbeiten sollen.

Den 26. April ward Herr Andreas Ritter, so zu St. Nicolai Subdiaconus geweihen, in St. Marien-Kirchen zum Diacono introduciret.

Den 21. April stach ein Barbiergefelle den andern vor der Faust, im fordersten Thiergarten nahe bei [des] Stackensehers Hause, daß er den 28. zu Abends um 9 Uhr starb. Der Thäter entliess.

Den 20. April starb Herr Tonnenbinder.

Den 16. Mai ward Ihre Churfl. Durchl. von dem Churprinzen im Thiergarten tractiret, woselbst eine Musik von 52 Personen in Mascarad-Kleidung mit allerhand Arten Instrumenten präsentiret ward; Alles lustig zu sehen und zu hören.

Den 18. Mai ward ein Weibstück von Steinfür, welche ihre eigen Kindt umbracht, vorm Spandoschen Thore hinter des Commis-Bockers Hause in der Spree erfüuft; begleitet von Herrn Düringen.

P. S. Den 11. April ward ein Soldat, so entlaufen gewesen, aufm Mullenmarkt gehängt. Item, Ein ander Soldat, welcher zu Potsdam einen silbernen Teller gestohlen, ward am Diebes-Galgen vorm St. Gürzen-Thor gehangen.

Im Julio wurden die Fleischscharren am Nicolai-Kirchhoff sein zierlich wieder aufgebauet.

Den 29. July hat sich ein Soldat von der Garde, welcher zu Gölln bei einem Schlächter in der Lappstraße im Quartier gelegen, selber erhängt.

Den 7. August ist die Festung Neuhäusel, so die Türken 22 Jahr

befessen, von der christlichen Armee mit stürmender Handt eingenommen worden.

Den 16. August ward Herr Zeiß, gewesener Prediger zu Spando, vor einen Diacono zu St. Nicolai eingewiesen.

Item wegen der glückhaften Eroberung der Festung Neuhäusel und Niederlage der Türken bei Gran ist alhier ein Dankfest gehalten in allen Kirchen, daß Te Deum laudamus gesungen und nach der Predigt die Stücke auf dem Balle dreymahl gelöst.

Den 6. September ward Herr Schindler zum Subdiacono zu St. Nicolai introduciret.

Den 26. September hat die Churprinzessin Morgens zwischen 1 und 2 Uhr einen jungen Prinzen [Friedrich August] gebohren, weshwegen mit allen Glocken geläutet und alle Stück auf den Wällen 3 mahl gelöst worden.

Den 30. September ward ein Soldat, Berent genannt, wegen Diebstals draußen am Galgen gehängt. Es war artl., daß kein Hänker da war, und mußte der Feldprediger $1\frac{1}{2}$ Stunde zubringen, bis endlich der Regiments-Hänker kam.

Den 6. November ward eines Bildhauers sein Lehrjung erstlich mit Ruten gestrichen, nachmahl's ward ihm mit einem Eisen der Galgen auf den Rücken gebrannt. Sein Verbrechen war, daß er mit des Meisters seinem Kinde, so ein Mädchen von 4 Jahren, Unzucht begangen.

Zu Aufgang dieses Jahres galt der Scheffel Roggen 11 Groschen.

1686. Den 7. Januay ward ein neuer Galgen auf dem Neuen Markt gerichtet, und kurz vorher, am Thomastage, wurde ein neuer Esel und Pfahl gesetzt.

Den 14. Jenner wollte Herrn Westorffs ältester Sohn von 26 Jahren auf dem Eise im Stadtgraben vor dem Spandoschen Thore gegen der Dragoner Schanz [hinüber gehen] und versoff. Sein Bruder wollte ihn retten; es wäre ihm aber auch bald so gegangen.

Den 26. Januay ward ein Kuhhirte draußen am Galgen gehängt, darum, daß er die Hamburger Post unterwegens heimlich aufgepaßt und dann und wann nach seine Gelegenheit etliche Kisten und Päckchen abgeschnitten.

Den 7. April marschierte die Artillerie von hier; den 8. die Auf-kommandirte von der Garde.

Den 12. April folgerten Thro Churfl. Durchl. nach Grossen, wo-

selbst das General-Maneuvou soll gehalten werden. Die Churfsl. Armee besteht in 7000 Mann, welche sich in Ungarn mit andern Allierten conjungiren werden und also den Erbfeind [Türken] mit gesampter Handt angreissen. Darzu ihn der höchste Glück und Gnade verleihen wolle.

Den 29. April ward ein Trabante (welcher zu Potsdam etliche silberne Teller gestohlen, und als er die Wache vor dem Churfsl. Gemach gehabt, ist er hineingegangen und der Churfürstin von ihrem Reiserock die silbernen Lippen und Haaken abgeschnitten) draußen am Galgen gehangen, gegen Abend aber wieder heruntergenommen und aufm St. Gürzen-Kirchhoff im Armen-Sünder-Grunde begraben. Begleitet von Herrn Heinburgern.

Den 5. May kam der Landgraf von Hessen, welcher des Churfürsten Schwester-Sohn, alhier an. Die Bürgerschaft mußte im Gewehr, und weil eben Bußtag war, so ward die Predigt zur Vesper auf Churfsl. Befehl wegen des Einzuges ditzmahl unterlassen.

Den 19. May, Abends um 9 Uhr, ward ein Marquetender, welcher in Rath Appels Keller kochte, von einem Edelmann unter der Garde auffm Mülkenmarkt um 18 Pfen. halber todtgestochen.

Den 1. Sonntag nach Trinitatis ward auf Churfsl. Befehl des Morgens um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr mit der großen Glocken alleine und um 8 Uhr mit allen Glocken zugleich zur Predigt geleutet, worauf der Gottesdienst mit Singen sofort angegangen. Es ist auch zugleich verbotten worden, daß die Kunstpfeiffer mehr mit der Music in denen Kirchen aufwarten sollen.

Den 17. Juny ward ein Mann, welcher die Briefe auf dem Posthause herumtrug, von einem Jäger auf der Dorotheenstadt niederslicher und verwegener Weise erstochen.

Den 29. August, war der 13. Sonntag nach Trinitatis, kahni durch einen Kaiserl. Courier die erfreuliche Post alhier, daß die Hauptfestung Öffen, welche die Türken nunmehr 143 Jahre innen gehabt, mit stürmender Handt von der christlichen Haupt-Armee erobert und eingenommen.

Dannenhero den 1. September, vor den monatlichen Bußtag, ein öffentliches Dankfest sowohl hier als im ganzen Lande gehalten ward, da dann in allen Kirchen das Tedeum laudamus gesungen und Gott vor bezeigte Wohlthat gedanket wurde. Nachmahl's wurden die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöst. Gott helfe fern!

Den 7. September marschierte abermals eine Artillerie von 30 Ge-

ſchüß von hier ab nachzen. Es wurden auch einige Regimenter zum Marschieren kommandiert; was nun eigentlich solches bedeuten wird, lehret die Zeit.

Innerhalb Monathzeit kam die Artillerie wieder, und war dieser Krieg ein Ende.

Den 8. October ward ein Pferdedieb, Namens Martin Wezel, welcher 13 Pferde gestohlen, draußen am Galgen gehängt; ward begleitet von Herr Zeizen.

Den 28. December fahmen die Aufcommandirten von der Garde, welche nach Ungarn den 8. April von hier abmarschierten, nachdem die Hauptfestung Öfen in Ungarn erobert, wieder alhier an. Es marschierten alhier von der Garde 260 weg und fahmen 86 wieder, darunter noch viel Neugeworbene auf Schlesien waren. Die Meisten waren auf dem Rückmarsch gestorben. Brachten schlechte Beute.

1687. Den 28. January wurden einer Huren zwei Finger aus der rechten Hand, vorm Berlinischen Rathause, ein Glied lang, durch den Scharfrichter abgeschlagen, weil sie die Stadt und das ganze Land verschworen, und dennoch wiederkommen und aufs neue Hurerey und Diebstal begangen.

Dito ward der Jäger Zedenz, welcher den 17. Juny vorigen Jahres den Briefträger erstochen, aufgewiesen. Daz war gar zu gnädig.

Den 28. Martij starb zu Potsdam auf'm Schlosse Markgraf Ludewig, Friedrich Wilhelms, Churfürst zu Brandenburg, Sohn von der ersten Ehe.

Im Februario und Martio wurden die beyden Juden am Nicolai-Kirchhofe in ihrem Hause bewacht, auch ihre Gewölbe und Waaren verarrestirt. Die Ursach kam daher, ob sollten sie eine große Perle, etliche 1000 Thaler werth, so in der Festung Öfen in Ungarn zur Beute bekommen, und sie, die Juden, selbige Perle von einem Marktänder vor 400 Thaler sollten gekauft haben, und weil sie das Kleinoth nicht angegeben, sondern andern Ort außerhalb Landes sollten verkauft haben. Weil sie aber nicht haben können überwiesen werden, als seynd sie auf gewisse Conditiones wieder losgelassen worden.

Den 27. April ward der Markgraf, fürstl. Gebrauch nach, in dem Thum (Dome) beigesetzt. Sein Leichentext war aus der ersten Epistel Johannis im ersten Capitel: „Daz Blut Jesu Christi“ ic. — War alt 20 Jahr 9 Monat. Nach gehaltener Leichenpredigt wurden die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöst und 3 Salven von der Soldatesche gegeben.

Im April ward aufm Neuenmarkt Anstalt gemacht zur Aufbauung etlicher Häuser.

Den 4. und 5. July war das Königs-Schießen zu Gölln. Ein Schuster, Zimmermann genannt, ward König.

Den 1. und 2. August ward das Königs-Schießen von Berlin gehalten. Der Oberstwachtmeister Hache ward König.

In diesem Monath starb der Schiffer Andreas Freiberg in Hamburg. Verlief große Schulden.

Den 14. August, war der 12. Sonntag nach Trinitatis, ward, wegen der erhaltenen Victoria der christlichen Armee wider die Türken in Ungarn, in allen Kirchen das „Herr Gott, Dich loben wir“ gesungen und nachmahl's die Stükken auf den Wällen 3 Mahl gelöset.

Den 19. August wurde einem Franzosen vorm Berlinischen Rathause der Kopf abgeschlagen und nachmahl's durch die Todtengräber zu Berlin vorm Thore begraben. Er hatte Einen erstochen; und ward begleitet vom Catolischen Patre.

Zu Außgang des Monaths October warf der Balbier gegen den Bernauischen Keller über seinen Lehrjungen mit einem Wachstöck, ohne sondere Ursache, nach dem Kopf und verlepte ihn mit des Wachstöcks eiserne Füße die Hirnschale. Weil nun solches nicht groß geachtet oder besehen ward, starb der Lehrjunge in wenig Tagen hernach. Er aber, der Balbier, Dankwart genannt, entwich. Ob er auf geschehene Cisation wird wieder kommen, lehret die Zeit. (Er hat sich wieder eingestellt.)

Den 1. December geschahe der Außzug der Heimführung Herrn Caroli, Herzogen zu Mecklenburg, mit seiner neulich vermählten Prinzessin Anna Amalia, Markgräfin zu Brandenburg, von hier nach der Residenz Güstro mit großer Sollennität.

Den 23. Decemuber ward ein Mädchen von 15 Jahren, welche auf dem Lande zweymahl Feuer angeleget, draußen bey dem Galgen erschlich mit dem Schwerte gerichtet, nachmahl's der Körper auf einen Haufen Holz geworfen und zu Pulver verbrannt; ward begleitet von Herrn Schindlern.

Dieses Jahr ward der Bernauische Keller von dem Rath wieder stattlich angefertigt, nachdem er zuvor von Falkenbergen ganz ruinirt war.

Den letzten December, in der Nacht, lief der Krüger in der Churfürstin Krug weg, weil er Churfsl. Bildpriet hatte helfen verpartiten. O wie wollt ich das Maul zuschlagen.

1688. Im Januari wurde alles lose Gesindel, so den Leuten nicht gutth thun wolten, wie auch alle unnütze Bettler, auf Churfl. Verordnung nacher Spando ins Buchthauß gebracht, woselbst sie allerhandt Handarbeiten zu machen genöthigt werden.

Den 11. Februar hatten die Fischer [zum] erstmahl in ihren neuen Scharren auf dem Wasser, mitten auf den Mühlendamm, feile. Sie murren aber.

Den 17. Martio fahm die traurige Post, daß der Herzog von Meckelburg (welcher von alhier geheurathet die Churfl. Prinzessin vor einem halben Jahre), derselbe sey an den Pocken gestorben.

Den 31. Martio starb der Kantor zu St. Marien, Martin Klingenbergs.

Den 6. April starb Herr Bürgermeister Otte.

Den 29. April um 9 Uhr Vormittage starb zu Potsdam auf dem Schloße der Durchlauchtigste, Grobmächtigste und Hochgeborene Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Seines Alters im 68. Jahr, nachdem Er etliche Tage zuvor Seinem ältesten Sohn, Herrn Friedrichen den Dritten, die Regierung anbefohlen, welcher den 30. dito die Garnison alhier in Gydespflicht nahm.

Den 1. May reiseten Seine Churfl. Durchl. nacher Spando und ließen die Festungs-Garnison schweren.

Den 7. May ward der verstorbene Churfürst von Potstam anheto gebracht und oben auf dem Altan in einem kostlichen, darzu bereiteten Bette gelegt, und im Chur-Habit herrlich angelleidet. Der Churhuth stund zu seinem Haupte zur rechten Handt, zur rechten Seiten lag der Scepter und zur linken das Chur-Schwerdt. Man ließ einen Zedweden zussehen bis den 12. dito, da er des Abends vom Altan in der Schloß-Capelle mit vielen Ceremonien durch hohe Ministros gebracht wurde.

Den 14. Juny, Morgens um 7 Uhr, ward in allen Kirchen geleutet, und geschahe die Huldigungs predigt. Der Text war genommen aus dem ersten Buche der Könige, am 10. Cap. der 9. Vers: „Gelobet sey der Herr“ ic. Darnach versamlete sich die ganze Bürgerschaft vor dem Rathhause und gingen in guter Ordnung nach dem Schlosse, stellten sich daselbst auf dem vordersten Schloßplatze, alwo der Churfürst auf einem darzu bereiteten Throne erschien. Vor ihm her ward getragen der Churhuth, Scepter und Regimentsstab und andere Chur-Zierathen. Se. Churfl. Durchl. setzten sich auf einen Stuhl. Herr Fuchs machte eine wohlgezierte Rede an die Unterthanen und sämmt-

liche Bürgerschaft, worin Se. Churf. Durchl. ihnen alle Gnade ließ versprechen, und daß Sie auch in Religionssachen keinen in seinen Gewissen greissen wollten. Worauf der Berlinische Bürgermeister Herr Levin Schardius die Gegenantwort that. Also wurde nun der Bürgerschaft der End vorgelesen, welchen sie mit aufgerichteten Fingern deutlich nachsprachen. Zuletzt wurden 3 Mahl „Vivat, Friedrich der Dritte, Churfürst zu Brandenburg“ gerufen; darauf die Stücke 3 Mahl gelöst, welche vorigen Tages alle über der Stadt gerichtet waren. Die Trabanten, welche auch auf dem Schloßplatz hielten, und die Garde, von welchen eine Schwadron bei der Wasserkunst, die andere auf der Stechbahn in Bereitschaft standen, gaben auch 3 Mahl Salve. Ihro Churfürst. Durchl. gingen hierauf zur Tassel und ließen den Adel und Deputirte von den Städten tractiren. Zuletzt ließen Ihro Churfürst. Durchl. von einem darzu bereiteten Thron 18 Ochsenshaupt Wein dem gemeinen Pöbel zum Besten auslaufen. Und also ward dieser Huldigungss-Actus mit aller Freude beschlossen.

Den 22. Juny fahm der ihigen Churfürstin Frau Mutter, die Herzogin von Hannover, alhier zu Gaste. Die Bürger standen in Bereitschaft. Die Garde und Büchsenmeister mußten 3 Mahl Salve geben.

Den 18. July, Morgens um 7 Uhr, ward ein Weibstück, welche allerhand Hurerey und Dieberey verübet, vorm Berlinischen Rathause, auf der neuen Schau-Bühnen, enthauptet; begleitet von Herrn Ritter.

Den 18. July fahm des Churfürsten vorigen Gemahlin Herr Bruder, der Landgraff von Hessen, alhier an. Die Bürger mußten in Bereitschaft [stehen]. Die Stücke auf den Wällen wurden 3 Mahl gelöst. Er kam zum Leipziger Thore herein.

Den 30. July zog der Landgraff von Hessen wieder weg; wehwegen die Bürgerschaft, abermals in Bereitschaft mußte. Weil es aber sehr früh geschah, waren wenig dar; und wurde der Hertshaft auf dißmahl schlechte Ehre erwiesen.

Den 15. July trat der neue Cantor zu Marien, Herr Magnus Peter Hennig, sein Amt an.

Den 30. July ward die verwitwete Margräfin an den Herzog von Neuburg vermahlet. Solches geschah in Herr Naths Appels seinem Hause, in der großen Straße zu Cölln gelegen [Breitestraße No. 20, Ecke der Scharrenstraße], in solcher Geheim, daß auch der Laufende nichts davon gewußt hat.

Den 4. August, Nachmittags um 3 Uhr, ward ein junger Churprinz zur Welt gebohren, zu Cölln an der Spree aufm Schlosse; weßwegen 3 Mahl Salve gegeben wurde und mit allen Glocken 3 Mahl abgeleutet.

Den 12. August ward der junge Churprinz, Nachmittags um 5 Uhr, getauft, und ihm der Nahme Friedrich Wilhelm, nach dem seel. Herrn Großvater, gegeben; folgends die Stücke 3 Mahl gelöst und Tafel gehalten, woselbst Pausen und Trompeten lustig und fröhlich erschalten.

Den 17. August ward des Schleifer Franzens Sohn aufgestrichen und mit einem Brantmahl gezeichnet, weil er hatte 2 Weiber genommen.

Den 22. August zog die Herzogin von Hannover, als der ißigen Churfl. Gemahlin Frau Mutter, von hier wieder nach Hause, weßwegen die Bürgerschaft abermahl in Bereitschaft muste. Nach Berrichtung dessen wurde ein jeder Bürger aufgeschrieben, damit man die Außenbleibende desto eher finden und abstraffen könnte.

Den 29. August ward mit den Glockenleuten wieder der Aufang gemacht, weil über 14 Tagen des seel. verstorbenen Churfürst Friedrich Wilhelms Leichenprozes soll gehalten werden.

Im August mussten die Fischer, sowohl die Cöllnischen als Berlinischen, beiderseits, in welcher Stadt sie wohnten, feil haben.

Den 1. September, Abends nach 9 Uhr, kam ein groß Gewitter, welches fast 4 Stunden anhielt; legte sich aber ohne sonderbaren Schaden, ohne daß es am Leipziger Thor eben an der Tafel etliche verguldete Buchstaben auflöste und ausbrannte und etliche Fugen erschütterte.

Den 12. September ward das hohe Churfl. Begräbniß gehalten, von dessen herlichen Prozes nicht wohl zu schreiben. Es wird auch wohl solches in Druck und Kupferstich herausgegeben werden.*)

Den 16. September ward wegen der Kaiserlichen Victory, in Eroberung Grisch-Wiessenburg in Ungern, so sie den Türken mit Stücken abgenommen, in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen, und die Stücken 3 mahl gelöst.

Den 24. October marschiereten die Trabanten. Den 30. dito reiseten Se. Churfl. Durchl. nebst der ganzen Hoffstadt von hier, und

*) Es erschien bald hierauf eine Darstellung dieses Leichenbegängnisses in 90 Blättern Kupferstich, in Querfolio.

den 31. dito folgten 4 Compagnien von der Garde nach, weil der Franzose abermahl das römische Reich antastet. Gott gebe Ihro Churfl. Durchl. zu diesem Ihren ersten Aufzuge Glück und Rath.

NB. Im September wurde das Duelliren durchauß verbothen, davon ein sonderlich Edict. Item daß kein Bürger oder Churfl. Page oder Diener einen Degen tragen soll.

Den 23. November ward des Krüger von Blankenfelde Tochter vor dem Berlinischen Rathause der Kopf abgeschlagen, weil sie ein Kindt durch Hurerey bekommen, nachmahl's dasselbe ermordet; ward begleitet von Herrn Düringen aus Cölln.

Den 9. December ward einer Huren die beiden fordersten Finger aus der rechten Handt abgeschopft, weil sie oftmahls verwiesen und immer wieder kommen war. Sie war des Caninichen-Schlächters Frauens Schwester. Geschah vorm Cöllnischen Rathause.

Den 21. May starb Frau Erdmuth Hinze, M. Michel Schmidts eheliche Hausfrau. — Den 22. October ward er wieder mit Jungfer Elisabeth Köppens vertrauet.

1689. Den 5. Januari ward ein Franzos vor dem Berlinischen Rathause auf der neuen Gerichts-Bühne (welche nunmehr zum andernmahl versiertiget, weil der Scharfrichter mit der ersten im Aufbauen und Abnehmen nicht konnte zurechte kommen) enthauptet, weil er im Amte Granzo 5 Personen mit Messern helfen zu Tode stechen. Seine Cameraden, so mit bei gewesen und auch Handt angeleget, sind nacher Spando zur Arbeit gebracht. Er ward begleitet von zwei französisch-reformirte Prediger.

Den 24. Januari, früh um 2 Uhr, nahmen Se. Churfl. Durchl. unverhofft alhier an, nachdem Sie in Dero Clevische Länder allerhand gute Anordnung gemacht.

Den 25. Januar nahmen die Trabanten wieder von Clewe.

Den 13. Februar starb Herr Joachini Knitter, Zöllner auf der neuen Brücken, Abends um 6 Uhr; seines Alters 46 Jahr; siegt zu Hennigsdorff aufm Kirchhoff begraben.

Den 18. Februar marschirten 4 Compagnien von der Garde von hier nacher Ruppin; wohin weiter, weiß man nicht.

Den 26. Februar sollte ein Pferde- und Kirchendieb, welcher auch 2 mahl aufgerissen, erhängt werden. Als er aber vorm Thore mitten in der Galgenmauer standt, und man mit ihm herauf wolte, befahl er Churfl. Gnade, ward auf einen Wagen, von 4 Pferden gezogen,

gesetzt, und durch 2 Schlosswächter nach Spando geführet; ward begleitet von Herrn Heimberger.

Den 11. Marty, Mittags um 12 Uhr, entstund ein groß Feuer in der Großen Straßen zu Cölln, in Heidekampfs Hause (Breitestraße No. 15); ward aber bald wieder gelöscht.

Den 13. Marty ward auf Churfl. Verordnung ein großer Fuß- und Betttag (wegen bevorstehenden Feldzuges gegen die Franzosen) gehalten. Vormitt. Text: Daniel IX. V. 17, 18, 19. Nachmitt. Text: Esai XLII. V. 24, 25.

Den 26. Marty starb Herr Schröder, Probst zu Berlin, ward den 7. April in St. Nicolai-Kirche begraben. Herr Heimburger that ihm die Leichenpredigt. Der Text war: Römer VIII. V. 9.

Den 2. May marschirten abermals 4 Compagnien von der Garde auf, darauf den 8. dito die Artillerie folgte, welche bestund in 40 Stück Geschütz, als 6 Cammerstücke, 16 3psd. und 6 6psd., 6 12psd., 4 Haupipen und 2 Mörfern, 40 Pulverkarten, 60 Rüstwagen und 16 Kugelwagen, wobei die Schneidemühle, 1 Paukenwagen und 1 Wagen mit 2 Käne beladen, folgten. Fortan marschirten 10 Zimmerleute und Zehn mit Hacken und Spaden.

Den 14. May brach der Churfürst auf, ging mit der Hoffstadt von hier nach Halle in Sachsen, also Er den 21. dito die Huldigung empfing, und den 25. nach Dero Armee sich versügten. Den 24. marschirten die Trabanten. Der liebe Gott gebe Ihnen Alle Glück! Amen.

Den 8. Juny, als der Ziegelbrenner vorm Cöpenidschen Thore nebst seiner Magd von Rateno auf einer Galeschen wieder zurückgefahren nach Hause, hat ein Medchen und Junge beym Tehroffen gesehen, daß, da sie nahe beym Tehroffen vor Spando gekommen, daß die Pferde mit der Galeschen und gemeldete zwei Personen in vollen Curier in der Spree hinein gelauffen, da dann der Ziegelbrenner nebst der Magd verschossen, die Pferde aber mit der Galeschen wieder umgekehrt und herausgekommen. Wie es nun anfänglich mit den Pferden zugegangen, kann Niemand wissen. Es geschahe Nachmittage um 2 Uhr, um welcher Zeit eben ein großer Sturmwind war.

Den 23. Juny ward wegen Eroberung Kaiserswerth (welches Se. Churfl. Durchl., sobald Sie in Person dafür gekommen, schrecklich beschießen lassen, daß es sofort in Feuer gerathen, und dahero der französische Commandant genötiget wurde, den Ort per Accord an Thro Churfl. Durchl. zu übergeben), nach gehaltener Predigt das Te Deum

laudamus in allen Kirchen gesungen, nachmals die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöstet. Es ist der erste Orth, welchen Thro Durchl. bei der Regierung erobert. Ein Soldat ward auf der Straloschen Batterie auf Unvorsichtigkeit erschossen.

Den 28. July, war Montag, ward den Vorstädtern von Berlin ein eigener Prediger, Nahmens Herr Christoph Wilke, in St. Gürzen-Kirche von Herrn Heimbergern (weil sonst kein Probst) eingewiesen und vom Rath zu Berlin eingeleitet. Text war Ezechiel XXXIII.: „Du Menschenkind“ &c.

In diesen Sommer ward der Platz bei der Wasserfunkst [An der Schlossfreiheit] durch die Franzosen bebauet.

Den 25. July, war Jacobi Tag, ward Einer, welcher falsche Münze ausgegeben, vorm Berlinischen Rathause enthauptet; ward begleitet von Herrn Zeizen.

Den 6. August ist die alte verwitwete Churfürstin, Fr. Dorothea, im Carlsbade Todes verblichen, Abends um 5 Uhr; darauf mit dem gewöhnlichen Glockenleuten den 11. dito der Anfang gemacht worden, welches 3 Wochen lang gewaret.

Den 3. September folte ein französischer Mordbrenner erstlich 4 Mahl mit glügenden Zangen gerissen, nachmals geschwiccht [geschmaucht] und leblich verbrannt werden. Allein weil er des Morgens um 8 Uhr starb, so ward er dennoch auf einen Wagen halbnacht gebunden, und wurden ihm die Zangen 4 Mahl vorgehalten, nachmals drauf bey dem Galgen auf einen Haussen, welcher von Holz und Stroh gemacht, gesetzt und an einen Pfahl mit eisernen Ketten um den Hals und Leib festgemacht, also zu Pulver verbrannt.

Nachdem die Churfl. Residenz und Hauptvestung Bonn, nach blutiger und langer Belagerung, endlich mit gutem Accord an denen hohen des Römischen Reichs Allierten, in Specie aber an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg übergegangen, als ist auf Churfl. Befehl den 13. October (war der 20. Sonntag nach Trinitatis) in allen Kirchen nach gehaltener Frühpredigt das Te Deum laudamus gesungen, und nachmals die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöstet, auch eine dreifache Salve von der übrigen Garnison alhier gegeben worden. Gott helfe ferner.

Den 12. September ward der verwitweten Churfürstin, Frau Dorotheen seel., Leichen-Prozes gehalten. Des Morgens um 8 Uhr ward 3 mahl abgeleutet, um 3 Uhr Nachmittage kahm die Leiche von

Potsdam alhier an, welche mit dreifacher Lösung der Stücken von den Wällen empfangen ward. Der Prozes ginge sofort nach der Thum-Kirchen, woselbst eine Leichenpredigt von Herrn [Küde] gehalten. Tertius war auf den 10. Psalm: „Ich hoffe aber darauf, daß Du“ ic. Nach geendigter Predigt wurde Sie in das Churfsl. Begräbnis gebracht, womit also dieser Actus beschlossen wurde. Se. Churfsl. Durchl. lagen damals eben vor Bonn.

In diesem Sommer ward am Marien-Thurm dazjenige, welches das Wetter den 23. May Anno 1680 Schaden that, wieder aufgebeßert; ingleichen wurden neue Kirchhüren gemacht.

Den 16. November ward ein Frankose, welcher falsch Geld gepräget, draußen vorm St. Gürzen-Thor, nahe beym Galgen, enthauptet und nachmahl's zu Pulver verbrannt.

Den 7. November fahmen Se. Churfsl. Durchl. wieder in Berlin an, sonder einzigen Aufzug.

Den 9. December fahmen 5 Compagnien von der Garde wieder hier; es mangelten ihrer Viele davon.

Am 21. December war ein Elephante hier zu sehen vor 2 Gr.

Zu Aufzang dieses Jahres galt der Scheffel Rocken 15 bis 16 Gr., die Gerste 10 Gr., der Haaber 7 Gr. und die Erbsen 14 Gr.

1690. Den 6. Januarii ward der neue Probst zu St. Nicolai, Herr Christian Tauber, gewesener Inspector zu Neuen Ruppien, von dem Cöllnischen Probstte introduciret.

Den 26. Januarii ward wegen Grönung eines Römischen Königs, so zu Aufzburg geschehen, alhier in allen Kirchen gedanket, nachmahl's die Stücken auf den Wällen 3 mahl abgefeuert und des Abends ein Feuerwerk losgelassen.

(NB. In denen nachfolgenden beyden Seiten ist eine Verwechselung der Monathen untergelauffen; ist aber Alles an denen benannten Tagen geschehen.)*)

Den 27. Juny, Morgens um 10 Uhr, starb des Churprinzen Gemahlin.

Den 20. Juny wurde des Krämer Hansens seine Frau wegen verhehlten Diebstahls in Cölln der Stadt verwiesen.

Den 29. Juny ward ein Soldat, so 3 mahl aufgerissen, aufm Muskens-Markt am Galgen gehängt.

*) Die folgenden Notizen vom 27., 20., 29. Juni, 7. September, 7. November, 31. December gehören in das Jahr 1683.

Den 7. September ward ein Soldat wegen Diebstahls und Beglaubens draußen am Galgen gehängt.

Den 7. November ward des Churprinzen, Marggraff Friedrichs, verstorbenen Ehegemahl Leichen-Proces gehalten. Herr Bergius that die Leichenpredigt auf ihm 73. Psalm: „Dennoch blieb ich stets bei Dir“ ic. Ihr Alter war 21 Jahr 7 Monath 19 Tage. Es war überaus garstig Wetter.

Den 31. December wurden 2 Diebe, wovon der eine ein Fähndrich in Dennemark gewesen, weil sie die Churfsl. Schattol-Gelder-Kammer bestehlen wollten, draußen am Galgen gehangen.

Den 29. Januarii [1690] ward ein Dieb vorm Thore gehangen; ward begleitet von Herrn Nageln.

Den 1. Februar ward ein junger Edelmann von denen Cadetten von einem andern Edelmann vorm St. Gürken-Thore erstochen. Der Thäter entlief.

Den 10. Februar marschierten die Trabanten von hier nach Preußen, werauf Ibro Churfsl. Durchl. den 18. folgten, um daselbst die Huldigung zu empfangen.

Im Martio zog der alte Scharfrichter M. Heinrich von hier weg. An dessen Stelle kam einer Nahmens Martin von Belpzig aus Sachsen wieder an.

Den 9. May ward ein Maleficant vorm Rathause enthauptet. Er ware in Brabander, und hatte daselbst Einen entseibet und in Danzig falsche Münze gemacht, welches Beides alhier wunderlich an den Tag kommen, deshalb er seine Strafe bekommen. Ward begleitet von Herrn Schindlern.

Den 9. May marschierten 2 Compagnien von der Garde nach dem Reinstrohm.

Den 13. May seynd Se. Churfsl. Durchl. zu Königsberg in Preußen gehuldigt worden.

Den 30. May starb der Probst in Berlin, Herr Teuber, nachdem er nicht länger als 20 Wochen im Ampte gewesen.

Den 31. May kahmen Ibro Churfsl. Durchl. nebst Dero Gemahlin ganz allein und stille wieder auf Preußen alhier an.

Den 6. Juny erhing sich ein Soldat.

Den 15. Juny wollte der alte Spielmann, Schulze genannt, fische am Mühlendamm angeln, fiel aber ins Wasser und versoff. Es war am Sontage Trinitatis.

Den 18. Juny ward auf bevorstehenden Feldzug gegen die Franzosen, nach Churfl. Befehl, ein allgemeiner großer Fast-, Buß- und Bethtag gehalten. Textus Vormittage war auf den 20. Psalm V. 6, und Nachmittag den 8. und 9. Vers auf dem 3. Psalm.

Den 21. Juny reisten Se. Churfl. Durchl. von hier wieder nach Dero Armee am Reinstrohm. Gott der Herr gebe Sieg und Glück.

Den 8. August ward ein Maleficant draufzen vorm St. Gürgen-Thor, beim Galgen, lebendig verbrannt. Sein Verbrechen war, daß er, als der Stackenseher im Thiergarten nebst seiner Frau nicht weit von Zehdenick zur Hochzeit gefahren, seinen Knecht ermordet, darnach in der Stuben eine Lade aufgebrochen und daß Geld herausgenommen, nachmahl's das Hauß und drey Kinder darinnen mit Feuer verbrant. Er war 19 Jahr alt; ward begleitet von Herrn Retnern.

Den 12. Augusti, um 10 Uhr Vormittage, entstund, durch Verwirrung des Feuers, bei Mstr. Eiesen am Mülken-Markt eine große Feuers-Brunst, dadurch des Seilers Hauß nicht allein zu Grund auf verbrannte, sondern auch die Nachbaren davon großen Schaden erlitten. Ward entlich durch Gottes Hülfe gelöscht.

Den 10. September ward ein Tagelöhner, Blum genannt, welcher vorm Straloschen Thore gewohnet, um Hurerey willen zum Spandoschen Thore, nebst der Huren, aufgestrichen.

Den 29. October fiel vom Churfl. Reitstall auf der Dorotheenstadt des Hoff-Zimmermanns M. Niclasen Sohn herunter und brach den Hals.

Die Türken victoriren leyder um diese Zeit in Ungern, erobern Grischisch-Weissenburg und andere Dörter mehr.

Den 24. November lähmen Se. Churfl. Durchl. in aller Stille mit guter Gesundheit wieder alhier an.

Den 30. November, war der erste Sonntag des Advents, ward Herr Daniel Bandiko, gewesener Archidiaconus zu Landsberg an der Warthe, zum Substituto vor Herr Magister Kubathen, welcher Schwäche halber sein Amt nicht mehr bestellen konnte, von Herrn Heimberger zu St. Marien eingewiesen.

Den 3. December war $\frac{1}{4}$ jähriger Bußtag; that Herr Daniel Bandiko die Anzugs-Predigt zu St. Marien. Textus: Hebräer III. V. 7—8.

Den 5. December starb M. Michel Schmidt, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr; ward den 14. dito begraben. Herr Retner

that die Leichenpredigt auf Psalm 25. Sein Alter war 48 Jahr 2 Monat.

Den 14. December reiseten Se. Churfsl. Durchl. wieder von hier nach denen Spanischen Niederlanden, um etliche Consilia mit andern hohen Alliirten zu halten.

Den 22. December, Morgens um 3 Uhr, starb Herr Magister Martin Lubath, nachdem er fast bey 40 Jahren an St. Marien-Kirche Prediger gewesen.

Den 23. December ward ein Bauer-Knecht von Türo bey Trebbin, welcher einen Einwohner dasselbst mit einem Zaunstaken todt geschlagen, vorm Berlinischen Rathause enthauptet, ward begleitet von Herrn Paulowski auf Cölln.

Am 31. December sahm alhier p. Posto Zeitung, daß Herr Grumko gestorben.

Beym Aufgang dieses Jahres galt der Scheffel Rokken 15 Gr., die Gerste 16 Gr. und der Haaber 9 Gr.

1691. Den 1. January, Abends um 9 Uhr, ward Herr Magister Lubath zur Erden bestattet, in St. Marien-Kirche.

Den 2. January ward ein Pferdedieb vorm St. Gürgen-Thor am Galgen gehängt; ward begleitet von Herrn Düringen auf Cölln.

Den 23. March wurden einer Huren die beyden fordersten Finger auf der linken Hand vorm Berlinischen Rathause abgeschlagen, weil sie vor einem halben Jahre aufgestrichen, die Stadt verschworen und dennoch wieder kommen.

Den 26. March wurden 2 Juden wegen begangenen Diebstals bei Rath Flemmingen vom Berlinischen Rathause ab bis zum Cöpenickerischen Thore aufgestrichen.

Den 28. March ward eine Jüdin, auch wegen desselben Diebstals, vom Cöllnischen Rathause zum St. Gürgen-Thore aufgestrichen.

Den 31. March, Abends um 5 Uhr, ward der erste Stein zum neuen Gebeu [des ic. Wendland] gelegt.

Den 3. April, zu Mitternacht, entstund eine Feuerbrunst zu Cölln in der Brüderstraße bei Dahmeros, im Stalle, durch Verwahrlosung des Lichts.

Den 15. April sahm der Fürst auf Churland alhier; daher ein Bürger-Aufzug seyn mußte.

Den 10. April marschirten 2 Compagnien von der Garde nach Ungern, und den 11. dito eine kleine Artillerie.

Den 19. April ward das Beylager mit der Churprinzeßin [Elisabeth Sophia] und dem Prinzen von Churland gehalten, daß dann die Stücken bis in die späte Nacht sich müsten hören lassen.

Den 27. April ward, wegen gemeldeter Heyrath, Abends um 10 Uhr ein Feuerwerk losgelassen.

Den 5. May mussten wegen des Prinzen von Churland Abzug die Bürger in Bereitschaft stehen.

Den 11. May nahm die Bürgerwacht ihren Anfang.

Diesen Monath reiseten Ihre Churf. Durchl. nach dem Carlsbade.

Den 14. Juny, war der erste Sonntag nach Trinitatis, ward auf Churf. Verordnung Herr Doctor Spener, gewesener Hoffprediger zu Dresden, zum Probste in Berlin von dem Cöllnischen Inspector, Herrn Lüdken, introducirt. Den 2. Trinitatis thut er die Anzugs-Predigt in volktreicher Versammlung.

Den 22. Juny hielten Se. Churf. Durchl. nebst andern fremden Herrschaften alhier einen Einzug. Die Bürger mussten in Bereitschaft.

Den 28. August ward ein Weibstück vorm Rathhouse enthauptet. Ihr Verbrechen war, daß sie zu Wilmersdorf sich in des Priesters Kammer verschließen lassen, worinnen sie 3 Tage und Nächte geblieben und wahrgenommen, wo der Priester sein Geldt hat. Davon hat sie etliche 100 Thaler entwant. Als sie aber gefänglich eingezogen, hat sie den Priester, sofern er ihr würde lassen einen Schimpf anthun, mit Abbrennen seines Hauses gedrohet, darauf das Urtheil geskommen, sie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen. Ein Soldat wollte sie losbitten, um sie zu heyrathen; allein sie hat lieber sterben wollen. Man sagt, als der Kopf herunter, sey Churf. Gnade, aber zu langsam, gekommen.

Den 31. August, gegen Abend um $\frac{1}{2}$ auf 6 Uhr, entstunde ein unvermuthlich Donnerwetter, welches sich über Spando und der Festung zusammengezogen und durch Gottes Schickung in den einen Pulverturm geschlagen, wovon die Festung sehr ruinirt, wie auch in der Stadt viel Schaden geschehen, also, daß fast kein Haus zu finden, welches nicht erschüttert wäre und an Fenstern, Thüren und Ofen nicht Schaden genommen hatte.

In diesem Monath ward nebst der langen Brücken auf Interim eine ander gemacht, weil die alte weggerissen und eine steinerne gebaut werden soll.

Den 9. August starb Herr Heimberger, Prediger zu St. Nicolai;

ward den 16. dito in der Kirchen begraben. Der Probst, Herr Dr. Spener, that ihm die Leichenpredigt. Text: die 7 Worte Christi. Sein Alter war 44 Jahr.

Den 20. August ward Wendtlands neues Haus gerichtet.

Den 23. Augusti ward wegen der Victorie, so wider den Türken besuchten wurde, das Te Deum laudamus gesungen und nach der Predigt die Stücke auf denen Wällen 3 Mahl gelöst.

Den 8. November, nachdem nunmehr das ganze Irland an Thro Königl. Maj. in Engelland, William, übergegangen, als hat man dessenwegen alhier, nach gehaltener Predigt, in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf denen Wällen 3 Mahl gelöst.

Den 25. November starb Herr Paulowsky, Prediger zu St. Peter in Gölln.

Den 29. November ward Herr Schade zum Prediger an St. Nicolai, anstatt Herr Heimbergern, introducirt.

Den 31. December, Abends um 10 Uhr, wollte ein Scherfant von der Garde, einer von Adel, Strauß genannt, von der Dorotheenstadt herein in den Neuen Thor über der Klappen gehen, welche aber schon aufgezogen; und weil er entweder aus Trunkenheit oder Blindheit solches nicht gesehen, ist er ins Wasser herunter gefallen. Weil nun die Wache ins Thor nicht hat können zu ihm kommen, indem die Schlüssel nicht bey der Hand gewesen, ist er, ehe man selbe gehohlet, versoffen, und hat das neue Jahr nicht erlebet.

Der Scheffel Roggen gilt 13 Gr., die Gerste 12 Gr., der Haaber 8 Gr.

1692. Den 27. Januari stelleten Se. Churfl. Durchl. Dero vornehme Minister eine ansehnliche Schlittenfahrt an. Zuerst fuhren sie durch alle 3 Städte die Quere und die Länge, gegen Abend nach Schönhausen, woselbst sie gespeiset, und um 10 Uhr wieder mit Pauken- und Trompeten-Schall zurück nach dem Schlosse gefahren.

Den 5. Februar ward der Churfl. Sächsische prächtige Einzug gehalten, weßwegen die Bürger in Bereitschaft stehen musten.

Den 7. Februar, des Abends um 7 Uhr, ward ein trefflich Feuerwerk losgelassen.

Den 8., 9., 10. und 11. Februar wurden Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen bald hier, bald dort von der Herrschaft tractiret; da dann die Stücke beym Gesundheitrinken nebst den Trompeten und Pauken sich tapfer hören lassen.

Den 12. Februar reiseten Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen des Morgens in aller Stille, ohne der Bürger Bereitschaft, unter 3mahliger Lösung der Stücke wieder fort, nachdem Sie 6 Personen von Dero Hoffstadt, welche sich zu Tode gesoffen, hinterlassen musten.

Den 14. Februar, Morgens früh nach 3 Uhr, ist des Schusters auf der Schleusen, welchen man Danziger Michel nennt, seine Frau, welche in den 6 Wochen gelegen, auf dem Bette aufgestanden, da sie doch wegen Schwäche halber nicht hat gehen können, und ist hinten zum Hause aus der Spree-Pforten gegangen und in der Eumen, so in dem Eyse gehauen, gefallen und verstorben. Man hat sie erst nach 4 oder 6 Wochen wieder gefunden.

Den 20. Februar, um Mitternacht, erschach ein Soldat den andern, hinter der St. Gürzen-Mauer, ums Spiel halber, todts.

Den 12. April ward ein Aufzug wegen der Marchgräfin von Anspach gehalten, welche den Churfürsten von Sachsen in Torgo solte vermählt werden. Die Bürgerschaft muste abermals in Bereitschaft.

Den 19. April ward der Soldat, welcher den 20. Februar einen erstochen, in dem Bollwerk hinter der Kloster-Kirchen enthauptet.

Den 25. May ward auf Churfl. Verordnung wegen der Franzosen- und Türkens-Gefahr ein extraordinaire großer Fast-, Buß- und Bethtag gehalten. Textus war Vormittags aufz'm 80. Psalm: „Wollte mein Volk mir gehorsam sein“ ic. Nachmittage auf dem 20. Psalm: „Der Herr erhöre Dich in der Noth“ ic. Se. Churfl. Durchl. reiseten den 23. dito per posto nach der Armee.

Den 29. May ward wegen der erfreulichen Zeitung, daß die Französische Flotte von der Engelländischen und Holländischen totaliter geschlagen, auf Churfl. Verordnung nach gehaltener Frühpredigt in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen.

Den 6. July, war monatlicher Bußtag, ward Doctor Bergii seel. nachgelassene Wittwe von einem Stück alt Bauholz, als man daß Haus eingerissen, ohngefehr getroffen und zu Tode geschlagen.

Den 1. December kahm der Herzog von Hannover, Ernestus Augustus, der Churfl. Gemahlin Herr Vater, nebst dessen Gemahlin alhier an, wegen dessen Einzug die Bürger abermahl in Bereitschaft musten.

Den 14. December, Morgens um 4 Uhr, reisete der Herzog von Hannover, unter dreimahliger Lösung der Stücke, wieder von hier. Die Bürger durften nicht in Bereitschaft. Darauf kahm:

Den 16. December ein Kaiserlicher Curier an, welcher den Herzog von Hannover hier suchte, welchen Thro Kaiserliche Majestät zum Churfürsten erfohren. Der Curier brachte die Thur mit; weil aber der Herzog bereits vor 2 Tagen weg, als ist der Curier sofort nach Hannover gegangen. Die Stücke wurden auf den Wällen 3 mahl gelöset.

Den 30. December wurden einem Weibestücke, welche 2 oder 3 mahl aufgewiesen und aufgestrichen worden, weil sie allezeit wiedergekommen, 2 Finger auf der rechten Hand gekloppstet; womit also das Jahr be schlossen.

Der Scheffel Roden gilt 1 Thlr., der Scheffel Gerste 18 Gr. und der Haber 12 Gr.

1693. Den 31. Januari ward ein falscher Geldmünzer, nach auf gestandener Tortur, weil man nichts Gewisses hat auf ihm bringen können, von der Stechbahn ab bis zum St. Gürzen-Thor aufgestrichen.

Im Februario ist das Policey-Directorium angegangen.

Den 2. Februar, war Marie-Lichtmeß, als Herr Vandecow zu St. Marien auf der Canzel gehen wolte, ward des sogenannten reichen Gürlers Sohn von einem Schlagflusß gerühret, daß er sofort in der Kirchen gestorben; und ward den 5. dito in der St. Nicolai-Kirchen begraben.

Den 25. Marti starb Herr Doctor Weise, seines Alters 88 Jahr 5 Monathe 3 Wochen und 3 Tage.

Den 2. April, Abends um 11 Uhr, erstach ein Materialist, welcher auf der Friedrichstadt wohnete, einen Churfsl. Trabanten zu Cölln in der Brüderstraße. Er soll ihm große Uhrsach gegeben haben. Der Todte ward wegen des Churfsl. Edicts etliche Tage bewacht, entlichen auf Vorbitte begnadigt und auf dem Nicolai-Kirchhoff begraben. Wie es den Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

Den 20. April marschirten von hier abermahl nach Uugern eine Compagnie von der Garde, nahmen mit sich 4 Regiments-Stücken nebst 2 Haupizien, 1 Zeugschmide, 12 Munition-Karren und 3 Rüstwagen; marschirten von hier nacher Croissen, woselbst Randevou soll gehalten werden. Daß ganze Corps ist 6000 Mann, unterm Commando des Obersten Brands.

Den 11. July sollte einer, welcher falsche Münze geschlagen, ent hauptet und darnach verbrandt werden; ward aber auf gewissen Uhr

sachen, als er schon in des Scharfrichters Hause saß, wieder eingezogen und darauf den 18. dito wieder dahin geführet und vor dem Berlinischen Rathause enthauptet. Er bekahm die Gnade, daß er in einen Sarg gelegt und nachmahl's begraben wurde. Also behielt dismahl der Scharfrichter das Holz und Stroh. Er ward begleitet von Herr Schindlern und Nanßleben.

Den 28. July ward ein Bauer von Schönefelde, welcher einen Draguner in den Weihnacht-Feiertagen hat helfen schlagen, daß er gestorben, alhier vor dem Berlinischen Rathause enthauptet, nachmahl's in einen Sarge gelegt, nach Schönefelde geführet und daselbst begraben; ward begleitet von Herr Schindlern und Herr Schaden.

Den 5. August, Morgens um 5 Uhr, fiel ein Mauergesell, Nahmens Andreß Köhler, ein Vogtländer, von des reformirten Predigers, Herr Brunselio, seinen neuen Hause in der Spandöischen Straße herunter und starb nach wenig Stunden.

Den 17. August starb der Fürst von Anhalt, Herr Johann George, Abends um 11 Uhr in Heidekamps Hause in der großen Straße [jetzt dem Kaufmann Herzog gehörig, Breitestraße No. 15] gelegen, nachdem er viel Jahre alhier Stadthalter gewesen. Die Leiche ward den 19. dito, Abends um 10 Uhr, von hier Fürstlich aufgeführt, unter dreimahliger Lözbrennung der Stücke auf den Wällen, und mit allen Glocken geleutet. Die Bürgerschaft mußte in Bereitschaft stehen und folgten 36 Karosse, vor jedwede 6 Pferde.

Den 2. September starb Herr Bürgermeister Elert, ward den 7. dito, Abends, in Geheim in der St. Nicolai-Kirchen begraben.

Den 11. December solte ein Trompeter, Vogt genannt, darum, daß er seinen Cameraden vorigen Abends geprügelt, in Arrest genommen werden. Als aber der Kurier, Nahmens Schlichting, nebst 3 Musketierern in der Silber-Kammer gelommen, ihm den Arrest angefündigt und hinbringen wellen, hat er ein bey sich verstecktes Pistoll heraufgezogen und den Kurier gleich durchschossen; ist aber wieder curriert worden. Wie es dem Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

Beym Aufgang dieses Jahres galt der Scheffel Rocken 1 Thlr. 11 Gr., die Gerste 1 Thlr., die große 1 Thlr. 4 bis 5 Gr., Erbsen 1 Thlr. 13 Gr., Haber 15 Gr.

1694. Den 10. Januarii ward ein Weibstück vorm Berlinischen Rathause enthauptet. Sie hatte sich beschaffen lassen, und da das Kindt zur Welt gebohren, hat sie dasselbe in einen Zober Wasser ersäuft.

Sie ward in einen Sarge geleget, daß sie solte begraben werden; die Doctores aber bahten sie auf, und ward auf dem Cöllnischen Rathause anatomiret. Man konnte sie viel Tage lang vor 2 Gr. zu sehen kriegen.

Den 23. Januar wurden 2 Weiber, davon die eine die Günther genannt, um großen Diebstals halber von der Cour [corps] de Garde auf dem neuen Markte ab bis zum Cöpenickischen Thore in Cölln mit Ruthen aufgestrichen.

Den 15. Februar marschierten 3 Compagnien von der Garde von hier nacher Magdeburg, nachdem vorhero ein entlauffener Soldat vorm Leipziger Thore an einen Pfahl gehänkt wurde, woran er sich lange quälen mußte. Ward begleitet von dem Catholischen Patre.

Den 23. Februar ward der Dieb, welcher die Cöllnische Accise-Kassa bestohlen und im vorigen Jahre im May eingezogen ward, vor dem Cöllnischen Rathause mit dem Schwerte gerichtet; weil er sofort, als er gefangen genommen, allen begangenen Diebstall ohne Pein freywillig bekannt und die andern Diebe angezeigt und deshalb gebehten, daß er nicht möchte gehängen werden. Die Andern sijen noch bis dato.

Den 27. Februar marschirten wieder 500 Mann von der Garde nacher Brabant und Savoien. Wurden wegen großen Gewässer auf Wagen und Kahnem bis an die Weinberge [Kreuzberg] geführet.

Den 22. Februar ginge die Bürgerwache wieder an.

In diesem Monath ist alhier so ein groß Wasser gewesen, daß man dergleichen nicht gedenken kann. Man hat auf der Cöllnischen Seite auf seinem Thore trucken zu Fuß gehen können.

Den 1. Marti ward ein Churfl. Page, einer v. Hochendorff, auf dem Gertraudten-Kirchhoff enthauptet, weilen er seinen Cameraden, einen v. Ziegel, auf der Friedrichstadt gar liederlich erstochen. Ward begleitet von Herr Zeichen und Herr Schaden.

Den 2. Marti ward ein falscher Geldmünzer draußen beym Galgen erschlich enthaftet und nachmahl's mit Feuer verbrandt. Ward begleitet von Herr Ritner und einem Studiojo.

Den 5. Martio ward ein Sergeant, Rahmens Schumacher, welcher auch einer von den Accise-Dieben gewesen, weil man nichts mit der Tortur von ihm bringen können, zum Schelm gemacht und des Landes verwiesen.

Den 22. Marti ward der Churfl. Trompetter, Vogt genannt, welcher den 22. December vorigen Jahres den Kurier Schlichting in

der Silber-Kammer mit ein Pistoll durchschossen, obgleich der Fütier wieder curiret worden, dennoch auf dem neuen Markt in Berlin enthauptet, nachmahl's in einen Sarg gelegt und auf'm St. Gürzen-Kirchhoff begraben. Ward begleitet von Herrn Vandekown und Herrn Nageln, dem Feldprediger.

Den 25. April ist eine Frau, in der Büttelgasse [später Heiderittergasse] wohnhaft, deren Mann bei andern Leuten hilft Bier brauen, auf dem Bette von dem Mann aufgestanden, daß Haush geöffnet, nachmahl's nach der Spree gelauffen und sich ersäuft, und am 2. May beim hintersten Thiergarten wieder gefunden, auch den 3. dito vorm St. Gürzen-Thore auf'm Kirchhofe daselbst früh um 4 Uhr begraben worden. Sie soll solches aus Verzweiflung gethan haben.

Den 29. April, war der Sonntag Jubilate, starb Herr Falkenberg auf'm Berlinischen Rathause, vom Schlagere gerühret.

Im Junio wurden die beiden Thürme von der Thum-Kirchen herunter gebrochen. Wahß an deren Stelle wird wieder hingesezett werden, lehret die Zeit. — Die Schleuse ist ebenfalls eingerissen und wird von Werkstücken gebauet.

In diesem Monath ward die Marien-Kirche inwendig repariret und abgeweisset.

Den 17. August ward ein Weib auf dem neuen Markte alhier enthauptet, weil sie vor diesen wegen Hurerey und Diebstahls der Stadt verwiesen, dennoch wieder hier gekommen und aufs Neue wieder gehuret und gestohlen. Das Kind, so sie im Gefängniß bekommen, ist von ihr genommen und im Armenhause gebracht worden. Ward begleitet von Herr Ritnern und Herr Schaden.

Den 27. August ist der erste Stein an der neuen Kirchen vorm Cöpnicke Thore [Luisenstädtische Kirche] gelegt worden. — Item die St. Gürzen-Kirche vor dem St. Gürzen-Thor ist in diesem Jahre erweitert.

Den 21. September starb der alte Quappe, welcher sonst Martin Henschen hieß; war etliche 80 Jahre alt.

Den 3. December ward die Bürgerwacht abereinmahl abgelöst.

Den 25. November fähm des Königs in Pohlen Tochter alhier, welche den Churfürsten in Bayern sollte vermählt werden, und verblieb alhier bis den 28. dito. Sie ward mit großen Pomp ein- und aufgeleitet, wehwegen die Bürgerschaft in Bereitschaft muste. Den 26. dito, Abends, ward ein Feuerwerk losgelassen.

1695. Zu Aufgangs dieses ersten Monaths Januari starb der General-Feldmarschall Dörfling auf seine Güter. Man will sagen, er sey 105 Jahre alt gewesen.

Den 1. Martii starb Herr Zeiz, Prediger zu St. Nicolai.

Den 18. Martii ward alhier aufm neuen Markt durch den Scharfrichter ein wider die Reformirten gemachtes Pasquill öffentlich verbrandt.

Den 22. April starb Herr Rath Meinders.

Den 6. May kahm die Churfl. Gemahlin von Hannover hier. Die Bürger musten in Bereitschaft.

Den 20. May nahm die Bürgerwacht abermahl ihren Anfang, darauf die hungrigen Officier und Lohnwächter kläglich gehoffet.

Den 28. May ward, Nachmittags um 2 Uhr, der erste Stein am neuen Zeughause von Thro Churfl. Durchl. selbst gelegt, unter Lösung dreier Stücken.

Den 22. Juny, Abends um 9 Uhr, erhing sich ein Scharfant hinter St. Gürzen-Mauer.

Den 29. Juny ward ein Schüler auf dem hiesigen Gymnasio von einem Cadetten auf den Wall unversehens erschossen.

Den 14. July ward wegen Eröberung der Festung Casale in Savoien in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöst.

Den 21. July, Mittags um 12 Uhr, erschlug das Wetter eine alte Frau nicht weit von der Hafenheide.

Den 23. July kahm die traurige Post alhier, daß Thro Churfl. Durchl. Herr Bruder, Marggraff Carl Philipp, im Lager vor Casale nach 14 tägiger Krankheit den 13. dieses mit Tode abgegangen, weshalb in allen Kirchthürmen im ganzen Lande das gewöhnliche Geleute des Mittags mit 3 Pulsen, 3 Wochen lang, soll gehalten und alle Musik 4 Monath eingestellet werden.

Den 24. July ward ein Mann, welcher seine Frau mit Gifft vergeben wollen, auch etliche Huren beschaffen, auf dem neuen Markte in stando enthauptet; begleitet von Herr Schaden.

Den 28. August ward der tote Marggraff Carl Philipp Abends um 11 Uhr alhier gebracht und im Thum beigesetzt, weshwegen den Sonntag vorher, war der 25. dito, wieder in allen Kirchen geleutet und 3 Tage des Mittags mit 3 Pulsen continuiret; gemeldeten 25. aber wurde des Morgens um 8 Uhr 3 mahl geleutet, Mittags wieder

3 mahl, Abends aber von 9 bis 12 Uhr in der Nacht geleutet; dabei die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöst wurden. Item die Garde und Trabanten mussten 3 mahl Salve geben und die Burger in Bereitschaft stehen; womit also dieser Leichen-Procesz geendigt ward.

Den 30. August ward ein Weibstück draußen beym Galgen geköpfzt, hernach verbrandt, weil sie falsche Münze gemacht; ward begleitet von Herr Papen aus Cölln.

Den 1. September ward auf Churfsl. Befehl ein allgemeines Dankfest wegen Eroberung der Festung Namür gehalten und anstatt des Evangelii ein Text aus dem 64. Psalm, die letzten 2 Verse, derer Anfang lautet: „Alle Menschen, die es sehen, werden sagen, das hat Gott gethan“ erklärt worden. Nach gehaltener Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöst.

Den 11. September ward ein Weib, welche vor diesen nicht allein aufgewiesen und aufzgestrichen, sondern ihr auch die Finger abgeschlagen worden, sie dennoch wieder hergelommen und Hurerey getrieben, auf dem neuen Markte alhier in stando enthauptet, und weil sie vor wenig Tagen war reformirt worden, ward sie von dem reformirten Prediger, Herrn Eisenbergern, begleitet.

Den 1. October hat sich ein Dieb in St. Marien-Kirche alhier verschließen lassen, den Gotteslaisten aufgebrochen und das darin gesammelte Geld von Johanni bis Michael heraufgenommen. Wie es den Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

1696. Den 11. [Januar] nahm der Churfürst von Sachsen unter 3mahliger Lözung der Canonen an, verblieb bis zum 20. dito. Dieses mahl ward die Bürgerschaft wegen des Aufzuges verschont.

Den 28. Januarii ward ein Weib auf dem neuen Markte enthauptet. Ihr Verbrechen war, daß sie im Spinnhause zu Spando, woselbst sie gefangen gesessen, ein ander gefangen Weib mit einem Mauerstein zu Tode geschlagen; ward begleitet von Herr Nansleben.

Den 12. Marz ward eine Maleficantin, die ihr Kindt umgebracht, vorm Spandoschen Thore im Sack erhängt; ward begleitet von Herrn Gorgaßen.

Den 9. May, Abends um 11 Uhr, erstach ein Krieger von der Garde, Zieselmeyer genannt, einen Churfsl. Trabanten und nahm das Hasenpanier.

Den 11. May, Abends um 5 Uhr, ist des Leichhüters Frau, als sie in ihrem Hause am Thiergarten vor dem Spandoschen Thore allein

gewesen, von einem Mörder überschlagen und mit einem Beile erbärmlich zu Tode geschlagen. Der Thäter hat das Geld, so er in der City hat finden können, genommen und davon gelaufen.

Den 28. September hielten die Zimmer-Pursch bey Johann Schneider Michaelis-Quartal, und als die Soldaten-Wacht 2 davon wollte in Arrest nehmen, fahm es zur Schlägerey. Ein Zimmergesell ward tot gestochen und viel beschädigt.

Am Michaelis-Tage ward auf Churfl. Verordnung die Kleider-Ordnung von den Kanzeln abgelesen.

Den 19. October, Nachts, geschahe ein großer Diebstall in Caniges Hause in der Heil. Geiststraße von 20,000 Thaler; ward von den Kanzeln abgekündigt.

Den 25. November ward ein Junge von 16 Jahre, so allerhand Diebstall begangen, draußen vorm Thor am Galgen gehängt; ward begleitet von Herr Schindlern und Herr Schaden.

Den 9. December ward eine Magd, welche allerhand Diebstall vielfältig begangen, alhier auf den neuen Markt enthauptet; ward begleitet von Herr Retnern und Herr Schaden.

Den 20. December ward in Marien-Kirch ein Dieb ergriffen, welcher albereit den Gottes-Kasten zerbrochen, aber nicht Zeit genug gehabt, denn er ward verstöhret und in Haft genommen.

Den 31. December ward wegen des Herzogs von Anspach, welcher alhier kam, ein Einzug gehalten, weshalben die Bürger in Bereitschaft mussten.

[In der Handschrift fehlen wiederum 2 Blätter — S. 228 bis 231 — Mittheilungen aus dem Monate Januar 1697.]

holz mit gehörigen Sollennitäten und Anhieben gerichtlich geheget und nachmahl's innerhalb 4 Stunden den Balken ververtiget, heraus gebracht und etliche Werkschnur aufwärts gestrecket. Zulegt marschierten sie wieder in der Stadt vor dem Rathhouse, von dar nach ihrer Herberge mit völligem Trommelschlag und verzehrten daselbst ihr gewöhnlich gegebenes Bier.

Den 29. Januarii [1697] ward die Stubachsche nebst einer Schlächterin, welche wegen des Diebstals beschuldigt, von der Stechbahn ab bis zum St. Gürzen-Thor aufgestrichen.

Den 30. Januarii wurden abermahl's 3 Weiber wegen des Diebstals aufgestrichen, des Halbfusses Frau aber, wegen geschehener Verbitt, wurde zugleich mit aufgewiesen.

Den 5. Februar, Morgens um 5 Uhr, reisete, unter 3mahliger Lösung der Canonen, der Marggraß von Anspach wieder von hier ab.

Den 5. Februar wurden die 2 Diebe, als Peter Fischer, der Halbfußin Schwestermann, und ein Jude folgendergestalt justificiret: des Morgens um 8 Uhr ward von den Soldaten ein Kreiß um den Gerichte vor dem Thor geschlossen, nachmahl's nach 9 Uhr ward erstlich der Christ und nachmahl's der Jude, ein jeder besonders, von den Soldaten heraußgeführt. Der Christ ward begleitet von Herr Astmannen und Herr Schaden, der Jude aber von einem alten Rabbi nebst andern Juden. Hernach am Galgen ward der Christ enthauptet und zwischen zwei alten Radepfählen begraben, der Jude aber am Galgen aufgeschißet [aufgetrißt M. S. König.] und am aufwendigen, neu gemachten Balken gehängt und mit 2 Ketten umb den Hals und Leibe fest angeklammert.

Den 15. Februar ward ein Soldat von der Garde, welcher einen silbernen Teller vom Schlosse gestohlen, denselben entzwey geschlagen und bey einen Juden verkauffen wollen, verrathen und eingezogen, draußen am Galgen gehängt; begleitet vom catolischen Patre.

Den 19. Februar ward der Jude, welcher den 5. dito gehängt wurde, auf Churfl. Befehl, wegen inständiges Anhalten der Juden, wieder abgenommen und auf ihren Kirchhofe, dichte am Zaune, begraben; deßgleichen der Soldat, welcher den 15. dito gehangen, und ein polnischer Edelmann ward auch abgenommen und bey dem Galgen begraben.

Den 21. Februar reiseten Se. Churfl. Durchl. von hier ab nach Königsberg in Preußen.

Den 2. Martio ward des Hauptmanns Diener, ohngefähr von 19 Jahren, aufm neuen Markte enthauptet, weil er den 28. September vorigen Jahrs auf der Zimmer-Herberge, bei Johann Schmieden, einen Zimmerbursch, so catolischer Religion gewesen, mutwillig erstochen; ward begleitet von Herr Nageln, und von dem Regiments-Henker enthauptet.

Den 14. April ward der Kirchendieb, welcher in der Marien-Kirche vor anderthalb Jahr sich verschließen lassen, den Armen-Kasten aufgebrochen und das Geldt heraußgenommen, solches auch wieder vor Weihnachten versuchen wollen, worüber er ertappet und nach langen Gefängniss draußen am Galgen gehängt und des Abends wieder abgenommen. Ward begleitet von Herr Astmann, Herr Schaden und Herr Berkelmann zu Postam, welcher eben alhier gewesen.

Den 21. April ward ein Weibstück, welche sich beschaffen lassen, und das Kindt umbracht, vor dem Spandoschen Thor in einen Sack gestochen und in der Spree ersäuffet. Ward begleitet von Herr Vandekow und Herr Wilken, Prediger zu St. Georgen.

Den 14. April ward ein Furier von der Garde, welcher einen Soldaten in Ungarn entliebet, nachdem er Jahr und Tag gefessen, vor dem Straloschen Thore in der Paterey [Batterie] enthauptet. Er wolte ungern sterben, schützte auch öfters seine Unschuld vor, aber Alles vergebens. Ward begleitet von Herr Nageln.

Den 26. Juny entstund ein groß Ungewitter, welches erstlich in St. Petri Kirchthurm, zum andern in der Berlinischen Accise-Kammer, 3. in Marticii Hause, 4. in einer Schäfferey vorm St. Gürzen-Thore einschlug, einen Ochsen erlödet, sonst aber ohne weitern Schaden, Getlob, abginge.

Im Julio will in Sachsen groÙe Veränderung entstehen, sitemahl der Churfürst catolisch geworden, um König in Pohlen zu werden. Gott wende Alles zum Besten.

Den 20. July langele alhier der Moscoviter-Baar unter 3mahliger Lözung der Canonen an. Gegen Abend reisete derselbe wieder nach Holland fort; vorhero hatte er sich mit seiner Schwite eine Zeit lang in Königsberg bey dem Churfürsten aufz gehalten.

Den 31. July hat eines Seilers Frau vor dem St. Gürzen-Thor ihres Nachbahr's Kindt von 4 oder 5 Jahren, weilen es, wie die Kinder pflegen, vor ihre Thüre geschrien und angelopfet, geschlagen und mit Füßen gestoßen, daß es davon gestorben. Weil aber die Frau schwanger und Caution für sie gestellet worden, als wird man mit der Zeit höhren, wie es mit ihr ablauffen werde.

Den 19. August kahmen Se. Churfl. Durchl. auf Preußen wieder anhero.

Den 12. September ward wegen erhaltener Victoria der Kaiserlichen und anderer Alliirten wider den Türken bei Zent in Ungarn in allen Kirchen nach geendigter Predigt das Te Deum laudamus gesungen und darauf die Stücke auf den Wällen 3mahl gelöset. — Die Victoria soll sehr groß gewesen seyn, dergleichen bey ißigen Türkencriegen nicht geschehen; mahn über 38 Tausend Mann theils erschlagen, theils in der Theiß verschlossen, die übrigen gefangen worden. Des Türkischen Kaisers Gezelt, so auf 400,000 Gulden geschätzt, dessen Pit schaft nebst 7 Rößschweissen, item 12,000 Püssel-Ochsen, 5000 Fahnen,

162 Stück [Kanonen], viel Tausend Küstwagen und Gezelte, alle Bagage und Munition erobert worden. Gott sey Dank gesaget.

Den 24. November kahmen von der alten Garde, welche vor neun Jahren nacher Brabant marschirten (weil es nunmehr zum Frieden giede) alhier wieder an. — Anjo werden viel Soldaten abgedanket.

Nachdem es dem Höchsten gefallen, daß zwischen dem Römischen Reiche und der Crone Frankreich ein Friede [zu Nyswick] getroffen warden, als hat man auf Churfl. Befehl deshalb den 16. Decembris ein Dankfest mit einer Predigt gehalten. Die Textworte waren genommen auf dem 68. Psalm im 20. und 21. Verse: „Gelobet sey der Herr täglich; Gott leget uns eine Last auf, aber er hilft uns auch, Sela. Wir haben einen Gott, der da hilft und einen Herrn, der vom Tode errettet.“ Nach gehaltener Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen gelöst. Es ward auch ein Leutenant, Hackeborn genannt, als die Musketierer Salve geben, durch den Kopf geschossen, davon er sofort gestorben. Unter so vielen kann man den Thäter nicht erfahren. Gott sey vor den Frieden gelobet, der gebe, daß er möge beständig bleiben, damit nicht auf dem Reichskriege ein Religionskrieg möge entstehen.

Den 30. December wurde eine Kopfsteuer bezahlt.

1698. Den 25. Januarii sollte ein Dieb, welcher ein geborner Türke war und bey Herr Happen zur christlichen Religion erzogen war, gehangen werden, weil er gemeldeten Herr Happen zur Dankbarkeit auf 1500 Thaler Werths an Perlen gestohlen, und nicht bekennen wollen, wo er sie gelassen. Indem er nun sollte aufgezogen werden, befahl er Gnade und ward sofort auf einen Wagen gesetzt und nach Spando geführet. Ward begleitet von Herr Astmann und Herr Wilken.

Es giebt ijo an Churfl. Hosse grohe Veränderungen mit denen ungetreuen hohen Ministris, welche mit dem ungerechten Haushalten übel bestanden, aber mit den Schalknechten gebührend abgestraft werden. [Dankelmann's Ungnade u. s. w.]

Den 22. Martii haben sich 2 alte Unterefficier, welche das Gnadenbrodt bekommen, verzürnet und vor dem Straloschen Thore aufm Holzmarkt duelliret, und hat der älteste von 60 Jahren, Bartel Fürgen, den andern, Hänschen Todt genannt, von 50 Jahren, erstochen. Auf Sr. Churfl. Gnaden Befehl, laut des anno 88 gegebenen Edicts,

hat man den Entleibeten nicht begraben müssen, sondern als der Thäter, Bartel Fürgen, vor dem St. Gürgen-Thor am Galgen gehängt worden, ist der Entleibete auf seinem Leidemente in Cölln auf dem Wursthofe auf einer Schlitten auf dem gemachten Sarge genommen und ihm das Hemde und Hosen, die er im Duelliren angehabt, wieder angezogen, nach dem Galgen geführt und bei dem Thäter aufgehängt, mit Ketten alle beyde um die Hälse festgemacht, bis sie von sich selbsten heruntergefallen. Burden begleitet vom catolischen Patre.

Den 13. April reiseten Se. Churf. Durchl. von hier nacher Preußen.

Den 25. Mai entstund durch Verwahrlosung eines Freybechers vor dem St. Gürgen-Thor eine Feuersbrunst, davon 3 Häuser verborben. Ward durch Gottes Hülfe wieder gelöscht.

Im Junio wurde das Salz wieder gemessen, nachdem es vier Jahr lang gewogen worden.

Nachdem in Religions-Sachen mit den Pietisten und Diacono zu St. Nicolai, Herr Schaden genannt, und dem Ministerio große Streitigkeit gewesen, als ist entlich der liebe Gott Schiedemann geworden, machen Herr Schade den 26. July gestorben und den 28. dito auf St. Nicolai-Kirchhoff unter einer alten Linden begraben.

Weil der General Barfuß zum General-Feldmarschall und Obersten über der Leibgarde zu Fuß bestesetzt, als werden wunderliche Veränderungen, sowohl bey der Miliz, als unter der Bürgerschaft gemacht, machen die Buden von dem Mullen- nach dem neuen Markt gebracht; und wurde hiermit den 16. Augusti der Anfang gemacht, die Soldaten-Wachparol aber auf der Closterstrafen weg und aufm Molkenmarkt gelegt, und ist den 27. damit der Anfang gemacht worden.

Den 9. September ist der Freytag'sche Oder-Markt auf den neuen Markt zum ersten Mahl gehalten worden.

Den 27. September, Abends um $\frac{1}{2}7$ Uhr, fiel die neu gebaute reformirte Kirche in der Closterstrafen über die Helfte herunter. Man schätzt den Schaden auf 36000 Thaler. An wem die Schuld lieget, kann man nicht eigentlich erfahren.

Im November musste sich die Stadt Elbing an den Churfürsten ergeben.

Den 13. November ward ein neuer Prediger, Nahmens Herr Grischke, zu St. Nicolai an Herr Schadens Stelle vom Probst Spenern introduciret.

Weil 2 Soldaten von der Garde einander aufgefordert und wider

das Churfl. Edict duellirt, auch einer den andern, wiewohl nicht tödlich, gestochen, als sollten nach dessen Curirung alle Beyde gehängt werden; ist ihnen Beyden aber durch viel Vorbitte Churfl. Gnade widerfahren, so daß der Thäter draußen beym Galgen mit dem Schwerte gerichtet und daselbst begraben worden, der andere aber ward zum Vestungs-Bau condemniert. Der Regiments-Henker aber hat nicht redlich gerichtet, sondern 5 Hiebe gethan. Ward begleitet von Herrn Nageln.

Auf Churfl. Verordnung ist denen lutherischen Predigern zu St. Peter in Cölln und St. Nicolai und Marien in Berlin anbefohlen worden, alle Sonnabend um 1 Uhr vor den vordersten Altar eine Fuß-Sermon zu halten und darnach Beichte zu sißen; womit den 3. December der Anfang gemacht worden. Jedweder Prediger an denen drey Kirchen soll jährlich 200 Thaler Besoldung dafür mehr haben.

Weil anigo große Theurung einreiset, machen der Scheffel Roggen $1\frac{1}{2}$, Thaler gilt, als ist auf Churfl. Befehl das Branntheimachen im ganzen Lande verbothen worden.

In diesem Herbst hat man angefangen, das Schloß alhier abzubrechen, um selbiges höher und in besserer Form zu bringen. Wird Zeit und Geld erfordern. — Der Scheffel Roggen gilt 1 Thlr. 18 Gr., Haber 19 Gr., Erbsen 1 Thlr. 17 Gr., kleine Gerste 1 Thlr. 2 Gr.

1699. Starb der Garnison-Prediger Herr Nagel den 18. Januarii.

Den 13. Februarii starb Herr Fritsche, Prediger zu St. Nicolai.

Den 17. Februarii ward ein Soldat von der Garde, weil er 3 mahl entlauffen, des Morgens um 7 Uhr aufm hiesigen neuen Markte am Galgen gehangen; Abends um 4 Uhr ward er wieder abgenommen.

Noch den 17. Februarii, um 9 Uhr, ward ein Weib, welches einen Churfl. silbernen Teller gestohlen, aufm neuen Markte enthauptet; ward begleitet von Herr Papen.

Den 23. Februarii geschahe der solenne Einzug Markgraf Philipp Wilhelms, Durchl., nebst dessen Gemahlin, ein Fräulein von Anhalt. Bei diesem Einzuge ward ein Knecht vor dem Leipziger Thore von einem Trabanten-Pferde geschlagen, daß er des andern Tages gestorben.

Den 3. Martii ward, zum erstenmahl in der Dorotheenstadt, enthauptet ein Weib. Ihr Verbrechen war, weil sie vorher oft aufgewiesen und gestrichen worden, und doch wiederkommen und aufs neue allerhand Diebstal verübet; ward begleitet von Herr Mansleben.

Den 20. Martii starb Herr Astmann, Prediger zu St. Nicolai.

Den 2. April starb Herr Christian Otte, Stadtrichter in Berlin.

Den 16. May, Morgens um 6 Uhr, ward ein entlauffener Soldat von der Garde aufm neuen Markt gehängen; ward den 17. dito, Abends um 4 Uhr, abgenommen.

Noch den 16. May, um 7 Uhr, wurden 2 Soldaten, welche 11 mahl Diebstal begangen, draußen am Diebstalgalgen gehängen; wurden begleitet von Herr Böckharten und dem Vice-Garnison-Prediger.

Den 18. May, Nachts um 11 Uhr, entstund eine gefährliche Feuer-Brünst in der Jüdenstraße in Stossel Schülers Hause, welches aber durch Gottes Hülfe und der Feuersprüzen wieder gelöscht worden. Man hat nicht erfahren können, wie es mag ausgekommen seyn.

Den 29. May ward zu St. Nicolai ein neuer Prediger, Nahmens Diedrich Christian Kunno, introduciret.

Den 22. Juny, Abends um 10 Uhr, hat der Nothgießer die gesprungene große Glocken zu St. Nicolai vor dem Spandoischen Thore gießen wollen; es ist ihm aber mißlungen; statemahl das Guth in der Erden ein Loch bekommen und über sich gesprungen, auch das Gehäuse über den Ofen angezündet und abgebrannt, durch Gottes Hülfe aber wieder gestillt, daß es nicht weiter Schaden gethan.

Den 23. Juny ward ein Weib vor dem Spandoischen Thore ersäuft, weil sie sich nach ihres Mannes Tode von einem Schäfferknecht hat beschlaffen lassen, das Kindt aber umbracht. Ward begleitet von Herr Schindlern.

Den 28. July hat das Gewitter in der Stadt Wismar in den Pulverthurm geschlagen, davon die ganze Stadt beschädiget und viele Menschen, wo nicht gar todt, doch demselben nahe kommen.

Den 5. Augusti fiel ein Pfleiler im neuen Zeughause nebst den andern, so über ihn stunde, herunter und machte ein groß Loch; ward aber bald wieder zugemacht.

Im September wurden 5 Wasserbrunnen alhier aufm neuen Markt gegraben.

Den 12. December ward ein Weibstück vorm St. Gürzen-Thor beym Galgen enthauptet und nachmahl's der Kopf auf einen Pfahl genagelt und der Körper unten begraben. Sie hatte zu Spando im Spinnhause wegen Diebstal und Hurerey gesessen und ein ander Weib, so bey ihr auch gefänglich gesessen, mit dem Spinne-Wicken todt geschlagen. Ward begleitet von Herr Conoen, dann den Armen-Prediger.

1700. Den 1. Januarii ward die Churf. Accise auf allen Städten

nach den Friedrichswerder, auf den sogenannten Packhoff, gelegt und etliche Bediente ihres Amtes erlassen.

Den 21. Januarii, um 2 Uhr Nachmittage, fiel Herr Sonnenbinders neu Haß ein, wiewohl Gottlob, ohne Schaden eines Menschen.

Den 31. Januarii ward ein altes Weib aufgestrichen. Ihr Verbrechen war, daß sie auf den sogenannten Burghagen etliche Wochen gelegen und den Leuten, so daselbst gewohnet, eingebildet, sie wolle denselben einen vergrabenen Schatz hervorbringen, darzu sie allerhand leichtfinnige Gaudeley getrieben, in Meynung, denen Leuten ihr bischen Armutsh wegzustehlen; welches auch geschehen wäre, wenn nicht eine andere Person dazu kommen und der Huren Schelmstück offenbahret. Als ist sie eingezogen und, nachdehm sie den Nahmen Schatzgräberin erlanget, auch zum Ueberfluß mit dem Staubbesen abgelohnet worden.

Den 3. Februar ist die Stadt Elbing denen Herren Pohlen wieder eingeräumet, nachdehm die Reichs-Insignia auf dem Königlichen Schatz gehoben und dem Thurfürsten als ein Pfand vor 300,000 Reichsthaler überliefert worden.

Den 6. Februar ward die neue Glocke auf St. Nicolai-Kirchhoff gewogen; hat an Gewicht 103 Centner. Die vorige hat 119 Centner gehabt.

Den 4. Marti ist die große Glocke in den Thurm zu St. Nicolai aufgezogen worden und glücklich abgegangen, auch am Sonntage Judica zum erstenmahl gezogen worden; aber der Resonanz ist schlecht.

Den 11. April, war Ostertag, hat sich ein Grenadier in der Nicolashen Kirchen verschließen lassen und von dem Altartuch die guldnen Frannigen abgeschnitten, auch vorhero den Gotteskasten zum östern bestohlen.

Den 25. May ist der Grenadier, welcher am Ostertage über Diebstal in der Nicolai-Kirche ergriffen worden, vor dem Thor bey dem Galgen enthauptet, der Körper auf demrade gelegt und der Kopf oben darauf genagelt worden. Ward begleitet vom Feldprediger.

Den 28. Mai ward der Landgraf von Hessen, welcher mit der Churf. Prinzessin in Kurzem alhier Beylager halten wird, mit großem Pomp eingehohlet. Die Bürger auf allen Städten, nebst den Franzosen, waren in Bereitschaft. Der Einzug währete von halb 5 bis 7 Uhren.

Den 31. Mai ward das Beylager zwischen der Churprinzessin Loisa Dorothea und dem Erbprinzen von Cassel, Friederico, alhier sullen gehalten, weßwegen auch den 3. Juny, Abends nach 10 Uhr, ein kostbar Feuerwerk losgelassen wurde.

Den 19. Juny hat sich ein Mohr, so von seinem Herrn gelauffen, weil die Wache hinter ihm hergewesen, bey der Werderschen Mühlen in der Spree erfausset; ward gegen Abend von dem Schinderknecht auf einem Schlitten gehohlet und beym Galgen begraben.

Den 30. July ward ein Weib, welche der Bürger Kinder vor dem Thore ins Feld geführet, daselbst aufgezogen und nackend sitzen lassen, mit dem Staubbesen und Brandmahl auf den Rücken abgelohnet.

Den 3. Augusti ward ein Kutschler, so bey einem Doctor gewesen und auf des Marzgrafen Christian Ludwigs Gutschen die guldene Frannigen geschnitten, auch sonst vorher allerhand Diebstal begangen, drauf am Diebstgalgen gehangen; ward begleitet von Herr Rauen.

Den 9. August ward ein Soldat wegen Diebstals gehangen; begleitet von dem Feldprediger Herr Rosenthalen.

Den 3. September ward ein Soldat vorm St. Gürzen-Thor am Phale gehängt. Er war 3 mahl entlauffen und hatte auch Pferde gestohlen.

1701. Den 4. Januarii ward ein Maleficant vor dem St. Gürzen-Thor bey dem Galgen erstlich entthauptet, nachmals der Körper auf dem Rade geleget und der Kopf oben aufgenagelt. Sein Verbrechen war, daß er Einen hat todschlagen wollen und sein Geld genommen, welcher aber wieder davon kommen. Er ward begleitet von Herr Ranßleben.

Den 18. Januarii seynd Ithro Churfl. Durchl. zum Könige in Preußen zu Königsberg geströnt worden, dahero auf Churfl. Befehl selbiger Tag im ganzen Lande gefeiert worden, und zwar also: Morgens um 8 Uhr wurde bis 9 Uhr mit allen Glocken geläutet, darnach Predigt gehalten, Textus: 89. Psalm V. 21. 22. Nach der Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöst, auch mit allen Glocken von 11 bis 12 Uhr geläutet und vor allen Fenstern Lieder und Lampen angezündet. Die Straßen und Gassen wurden mit Holzhausen belegt und angestecket, die Armen wurden gespeiset und war unter allen Gewerken und Bürgern eine algemeine Freude.

Den 26. February seynd 2 Personen, als ein Soldat von des Grafen von der Lippe Compagnie nebst einer Huhren, welche die Wirthin gewesen, in Behrs Keller auf ein Huhrenlager todt gefunden worden. Sollen vom Kohlfeuer ersticket seyn. Zwey Andere hat man in selbigen Keller noch errettet. Die Herren Medici haben der Huhren Körper anatomiret.

Den 22. Marth, in der Nacht, hat sich ein Weib zu Gölln im Hospital, vielleicht auf bösen Gewissen, die Kähle abgeschnitten, als sie den Tag vorher gebeichtet und den andern Morgen das heil. Abendmahl empfangen sollen.

Den 14. Marth ist ein Fahnen-Junker unter den Trabanten, Nahmens Kluge, zu Königsberg in Preußen gehängt worden, weil er nicht alleine daselbst am Hofe, sondern auch alhier vom Schlosse Königl. und Churfsl. Silber gestohlen und solches lange getrieben.

Den 4. Mai ward ein Soldat, welcher vielmahl entlauffen, vorm St. Gürzen-Thor an einen Pfahl gehänket, weil der Galgen alhier wandelbahr.

Den 6. Mai geschah der Königliche Einzug folgender Gestalt: Des Morgens um 6 Uhr mussten aller Handwerks-Pursche von hier nacher Schönhausen marschieren, daselbst wurden sie von dem Könige befehren. Unterdessen wurde die Bürgerschaft auf allen hiesigen Residenz-Städten in guter Ordnung gebracht. Als nun die Handwerks-Pursche, wobei sich auch die Fleischer befunden, von dem Könige bestückt waren, marschierten sie wieder vor Berlin und stelleten sich auf ihre angewiesene Plätze. Nachmittage gegen 4 Uhr geschah der Königliche Entre: 1) eine Compagnie Grand Musketier; 2) eine Compagnie Schandarmes; 3) 62 Garassen, jede mit 6 Pferden; 4) die Handpferde; 5) die Königliche Pagen; 6) die Kammer-Junkern; 7) 20 Trompetter nebst 2 Paar Pauken; 8) Königliche Hoffrandes; 9) der Kronprinz nebst vielen Caveliers; 10) Thro Königliche Majestät: sitzend zu Pferde, mit vielen Schweizern und Laqueien umbgeben; 11) die Königin in einer Garassen, davor 8 Pferde; 12) die Garde du Corps, bestehend in 3 Compagnien; 13) die sämmtlichen Fleischer auf allen Städten, gehärscht zu Pferde; 14) die Vorstädter Bürger, darnach die Franzosen, item Handwerks-Pursche mit ihren Fahnen und guter Montirung. Unter währendem Einzuge wurden die Stücke auf den Wällen gelöst und mit allen Glocken geläutet. Auf den Marien-Kirchthurm stand ein Schieferdecker, Nahmens Vorhert, zu oberst auf der Erone und schwenkete die Fahne tapfer herumb, ließ auch etliche Raletten steigen, brannte kleine Stücklein los und trieb allerhand seltsame Gauckeley, dergleichen noch nicht gesehen.

Den 9. May, Abends um 9 Uhr, wurden wieder alle Glocken geläutet und in allen Fenstern brennende Lichter und Lampen gesetzt, mit allerhand schönen Emblematen gezieret. Den 10. dito, Abends,

wurde das große Feuerwerk losgelassen, womit also der sullenne Actus beschlossen. Vivat!

Den 1. Juny fiel der virteljährige Buß- und Bethtag ein, welcher aber auf Königliche Ordre eingestellet ward bis auf den 22. dito, da er wegen der Königlichen Salbung und glücklichen Einzuges in dieser Residenz als ein Dank-, item Buß- und Bethtag gefeiert ward. Textus: Psalm 20, V. 7. 8. 9.

Den 28. Juny ward ein Weibstück, von Schwanebeec bürzig, etliche 30 Jahr alt, vor dem Spandoschen Thor im Sacf gesteckt und in der Spree ersäuft, weil sie ihr Kindt ermordet und den Schweinen fürgeworfen; ward begleitet von dem Prediger zu Jerusalem.

Den 4. July, um Mitternacht, entstand zu Cölln in der Noßstraße eine große Feuerbrunst, maßen 3 Heuser nebst ihren Hintergebäuden abbrandten, etliche Personen plessiret. Unter andern ist einen Knopfmacher von einem eingeschlagenen Schornstein das Bein glat abgeschlagen worden, nicht anders, als wenn es abgeschnitten wäre, wovon er auch den 10. dito gestorben.

NB. Dieselben Heuser sind anno 1670 auch abgebrannt. Es ist auch viel Diebstal beym Feuer gebraucht.

Den 2. July seynd die 6 Maleficanen, welche im Galgen vorm St. Gürzen-Thor gehangen, item 3 Köpfe, so auf Pfählen genagelt, darunter einer auf demrade gelegen, abgenommen und in einer Gruben geworffen und also begraben worden; weil auf Königl. Ordre das Gerichte auf einem andern Orthe soll geleget werden. Maßen die Henkers-Knechte den 9. dito mit Abbrechung des alten Galgens den Anfang gemacht, an dessen Stelle entweder Heuser oder Gerten sollen gebauet werden.

Den 10. July ward die neue Kirche aufm Friedrichswerder eingeweiht, Vormittags [für] die Reformirten, Nachmittages [für] die lutherische Gemeinde. Der König, die Königin, der Kronprinz waren selber in beiden Predigten.

Den 11. August ward eine Huäre, welche ihr Kindt umbracht, vor dem Spandoschen Thore in der Spree ersäuft; ward begleitet von Herr Eysco und einen Prediger zu Jerusalem.

Den 19. August ward abermahl eine Huäre, welche das Kindt umgebracht, vor dem Spandoschen Thore ersäuft; ward begleitet von einem vorstädtischen Prediger auf der Cöllnischen Seite.

Den 2. September ward ein Maleflicant, von Bernau bürzig,

welcher 4 mahl Kirchen-Diebstal begangen, auch in Vohlen einen Menschen mit dem Deckbette ersticket, alhier aufm neuen Markt in stando enthauptet. Der Scharfrichter, M. Martien, hieb 2 mahl. Ward begleitet von Herr Vossart und Herr Kinderlingen.

[N a c h t r a g.]

Anno 1631 ist ein Weib, welche von dem jungen Fahrenholzen zu Fall gebracht worden, Todes verfahren, auch wie sie schon bekleidet und im Sarge von dem Todtengräber Plösen auf den Kirchhoff gebracht, sich wiederum erhoblet, den Sarg eröffnet und heraufgestiegen, auch bald darauf eine warme Suppe zu sich genommen, den Sarg und die Zubereitung verkaust, und also ihr Leben erhalten, auch frisch und gesund geblieben. Solches ist den 26. September gedachten Jahres geschehen.

Druck von Franz Krüger in Berlin, Linden-Straße 40.

DD
852
V48
w. 2

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Hest II.

Der Schulze Marsilius von Berlin
von L. Freiherrn v. Ledebur.

Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

الْكِتَابُ عِلْمٌ لِّلَّهِ فَمَا لَهُ بِحَدْثٍ

وَالْمُؤْمِنُ بِهِ يُعْلَمُ

لِلَّهِ

بِسْمِ اللَّهِ

DD
852
V48
no. 2

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Hest II.

Der Schulze Marsilius von Berlin
von L. Freiherrn v. Ledebur.



Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

Dem Archivar der Stadt Berlin

E. Fidicin

Ritter sc.

in dankbarer Verehrung gewidmet

von dem

Verein für die Geschichte Berlins.

Berehrter Herr und Freund!

Die mit diesem zweiten Hefte beginnende Fortsetzung der Herausgabe unserer Vereinschriften, bietet uns die erwünschte Gelegenheit, Ihnen durch Widmung desselben, die volle Verehrung und Dankbarkeit auszusprechen, welche der Verein für die Geschichte Berlins seinem geistigen Stifter und Förderer bewahrt.

Nicht allein haben Ihre verdienstvollen und gebiegenen Vorarbeiten erst ein größeres und allgemeineres Interesse für das erste Studium der Geschichte unserer Vaterstadt geweckt und in weitere Kreise getragen, sondern Ihre stets treue Arbeit und Hilfe hat unsere Bestrebungen auch in wirksamster Weise unterstützt; besonders aber haben Sie durch die mühevolle, aufopfernde und uneigennützige Redaktion unserer »Berlinischen Chronik« bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts, uns und alle Ihre Mitbürger zu dauerndem Danke verpflichtet, welche wie wir die Wichtigkeit einer Feststellung der Geschichte für die Hauptstadt Norddeutschlands erkennen.

Wir glauben diesen Dank nicht besser als durch Widmung einer Arbeit auch öffentlich betätigen zu können, welche nach gleicher Richtung hin sich an die ersten urkundlichen Spuren der Stadtgeschichte wendet und schon für damals die Verbindung nachweist, in welcher Berlin zum ganzen Norben Deutschlands stand; eine Arbeit, welche aus dem Verein hervorgegangen, in würdiger

Weise den Reigen der Mittheilungen zu eröffnen bestimmt ist, welche die Thätigkeit seiner Mitglieder für Freunde der vaterländischen Geschichte sammelt.

Mögen Sie, verehrter Herr und Freund, uns und der Wissenschaft noch lange erhalten bleiben!

Im Namen und Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins.

Der zeitige Vorstand desselben.

C. J. Seydel,

Ober-Bürgermeister,

Regierung-Präsident a. D.

L. Schneider,

Geh. Hofrat und Vorleser

St. Majestät des Königs.

Dr. L. Freiherr v. Ledebur,

Direktor der Königl. Kunstkammer

und Mitglied des Herolbs-Antes.

F. Adler,

Baurath und Professor.

Ant. Levin,

Rechts-Anwalt und Notar.

Dr. Julius Beer,

praktischer Arzt.

Fr. Holze,

Professor am Kadetten-Corps.

Th. Flatau,

Commerzienrath.

1. Marsilius, der erste Schulze von Berlin.

In einer, für die Geschichte Berlins auch sonst noch wichtigen Urkunde vom 29. April 1247, betreffend eine Schenkung für das am Südharze gelegene Cistercienser-Kloster Walkenried, erscheint unter den Zeugen: *Marsilius schultetus de Berlin.*¹

Noch einmal finden wir denselben, und zwar diesmal ohne Umtsbezeichnung, schlechthin *Marsilius de Berlin* genannt, wie wir solches öfter auch bei Schulzen anderer Städte wahrnehmen, als Zeugen in einer am 14. Juli 1253 zu Spandau ausgestellten Urkunde, worin Markgraf Johann von Brandenburg die Stadt Frankfurt a. d. Ober mit dem Stadtrechte von Berlin bewidmet;² zu welchem Act gerade den Marsilius, als den Schulzen der Mutterstadt, herbeizuziehen, ganz in der Ordnung erscheinen muß.

Wir wollen hier gleich vorweg die weiterhin näher zu begründende Vermuthung aussprechen, daß bei diesem Marsilius wir es mit derselben Person zu thun haben, deren bereits im Jahre 1226 als des Bischofs von Brandenburg Untermann zu Priörze und dann 1234 als Bürgers zu Priörze gebacht wird.³

2. Entstehung des Namens Marsilius.

So viel kann mit Sicherheit behauptet werden, daß bei diesem Namen wir es nicht mit einem Kalender-Heiligen zu thun haben, auch nicht mit einem Diminutivum, welches von einem Kalendernamen abgeleitet sein könnte; vielmehr daß dem stets in derselben Form erscheinenden Namen eine topographisch-adjective Bedeutung zum Grunde liege.

¹ Histor. Verein für Niedersachsen, II. 182. Riedel, cod. dipl. A. XIII. 316. Fibicin, Berlin. Chronik, p. 3. Voigt, Berl. Urk. p. 6.

² Riedel, A. XXIII. 2. 13. Fibicin, p. 5. Voigt, p. 8.

³ Riedel, A. VIII. 141, 144.

Marsilius heißt nichts anderes als der Marseiller, auf die bekannte Stadt in Süd-Frankreich sich beziehend, sei es nun, weil der erste Träger dieses Namens in Marseille geboren sein, oder längere Zeit dort gelebt haben wird.

Marsilia ist bekanntlich die mittelalterliche Namensform für das alte Massilia,¹ oder das heutige Marseille. Seit dem 12. Jahrhundert erscheint vorzugsweise diese Stadt als derjenige Hafenort, welcher die Haupt-Bermittelung bot in dem Verkehre des nordwestlichen Deutschlands mit dem Orient; und wohl darf man annehmen, daß z. B. ein Ort von solcher Bedeutung wie Soest in Westphalen eine Factorei daselbst gehabt haben werde: denn gerade in der Stadt Soest finden wir zuerst den Taufnamen Marsilius. Diesem Namen steht ein anderer, wie es scheint ähnlichen Ursprungs, am Niederrhein gegenüber: nämlich der gleichfalls erst seit dem 12. Jahrhundert in den niederrheinischen Familien von Palant und von Kerpen wiederholt vorkommende Taufname Earsilius, den wir auf die damals sehr bedeutende Hafenstadt, das jetzt zur Unbedeutendheit herabgesunkene Eassis in der Nähe von Marseille zurückzuführen versucht werden.

Indem wir nunmehr der geographischen Verbreitung des Namens Marsilius nachgehen, werden wir Gelegenheit haben, zu zeigen, daß in den meisten Fällen auch ein genealogischer Zusammenhang zu erweisen oder doch höchst wahrscheinlich zu machen sein wird.

3. Marsilius von Soest ist überhaupt der erste Marsilius.

Der erste des Namens Marsilius, den wir aufzufinden vermocht haben, ist der in einer Urkunde von 1141 sich nennende Marsilius villicus Susatiensis, umgeben von mehreren anderen dem Soester Schulzengeschlechte angehörigen Mitgliedern.²

¹ Bereits das Chronicon Salernitanum beim Jahre 756 (Perß, mon. Germ. V. 474), ferner die Annal. Cavenses (ibd. V. 196), desgleichen der Scholiast zum Adam von Bremen (ibd. IX. 368) bedienen sich der Form Marsilia.

² Kindlinger, Volmestein. Gesh. II. 8. Seibert, Westfäl. Urkdb. I. 60, und zwar in nachstehender Reihenfolge: Marsilius villicus, Tiemo . . Hildegerus senior, Hildegerus junior; Marsilius war zwar ein jüngerer Bruder des Tiemo, ist hier aber aus dem Grunde vor dem älteren Bruder genannt, weil er in diesem Jahre das Schulzenamt bekleidete, welches, wiewohl in zwei Geschlechtern bleibend, doch in den Personen wechselnd war.

Wir tragen kein Bedenken diesen Marsilius für ein und dieselbe Person zu halten, die 1144 Marsilius de Sunevelt genannt wird und zwar in einer Urkunde, die eines nicht minder zum Soester Schulzengeschlechte gehörigen Reinboldus de Northberge gedient.¹

Beide Ortsnamen Sunevelt sowohl wie Northberge suchen wir in späteren Urkunden, wie in der späteren Topographie vergeblich. Da der erstere zwischen zwei bekannten Orten Desenberg und Arnsberg aufgeführt steht, so haben wir ihn jedenfalls in Westphalen zu suchen und vermuten mit Grund, daß beide, nämlich Sunevelt und Northberge in der Feldmark von Soest gelegen haben, einer Stadt, welche unter der glorreichen Regierung des Erzbischofs von Köln, Philipp von Heinsberg (1179—1191) an Bevölkerung und Umfang so bedeutend zugenommen hatte, daß von der bis dahin einzigen Pfarrei St. Petri auf einmal 6 neue Parochien abgezweigt werden mußten.²

Die sonst noch vorkommenden urkundlichen Erwähnungen dieses ersten Marsilius wollen wir im Zusammenhange mit den gleichzeitig genannten übrigen Mitgliedern des hier in Rede stehenden Soester Schulzengeschlechtes Sächsischen Stammes aufführen:

- 1145. Thiemo, Reinpodo . . . Marsilius.³
- 1147. Tiemo, Marsilius.⁴
- 1149. Marsilius.⁵
- 1151. Ministeriales: Thiemo de Susacia, Marsilius.⁶
- 1152. Thimo et Marsilius de Sosatia.⁷
- 1166. Timo, Regenbodo et filii ejus Daniel et Regenbodo, Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius, Brunstenus et Winandus.⁸
- 1166. Thiemo . . . Regenbodo et filius ejus Regenbodo,

¹ Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 38. Dem Northberge entspricht ein gleichfalls nicht mehr vorhandenes bei Soest gelegenes Northwalde, von dem es noch 1173 heißt: curtis in territorio Susaciensi in villa Northwalde. (Erhard, cod. dipl. Westfaliae II. 122.)

² Seiberß, Westfäl. Urkdb. I. 134.

³ Seiberß, III. 424.

⁴ Ibid. I. 63.

⁵ Kindlinger, Volmest. II. 12.

⁶ Ibid. II. 15. Erhard, regesta II. 60.

⁷ Kindlinger, Volmest. II. 17.

⁸ Seiberß, I. 78. Kindlinger, Volmest. II. 104. Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 199.

Hildegerus scultetus, Brunstenus, Winandus, Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius.¹

1166. Ministeriales: Timo et Marsilius de Sosatia.²

1166. Zu Köln anwesend: Marsilius.³

4. Verbreitung des Soester Stadtrechts und mit demselben auch des Soester Schulzengeschlechts.

Des ersten Marsilius, Schulzen von Soest Vater hieß wie sein älterer Bruder Thiemo, den Urkunden von 1116 bis 1121 namhaft machen.⁴ Auch er wird 1119 Schulze zu Soest genannt, mithin zu einer Zeit, in welche (1120) die ersten, uns aufbewahrten Statutarrechte der Stadt zurückreichen.⁵

Wenngleich durch das allgemeine Sachsenrecht modifizirt, wird hier nichts bestoßeniger ein genetischer Zusammenhang zwischen dem Soester als Sächsischem, und dem Cölnner als Fränkischem Stadtrechte angenommen werden müssen. Dies ist in der That auch von hervorragenden Autoritäten behauptet worden.⁶ Eine erhebliche Bestätigung dafür, daß die Wurzeln des Soester Stadtrechtes in Cöln lagen, finden wir in dem bemerkenswerthen Umstände, daß wir neben dem Soester Schulzengeschlechte Sächsischen Stammes gleichzeitig ein zweites Schulzengeschlecht Fränkischen Stammes finden.⁷

¹ Seiberh., I. 80. Wir haben hier wohl zu achten auf des Erzbischofs Reinald von Cöln Bezeichnung: ministeriales nostri totius familiae Sosatiensis, welches sich auf die sämmtlich hier genannten Personen, die in der That demselben Stamme angehören, bezieht.

² Kindlinger, Volmest. II. 17.

³ Lacomblet, Nieberh. Urk. I. 296.

⁴ Ministerialis Thimo de Sosaz 1116 (Lacomblet, I. 183.) Ministerialis Themo 1117. 1118 (ibid. I. 184. 185. 188). — Tiemo villicus et frater ejus Regenbodo zu Soest 1119 (Seiberh., I. 46). Ministerialis Tiemo 1121. (Lacomblet, I. 192.)

⁵ Seiberh., I. 48—57.

⁶ Eichhorn, über den Ursprung der städtischen Verfassungen in Deutschland (v. Savigny, Eichhorn und Götschen, Zeitschrift II. 235) und Seiberh., Landes- und Rechtsgesch. des Herzogthums Westfalen III. 295.

⁷ Vergl. die folgende Note.

Die weitere Verzweigung wieder des Soester Stadtrechtes über die sämmtlichen Städte Norddeutschlands erfolgte demnächst, ins Besondere in zwei mächtigen Hauptästen, nämlich dem Lübischen für die Baltischen Küstenländer und dem Magdeburgischen für die Mark Brandenburg, für Ober-Sachsen, Schlesien und Polen.

Mit dieser Verbreitung des Soester Stadtrechtes Hand in Hand gehend, werden wir auch den weitverzweigten Thiemonischen Stamm der Schulzen von Soest¹ wieder zu erkennen haben in Lübeck, Rostock, Riga, Braunschweig, Magdeburg, Stendal, Neu-Ruppin, Brandenburg, Berlin, Frankfurt a. d. O., aber nicht minder auch in aufsehnlichen Zweigen der ascendirend mit dem Soester Stadtrecht verwandten Rheinländischen Metropolen Köln und Straßburg; und zwar hauptsächlich wieder zu erkennen in einigen diesem Stamme specifisch angehörigen Vornamen, zu denen in besonders bezeichnender Weise der Name Marsilius gehört.

Von Erheblichkeit für die Constatirung und Beurtheilung dieses filial-Verhältnisses der angesehensten Städte Norddeutschlands, wie der durch Sächsische Stämme germanisierten Ostlande zu der Mutterstadt Soest, erscheint uns ein Verzeichniß vom Jahre 1295, worin die namhaft gemachten Städte sich verbindlich erklären, von dem Schiedsgerichte zu Nowgorod nur nach Lübeck appelliren zu wollen. Es betheiligen sich hierbei, obenan Köln, wohl nur deshalb, weil es sich als Mater von Soest betrachtete, demnächst Dortmund und zwar, wiewohl dessen Stadtrecht älter war als das von Soest, vermutlich deshalb, weil es nach letzterem reformirt zu sein scheint; dann weiter in nachstehender Folge: Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Herford, Hörstel, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Greifswald, Kiel, Stade, Riga, Danzig und Elbing.² — Soest selber wird natürlich nicht genannt, weil dies ja gerade diejenige Stadt war, bei welcher die Filia Lübeck selbst Rückfrage zu halten in die Lage kommen

¹ Dieser Stamm hebt an mit Thiemo, der 1014 zum erzbischöflich Kölnischen Vogte in Soest eingesezt wurde, und zwar ausdrücklich als Saxo bezeichnet. (Seibert, I. 25. 26.) Das Vogteiamt ging jedoch im 12. Jahrhundert an einen dynastischen Stamm über, wogegen das Schulzenamt zu Soest den Nachkommen Thiemo's zu Heil wurde. Neben diesem Sächsischen Schulzengeschlechte gab es aber zu Soest noch ein fränkisches aus dem Stamme der Edelherren von Eppendorf, wozu auch die Edelvögte von Köln und Herren von Rheidt und Alpen gehören. (Vergl. die beiden im Anhange gegebenen Stammtafeln.)

² Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I. 378.

könnte. Mit der Nennung von Magdeburg sind selbstverständlich alle diejenigen Städte mitbegriffen, welche von dieser das Stadtrecht empfangen haben, nämlich die sämmtlichen Städte der Mark Brandenburg, Ober-Sachsens, Schlesiens und Polens.

5. Geistliche mit dem Vornamen Marsilius.

Da wir näher auf die genealogische Verzweigung des hier in Betracht kommenden Soester Schulzengeschlechtes, Sächsischer Abstammung, in welchem der Name Marsilius herrschend ist, eingehen, haben wir einer nicht geringen Zahl von Geistlichen zu gedenken, bei denen bekanntlich die Familie, der sie entsprossen sind, nur selten mit Gewissheit zu ermitteln ist. Bei vielen dieser Fälle wird an das Soester Geschlecht zu denken sein.

1172 wird ein Marsilius Priester zu Kaiserswerth, der leibliche Bruder des Theodericus de Embrungen (welcher Ort bei Kaiserswerth liegt) und eines Werner genannt.¹

1191 und 1196 erscheint ein Marsilius als Domherr zu Zeitz.²

1192 wird in einer Doberaner Urkunde ein Marsilius sacerdos in Lubowe (Lübow in Mecklenburg) genannt.³

1197. Marsilius sacerdos de Pusyn (Pawesin im West-Havellande).⁴

1197. Marsilius Benedictiner-Mönch zu Prüm.⁵

1205, 1214 und 1215 wird ein Marsilius Abt des Benedictiner-Klosters Wimmelburg genannt.⁶

1215. Massilius (in der antiqueren Form, von Massilia abgeleitet), Subprior von dem Cistercienser-Kloster Walkenried.⁷

Der Marsilius, welcher in einer zu Harzburg ausgestellten Urkunde vom 12. Mai 1218 magister et canonicus S. Crucis

¹ Lacomblet, I. 318.

² Lepsius, Bischofe von Naumburg S. 263. Liber divisionum, statutorum capituli Cicensis. Mspt. im Stiftsarchiv zu Zeitz.

³ Medlenb. Urk., I. 151. Medlenb. Jahrbücher, VII. 66.

⁴ Riedel, A. VII. 469.

⁵ Beyer, Urkdb. d. Mittelheins II. 214.

⁶ Ludwig, reliq. mspt. I. 24. Förstemann, Neue Mittheil. III. 11. 96, 101. Thuringia sacra p. 462. Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalen V. 48.

⁷ Wilkii Ticemannus, c. d. p. 20.

genannt,¹ und zwar als canonicus S. Crucis in Hildesheim 1220 bezeichnet wird,² dürfte wohl unbedenklich derselbe sein, den wir am 21. April 1237 als decanus ecclesiae S. Crucis in Nordhausen wiederfinden.³ Wir glauben diesen umso mehr dem Soester Geschlechte beizählen zu dürfen, als die letzterwähnte Urkunde Westphalen betrifft und weil auch das Stift S. Crucis in Hildesheim in naher Beziehung zu Soest gestanden zu haben scheint, da wir bereits 1196 bei Feststellung der freien Propstwahl im Patroclusstift zu Soest unter den dazu delegirten Geistlichen auch einen Ludoldus prepositus S. Crucis in Hildesheim genannt finden.⁴

Im Jahre 1221 wird ein Marsilius, dessen Namensform entstellt, und welches wohl ohne Zweifel ein und dieselbe Person mit dem 1215 erwähnten Massilius ist, Prior des Klosters Walkenried genannt.⁵

Als eines späten Nachklanges des Namens Marsilius, und als ein Zeugniß dafür, daß dieser Name, ursprünglich Taufname, allmälig zum Familiennamen sich umgewandelt habe, sei hier noch eines Jacob Marsilius aus Eimbeck gedacht, welcher im 16. Jahrhundert Abt zu Walkenried war.⁶

In dem unfern Czaslau in Böhmen gelegenen Prämonstratenser-Kloster Selau wird 1210 und 1211 ein Marsilius, und ein zweiter Marsilius in den Jahren 1258 und 1262 abbas Syloensis genannt.⁷

Der berühmten Cistercienser-Abtei Altenberg bei Köln stand 1281 ein Marsilius als Abt vor.⁸

An den Lübecker Zweig des Soester Geschlechtes dürfen wir wohl den Marsilius anreihen, der 1246 Minorit zu Parchim war,⁹ sowie an den Kölnischen Zweig den Marsilius, welcher 1322 Kirchherr zu Rile bei Sprengirsbach war.¹⁰

¹ Verh., mon. Germ. IV. 222.

² Medlenb. Urkdb. I. 250.

³ Wilmans, Westfäl. Urkdb. III. 186.

⁴ Seiberh., I. 146.

⁵ Leudfeld, antiqu. Walkenrid. II. 125.

⁶ Ibid. II. 26. 97.

⁷ Bozel, cod. dipl. Moraviae II. 56. 59. 338. 362.

⁸ Lacomblet, II. 443.

⁹ Medlenb. Urkdb., I. 586.

¹⁰ Höfer, Auswahl d. ältesten Urk. deutscher Sprache S. 154.

Endlich haben wir hier noch eines Marsilius zu gebenken, der von 1341 bis 1362 Dechant der Stiftskirche zu Aschaffenburg war.¹

6. Andere Rheinisch-Westphälische Geschlechter, in denen der Vorname Marsilius sich zeigt.

Dass bei der weiten Verzweigung des dem ritterlichen Stande angehörigen Soestischen Schulzengeschlechtes der Name Marsilius, wohl zumeist durch Töchter aus dieser Familie vermittelt, auch in andere Familien hat übergehen können, kann in keiner Weise bestreiten, und verdient hierbei wohl beachtet zu werden, dass nur bei Familien des Adelstandes in Rheinland und Westphalen der Vorname Marsilius sich zeigt.

Schon in dem vorhergehenden Abschnitt haben wir gesehen, dass 1172 ein Priester Marsilius ein Bruder war des Theodorus von Embrungen aus einem bei Kaiserswerth sesshaften Geschlechte.

In einer Osnabrückischen Urkunde vom Jahre 1195 folgen als Zeugen unmittelbar auf einander: Wibertus Ledebur und Marsilius.² Da Wibert, der Stammvater der Familie Ledebur, Stadtrichter von Osnabrück, welcher zu jener Zeit ein Osnabrückischer Vasall sein musste, war;³ so steht zu erwarten, dass auch Marsilius ein städtisches Amt, welches in jener Zeit selbstverständlich nur ein vom Bischof einem Lehns- oder Dienstmann übertragenes, etwa das eines Schulzen, sein konnte; wie wir nicht minder 1197 einen Marsilius als Seabinus oder Schöffen zu Münster in der Eifel finden.⁴

Um das Jahr 1210 wird in einem Lehnregister der Rheingrafen ein Marsilius Faber als Vasall aufgeführt.⁵

Am 15. Juni 1218 machte Graf Adolph von Berg dem Deutschen Orden eine Schenkung in einer bei der Belagerung von Damiette in Aegypten ausgestellten Urkunde, wobei Marsilius von Durschebe als Zeuge gegenwärtig war. Eben dieselbe Person nennt, nach Rückkehr derselben in ihr Heimathland eine Urkunde des Grafen Heinrich

¹ Gudeni, cod. dipl. II. 346—349.

² Möser's; Osnabrück. Gesch. III. 223.

³ Noch 1215 wird Wibertus Ledebur judex Osnabrugensis genannt. (Möser, III. 241.)

⁴ Günther, cod. dipl. Rheno-Mosellan. I. 488.

⁵ Kremer, orig. Nassowiae c. d. 226.

von Berg und Herzogen von Limburg vom Jahre 1227 Marsilius von Durschebe und dessen Brüder Rulandus und Godescalcus.¹

Im Jahre 1228 befindet sich in einem Documente, worin Heinrich Archidiaconus zu Lüttich und sein Bruder Conrad von Dyck an die Johanniter-Ordens-Commende zu Duisburg den in der Nähe Duisburgs gelegenen Hof Düssern schenken, unter den namhaft gemachten Zeugen: Marsilius de Konigshoven miles.²

Der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts scheint der einem vornehmen Luxemburgischen Geschlechte entsprossene Marsilius dominus de Hufaliz anzugehören.³

Am 10. März 1266 werden in einem Schenkungsbriebe des Ritters Goswin von Alster neben einander genannt: Hermannus miles de Lensdorpe (zu lesen Lengsdorpe), Marsilius et Tilmannus de Lengsdorpe.⁴

Im Jahre 1268 vermachte ein Marsilias senex de Guleke auf seinem Krankenbette zu Rostock den Söhnen seiner Tochter, Marsilias und Reinecco genannt, 40 Mark wendischer Denare, und deren Schwester Kerstine 20 Mark. Dieser, ohne Zweifel aus dem Rheinlande und zwar aus Jülich gekommene Greis, dessen Vorname Marsilius in gräcisirter Form sich zeigt, scheint einem Gelübde folgend, die Absicht gehabt zu haben, dem damaligen Zuge der Westphalen und Niederheinländer sich anschließend, nach Liefland sich haben begeben zu wollen, jedoch durch seine Krankheit und den darauf erfolgten Tod an der Ausführung gehindert worden zu sein; indessen legte er zuvor, zum Heile seiner Seele, einem seiner vorgenannten Enkel die Verpflichtung zur Reise nach Riga auf.⁵

In einer Urkunde von 1272 werden genannt: Marsilius scultetus Trevirensis und ein Marsilius de Dinelich (besser Divelich zu lesen) miles.⁶ Beachtenswerth ist es, daß auch hier, und wie wir noch weiterhin sehen werden, der Vorname Marsilius oftmals mit dem Schulzenamte sich verbindet. So auch ein dem bekannten, späterhin zum Theil gefürsteten Geschlechte von Leyen angehöriger Marsilius de Guntravia miles vom Jahre 1274,⁷

¹ Kremer, akad. Beitr. III. Urk. p. 74. Lacomblet, II. 39. 80.

² Lacomblet, II. 82.

³ Fahne, Cölnische Geschlechter I. 179.

⁴ Lacomblet, II. 331.

⁵ Pro anima sua unus ex eis in Rigam ibit. (Middelnb. Urk. IV. 219.)

⁶ Hontheim, hist. Trevir. I. 793. Gudeni, cod. dipl. I. 741.

⁷ Gudeni, cod. dipl. II. 961.

welcher sich also nach dem noch heute der Familie von Leyen gehörigen Gondorf a. d. Mosel de Guntravia nannte, und in seinem großen schildförmigen Siegel im Jahre 1266 als Wappenschild den Leyenschen Pfahl führt, mit der Umschrift: † S. Marsilius de Guntravia. In der Urkunde selbst aber, an welcher dieses Siegel hängt, titulirt er sich: Marsilius de Guntravia scultetus Monasteriensis,¹ d. h. Schulze von dem unfern Gondorf gelegenen Kloster Münster im Maienfelde.

Am 20. December 1285 bezeugt Erzbischof Siegfried von Köln, daß Marsilius dictus de Ovelgrunde, filius Godescalci dicti Dukere seinen Hof zu Merkenich an das Cunibertistift in Köln verkauft habe.²

Marsilius von Ingeln, vielleicht dem Geschlechte von Ingelheim angehörig, in welchem wir noch später den Vornamen Marsilius antreffen, war bekanntlich der erste Rector der 1386 gestifteten Universität Heidelberg.³

Im Jahre 1417 wird »Junkher Marsilius von Scharpenstein« als »Schuldheiß des Gerichtes zu Kiderich« bezeichnet, nämlich des heutigen, am Fuße der Burg Scharfenstein im Rheingau gelegenen Dorfes Kiderich.⁴

Selbst noch bis in die späteren Jahrhunderte hinein, hat sich in verschiedenen ritterlichen Geschlechtern des Nieder- und Mittelrheins der in anderen Gegenden Deutschlands völlig ausgestorbene Vorname Marsilius erhalten, wie aus folgenden Beispielen erscheu werden kann.

Marsilius von Reiffenberg 1548.⁵

Marsilius von Rolshausen zu Bürgenbach 1650.⁶

Marsil Werner von Berg gen. Durffendal im 17. Jahrhundert.⁷

Bertram Marsil Crümmel von Nechtersheim zu Firmenich und Bittelhofen.⁸

Marsilius Godfried von Ingelheim, Domdechant zu Mainz † 1679.⁹

¹ Das Siegel befindet sich auf der K. Kunstsammler zu Berlin.

² Lacomblet, II. 480.

³ v. Berlepsch, West-Deutschland ed. 1868. S. 407.

⁴ Würdtwein, dioeces. Mogunt. II. 314.

⁵ Hontheim, hist. Trevir. II. 717.

⁶ Fahne, Kölnische Geschlechter I. 361. 407.

⁷ Ibid. I. 26.

⁸ Ibid. I. 72.

⁹ Gudeni, cod. dipl. II. 738. 857.

Wilbericus Marsilius Freiherr von Hohenegg, Erzpriester zu Mainz † 20. April 1735.¹

Marsilius Edler Herr von Elz-Dettingen.²

Josef Marsilius Wilhelm Xaver Freiherr von Nagel, getauft den 19. Mai 1715.³

7. Verzweigung des Soester Schulzengeschlechtes nach Lübeck.

Bereits im Jahre 1158 ist der Stadt Lübeck das Soester Stadtrecht zu Theil geworden.⁴ Daß zur Einführung dieses Rechtes Männer aus Soest, und zwar aus dem dortigen Erbschulzengeschlechte Sächsischen Stammes berufen sein werden, dies darf von vornherein als wahrscheinlich angenommen werden, und auch aus der anderen Wahrnehmung, daß die zur späteren Lübecker Kirchengesellschaft gehörigen patrizischen Familien Lübecks fast ohne Ausnahme aus Westphalen gekommen sind.

Wir finden denn in der That auch den Namen von Soest bereits im 12. Jahrhundert in Lübeck vor, und glauben denselben nicht bloß aus dem Soester Schulzengeschlecht ableiten zu dürfen, sondern speciell an den Rütger von Soest anknüpfen zu können, der 1152 noch in einer Urkunde in Soest selbst erscheint.⁵ Für Söhne desselben glauben wir ansprechen zu dürfen sowohl den Sifridus de Sosat, den wir 1177 zu Lübeck erblicken,⁶ als auch den oben unter den Geistlichen (Abschn. 5.) bereits erwähnten Marsilius, der 1192 Priester zu Lubow genannt wird.⁷

Eine sehr in das Gewicht fallende Bestätigung der Annahme, daß von dem 1152 in Soest erscheinenden Rütger von Soest der Lübecker Zweig des Soester Geschlechtes ausgegangen sei, finden wir in dem Umstände, daß sich 1253 ein Rotherus (Rotgerus) de Susato consul civitatis in Lübecke zeigt,⁸ der so wie jener Mar-

¹ Gudeni, cod. dipl. II. 433. Würdtwein, diöces. Mogunt. I. 10.

² Estor, kleine Schriften I. 858.

³ Nedopis, deutsche Adelsproben II. 2.

⁴ v. Kampf, Provinzial- u. statutar. Rechte d. Preuß. Monarchie II. 326.

⁵ Rutkerus de Susacia . . . et alii nobiles viri (Pacomblet, I. 257).

⁶ Urkundenb. d. Stadt Lübed, I. 7.

⁷ Medienb. Urkunbb., I. 151. Medienb. Jahrb. VII. 66.

⁸ Urkundenb. d. Stadt Lübed, I. 179.

silius, der 1246 Minorit zu Parchim war,¹ füglich Enkel des ersten Rütger gewesen sein können: denn es ist als Regel anzuerkennen, daß dem ältesten Enkel in jener Zeit der Vorname des Großvaters zu Theil wurde.

Aber auch noch ein zweites Lübeckisches Geschlecht, welches den Namen von Hagen geführt hat, scheint aus dem Soester Schulzen-geschlechte hervorgegangen zu sein.

Der älteste, welcher unter diesem Namen in Lübeck auftritt, ist Alf von Hagen 1176, angeblich aus Holland gekommen, jedoch wahrscheinlicher aus Westphalen, und nach Lübeck in den Rath berufen.² Demnächst finden wir: Theodorus de Haghen, Rathmann zu Lübeck 1188;³ Marquard von Haghen im Rath dasselbst 1202;⁴ Gerhard von Haghen aus Lübeck 1216; Albertus de Haghen im Rath zu Lübeck 1220;⁵ Theodericus de Indagine consul Lubicensis 1230;⁶ Marquardus de Haghen, Bürger zu Lübeck 1240; Marsilius de Indaghine zu Lübeck 1256, 12. März;⁷ Johann von Hagen in Lübeck 1290; Marquard de Hagene und sein Bruder Lemmke (Wilhelm), famuli 1361; der erstgenannte dieser Brüder auch noch 1386.⁸

Nicht bloß der Name Marsilius ist es, welcher sich in dieser Hagenschen Familie zeigt, auf welcher wir einen genetischen Zusammenhang mit dem Soester Schulzengeschlechte zu gründen glauben, sondern mehr noch auf das Wappen. Der erwähnte Johann von Hagen zu Lübeck von 1290 führt nämlich einen balkenweise schrägrechts getheilten Schild;⁹ anderseits liegt mir vom Jahre 1330 ein Siegel vor mit der Umschrift: † S. Hermanni de Hagen civis, welches einen einfachen Schrägrechtsbalken im Schildzeigt;¹⁰ das ist nun aber ganz dasselbe Wappen, dessen sich die weiterhin zu besprechenden Abzweigungen des Soester Schulzengeschlechtes bedienen, die unter dem Namen der Marsilier sowohl in Köln als in Strasburg vorkommen.

¹ Mecklenb. Urkdb., I. 586.

² Westphalen, mon. ined. III. 633.

³ Ibid. III. 634.

⁴ Ibid. III. 636.

⁵ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 59.

⁶ Ibid. I. 7.

⁷ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 207. 209.

⁸ Westphalen, IV. 1260. 3480. 3492. 3494.

⁹ Ibid. IV. Tab. 18.

¹⁰ In der Siegelsammlung der K. Kunstsammler sub. no. 448

Von diesen beiden Lübecker Zweigen glauben wir demnach folgenden Stammtafel-Entwurf aufstellen zu können:

Rutgerus de Susatia zu Soest 1152.

Sifridus de Sosat zu Lübeck 1177. ¹	Marsilius, Priester zu Lubow 1192.	
Rotherus de Susato, cons. Lubicens. 1253.	Marsilius, Minorit zu Parchim 1246.	
Alef (Albertus, denn die Abkürzung Alef oder Alf für Adolf ist für das 12. Jahrh. nicht anzunehmen) von Hagen in Lübeck 1176.		
Theoborus v. Hagen, Rathmann z. Lübeck 1188.	Marquard v. Hagen, Rathm. z. Lübeck 1202.	
Albertus de Hagen, Rathm. z. Lübeck 1220.	Gerhard von Hagen zu Lübeck 1216.	Marquard v. Hagen, Bürger z. Lübeck 1240.
Theodericus de Indagine cons. Lubic. 1230.	Marsilius de Indagine zu Lübeck 1256.	Johann v. Hagen z. Lübeck 1290.
Marquard v. Ha- gen, famulus 1361. 1386.		Emmeka (Wil- helm) v. Hagen, famulus 1361.

8. Zweige des Soester Schulzengeschlechtes in Riga.

Eine Urkunde von 1166 nennt uns unter mehreren andern Mitgliedern des Soester Schulzengeschlechtes: liberi Theodericus de Foro et filius ejus Hojo.¹ Letzterer wird auch sonst noch genannt: 1174 Hojo Sosatiensis und in demselben Jahre: inter nobiles et liberos;² aber trotz dieser höheren Standesbezeichnung 1179 als ministerialis;³ und endlich 1184 laici Hoyo et filii ejus Hildegerus et Tidericus.⁴

Den zuletzt genannten glauben wir für ein und denselben halten zu müssen, welcher 1229 Theodericus miles in Susato, und in einer zweiten Urkunde de Susato genannt wird, in welcher letzteren er am 21. Februar dem Kloster Weddinghausen bei Arnsberg den Besitz eines Hoses in Verstrate bestätigt, den sein Vater, damit an

¹ Seibert, I. 78. In einer anderen Ausfertigung heißt es: Thidericus de Foro et filii ejus Hugo et Radolus (Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urf. p. 199. Erhard, regesta II. 104).

² Seibert, I. 91. 94.

³ Ibid. I. 108.

⁴ Erhard, regesta II. 170.

seinem Todestage (den 2. November) ein Anniversarium gehalten werde, dem Kloster geschenkt hatte.¹

Endlich wieder für einen Sohn dieses Thidericus glauben wir denjenigen Hoyo de Sosato annehmen zu dürfen, der neben Hermannus de Sassendorp, nach einem nahe bei Soest gelegenen Dorfe benannt, am 12. März 1240 erscheint, wo beide consules Rigenses genannt werden.²

Hier müssen wir auch auf jenen sub Abschnitt 6. erwähnten Marsilius hinweisen, der 1268 in seinem zu Rostock aufgesetzten Testamente einem seiner beiden Enkel, von denen der Eine wiederum Marsilius hieß, die Pflicht auferlegte, nach Riga sich zu begeben. Wohl dürfte es sich um einen seiner Nachkommen handeln, wenn um das Jahr 1415 Bischof Johann von Kurland gegen den Heermeister der Schwertbrüder sich entschuldigt, einen Johann Marsilgi (vermutlich weil derselbe der Bürgerschaft von Riga angehörte) zum kurländischen Domherrn nicht geeignet halte, wohl aber den Rath ertheilt, ihn in den Deutschen Orden treten zu lassen.³

9. Die von Markede (auch de Foro), oder der Brandenburgische Zweig des Soester Schulzengeschlechtes.

Betrachten wir folgende Urkunden-Auszüge etwas näher:

1215. Daniel miles de Muketha und seine Gemalin Berechte (Bertha) schenken der Domkirche zu Brandenburg 6 Hufen zu Marzahne.

1220. Danyel miles de Mukede zu Gerchesar begüttert; unter den Zeugen: Theodericus prefectus de Pritzerwe miles.

1225. Daniel miles de Mukeda schenkt dem Hospital des Domstiftes zu Brandenburg Güter zu Pritzerbe.

1226. Daniel miles de Mukede et Thidericus prefectus frater ejus, Marsilius officiatus noster (des Bischofs) de Pretserwe.

1227. Thidericus prefectus de Pretserwe.⁴

1227, 4. Februar. Daniel miles de Mukede zu Gerchesar und Verden (das heutige Fohrde) und seine verstorbene Frau Berta.

¹ Seibert, I. 234.

² Runge, Liv. Esth. Urk. I. 213.

³ Index corp. hist. dipl. Livoniae I. 174.

1230. 1234. Daniel Domherr zu Brandenburg.

1234. Thidericus scultetus . . . Marsilius cives de Pritzewer.

1236, 25. Mai z. Leitzkau: dominus Daniel de Munkede miles.¹ dann werden wir nicht in Abrede stellen können, daß der mit einer Bertha vermählte Ritter Daniel, welcher begütert erscheint zu Marzahn, Gerchesar, Priherbe und Hohrde ein Bruder war desjenigen Dietrich, der unbeschadet seiner Ritterwürde doch auch Schulze und Bürger zu Priherbe zu sein vermochte; ferner dürfen wir annehmen, daß der Daniel, welcher Domherr zu Brandenburg genannt wird, ein Sohn des Ritter Daniel gewesen, so wie endlich, daß der bischöflich Brandenburgische Beamte Marsilius zu Priherbe ein Sohn gewesen des Ritters und Schulzen (prefectus, scultetus) Dietrich; und eben diesen Marsilius halten wir für ein und dieselbe Person mit dem späterhin als Schulzen zu Berlin erscheinenden Marsilius, von welchem der Abschnitt 1. gehandelt hat.

Den Zusammenhang nun des Ritter Daniel, des Ritter Dietrich und des Schulzen Marsilius mit dem Soester Schulzengeschlechte, wofür schon die drei Vornamen sprechen,² sowohl topographisch als genealogisch näher zu begründen, wollen wir in Nachstehendem versuchen.

So oft auch der topographische Zusatzname für den erwähnten Ritter Daniel in den Formen Muketha, Mukede, Mukeda, Munkede erscheint, und wiewohl die Existenz einer villa Mukede 1235 und 1238, 1347 schon als curia Mukede deserta Bestätigung zu erhalten scheint;³ so nehmen wir doch keinen Anstand zu behaupten, daß hier überall ein Lesefehler obwalte, daß vielmehr stets Marke de gelesen werden müsse.

Wir sind genöthigt, besonders nach der Urkunde von 1238, daß angebliche Mukede ganz in der Nähe von Priherbe und zwar auf der Magdeburgischen Seite der Havel, also am linken Ufer zu suchen; dies kann nun aber nichts anderes sein, als das zwischen Priherbe und Mylow gelegene Vorwerk, welches jetzt Marquede heißt. Wir halten dies für die erste Niederlassung der aus Soest eingewanderten Familie, die ihren mitgebrachten Namen demnächst weiter östlich vor-

¹ Die Urkunden sind zu finden: Riebel, A. VIII. 131. 137. 138. 140. 141 144, XXIV. 333.

² Vergleiche den Abschnitt 3.

³ Riebel, A. IV. 275, VIII. 150. 203.

schob, nach dem im Havellande gelegenen heutigen Markee, dessen früheste Erwähnung bereits in das Jahr 1197 fällt, wo nicht allein der villa Marchede, sondern auch eines Marsilius als Priester zu Päwesin im West-Havellande gedacht wird,¹ vermutlich derselben, der bereits 1186 Marsilius in Roschouwe (Roskow nordöstlich von Brandenburg) sacerdos genannt wird.² Auch dies betrachten wir als ein Zeugniß dafür, daß schon im 12. Jahrhundert das Soester Geschlecht, seiner Mission folgend, die vorzugsweise der Verbreitung des Stadtrechtes gewidmet war, in der Mark Brandenburg und zwar zunächst der gleichnamigen Stadt selbst, in diese Lande eingewandert sein muß.

Den Ritter Dietrich, welcher des Bischofs von Brandenburg Schulze in der Stadt Prizerbe war, und seinen Bruder, den Ritter Daniel, den wir nunmehr mit dem Namen von Markede zu bezeichnen berechtigt sind, sehen wir uns veranlaßt als Urenkel desjenigen, zum Soester Schulzengeschlechte gehörigen Theodericus in Anspruch zu nehmen, dessen im Abschnitt 8. beim Jahre 1166 unter dem Zusatznamen de Foro, vermutlich weil am Markte zu Soest wohnend, gedacht worden ist.³

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Lage eines Hauses an dem Markte auch sonst vielfach Veranlassung zu einem solchen Namen gewesen sein kann und ist, so daß es also im Stamme durchaus keine Gemeinschaft habende Geschlechter dieses Namens gegeben haben wird, so liegt doch bei dem Brandenburgischen Rittergeschlechte der von Markede die Sache anders; sie führten einen aus ihrer älteren Heimat mitge-

¹ Riebel, A. VII. 469. Der Name dieses Dorfes wechselt in den Formen: Marchede 1197. 1244; Marlede 1217. 1234. 1318. 1316. 1347. 1351. 1362. 1370. 1375. 1379. 1392. 1393. 1433. 1440. 1494. 1496. 1500. 1528. 1541. 1542; Marcede 1316. 1325. 1440. 1472. 1473. 1483. 1484. 1490. 1541. 1546; Marle 1352; Marke 1354. 1530; Mardee 1450.

² Riebel, A. VIII. 115.

³ Zur Erläuterung des hier Gesagten, sowie der Stammtafel II. diene besonders mit Berücksichtigung des Vornamens Dietrich folgendes: 1119 zu Soest: Tiemo villenus et frater ejus Regenbodo, Benno et filius ipsius Theodericus (Seiberh., I. 46); 1130 Theodericus et Hilgerus (Pacomblet, I. 204); ebenso 1147 (Seiberh., I. 63); Theodericus de Foro et filius ejus Hojo 1166 (ibd. I. 78); in einer andern Urkunde derselben Jahres Theodericus de Lo (ibd. I. 80, wahrscheinlich die fo d. i. de foro zu lesen); filii Hojonis Hildegerus et Tidericus 1184 (Kündlinger, Volmest. II. 42); Thimo et Theodericus frater ejus 1196 (Seiberh., I. 151; Kündlinger, Volmest. II. 87); Thimo de Susat, Thidericus frater suus 1217 (Wilman, Westfäl. Urk. III. 60); Timo miles de Susat et frater suus Theodoricus 1217 (Seiberh., I. 190).

brachten, in die Topographie ihrer neuen Heimath übertragenen Namen.

Nichts bestoweniger müssen wir aufmerksam darauf machen, daß fast in allen den Städten, welche mit dem Soester Stadtrechte in einem filialen Zusammenhange stehen, und zwar ausstrahlend von Magdeburg, wohin wohl zunächst ein Zweig des Soester Schulzengeschlechtes sich ergoss, der Name de Foro, von dem Markte (Markede) unter den Rathsgeschlechtern sich vorfindet, nämlich in Magdeburg,¹ in Stendal,² in Brandenburg,³ in Rathenow⁴ und in Frankfurt a. d. Oder.⁵

10. Spuren des Soester Schulzengeschlechtes in Halberstadt, Stendal, Neu-Ruppin und Braunschweig.

Was zunächst Halberstadt betrifft, so haben wir darauf aufmerksam zu machen, daß bereits in einer Urkunde Bischof Gero's vom Jahre 1163 ein Marsilius genannt wird, der noch im Jahre 1185 desselben Bischofs Camerarius war.⁶

Eine Urkunde von 1231 gedenkt dagegen eines Marsilius Burgensis in Stendal, welcher vermutlich derselbe ist, der 20 Jahre

¹ Walterus de Foro civis in Magdeburg 1236 (Riedel, A. XXIV. 333), Hans von deme Markede, Bürger zu Magdeburg 1313 (ibd. B. I. 346); Mewes von Markede aus dem Lande von Magdeburg 1418 (ibd. B. III. 360).

² Arnoldus de Foro consul in Stendal 1233 (Riedel, A. XV. 10).

³ Domas von dem Markede, Rathmann der Neustadt zu Brandenburg 1343 (Riedel, A. IX. 38).

⁴ Henninghus de Foro consul in Rathenow 1364 (Riedel, A. XXIV. 374. 376).

⁵ Wilhelmus de Foro, Rathmann zu Frankfurt 1301 (Riedel, A. XXIII. 139); Wilhelmus de Foro civis in Vrankenvorde 1311 (ibd. A. XXIII. 10); Wilhelmus dictus de Foro civis quondam in Frankenvorde 1325 (ibd. A. XX. 202); Wilhelm von dem Markede, Rathmann zu Frankfurt (ibd. A. XXIII. 28); Wilhelmus, Laurentius et Johannes fratres dieti de Foro cives in Frankforde, filii quondam Johannis dieti de Foro bone minorie 1361, mit Besitzungen zu Sachsenberg belehnt (ibd. A. XXIII. 89). Eines Altars des Willam von dem Markede zu Frankfurt wird im Jahre 1364 gedacht (ibd. A. XXIII. 175) sowie eines Willam de Foro consul 1370 (ibd. A. XXIII. 109).

⁶ Wohlbrück, Gesch. d. von Alvensleben I. 4. Höfstmann, Neue Mittheil. IV. 1. 13. Leudelsb., antiqu. nummar. p. 91.

später, nämlich 1251, unter dem Namen Marsilius de Brunswick zu den Obmännern der Stendaler Tuchmachergilde gezählt wird.¹

In diesem, auf die Heimath des 1231 genannten Marsilius hinweisenden topographischen Zusatznamen erblicken wir ein vermittelndes Glied, welches die wichtige Stadt Braunschweig einerseits mit Soest als der Mutterstadt Braunschweigischen Stadtrechtes, andererseits mit Magdeburg, von welcher Stendal sein Stadtrecht erhielt, verbindet. An sich ist es natürlich, daß aus den Mutter- und Musterstädten des Stadtrechtes, solcher Rechte kundige Männer vorzugsweise gern in die Neubegründungen berufen wurden.

Auch der Umstand verdient hier Beachtung, daß außer dem an sich schon schwerwiegenden Vornamen Marsilius bei dem patricischen Geschlechte der von Braunschweig, noch andere in dem Soester Schulzengeschlechte geläufige Vornamen, als da sind Theoderich und Thimo sich wiederholen, nicht zu gedenken der überhaupt gewöhnlichen Vornamen Heinrich und Johann; ferner aber ist zu erwägen, daß die von Braunschweig, gleich den von Soest, unbeschadet ihrer ritterlichen Qualität, Patricier waren.²

Ein anderweitiges Zeugnis für die Verbreitung des Soester Schulzengeschlechtes in den Braunschweigischen Landen und von der Uebertragung der in demselben waltenden specifichen Laufnamen durch Töchter auf andere Geschlechter finden wir in folgendem Beispiele: daß nämlich 1253 Bruno, erwählter Bischof von Osnabrück, dem Herzoge von Braunschweig als Ministerialen überläßt: Margareham filiam Brunsteni dicti Sconeckint et filios ejusdem Margarete Regenbodonem et Brunstenum.³

Außer der Familie von Braunschweig finden wir unter den Stadtgeschlechtern in Stendal auch eine, die sich gradezu von Soest

¹ Riedel, A. XV. 9. 13.

² Tydicus (Tidericus) miles de Bruneswich 1248 (Rüster, opusc. XIII. 57); Timmo de Brunswick 1252 (Westphalen mon. ined. III. 1611); Heinricus de Bruneswick burgensis in derselben Urkunde, die des Marsilius de Brunswick gebenkt (Riedel, A. XV. 13); Hinricus (auch Heyno) de Brunswick, consul in Stendal (Riedel, A. XV. 32. 37. 39; Lenz, Brandb. Urf. p. 141. 143); Johannes de Brunswick 1252 (Westphalen III. 1494); dominus Johannes de Brunswyk 1273 (Bekmann, Mark Brandbg. V. 115); derselbe burgensis et consul in Stendal 1279. 1281 (Riedel, A. XV. 13. 24. 27).

³ Subenborf, Braunsch. Urfb. I. 26. Vergl. bei diesen Vornamen Brunstenus dictus Sconeckint und Regenbodo die Stammtafel des Soester Schulzengeschlechtes.

nennt,¹ wie nicht minder in der Stadt Neu-Ruppin,² in der sich bekanntlich vielfach die Geschlechter Altmarkischer Städte wiederholen.

11. Der Winandische Zweig des Soester Schulzengeschlechts.

Bei diesem großen Zweige, dessen Zubehörigkeit zu dem Soester Schulzengeschlechte Sächsischen Stammes aus dem im Abschnitt 3. beim Jahre 1166 gegebenen Regest hervorgeht, ist es höchst bemerkenswerth, daß zwar niemals der Vorname Marsilius in der Nachkommenschaft des zuerst erwähnten Winandus sich zeigt, wohl aber im Hinweis auf die französische Stadt Marseille eine Umschreibung der Bedeutung dieses Namens in den wechselnden Bezeichnungen: Francois, Gallicus, Semegallus, Gallus, Wale.

Was zunächst die Verbreitung dieses Zweiges in Westphalen betrifft, so nehmen wir wahr, daß für die in Soest zurückgebliebenen Glieder dieser Linie der Name Wale, dagegen für die zur Vasallenchaft der Grafen von der Mark und des Bistums Münster gehörigen Glieder, der Name Francois sich fortgesetzt hat. Folgende Stammtafel wird dies deutlicher zeigen.

Winandus 1166 (Seiberg I. 70. 80. Rindlinger Volmest. II. 104).

Rutgerus Wale	Winandus	1209	Hinricus Francois	1215 (Rind. 1215 (Rindlinger Vohnest. II. 112). 1218	Bertramus
Vohnest. II. 112).	Beitr. II. Urk.	(ibd. II. 116. 119. 123).	1222 (Vohnest. II. p. 245.)	1222 (Vohnest. II. (Seiberg, I. 220).	75).

Heinricus Semigallus	Willekinus	Heinricus Francois, Lehnsmann d. Graf. v.
civis Susatensis	Gallicus 1202	d. Mark 1226 (Rindlinger, Volmest. II. 129.

1231. 1241. 1242	zu Dannenberg	Erhard, reg. III. 124).
------------------	---------------	-------------------------

(Seiberg, I. 250. 281. (Riedel, A. V.	283). 1246 consul	1275 Heinricus
---------------------------------------	-------------------	----------------

Susatensis 1249	303).	(Riedel, A. V. 283). 1246 consul
-----------------	-------	----------------------------------

(ibd. I. 302. 142).		
---------------------	--	--

Winandus Gallicus burgensis	Eine Tochter verm. mit	Heinricus Francois 1245
-----------------------------	------------------------	-------------------------

Susatensis 1279. 1280. 1281.	Hilgerus v. Soest 1241.	(Ehrard, III. 239).
------------------------------	-------------------------	---------------------

1282 (Seiberg, I. 471. 474. 484.	1245. 1246. 1249 (Sei-	
----------------------------------	------------------------	--

492), 1268 de Walen genannt		
-----------------------------	--	--

(Rindlinger, Volmest. II. 175).	Rindl., Volm. II. 142).	
---------------------------------	-------------------------	--

Was den jüngeren, ritterlichen Zweig, der den Zusatznamen Francois beibehalten hat, ins Besondere betrifft, so ist es auffallend, daß so viele dem geistlichen Stande sich gewidmet haben und nament-

¹ Johannes de Sosat in Stendal 1343 (Riedel, A. XV. 100).

² Wille Sofat, wohnhaft zu Neu-Ruppin 1365 (Riedel, A. IV. 298).

lich dem Domcapitel zu Münster, welches bekanntlich nur ritterliche Personen aufnahm, wie nachstehende Uebersicht beweisen wird.

Lubbertus Francois Domherr 1313 (Kindlinger, Handschriften III. 203).

Engelbert Francois Domherr zu Münster 1355 (Niesert, Münst. Urk. I. 56), 1365 (Jung, hist. Benth. II. 191), 1366 (Kindlinger, Münst. Beitr. I. Urk. p. 31) † 1369 (Wilkens, Vers. einer Gesch. d. Stadt Münster S. 62). Ohne Zweifel derselbe Engelbert Francois, welcher 1366 auch Propst zu St. Mauritz vor Münster genannt wird. (Niesert, Münst. Urk. II. 372.)

Hermann Francois Domdechant zu Münster 1390, 1399 (Kindlinger, Münst. Beitr. I. Urk. p. 30, III. Urk. p. 783).

Theodor Francois Domherr zu Münster 1404 (Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 330), Archidiaconus 1405—1407 (ibd. II. Urk. p. 332. 326), Domdechant 1408 (Wilkens S. 66),¹ 1426 (Niesert, Münst. Urk. II. 33).

Heinrich Francois Propst zu St. Mauritz 1446 (Kindlinger, Handschr. 29 Th. b. S. 174), 1449 Domkelner zu Münster (ibd. 24 Th. S. 79), † 1470 (Wilkens S. 62).

Im Jahre 1408 wird noch ein Heinrich Francois Herr zu Alten in der Grafschaft Mark genannt.²

Auch das mag hier als eine beachtenswerthe Eigenthümlichkeit bemerkt werden, daß gleich wie die Grafen von Altena ihren topographischen Zusatznamen mit dem der Grafen von der Mark vertraten und sie bei dieser Gelegenheit auch ein anderes Wappen annahmen, nämlich statt der bisher geführten Rose für Altena, den heute noch der Grafschaft Mark zustehenden geschachten Querbalken; so auch, daß eine beträchtliche Anzahl von ritterlichen Geschlechtern, die Vasallen der Grafen, zum Theil auch Burgmänner des Schlosses Mark bei Hamm waren, sämtlich den Märkischen Schachbalken geführt haben. Zu diesen Geschlechtern gehören nicht bloß die Francois,³ sondern auch die von Altena,⁴ von Calle,⁵ die Comes (oder Greve)

¹ Wilkens hat, was wohl nur als Druckfehler gelten kann, bis in das Jahr 1482 das Leben dieses Hermann gerückt.

² Kindlinger, Handschr. 30. Th. S. 21.

³ Zahne, Westphäl. Abel S. 163.

⁴ Ibd. S. 419.

⁵ Ibd. S. 94. v. Steinen, Westph. Gesch. Tab. XIII. 4.

in Camen,¹ die von Lethmate,² von der Mark,³ die Mumm,⁴ Schulte,⁵ von Belmede⁶ und von Wesselberg.⁷

Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich bei einer großen Anzahl Bergischer Rittergeschlechter, die den Zinnenbalken führen, der das ursprüngliche Wappen der alten Grafen von Berg war; wie sich Ähnliches auch bei einigen Burgmanns-Genosseuschaften am Rhein vorfindet, z. B. bei der beträchtlichen Zahl von Geschlechtern, welche die drei Hämmer der Burggrafen von Hammerstein als gemeinsames Wappenbild führen.⁸

12. Die Wale, Erbschulzen zu Frankfurt a. d. Oder.

Die Stadt Frankfurt a. d. Oder, welche, wie wir im 1. Abschnitt gesehen haben, in Gegenwart des Marsilius Schulzen zu Berlin im Jahre 1252 Berliner Stadtrecht erhielt, besaß ein Erb-Schulzengeschlecht, welches sich in lateinischen Urkunden Gallicus, in deutschen dagegen Wale zu nennen pflegte, und dessen Abstammung wir, gleich dem Marsilius auf das Soester Erb-Schulzengeschlecht zurückzuführen uns berechtigt halten, und zwar das erstere auf den soeben von uns besprochenen Winandischen Stamm. Diese Aufklärung liegt um so näher, als das Ausgehen dieses Zweiges in der Stadt Soest zusammenfällt mit dem ersten Auftreten in Frankfurt, und als der Vorname Hermann des Letzten in Soest, auch in dem Frankfurter Geschlechte sich wiederholt.

Von diesem Frankfurter Patriciergeschlechte, welches nach einem unsfern der Stadt gelegenen Besitzthum auch von Lichtenberg sich zu nennen pflegte, wollen wir aus urkundlichen Quellen einige Mitglieder namhaft machen. Leider entbehren wir hier, wie so oft bei Märkischen Geschlechtern, der sphragistischen Unterstützung.

Henneke (Johannes) Gallicus 1294 (Riedel A. I. XXIII. 6).

¹ Fahne, I. c. p. 109.

² Ibid. p. 272. v. Steinen, Tab. VII. 7, LVII. 11.

³ Fahne, p. 290. v. Steinen, Tab. XII. 2, XVII. 3. 6.

⁴ Fahne, p. 303. v. Steinen, Tab. LXIII. 4.

⁵ Fahne, p. 360.

⁶ v. Steinen, Tab. XXII. 8, XXVII. 1.

⁷ Fahne, p. 408. v. Steinen, Tab. LXIX. 6.

⁸ v. Ledebur, Archiv f. Deutsche Adelsgesch. I. 200—204.

Johannes et Gerhardus Gallicus consules in Frankfurt 1308
(Riedel A. XXIII. 10).

Johannes prefectus 1312 (ibd. A. XXIII. 11).

Johannes prefectus in Vrankenvorde tritt 1317 seinem Sohne Conrad einen Theil des Schulzenamtes daselbst ab (ibd. A. XXIII. 14).

Johannes de Lichtenberg et Henninghus ejus filius cives Frankensurtensis 1323 (ibd. A. XXIII. 18).

Gherinus Walin civis in Vrankenvord 1325 (ibd. A. XXIII. 22).

Gerike Wale und Hans Wale Rathmänner zu Frankfurt 1325 (ibd. A. XXIII. 23).

Johannes dictus de Lichtenberg civis de Frankenford 1328 mit Besitzungen zu Kliestow belehnt (ibd. A. XXIII. 24).

Hermannus Gallicus 1350 (ibd. B. II. 302. 305).

Hermannus Wale civis Vranckenvordensis 1354 (ibd. A. XXIII. 73).

Kuno (Conradus) Scultetus in Frankfurt 1356 (Geden cod. dipl. V. 48).

Nicolaus Walen civis in Frankfurt 1356 (Riedel A. XXIII. 82).

Bete Wale Rathmann zu Frankfurt 1364 (ibd. A. XXIII. 96).

Herman Wale consul in Frankfurt 1366. 1367 (ibd. A. XXIII. 100. 101).

Bethe Wale, Gerike Wale, Claus Wale consules Frankfurtoneses 1370 (ibd. A. XXIII. 109).

Hermannus Scultetus Frankurtensis Besitzer des (oben beim Jahre 1328 erwähnten) Hofs zu Kliestow 1371 (Wohlbrück Gesch. v. Lebus I. 639).

Hans Wale, Bethe Wale, Frenzel Wale haben die gesammte Hand mit ihrem Freunde Friedrich Walen 1392 (Riedel A. XXIII. 131).

Gereke Wale, Hans Wale Rathmänner zu Frankfurt 1398 (ibd. A. XXIII. 136).

Gerkinus Gallicus consul in Frankfurt 1401 (ibd. A. XXIII. 139).

13. Die Marsilier zu Köln am Rhein.

Der Ritter *Marsilius*, welcher in einer das Walpurgiskloster zu Soest betreffenden Urkunde Erzbischof Engelberts von Köln im Jahre 1221 neben zwei anderen unzweifelhaft dem Soester Erbschulgengeschlechte angehörigen Brüdern und gleich diesen als Ritter erscheint,¹ ist ohne Zweifel derselbe *Marsilius*, welchen Jahne² zum Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft macht, die bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts als das Geschlecht der Marsilier bezeichnet wird.

Gewöhnlich aber erscheinen die Mitglieder dieses, zu den angesehensten Patriciern Kölns gehörigen Zweiges des Soester Erbschulgengeschlechtes, unter den verschiedensten Zusätznamen, welche sie ihren vielen in der Stadt gelegenen Häusern entlehnt haben.

Der aus Soest nach Köln übersiedelte Stammvater *Marsilius* hatte seinen Sitz in der damaligen Schilbergasse oder jetzigen Hochstraße Nr. 103, die weiteren Häuser waren: die Tulpe und der Helm (*tulpetum et galea*) in der Laurenz- und Petripfarre; das zwischen beiden gelegene Haus Neuenburg (*ad novam urbem auch ad novum castrum genannt*); ferner das Haus Bulenheim u. a. m. Dazu kamen für verschiedene Personen noch die Beinamen: *Betschöpfer* (*de pingui scapula*), vom *Pallast* (*de palatio*, einem Hause im Vilzengraben). Aus diesem Geschlechte führte Gerhardus *Marsilius* vom *Pallast* 1311 in seinem Siegel einen Schrägbalken, der mit dem *Zickzack* der Kleingebank belegt erscheint, eines Kölnischen Patriciergeschlechtes, dem seine Mutter *Hadwig* entsprossen zu sein scheint.

Jahne giebt von diesem gegen Ende des 14. Jahrhunderts erloschenen Geschlechte nachstehende Stammtafel:

¹ *Henricus, Regenbodo fratres, Marsilius milites 1221 zu Soest* (Steibert, I. 216).

² *Jahne, Gesch. d. Köln-Jülicher Geschlechter* I. 216.

Marsilius c. 1220.			
Marsilius 1260, 1266.			
Johann 1323. Gem. Bela.,	Heinrich.	Marsilius. Hermann. Gem. Hadwig.	Gertrud verm. m. Rich. m. Gerhard v. win Gryn. d. Salzgasse.
Heinrich. Hermann. Johann, gen. Vetscholder.	Gerhard Marsilius vom Palast 1311. 1325. 1336. 1354.	Catharina verm. m. Appollonius Gem. Catharina Schönwedder.	Catharina verm. m. Appollonius Eingeledanc.
Druda. Sophia. Hadwig. Sämmi- lich Nonnen.	Gerhard Marsilius vom Palast 1362.	Heinrich.	
Benigna verm. m. Gerhard Gyr. Ulixa verm. m. Johann Spiegel vor 1338.	Gem. Elisabeth.	Hadwig verm. Godelvis Nonne m. Mathias zu S. Maria Spiegel.	
Marsil von Palast. Gem. Ulixa Lindar, die ihren Ge- mal überlebt und sich wieder vermählt hat mit Luffard Schidderich.	Johann Mönch zu S. Pantaleon in Edln.	Gerhard, taubstumm.	Elisabeth.

14. Die Marsilier zu Strassburg im Elsaß.

Schon das Zedlersche Universallegikon¹ bringt die Genealogie eines der bedeutendsten Strasburger Stadtgeschlechter unter dem Namen: die Wezel von Marsilien, von welchem bereits im 13. Jahrhundert ein Zweig, der sich von Kagenek nannte, mit ihnen ein und dasselbe Wappen, nämlich einen silbernen Schrägrechtsbalken im rothen Felde führte,² aus der Stadt vertrieben worden ist, aber stets der Elsässischen Ritterschaft angehört hat.³

Freilich ist ganz unbegründet die hier ausgesprochene Behauptung, daß bereits im Jahre 1040 dieses Marsiliergeschlecht im Elsaß florirt habe; ebenso völlig unrichtig, daß die späteren Freiherren von Wezel, die ein gänzlich verschiedenes Wappen haben, von ihnen abstammen; dagegen ist vollkommen zutreffend, daß um das Jahr 1220 in Strasburg der Name Marsilius zuerst vorkomme.

¹ Band 55 S. 1438 — 1443.

² Siebmacher, Wappenb. I. 192.

³ Für die Stammesgemeinschaft spricht selbst noch eine Urkunde von 1311, nach welcher neben einander Burcardus de Kageneck et Henricus Wezelius miles von den Markgrafen von Hochberg Gesamtlehne zu Ror im Sunbgau besaßen. (Schöpflin histor. Zaringo. Badens. I. 470.) Von dem Zweige der v. Kagenek seien erwähnt: 1315 Nicolaus de Kageneck miles (ibd. II. 29); Johannes de Kageneck, Ritter und Hofmeister des Landgerichtes 1416. 1418. 1421 (ibd. VI. 79. 103. 116). Diese Kagenek, jetzt Grafen, dürften wohl der einzige noch blühende Zweig des alten Soester Schulzengeschlechtes sein.

Das schöne 1592 in Fol. erschienene *Chronicon Alsatiae* giebt uns (p. 289) das Wappen und, wenngleich es im Geschmacke jener Zeit und von dem schwachen kritischen Standpunkte derselben aus, meint, daß bereits mit Julius Caesar dieses Geschlecht in Straßburg sich niedergelassen habe, schon von der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts her beachtenswerthe Andeutungen:

Heinrich Wezel des Marsilius Sohn 1237, im Stadtregimente zu Straßburg.

Wezel Marsilius 1279.

Wezel Marsilius der Junge, kommt in das Stadtregiment 1302, ist Stettmeister 1310.

Wezel Marsilius der Andere, kommt in das Stadtregiment 1347, ist Stettmeister 1353. 1358.¹

Jacob Wezel von Marsilius im Stadtregimente 1333.

Das Geschlecht wird hier schlechthin auch die Wezel oder Wezler genannt.

Von großer Bedeutung ist der hier vorherrschende Taufname Reimbold,² der gleichbedeutend mit der älteren Form Reginbodo ist: denn wir glauben um so weniger fehlzugreifen, wenn wir die Abstammung dieser Straßburger Marsilier, die hier das Erbschultheissenamt bekleideten, anknüpfen an denjenigen Ritter Reginbodo Susatiensis, welcher nach dem unfern Soest gelegenen Orte Weslare, 1204 auch Regenbodo de Weslere sich nennt,³ und ein Bruder war desjenigen Ritter Marsilius, der Stamnvater wurde der gleiche Wappen führenden Eßnischen Marsilier.

¹ Wohl auch der: „Erbar veste Mann Wezel Marsillen zu Strasburgh,” dessen 1369 in des Joh. von Königshoven Elsassischer und Straßburger Chronik ed. Schilteri p. 1055 gedacht wird.

² Die Zedlerische Genealogie führt u. a. auf: Reimbold Wezel von Marsilius 1390—1397 Stadtmeister zu Straßburg, dessen Sohn Reimbold Wezel von Marsilius; Reimbold W. v. M. der ältere † 1458, Reimbold W. v. M. † 1523.

³ Seibert, I. 166.

16. Stammtafel der Söhnen von Goetl a. d. Götzischen Geschlechte v. Thimo-Marsilius'schen Stammes

Thimo ministerialis 1077.		Regebodo ministerialis 1077.	
Thimo 1117. 1118. 1121 de Susatia 1116.		Reginbodo 1119. 1133.	
villicus Susatensis 1119.			Beno 1119.
Hildeger sen. 1141.	Thimo 1141. 1145. 1147. 1162. 1166. de Susatia 1139. 1151. 1152.	Marsilius 1145. Reginbodo 1147. 1149. 1151. 1145. 1165. 1166 villicus Susatensis 1141 de Sunevelt 1144 de Susatia 1152. 1166.	Theoderiens 1119. 1147. de foro 1166.
Hildeger jun. 1141 villicus 1162. Susatensis 1170. 1173. vater b. Goetl 1159. 1162. de Susatia in Goetl 1166. 1170. 1170. 1174. (no. 11) ber 1174 de Susa- 1176. 1177. Franzois in tia 1170. 1173. 1178. 1179. Münster (no. 1175. 1176. 1184. 1185. 11) und Ralte 1177. 1178. 1186. 1187. in Frankfurt 1179. 1188. 1189. a. L. (no. 12). 1191.	Brunsten 1141 villicus 1166. 1166. Gramm. Susatensis 1170. 1173. vater b. Goetl 1159. 1162. de Susatia in Goetl 1166. 1170. 1170. 1174. (no. 11) ber 1174 de Susa- 1176. 1177. Franzois in tia 1170. 1173. 1178. 1179. Münster (no. 1175. 1176. 1184. 1185. 11) und Ralte 1177. 1178. 1186. 1187. in Frankfurt 1179. 1188. 1189. a. L. (no. 12). 1191.	Marsilius Reginbodo Ritter 1220. Hildegerus 1184. Thimo 1169. 1170. 1173. 1174. Theodericus 1184. 1196. 1197. villicus 1176. 1177. 1185 de Susatia 1217. 1222 miles 1218, mi- ob. scultetus 1169. 1170. 1173. 1175. 1178. les in Susato 1229. Etiam Susatiensis 1179. 1187. 1188 miles 1194. vater des Brandenburg- 1186. 1191. 1217. 1218. 1219. 1221. Berliner Zweiges no. 9.	Rutgerus de Susatia 1152. Stamvater des Süderer Zweiges no. 7.
Thimo advocate in Susat 1014.		Hojo 1166. 1179 Susa- ciensis 1174. 1179. 1184.	Heinrich 1203. Hojo de Susat 1240. Stamvater b. Riquard. Zweiges no. 8.
Hilgerus von Goetl 1241. 1245. 1246. 1249. Gem. Sochter Heinrici Semigalli in Goetl.			

17. Schlußbemerkungen.

An vorstehende Erörterungen, zu denen uns der Name und die genealogischen Beziehungen des Marsilius von Berlin allerdings weit über die Weichbildsgrenzen der heutigen Weltstadt Berlin hinaus geführt haben, müssen wir schließlich noch einige Bemerkungen knüpfen.

Zunächst diejenige Bemerkung, daß, wie von früheren Geschichtsschreibern geschehen, auch wir den Namen von Köln an d. S. nicht auf die slavische Sprache zurückzuführen vermögen, sondern daß wir ihn in dem Sinne einer directen Namens-Uebertragung von Köln a. R. auffassen, ähnlich wie wir den Namen von Berlins Nachbar- und Tochterstadt Frankfurt a. O. auf Frankfurt a. M. zurückführen. Der in vorstehenden Erörterungen geführte Nachweis eines Filiation-verhältnisses zwischen dem Berliner Stadtrechte und der Mutter aller Stadtrechte des alten Sachsenlandes nämlich zu Soest, was wiederum als eine Tochter von Köln a. R. anzusehen ist, wird dieser Ansicht ein neues Gewicht verleihen.

Noch eine zweite Bemerkung wollen wir nicht unterdrücken, die nämlich, daß bei genealogischen Wegen, die wir hier zu betreten versucht haben, die größte Vorsicht angewendet werden muß. Sicherheit in allen Punkten hat darum auch hier nicht fogleich erreicht werden können; und wie leicht auf diesem Gebiete Irrwege betreten werden können, davon ein Beispiel.

Wenn wir nämlich im Jahre 1209 in einer Urkunde unmittelbar neben einander genannt erblicken: Brunstenus, Themo de Berlen, Winandus,¹ also lauter Vornamen, die sämmtlich speifisch dem Soester Schulzengeschlechte angehören,² wie leicht könnte man

¹ Erhard, reg. II. 32.

² Man denke nur an: Thimo Sosatiensis, Brunstenus Sosatiensis, die 1188 unmittelbar auf einander folgen, an: Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius, Brunstenus et Winandus 1166 (Erhard, IL 192. 104) die sämmtlich dem Soester Schulzengeschlechte angehören

da versucht werden, in dem Themo de Berlen nicht bloß einen Stammmesgenossen unsers Marsilius de Berlin von 1252, sondern sogar einen Vorgänger im Schulzenamte von Berlin zu erkennen; nichts desto weniger würde dies ein großer Fehlgriff sein, da es einem Zweifel nicht unterliegen kann, daß dieser Themo de Berlen dem ritterlichen Geschlechte der von Berlo oder Berle im Münsterlande angehört habe.¹

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß wir in keinerlei Weise anzuerkennen vermögen, weder irgend welchen genealogischen Zusammenhang, noch die Identität mit des ersten Schulzen von Berlin Vornamen Marsilius, und demjenigen Thomas Marcillius, welcher in einem Schöpfkataster von Berlin aus dem Jahre 1574 Bäcker und Besitzer des Hauses Heiligegeiststraße Nr. 28 genannt wird.²

¹ Temo de Berlo 1206 (Erhard, III. 22); Temme de Berle et frater ejus 1209 (ibd. III. 31); Florentius et Amelungus fratres de Berle et Themo filius Florentii . . . Brunstenus pincerna 1214 (ibd. III. 45); Florentius judex in Monasterio et frater ejus Amelungus 1217 (ibd. III. 58); ferner aus späterer Generation: Themo de Berle et Florencius frater suus 1245 (ibd. III. 232).

² Nach einem im Berliner Geschichtsverein gehaltenen Vortrage.



Inhalt.

	Seite
1. Marsilius, der erste Schulze von Berlin	7
2. Entstehung des Namens Marsilius	7
3. Marsilius von Soest ist überhaupt der erste Marsilius	8
4. Verbreitung des Soester Stadtrechts und mit demselben auch des Soester Schulzengeschlechts	10
5. Geistliche mit dem Vornamen Marsilius	12
6. Andere Rheinisch-Westphälische Geschlechter, in denen der Vorname Marsilius sich zeigt	14
7. Verzweigung des Soester Schulzengeschlechts nach Lübeck	17
8. Zweige des Soester Schulzengeschlechts in Riga	19
9. Die von Marlede (auch de Foro), oder der Brandenburgische Zweig des Soester Schulzengeschlechtes	20
10. Spuren des Soester Schulzengeschlechtes in Halberstadt, Stendal, Neu-Ruppin und Braunschweig	23
11. Der Winanidische Zweig des Soester Schulzengeschlechts	25
12. Die Walen, Erbschulzen zu Frankfurt a. d. Ober	27
13. Die Marsilien zu Köln am Rhein	29
14. Die Marsilien zu Strasburg im Elsass	30
15. Stammtafel der Schulzen von Soest aus dem Rheinfränkischen Stammes der Ebelherren von Ependerf und Vögte von Köln	32
16. Stammtafel der Schulzen von Soest aus dem Sächsischen Geschlechte des Thiemo-Marsiliuschen Stammes	33
17. Schlussbemerkungen	34

DD
852
.V48
Wo 3

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Hef^t III.

Das Palais Sr. R. H. des Prinzen Albrecht von Preußen
von L. Schneider, Geh. Hofrath.



Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Das Palais

Er. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen.

Wilhelmsstraße Nr. 102.

Seit dem Jahre 1832 durch Schinkel in seiner jetzigen imposanten Form und fürstlichen inneren Einrichtung hergestellt, ist das früher lange Jahre unter dem Namen Amalie'sches Palais bekannte Palais des Prinzen Albrecht von Preußen, jüngsten Bruders Seiner jetzt regierenden Majestät, eines jener Gebäude, welches seit seiner Erbauung vor jetzt 130 Jahren immer unter den schönsten und bedeutendsten Berlins genannt wurde. Allerdings erkennt man in dem, was Schinkel aus einem Rococo-style in ausgesprochenster Form zu machen gewußt, nichts von seiner ursprünglichen Gestalt, die mehr einer kleinen Festung als einem fürstlichen Palais glich, denn es existierte weder die Colonnade an der Straßenfront noch die vorderen Seitenflügel, und die Parterre-Fenster waren sämmtlich mit starken eisernen Traillen in ausgebauchter Form vergittert. Fast 100 Jahre lang stand es einsam unter lauter kleinen kasernenartigen Häusern, die König Friedrich Wilhelm I. für böhmische Einwanderer und Handwerker hatte bauen lassen; denn der Charakter der Vornehmheit, welchen die Wilhelmsstraße von den Linden bis zur Leipzigerstraße noch jetzt trägt, hörte jenseits dieser und bis zum Halleschen Thore vollständig auf, so daß das Amalie'sche Palais noch mehr auffallen mußte. Das Terrain nämlich, auf welchem die Palais des verstorbenen Prinzen Friedrich, die Ministerien, das Radziwill-sche Palais u. s. w. stehen, gehörte zum Thiergarten, war königlich und konnte zu Baustellen an Generale und hohe Beamte verschenkt werden, denen auch noch Baumaterialien geliefert wurden, während das Terrain, in dessen Mitte das Prinz Albrecht'sche Palais steht, für bürgerliche und gewerbliche Zwecke bestimmt war. Das Terrain selbst scheint auf diesen so verschiedenen Charakter einer und derselben Straße hingewiesen zu haben, denn in ihrem südlichen Theile war und ist es feucht, was sich in den Gärten dieser Gegend noch jetzt erkennen läßt.

Als der Plan einer ausgedehnteren Befestigung Berlins und zwar die Mauerstraße entlang, entworfen war, schien es, als ob die Gegend des Prinz Albrecht'schen Palais auf lange Zeit hinaus unbebaut bleiben würde, denn sie lag in Kanoneuschuß-Weite von den projectirten Wällen. Bekanntlich wurde das Project aber nicht ausgeführt und Friedrich I. ließ die schon vom großen Kurfürsten angelegten Straßen weiter ausstrahlen bis zum Hoheschen Thore, sollte aber freilich die vollständige Bebauung dieser langen Straßenlinien mit Häusern nicht mehr erleben, denn schon mit dem Jahre 1706 hatte die Anfangs auf jede Weise angeschürte Baulust sehr bedeutend nachgelassen, so daß nach einer eingeforderten Specification im Jahre 1712 noch 380 wüste oder nicht fertig ausgebauete Stellen vorhanden waren, zu deren Bebauung der Magistrat die Besitzer wiederholt vergeblich aufgefordert hatte. Dem Könige war dieses unfertige Aussehen seiner Schöpfung unangenehm und erließ er daher in Bezug auf diese Specification die folgende Ordre vom December 1712:

„Seine Majestät werden nicht ferner gestatten, daß vergleichsweise offene und kaum in tüchtige Gehäge stehende Plätze, zur Unzierde vor Dero Residenz länger unbebaut und die Gassen davor ungereinigt blieben, auch Jedermann den Unslath und die Vilainies dahin zu verschütten Gelegenheit behalten möge.“

Wenige Wochen nach Erlass dieser Ordre regierte aber bereits König Friedrich Wilhelm I., der sich in den ersten Jahren seiner Regierung gar nicht um den weiteren Ausbau der Friedrichstadt zu bekümmern schien, sondern sich erst mit Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Finanzen beschäftigte, auch durch den Krieg gegen Schweden und mancherlei politische Schwierigkeiten nach Außen abgehalten wurde, schon damals mit derselben Energie vorzugehen, welche er später im Bauen entwickelte. Erst mit dem Jahre 1721, wo König Friedrich Wilhelm I. eine besondere Bau-Commission einsetzte, die, unter dem Vorsitz des Flügel-Adjutanten von Derschau, aus den Geheimen Räthen Ellenberg und Gauvin bestand, beginnt auch die Bauthätigkeit für die Friedrichs- und Wilhelmsstraße in ihren Verlängerungen, sowie für die diese verbindenden Querstraßen. Der König stattete die Commission nicht allein sofort mit 100,000 Thalern und dem Rechte aus, Baumaterialien zu bewilligen, sondern befahl auch, daß einstweilen nur Häuser von einem Stockwerk gebaut werden sollten, damit nur gleich recht viel gebaut würden.

Nach einem Berichte vom Jahre 1723 waren denn auch nur noch 189 unbebaute Stellen in der Friedrichstadt, also in wenigen Jahren doch schon 191 Häuser gebaut worden. Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die von der Bau-Commission hergegebenen Summen wären keinesweges geschenkt, sondern würden sämtlich als erste Hypotheken auf die geschenkten Häuser eingetragen werden, und das Weiterbauen gerieth sofort ins Stocken. Alles Zureden half nichts mehr, bis der König endlich im Jahre 1725 ein Reskript an die Kriegs- und Domainen-Kammer erließ, in welchem jene Gerüchte auf das Bestimmteste widerlegt wurden.

Um aber die Baulust überhaupt wieder anzuregen, befahl der König dem Obersten von Derschau und dem Bürgermeister von Berlin, Koch, sie sollten sich Mühe geben, vornehme und reiche Leute zum Bauen zu veranlassen, nicht bloß »Grobzeug«, dem man die fertigen Häuser ganz und gar schenken müsse; und nun begann jene Zeit mitunter argen Zwanges, dem aber namentlich die Wilhelmstraße ihre schönsten Gebäude verdankt.

Wer etwas vom Könige wollte, oder von den Behörden eine Begünstigung verlangte, kounnte sich nicht besser empfehlen, als durch das anscheinend freiwillige Anerbieten, ein Haus zu bauen. Aber wenn er auch nichts brauchte oder wollte, wurde ihm doch das Bauen so nahe gelegt, und endlich sogar offener Zwang angewandt, daß der Sache schwer oder eigentlich gar nicht zu entgehen war. So entstanden in den 30er Jahren das Kriegs-Ministerium, welches der Minister von Happe, das Rabjivill'sche Palais, welches der Ober-Marschall Graf von der Schulenburg, das Ministerium des Königlichen Hauses, als Reimer'sches Haus bekannt, welches der Ober-Jägermeister Graf Schwerin u. s. w. u. s. w. bauten, vielmehr bauen mußten. Ueber die Leipzigerstraße gingen aber die Palaisbauten nicht hinaus, und es scheint dem Bürgermeister Koch, von dem ja noch jetzt die Kochstraße ihren Namen trägt, sehr daran gelegen gewesen zu sein, auch in seiner Nachbarschaft Prachtbauten entstehen zu sehen. Büsching schreibt von ihm, daß die Leute vor ihm und vor dem Flügel-Adjutanten von Derschau gelaufen wären, wenn sie diesen Herren in einer Gegend begegneten, wo wohl noch etwas hätte gebaut werden können.

Nun lebte seit dem Jahre 1714 ein aus Frankreich nach Preußen gekommener Baron von Vernezobre de Laurieug in Berlin, dessen Adel der König anerkannt und ihm sogar einen wachsenden

Preußischen Adler in silbernem Felde in sein Wappen gegeben hatte, welches in einem silbernen Halbmonde und zwei goldenen Palmenzweigen in blauem Felde bestand. Er kam mit großen Reichthümern nach Berlin, die er sich in Folge der Law'schen Bank- und Papiergeld-Unternehmungen in Paris erworben hatte, ehe jene Schwindel-Speculationen zusammenbrachen. Er kaufte 1724 die Güter Hohen-Zinow, 1730 Krüge, Sommerfeld und Tornow, sämtlich im Ober-Barnim, bewohnte das Ißig'sche Haus, die jetzige Vorze, in der Burgstraße, hatte auch ein Haus an der jetzigen Neuen Promenade und lebte auf einem sehr großen Fuße. Da er gewissermaßen als Flüchtling gekommen war, so blieb ihm die üble Nachrede über die Mittel und Wege, durch welche er seine Reichthümer erworben, nicht erspart, und es finden sich allerlei Gerüchte über ihn, die nicht vortheilhaft für ihn klingen, für welche ich aber bis jetzt vergeblich nach irgend einer Begründung gesucht. Seine mannigfachen industriellen Unternehmungen sprechen wenigstens für seine Thätigkeit und geregelten Erwerb. Er legte die erste Parchent-Fabrik im Preußischen Staate, einen Eisenhammer, eine Kreppmühle und eine Drahtzieherei an, alles Unternehmungen, die einen sehr reellen Speculationsgeist bekunden. Dem Könige scheint jedenfalls viel daran gelegen gewesen zu sein, daß Vernezobre sich überhaupt in Preußen ansiedelte, denn Formey in seinem »Souvenir d'un Citoyen« I. Thl. p. 75 erzählt, daß der König dem Prediger Tornet eine Pension von 200 Thlrn. blos dafür ausgesetzt, weil derselbe zur Niederlassung des Baron von Vernezobre in Preußen beigetragen.

Im Jahre 1730 fiel Baron von Vernezobre indessen plötzlich in Ungnade. Ein Commando Soldaten kam auf sein Gut Hohen-Zinow, kündigte ihm Verhaftung an und bewachte ihn aufs Strengste. Es war unmittelbar nach der vereitelten Flucht des Kronprinzen Friedrich und der König gegen den sonst begünstigten Baron aufs Höchste aufgebracht, weil er dem Kronprinzen verschiedene Male, auch kurz vor der Flucht, Geldvorschüsse gemacht. Die Wache wurde auch nicht eher aus Hohen-Zinow zurückgezogen, bis Baron Vernezobre bewiesen hatte, daß er keine Ahnung von der Flucht des Kronprinzen gehabt und es sich zur Ehre schäfe, wenn ein Mitglied der Königlichen Familie in Geldverlegenheit sei, demselben aus Rücksicht für den Königlichen Vater, dienen zu können. Er muß sehr überzeugende Beweise von seiner Unbekanntschaft mit

den Plänen des Kronprinzen beigebracht haben, denn der König ließ es bei der ersten Maßregel gegen ihn bewenden; abermals ein Beweis für die gute Meinung, die er sich beim Könige erworben, denn dem Kammerherrn von Montolieu, der nur dasselbe gethan, ging es bekanntlich schlimmer; er mußte 1000 Dukaten Strafe an die Rekruten-Kasse zahlen, entwich heimlich aus Berlin und wurde als boshaft und mutwillig gesichteter Banqueroutier im Bildnis an den Galgen geschlagen. Der Sturm ging vorüber und Baron Vernezobre blieb in ungestörtem Wohlstande, denn er kaufte 1733 auch noch das Gut Polssen bei Angermünde.

Belauntlich hatte es König Friedrich Wilhelm I. sehr gern, wenn Offiziere seiner Armee reiche Heirathen schlossen, und war stets bereit, sich zum Freiwerber für sie zu machen. Baron Bernezobre war reich und hatte Töchter, also kein Wunder, daß er im Jahre 1736 den folgenden Königlichen Brief erhielt:

»Da es Mir zum Vergnügen gereicht, Euch einen Beweis von Aufmerksamkeit zu Gunsten der Etablierung Eurer Kinder zu geben, so habe ich die unterthänigste Bitte meines Capitain von Forcade genehmigt, welcher mit Euch alliert zu werden wünscht durch die Hand von Einer Eurer Töchter. Es wird Mir angenehm sein, wenn Ihr dazu Eure Einwilligung gebt und werde Ich Euch jederzeit zu erkennen geben, daß ich bin Euer wohlaffektionirter König

Wusterhausen,
den 1. November 1736.

Capitain von Foreade war ein vorsiglicher Offizier, wahrscheinlich Sohn des Obersten Friedrich Wilhelm Quirin von Foreade, Chef des Infanterie-Regiments Nr. 23. (1806 Witting), welches in Berlin und Bernau in Garnison stand. Vielleicht stand auch der junge Foreade bei diesem Regemente, von welchem selbst König Friedrich der Große zu sagen pflegte: „Wenn ich Soldaten sehen will, muß ich das Regiment Foreade sehen!“ Da der König seinen Brief aus Wusterhausen datirt, so hat Capitain von Foreade wahrscheinlich zur Königlichen Jagdgesellschaft gehört und mag das Gesuch um die Freiwerbung vielleicht im Tabacs-Collegium angebracht worden sein.

Baron Vernezobre ließ mit der Antwort nicht lange warten. Hier ist sie:

„Eurer Königlichen Majestät fühle ich mich zu Dank für die Gnade verpflichtet, sich für meine Tochter zu interessiren. Ich habe meiner Tochter sogleich den Capitain von Forcade vorgeschlagen, allein dieselbe hat nicht die geringste Neigung für denselben, ebenso wenig wie meine anderen Töchter, für welche der nämliche von Forcade sich schon früher durch den gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich von Schwedt verwendet hat. Ich halte mich überzeugt, Eure Königliche Majestät werden hienach meiner Tochter die Wahl ihres Etablissements selbst überlassen, indem ich mit dem höchsten Respekt verharre, als Eurer Majestät unterthänigster und
treugehorsamster

Hohen-Zinow, Vernezobre Baron von Laurieu.
den 3. November 1736.

Da der König in seinem Schreiben den Namen der Tochter gar nicht genannt, deren Hand von Forcade eigentlich wünscht, und dieser sich früher schon durch den Markgrafen von Schwedt um eine der anderen Töchter beworben hatte, so fällt es freilich auf, daß der Vater sich gleich an die rechte Tochter wenden konnte. Jedenfalls geht daraus hervor, daß keine der Baronessen Vernezobre Lust hatte, sich mit dem Capitain von Forcade zu vermählen.

Der König war an dergleichen abschlägliche Antworten nicht gewöhnt, auch überhaupt nicht der Mann, sich so leicht von einem Entschluß abbringen zu lassen, der einem seiner Offiziere vortheilhaft sein konnte; wenigstens antwortete er:

„Aus Eurem Schreiben vom 3. b. M. habe Ich ersehen, daß die Neigung Eurer Tochter den guten Absichten nicht entspricht, welche Ich hege, sie an den Capitain von Forcade zu vermählen. Da er aber ein braver Offizier ist, und Ihr eigentlich nichts gegen diese Allianz einzuwenden habt, so halte Ich Eure Tochter für zu klug, um Meinem und Eurem Willen zu widerstehen, und erwarte von ihrem Verstande eine würdige Entschließung als Euer wohlaffektionirter König

Cosßenbladt, Friedrich Wilhelm.
den 7. November 1736.

Nach einer so unzweideutig ausgesprochenen Willensmeinung des Königs mag Baron Vernezobre sich in großer Verlegenheit be-

funden haben, das Drohende abzuwehren. Er versuchte es aber doch mit dem folgenden Schreiben:

„Mit dem tiefsten Respekt hätte ich Eure Königliche Majestät um Erlaubniß gebeten, die triftigen Gründe meiner Tochter gegen die Partie mit dem Hauptmann von Forcade zu führen legen zu dürfen; allein ein Viehsterben in meiner Schäferei, sowie Ueberschwemmungen in meinen Brüchern, halten mich hier zurück, um den erlittenen Schaden wieder zu repariren. Unter diesen Umständen wage ich Ew. Königlichen Majestät beigehend ein Schreiben meiner Tochter zu überreichen. Ich hoffe, Ew. Königliche Majestät werden derselben eben die Gnade und den Schutz angedeihen lassen, welche Allerhöchst dieselbe mir einst bewilligte, als Ew. Königliche Majestät wünschten, daß ich mich in Dero Staate etabliren möchte.“

Hohen-Zinow, den 9. November 1736.

Vernezobre de Laurieux.“

Das in dieser Antwort des Barons erwähnte Schreiben der Tochter enthielt das Geständniß ihrer Liebe zu einem Herrn von Osten, der aus dem Regiment von Kalkstein entlassen worden war. Da dergleichen aber wohl kaum zur Baugeschichte eines Palais gehört, so wird es hier auch nicht in extenso mitgetheilt, ebenso wenig die abermals ungemein deutliche Antwort des Königs, welche dem Baron und seiner Tochter erklärt, daß er den genannten Offizier nicht für würdig halte, eine so gute Partie zu machen.

Nun wurde es doch Ernst und Baron Vernezobre sah sich anderweit nach Hülfe um. Er wandte sich an den Minister von Marshall und fragte diesen, ob es denn nicht möglich sei, den König von seinem vorgefaßten Plane abzubringen? Dadurch scheint von Derschau von der Sache erfahren und den Vorgang als ein gutes Mittel betrachtet zu haben, um für den entlegeneren Theil der Friedrichstadt einen Prachtbau zu erlangen, noch obenein einen solchen, welcher der Straße seines Mitarbeiters Koch einen imposanten Abschluß gewähren konnte. Er setzte sich daher mit dem Minister von Marshall beswegen in Verbindung und beide kamen überein, dem Könige anzurathen, er möge nicht auf der beabsichtigten Verheirathung bestehen, wenn Vernezobre sich anheischig machen sollte, ein Haus zu bauen. Der folgende von Derschau an Marshall gerichtete Brief ist in dieser Beziehung von großem In-

teresse und gewissermaßen der Grundstein, auf dem das jetzige Prinz Albrecht'sche Palais ruht.

»Des Wirklichen Geheimen Rath's und Kriegs-Ministers von Marschall Excellenz habe ich in ergebenster Nachricht zu vermelden die Ehre, daß ich mit Sr. Königlichen Majestät wegen des Hausbaues des Barons de Vernezobre gesprochen und haben Höchst-dieselben mir geantwortet, daß er, — wenn der von Vernezobre einen Plan von dem zu erbauenden Hause an Se. Majestät einschicken würde, welcher die Aprobation Sr. Königlichen Majestät haben und finden würde, so solle er von dem Prätendenten seiner Tochter befreit werden; es muß aber, — haben Seine Majestät ausdrücklich hinzugefügt, — ein Plan von einem Hause sein, welches des von Happen sein Haus nichts nachgiebt, denn was hilft das viele Geld dem Vernezobre, wenn er es nicht will zur Zierde der Stadt mit anwenden!

Berlin, den 21. November 1736.

gez. von Derschau.«

Damit war die Bahu gebrochen und schon am Tage darauf schreibt nun Vernezobre an den König:

»Ew. Königlichen Majestät Minister von Marschall hat mir mitgetheilt, daß es Allerhöchstdemselben vieles Vergnügen machen würde, wenn ich auf der Friedrichstadt ein Haus bauen wollte, und dies will ich sehr gern thun, um Ew. Königlichen Majestät meinen Eiser und meinen Gehorsam in Allem zu zeigen, was nur irgend von mir abhängig ist. Ich gebe mir auch alle Mühe, meine Kinder in gleichen Grundsäzen zu erziehen, damit sie künftig Ew. Königl. Majestät nützliche Dienste leisten können, schmeichle mir dagegen, daß Allerhöchstdemselben die Gnade haben werden, aus Rücksicht einer unwiderstehlichen Abneigung gegen den Hauptmann von Forcade, meiner Tochter freie Wahl zu lassen. Mit dem höchsten Respekt

Berlin, den 22. November 1736.«

So leichten Kaufes wollte der König aber den gewissenhaften Vater doch nicht loslassen. Der Hausbau war ihm ganz angenehm, der ihm ungewohnte Widerstand gegen seinen Willen aber wahrschein-

lich die Veranlassung zu dem folgenden Briefe an den General von Kalkstein, damals Gouverneur von Berlin.

„Es hat der Capitain von Horcade eine eheliche Liebe auf die Tochter des Barons Vernezobre geworfen, weswegen ich mein Vorwort eingelegt habe; ob sich nun gleich der Vater damit entschuldigt, daß seine Tochter ganz keine Neigung zu dem von Horcade habe, dannenhero er lieber ein Haus auf der Friedrichstadt bauen lassen will, um diese Mariage zu bekliniren, so will Ich doch aus bewandten Ursachen, den Effekt Meines eingelegten Vorwortes absolute haben. Zumalen gedachter Capitain ein honetter Offizier ist, wovider er nichts einzuwenden, also befiehle Ich Euch in meinem Namen, für ihn bei dem von Vernezobre die ordentliche Anwerbung zu thun und ihn dahin zu disponiren, daß er sich hierin Meinem Willen conform erweise, wo ich denn sein werde, Euer wohlaffektionirter König

Potsdam,
den 2. December 1736.

Friedrich Wilhelm.

Diese noch nachträglich verlangte Freiwerbung sollte wahrscheinlich nur dazu dienen, damit nicht der König, sondern sein General die endliche offiziell abschlägliche Antwort erhalten möge. Sie erfolgte denn auch, doch hat sich in den betreffenden Papieren keine Nachricht über den Verlauf dieses Zwischenfalls erhalten. Vernezobre hatte unterdessen einen aus Paris schon mitgebrachten, oder von dort verschriebenen Plan zu einem palaisartigen Hause eingereicht, und der König sich zufrieden damit erklärt; dies geht wenigstens aus dem folgenden Briefe Vernezobres an den König hervor:

„Ew. Königl. Majestät Oberst von Derschau hat mir den Plan zurückgegeben, den Allerhöchstdieselben zu einem Hausbau auf der Friedrichstadt genehmigt haben. Solches wird geschehen, um Eurer Majestät einen Beweis meines Eisers zu geben, mich Allerhöchstbero Gnade immer würdiger zu machen. Ich wünsche dagegen, daß Ew. Königl. Majestät meiner Tochter die Freiheit lassen mögen, sich nach eigener Neigung einen Mann zu wählen, wobei Allerhöchstdieselben versichert sein können, daß sie wohl nie auf Jemand fallen wird, der Ew. Königl. Majestät unangenehm wäre.“

Berlin, den 15. December 1736.

Diese jedenfalls interessante Correspondenz schließt mit dem folgenden kurzen Antwortschreiben des Königs:

» In Erwiederung Eures Schreibens vom 15 ten d. M. bin Ich mit dem Plane einverstanden, zu dem Hause welches Ihr da auf der Friedrichstadt bauen wollet. Auch lasse Ich Eurer Tochter die Freiheit, sich einen Mann zu wählen.

Berlin, den 18. December 1736.«

Damit war vor der Hand alle Welt zufriedengestellt. Der König hatte die abschlägliche Antwort wenigstens nicht direkt bekommen, sondern General von Kalkstein hatte sich dieselbe geben lassen müssen; Oberst Derschau war zufrieden, denn er konnte abermals eine wüste Baustelle von seiner Liste absehen. Bürgermeister Koch war zufrieden, daß er auch auf der Westseite eine helle Vue für seine Straße hatte, die damals noch wüst genug ausgesehen haben mag, denn auf der Ostseite stand seit 1725 die Jerusalemer Kirche bereits fertig; — Vernezobre war froh und seine Tochter nicht weniger die königlichen Bevorwortungen los zu sein. Nur der Capitain von Forcade hatte keine besondere Ursache über diesen Hausbau sehr erfreut zu sein. Da wir ihn aber unter Friedrich dem Großen an der Spitze eines ausgezeichneten Regiments finden, so muß er sich endlich doch auch getrostet haben. Mit welchen Gefühlen er aber an dem Hause vorübergegangen sein mag, welches ihm eine reiche Braut gekostet, ist eine andere Frage.

Hügen wir gleich — obgleich nicht direkt zu den Bauakten gehörig, — noch hinzu, daß die Baronesse Vernezobre sich schon 1737 trotz ihrer heftigen Leidenschaft zu dem verabschiedeten Herrn von Osten mit dem Capitain Baron von Monteton vom Dragonerregiment Prinz Eugen von Anhalt-Dessau, das gegenwärtig 1. Litthau'sche Dragonerregiment Nr. 1. (Prinz Albrecht von Preußen) — der auf Werbung nach Hohen-Zinow gekommen war, verheirathete. Baron Vernezobre schrieb deshalb pflichtschuldigst an den König und dieser gab »sehr gern« seine Einwilligung. Merkwürdig ist wenigstens, daß der gegenwärtige Chef des Regiments, welches aus demjenigen hervorgegangen, in dem der glückliche Bräutigam Monteton diente, jetzt Besitzer des Hauses ist, welches der Schwiegersohn Vernezobre's durch seine Frau geerbt haben würde.

Der Bau wurde nun im Frühjahr 1737 begonnen, aber erst

1739 zu Ende geführt. Der vom Könige nach der allgemeinen Regel für alle Bauaufträge geschenkte Grund und Boden erwies sich indessen so feucht und niedrig, daß Vernezobre weiter nach der Leipziger Straße zu bauen wollte. Damit wäre aber dem Bürgermeister Koch nicht geboten gewesen und er stellte sich hinter den Obersten von Derschau, welcher dem abermals renitenten Baron die zum Einrammen nöthigen Bauholzer aus der Grunewalder Forst unentgeltlich verabfolgte und ihn dadurch beschwichtigte.

Die Schenkungsurkunde für Grund und Boden wurde im Jahre 1739 ausgestellt und da dies immer nach Beendigung des Baues zu geschehen pflegte, so läßt sich annehmen, daß der Besitzer das Haus nicht vor dem Jahre 1740 bezogen hat. Es hat sich eine Auktionate erhalten, von der es aber zweifelhaft bleibt, ob sie sich unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. oder Friedrich II. zugetragen, wie denn überhaupt keine Gewähr für die Richtigkeit derselben gegeben werden kann. Es heißt nämlich, der König sei bei Einweihung des prächtig eingerichteten Hauses gegenwärtig und erstaunt über den Reichthum des Besitzers gewesen. Als dieser ihn beim Weggehen gefragt, ob Seine Majestät auch zufrieden sei oder ob noch irgend Etwas fehle, soll der König geantwortet haben: «Rien, qu'uns potence, mon cher, pour vous y pendre.»

Ist diese Auktionate nicht erfunden, so würde sie für die üble Meinung beweisen, welche man im Publikum über die Art und Weise hatte, wie Vernezobre seinen Reichthum erworben. Er bewohnte nun abwechselnd sein neues Haus im Sommer und im Winter das Hizig'sche Haus in der Burgstraße. Da diese beiden und das Haus auf der Neuen Promenade mit auffallend dicken Fenstertraillen versehen waren, so hielt man ihn für sehr ängstlich und besorgt, daß Diebe bei ihm einbrechen könnten.

Es ist nicht bekannt, durch welche Umstände der alte Vernezobre in seinen Vermögens-Verhältnissen so zurückkam, daß er 1750 das Palais an den Gesandten der Generalstaaten Baron von Varelst vermietete, und als er 1753 starb, seine Schöpfung zum öffentlichen Verkauf kam. Sein Sohn Matthieu Vernezobre de Laurieug mußte das Haus für 20,000 Thlr. annehmen, da bei der Subaktion kein Mehrgebot erfolgte. Während des siebenjährigen Krieges scheint es unbewohnt geblieben und im Werthe gesunken zu sein, denn 1760 verkaufte es der Erbe für 16,000 Thlr. an den Banquier Wersler. Auch dieser scheint es nicht lange besessen, aber wenig-

stens im Begriff gestanden zu haben, es verkaufen zu wollen, denn die folgende Cabinetsordre Friedrichs des Großen, nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge, nennt einen andern Besitzer.

» Mein lieber Commandant von Segelin.

Ich habe Euch hierdurch bekannt machen wollen, wie daß Ich intentioniret bin, das ehemalige Vernejobre'sche, zwischen dem Potsdam'schen Thor und dem Rondel zu Berlin belegene Haus, welches dem Verlaut nach, der dortige Banquier Schweiger gekauft haben soll, auf eine Zeit von etwa 4, höchstens 5 Monathen zu miethen und eine billige Miethe davor zu bezahlen, um einen zu erwartenden Minister auf solche Zeit darein zu logiren. Ihr sollet Euch also deswegen mit dem Geh. Rath Kircheisen concertiren um gebachten Banquier Schweiger darüber gütlich zu besprechen, und mit ihm darum zu contrahiren, auch Mir alsdann Euren Bericht deshalb erstatten.

Potsdam, den 2. August 1763.

Friedrich.

Dieser erwartete Minister war kein Anderer als der Türkische Gesandte Achmet Resmi Effendi, den der Großherr an den zum Erstaunen der Welt siegreich aus dem siebenjährigen Kriege hervorgegangenen König Friedrich II. von Preußen geschickt, und der Monate lang ganz Berlin in Verwunderung setzen sollte. Es ist die Zeit des Aufenthaltes dieser Türkischen Gesandtschaft im Vernejobre'schen Hause eine der interessantesten Perioden in der Geschichte derselben; für die Geschichte Berlins selbst aber jedenfalls ein Curiosum, was wohl verbient in seiner Totalität festgehalten zu werden. Schon der verstorbene Historiograph der Preußischen Armee, Hofmarschall und General-Major a. D. von Schöning, hat sich die Mühe nicht verbriezen lassen, Alles zusammenzustellen, was damals die Berliner Zeitungen über die Türkische Gesandtschaft brachten, und diese Nachrichten enthalten so vieles Wichtige für die Cultur- und Sittenschilderung der Stadt, daß sie hier ebenfalls vollständig folgen mögen.

Dienstag, den 13. September 1763.

Konstantinopel, vom 1. August.

Den 20. v. M. trat Achmet Effendi die Reise von hier nach Berlin an.

Donnerstag, den 27. October 1763.

Breslau, vom 10. October.

Gestern hielte der nach Berlin gehende Türkische Votschafter Achmet Effendi, mit seiner sehr zahlreichen Suite, seinen Einzug. Er wurde von einigen Eskabrons Reuter eingeholt, eine Menge von Wagen beschlossen den Zug; der Zulauf des Volkes, um diesen Herren zu sehen, war außerordentlich. Heute hat solcher dem dirigirenden Minister, Herrn von Schlabernbörß Excellenz, die Visite gemacht.

Sonnabend, den 29. October 1763.

Berlin, vom 29. October.

Der an den hiesigen Hof auf der Reise begriffene Türkische Abgesandte, Achmet Effendi, ist mit seiner zahlreichen Suite bereits von Breslau aufgebrochen, wird den 30. dieses Monats von Kroßen nach Ziebingen abgehen, den 31. in Frankfurth a. b. O., den 1. November in Müncheberg, den 2. in Strausberg und den 3. in Weißensee eintreffen, von welchem letztern Orte er nach einigen Tagen Aufenthalt seinen Einzug in hiesiger Residenz öffentlich halten wird.

Donnerstag, den 3. November 1763.

Berlin, vom 3. November.

Der an den hiesigen Hof bestimmte Türkische Abgesandte, Achmet Effendi, ist gestern von Strausberg zu Weißensee, einem eine Stunde von hier entlegenen, dem Herrn Geheimen Rath von Nüßler gehörigen Dörfe eingetroffen; von seinem Gefolge und Haus-Offiziers sind bereits gestern und vorgestern verschiedene allhier angekommen.

Sonnabend, den 5. November 1763.

Berlin, vom 5. November.

Am Donnerstage, des Vormittags, notificirte ein von dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, abgeschickter Legations-secretair Sr. Excellenz dem Königlichen Wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und ersten Kabinets-Minister, Rittern des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Hindenstein, die Ankunft des gebachten Herrn Gesandten zu Weißensee.

Dienstag, den 8. November 1763.

Berlin, den 8. November.

Am 5. d. Mts. kam ein Kommando Karabiniers von 100 Pferden, wobei sich 2 Rittmeisters, 3 Lieutenants und 1 Cornet befanden, welche zum Einzuge des Türkischen Abgesandten, Achmet Essendi, welcher morgen vor sich gehen wird, bestimmt sind, aus Rathenow hier an.

Donnerstag, den 10. November 1763.

Berlin, vom 10. November.

Nachdem der Türkisch-Kaiserliche Botschafter, Achmet Essendi, mit seinem Gefolge vom 2. bis den 9. d. Mts. sich auf den mit Berlin gränzenden Ritter-Gute Weihensee so lange, bis sein öffentlicher Einzug regulirt worden, aufgehalten; so hat derselbe inmittelst baselbst nicht allein diejenigen, welche Ihn sehen wollen, vor sich, sondern auch Personen von Distinction auf der vor Ihm in dem adelichen Hause angefertigten Estrade sitzen lassen. Hiernächst hat Er Sich mit Spazierengehen in denen dasigen Gärten divertiret, und über deren schönen Lage an der See und rings um dieselbe befindliche Passages, besonders aber über das Ihm zu Ehren von dem Königlichen Gärtner Weigel und Prinzlichen Gärtner Lucas mit dem Türkischen Wappen nach der neuesten Art angelegten Lust-Stücke sein Vergnügen bezeuget, wie er denn in selbigen auf einem Stuhl zu ostenmahlen gesessen, und unter wiederholter Janitscharen-Musik, denen Anwesenden Coffee präsentiren lassen. Hiernächst sind hochgeweldeter Herr Gesandter den 9. d. Mts., Morgens um 10 Uhr, nachdem sie öffentlich gespeiset, in fünf Kutsch'en mit 6 Pferden bespannt, mit Ihrer ganzen Suite in der bis dahin führenden Weiden-Allee nach Berlin gegangen, und nachdem Sie unter einer, vor dem Thore aufgeschlagenen Türkischen Gezelt mit Coffee serviret worden, haben der Herr Botschafter durch die Bernauer Landwehr, Königsstraße, über die Lange Brücke, dem Königlichen Schloße und der Schloß-Freiheit vorbei, unter den Linden durch die Wilhelmstraße, bis nach dem ehemaligen Vernezo bre'schen Palais Ihren prächtigen Einzug gehalten, in folgender Ordnung:

1. der Unterstallmeister Sr. Majestät des Königs, Herr Wollny, zu Pferde;
2. zwei Handpferde des Herrn Majors von Pirch;
3. die Handpferde der drei Churmarkischen Landstände;
4. zwei Stallbediente Sr. Exellenz, des Königlichen Wirklichen Geheimen

Krieges-, Staats- und ersten Kabinets-Ministers Herrn Grafen von Linden Stein, zu Fuße; 5. sechs Stallbediente Sr. Majestät des Königs; 6. zwei Landtrompeter; 7. drei in der Mark angesessene Kavaliers, nemlich die Herren von Arnim, von Lüdike und von Marschall; 8. ein Rittmeister mit 50 Mann von dem Karabinier-Regimente; 9. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 10. die Handpferde des Gesandten; 11. der Stallmeister des Gesandten; 12. zwei Chiaous zu Pferde; 13. der Kapugilar Kihaga oder Introduceur allein, zu Pferde; 14. der Haushofmeister nebst dem Iman Effendi oder Geistlichen, neben einander zu Pferde; 15. der Hasabar oder Schatzmeister nebst den Divan Effendi, oder Vegetations-Secretair zu Pferde, und neben demselben auf jeder Seite drei Janitscharen zu Fuß; 16. der Wagen des Gesandten mit dem Creditive; 17. die Chiodars oder Laquaien des Gesandten; 18. zwei Chatiers; 19. der Gesandte, Achmet Effendi, zur Rechten der Königliche Major und Flügel-Adjutant, Herr von Pirch, und zur Linken der Hofdöllmetscher, alle zu Pferde; 20. die Pagen des Gesandten zu Pferde; 21. des Gesandten Janitscharenmusik; 22. die Bagage; und 23. ein Unteroffizier mit vier Mann von gedachtem Karabinier-Regimente beschloß den Zug.

Donnerstag, den 17. November 1763.

Berlin, den 17. November.

Gestern als an dem Tage, da der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, bei Sr. Excellenz, dem Königlichen Wirklichen Geheimen Staats-, Krieges- und ersten Kabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Linden Stein, seine erste Audienz haben sollte, begab sich des Vormittags um 10 Uhr der Königliche Kriegs-Rath, Herr Müller, von Sr. Excellenz ernannter Commissarius, den Türkischen Gesandten aus dem Verne zobre'schen Palais abzuholen, in folgender Ordnung dahin: 1. der Stallmeister Sr. Excellenz, Herr Galliard, auf einem prächtigen ausgezierten Pferde; 2. sechs Stallbediente Sr. Excellenz, welche derselben Handpferde führten, die mit blauen mit silbernen Tressen besetzten Decken, worauf das Gräfliche Wappen gestickt, geziert waren; 3. vier Laquaien Sr. Excellenz in der Staats-Livree zu Fuß; 4. zwei Laquaien von deren Commissario; 5. die mit 6 Pferden bespannte Staats-Karosse Sr. Excellenz, worin der oben gedachte Krieges-Rath und Commissarius, Herr Müller, mit dem

Königlichen Hof-Dollmetscher, Inakaki Francopulo, saßen, auf jeder Seite derselben ging ein Bedienter von Sr. Excellenz; 6. den Beschuß machte eine ledige Karosse von Sr. Excellenz. Sobald als der Kriegsrath und Commissarius, Herr Müller, in dem Vernezo're'schen Palais angelkommen war, wurde derselbe beim Aussteigen aus dem Wagen von Kapugilar Kihaga, oder dem zweiten Introduceur, und einigen Pagen empfangen. Der erste Introduceur kam ihm in der Hausthür entgegen und führte ihn in das Audienz-Zimmer des Gesandten, wo ihn derselbe stehend empfing, sich aber hierauf nebst dem Herrn Commissario niedersegte und demselben Confituren und Coffee reichen ließ. Nach einer kurzen Verweilung stand der Herr Commissarius auf und führte den Gesandten nach dem Wagen, in welchem sich der Gesandte in den Fonds und der Herr Commissarius nebst dem Hof-Dollmetscher sich ihm gegenübersetzten; worauf der Zug von dem Vernezo're'schen Palais durch die Leipziger und Charlotten-Straße, über den Friedrichs-Markt und Jäger-Brücke die Wallstraße und bei dem Königlichen Arsenal vorbei nach dem Palais obgedachter Sr. Excellenz folgendermaßen eingerichtet war: 1. ein Capitain vom Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiment, nebst ein Lieutenant und 50 Mann; 2. der Stallmeister Sr. Excellenz, Herr Gaillard, zu Pferde; 3. sechs Stallbediente Sr. Excellenz; 4. vier Handpferde des Gesandten, mit den reichsten und kostbarsten Decken belegt; 5. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 6. der Stallmeister des Gesandten; 7. zwei Chiaous; 8. der Kapugilar Kihaga oder Introduceur allein zu Pferde; 9. der Hasadar oder Schatzmeister nebst dem Divan Effendi, oder Legations-Secretair, welcher das Creditiv vor sich hatte, insgesamt zu Pferde; 10. die Livree-Bediente Sr. Excellenz zu Fuß; 11. der Staats-Wagen Sr. Excellenz, worin sich der Gesandte selbst nebst dem Herrn Commissario und Hof-Dollmetscher befand, auf jeder Seite des Wagens die Janitscharen zu Fuß; hinter denselben folgten die Pagen und Laquaien des Gesandten; 12. der zweispännige Wagen Sr. Excellenz, worin der Iman Effendi oder Geistliche saß; den Beschuß machte ein Lieutenant mit 30 Mann von dem Ramin'schen Infanterie-Regimente. Bei der Ankunft des Gesandten vor Sr. Excellenz Behausung, woselbst sich eine Wache von 1 Capitain und 50 Mann vom Bulow'schen Regiment befand, wurde derselbe durch die beiden Geheimen Secretairs, Herren Spicker und Kenkel empangen, oben an der Treppe befanden sich die

beiden Geheimen Secretairs, Herren Ahe und Noack. Der Herr Commissarius und Hofdolmetscher führten den Gesandten in der Mitte bis an die letzte Vorkammer des Audienz-Zimmers, allwo der Herr Commissarius die Ankunft des Gesandten Sr. Excellenz angeigte; worauf die Thüre des Audienz-Zimmers eröffnet wurde. Der Gesandte fand Se. Excellenz mit bedecktem Haupte auf einer Hauteville sitzen. Se. Excellenz standen bei dem Eintritt des Gesandten in das Audienz-Zimmer auf, grüßten ihn mit Abnehmen des Huts, setzten aber solchen gleich wieder auf und gaben dem Gesandten ein Zeichen, daß er sich auf den gegen dem Hauteuil Sr. Excellenz über stehenden Stuhl niederlassen möchte. Sobald sich der Gesandte gesetzt hatte, nahm er von den Händen seiner Divan Effendi, oder Legations-Secretairs, das Creditiv-Schreiben des Großvizeziers an Se. Königl. Majestät und hielt seine Anrede, welche von seinem Dolmetscher zugleich ins Deutsche übersetzt wurde. Nachdem der Gesandte Sr. Excellenz das Creditiv-Schreiben eingehändigt, so übergaben dieselben solches dem ihm zur linken Hand an einem Tisch stehenden Legations-Rath, Herrn von Bredow, welcher dasselbe auf den Tisch legte. Während der Unterredung wurde der Gesandte mit Coffee, Sorbet, Confect und andern Delicatessen bedient, wie denn auch seinem Gefolge dergleichen gereicht wurden. Nach geschehener Beurlaubung wurde der Gesandte in der oben beschriebenen Ordnung von dem Herrn Commissario nach seinem Palais zurückgebracht. Die sämtlichen Wachen, wo der Zug vorbeiging, präsentirten das Gewehr, ohne das Spiel zu rühren. Bei der Rückkunft des Gesandten regalirte derselbe den Herrn Commissarium mit Coffee, und dieser begab sich in eben der Ordnung, als er den Gesandten abgeholt, wieder zu seiner Excellenz, um denenselben von seiner abgehabten Commission den gehörigen Bericht abzustatten.

Dienstag, den 22. November 1763.

Berlin, den 22. November.

Gestern, als an dem Tage, den Se. Majestät der König dazu bestimmten hatten, um dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, die erste Audienz zu ertheilen, begab sich des Vormittags um 10 Uhr der Königliche wirkliche erste Kammerherr und Directeur des Spectacles, Freiherr von Pöllnitz, als der von Sr. Majestät dazu ernannte Commissarius, unter Begleitung des Hofdolmetschers Janakali Francopulo, den Gesandten aus dem Vernezobreschen

Palais abzuholen, in folgender Ordnung dahin: 1. der Stallmeister Sr. Majestät des Königs, Herr Wollny, auf einem prächtig ausgezierten Pferde; 2. sechs Königliche Stallbediente, welche die Königlichen Handpferde führten, die mit kostbaren auf Türkische Art gestickten Decken belegt waren; 3. die Laquaien des Herrn Commissarii in der Staats-Livree zu Fuß; 4. eine mit sechs Pferden bespannte Staats-Karosse, in welcher der oben gebaute Königliche erste Kammerherr und Commissarius, Freiherr von Pöllnitz, mit dem Königlichen Hofdöllmetscher saßen; auf jeder Seite derselben ging 5. ein Königlicher Laquai. Sobald als der Königliche Kammerherr und Commissarius, Freiherr von Pöllnitz, in dem Verne-zobre'schen Palais angelangt war, wurde derselbe beim Aussteigen aus der Karosse von dem Kapugilar Kihaga, oder dem zweiten Introduceur und einigen Pagen empfangen. Der erste Introduceur kam ihm in der Hausthüre entgegen und führte ihn in das Audienz-Zimmer des Gesandten, wo ihn derselbe stehend empfing, sich aber hierauf nebst dem Herrn Commissario niedersetzte, und demselben Coffee und Confituren reichen ließ. Nach einer kurzen Unterredung stand der Herr Commissarius auf, und führte den Gesandten nach dem Wagen; worauf der Zug von dem Verne-zobre'schen Palais durch die Wilhelmstraße, die Linden herauf, beim Königlichen Arsenal vorbei über die Hundebrücke, Schlossfreiheit, durch das große Schloß-Portal, nach dem Schloß folgendermaßen eingerichtet war: 1. Ein Capitain vom Jeunert'schen Infanterie-Regimente nebst 1 Lieutenant und 50 Mann; 2. der Königliche Stallmeister, Herr Wollny, zu Pferde; 3. die Königlichen Stallbediente; 4. der Stallmeister des Gesandten zu Fuß; 5. die Handpferde des Gesandten, mit den reichsten und kostbarsten Decken belegt, wurden von Türkischen Stallnächten geführt; 6. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 7. der erste Cämmerer des Gesandten, zu Pferde; 8. der Kapugilar Kihaga, oder Introduceur, allein zu Pferde; 9. zwei Chiaous zu Fuß; 10. zwei Cavah, oder Kammerdiener; 11. der Divan Effendi, oder Legationssecretair, zu Pferde, welcher in der Hand den Brief des Sultans an Se. Königliche Majestät trug; 12. drei Livreebediente des Herrn Commissarii zu Fuß; 13. die Königlichen Staats-Karosse, worin der Gesandte nebst dem Herrn Commissario in den Fonds, der Hofdöllmetscher aber gegenüber saß; auf jeder Seite des Wagens gingen die Janitscharen paarweise zu Fuß, hinter denselben folgten die zwei Königlichen

Heyduden und 14 Chiodars, oder Laquaien des Gesandten; 14. der Hasnadar, oder Schätzmeister, nebst dem Kastangi oder Garderobenmeister zu Pferde; 15. der Mouhardar, oder Siegel-Bewahrer, nebst dem Perkiri zu Pferde; 16. der Sofragi, oder Tafeldecker, nebst dem Kilargi, oder Conjurier; 17. der Kiaja, oder Haushofmeister, insgesamt zu Pferde; 18. eine spanische Karosse, worin der Iman Effendi, oder Geistliche saß; 19. ein Lieutenant vom Linden'schen Infanterie-Regimente mit 30 Mann machten den Beschluß. Als der Gesandte im ersten Schloßhof ankam, stiegen alle Türen, ausgenommen der Divan Effendi, von den Pferden, und folgten der Staats-Karosse bis in den innern Schloßhof, woselbst sich eine Wache vom Jeunert'schen Infanterie-Regiment von 1 Capitain, 1 Lieutenant und 50 Mann befand. Die Truppen die ihm zur Eskorte gebient hatten, blieben bis zu des Gesandten Zurückkunft im ersten Schloßhof. Beim Aussteigen aus der Karosse wurde der Gesandte an der Windel-Treppe von den beiden Königl. Flügel-Adjutanten, dem Oberst-Lieutenant Herrn Grafen von Anhalt und dem Major Herrn von Pirch empfangen, welche ihn bis in die zweite Vorkammer des Audienz-Saals führten, woselbst er sich auf ein Tabouret zwischen zwei Fenster niederließ, und baselbst seinen ordentlichen Turban ablegte, dagegen aber den großen Ceremonien-Turban, welchen die Türken Moujevese nennen, aufsetzte. Hierauf stieg der Gesandte auf, und näherte sich dem Rittersaal, in welchem die Audienz vor sich gehen sollte, indem er zu seiner Rechten den Königl. Commissarius und zu seiner Linken den Hofdolmetscher, nebst dem Divan-Effendi, und 5 seiner vornehmsten Offiziers hatte. Als er in der letzten Vorkammer des Audienz-Saales eingetreten war, kamen ihm Se. Exzellenz Herr Heinrich IX. Reuß, des Heil. Römischen Reichs Graf, wirklicher Geheimer Etats- und Krieges-Rath, Vice-Präsident, und dirigirender Minister bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Director, Ritter des Preußischen schwarzen Adler-Ordens, Direktor der Thürmärkischen Landschaft, Präsident des Ober-Appellations-Gerichts &c. als Ober-Hofmarschall des Königs entgegen, bewillkommen ihn, lehrten sich aber wieder sogleich nach der Thüre des Saales, welche sie verschlossen fanden, um, die aber durch ein gegebenes Zeichen von einem Königl. Kammerdiener eröffnet wurde. Gedachter Herr Ober-Hofmarschall meldete Sr. Majestät, dem Könige, daß der Gesandte angelkommen, und in dem Vorzimmer Höchstberieselben Befehle er-

wartete. Kurz hierauf wurden die beiden Flügel der Thüre vom Audienzaale eröffnet, Se. Excellenz der Graf Neuß kamen heraus, und benachrichtigten den Gesandten, daß er zur Audienz eintreten könnte; gingen vor demselbigen her, und stellten sich auf die 2. Stufe des Thrones zur Rechten des Königs. Nach Eintritt des Gesandten blieb die Thüre des Audienz-Saales eröffnet. Der Gesandte fand Se. Majestät, den König, mit bedecktem Haupt auf einem Throne von 3 Stufen an einem mit Sammet bedeckten Tische stehen. Se. Excellenz, der Königl. wirkliche Geheime Etats-, Krieges- und erste Kabinetts-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heiligen Römischen Reichs Graf, Herr von Hünkenstein, befanden sich auf der zweiten Stufe des Thrones zur Linken, nahe an dem Tisch. Auf beiden Seiten Sr. Majestät, des Königs, waren die Prinzen vom Geblüte, die hohe Generalität, und die Königl. Herren Ministers gestellt. Der Gesandte grüßte beim Eintritt in den Saal Se. Majestät, den König, nach türkischer Art auf das ehrerbietigste, in der Mitte des Saales geschahe solches zum zweitenmale, und an den Füßen des Thrones zum drittenmale, woselbst er stehen blieb. Er hatte zu seiner Rechten den Hof-Dollmetscher, und den feinigen, zu seiner Linken aber seinen Divan Effendi, oder Legationssecretair, welcher das Creditiv in der Hand hatte. Hierauf hielt der Gesandte seine Anrede an Se. Majestät, den König, welche durch seinen Dollmetscher, Salomon Commandi, übersetzt wurde; zugleich nahm er von den Händen seines Divan Effendi das Schreiben des Sultans an Se. Majestät, und überreichte es Se. Excellenz, dem Herrn Grafen von Hünkenstein, welche es auf den Tisch legten. Se. Majestät, der König, gaben Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Hünkenstein, ein Zeichen, auf die Anrede des Gesandten zu antworten, welches Se. Excellenz nach einer tiefen Verbeugung thaten. Der Hofdollmetscher übersetzte solches dem Gesandten sogleich auf türkisch. Hierauf überreichte der Schatzmeister des Gesandten Sr. Königl. Majestät einen Reiher-Busch mit vielen kostbaren Juwelen geziert, die übrigen Geschenke des Sultans aber waren in den Vorzimmern zur Schau aufgestellt, und die mit sauber gestickten und reich mit Steinen besetzten Decken behangene türkische Pferde hielten auf dem innern Schloßplatze. Nach geendigter Audienz trat der Gesandte auf die zweite Stufe des Thrones, küßte den Saum des Kleides Sr. Majestät auf das demuthigste, ging sodann rückwärts aus dem Audienz-Saal heraus, nachdem er die drei gewöhnlichen Verbeugungen wiederholt hatte; und begab sich,

von dem Herrn Commissario begleitet, in der oben beschriebenen Ordnung durch die Breite Straße, dem Mühlendamm vorbei, über die Spittelbrücke und durch die Leipziger Straße nach seinem Palais zurück. Die sämmtlichen Wachen, wo der Zug vorbei ging, präsentirten das Gewehr, ohne das Spiel zu rühren. In dem Palais des Gesandten wurde derselbe von dem Freiherrn von Pöllnitz, als Königl. Commissario, im Namen Sr. Majestät auf das prächtigste mit den ausgesuchtesten Speisen und Delicatessen an einer Tafel von 60 Couverts tractiret, wozu von dem Herrn Commissario verschiedene Personen von Distinction eingeladen waren, und wobei die Königl. Laquaien die Aufwartung hatten.

Dienstag, den 29. November 1763.

Berlin, den 29. November.

Gestern früh reisete der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in Begleitung des Königl. Flügel-Adjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirch, und des Königl. Herrn Hofdolmetschers, Inakati Franco pulo, mit seinem Gefolge in 6 Wagens über Charlottenburg, woselbst er auf Königl. Befehl mit Coffee tractirt wurde, nach Potsdam ab.

Dem althier anwesenden Türkischen Gesandten sind in seinem Creditiv folgende Titel beigelegt:

Resmi Chagi Achmet, Rath von unserm Kaiserl. Divan, Ober-Einnehmer der Einkünfte von Asien, und noch mehr erhalten durch die Bedienung von Terki oder Richangi, (d. i. der den Kaiserl. Namen auf die Schreiben drückt).

Liste der Kaiserl. türkischen Geschenke, welche in Gegenwart des Großviziers, Hamza Bacha, dem Resmi Achmet Effendi, Envoyé des Großsultans, Mustapha, welcher den Charakter von Terki oder Richangi, führet, überliefert worden, und dieselben Sr. Königl. Majestät von Preußen, an dem Tage seiner öffentlichen Audienz den 21. November übergeben worden:

1. Ein großer Rehherbusch, in der Mitte mit einem großen Tafelstein von Smaragden besetzt, über welchen ein großer Rubin und 154 große und kleine Diamanten ganz herum, und vier goldene Ketten daran.
2. Ein goldener Harnisch mit Edelsteinen, ein Brustschild, auf welchen ein großer Smaragd und drei Rubinen, und in der Mitte auf einen goldenen Knopf, welcher das Gehenke macht, ein großer Diamant befindlich, auf den beiden Seiten der Fläche,

nämlich unter dem Brustschilde, sind pure Diamanten. 3. Rechteck, ein Zierrath auf dem Kopf des Pferdes, in der Mitte ist ein mittelmäfiger Diamant mit 24 andern Diamanten umgeben, und soweit er bis an die Naselbcher geht, ist alles mit Diamanten besetzt. 4. Ein Paar massiv goldene Steigbügel, auf einer Seite mit Rubinen und Diamanten, auf der andern mit Smaragden besetzt. 5. Ein Säbel, Guadere genannt, der Griff von emaillirten Golde, auf der Spitze einen rothen Saphir und das übrige Diamanten auf Gold. 6. Ein Sattel mit Edelsteinen, vorne ist ein großer Smaragd mit kleinen Smaragden, Rubinen und Diamanten umgeben; der Schwanzriemen ist eben so, das Sattelkissen, auf türkisch, Teilti, ist von Seide; der Obertheil des Baumes, die Stirne, ist von purem Silber mit Korallen, der Gurth von Silberdrath, wie auch der Baum mit silbernen Buckeln, die Decke unter dem Sattel von Scharlach mit Tressen bordirt. 7. Eine Chabraise von blauen gestickten Tuch mit Perlen, Rubinen, Smaragden, und ganz herum mit silbernen Näheln besetzt. 8. Eine Decke über die Chabraise von Scharlach mit Goldfäden gestickt. 9. Ein anderer Pferde-Zierrath, was über den Kopf geht, die Stirne und über die Nase, das Borderzeug alles von Silber und verguldet, die Steigbügel, der Schwanzriemen und das Bordertheil des Sattels, alles von Silber, der Sattel ist mit weißen Stoff gefüllt außer dem Schwanzriemen, das Unterkissen von Seide, der Baum, der Gurth und der Bügel von silbernen Tressen. 10. Eine weiße atlasne Chabraise mit silbernen großen und kleinen Grains, und eine Chabraise darunter von Scharlach mit Tressen bordiret, die Decke allein ist gestickt. 11. Noch zu einem Pferde, alles von verguldeten Silber, der Säbel, der Steigbügel, der Sattel, der Gurth, der Baum, alles von Silber. 12. Eine Chabraise von bleifarbigten Atlas mit silbernen vergoldeten Grains, eine Satteldecke von persischen Stoff. 13. Eine Chabraise von blauen Sammet mit Golde gestickt, mit silbernen Frangen und Korallen besetzt. 14. Drei Pferde; ein arabischer Hengst, Isabellen Farbe, türkisch Kochhan genannt, ein kastanienbrauner Hengst, ein Stachel Schimmel. 15. Zehn Stück Constantinopolitanische Stoffe von verschiedenen Farben. 16. Zehn Stück Cameelhaarnen gewässerten Stoff. 17. Zehn Stück so nicht gewässert sind. 18. Zehn Stück Tapeten von Chio. 19. Zehn Paar Kissen von eben dem Stoff. 20. Drei Stück Stoff aus Chio, Macat genannt, ein Zimmer auf türkische Art auszuschlagen. 21. Sieben Persianische Tapeten von verschiedenen Farben. 22. Fünfzig Stück

weißen Indianischen Batist. 23. Fünfzehn Stück Subpendi. 24. Zehn Stück Stoff mit goldenen Streifen, Constantinopolitanischer. 25. Zehn Stück Indianischer Stoff, Cotni genannt. 26. Zehn Stück weißen Batist, genannt Vervez. 27. Zehn Stück weißen feinen Batist. 28. Zehn Stück weißen Batist, genannt Fihila Vervez. 29. Zehn Stück Batist von verschiedenen Farben, genannt Mehter Hanne. 30. Zehn Stück vergleichen gestreift. 31. Zehn Stück Musegeri. 32. Zehn Stück indianischer von verschiedenen Farben. 33. Zehn Stück Stoff Sevahi genannt. 34. Zehn Stück Stoff von gestreifter Seide, Cotni genannt. 35. Zehn Stück Sevahi von Aleppo, mit goldenen und silbernen Blumen. 36. Zehn andere Sevahi von Aleppo mit Blumen. 37. Zehn Stück von verschiedenen Farben mit Gold und Silber, genannt Gulsari Hindie. 38. Zehn Stück von verschiedenen Farben mit Gold und Silber. 39. Zehn Sevai von Aleppo mit Blumen von Gold und Silber. 40. Zehn dito. 41. Noch zehn Stück Beldar aus Indien und Aleppo in Gold und Silber. 42. Zwei Indianische Tapeten von Seide. 43. Fünf Stücke von verschiedenen Sorten mit Gold- und Silberfarben, genannt Ihram. 44. Fünf andere Ihram d'Alzer. 45. Zwei Flaschen mit Indianischen Rosenwasser, genannt Idrichaisi oder Königl. Geruch. 46. Ein Zelt, Oba genannt, von Scharlach, gesäumt mit rothen Atlas, der mit Gold gestickt, ein Ueberzug von Wachsleinewand, zwei Zeltträger, vier große Kissen von rothen Atlas mit Gold gestickt, und mit Baumwolle gestopft, zwei große Matratzen von gelben Cotni, vier große Gitter von Perlemutter, zwei gemalte und vergoldete Säulen, zwei große Zeltnäpfe von geflochtener Arbeit und verguldet, zwei Persische Teppiche mit Blumen, zwei nussbaumene Tische mit Charnieren.

Dienstag, den 6. December 1763.

Berlin, vom 6. December.

Am Sonnabend kam der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in Begleitung des Königl. Flügeladjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirc, und des Königl. Hofdolmetschers, Herrn Inakali Francopulo, nebst seinem Gefolge aus Potsdam wieder zurück.

Sonnabend, den 10. December 1763.

Berlin, vom 10. December.

Gestern besah der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in

Königl. Equipage unter Begleitung des Königl. Flügeladjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirsch, und einiger von seinem Gefolge, die hiesigen Zuckerfiedereien, worüber er seinen besonderen Wohlgefallen bewies.

Sonnabend, den 17. December 1763.

Berlin, vom 17. December.

Gestern Vormittag war bei Sr. Majestät dem Könige große und sehr zahlreiche Cour, nach welcher Höchst dieselben nebst dem Königl. Hause, Sr. Excellenz, dem wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und ersten Kabinettsminister, Ritter des schwarzen Adlerordens, Herrn Grafen von Hindenstein, und einigen Herren Generals, bei Ihro Majestät der Königin, das Mittagsmahl einnahmen. Des Abends wurde in Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihro Majestät der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen, des hiesigen hohen Adels beiderlei Geschlechts, des Türkischen Gesandten und seiner vornehmsten Offiziers, von der Cochischen Gesellschaft auf dem Schloßchauplatz die Opera comique, betitelt I portentosi Effetti della Madre Natura (die wunderbaren Wirkungen der Natur) mit hohem und vielen Beifall aufgeführt.

Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Heinrich, Bruder Sr. Majestät des Königs, wurde vorgestern von dem Türkischen Gesandten ein prächtiges türkisches Pferd als ein Präsent des Groß-Sultans durch seinen Stallmeister überbracht, wofür Ihro Königl. Hoheit dem Herrn Stallmeister eine kostbare goldene Uhr, und dem Herrn Dollmetscher 100 Ducaten zum Präsent reichen lassen.

Gedachter Herr Gesandte belustigte sich am Montag nebst seinem Gefolge im Thiergarten mit der Jagd.

Dienstag, den 20. December 1763.

Berlin, den 20. December.

Gestern Abend wurde in Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihro Majestät der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen, des hiesigen hohen Adels beiderlei Geschlechts, des Türkischen Gesandten und seiner vornehmsten Offiziers, und vieler andern Zuschauer, von der Cochischen Gesellschaft auf dem Schloßchauplatz die Opera comique, betitelt I portentosi Effetti della Madre Natura (die wunderbaren Wirkungen der Natur) mit hohem und vielem Beifall zum andernmahl aufgeführt.

Sonnabend, den 24. December 1763.

Berlin, vom 24. December.

Gestern Vormittag machte das Regiment Gensd'armes in Ge-
genwart des Türkischen Gesandten im Thiergarten einige Krieges-
übungen, worüber gedachter Herr Gesandter vielen Beifall blickte ließ.

Donnerstag, den 29. December 1763.

Berlin, vom 29. December.

Vorigen Monats langte der griechische Kaufmann, Herr Nico-
laus Manduca, von Amsterdam über Hamburg kommend, mit
4 Schiffen alshier glücklich an. Derselbe hielt sofort bei dem Türk-
ischen Gesandten Achmet Effendi seine Entree, welchen er auch den
21. d. Mts. mit zur Königl. Audienz bis vor den Thron Sr. Königl.
Majestät, zu begleiten, die hohe Gnade hatte. Den 17. d. Mts.
hatte ebenbesagter Manduca die Ehre, von dem Türkischen Ge-
sandten einen Besuch zu erhalten, welcher ihn mit einem sehr präch-
tigen türkischen Pelz beschenkte. Den 25. besuchten ihn die Vor-
nehmsten des türkischen Gefolges, und da ihnen zugleich der Gesandte
ihre Musik mitgegeben, so belustigten sie sich bei derselben bis in die
späte Nacht. Bei dieser Gelegenheit erhielt Manduca einen seidenen
Cassan aus Bagdad von Achmet Effendi zum Weihnachtsgeschenk.
Es ist dieser Kaufmann aus der uralten berühmten Familie derer
Manduca, welche ihren Ursprung von den alten Römern herfüh-
ret. Seine Vorfahren haben vor 748 Jahren in Albanien den ersten
Grundstein zu der herrlichen Stadt Moskopolis gelegt, laut Urtest
der berühmtesten Städte und Universitäten. Es ist diese Stadt die
einige in ganz Orient, wo sich die Christen so vieler Freiheit rüh-
men können. Dieser Kaufmann hat die römisch Kaiserl. Species
gegen 10 Procent in der Türkei wieder in Cours gebracht, da sie
vor vielen 100 Jahren niemals passiren durften. Er geht nun-
mehr wieder nach Posen ab, wo sich die Niederlage seiner Waaren
befindet.

Dienstag, den 3. Januar 1764.

Berlin, den 3. Januar.

Um verwickelten Sonnabend, als am 31. December, des Vor-
mittags, versammelte sich die Königl. Akademie der Wissenschaften
auf allergnädigsten Befehl Sr. Majestät des Königs, um den Besuch
des Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, anzunehmen. Die

Glieder der Akademie hatten sich in dem ordentlichen Saal versammelt, worauf der Herr Director Euler denselben einen Brief von dem Herrn Marquis d'Argens mittheilte, in welchem Se. Majestät der König folgende 5 neue Mitglieder aufzunehmen erlaubte, nämlich den Herrn Guischarb, bekannt unter dem Namen Quintus Icilius, Officier von der Armee und Commandant eines Freibataillons während des Krieges, den Herrn Professor Castilion und Herrn Bernoulli, als ordentliche Mitglieder, und die Herren von Jaucourt und Helvetius als außerordentliche Mitglieder. Die Aufnahme derselben wird künftigen Donnerstag mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vor sich gehen.

Gleich nach 10 Uhr kam der Herr Gesandte an. Der Herr Director Euler, der Herr Hofrath von Francheville und der Herr Professor Sulzer empfingen ihn beim Aussteigen aus der Karosse. Sobald man in dem Vorsaal angekommen war, wurden die beiden Flügel des Versammlungssaals geöffnet, woselbst Achmet Effendi, von dem Herrn Professor Formey und dem Herrn Hofrath Achard beim Eintritt in denselben bewillkommt wurde, und wo erstgedachter Herr Professor Formey als beständiger Secrétaire der Akademie, folgende kurze Anrede an ihn hielt:

Mein Herr!

» Die Königl. Akademie wird in der Folge diesen Tag als den vortrefflichsten und glücklichsten seit ihrer Stiftung betrachten, da sie das Glück hat, in dem Umfang ihrer Mauren den würdigen Minister des größten Monarchen vom Morgenland zu sehen, und ihm auf Befehl ihres großen Königs und durchlauchtigsten Beschützers die Achtung zu bezeigen, die sie sowohl seinem Verdienste als seiner Würde schuldig ist. «

Der Gesandte brachte auf die höflichste Art hierüber seinen Wohlgefallen, näherte sich, und setzte sich auf die vor ihm bestimmte Fauteuille. Kurz nachher setzte er sich nach der Weise seiner Nation näher an den Tisch, um die zu machenden Experimente desto besser in Augenschein nehmen zu können. Der Herr Hofdolmetscher, welcher neben ihm saß, benachrichtigte den Gesandten von den Versuchen, wie sie in folgender Ordnung gemacht wurden.

Herr Marggraff, als Director der philosophischen Experimental-Philosophie, machte den Anfang. Er brachte durch die Vermischung verschiedener Liqueurs die Veränderungen der Farben, die Gährungen,

das Aufbrudeln und die Ausbrüche der Flammen, welches die chymischen Wirkungen dieser Vermischungen sind, hervor. Er zeigte die mannigfaltigen Phänomina des Phosphori u. s. w.

Die Herren Professores Meckel und Sulzer führten hierauf in den vornehmsten Versuchen fort: sowohl was die Schwere der Luft, ihren Druck, ihre Veränderungen, als auch die andern Eigenchaften dieses Elements, welche durch die Luftpumpe entdeckt sind, betrifft. Der Teufel des Cartesius, welcher in einem mit Wasser angefüllten Cylinder in die Höhe steigt und fällt, je nachdem man mit dem Finger auf den Theil der Luft, die sich über dem Wasser befindet, drückt, schien dem Herrn Gesandten und seinem Gefolge ein besonderes Vergnügen zu erwecken.

Hierauf wurde von dem Herrn Euler, dem Sohn, die electrischen Experimente vorgenommen, und obgleich die feuchte Witterung und Dunkelheit des Tages ihnen nicht günstig waren, so wurden demohuerachtet die vornehmsten Stücke, z. E. die electrische Anziehung, die Mittheilung der Electricität, die Lebhaftigkeit der Eindrücke derselben, hauptsächlich mit der Muschenbrödtschen Glaskugel probirt. Das Erstaunen und die verschiedenen Bewegungen der Türken, die sich hatten electrisiren lassen, machte dem Herrn Gesandten und den Zuschauern viel Vergnügen; zugleich stieckte man den Spiritus vini durch eine electrische Flamme in Brand.

Der Gesandte wurde hiernächst in das Naturalien-Kabinett, worüber der Herr Professor Glebitsch die Aufsicht hat, geführet, welcher ihm alles Nothwendige erklärte. Er verweilte sich lange daselbst, betrachtete alles mit neugierigen und klugen Augen, und ließ vielen Beifall darüber blicken.

Beim Herausgehen wurde im großen Vorsaal ein chymisches Kunstfeuer angezündet. Hierauf dankten ihm die Mitglieder der Academie vor seinen Beifall, und der Herr Hofrath von Francheville übergab ihm eine Memoire, worinnen curieuze Anmerkungen über den Ursprung der Türken enthalten sind, und welches, wenn es die Zeit erlaubt hätte, wäre gelesen worden. Der Herr Gesandte bezeigte in den höflichsten Ausdrücken seine Freude über diese Höflichkeiten, und sagte besonders, wie es ihm ein groß Vergnügen machen würde, die Mitglieder der Akademie in seinem Palais bei sich zu sehen.

Dieser Tag war vor die Akademie ein feierlicher und vergnügter Tag; denn außer dem Herrn Gesandten und seinem Gefolge befanden

sich die Vornehmsten des Hofes und viele andere Personen von Distinction gegenwärtig.

Donnerstag, den 12. Januar 1764.

Berlin, vom 12. Januar.

Vorgestern Mittag legte der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, bei dem Herrn Commandanten hiesiger Residenzen einen Besuch ab, woselbst er mit Coffee und andern Delicatessen bedient wurde.

Donnerstag, den 19. Januar 1764.

Berlin, vom 19. Januar.

Dieser Tage beeindruckte der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nebst einigen von seinem Gefolge, den Königl. Ober-Consistorialrath, ersten Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und Director der Realschule, Herrn Hecker, in seiner Behausung mit einem Besuch. Er wurde baselbst mit Coffee und Confitüren bewirthet, nahm einige mathematische Zeichnungen und Abrisse von raren Blumen, mit Merkmahlen seines besondern Vergnügens in Augenschein, beschenkte den Königl. Ober-Consistorialrath und verschiedene andere Anwesende, mit türkischen seidenen Schnupftüchern, und kehrte, als er versprochen hatte die Realschule selbst ehestens zu besehen, sehr zufrieden wieder nach seinem Palais zurück.

Dienstag, den 24. Januar 1764.

Berlin, den 24. Januar.

Am Sonntag Vormittags belustigten sich Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, nebst den Königl. Flügeladjutanten mit einer Jagd auf dem Grunewald, welcher auch der Türkische Gesandte nebst seinen vornehmsten Offiziers beiwohnte, welche verschiedenen Wild erlegten und darüber ein besonderes Vergnügen ließen; gegen Mittag war bei Sr. Majestät dem Königreiche große und zahlreiche Cour, wobei die Prinzen vom Geblüte, die Prinzen von Braunschweig, die hiesigen und fremden Herren Minister und der hohe Adel zugegen waren, bei welcher der Herr Graf Carl Henckel von Donnersmarck, Sr. Majestät dem König, durch Höchstberöhr Oberhofmarschall, Sr. Excellenz dem wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und Kriegsminister bei dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirector, Ritter des schwarzen Adlerordens,

des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Reuß, vorgestellt zu werden, die Gnade hatte.

Donnerstag, den 2. Februar 1764.

Berlin, den 2. Februar.

Gestern nahm der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, mit den meisten von seinem Gefolge, die hiesige Saffian- und Corbuau-Fabrique, mit Bezeugung seiner besonderen Zufriedenheit über die vielfältigen Farben des Saffians, in Augenschein, und kehrte, nachdem er daselbst einige Erfrischungen zu sich genommen, wieder in sein Palais zurück.

Sonnabend, den 4. Februar 1764.

Berlin, vom 4. Februar.

Verwirchtenen Mittwoch besah der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, das hiesige neue Kbnigl. Arbeitshaus und die darin befindliche Kirche, allwo er mit Vergnügen auf der Orgel spielen hörte. Sobann unterredete er sich mit den verschiedenen Herren Stabs-offiziers in der Wohnung des basigen Predigers Herrn Kahle, ungemein freundlich. Gedachter Herr Prediger hatte ihn bei seiner Ankunft in dem Arbeitshause mit einer kurzen Rede bewillkommen.

Dienstag, den 7. Februar 1764.

Berlin, vom 7. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, besah den 17. Januar den Botanischen Garten der Realschule. Es wurde darin von dem Kbnigl. Ober-Confistorialrath, Pastor der Dreifaltigkeitskirche und Director der Realschule, Herrn Hecker, und den beiden Predigern und Inspectoren besagter Schule, Herrn von Einem und Herrn Recارد, empfangen und im Gewächshause unter blühenden Bäumen bewirthet. Er bewunderte die vielen ausländischen Gewächse, die er hier antraf, sonderlich die Palm- und Coffeebäume, von welchen letztern er sich reife Früchte geben ließ und einige Bäume aussat. Hierauf begab er sich in das Wohnhaus, aus welchem er den ganzen Garten übersehen konnte. Endlich ging er eine Zeitlang in dem Garten spazieren und verließ denselben, nachdem er sich über eine Stunde darin aufgehalten, seine Zufriedenheit bezeugt, auch einige Gartengewächse, die ihm überreicht wurden, angenommen hatte.

Den 4. Februar kam dieser Gesandte mit den Vornehmsten von seinem Gefolge in die Realschule. Er wurde beim Eintritt in dieselbe von dem Ober-Conistorialrath, Herrn Hecer, und den Predigern Herrn von Einem und Herrn Neccard empfangen, und von dem letztern mit folgenden Worten, die der Hofdolmetscher, Herr Inaki Francopulo, aus dem Französischen ins Türkische übersetzte, angeredet: »Die Königl. Realschule ist über die Gegenwart eines so vornehmen Gesandten aus den Gegenden, aus welchen in den alten Zeiten die Künste und Wissenschaften sich über den übrigen Theil der Welt ausgebreitet haben, sehr erfreuet. Es ist mir aufgetragen worden, bemühet zu sein, Ihnen durch Vorzeigung des Schenkwürdigen auf dieser Schule ein Vergnügen zu machen, welches der Ehre gemäß sei, die derselben heute wiederaufhält!« Der Gesandte wurde zuerst in einige Klassen der Schule geführet, wo er sich nieder setzte und den Unterricht eine Zeitlang anhörete. Hierauf brachte man ihn auf den Modellen-Saal, wo er verschiedene Modelle von Häusern, Mühlen, Schiffen, Wasserläufen u. s. w., ferner die Vorstellungen des Römischen Triumphs und Lagers, ein Sprachrohr u. dgl. sich vorzeigen und erklären ließ. Von dem Modellen-Saal wurde er in die Bibliothek geführet, wo er sich lange Zeit bei einer Maschine, welche das Copernicanische Weltsystem vorstellt und durch ein Uhrwerk bewegt wird, und bei zweien großen Globis, aufhielt. Es wurden ihm ferner einige optische Maschinen und Spiegel, die Luftpumpe, Electrisirmaschine, künstliche Magneten, ingleichen das Naturalienkabinett gezeigt, auch einige Experimente gemacht. Endlich wurde er in ein Zimmer geführet, wo man ihm und seinem Gefolge Wasser, Coffee, Confituren und Obst vorsezte. Der Herr Prediger Neccard überreichte ihm zwei Zeichnungen mit beweglichen Scheiben, welche die Sonnen- und Mondfinsternisse, die sich in diesem Jahr ereignen werden, und zwar so, wie sie auf den Mittagskreis von Constantinopel, und dem türkischen Kalender berechnet werden, nach der von ihm in seiner Abhandlung von diesen Finsternissen beschriebenen Weise vorstellen, wovon der Gesandte sich eine ausführliche Beschreibung machen ließ. Er bezeugte hierüber und über alles was er gesehen hatte, sein besonderes Vergnügen, und versicherte beim Weggehen, daß er die Realschule öfters besuchen würde.

Des folgenden Tages, des Vormittags, besah gedachter Herr Gesandte die hiesige Jerusalemskirche und begab sich, nachdem er

vorher sowohl die Musik als Predigt angehört hatte, ganz vergnügt in sein Palais zurück. Gestern Vormittag begab er sich nebst den Vornehmsten von seinem Gefolge nach dem Königl. Schloß, um solches in Augenschein zu nehmen. Er wurde daselbst von dem Königl. Obercastellan, dem Herrn Hofrath Hagemeyer, mit Confituren, Coffee und anderen Erfrischungen bedient, und von selbigem in die vornehmsten Zimmer und Säle des Schlosses geführt, wo er alles Merkwürdige besah, und sein großes Vergnügen deutlich an den Tag legte.

Donnerstag, den 9. Februar 1764.

Berlin, den 9. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nahm mit seinem Gefolge den 5. Februar bei dem Hofconditor Herrn Meyer, dessen künstlich versetzte Sachen von unterschiedener Art in Augenschein, und bezeigte über die Seltenheiten derselben sein besonderes Vergnügen, wobei ihm allerhand Erfrischungen gereicht wurden, und begab sich, nachdem er sich eine Stunde alda verweilet und seine Zufriedenheit überall, auch über die gute Aufnahme blicken lassen, wiederum in sein Palais zurück.

Sonnabend, den 11. Februar 1764.

Berlin, vom 11. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, fährt noch immer fort, die Merkwürdigkeiten hiesiger Residenzstadt zu besehen. Dieser Tage nahm er auch die Kattunfabrique des Kaufmanns Herrn Johann Caspar Dohmigke in Augenschein, bezeigte über deren gute Einrichtung sein besonderes Vergnügen und erkaufte, nachdem er sich eine geraune Zeit dort aufgehalten hatte, verschiedene Stücke Waaren, kehrte auch sobann sehr zufrieden wieder nach seinem Palais zurück.

Donnerstag, den 16. Februar 1764.

Berlin, vom 16. Februar.

Vorgestern, Zumtage, nahm der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, das Königliche Sommerpalais Mombijou, den dabei befindlichen Garten und die Drangerie mit Bezeugung seines außerordentlichen Vergnügens zum zweitenmal in Augenschein, ging einige Zeit in dem dortigen Garten spazieren, und bat dabei, daß ihm

erlaubt sein möchte, dieses ungemein angenehm liegende Palais öfters zu besuchen. Gedachter Gesandter besahe auch vor kurzem das Königl. Invalidenhaus, trat bei dem Herrn Major von Rausen-dorff ab, wurde daselbst mit Coffee und Obst bewirthet, erklärte seine Freude über die sämtlichen dortigen Anstalten, und kehrte sodann mit vieler Zufriedenheit wieder nach seinem Palais zurück.

Donnerstag, den 23. Februar 1764.

Berlin, vom 23. Februar.

Am Sonntage, des Mittags, besahe der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, die hiesige Garnisonkirche, und ließ sich von dem dasigen Garnison-Organisten, Herrn Schmalz, die Harmonien befindliche große Orgel sowohl aus- als inwendig zeigen und vorspielen. Er ließ überall seinen Wohlgefallen blicken, besonders aber erweckte der Schall der Trompeten und Pauken bei ihm ein besonderes Vergnügen.

Auch besahe gedachter Gesandter dieser Tage den Berlinischen Gesundbrunnen, woselbst ihm von dem Herrn Dr. Behm das Merkwürdigste gezeigt wurde.

Sonnabend, den 25. Februar 1764.

Berlin, vom 25. Februar.

Am Donnerstage legte der Türkische Gesandte nebst den Vornehmsten von seinem Gefolge bei Sr. Excellenz dem Königl. wirklichen Geheimen Staats- und Kriegsminister, auch Großkanzler, Herrn von Jariges, einen Besuch ab, woselbst er mit Coffee und andern Erfrischungen bewirthet wurde.

Dienstag, den 28. Februar 1764.

Berlin, vom 28. Februar 1764.

Um verwichenen Sonnabend, Vormittags gegen 11 Uhr, gefiel es dem Türkisch Kaiserl. Gesandten, Achmet Effendi, in Begleitung des mehresten Theils seines Gefolges, sich nach der hiesigen Königl. Stückgießerei zu begeben, um den Königl. Stückgießer, Herrn Fuchs, vier Stück schwere Kanonen gießen zu sehen, welches auch gedachter Herr Fuchs mit der ihm eigenen Geschicklichkeit, sowohl in Gegenwart des Gesandten und dessen Gefolges, als auch des größten Theils der Herren Stabs- und übrigen Offiziers des Königl. Artilleriecorps bei den gewöhnlichen Ceremonien glücklich

verrichtete. Nach bezeugter vollkommenen Zufriedenheit besahe der Gesandte sowohl die Drehbank als das Bohrwerk, und ließ sich nachher nebst seinem Gefolge in dem Zimmer des Herrn Fuchs mit Coffee und Confituren bewirthen. Nachdem derselbe sich einige Zeit divertiret, kehrte er höchst zufrieden nach seinem Palais zurück.

Dienstag, den 20. März 1764.

Berlin, vom 20. März.

Verwickelne Woche kam ein Türke, Namens Mahomed, nebst seinem Dolmetscher, Isaac Benjamin, aus Constantinopel allhier an, welcher dem Türkischen Gesandten 9 Stück türkische Pferde vom Groß-Sultan überbrachte.

Dienstag, den 17. April 1764.

Berlin, vom 17. April.

Am Freitage war der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nebst einigen von seinem Gefolge bei dem in hiesiger Realschule gehaltenen Examine gegenwärtig, und hörte die in türkischer Sprache abgesagten Reden mit Bezeugung seiner Zufriedenheit an.

Sonnabend, den 21. April 1764.

Berlin, vom 21. April.

Gestern Vormittag kamen Se. Majestät der König bei höchstem Wohlsein aus Potsdam allhier an. Bei Sr. Majestät versammelten sich sofort die Prinzen vom Hause, die hiesigen und fremden Herren Minister und der hohe Adel zur Cour, bei welcher Hochstdieselben dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, die Abschiedsaudienz, mit eben denselben bei der erstern Audienz beobachteten Ceremonien, ertheilten; nach welcher Sich Hochstdieselben nebst des Prinzen Friedrich von Braunschweig, Hochfürstl. Durchlaucht, wiederum nach Potsdam zurück erhoben.

Dienstag, den 24. April 1764.

Berlin, vom 24. April.

Am Sonnabend Vormittag ertheilten Se. Excellenz der Königl. würtzliche Geheime Etats-, Krieges- und erste Kabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Graf, Herr von Jinkenstein, dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, die Abschiedsaudienz, mit eben der bei der erstern beobach-

teten Pracht und Ceremonien. Bei dem Wegfahren des Gesandten trugen die Domestiquen Sr. Excellenz die Präsenten, welche in verschiedenem prächtigen Silberzeuge und reichen Stoffen bestanden, womit Se. Excellenz den Herrn Gesandten beschenkt hatten, öffentlich voraus. Den Tag der Zurückreise des Gesandten weiß man indessen noch nicht zuverlässig.

Donnerstag, den 26. April 1764.

Berlin, vom 26. April.

Gestern legte der Türkische Gesandte bei den Vornehmsten des Hofs seine Abschieds-Visite ab.

Donnerstag, den 3. Mai 1764.

Berlin, vom 3. Mai.

Gestern Vormittag trat der Türkische Gesandte, Achmet Efendi, nebst seinem Gefolge, die Zurückreise nach Constantinopel an. Der Major von der Königl. Fußgarde, Herr von Pirch, nebst einem Detaphemont Cavallerie, begleiten selbigen über Frankfurt bis an die polnische Grenze.

Dienstag, den 8. Mai 1764.

Berlin, vom 8. Mai.

Gestern Vormittag kam das Commando Dietenscher Husaren, welches den Türkischen Gesandten bis Frankfurt escortirt hat, wieder zurück. Gedachter Herr Gesandte ist am Sonntag von Frankfurt weiter abgegangen.

Um frohesten über die endliche Abreise der türkischen Gäste mag wohl der Besitzer des für sie gemieteten Palais gewesen sein, denn es soll während ihrer Anwesenheit eine wahrhaft türkische Wirtschaft dort geherrscht haben. Mit Feuer scheinen die Türken äußerst unvorsichtig umgegangen zu sein, es geht dies wenigstens aus einer Eingabe an die Abtheilung für Hypotheken des Kammergerichts hervor, in welcher ein Gläubiger den Schutz des Gerichtes gegen die fahrlässigen Miether und den sorglosen Vermiether anruft.

Ueber den Aufenthalt Achmet Resmi Efendi in Berlin existirt auch noch eine gedruckte Nachricht, welche im Jahre 1804 in Wien erschien und aus einer Uebersetzung der türkischen Berichte besteht, welche von dem Gesandten bei seiner Rückkehr nach Con-

stantinopel an den Sultan eingereicht und im Archive aufbewahrt wurden. Er lautet:

»In Chotim in der Moldau erschien der preußische Hofrathe Frese aus Potsdam und benachrichtete den Gesandten von den getroffenen Reise-Arrangements, auch daß der Flügeladjutant, Major von Pirch, seiner auf der schlesischen Grenze gewärtige.«*)

Die Reise ging von Chotim über Kaminiec, Lemberg und Krakau.

In 6 Tagen kamen wir in Breslau an, eine Stadt, welche unter den Befehlen eines Generals steht, welcher zugleich den Titel eines Stellvertreters hat. (Minister von Schlabernborff.)

Von dort gelangten wir in vier Tagen nach Glogau, und in drei andern bis nach Frankfurt, die ebenfalls feste, wohl bevölkerte Städte an der Oder sind.

Nach einigen Tagereisen kamen wir endlich nach der Königstadt, dem Hauptstiz des preußischen Ruhms und Wohlstandes, Berlin. Wir ruhten an dem Ufer eines See's, welcher der weiße See heißt, sechs bis sieben Tage aus, zogen in den ersten Tagen des Monats, den 9. November 1763, mit Pomp in feierlichem Aufzuge zu Berlin ein und stiegen in einem zierlichen Palaste ab, den man am Westende der Stadt für uns zubereitet hatte.

Die Preußen, welche Zeitlebens keinen Muselmann gesehen und von solcher Pracht und solchem Pomp eines Gesandten auch nie dem Namen nach gehörten hatten, — dabei ein Seltsamkeit liebendes Volk, kamen mit ihren Familien drei bis fünf Tagereisen herbei und sammelten sich in den Märkten und Dörfern, wo unser Weg durchführte, gingen von der Stunde unserer Ankunft, bis zur Stunde unsres Aufbruches nicht von unsrer Seite, und gassfen unaufhörlich jede unsrer

*) Georg Lorenz von Pirch, geb. 1730, trat 1745 in die sächsische Garde, 1756 aber als Capitain bei der Gefangenennahme der Sächs. Armee in Königl. preuß. Dienste. 1757 ward er gefangen und nach der Auswechselung vom Prinzen Heinrich als Adjutant genommen; nach 8 Tagen Flügeladjutant bis 1773. 1760 Major. Bei Torgau gefährlich blessirt, fiel er in Gefangenschaft. Bei der Räumung von Torgau durch die Preußen, erlaubte ihm Daun auf sein Ehrenwort in der Stadt zu bleiben.

Im Frieden empfing er den 3. August 1763 den Türkischen Gesandten zu Kołowno Jura.

1767 Oberstleutnant und begleitete den Prinz von Preußen nach Braunschweig, um die Erbstatthalterin von Oranien zu begleiten.

1765 wohnte er Namens des Königs der Belehnung des Herzogs von Oels bei.

1777 Generalmajor und Chef eines Garnisonregiments in Danzig, da seine körperlichen Leiden den activen Dienst nicht mehr zuließen.

Handlungen und Bewegungen an, so daß sie uns auf eine unausprechliche Art bedrängten. Um Tage unsres Einzugs selbst, waren nicht nur die beiden Seiten der Straßen, wodurch wir zogen, sondern auch alle Fenster der drei bis fünf Stock hohen Häuser mit Zuschauern über und über besetzt, und das Gedränge, um das Schauspiel unsres Einzuges zu sehen, war über alle Beschreibung; sowie das frohe Gesicht und die Ehren, mit denen sie uns bewillkommen und uns ihre Freundlichkeit und Leutseligkeit an den Tag legten, alle Maßen übersteigt.*

Bei Berlin macht Achmet die Bemerkung: »Am Ufer des Spreeflusses befindet sich das Arsenal und der Königl. Palast, rundum von Gärten, Pavillons und Jagdrevieren und Wiesengräben umgeben. Im Jahre 1760 kamen die französischen (?) und österreichischen Heere eines nach dem andern in diese Stadt, verderbten die Zeug- und Lusthäuser des Königs, nahmen von den Einwohnern Sicherheits-Contribution und richteten vielen Schaden an. Da das Clima gemäßigt ist, so giebt es sowohl viele schöne Männer als Frauen.

Die Häuser sind drei Stockwerke hoch. Um einige Sachen, sowohl im Winter vor der zu großen Kälte, als im Sommer vor der allzu großen Hitze zu verwahren, ist's erforderlich, daß ein Stockwerk unter der Erde gebaut werde.*)

Die Einwohner haben eine besondere Vorliebe für's Porzellan, und die Großen haben besonders ganz mit Porzellan ausgestattete Zimmer, in denen sie sich, wie in Spaziergärtzen, von Zeit zu Zeit erlustigen und ergötzen.

Die Einwohner, Lutheraner von Religion, sezen sich über viele Religionsstreitigkeiten hinaus, haben auch keine Bilder in den Kirchen, rühmen sich des Glaubens an einen einzigen Gott, und sind abgesagte Feinde der Katholiken. Sie leugnen nicht das Prophetenthum Mahomed's und schämen sich nicht zu sagen: daß sie noch Muslim werden wollen.

Zehn Tage nach unsrer Ankunft verfügten wir uns zum ersten Staatsminister, dem wir das hohe Beglaubigungsschreiben unsres gnädigen Herrn, des Großvejirs, übergaben. Nachdem der Tag für unsere Audienz beim Könige angesehen war, stellten wir die Kaiserlichen Geschenke zuerst in unsrer Wohnung auf, und nachdem alles gehörig vorbereitet worden war, sandten wir dieselben einen Tag

*) In den türkischen Häusern giebt es keine Keller.

vorher, ehe wir uns zum Könige begaben, durch unsern Zeltaufseßlager nach Hof, wo dieselben wieder an einem angemessenen Ort mit Staat ausgebretet wurden. Unter den Geschenken befanden sich auch drei Pferde, die stattlich ausgeschmückt, von Stallknechten aus dem Innern des Serails an der Hand geführt wurden.

In den Audienzsaal traten wir mit 15 Personen unsers Gefolges.

Der König stand auf einem mit drei Stufen versehenen, mit violettem Sammt ausgeschlagenen Thron in einem bestaubten alltäglichen Kleide; auf der einen Seite war ein Tabouret und auf der andern eine Art von Tisch, das Kaiserliche Beglaubigungsschreiben darauf zu legen. Als diese Uebergabe geschehen war, zogen wir uns zurück. Sobald wir weg waren, ließ der König die ihm als Geschenke gebrachten Pferde durch die Leute des Sultanischen Marstalls im Hof herumtummeln und sah selbst aus einem auf den Hof gehenden Fenster zu. Während er den Befehl gab, daß seine Leute dieselben übernehmen sollten, warb er von dem Glanze der prächtigen mit Juwelen besetzten Reitzeuge und der reichen Schabracken so entzückt, daß, wiewohl es seine Gewohnheit ist, keinem Menschen einen Heller zu geben, er doch den Leuten des Marstalls eine Uhr und einige Ducaten zum Geschenk machte.

Wir sahen bemücht die Revue der von ihm selbst geordneten Truppen, und genossen auch durch zwei, drei Tage mit den Prinzen, den Söhnen seines Bruders, das Vergnügen der Jagd. Eines Tages berief er uns allein zu sich, und nachdem er uns auf eine sehr schmeichelhafte Weise bewillkommen hatte, brachte er den bisher in seinem Innersten geheim gehaltenen Punkt der Allianz auf's Tapet, und suchte uns, mit der Hand auf der Karte, die daraus entspringenden, namhaften Vortheile zu zeigen.

Potsdam liegt gegen Westen von Berlin, in einer Entfernung von sieben oder acht Stunden; eine Stadt mittlerer Größe, an demselben Flusse gelegen, der bei Berlin vorbei fließt. Das Meiste ist die Schöpfung des Königs. Hier sind schöne Paläste, Gärten und Jagdparke.

In Berlin gab man uns während unsers Aufenthalts eine Kutsche, um alle Dörfer nach Wohlgefallen zu besuchen; auch wurde den Großen zu verstehen gegeben, daß sie uns einladen und Ehren erweisen sollten. Die Prinzen, die Minister und die andern Großen luden uns alle zwei bis 3 Tage in einen ihrer Gärten und Paläste,

und erwiesen uns alle Ehren der Gastfreundschaft, die sie mit der größten Freude ausübten; so geschah alles mögliche, um die Zeit uns angenehm verstreichen zu machen.

Während der König in Berlin war, wurden wir einigemal in das Schauspielhaus geladen. Für uns ward dort ein besonderes Sopha bereitet. Der König mit seinen Begleitern verbreitet durch seine Gegenwart unter der Gesellschaft Anmut und Leben; Tänzerinnen und Pantomimen stellen Liebeshändel vor, wo alles auf die Lösung und Erleichterung derselben hinausläuft. Mittlerweile wird Musik gemacht, und drei oder vier Stunden verfließen im fröhlichsten Genusse.

Einige Mal stellte man eine andere Art von Versammlung an, die sie Redoute heißen. Die Männer und Weiber unter einander vermischt, kleiden sich in buntem Aufzug von rothem Taffet und luftigen Gewändern. Vor das Gesicht nehmen sie eine Verhüllung in Gestalt eines menschlichen Angesichts, so daß sie nicht erkannt werden. So sangen sie nun in dem Redoutensaale an sich herumzutreiben. Da man nur von der Bewegung und Haltung auf die Reize der verlarvten Person schließt, so nimmt jeder die Schöne, die am meisten anzieht, bei der Hand; alle Eifersucht ist verbannt; man unterhält sich nach Herzenslust mit Tanzen und Springen in Kreuz und Quer, hinauf und hinab, und weil alles für incognito gehalten wird, so verfügen sie sich hernach in die zum Renbezouys verabredeten Dexter. Nach der Redoute wird in einem Saale des Hauses die Tafel für den König gedeckt, wo er ohne Scheu seine Vertrauten sein zu sich einlädt und sich bis zur fünften oder sechsten Stunde der Nacht mit dem frohesten Genusse des Lebens freut. Die zu diesem engen Kreise Geladenen rühmen die Leckerheit der Genüsse.

Eines Abends kam der König in das Haus eines Großen, welches unsrer Wohnung nahe gelegen war und ließ uns zu sich rufen. Er fragte uns zuerst, ob die hohe Pforte nicht vielleicht gesonnen sei, in einigen Jahren Krieg anzufangen, und beim Gespräch hernach eine andere Wendung gebend, fragte er, warum man die Gelegenheit außer Acht gelassen habe, den im Jahre 1711 am Pruth in die Enge getriebenen Czar gefangen zu nehmen.

Der König schwieg zwar nach unsrer Antwort; allein da er gegen die Russen sehr übel gestimmt ist, so sah man wohl, daß ihn die Gnade und Verzeihung, die sie vor 54 Jahren erhalten hatten, noch jetzt ärgere.

Nach dem Verlaufe der sechs Wintermonate wurden wir wieder auf die vorige Weise eingeladen, am 20. des Monats Schewal (20. April) unser Rekreditiv aus des Königs Händen zu empfangen. Bei der dieserhalb stattgefundenen Audienz vor dem Könige, wurden uns von seinem ersten Minister einige unbedeutende Geschenke überreicht.

Erst bei Turtukai im türkischen Bulgarien, erblickten wir wieder Moscheen und Minarets, nach denen wir uns seit 10 Monaten gesehnt hatten, und verrichteten unser Gebet zum Dank für die glücklich zurückgelegte Reise und für das Wohl der hohen Pforte.«

Dasselbe Manuscript enthält auch das folgende Urtheil
über den König Friedrich.

»Der König ist in den Wissenschaften unterrichtet und vorzüglich in der Geschichte bewandert. Tag und Nacht studirt er die Thaten Alexander's, Timur's, sowie anderer großer Reichesfürster, und wandelt in ihren Fußstapfen in allen zum Kriege gehörenden Künsten und Listen. Er ist mit keinen Familiensorgen beschäftigt und kümmert sich wenig um Glauben und Sектen. Alle seine Gedanken sind auf die Erweiterung seiner Länder und auf die Vergrößerung seines Ruhms gerichtet. Denen, welcher er bedarf, weiß er zu schmeicheln, und behandelt seine Nachbaren und Verwandten nach den Umständen mit Glimpf oder Unglimpf. Jetzt hat er zwei geschäftsfähige Brüder, zwei Neffen, zwei Schwestern und diese verwendet er zu Kriegsdiensten und lässt sie selten von seiner Seite. »Die Früchte meines Fleisches und meiner Sorgfalt sind Euch bestimmte« sagt er, und hält sie damit in Unterwerfung. Seine Generale und Befehlshaber hält er sehr in Ehren und räumt jedem in seiner Sphäre unumschränkte Gewalt ein.

Für die Abelichen und Generalssöhne sind besondere Institute bestimmt, wo dieselben bis ins 14. oder 15. Jahr im Lesen, Schreiben und in Waffenübungen unterrichtet und nach ihren Verhältnissen sauber in Tuch gekleidet werden. Wenn sie in die Jahre der Mannbarkeit treten, bekommen sie eine scharlachrothe mit Silber ausgeschlagene Uniform und indem sie unter ihres Gleichen durch silberne Achselschnüre und Epaulets ausgezeichnet werden, erhalten sie sogleich Jähnrichs-, Lieutenant- oder Hauptmannsstellen. Wo sich

nur immer ein schönwangiiger, hochstämmliger Jüngling findet, wird er zu solchem Offiziersdienste aussersehen und die armen Soldaten stolzieren mit der Schönheit ihrer Offiziere. Die Preußischen Soldaten werden schlimmer als Gefangene gehalten, in einem beständigen Zustande der Betäubung und Verwirrung, mit der Muskete in der Hand, der Patronetasche auf der Seite, wenig im Bauch, viel auf dem Rücken, in beständigem Frohdienst. Ein solcher frisch aufgeschossener Jüngling treibt dann als Fähnrich mit einer Pike in der Hand eine Rote Soldaten vor sich her, die allen seinen Winken unerlässlich gehorchen müssen.

Damit verschiedene Regimenter von einander unterscheiden seyen, sind die einen wie Bosniaken, die andern wie Ungarn in verschiedenen wunderlichen Aufzügen gekleidet. Die meisten haben grüne Uniform aus besonderer Vorliebe des Königs für die Moslemim; dieß ärgert nun seine Nachbarn bis in die Seele und sie spotten darüber indem sie sagen: daß der König Muselmann werden wolle.«

Von der Mark Brandenburg sagt das türkische Manuscript.

»Ein länglicher Strich Landes, von Süden gegen Norden gedehnt, gegen Süden von Obersachsen und gegen Norden von dem am Meere gelegenen Theile des sächsischen Kreises, der Niedersachsen genannt wird, begränzt, ehemals ein Distrikt von Sachsen. Brandenburg heißt so viel als abgebranute Stadt und der Ort dieses Namens liegt am Flusse Havel, der sich in den bei Berlin vorbei-fließenden Fluß ergießt.«

Im Jahre 1769 wurde das Palais an den Minister Freiherrn von Hagen und zwar für nur 12,600 Thaler meistbietend verkauft. Der Preis war also in nur 9 Jahren schon um 4000 Thaler niedriger geworden.

1771 kam es durch Erbschaft an dessen Bruder, den Dom-Capitular Wilhelm Adolph Freiherrn von Hagen, der es schon im Jahre darauf an die Prinzessin Amalie, Schwester Friedrichs des Großen, für 21,500 Thaler Gold verkaufte, welche Fürstin es auch bis zu ihrem Tode bewohnte und zwar wegen des großen und schönen Gartens als Sommer-Palais, während sie den Winter ihr Palais Unter den Linden — die jetzige Kaiserlich Russische Ge-



sandschaft — bewohnte. Als Kennerin und Beschützerin der Musik und Literatur war das nun Prinzessin Amalie'sche Palais der Sammelpaläz für alle damaligen Notabilitäten in Kunst und Wissen. Der König wohnte dort oft den Soirées der Prinzessin bei, in denen viel und gute Musik gemacht wurde, davon zeugt die jetzt in der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums vorhandene Sammlung von Musikalien, welche die Prinzessin dieser Anstalt vermacht, nachdem sie ihrerseits den musikalischen Nachlaß der Königin Sophie Charlotte derselben einverleibt.

In den Zeitungen wurde jedesmal sorgfältig angezeigt, wenn die Prinzessin Amalie "Dero Palais in der Wilhelmsstraße verließ, um das Palais Unter den Linden zu beziehen" und ebenso umgekehrt. Auch wenn große Diners dort gegeben wurden, finden sie sich gewissenhaft in den Zeitungen erwähnt. Die Prinzessin war schon 1755 zur regierenden Fürstin Lebtißin des Hochstifts von Quedlinburg gewählt und hielt als solche auch eine Verwaltungs-Kanzlei in Berlin. Der Vorstand dieser Quedlinburger Amtskammer, Wilberg, fungirte zugleich als ihr Hofstaats- und Correspondenz-Secretair. Prinzessin Amalie starb im Jahre 1787 im 64. Jahre ihres Alters, nachdem sie längere Zeit gekrankt und sehr zurückgezogen gelebt. Durch ihr schon 1782 gemachtes Testament war der Prinz Ludwig von Preußen, zweiter Sohn des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II., geboren 1772, gestorben 1796, zum Erben des Palais in der Wilhelmsstraße mit dem gesamten Inventar eingesetzt worden, der es aber nie bezog und sich auch wenig darum bekümmerte.

Da die Prinzessin in ihrem Wilhelmsstraße-Palais gestorben war, so fand hier auch die Trauerfeierlichkeit statt. Es war dazu am Tage der nächtlichen Beisezung, 6. April 1787, ein Offizier und 30 Mann als Ehrenwache kommandirt, zwei Zimmer schwarz ausgeschlagen und diese nebst dem runden Saale mäßig erleuchtet. In dem hintersten der beiden schwarz ausgeschlagenen Zimmer stand unter einem Baldachin auf einem erhöhten Fußgestelle der Sarg, welcher nach der Hochseligen Prinzessin eigener Disposition nur ganz einfach schwarz angestrichen und mit ledernen Griffen versehen war. Abends 9 Uhr versammelte sich der zum Leichenbegängniß bestimmte Hofstaat der Prinzessin auf folgende Weise: die Frau Oberhofmeisterin von Maupertuis nebst den beiden Hofdamen Fräulein von Berbst und Gräfin von Dönhoff, begaben sich in das

Trauerzimmer, in welchem unter einem Baldachin mit 16 brennenden Guéridons umgeben, der Sarg stand; hier stellten sie sich zu beiden Seiten des Sarges, der Herr Hofmarschall Freiherr von Derten-thal und der Königliche Kammerherr und Hofcavalier Herr Baron von Ketelholt aber an das Fußende derselben. In dem drapirten Vorzimmer versammelten sich die zwei zur Führung des Trauerzuges ernannten Marschälle, Herr Kammerath Braun und Herr Kammer-secretair Wilberg, nebst den Pagen und übrigen Hofoffizianten. In dem runden Saale, welcher die Entrée formirt, befanden sich die sämmtlichen Fürstlichen Livret- und Palais-Bedienten der Hochseligen Prinzessin, und auf dem Flur des Palais die zum Tragen der Fackeln bestimmten Laquais von den hiesigen Prinzlichen Höfen. Um 10 Uhr setzte sich der Trauerzug folgender Gestalt in Bewegung: die zum Tragen der Fürstlichen Leiche ernannten 8 Offizianten nahmen den Sarg und setzten denselben auf den Königlichen mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen, und hierauf ging der Zug durch die Wilhelmstraße, längs den Linden, gerade nach der Domkirche, in folgender Ordnung vor sich. Die beiden Majors, Herr von Walther, hochlöblich vom Braun'schen, und Herr von Irving, hochlöblich vom Lichnowski'schen Regemente, beide in einem mit 2 Pferden bespannten drapirten Wagen, führten den Conduct an; hierauf folgte 2. Herr Kammersecretair Wilberg als Marschall, hinter denselben sämmtliche Palais- und Livree-Bedienten; 3. ein Marschall, Herr Kammerath Braun, hinter denselben der Kammer-laquai, die Hof-Offizianten, Kammerdiener und die Pagen; 4. zwei adlige Marschälle, nämlich der Herr Hofmarschall Freiherr von Derten-hal und der Königliche Kammerherr und Hofcavalier Herr Baron von Ketelholt, beide in einem zweispännigen Wagen; 5. der Königliche Leichenwagen mit 6 Pferden bespannt, auf beiden Seiten von Prinzlichen Laquais, welche die Fackeln trugen, und 8 Unteroffizieren begleitet; 6. der Hochseligen Prinzessin Trauer-wagen, gleichfalls mit 6 Pferden bespannt; 7. ein sechsspänniger Wagen, worin die Frau Oberhofmeisterin mit den beiden Hofdamen saß; 8. ein zweispänniger Wagen mit der Hochseligen Prinzessin Kammerfrauen.

Sobald die Fürstliche Leiche vor der Kirchentreppe angelkommen war, wo eine Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Mann paradierte, stellten sich rechts die Laquais und links die Palais-Bedienten bis zur Kirchthür hinauf und blieben da stehen, bis die Fürstliche Leiche,

nachdem sie durch die Offizianten vom Leichenwagen abgehoben worden, nebst dem übrigen Gefolge in der Halle war. Hier erwarteten, wie zuvor gemeldet, die Prinzen, Söhne des Prinzen Ferdinand K. H. die Fürstliche Leiche, und der Sarg ward auf dieser Stelle so lange niedergesetzt, bis die Frau Oberhofmeisterin nebst den beiden Hofdamen und Kammerfrauen ausgestiegen und herangekommen waren. Als dann ward der Sarg wieder aufgenommen und unter Anführung des Herrn Hofmarschalls und des Hofcavaliers in Begleitung vorgebachteter Prinzen, der zum Hoffstaat gehörigen Damen und des übrigen Gefolges, bis unter die Kanzel getragen und dort auf die zum Einsenken in die Königliche Gruft vorhandene Maschine niedergesetzt. Sobald dies geschehen, verfügte sich der Hofcavaliere mit dem ganzen Gefolge aus der Kirche, nach der Thür des Gewölbes zu, in die Königliche Gruft, um die Fürstliche Leiche zu empfangen. Als sie dort angelangt waren, ward auf ein gegebenes Signal der Sarg, mit demselben der danebenstehende Hofmarschall (so wie es bei der Beisehung Fürstlicher Personen gebräuchlich ist) in das Gewölbe hinuntergesunken, daselbst von dem versammelten Hoffstaat empfangen und bis an den zu ihrer Ruhestätte bestimmten Ort hin begleitet.

Es scheint fast, als habe der König Friedrich Wilhelm II. das Palais seiner Tante sofort selbst übernommen und den erst 16 Jahre alten Prinzen Ludwig auf irgend eine Art dafür zu entschädigen beabsichtigt, denn er verfügte bereits einige Monate nach dem Tode vollkommen selbstständig über dasselbe, wie aus den beiden nachfolgenden Cabinets-Ordres hervorgeht:

»Beste lieber Getreuer! Da es wohl sein könnte, daß die Prinzessin Albertine von Schweden nach Berlin kommen könnte, und im Schlosse wegen Mangel an Raum ohnmöglich wohnen kann, so gebe Ich Euch hiermit auf, das ehemalige Vernezobre'sche Haus in der Wilhelmsstraße genau zu untersuchen, und Mir zu berichten, ob gedachte Prinzessin darin nebst einigen Damen wohnen kann, und zwar mit die nöthigen Bedienung. Die Gräfin La Gardy könnte in das Quartier, wo die Gräfin Dönhoff gewohnt hat, wohnen. Die Cavaliers und Suite, welche in diesem Hause nicht Platz haben, würden wohl in der Nachbarschaft wohnen können. Der Minister Freiherr von der Reck wird Euch von der Angelegen-

heit die beste Auskunft geben können. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 23. October 1787.

Friedrich Wilhelm.

An den Hof-Marschall von Marwitz.

»Wohlgeborener besonders lieber Getreuer! Da die verwitwete Landgräfin von Hessen-Cassel Liebden das Palais Meines viel-geliebten Sohnes bei ihrer Anwesenheit in Berlin bewohnen wird, so gebe Ich Euch hiermit auf, einige nöthigen Meubles, wie auch Holz zur Heizung (jedoch nicht zu viel) in gebachtem Palais anzuschaffen, um es hergestalt, wie bei Anwesenheit der Prinzessin von Schwerin einzurichten, auch daß weiter Erforderliche in Gemäßheit zu verfügen. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 1. November 1788. Friedrich Wilhelm.

NB. Nur kein Essen soll angeschafft werden.«

In der ersten Ordre nannte der König das Palais nur das Verne-
zobre'sche Haus, in der zweiten schon das Palais des Prinzen
Louis, seines vielgeliebten Sohnes.

Im Juni 1789 wohnte in gleicher Art die Prinzessin Erbstatthalterin von Holland in diesem Palais, und als in diesem Jahre plötzlich die Herzogin Friedrich von Braunschweig an den Blattern starb, kam eine solche Furcht vor dieser Krankheit über ganz Berlin, daß die Königlichen Kinder das Palais beziehen mußten, um ihnen die natürlichen Blattern einzimpfen. Es war dies damals noch etwas Neues und der Englische Arzt Dr. Brown, welcher sich mit der Vaccinirung beschäftigte, galt als ein Wundermann. Erst wurden die Prinzen Wilhelm und Heinrich als die jüngern und dann Ende November 1789 der Kronprinz und Prinz Ludwig in diesem Palais geimpft. Die Sache wurde als etwas so außerordentliches betrachtet, daß Kirchengebete für den glücklichen Ausgang abgehalten wurden. Schon am 5. December konnte der Kronprinz — nachmals König Friedrich Wilhelm III. — das Zimmer wieder verlassen.

Am 20. November 1790 erhielt der Hof-Marschall Freiherr von der Marwitz die folgende Cabinets-Ordre:

»Wohlgeborener besonders lieber Getreuer! Ich habe Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß gegen den 12. f. M. der Markt-

graf von Anspach-Bayreuth Liebden in Berlin ankommen, sich einige Zeit daselbst aufzuhalten und in dem, Meinem vielgeliebten Sohne, dem Prinzen Louis zugehörigen Palais, in der Wilhelmstraße, wohnen wird. Ich gebe Euch auf, Alles Erforderliche Eurerseits zu besorgen und das nöthige Holz — wenn solches erforderlich wird — verabfolgen zu lassen. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 20. November 1790.

Friedrich Wilhelm.

Es war dies die Zeit, wo Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Brandenburg-Anspach-Bayreuth wegen Abtretung seiner Fürstenthümer mit Preußen unterhandelte. Er kam mit seiner Gemahlin — der Lady Elisabeth Craven, Tochter des Lords Berkley — und seinem Sohne, sowie einem sehr zahlreichen Gefolge hier an, unter dem sich auch der Freiherr von Hardenberg, nachmals Fürst Staatskanzler von Preußen, befand. Die Hofstaatslisten nennen die Gemahlin des Markgrafen immer nur »die Mylady«. Bekanntlich war sie es, welche ihren Gemahl zur Abtretung seiner Fürstenthümer gegen eine bedeutende Jahres-Rente bestimmt hatte; so sehr sie aber auch anfangs fetirt wurde, schien es ihr doch nicht lange in Berlin zu gefallen und war sie es auch wieder, die den Markgrafen bewog, mit ihr nach England zu gehen, wo er 1806 starb.

Die Formlosigkeit, mit welcher das Palais dem Markgrafen überwiesen wurde, hat später viele Schwierigkeiten und Differenzen verursacht. Der Markgraf selbst und sein Factotum, der Geheime Finanzrath von Haubel, betrachteten es als ein Geschenk und es mag während der Abtretungsverhandlungen wohl ein Wort aus dem Munde des Königs gefallen sein, welches diese Annahme rechtfertigte. Auch der Zustand, in welchem das Palais dem Markgrafen überwiesen wurde, schien dafür zu beweisen, denn er fand fast nichts als die in den Mauern befestigten Spiegel, da alle Meubel, Lüstres und sonstiger Schmuck bis auf einige große Gemälde aus dem Palais fortgeschafft worden waren. Für den ersten Augenblick mussten sogar Betten und sonst nöthigstes Ameublement leihweise aus dem Charlottenburger Schlosse dorthin transportirt werden; dann aber schaffte der Markgraf sich selbst ein Ameublement^{*} an und ließ einiges aus seinen früheren fränkischen Schlössern nach Berlin kommen. Zugleich schuf er einen Etat von 1500 Thaler aus, um die mit übernommene

Schlossdienerschaft zu bezahlen. Daß man dem Markgrafen, der sein ganzes Land abgetreten hatte, ein Palais zur Wohnung in Berlin überließ, war wohl sehr natürlich, und wäre er in Berlin geblieben, so würde sich das Eigenthums-Recht sehr bald ganz von selbst gestaltet, wenigstens Niemand nach dem Besitztitel gefragt haben. Es kamen diese Dinge eben nur zur Sprache, als der Markgraf nach England ging. Der Geheime Kämmerer Riz, welcher nach dem Tode seines Königlichen Herrn auch über diese Verhältnisse befragt wurde, äußerte schriftlich, daß er nichts darüber wisse, ob der König das Palais dem Markgrafen geschenkt, oder nur überwiesen habe, und wahrscheinlich sei diese Angelegenheit mündlich zwischen den beiden Fürsten abgemacht worden. Dagegen erinnere er sich sehr wohl, daß der Markgraf dem Könige vor einiger Zeit das Palais offerirt, der König es aber dekliniert habe. Die Sache kam überhaupt zum erstenmale zur Sprache, als der junge König im Januar 1798 befahl, ein genaues Inventar von allen Königlichen Schlössern aufzunehmen und aus den Akten nicht hervorging, was in dem Anspach'schen Palais noch aus den Zeiten der Prinzessin Amalie, aus dem Charlottenburger Schlosse oder vom Markgrafen herstamme? Nachdem der Markgraf Berlin verlassen hatte, übte er jedenfalls noch die Rechte eines Eigentümers aus, denn er befahl, wer im Palais wohnen solle. Das war zunächst der Verwalter der Angelegenheiten des Markgrafen, Geheimer Rath Faubel, dann der Minister Freiherr von Hardenberg und mehrere Engländer, welche auf ihrer Reise Berlin berührten.

Als der Markgraf Alexander im Anfange des Jahres 1806 gestorben war, erließ der König die folgende Cabinets-Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow. Ich habe auf den Bericht der Staats-Minister Freiherrn von der Reck und des Freiherrn von Hardenberg in Betreff des Nachlasses des verstorbenen Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Anspach-Beyreuth, beschlossen, Euch in Ansehung des hiesigen Nachlasses, welche in dem Palais in der Wilhelmsstraße mit Zubehör besteht, zum Bevollmächtigten dergestalt zu ernennen, daß der Geheime Finanzrath von Faubel, den Ich zum Ausziehen Michaeli d. J. mit der Verpflichtung, das Palais erforderlichenfalls auch schon zum 1. Juni zu räumen, bestimmt habe, das gedachte Palais nebst Inventarium

an Euch übergeben und solches von Euch in Meinem Namen übernommen werden soll.

Potsdam, den 22. April 1806.

Friedrich Wilhelm.«

Es begannen nun Verhandlungen, welche die 1791 unterlassene geschäftliche und rechtliche Behandlung der ganzen Angelegenheit bedauern ließen. Der Geheime Rath Faubel, welcher sich in den Protocollen nun auch Churhessischer Gesandter am Preußischen Hofe nennt, hatte ebenfalls geglaubt, daß Palais sei unzweifelhaftes Eigenthum des Markgrafen gewesen und müsse daher jetzt auf dessen Erben übergehen. Die Abwesenheit jeder amtlichen Bestätigung dafür ließ ihn indessen bald den auf diese Annahme basirten Protest aufgeben, dagegen trat er aber mit der folgenden Schenkungs-Urkunde für das ganze Mobiliar auf, nach welcher ihm Alles gehörte, was nicht — wie die Wandspiegel — in die Mauer eingelassen war. Nach dieser Urkunde hatte Markgraf Alexander den in Berlin zurückgebliebenen General Graf Alet bevollmächtigt, daß sämmtliche Mobiliar dem Geheimen Rath Faubel zu verschreiben, so daß über den Willen des Erblassers nicht der geringste Zweifel aufkommen könnte. Die Schenkungsurkunde war um so unangreifbarer, als sie auch jene in der Wand eingemauerten Spiegel nicht vergessen hatte, und lautet:

•Chrétien Charles Frédéric Alexandre, Margrave de Brandebourg, Anspach et Bareith, Duc de Silésie etc. etc. etc.

Ratifications par les présentes le don fait au Conseiller des Finances Faubel, en notre nom par le général Comte d'Alet, des meubles courants, existans dans le palais d'Anspach à Berlin, à l'exception de ceux qui se trouvent tenir aux murs du Rez de Chaussie, ou étage de plein pied, ainsi que des 9 glaces et tentures tenant aux dits murs; ratifications, dis je, le surdit don tel qu'il a été fait et tel qu'il est exprimé et stipulé dans l'acte a lui donné par le général Comte d'Alet, muni de nos pleins pouvoirs, signé de lui, et muni du cachet de ses armes sous la date de Berlin le 18 juillet dernier 1800.

Fait en notre Residence de Brandebourghouse, paroisse de Fulham, le neuf Octobre 1800.

L. S. Alexandre M. D. B.

par Monseigneur le Gen. Ct. d'Alet.«

Gaude räumte das Palais am 10. October, also wenige Tage vor dem Eintreffen der Unglücksnachricht von dem Verlust der Schlacht bei Jena, ohne daß indessen das Geschäft der eigentlichen Uebergabe schon stattgefunden hätte, die sich denn auch noch bis in das Jahr 1807 verzögerte, und mitten unter den drückendsten äußern Verhältnissen vollzogen wurde. Der Kastellan Thomas, der Hofs-gärtner Hempel und sonstige Hausdienerschaft ging aus dem Markgräflichen in den Königlichen Dienst über, da aber überhaupt in jener Zeit keine Gehalte bezahlt wurden, so erbot sich der Geheime Rath Gaude die Gehalte der Palaisbedienten so lange aus der Markgräflichen Schatulle zu bezahlen, bis die Preußische Hofdiener-schaft wieder Gehalt bekommen werde. Wie traurig es damals mit den Mitteln des Hof-Marschall-Amtes beschaffen war, geht wohl am Besten daraus hervor, daß Hof-Marschall von Massow das Anerbieten des Hofs-gärtners Hempel annehmen mußte, den schönen und großen Garten des Palais für seine eigene Rechnung zu bewirthschaften, was denn auch mehrere Jahre hindurch geschah. Der betreffenden Erlaubniß wurde aber die Bedingung hinzugefügt, daß es durchaus dem Hof-Marschall-Amte nichts kosten dürfe und man nur erwarte, daß der Garten in Ordnung gehalten würde, damit er später in seinem ganzen Bestande wieder zurückgegeben werden könne.

Da alle Möbel aus dem Palais entfernt waren, so sah es übel in demselben aus und begann der Ruin desselben damit, daß die Franzosen erst starke Einquartierung und dann die ganze Verwaltung der Feldpost für die operirende Armee hineinverlegten, welche anderthalb Jahre lang rücksichtslos in dem Gebäude wirthschaftete; ebenso waren die Ställe und Remisen von französischem Train-Führwerk in Beschlag genommen. Daß allerlei Spekulationen auf das Anspach'sche Palais gerichtet wurden, beweist ein Schreiben des Hof-Marschalls von Massow an den Geheimen Rath Gaude vom April 1807, in welchem er diesen bittet, doch ja nichts davon zu sagen, daß die Uebergabe des Palais an den König bereits statt-gefunden, da er täglich die Erfahrung machen müsse, daß die Franzosen viel rücksichtsloser gegen Königliches, als gegen Privat-Eigen-thum verführen. Die Zeit wäre so traurig, daß er mit dem Königlichen Schlosse, dem Königlichen Palais und dem Palais des Prinzen Ludwig den schlimmsten Ansforderungen ausgesetzt sei, wäh rend er doch nicht die geringsten Mittel zu seiner Disposition habe.

Wie es scheint, entsprach Gaudel diesem Wunsche, wenigstens war das Verhältniß zwischen von Massow und ihm auch später noch ein freundschaftliches.

Mit dem Jahre 1808, wo die französischen Postbeamten endlich das Anspach'sche Palais verließen, begann die Zeit einer höchst wechselvollen und verschiedenartigen Benützung, wie man sie eben nur einem verlassenen und schon aufgegebenen Palais zumuthen kann. Zunächst erhielt ein Maler Reuter eine Freiwohnung und Atelier in demselben, welcher schon seit dem Jahre 1804 von der Akademie der Künste beschäftigt worden war, die von Sennefelder erfundene Lithographie unter dem pomphafteren Namen der Polyautographie für Preußen auszubilden. Da durch den Krieg jede Unterstüzung von Seiten der Akademie aufzuhören mußte, und Reuter die Miethe für ein Atelier nicht aufbringen konnte, so wandte sich die Akademie mit der Bitte an den König, demselben ein solches nebst einer Wohnung in dem ja nun leerstehenden Anspach'schen Palais zu bewilligen, was denn auch von Königsberg aus geschah. Raum war Reuter eingezogen, so hat auch der Kammer-Musikus Tausch für sein Conservatoire de musique um eine gleiche Vergünstigung. Er hatte nämlich eine Schule für Blase-Instrumente gegründet, welche sowohl Hautboisten für die Regimenter, als auch für die Königliche Capelle ausbilden sollte. Man hatte ihm zu seinen Unterrichtsstunden einen Saal im Akademie-Gebäude bewilligt, der, wie es scheint, nun anderweitig gebraucht werden sollte, kurz, es erfolgte die nachstehende Cabinets-Orbre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow!

Auf die anliegende Immediat-Vorstellung des Capell-Musikus Tausch, gebe Ich Euch zu erkennen, daß dem Musikalischen Conservatorium für Blase-Instrumenten, insofern dessen Inventarium an Musikalien, Effecten und Mobilien sich nicht in dem dortigen Akademie-Gebäude unterbringen und aufzubewahren läßt, dazu der unbenuzte Raum im Anspach'schen Palais angewiesen werden kann. Aber weiter und besonders auf freie Wohnung ist diese Erlaubniß nicht auszudehnen, weil sonst Exemplification unvermeidlich sein dürfte; sowie Ich auch ausdrücklich bevorworte, daß Ich selbst für den gebachten Zweck das Geläß nur einstweilen und mit dem Vorbehalt, es zu jeder Zeit zurückzufordern, bewillige.

Königsberg, den 27. August 1808.

Friedrich Wilhelm.«

Mit dieser Einschränkung und Exemplification muß aber dem Kammer-Musikus Tausch wohl nicht gedient gewesen sein, denn ein Jahr später erfolgte auch die Bewilligung einer freien Wohnung neben dem Saale für die Instrumental-Uebungen, in folgender Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow! Ich habe dem Kammer-Musikus Franz Tausch auf seine anliegende Vorstellung vom 5. d. M. die gewünschte Wohnung von einigen kleinen Zimmern im Seitengebäude des Anspach'schen Palais unter der Bedingung zugestanden, daß er solche, sobald Ich anders darüber disponiere, gleich räumen muß, und gebe Euch auf, hierauf das Weiteres zu verfügen.

Königsberg, den 21. Juni 1809.

Friedrich Wilhelm.«

Was es mit dieser »Disposition und Räumung« auf sich hatte, werden wir beim Jahre 1820 ersehen. Als beim Einziehen dieser Personen ein Hoffstaatsbeamter über den traurigen Zustand berichtete, in welchem er nach dem Abzuge der französischen Post-beamten das Palais gefunden habe, namentlich die Menge zerbrochener Fensterscheiben und Beschädigungen der Fußböden, wendete sich das Hof-Marschall-Amt an das damalige Comité administratif und verlangte Reparatur oder Entschädigung, erhielt aber die Antwort: dergleichen gehöre wohl in die Kategorie der allgemeinen Kriegsschäden, wenn man aber selbst dies übersehen und Entschädigung leisten wolle, so sei dazu doch kein Geld vorhanden, verbiete sich also von selbst.

Trotz der Verwüstung meldete sich auch Professor Zeune, Director der Blinden-Anstalt, und wünschte dieselbe in den Räumen des Anspach'schen Palais untergebracht, und der Minister Wilhelm von Humboldt befürwortete dies Gesuch beim Könige auf das Wärmste. Aus den Akten geht nichts Weiteres über dieses Gesuch hervor. Eingezogen ist das Blinden-Institut aber nicht.

Als zu Ende des Jahres 1809 die Rückkehr der Königlichen Familie aus Königsberg nach Berlin in Aussicht stand, erging der Befehl vom Hofmarschall-Amte, daß die Königlichen Schlösser und Palais von allen darin frei wohnenden und »sich eingefundenen« Personen geräumt werden sollten. Dazu wurde eine Revision an-

geordnet, welche ergab, daß außer dem Maler Reuter und dem Kammer-Musikus Lautsch auch noch eine Kammerfrau der Prinzessin Amalie, Mlle. Graun, eine Mlle. Hirsch und ein Geh. Secretair Kirchner im Anspach'schen Palais wohnten. Die erste nannte sich Vorleserin und Correspondenzführerin der Prinzessin Amalie und behauptete, ihr sei diese Wohnung auf Lebzeit angewiesen worden. Die zweite hatte keinen anderen Grund für ihre Wohnung im Palais anzugeben, als daß sie eine Verwandte des verstorbenen Generals von Wunsch sei. Da die Wohnungen geräumt werden sollten, so erfolgten Reklamationen von allen Seiten, und der Geheime Secretair Kirchner, der eine Wohnung inne hatte, welche seinem Vater bereits von der Prinzessin Amalie für seine Dienste als Kastellan bewilligt worden war, wendete sich in einem Immediat-Gesuch an den König, der nun die folgende Ordre erließ:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow! Auf anliegende Vorstellungen des Geheimen Secretairs Kirchner und der Kammerfrau Graun gebe Ich Euch zu erkennen, daß Ich ältere Berechtigungen zu freier Wohnung in dem Palais der Prinzessin Amalie so lange anerkannt wissen will, als unumgänglich nöthige Disposition über die Wohnungs-Räume nicht ein anderes gebietet.

Königsberg, 12. December 1809.

Friedrich Wilhelm.«

Es blieb also Alles beim Alten; nur die »sich eingefundene« Mlle. Hirsch mußte trotz ihrer Verwandtschaft die Wohnung räumen.

1810 starb der Geheime Finanz-Rath Faubel, welcher bis dahin die Gehalte für sämtliche Palais-Bediente vorschußweise bezahlt, und seine Tochter reklamirte die Summe von 1500 Thaler dafür vom Hof-Marschall-Amt, womit eine neue Last auf die sehr bedrängte Kasse derselben fiel. Als die Palais-Bedienten sich nun an das Hof-Marschall-Amt wandten, um ihren Gehalt zu erheben und dabei angaben, daß sie schon einen Monat verstreben, weil der Geheime Rath Faubel pränumerando gezahlt habe, die Königliche Hoffstaats-Kasse aber postnumerando zahle, erhielten sie folgende, für jene Zeit charakteristische Antwort:

»Wenn der Kastellan Thomas und die Unterbedienten beim Anspach'schen Palais nur für 1 Monat ihr rückständiges Gehalt zu

fordern haben, so haben solche gegen die Königliche Hofdienerschaft, welche sich mit 27 Monaten mit ihrem Gehalte im Rückstande befindet, einen sehr großen Vorzug, und ist es daher meine Pflicht, zuerst Sorge zu tragen, daß die Königliche Hofdienerschaft ihre Rückstände erhalten, und da vielleicht Jahre hingehen können, ehe die Rückstandssumme getilgt werden kann, so kann des Personals des Anspach'schen Palais wegen der zu vermeinenden Forderung vor jetzt nicht gedacht werden.

Berlin, den 25. April 1810.

von Maltzahn.«

Die Freiwohnungen und besonders das Atelier des Malers Reuter veranlaßte 1810 auch zwei Gesuche der Professoren Stützer und Barby um vergleichend, die aber abgeschlagen wurden. Da-gegen erhielt der Baumwollen-Fabrikant Hoffmann die Erlaubniß, 200 Ballen Baumwolle dort zu lagern und der Prediger Jänicke eine Armenspeisungs-Anstalt in den Küchen des Souterrains zu etablieren, welche denn auch 26 Jahre lang im Palais geblieben ist. Die Commission zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Vorfälle während des Krieges 1806—1807, welche unter dem Vor-sitz der Prinzen Heinrich und Wilhelm von Preußen während der Abwesenheit des Königs im Schlosse und dann im Voß'schen Palais ihre Sitzungen gehalten, wendete sich durch den General J'Estocq als ältestes Mitglied der Commission an den König, um Ueberweisung eines Locals für ihre Sitzungen im Anspach'schen Palais, erhielt ein solches aber in der Militair-Akademie. Ebenso sollte die 1810 gestiftete General-Ordens-Commission in das Anspach-sche Palais verlegt werden, was aber der Hof-Marschall widerrieth, weil daraus eine dauernde Verpflichtung für das Königliche Gebäude erwachsen könnte.

Eine bauliche Untersuchung ergab im Jahre 1811 den rapide zunehmenden Ruin des Palais. Wo aber sollten Mittel hergenommen werden, um denselben Einhalt zu thun? Es mußten sogar die unbedeutendsten Kosten vermieden werden. Als z. B. der Kastellan Thomas darauf antrug, eine Laterne auf dem Hofe anbringen zu dürfen, da die Bewohner des Palais aller Beleuchtung entbehrten, wurde das Gesuch abgeschlagen, weil dies mit Kosten verknüpft sei. Wenn die Bewohner Licht auf dem Hofe haben wollten, so könnten sie es sich selbst besorgen, da vergleichend offenbar zu den persönlichen

Annehmlichkeiten gehöre. Zu wie unerwarteten Anträgen der öde Zustand des Palais Veranlassung gab, möge aus dem Gesuche eines Majors von Lessau hervorgehen, der in diesem Jahre um Erlaubnis bat, im Garten desselben zu seinem Vergnügen mit Pistolen schiessen zu dürfen, was indessen denn doch höflichst abgelehnt wurde.

Mit dem Jahre 1812 trat eine auf längere Zeit entscheidende Bestimmung für das Palais ein, denn das Luisenstift wurde hinein verlegt. Die folgende Cabinets-Ordre giebt die näheren Umstände:

»Da die jetzige Einschmelzung und Aufführung des Scheide-Münzgeldes eines grösseren Raumes auf der vormaligen neuen Münze bedarf, als ihr bisher hat eingeräumt werden können, so genehmige Ich auf Ihren Vortrag, daß die Luisenstiftung für jetzt aus der neuen Münze in das Anspach'sche Palais verlegt werde, und darin, so lange der jetzige Entreprise-Contract dauert, die nächsten drei Jahre hindurch verbleibe. Sie werden solches dem Verein für diese Stiftung bekannt machen und denselben zugleich veranlassen, sich für die Kosten des Ausziehens und des künftigen Wieder-Einziehens von den Affineur-Entrepreneurs entzädigen zu lassen und von ihnen die Wiederherstellung sämmtlicher Zimmer in ihrem jetzigen Zustande zu verlangen.

Berlin, den 10. März 1812.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler

Freiherrn von Hardenberg.«

Zunächst ist hierbei wohl zu bemerken, daß der König diese Ordre am 10. März, dem Geburtstage der hochseligen Königin Luise, unterzeichnete, und der Verfolg dieser Aufzeichnung wird ergeben, wie viel Jahre aus den ansangs bewilligten 3 Jahren wurden. Das Institut zog im Juni 1812 ein, gerieth aber sofort in Streitigkeit mit dem Kammer-Musikus Tausch, der sich in Wohnung und Unterrichtsräumen sehr ausgedehnt hatte. Es mussten erst Ermittlungen stattfinden, um die Berechtigung der verschiedenen Anforderungen festzustellen. Tausch wollte in dem großen Saale Concerte geben, das Luisenstift eine solche Störung nicht leiden. Ebenso gab es Reibungen zwischen der Kammerfrau Graun und den Lehrerinnen wie Schülerinnen des Stiftes, welche sich aus einer vehementen Hundeliebhaberei der Mle. Graun entwickelten und das Hof-Marschall-Amt ungemein belästigten, endlich aber mit Strenge beigelegt werden mußten.

Im April dieses Jahres setzten sich die Franzosen bei dem Durchmarsch der großen Armee nach Russland gewaltsam in Besitz der Ställe und Remisen des Palais, wollten keinen Vorstellungen weichen, und mußten erst durch französische Gendarmerie, welche endlich der französische Gouverneur dazu befahlte, aus dem Palais vertrieben werden.

Noch immer waren die eigentlichen Besitzverhältnisse des Anspachischen Palais unklar. Prinz Ludwig, dem dasselbe vermacht worden, war schon 1796 gestorben und hatte der König schon bei Lebzeiten desselben darüber verfügt, sein Nachfolger es auch 1807 selbst übernommen. Es kam daher in diesem Jahre zur Sprache, ob die Kinder des Prinzen Ludwig, Prinz Friedrich und Prinzessin Friederike, nicht Ansprüche darauf hätten? Der Geheime Legationsrath von Raumer wurde mit Nachforschungen bezwegen beauftragt. Ein Resultat derselben ist aber nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1813 wurden 24 eiserne Kanoneurdhren, welche von der Erbauung des Palais her als Prellpfähle im Hofe eingegraben waren, auf Befehl des Hof-Marschall-Amtes ausgegraben und dem Oberbergamt zum Kanonenkugelgießen abgeliefert.

1815 wurden die 10 Wagen der Fels-Kanzlei des Fürsten Hardenberg in den Remisen des Palais untergebracht, als das Hauptquartier des Königs aus Paris zurückkam. Später sollten sie verauctionirt werden und setzte die Behörde ohne Weiteres den Auctionstermin im Palais an. Als der Kastellan dies dem Hof-Marschall-Amte als unschicklich für ein Königliches Gebäude meldete, erhielt er die Weisung, aus Rücksicht für den Staatskanzler ein Auge zuzubücken. Da diese Wagen aber noch Jahre lang dort standen, so scheint auf andere Weise die Auction hintertrieben worden zu sein.

1816 erinnerte man sich, daß dem Luisenstift nur für 3 Jahre das Palais überlassen worden sei und meldete dies dem Könige, worauf die Antwort erfolgte:

»Auf Ihre Anzeige vom 6. d. M. habe Ich beschlossen, daß die Luisenstiftungen vor der Hand, längstens noch auf ein Jahr, in dem Anspach'schen Palais bleiben sollen. Unterdessen wird sich, nach der mit dem Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, gehaltenen Rücksprache, Gelegenheit zur Unterbringung dieses Institutes finden.

Nach Verlauf eines halben Jahres aber ist diese Angelegenheit anderweitig von Ihnen in Erinnerung zu bringen.

Berlin, den 10. Februar 1816.

Friedrich Wilhelm.

An den Hof-Marschall von Maltzahn.^c

Darüber geriethen die Vorsteher des Vereins in große Beifürzung, weil sie geglaubt, das Palais würde ein für allemal der Luisenstiftung überwiesen bleiben. Es gab daher dringende Vorstellungen und Bitten, bei welchen auch darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sofort eine große Reparatur des ganzen Palais eintreten müsse, wenn dasselbe anderweitig gebraucht werden sollte. Jetzt besorge die Luisenstiftung kleine Reparaturen und das sehr bescheidene Mobiliar aus eigenen Mitteln. Würde dieses aber aus dem Palais entfernt, so müsse dann erst seine ganze Nachtheit und Delabirirung zum Vorschein kommen. Darauf erschien denn die folgende Cabinets-Ordre:

»Da für jetzt keine dringende Veranlassung vorhanden ist, das Anspach'sche Palais von der Luisenstiftung räumen zu lassen, so soll sie so lange darin bleiben, bis ihr die ihr eigenthümlich gehörige neue Münze vor dem Königsthore bleibend wieder eingeräumt werden kann.

Potsdam, den 14. October 1816.

Friedrich Wilhelm.«

Damit war also wieder eine mehrjährige Frist gewonnen. Dasselbe erreichte auch die Wittwe Lautsch, als 1817 der Kammer-Musikus und Director des Musicalischen Conservatoriums starb. Auf Fürbitte des General-Intendanten der Königl. Schauspiele, Grafen Brühl, behielt sie die Wohnung und als ihr Sohn sich bereit erklärte, auch das Conservatorium fortzuführen, blieb auch hierin wieder Alles beim Alten. Die Delabirirung machte aber nicht allein im Gebäude, sondern auch im Garten mit jedem Jahre größere Fortschritte, so daß Mademoiselle Lehmann, Vorsteherin des Luisenstiftes, bat, man möge wenigstens die Zäune herstellen, damit das Institut nicht dem Eindringen allerlei Gesindels ausgesetzt sei; auch wäre es wohl gut, einen Hügel abzutragen, damit das Uebersteigen

nicht so leicht werde. Dergleichen wurde aber einfach ad acta gelegt, weil schon eine durchgreifende Reparatur des ganzen Gebäudes von Bauverständigen als unvermeidlich angemeldet worden war. 1817 erhielt übrigens der Maler Schuler zur Ausfertigung der kolossalen Gedächtnisstafeln, welche zur Aufstellung in der Garnisonkirche bestimmt waren, ein Atelier im Palais angewiesen.

Im Jahre 1818 mußte die längst drohende Reparatur vorgenommen werden, wurde aber doch nur auf das Nothwendigste beschränkt. Da bei dieser Reparatur allerlei Unbequemlichkeiten für die Inhaber der Freiwohnungen entstanden, so gab es Zank und Streit der unangenehmsten Art. Die Vorsteherin des Luisenstiftes, Friederike Lehmann, kam z. B. mit folgender Beschwerde beim Hof-Marschall-Amte ein:

» Ich bitte, den beiden Familien Tausch für diesen Sommer den Aufenthalt und Spaziergang im Anspach'schen Garten zu untersagen, denn es kann mir unmöglich gleichgültig sein für den Ruf unserer jungen Erzieherinnen, daß die Mamsell's, deren eine unlängst aus einem öffentlichen Hause zurückgekehrt ist, in diesem Garten Kassegesellschaft geben und den Offiziers an und auf der Mauer des Preußischen Gartens Grüße und Küsse zuwerfen. — «.

Dem Hof-Marschall war die Sache so unangenehm, daß er sie durch den Grafen Brühl, als Vorgesetzten des Tausch, in der Stille abmachte ließ. Gleichzeitig sorgte er aber dafür, daß nach vollendeter Reparatur die Freiwohnungen für nicht zum Hofhalte gehörige Personen aufhörten. Das war am Besten zu erreichen, wenn berechtigte Personen dazu vorgeschlagen wurden, und so erfolgte denn eine Königl. Ordre, welche das Verhältniß regelte. Sie lautet:

» Ich genehmige, Ihrem Antrage vom 28. v. Mts. gemäß, daß zur Unterbringung der Kammerfrauen der Großfürstin Alexandra Feodorowna, Kaiserl. Hoheit, und der Prinzess Friedrich, Königl. Hoheit, der Maler Reuter und der Musikus Tausch angehalten werden, die im Anspach'schen Palais bis auf weitere Dispositur ihnen zugestandenen Wohnungen zu räumen. Der Saal, welcher bisher für das musikalische Conservatorium benutzt worden ist, kann bis auf weitere Bestimmung zu diesem Zweck ferner gebraucht wer-

den. Von den zu räumenden Wohnungen aber ist den genannten Kammerfrauen nur so viel anzusehen, als ihnen anständiger Weise zukommt, damit das Uebrige zu anderweitigem Gebrauche frei bleibe.

Berlin, den 3. April 1818.

Friedrich Wilhelm. «

Aber auch mit dem großen Saale sollte es nicht mehr lange dauern, denn als unter den Jöglingen des Luisenstiftes einige Schachfälle vorkamen, verordnete der Arzt, daß keine Musik gemacht werden dürfe. Den dadurch leerstehenden Saal benutzte die Vorsteherin sofort als Krankensaal, und da die Familie Lauth auf diese Weise die freie Wohnung verloren hatte, so hörte auch das Conservatorium auf. Waren somit auf der einen Seite Unzuträglichkeiten beseitigt, so mußten dergleichen Beseitigungen 1819 auch für das Luisenstift eintreten. Die Vorsteherin hatte nämlich in den Souterrains des Palais eine Drehrolle für das Plättchen der Wäsche des Instituts anlegen lassen, benutzte dieselbe aber auch dazu, daß sie den Bewohnern der Nachbarschaft gestattete, für Geld ebenfalls im Palais rollen zu lassen, was natürlich untersagt wurde.

Im Jahre 1820 hatte Prinz Friedrich von Preußen einige Zeit seinen Marstall hier, und Lenné, damals Garten-Ingenieur, erhielt den Auftrag, den Garten zu verbessern.

1822 wurde das Akademie-Gebäude Unter den Linden so schadhaft, daß die Verlegung der Akademie der Künste nothwendig wurde. Obgleich das Ministerium befürwortete, das Anspach'sche Palais dazu zu bewilligen, erfolgte die Genehmigung dazu doch nicht, weil gleichzeitig ein Dachbau im Palais nothwendig geworden war. Dagegen legte das Luisenstift nun auch Bäder für die Jöglinge an, und zwar in denselben Räumen, welche vom December bis März jeden Jahres noch immer für die Armenspeisung benutzt wurden.

Statt der Akademie der Künste gestaltete sich aber nun eine Art von Privat-Maler-Akademie im Palais, denn 1823 erhielt der Maler Ternite einen Saal, um hier im Auftrage des Königs ein großes Bild zu malen, und 1825 der Maler Begasse einen andern Saal, um das Altarbild der Werderschen Kirche zu vollenden. In beiden Fällen wurde eine Reparatur der Fenster und Thüren dieser Räume nothig, die der König, obgleich die Kosten nicht unbedeutend waren, bewilligte. Außerdem kam 1823 die Solly'sche Gemälde-Sammlung und 1826 das Restaurations-Atelier für das Königl. Museum mit

1200 Bildern in das Palais, die um so mehr Platz erforderten, als die nach und nach zu restaurirenden Bilder nicht übereinander gestellt werden durften, sondern jedes Luft und Licht haben mußte. Ueber die Aufstellung der Solly'schen Gemälde-Sammlung giebt die folgende Cabinets-Ordre nähere Auskunft:

» Zur Austräumung der Solly'schen Gemälde-Sammlung aus ihrem jetzigen gemieteten Local in der Wilhelmsstraße und einstweiligen Unterbringung eines Theils derselben und Aussondierung für die künftige Bestimmung dieser Gemälde, müssen nothwendige Räume geschafft werden. Hierzu sind vom Staats-Minister, Freiherrn von Altenstein, auch die Säle und Zimmer im Unspach'schen Palais, welche für den bemerkten Zweck disponibel gemacht werden können, in Vorschlag gebracht worden, und Ich beauftrage Sie daher, diejenigen Säle und Zimmer in gedachtem Palais, die zu anderer Bestimmung nicht unumgänglich nothig sind, für den obigen Zweck einzuräumen zu lassen und sich deshalb mit dem Staats-Minister von Altenstein weiter zu vernehmen.

Berlin, den 17. Juni 1823.

Friedrich Wilhelm.

An den Hof-Marschall und Wirklichen Geheimen Rath
Baron von Maltzahn.«

1829 trug auch der Hof-Maler Hensel darauf an, ein Atelier im Unspach'schen Palais zu erhalten, was aber, da wahrscheinlich schon eine andere Bestimmung desselben in Aussicht stand, nicht gewährt wurde. Dagegen wohnten zu dieser Zeit Hofstaatsbeamte, wie die Herren Schiller, Illaire und andere hier. Jene in Aussicht stehende anderweitige Bestimmung verhinderte auch, daß der Luisenstiftung die von der Solly'schen Gemälde-Sammlung gebrauchten Räume bewilligt wurden, als diese Sammlung endlich anderweitig untergebracht war, und selbst die vorgeschlagene Verlegung der Bureaus des Prinzen Wilhelm Sohn, damals commandirender General des III. Armee-Corps, in das Palais wurde nicht gewährt. Die Erklärung dafür findet sich in einem Schreiben des Fürsten Wittgenstein, Minister des Königlichen Hauses, an den Hof-Marschall, in welchem mitgetheilt wird, daß sich Prinz Albrecht Königliche Hoheit gestern am 8. Januar 1830 bereit erklärt habe, das Unspach'sche Palais selbst mit Abzug der Ein-

richtungsgelber bei seiner bevorstehenden Vermählung als künftigen Wohnsitz annehmen zu wollen, dennächst also das Palais zum Be- hufe des Umbaues, mit welchem Schinkel beauftragt worden, von allen jehigen Bewohnern zu räumen sei. Der 8. Januar 1830 ist also gewissermaßen der 2. Geburtstag des Palais.

Damit beginnt eine neue Periode in der Geschichte dieses Ge- bäudes, deren Ausführung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben mag! Der Bau begann im Sommer 1830 und wurde in seiner jetzigen Gestalt 1833 vollendet und bezogen.

Eine verschiedenartigere Benutzung, als das Prinz Albrecht'sche Palais erfahren, dürfte wohl kaum von einem andern Königlichen Gebäude in Berlin nachzuweisen sein. Ein Musik-Conservatorium und eine Armenspeisungs-Anstalt, Gemälde-Gallerie und Wohlthätig-keitsstiftung, Baumwollen-Depot und öffentliche Drehrolle — fran- zösische Heldpost — Fürstliche und Pensionair-Wohnung, Vaccinations-Local und Türkischer Harem! An Abwechslung hat es jedenfalls nicht gefehlt!

Als ich die Correspondenz zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm I. und dem Baron von Vernezobre an einem Vorlese-Abende in Sanssouci dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. vorlegte, äußerte derselbe: »Das ist ja ein vortrefflicher Stoff für ein Lustspiel, suchen Sie doch Frau Birch-Pfeiffer dazu zu bewegen, ein solches zu schreiben.« Ich sprach mit der fruchtbaren Theater-Dichterin und so entstand das auf der Königlichen Bühne oft gegebene Lustspiel:

Wie man Häuser baut!

Verzeichniß

der

bis zum 1. März 1870 gehaltenen Vorträge, welche in Abschrift
im Rathhäuslichen Archive aufbewahrt werden, mit Angabe
der Nummern.

- Adami.** Drei Tage der Königin Louise in Berlin. 1793. 1809. 1810. Nr. 71. Die Rosen in Berlin 1813. Nr. 113.
- Adler.** Das älteste Berlin. Nr. 11.
- Die mittelalterliche Baukunst von Berlin.** Nr. 12.
- Ergebnisse seiner bautechnischen Untersuchungen der am alten Rathause belegenen Gerichtslaube.** Nr. 15.
- Baugeschichte der St. Nicolauskirche hier selbst.** Nr. 49.
- Ueber den viermaligen Aufenthalt Lessing's in Berlin.** Nr. 64 und Nr. 88.
- Die Thomas-Kirche, ihre Aufgabe, ihr Bau und ihr Schmuck.** Nr. 117.
- Beer.** Die Johanniter vor Berlin. Nr. 4.
- Kurbrandenburgische Leibärzte.** Nr. 44.
- Ueber die Zertrümmerung der Statue des Kurfürsten Moritz von Sachsen am Königlichen Schlosse am 9. Jan. 1553.** Nr. 59.
- Der Adreßkalender von 1713.** Nr. 97.
- Das Berliner Fleisch-Statut für die Juden 1443.** Nr. 125.
- Brecht.** Ueber die Gurtengruf im Dome zu Berlin. Nr. 68.
- Berend.** Die Krankenhäuser Berlins in der Vergangenheit und Gegenwart. Nr. 34.
- Budejzies.** Ueber die erste urkundliche Erwähnung Cölns. Nr. 78.
- Ueber das Datum Berlin oder Berlinchen der Urkunde von 1350.** Nr. 103.
- Die Berliner Präsbe.** Nr. 105 siehe auch Nr. 41 und 106.
- Ueber das Sandgeld.** Nr. 130.
- Cassel.** Sagen und Gebräuche auf der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Nr. 25.
- Orion von Brandenburg.** Nr. 35.
- Symbolik und geschichtliche Bedeutung des Berliner Wappens.** Nr. 48.
- Stimmen über Berlin.** Nr. 54.
- Cotta.** Recension der Schriften des Dr. Riede. Nr. 47.
- Courbière, de l'Homme de.** Zwei Cabinets-Ordres aus den Jahren 1735 u. 1745. Nr. 107.
- Gidlein.** Die bisherige Geschichtsschreibung Berlins. Nr. 1.
- Berliner Stadtwappen.** Nr. 7.
- Die alte Beschaffenheit und Ausdehnung der Langen Brücke und der Standort des einzigen gemeinschaftlichen Rath- und Schöppenhauses von Berlin und Cöln.** Nr. 19.
- Bemerkungen über einen Aufsatz in Nr. 1 u. 2 des Gollnower Boten von 1866, betreffend die Anfänge Berlins.** Nr. 29.
- Der Einfluß der westphäl. Freigerichte (Fehme) auf Berlin und die märkischen Städte.** (esr. auch v. Ledebur Nr. 66.) Nr. 56.
- Stralow und der Ryehof.** Nr. 87.
- Hornet.** Der Kampf Berlins gegen den Kurfürsten Friedrich II. Nr. 114.
- Foss.** Befestigung und Vertheidigung Berlins, namentlich von der Südseite. Nr. 17.
- Die natürlichen Bedingungen der Entwicklung Berlins.** Nr. 46.
- Nicolai in Berlin.** Nr. 121.
- Gerold jun.** Mittheilungen des Prof. Sulzer über die Besetzung Berlins durch die Russen und Österreicher im Jahre 1760. Nr. 53.
- Ludwig Devrient in Berlin.** Nr. 99.

- Gilli.** Das Gymnasium und der Hörsaal des Grauen Klosters. Nr. 122.
Große. Geschichte Berlin-Erlins unter den drei ersten Dynastien. Nr. 13.
Heinkel. Eine alte eiserne Platte Nr. 92, siehe auch Nr. 101.
Helfsl. Leonhard Thurneisser zum Thurn. Nr. 36.
Bäder und Badekuben im alten Berlin. Nr. 38.
Holze. Ein Relief an dem Phalan-Dietrich'schen Hause in der Oranienburger Straße. Nr. 61.
Jähns. Die Entstehungsgeschichte der Friedrichstadt. Nr. 50.
v. Kessel. Die Gobelintapeten des Großen Kurfürsten und die Berliner Gobelin-Tapetenfabrik. Nr. 73.
Des Casper Theiß Bau des Königl. Schlosses. Nr. 127.
Krug. Die Alttürmer und Denkwürdigkeiten der Schützengilde. Nr. 112.
v. Ledebur. Die Pröbstin von Berlin vor der Reformation. Nr. 41.
Über die handschrift. Chronicon Marchiae Brandenburg. ex mspto. Curiae Colon. eis Suevum erutum ab anno 1564—1619. Nr. 60.
Über die westphälischen Freigerichte. (cfr. auch Sjedicin Nr. 56.) Nr. 66.
Der Schulz Marsilius von Berlin. Nr. 86, siehe auch 79.
Levin. Geschichte der Kirchhöfe zu St. Georg und zum Heil. Geist. Nr. 9.
Das Berliner Heil. Geist-Hospital während des Mittelalters. Nr. 16.
Die Thore von Berlin und Eln im Mittelalter. Nr. 33.
Der erste Tod für das Haus Hohenzollern. Nr. 40.
Thore der Festung Berlin. Nr. 52.
Die Thore der Festung Eln. Nr. 63.
Über eine Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert. Nr. 90.
Magnus, v. Die heimliche Verlobung Gustav Adolph's im Jahre 1620. Nr. 42.
Das Bündniß des Kurfürsten Georg Wilhelm mit Gustav Adolph von Schweden. Nr. 57.
Das Grabmal des Feldmarschalls Grafen O. F. Sparte in der Marienkirche. Nr. 108.
Mahn. Die Ethnologie der Namen Berlin und Eln. Nr. 6.
Ursprung und Bedeutung einiger Ortsnamen in und um Berlin. Nr. 32.
Merget. Der Lustgarten in seinen historischen Beziehungen. Nr. 27.
Meyer. Vom Schloßplatz bis zum Dom. Nr. 8.
Bevölkerungs-Statistik von Berlin. Nr. 10.
Die öffentlichen Schlachthäuser Berlins in früherer Zeit. Nr. 23.
Knauteckrieg der Berliner und Spandower im August 1561. Nr. 24.
Zustände Berlins in den Jahren 1806—1813. Nr. 31.
Geschichte des Hauses Poststraße Nr. 16. Nr. 43.
Paul Gerhard in Berlin. Nr. 62.
Berlin im 30jährigen Kriege bis zum Einzuge Wallenstein's. Nr. 69.
Der Scharfrichter und die Gerichtshäuser Berlins. Nr. 91.
Die Geschichte des Berliner Schlächter-Sewerls. Nr. 123.
Odebrecht. Zustände in der Stadt Berlin während der ersten Hälfte des Jahres 1814. Nr. 2.
Das Dorotheenstädtische Gerichtssiegel. Nr. 45.
Petsch. Der Dichter v. Kleist in Berlin. Nr. 95.
Die Dichterin Karshin, Deutschlands Sappho. Nr. 128.
Peter der Große in Monbijou. Nr. 132.
Schässler. Ueber Wandmalerei mit Beziehung auf Berlin. Nr. 51.
Untersuchungen über die malerische und plastische Ausschmückung des neuen Rathauses. Nr. 14.
Schmidt, Bergath. Die Königl. Eisengießerei in Berlin. Nr. 120.
Schneider. Ueber die Wendland'sche Chronik. Nr. 2.
Der Neidkopf. Nr. 5.
Ueber die handschriftliche Chronik des Dr. Zaremba. Nr. 20.
Eine Fahrt auf dem alten Berliner (grünen) Graben. Nr. 28.
Sage, betreffend die Uebertragung der Gloden des Domes in die neue Schloßkapelle. Nr. 37.
Die Brautfahrt des Markgrafen von Anspach Carl Wilhelm Friedich nach Berlin (1729) aus dem 31. Jahresbericht des Vereins von Mittelfranken (1865). Nr. 55.
Verhandlungen über Aberglaube bei Aufführung einer Tragödie und Komödie durch die Schüler des Grauen Klosters. Nr. 58.
Die Anfänge der Oper in Berlin und die Operntheater auf dem Stallplatz und im Hessischen Hause. Nr. 65.
Geschichte des Palais St. Königl. Hof. des Prinzen Albrecht. Nr. 70.
Die Wiege Friedrichs des Großen. Nr. 74.

- Die Polizeivordnung vom Jahre 1580 wegen übermäßiger Pracht bei Verlobaissen etc. Nr. 75.
- Nachrichten über die vom Commerzientath Hlatau dem Vereine geschenkten 38 alten Thorschlüssel. Nr. 76.
- Verhandlungen über angebliche Verwahrlosung einiger alter Gemälde in der Nicolaikirche. Nr. 77.
- Das Jagdschloß Königl.-Wusterhausen zur Zeit König Friedrich Wilhelm I. und dessen Beziehungen zu Berlin und Potsdam. Nr. 81.
- Die großen Potsdamer in Brandenburg. Nr. 84.
- Vorfig, ein Lebensbild. Nr. 85.
- Die Entstehung, Entwicklung und Thätigkeit unseres Vereins. Nr. 100.
- Der Louisenhof (Albrecht'sche Besitzung). Nr. 104.
- Der Schüre Moncke. Eine Episode aus dem Jahre 1682. Nr. 111.
- Die Napoleonischen Geschüze am Zeughaus. Nr. 115.
- Die Bildung einer eximienten Schützengilde im Jahre 1696. Nr. 118.
- Die grands Appartements des Königl. Schlosses in Berlin. Nr. 126.
- Bürgermeister-Rede aus dem Jahre 1681. Nr. 129.
- Die Grotte im Lustgarten als Börse der Berliner Kaufmannschaft. Nr. 131.
- Schulz**, Fr. Ueber den Feldmarschallssaal im Eddetzenhause. Nr. 72.
- Ueber den ersten urkundlich genannten Schulzen von Berlin, Marsilius, und dessen wahrscheinliche, jetzt lebende Nachkommenchaft. Nr. 79, siehe auch Nr. 86.
- Parey, seine älteste und neueste Geschichte. Nr. 116.
- Schwarz** (Gymnas.-Direktor in Neu-Ruppin). Das Schildhorn bei Spandau und der letzte Wendekönig. Nr. 83.
- Schwebel**. Zwei alte Grabsteine in der Klosterkirche. Nr. 94.
- Die ersten Dampfschiffe auf der Spree. Nr. 96.
- Geschichte der Kleidertrachten in Berlin bis zum 30jährigen Kriege. Nr. 98.
- Eine eiserne Ofenplatte von 1668 Nr. 101, siehe auch Nr. 92.
- Eine Hofsien-Dolaten-Pfanne. Nr. 102.
- Die Kleinodien der Schützengilde. Nr. 119.
- Trippel**. Die Sage vom Schildhorn. Ein Gedicht. Nr. 82.
- Voigt** (Professor). Die Probsteien von Berlin und Cöln. Nr. 3.
- Lebensweise der Bewohner im alten Berlin. Nr. 18.
- Ueber die älteste Original-Urkunde der Stadt Berlin. Nr. 39.
- Erhebung der Zehnten in den neuen Ländern der Mark. Nr. 67.
- Die Territorien und älteste Geschichte der Gegend von Königl.-Wusterhausen. Nr. 80.
- Die erste Erwähnung der Städte Berlin und Cöln 1237 — 1253. Nr. 89.
- Der Berliner Schulgarten. Nr. 110.
- Die Urkunde des Schäfchen-Gewerks von 1411. Nr. 124.
- Voigt** (Rentier). Zwei Seitenblätter eines Altars im St. Gertraud.-Hospital. Nr. 26.
- Vossberg**. Berlins Münzen. Nr. 22.
- Wagner**. Ueber den Berliner Apotheker Böttcher, den Erfinder des Porzellans. Nr. 30.
- Wagner**, Garnisonschultheiß aus Potsdam. Die ältesten Urkunden der Berliner Schäfchen-gilde. Nr. 109.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Dede) in Berlin, Wilhelmstraße 75, sind erschienen und von derselben, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berlinische Chronik
herausgegeben von dem
Verein für die Geschichte der Stadt Berlin
durch Zidicin, fortgesetzt von Dr. Hassel,
und das dazu gehörige
Berlinische Urkundenbuch
von Prof. Voigt, fortgesetzt von Zidicin und Dr. Gindeisen.
In Lieferungen von 20 Bogen à 1 Thlr.

Holio, auf getöntem Papier mit rother Rand-Einfassung, Holzschnitten und Beilagen in Photolithographie.

Erschienen sind bereits 3 Jahrgänge (1868. 1869. 1870.),
enthaltend:

24 Bogen Text zur Berlinischen Chronik mit 15 eingedruckten Abbildungen, Wappen und Siegeln.
23 Bogen Text zum Urkunden-Buch.

Be s o n d e r e B e i l a g e n .

Grundriß der Beyden Churf. Residentz Stätte Berlin und Cölln an der Spree. 1648. 1 B.
Berlin in der Mitte des 17ten Jahrhunderts. 2 Bg.
Ansicht von Berlin aus dem Jahre 1688. 4 Bg.
Die älteste Berliner Stadt-Urkunde. 2 Bg.
Ansicht des Stadttheils Cölln (Berlin) mit dem vollendeten Schloßbau um das Jahr 1711 von der Langenbrücke (Kurfürstenbrücke) aus. 1 Bg.
Der Skaaf und das Sparr'sche Grabdenkmal in der St. Marienkirche zu Berlin, mit einer läuternden Texte. 1 Bg.
Hinrichtung des Jüden Lippold, nach dem Kupferstiche von Leopold Thurneisser zum Thurn vom Jahre 1573. 1 Bg.
Lustschiff König Friedrichs I., nach dem Kupferstiche von Johann Georg Wolfgang.

Die 4. Lieferung ist unter der Presse.

DD
852
.V48
wo.4

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft IV.

CHRONICON BEROLINENSE

continens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699.
Accedit Series consulum Berolinensium.

Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

DD
852
V48
no. 4

Schriften

beß

Vereins für die Geschichte

ber

Stadt Berlin.

Heft IV.

CHRONICON BEROLINENSE

continens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699,
Accedit Series consulum Berolinensium.



Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

Die nachfolgende Chronik ist eine im Jahre 1699 abgeschlossene Reihenfolge von Nachrichten über Berlin, welche aus verschiedenen, zum Theil nicht mehr nachweisbaren Quellen entnommen und mit dem Titel: *Chronicon Berolinense etc.* von dem Sammler versehen worden sind. Als solcher ist, nach dem Vermerke am Schlusse der Chronik, der ehemalige Corrector des Joachimsthalschen Gymnasiums Ferdinand »Pusthius« zu betrachten, welcher im Jahre 1686 von Heidelberg nach Berlin berufen wurde und daselbst im Jahre 1711 verstarb. *)

Für die Zeitgenossen des Pusthius, welche von der Geschichte Berlin's nur wenig kannten, mußte diese erste Chronik von Berlin von grossem Interesse sein. Zum Drucke ist dieselbe jedoch nicht gelangt, sondern nur durch Abschriften vermehrt worden, und nach einer solchen ist (da die ursprüngliche Handschrift nicht zu ermitteln war), auch der gegenwärtige Abdruck besorgt worden.

Da, wie sich nach genauer Vergleichung ergiebt, der Verfasser Urkunden und Schriftstücke benutzt hat, welche längst verloren gegangen sind, so ist diese Chronik noch als Quelle für die Geschichte Berlin's brauchbar.

*) Rüster, Altes und Neues Berlin, Tom. II. S. 927.

J. N. J.

A. 1307. **H**oc anno Hermannus Marchio sic vniuit et concordauit ciues in Berlin et Colonia, quod singulis annis duæ partes Consulum ex ciuitate Berlin, et tertia pars ex ciuitate Coloniensi elegantur et ciues Colonienses debent eligere Consules in Berlin, et Berlinenses tertiam partem consulm in Colonia, item in duabus ciuitatibus debent singulis annis eligi septem Scabini, nimirum IV ex Berlino, et tres ex Colonia, in quorum electione idem obseruatur, quod in electione consulm. Item est in specie in eo contractu sancitum de excessibus et placitis, item de meliorationibus et tributis ambarum ciuitatum, ut et de seruitiis, quicquid quælibet ciuitas procurare et facere debeat. Dat. Spandouiae fer. 2. post Palm.

A. 1309. Hoc anno ist grofz rauben, morben und brennen in der Mark gewesen. Vnde etiam multi malefici spoliorum causa sunt decapitati, multi proscripti. Vid. responsum Vniuersitatis in Dames u. a. Städte, Herren, Ritter. Verbündniß wider die Räuber und Mordbrenner.

A. 1322. In diesem Jahr haben beyde Städte Brandenburg mit Berlin und Cöln in der Münze der Pfennige halber sich mit dem Münz-Mstr. verglichen. Vide litteras desuper factas Berolini in die Hippolyti.

A. 1328. Hoc anno hat Churfürst Ludwig die Städte Berlin und Cöln mit den Zöllen zu Wasser und Lande priueligiret. Act. am heil. Frohnleichnamstage.

Dieser Ludwig war Kaisers Ludouici V Sohn, welchem der Vater die verfallene und ersledigte Mark samt dem ganzen Churfürstenthum Brandenburg, alles protestirens derer von Sachsen und Anhalt ungeachtet, zum Lehn übergeben, etwa ums Jahr 1322.

A. 1335. In diesem Jahr haben die Bürger zu Berlin und Cöln Hrn. Nicolaum, Probst von Bernow, in ihrer Pfarrkirchen erschlagen. vid. Angel. l. 11. p. 139.

Damals ist Churf. Ludouici hoffmeister Dippold Guß, und Hr. Altmann Cammer M. wie auch Johann von Buch Hofrichter gewesen. Dieser Probst hat Nic. Cyriacus geheißen, weil sein Bruder in einem Kayserl. Schreiben, so er in dieser Sache an seinen Sohn Markgraf Ludwigen Churf. de dato Nstrnberg anno 1334 (woraus zu ersehen, daß Angelus in der Jahr-Rechn. irrt, wiewohl in den alten Urkunden der Tag und Jahr, darinnen die Mordthat geschehen, nicht exprimiret wird) gethan, Henr. Cyriacus genennet wird. Diesen Propst haben etl. Berlin. und Cölnische Bürger, nach dem sie allerhand losz Gesindel an sich gezogen, in einem öffentl. Jahrmarkt aus seiner Herberge mit Gewalt genommen, und in solchem rasenden Mutz auf den neuen Markt geschleppt, und alda mit einem großen angestekten Feuer verbrannt; worauf der Bischof zu Brandenburg denen Berlinern und Cölnern alle 3 Pfarrkirchen, Capellen und Clausen versperren, die Lichter in den Gottes-Häusern auslöschen, alle Glocken verschließen lassen, und beyde jung und alt in Bann gethan. Und obzwar der Rath beyder Städte viel Mühe und Kosten angewendet, diese Sache in der Güte zu heben, hat es doch nichts versangen wollen, weil des getöteten Bruder, Henricus, so Parochialis zu Neustadt-Eberswalde, sich zu keiner Versöhnung verstehen wollen.

A. 1335. hat Kayser Ludwig seinem Sohn Churf. Ludwigen diese Sache committiret und befohlen, dem Bruder nicht länger als 2 Monath Frist zur endlichen Erklärung zu gestatten, oder in Entstehung deren ihn durch den Bischof von Brandenb. des Amtes entsezen zu lassen. Die Städte haben auch einen eigenen Boten nach Rom geschickt, aber vergeblich. Endl. hat der Churf. die Commission geordnet, wie im Angelo zu sehen l. c. und sind bey dem Commissions-Recess zu Bürgen angezogen Hr. Gunthar von Lindow, Hr. Jan von Buch, Hr. Henning von Jagow, Peter und Kobke von Bredow, Peter und Georg von Kerkow, Hasse von Wedel, und einer von Badingen. Der Recess ist datirt 8 Tage nach St. Johannis Bapt. anno 1335.

Eod. anno 6 Tage nach Nicolai haben die Bürger-Meister beyder Städte mit Consens Churf. Ludwigs des verbrannten Probsts armen Seelen zur Gedächtnis und Ehren, und ihrer Sünden Vergebung zu erlangen auf denen Altären des heil. Matthiae, Stephani und Hippolyti in St. Marien Kirche 12. Talent Berlinscher Münze verfestigt gewidmet, daß sie unwiederruflich bey der Kirche verbleiben

sollen. Anno 1343 haben beyde Städte Hr. Bernden von Zuden an Pabst um Erlangung einer Bulle an den Bischof zu Brandenburg abgefertigt, und zu Auslösung solches delicti bis in 2000 Goldfl. geordnet, die aber doch nicht ehe bis anno 1345 erhalten; worauf am Tage divisionis apostolorum selbigen Jahres Gerhard von Königsberg, Prior der Conuentual Brüder Prediger-Ordens zu Cöln von Bischof Ludwig zu Brandenburg nach Berlin gevollmächtiget, und durch ein öffentl. und gesiegeltes Patent den Berlinern und Cölnern, Manns- und Weibs Personen angekündigt, daß der Bischof von Brandenburg nunmehr besänftiget und gesonnen wäre, nach erlangter päpstl. Vollmacht, alle diejenigen, so sich in Demuth bey ihm angeben würden, zu absolviren, und des Baues zu befreyen. Ungeachtet aber der päpstl. Bullen, darinnen doch gleichwohl alle beneficia und geistl. Lehne, so den Städten von den Bischöffen und Praelaten verliehen worden, caduc und verfallen declarirt seyn, Bischof. Decreten, Kayserl. Chur- und Fürstl. Commissionen hat dennoch die Sache nicht gänzlich gehoben werden können, sondern es exhellet aus einer General Quitung, datirt 7 Tage nach U. L. Frauen Himmelfahrt, daß dem nachfolgenden Probst zu Bernau, Nahmens Gervino auch ein gewisses hat gegeben werben müssen, so geschehen in Gegenwart Theodorici, Probsten zu Beerwalde, Conradi, Probsten zu Liebenwalde, Haisinis, Vice-Probsten zu Berlin, und Wilhelmi Nonnen-Probstes zu Spandau, die diese Quitung alle mit besiegt. Das steinerne Kreuz soll hernach vom neuen Markt auf St. Marien Kirchhof seyn versekt worden.

A. 1340. Cons. Petrus Mascow et Jacobus de Rhatenow. Otto de Bouck monetarius et concius concessit et communi- cauit Senatui ad structuram templi S. Mariae semper virginis in hac ciuitate Berlin L marcas Brandenburgensis argenti et ponderis.

A. 1350. Ist die Stadt Berlin und Cöln nebst andern vom Kayser Carolo IV in die Acht erklärt, weil sie Markgr. Ludwigen den Römer und dessen Bruder Markgraf Otten nicht wollen für ihre Herren erkennen. Henr. Märkische Sachen.

A. 1357. Obiit Illustrissima et inclyta Domina Dom. Cunegundis, uxor Magnifici Principis Dom. Ludouici Romani, Filia Casimirii Ser. Regis Poloniae, et sub altari in coenobio Berlinensi apud maritum honorifice tradita est sepulcro. Hanc alii non agnoscent coniugem Lud. Romani.

A. 1358. Hat Memicke von Schierstaedt, Neffen von Mertensdorff, Werner Dürre, und der Ritter Backelo Churf. Ludouico und Ihrer Churf. Gn. Städten und Mannen feindl. abgesagt wegen Hr. Nickels von Kötteriz Weib, und auch daß die von Britzen seinen Knecht abgefangen, und geschäget. Adest Copia des feindl. Briefes, ist datirt in villa Saten fer. 2 post Kiliani.

Eod. anno den Sonntag nach Kreuz Erfinbung haben E. Rath von Carstiano und Nicolao Gebrüdern die Barolsdorpe genannt, das Dörflein oder Curiam Strahlow erhandelt, und die Barolsdorpe sich verpflichtet, zu jederzeit dem Rath solche Curiam Strahlow zum vero et legali feudo zu besitzen, coram Domino Marchione Ludouico zu übergeben, wie dessen ihr Reuers unter ihrem Siegel vorhanden.

A. 1361. Hoc anno wird Tilonis Brück Berlinischen Vogts erwähnet. A. Angel. p. 158.

A. 1361. Sollen die Bürger zu Berlin den Frevel an Theodorici Erzbishofs zu Magdeburg Schreiber, der in des Herzogs von Sachsen Comitat gewesen, begangen haben, indem sie ihn durch die Stadtdiener auf dem Markt entthaupten lassen, aus einer liederlichen Sache, si Cranzio fides habenda, lib. IX Saxon. 35. A. A. p. 159.

A. 1364. Am Tage U. L. Frauen Lichtweihung haben die Räthe beyder Städte von Claus Falcken von Lichtenz, und seinen Söhnen Hansen und Ericken Falcken, welche den Zoll zu Saarmund gehabt, einen Revers bekommen, daß die Bürger dieser Städte, wie von Alters, zu Saarmund, wenn sie mit ihren Gütern durchfahren, nicht mehr als einen Dammpfenning von einem Wagen geben sollen.

A. 1369. Im Münzbriefe findet man, daß damals am Churfürstl. Hofe gewesen Albrecht und Günther Grafen von Lindow, Lippold von Bredow, Marschall, Hans von Rochow, Herrmann von Wolckow, Gebhard von Alvensleben.

A. 1371. Markgraf Casimir zu dieser Frist
Vor Königsberg erschossen ist.

Hoc anno verkaufen Markgraf und Churfürst Otto das Einkommen zu Falckenberg und Berckholz beyden Städten Berlin und Cöln a. b. Spree vor 100 Mark Brandenburg. Wehrung.

A. 1373. Carolus kauft die Mark Brandenburg gar
Um 2 mahl hunderttausend baar

Hernacher Marchgraf Otto wehrt,
Das Geld in Bayerland verzehrt.

NB. In diesen Kauf willigten die Pfalzgrafen am Rhein, und Herzoge in Bayern. cf. Cernitium p. 3. 4.

A. 1374. Dominica Trinitatis haben sich Wenceslaus Sigismundus und Johannes fratres Marchiones Brandenb. mit der ganzen Mark vereinigt, daß hinsühro die Mark Brandenb. bey dem Königreich bleiben soll, immassen auch der Städte in der Mark Huldigung lautet, daß sie ob bemeldten Herren und allen folgenden Königen in Böhmen geschworen haben. Das Original ist datirt Guben, adest.

A. 1375. Hoc anno fuit Apeczko Praepositus Berolin. In Engels Chronic p. 129. wird ein Bischoff erwähnt, so Stephanus, und mit dem Zusahmen Apeyko geheißen, und ein geböhrner Franke gewesen. Anno 1321.

A. 1376. Albertus Rathenow et Hermannus Wildenbruck missi sunt ad Imperatorem versus Tangermundam et consumserunt 2. Sexagen.

A. 1381. Hat Sigismund Churf. zu Brandenb. die Stadt Berlin wegen erlittenen Feuerschadens 5 Jahr lang, Köln aber 3 Jahr lang mit der Ohrbede priuilegiert und begnadiget Sonntag post Galli.

Eod. anno haben sich die Berlinschen von dem Kölnischen Rath, weil sie zuvor in beyden Städten einen Rath gehabt, trennen wollen, und soll wegen der Unkosten zu Erbauung des abgebrannten Rathhauses, Thore und anderer Stadtgebäude in Berlin geschehen seyn, da die Kölnner nichts haben zu geben wollen, weil ihnen an Stadt Gebäuden nichts sonderl. abgebrannt. Derowegen schreibt Marchio Sigismundus et Rex Poloniae, daß sie sollen einig seyn, und einen Rath in beyden Städten haben. Sonnabends vor Michaelis ist das Original datirt. De dato Volsnow.

A. 1380. Ist die Stadt Berlin fast gar ausgebrannt. Angel. pag. 155. Die Laurentii incendium ortum.

A. 1381. War Reinhardt von Strale, Herr zu Besedko, Statthalter in der Mark. Angl. p. 166.

A. 1388. Ist Lippoldt von Bredow Märdischer Statthalter geworden. Angel. p. 171.

A. 1391. Hat E. Ehrbar Rath das Dorf Lichtenberg von Marchgraf Jost Hochblöbl. Ged. erhandelt, und haben deswegen nur 200 Schack, die Ihre Fürstl. Ged. dem Otto Pfungen schuldig waren,

bezahlet, und hat ihnen der Churfürst den Ritterdienst von Zabell Rütenicks Hof erlassen.

Eod. haben E. Rath zu Berlin das Schulzen Amt in Berlin und Cöln von Thilo Brücken mit allen Gerichten, obersten und niedrigen Zinsen, Gültien, Renten, Nutzen, Erträgen, und allen anderen Zubehörungen erbl. vor eine Summe Gelbes, als erkaufft, und hat Markgraf Jost seinen Consens dazu geben, und den Kauf bestätigt. De dato in Octava Corp. Christi.

A. 1401. Haben beyde Städte Berlin und Cöln viel Räuber und Missethäter gefangen und richten lassen, auch etliche bis sie solches Churf. Jobsten zugeschrieben, seyn lassen; und darauf schrieben Churfürstl. Gn., sie sollen mit den andern auch nach ihren Verwürkungen verfahren, und da sie deshalb angefeindet würden, soll das ganze Land diese beyden Städte vertreten; des haben sie Schein.

A. 1403. Paul Blankensfeld fuit hoc anno Capitaneus in expeditione contra Prenzlow.

A. 1405. Hans Halekanne cum fratribus, (die die Linden auf dem heil. Geist Kirchhofe sollen gepflanzt haben,) fuit in expeditione contra Angermünde.

Eod. anno haben Berlin und Cöln das Städtgen Cöpenick posse-direc, und das Einkommen gehabt; habuerunt et telonium in Berlin et de isto ceperunt 43 Sexag.

A. 1407. Haben die Huren aus dem Hurhause gegeben $\frac{1}{2}$ Schod auf jedes Quartal.

Eod. anno haben beyde Städte die eichene große Pfähle mit Eisen beschlagen auf der Unter Spree vom runden Thurm bis an den Werder bauen und stoßen lassen, daß niemand mit Kähnen aufm Wasser aus der Stadt kommen können, und haben am Thurm einen Baum mit der Ketten als ein Thor geschlossen, darauf der Thorknecht im Spanboischen Thore vereydet ist.

A. 1412. Hat der Rath zu Berlin Markgrafen und Churf. Fridrichen zu Zosseln zu seiner Ankunft eine Tonne Bernauisch Bier verehret, so damals 17 gr. gekostet.

A. 1415. Hat ein Scheffel Weizen gegosten 3 gr.

A. 1418. Ist der neue Thurm im Jeckholz am Ende der Klosterstraße gegen das Spanbauische Thor zu gebaut.

A. 1420. Ist das Hurhaus zu Berlin ganz eingerissen und neu aufgebaut worden.

A. 1421. Hat die Stadt Jüterbog noch zur Dioeces Brandenburg gehörte, vti apparet ex litteris signatis.

A. 1423. Hat E. Rath ein groß Fäß Rheinischen Wein für 12 Schock gekauft, und habens dem Churf. zu sein. Prinzessin Hochzeit geschenket.

A. 1434. Domina Marchionissa fuit inuitata a Senatu ad carnisprivium in euriam, et venit, et fuit in vino Gallico et mulso consumtum 3 Schock 4 gr.

A. 1435. Vor St. Michaelis Tage haben die beyden Städte den Eigenthum zu Tempelhoff, Mariendorff, Marienfelde, Reichsdorff, samt allen zugehörigen Holzungen, Wässern, Ackerne, von dem Orden St. Johannis des heil. Hanses des Hospitals zu Jerusalem erkaufft vor 2439 Schock 40 gr. an Böhmischen Gelde und haben den Tempelhof ober Hanehoff ihrer zweyhen als Benedix Birkholzen und Jacob Eidecken mit den zugehörigen Ackerne verkaufft, also daß sie den Räthen dienstpflichtig seyn; das oberste und unterste Gerichte darüber haben sie sich selbst vorbehalten, die große Wiese bey Reichsdorff, die Claren See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundament außen am Hofe; freye Holzung sollen sie nicht haben. Sollen auch Fleischzehend, und jährlich jeder 4 Schock Zins geben, auch Auf- und AbfARTH geben, und haben beyde Käufer für die beide Höfe geben 300 Rheinische fl. die machen 100 Schock, und für das Sommerkorn 25 Rheinische fl. facit 10 Schock.

A. 1440. Hat sich die Bürgerschaft zu Berlin wieder den Rath daselbst empört, und sind dadurch um ihre Freyheit gekommen. Demn Markgraf Fridrich Churf. (forte der 1. denn er hat dies Jahr noch bis im Septembr gelebet, weil es aber andere in das folgende Jahr sezen, und zu geschehen pfleget, daß bei neuen Regierungen auch neue motus entstehen, dürfte es wohl der andere gewesen seyn,) die Stadt eingenommen, und zu Cöln ein Schloß aufgebauet, frenum antiquae libertatis, wie Cranz schreibt. L. XII. Sax. cap. 10. Und kan seyn, daß die Unruhe entstanden daher, daß die Cölnischen mit den Berlinischen nicht mehr in der Vnion seyn, sondern ihren Rath für sich haben wollen, welches hernach folget, im 42. Jahr geschehen, daher es auch wohl glaublich, daß im 41. dieser Unwillie vorgegangen.

A. 1442. Feria V. ante festum pentecostes facta est dies juridica prima in Cöln post destructam vnonem ciuitatis.

Wie diese Separirung beyder Städte zugegangen, davon besiehe Cernitium sub Friderico II. p. 27. da er saget, daß der Churfürst ihnen die Bürgermeister gesetzt habe, und zwar mit den Berlinern stimmet er ein, den Cöllnischen nennet er Jacob Tydicken, der zwar noch anno 1440 gewesen, seiner aber weder in diesen noch in folgenden mehr gedacht wird. Wie denn auch die Berliner nicht mehr folgen, da wohl nicht zu glauben, daß sie sobald, und zwar beyde solten gestorben seyn, sondern weil die Bürger von neuen rebelliret, davon sub 1448., ist vermutlich, daß sie zum Schimpf des Churfürsten die Bürgermeister wieder abgesetzt. Doch kommt anno 1451 wieder ein Augustin Voleker, ob es nun dieser, oder ein ander, ist ungewiß.

A. 1448. Haben Ihre Churfürstl. Gn. die Räthe beyder Städte alte und neue, die 4 Gewerke und alle Innungs-Meister und Bürger vor dem Hofgerichte zu Spandau verklaget, und sie durch den Hofrichter baselbst Peter von der Groeben Dienstags nach Judica vor dem Hofgericht zu erscheinen, und auf Ihrer Churfürstl. Gn. Klage zu antworten, citiren lassen. Es haben auch die Altmarkischen Städte, Stendal, Garleben, Soltwedel, Seehausen, Osterburg, Tangermünde, und Werben in der Güte in dieser Sachen, sonderlich bei Markgraf Friedrichen dem jüngern zu Arneburg gehandelt.

NB. Dieser Peter von der Groeben ist Bürgermeister und Hofrichter, darum so jemand ihn und seine Hausfrau zu beklagen hat, soll man sie für Churfürstl. Gn. beschuldigen, laut Churfürstl. Gn. Missiue.

Was diese Sache gewesen, und was beyde Städte hierüber eingebüßt, siehe beym Cernitio sub Friderico II. p. 29.

A. 1451. Hat E. Rath für die Römische Freyheit, daß hinführro beyde Städte nicht mehr sollen gen Rom gefordert werden, gegeben 20. Gulden.

A. 1453. Haben Peter Garnekoper, Consul, und Wilcke Blanckenfeld Vice-Consul, (mag vielleicht Syndicus gewesen seyn, anno 1459 ist er Consul, doch ist anno 1444 auch schon einer dieses Rahmens gewesen,) bey Churf. Friedrich erlanget und erworben, daß E. Rath zu Berlin hinführro mit rothem Wachs siegeln möge.

A. 1454. Hat das Rathaus auf der Langen Brücke noch gestanden.

A. 1455. Wilckius Thomas ist in diesem Jahr Pfarrherr zu Cöln auf dem Schloß gewesen.

A. 1456. Claus Schulze, ein Schuster, und Caspar Meves Consules, Claus Böldicke haben die Städte an dem Gange über die Spree sehr repariren lassen.

Der Marggraf kommt nach Berlin, der Rath verehrt Ihro Churfürstl. Gn. vor 6 Gl. Fische.

A. 1458. Haben beyde Städte das Dorf Bergholz von Churfürstl. Gn. eigenthüml. gekauft vor 560 Rheinische Gulden.

A. 1459. Peter Garnekoper und Wilke Blankensfeld Consules, Bartholom. Berckholz, Paul von Cunersdorff, Churfürstl. Land. Voigt in Cöln. —

Holtzapffel hat die Räthe beyder Städte vors Reichs-Cammer-Gericht citiren lassen.

A. 1464. Ist die Kirche zu Strahlo gebauet, und der Thurm gefertiget worden sub Pontifice Pio II., anno eius VI.

A. 1466. Hat der Churfürst befohlen, einen Rhein.-Gulden nicht höher, als ein halb Schack (ist 30 gr.) auszugeben, bey Poen 20 Schack halb Ihrer Churfürstl. Gn., halb dem Rath beyder Städte verfallen.

A. 1472. Die Räthe haben dem Hr. Bischof zu Lebus, als Churf. Alberti Canzler, Friderico Sesselmannen vor die Confirmation ihrer Privilegien gegeben 40 Rheinische Gulden.

A. 1476. Ist zu Berlin S. Wolfgangi Gesellschaft, daraus anno 1478. eine Brüderschaft worden, entstanden, und aufgebracht von 2 Bürgern daselbst, als Jacob Reideln von Dillingen aus Schwaben, und Palm Reinecken von Lindenberge. Und diese neue Brüderschaft hat damals bestätigt Bischoff Arnoldus zu Brandenburg. Es ist auch diese Brüderschaft anno 1482 von Churf. Johanne confirmirt am Pfingsttage, als er an eben dem Tage einen Prinzen tauften lassen, dem er den Nahmen Wolfgang bey gelegt. Angelus, Annal. p. 247.

Eod. hat E. Rath die alte Stechbahn auf dem neuen Markte müssen gleich machen, und das Pflaster aufnehmen, und hernach wieder legen lassen.

A. 1484. Ist das Rathhaus zu Berlin zum andern mahl abgebrannt, wie ein Verzeichniß daselbst am Rathause ausweiset. Angelus in breu. it. Pancouius.

Eod. anno wird allbereit des Churfürstl. Cammer-Gerichts zu Cöln an der Spree (von dessen Institution keine eigentliche Nachricht vorhanden, ohne daß Cernitius unter Joachimo II. schet, daß

selbiger dieses von seinen Vorfahren angeordnete Gericht instauriret, p. 59 welches Angelus A. p. 332 reformiret nennet) gebacht, und daß D. Siegmund Zerer damals Canzler gewesen.

A. 1488. Ist das Rathaus zu Berlin, so anno 1484 abgebrannt, wieder gebauet. Angel. p. 255 und hat Joachim Reiche dasselbe auspuhen lassen.

A. 1506. Hat der Rath die Schule zu St. Nicolaus neu zu bauen angefangen, und haben die Bürger Felssteine dazu geführt; auch hat E. Rath und Bürgerschaft Sand vom Schlosse führen müssen zur neuen Stechbahn auf Churfürstl. Befehl. Es hat Joachim Reiche, weil er Wirthschaft gehabt, das Rathaus dafür auspuhen müssen.

A. 1508. Haben Ch. Gn. den Räthen beyder Städte Berlin und Cöln die Ober- und Nieder-Gerichte gegen eine gewisse Summa Gerichts-Gelbes abgetreten, laut Vertrags am Tage Joh. Baptistae.

A. 1510. Ist der Mühlenthoff gebauet. Der Bürger Mstr. Hans Brachower ist eod. anno auch Richter gewesen, und hat mit den Gerichts Schöppen alle Juden verurtheilt.

A. 1514. Ist das Rathaus auf der Spree an der langen Brücke gar abgebrochen und dem Rath zu Berlin befohlen worden, dem Hr. Hofrichter eine Gerichtsstube auf dem Rathause zu bauen.

Eod. anno ist am St. Burchardi Abend um 7 oder 8 Uhr die St. Marien Kirche durch Verwahrlosung des Kästers, der den Seiger geschmieret und das Licht daran geliebet, abgebrant.

A. 1515. Hat sich zwischen dem Rath, Innungen, Gewerden, und gemeiner Bürgerschaft ein Aufruhr erreget, also daß Ch. Joachimus I. nicht allein eine Ungnade auf sie geworfen, sondern auch die Rädelshörer von den Gewerken, Innungen und Gemeinen gefängl. einzichen, und mit der Schärfe wieder sie verfahren lassen wollen. Endl. haben die 24er in beyden Städten bey Ch. Gn. so viel erbeten, daß es S. Ch. Gn. den Gefangenen zur Gnade und Buße kommen lassen wollen, also, daß die 24er sich verobligiren müssen, wegen der Gefangenen und ihrem Anhange 900 fl. als 450 fl. auf Osteru anno 1516 und 450 fl. auf Ostern anno 17 entrichten solten und wolten, welche auch also, laut S. Ch. Gn. Quitung erfolget, und haben der ganzen Bürgerschaft zu Entrichtung der Strafe ein Schoß aufgeleget, welches viel Bürger nicht geben wollen; daraus mehr Unwillen zwischen den Bürgern und Räthen entstanden.

Es hat aber der Rath anno 1516 den Bürgern, damit Ch. Gn. die Strafe erlangten, und sie einen gnädigen Herrn behalten mögten, daß »halbe Pfund« und Vorschöß erlassen, und sind damahlen Verordneten der Gemeine 24 gewesen.

A. 1516. Ist ein groß Sterben gewesen, daß auch alle Todtengräber gestorben, und ein jeglicher die Seinen selbst begraben müssen, und ein Nachbar den andern geholfen. Es ist um Margarethen am heftigsten gewesen, und hat auch deshalb die Procession auf Corp. Christi nachbleiben lassen.

A. 1517. Am Abend Margaretha moritur Consul Hans Brakower; ist seines Stammes und Nahmens der letzte gewesen, liegt in Marien Kirche begraben, wie auch seine Hausfrau, Catharina Petersdorffin † 1502. Es starb auch Lorenz Garnkoper, der letzte von dieser Familie Sonnab. in die 11000 virginum.

E. Rath hatte Joachim Reichen nur zum Senator erklär, Churf. Gn. haben ihn nicht confirmiren wollen, darum daß Vater und Sohn in alter und neuer Regierung zugleich nicht seyn sollen, und soll es hinführo allezeit so gehalten werden.

A. 1518. Am 7^{ten} Octobr. halb 6 Uhr auf dem Abend ist die Kirchspitze zu St. Marien in Berlin, samt dem Kirchthum inwendig ausgebrannt, und das ganze Dach über der Kirche und dem Chor, daß die Glocken sind in Stücke herabgefallen, und an der Kirche über 6000 fl. Schaden geschehen.

A. 1519. Mittwochs nach Cantate ist der Ehrbare Christophel Wins der alte Bürger Mstr. Lobes verblichen, und liegt in St. Marien Kirche begraben; sein Schild hängt nächst der Orgel.

A. 1520. Sonnab. post purific. Mariæ haben Sr. Ch. Gn. decretiret, daß alle, die in beyden Städten Freyheit haben, und ihnen verschrieben sind, sich derselben allein vor ihre Person, darauf die Beschreibung lautet, und vor andern Personen nicht gebrauchen sollen. Würde aber jemand von denengenigen, die Freyheit haben, einen oder mehr, denen die Freyheit nicht verschrieben, in Freyhäusern sitzen oder wohnen lassen, der oder dieselbe sollen der Freyheit nicht genießen, sondern sie sollen ihren Vorschöß, Pfundschoß, Mur-Wachen, und a. Amtspflichten gleich andern Bürgern geben, und der Freyheit ganz und gar nichts genießen.

A. 1525. Ist die Harnisch Cammer und Rathsstuhl zu Cöln zu bauen angefangen worden, und anno 1527 fertig.

A. 1527. Dienstags post Valentini haben beyder Städte Räthe bey Hr. Vit von Thümen Heermstr. St. Johannis Ordens Lehnus Ansuchung gethan über den Eigenthum zu Tempelhoff und allen zugehörigen, welche Güter von Sr. Chfl. Gn. den Städten, sonder Gifft oder Gaben, wie Lehnrecht ist, geliehen worden.

A. 1533. Hat der Churf. dem Rath zu Berlin mit Ernst befohlen, daß die Bürger auf dem großen Raum und Bergen auf der Lehmkuthe Weinberge bauen sollen gemeiner Stadt zum besten; da aber die Bürger, so um selben Ort Acker haben, solches nicht thun wollen, sollen sie solche andern, die dazu Lust haben, verkaufen.

A. 1536. Hat Markgraf Albrecht, Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, D. Johann Schreinitzen vor dem Giebichenstein henden lassen.

(Dieser Schreinitz oder Schantz ist wohl nicht Doctor gewesen, denn er in D. Lutheri Schriften, der sich seiner heftig angenommen, und sehr scharf wieder bei Cardinal von Maynz geschrieben, nimmer Doctor genannt wird. vid. T. XII. Wittenb. p. 268. it. 275. b. V. p. 291. b.)

Eod. anno am 23^{ten} Jan. ist gestorben Frau Anna von Bredow, Hr. Eustachii von Schlieben, Hauptmanns zu Trebbin und Zossen ehel. Hausfrau, und ist begraben im Dom, wie ihr Epitaphium oben aufm Chor daselbst an der Mauer ausweiset, also lautend:

Hoc matrona iacet loco sepulta
Praeclarum decus Anna seminarum
Quæ cum dotibus elegantis esset
Formæ prædicta moribusque castis
Aeternum moriens viro dolorem
Et sui desiderium reliquit.

Andr. Kæppel.

Er ist anno 1568 gestorben.

A. 1538. Restaurata est turris, et in altum deducta ad B. Virg. Mariam und ist die Spize zuvor auf dem runden Thurm vor dem Schlosse an der Spree, (davon auch das Fundament im Mauerwerk zum Theil steht), gestanden, und Chfl. Gn. dieselbe der Kirche verehrt, und sind Vorsteher oder vitrii Ecclesiae gewesen Lucas Rulow und Andreas Sandow.

A. 1538. Da Churf. Joachimus II seine Fräulein Tochter Elisabetham Magdalena taufen, und nach verrichtetem heil. Actu ein ansehnl. Ritterspiel halten lassen, hat er das Steinpflaster vor

dem Dom und Schloß aufreißen, und die Stechbahn anfertigen, und das alte Judicier Häuslein aufbauen lassen.

(Nachdem der Churf. Fridrich Wilhelm die neue Brücke über die Spree machen lassen, ist der Ort wieder gepflastert, das Judicier Häuslein abgebrochen, und sind die neuen Kaufmannsladen oder Gewölbe nach der Spree zu gebauet, und anno 1681 zu Ende gebracht worden. vid. Matthæi Leutholt Domprobst zu Cöln a. d. Spree gebachter Elisab. Magdalenen von Brandenburg, vermählter Herzogin zu Braunschweig Lüneburg Leichpr. und Ehrengedächtnis.)

A. 1539. Hat E. Rath Ihre Freyese bei Teltow Christoph von Behren zu Großen Behren Erbsassen verkauft.

A. 1540. Montags nach Palmarum ist Hans Kohlhase vor Berlin aufs Rad gelegt worden, und haben seine zerstoßenen Glieder länger als 8 Tage geblutet, daß auch die Leute Papier darunter gehalten und das Blut in die Stadt getragen haben.

Am Sonnabend nach Ostern starb Joachim Reiche der ältere und ist in Marien Kirche begraben.

A. 1541. Der Erbore und Beste Wolfgang Kettwig, Cancellarius Electoralis, moritur hoc anno Mittwochs in Weyhnachten.

Donnerstags post Reminiscere sind die beyden Mordbrenner Simon Fincke und Henrich Kniepp, Sauschneider von Garleben, geschmaucht worden, die auf viele andere bekannt haben.

A. 1544. Hans Tempelhoff Senior moritur in die Vrsulæ. Vxor eius fuit Catharina Nicamers mortua anno 1539. Liegen beybe in Nicolai Kirchhe begraben.

A. 1547. Hat der Churf. dem Röm. Kayser Ferdinand und Herzog Moriz zu Sachsen 400 reisige Pferde zugeschickt, wegen des Röm. Reichs, und haben die Städte zu Bezahlung solcher 400. Reuter Sr. Churf. Gnaden 10,000 fl. aufbringen müssen. Auch haben die Städte Markgrafen Hans Georgen 8 Trabanten ausgesertigt, die aschensfarbig gekleidet worden, und haben ihnen 8 Bareuthe oder Schlepfgeln gekauft, welche der Rath zu Frankfurt geschicket, kosten $10\frac{1}{2}$ fl.

A. 1551. Hat das Wetter zu Berlin durch den Knopf, Spiege, Thurm und Mauren auf S. Nicolai Kirche geschlagen. vid. Angel. p. 344 et ibi notat. ex Hastitio.

Eod. wie auch im folgenden Jahr hat die Pest heftig grassiret.

A. 1552. Ist eine Zauberin zu Berlin verbrannt, und als das Feuer aufgegangen, ist ein Reiher hereingeslogen, und so lange als

manein Vater unser hat sprechen können, darinnen verblieben, und hernach ein Stück von ihrem Pelze mit sich hinweggeführt. Dies haben etliche 100 Menschen gesehen, und dafür gehalten, daß es der Teufel selbst gewesen.

Eod. mortuus Petrus Matthias die Sim. et Judae, et sequ. die vxor eius Anna Blankenfeldes, ille quidem 26. hæc vero 20. ætatis anno.

A. 1533. Stirbt zu Berlin Thomas Mittelstraß, Bürger Mstr. zu Bernau, dessen Frau Margar. Belings anno 1539 gestorben.

A. 1544. Hät sich das übermäßige hohe Spielen in beyden Städten Berlin und Cöln angefangen, denn die StadtJunkern und Mercanten sich nicht geschämet, zu 2. 3. oder mehr 100 auch leßlich etliche 1000 Rl. auf einen Satz zu verspielen, und da es endlich mit ihnen nicht wollen Stich halten, hin und wieder Geld auf Sine zu nehmen, und einer für den andern sich zu verschreiben, und allerley Practiken sich zu beschäftigen, nothwendig sind gedrungen worden, dadurch sie nicht allein ihre Freunde, sondern auch fremde mitgenommen, und einer mit dem andern an Bettelstab gerathen. Denn wenn große Bäume fallen, pflegen sie gemeinigl. einen großen Haufen der kleinen niederzuschlagen, und zu nichts zu machen. vid. Hassit.

A. 1556. Montags nach Exaudi um 5 Uhr Nachmittag hat das Wetter zugleich in St. Nicolai Kirche in die Orgel und Berlinsche Rathaus eingeschlagen; darauf den Mittwoch hernach der Tumult, den die Berlinische StadtJunkerlein in Johann Weinleben Hochzeit angerichtet, erfolget, davon in append. ad Just. March. Senat. vt anno 1550.

Eod. starb und wurde in St. Nicolai Kirche begraben Georg Seger, der 110 Jahr alt worden.

Eod. ist Jacob Mauermann bes Rathstuhls erlassen gegen das künftige Jahr.

A. 1557. Starb Matth. Reiche, Verordneter der Gemeine, und wird von Chrl. Gn. Barth Leitholz an seine Stelle confirmiret.

A. 1558. Stirbt der Kanzler Johann Weinleben, wie dessen Epitaphium gegen dem Predigtstuhl in St. Nicolai Kirche besaget. (cf. Angel. p. 356.)

Johannii Weinlebio, Joach. II. Cancellario, eiusdem liberi anno 1548.

Haec monumenta Patri Matrique locanda dedere

Weinlebi grata mente manuque sua.

Bis duo lustra fuit Tibi Cancellarius ille

Marchiaci Princeps, O Joachime, soli.

Quod sane officium summa cum laude peregit,

Naturae variis dotibus eximius.

Haec Brizensis erat veteri de stemmate nata,

Consorti viuens officiosa Suo.

Exuiae quorum recubant hac æde repostæ,

Siderium subiit spiritus ipse polun.

Numinis in vera migrantes agnitione

Expectant reditum, Maxime Christe! Tuum.

A. 1559. Ist den Herren bey Churf. Gn. ernster Strafe angeföhlen, fleißig zu Rathhouse zu gehen.

A. 1560. In diesem Jahr ist der berühmte fur und prædo Schäffer Hanß vulgo genannt, der wie einer von Adel mit seinem Kutschwagen stattlich hereingefahren, und in Sammet sich gekleidet, und mit guldenen Ketten behanget, zu Frankfurt an der Ober erstlich mit Zangen gerissen, zum 2^{ten} aus der Stadt geschleift, zum 3^{ten} auf das Rad gelegt, wegen großen Diebstahls und Mordes, qui sorte fuit ille ipse, cui desponsata fuit Cancellarii Distelmeieri filia.

Den 6^{ten} Aug. huius anni moritur Jeronimus Reiche, Consul. Eod. dicit filius huius Johannes Reiche virg. Euphrosynam Winsen, D. Melchior Winsen filiam. Der ni fallor Hennung Reichens Vaters gewesen patruelis.

Dieser Hier. Reiche ist ein weiser verständiger und berühmter Mann gewesen, den Churf. Joachimus II für einen Gesandten und in großen wichtigen Sachen und Geschäftten hat pflegen zu gebrauchen. Ist alt worden 47 Jahr Haftitius. Sein Bruder Joachim Reiche (Hennings Vater) der ältere, Burg- und Freysäß in Berlin. Diese beyde Brüder haben das Marmorsteinerne Bild auf dem äußersten Altar in St. Nicolai Kirche setzen lassen, mit dieser Ueberschrift:

Reichorum fratres Hieronimus et Joachimus

Marmoreum templis hoc statuere decus;

Scilicet vt magnum Christi testentur amorem,

Pastor quo miseras ipse redemit oves.

Haec igitur quisquis transis monumenta precare

Defunctis requiem, prospera cuncta piis.

A. 1559.

Um Pfeiler zur linken Hand des Altars hangen 2 Schilde, eins für Jürgen Reichen, das andere für Joachim Reichen den ältern, so beyderseits anno 1518 gestorben.

Eod. haben Ch. Gn. an Joachim Kerkoen Statt, der Pfarrherr gewesen, Benedix Paschen, weil er jung und geruhiger, ver

ordnet, und die Aemter permutirt, doch daß Kerkoen diese permutation an seinen Ehren und Stande nicht nachtheilig seyn solle. Es ist aber gemeldeter Kerkow in diesem Jahre am 8ten Febr. gestorben.

A. 1561. Churf. Gn. haben dem Rath schriftlich anmelden lassen, weil den Räthen in den Städten nach Gelegenheit ißiger Läuffe mehrere des Raths, denn hiebevor bendthigt, haben J. Ch. Gn. H. Thomas Matthiaßen J. Ch. Gn. Rath zum Bürger Mstr. confirmirt, ob Sie gleich denselben von andern Ihren Sachen nicht entrathen können noch wollen, und er in dem Stande bey Ch. Gn. bleiben solle, darin S. Ch. Gn. ihn bisher gebraucht. Gemeldeter Matthias hat den 21ten Decbr. mit Bürger Mstr. Michel Meyenberger zu Northausen Tochter Hochzeit gehalten.

A. 1562. Ist gestorben Erasmus Seydel, anfängl. Churf. Joach. II. geheimer Lehns Secretarius und Legations-Rath, zu welcher Ehre Chf. Joach. II. hat Erasm. Seydeln vom Chf. Mau-ritio zu Sachsen auf dem Reichstag zu Augspurg anno 1530 los-gemacht, und zu seinem Diener, den er auch in vielen Verschickungen damals gebrauchen lassen, conditionibus honestis bestellet, und er vielleicht durch D. Lamp. Distelmeier gekommen ist, denn daß er mit diesem sehr wohl gestanden, auch nicht allein mit ihm verwandt gewesen, erhellet daraus, daß er ihn, den Cauzler, seinen unmündigen Kindern nebst andern zum Vormund hinterlassen. Er hat ehemals in dem Hause auf dem Molken Markt, daß hernach an Distelmeiern und so fort zu unser Zeit von dem Grafen von Lynar nachhero, nunmehr anno 1681 an Hrn. Joachim Ernst von Grumbkow, Ch. Br. General-Krieges-Commissarium und Geheimen Etats Rath kommen. Es hat ihm aber Chf. Dchl. solches Haus abgetauscht, und ihm das Dorf Ziegel (Ziegel) mit allen Gerechtigkeiten, wie es Bischof Johannes von Lebus besessen, dafür gegeben, wie auch 300 Gulden Märckisch. Er aber hat hernach an sich gebracht das Haus in der heil. Geiststraße auf der Ecke nach der Brücke, so hernachmahl's die Kötteriken, Burgsdorff und zuletzt Georg Wilhelm von Rochow Oberstwachtmeister besessen, und um einige Jahr zur Joachimsthaliſchen Schule gebraucht worden. Seine Frau hat geheissen Ursula Kreideweissen, aus der Reichsstadt Eslingen hürtig, so er als Wittbe bekommen, der noch anno 1571 gelebet. Er liegt in St. Nicolai Kirche begraben.

A. 1563. Stirbt Johann Schlee. J. V. D. dessen Hausfrau Anna Molbachs anno 1562 gestorben.

A. 1564. Am Donnerstage in der heil. Pfingsten des Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist der ehrbare und ehrenvaste Joachim von Blumenthal, zu Forst Erbsaß, im 29ten Jahr seines Alters alhier in Berlin erbärm'l. vom Leben zum Tode gebracht, wie sein Epitaphium in St. Nicolai Kirche im Chor besaget. Auf demselben wird auch gedacht, daß am Tage Petri und Pauli der Ehrenvaste und ehrbare Otto von Blumenthal seel. zum Forst Erbsaß zu Berlin selig entschlaffen, sonder zu melden, ob es Bruder, Vetter oder Vater und Sohn gewesen.

Den 2ten 3ten und 4ten Novbr. ward zu Cöln ein großer Landtag gehalten, da die Prälaten und die von der Ritterschafft Ch. Gn. Schulde 400,000 rdlr. und die von den Städten gleichergestalt 400,000 rdlr. zu zahlen gewilligt.

A. 1565. Stirbt H.E. Blasius Stephan, Chfl. Br. Landrentmstr., dessen Hausfrau Barbara Jungermann anno 1561 gestorben.

A. 1566. Ist ein groß Sterben an der Pestilenz gewesen, und sind eine große Anzahl Leute in beyden Städten Berlin und Cöln tödtl. abgangen, wie auch den 22. Septbr. selbigen Jahres Johann Agricola Eichleben, General Superintendent der ganzen Mark gestorben.

A. 1567. Ist zu Spandau der Knüttelkrieg gehalten worden, da der Churf. die Bürger beyder Städte gerüstet dahin geführt. Es hat auch der Churf. die Kirchthurm Spiken daselbst niederschießen wollen, es ist aber endlich dafür gebeten worden.

B. 1568. Ist in Berlin und Cöln ein so harter Winter gewesen, daß es auch in den gewölbten Kellern, wie fest sie auch zu gehalten, desgleichen in den Brunnen hart gefroren.

A. 1569. Den 17ten May ist ein großer ungewöhnlicher Hagel den Haselnüssen gleich gefallen.

Eod. anno Sonntags nach Bartholomæi, war der 28te Aug., hat der Churf. das festum gratiarum actionis so Ihre Churf. Gn. vor wenig Jahren gestiftet, mit großen stattlichen Solennitäten viel herrlicher, denn zuvor jemals geschehen, halten und begehen lassen, und haben aller Bürger Töchter in beyden Städten mit angezogenen weißen Bade Kitteln, und zu Falt geschlagenen Haaren mit in circuitu gehen müssen, da denn das große Geschütz aus dem Thiergarten weiblich über die Stadt hinweg losgeschossen worden; folgendes haben nach vollbrachtem Amt in der Kirche auf einem dazu erhabenen Catheder oder Fürstl. Stuhl, welcher mit stattlichen

seibnen Tüchern mancherley Farben bedeckt und umhängt gewesen, Seine Chfl. Gn. sich gesetet, und nach einer gehaltenen zierl. Oration zween Polnische Gesandten, it. den Hr. von Putlitz, Joachim von Robelln, Joachim von Bredow, Jacob von Arnim, Steupitz den Obersten, Franciscum de Chiramella, Obersten Bau-meister zu Spandau, den Hr. Canzler D. Lamp. Distelmeier, D. Schradern, Bürger Mstr. Thomas Matthias, und D. Bruchmann von Frankfurt solenni more zu Rittern geschlagen, und jeder-mann eine guldene Kette und ein sammeten Kleid aus Gnaden verehrt.

A. 1570. Den 8ten Januar ist dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Joachimo Friderico postulirtem Administratori des Erzstifts Magdeb. Markgrafen Johannis Georgen unsers Ch. jungen Hr. Sohn, Markgraf Johannis zu Cüstrin Tochter, Fräulein Catharina ehelichen vertrauet und behgeleget worden.

Den 8ten Juni ist des gesangenen Joachim Gribens Sache, so er mit dem Churf. etl. vermeinten Schulden gehabt, öffentl., daß es jedermann frey können mit anhören, gehandelt worden.

Den 16ten Octbr. am Tage Galli ist das ganze Städtlein Nauen bis auf 40 Erben ausgebrannt.

Eod. anno haben Churf. Gn. mit den Bürgern nach dem Königs-Bogel geschossen.

Montags nach Lucias sind Churf. Gn. auf dem Schlitten in der Stadt herumgefahren. Seq. die nach Spanbau aufm Schlitten gefahren und im Schnee umgefassen; am Christabend wieder in der Stadt herumgefahren; im heil. Weihnachten am St. Stephans Tage sind sie wieder im Schlitten gefahren, vesperi sub crepusculo, und haben viel Bürgerfrauen und Jungfrauen mit sich geführet, und sie wieder vor ihre Häuser bracht, und absitzen lassen. Freitags nach aller Kinder Tag gegen den Mittag sind Churfürstl. Gn. im behangenen Wagen nach Coepenick gefahren, ist mir ferne auf der Brücke gegen Samachers Haus begegnet, hat keinen Jungen oder Juncker bey sich im Wagen gehabt, nur einen Hund, und hat ihn Hans Kutschier mit 3 Pferden geführet, habe ich ein Reverenz gethan, und S. Churf. Gn. dasleber lebendig nicht wieder gesehn.

A. 1571. Den 2ten Jan. des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Hr. Joachimus II. Markgraf zu Brandenburg und Churf. unser gdstr. Herr zu Coepenick auf dem Schlosse im Hr. seliglich entschlafen, und sind des folgenden

Lages seiner fürnehmsten Diener und Secretarien Häuser und Gemächer versiegelt, und mit Wächtern verwahret, auch sobald das Gerücht erschollen, daß der Churf. tott, und gleich der junge Herr Johann George die Nacht zu Berlin gewesen, der schelmische Jude Lippold mit seinem Weibe und der ganze Familie gefängl. eingezogen, und alle seine bona, Kleinodien und anders wohl verwahret worden.

Den 9ten ejusd. haben die Bürger beyder Städte Berlin und Cöln Markgraf Johann Georgen Churf. und seinen Erben gehuldiget und geschworen.

Den 13ten ejusd. ist der Durchl. Fürst Johannes Markgraf zu Br. Churf. Joachim II. Bruder zu Cüstrin tödtl. abgangen des Morgens um 4 Uhr, und darauf den 12ten Febr. fürstl. und ehrlich zur Erden bestätigt, und ist also die ganze Neumarkt Ch. Johann Georgen wiederum erblich anheim gefallen.

Den 26ten ist Joachimus II. Markgr. zu Brandenb. ganz herrlich und fürstlich begraben worden.

Den 3ten 4ten 5ten und 6ten April etl. Tage zuvor und hernach ist die Sonne Morgens und Abends blutroth ganz erschreckl. auf und untergangen, und allewege ein schwarzer Balk von unterst bis oberst, und soher wiederum die Sonne durchgegangen.

Den 5ten Jun. Dienstags nach Pfingsten haben E. Rath beyder Städte den Churf. Johann George und desselben Gemahl mit Credenzen, güldenen Ketten und Kleynodien, welche zusammen 777 Thlr. gestanden, unterthanist verehret, und zu seiner Regierung Glück gewünschet.

Den 30ten Septbr. ist eine große ungemeine übernatürl. Finsterniß der Sonnen den ganzen Tag über gesehen worden, wie denn auch den 6ten Octbr. ein feuerroth Himmelszeichen gesehen worden.

A. 1572. Den 30ten Jan. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, Churf. Joachimi II hinterlassene Wittbe, gegen Ruppin auf ihr Leibgedinge gezogen.

Den 8ten Mart. sind des Nachts 3, des folgenden Morgens aber 2 Sonnen und sonst ein erschrecklich Wunderzeichen am Himmel gesehen worden. Es soll auch an etl. Orten Blut geregnet haben, wie denn auch ein Parelius von 3 Sonnen den 8ten May gesehen ist.

Den 9ten Junii wurde abermahl. ein großer Landtag gehalten, da die von den Städten sowohl als die Praelaten und Ritterschafft

über die vorige angenommene Schulden abermals eine sehr große Summe zu bezahlen auf sich nehmen müssen.

Eod. anno ist ein neuer ungewöhnlicher Stern etlicher Monath lang gesehen worden, ganz hell am Himmel scheinende.

A. 1573. Den 28ten Jan. ist Leupold der Jude, so den verstorbenen Churf. vergeben gehabt, mit glühenden Zangen gezwackt, darnach von unten auf geräbert, vor jedem Thor ein Viertel aufgehendt, das Haupt auf St. Georgen Thor gesteckt, das Eingeweide samt seinem Zauberbuche gen Himmel mit Feuer aufgeschickt, und den andern Juden sämtl. das Land zu räumen angekündigt worden. Cernitius p. 70.

Den ...ten Febr. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, des alten Ch. hinterlassne Witthe zu Ruppin gestorben, folgends auch anhero gebracht, und den...ten huius bey windigten ungestümen Wetter fürstl. zur Erden bestattet worden.

Den 4ten Aug. sind die Bürger beyder Städte gemustert worden, und der Berlinische Hauptmann mit einem Ladestock durch beyde Backen geschossen.

A. 1574. Den 13ten Jul. ist die neue Schule im Kloster zu Berlin eingeweiht, und ist der neue Rector M. Bergemann samt seinen Collegis solenniter introducirt worden.

Den 2ten Aug. ist Nic. Wuthenow Ch. Geh. Rath von George Arnim entleibet worden.

Den 14ten und 15ten Novbr. ist ein erschreckl. Zeichen mit großen feurigen und schießenden Strahlen am Himmel die ganze Nacht durch gesehen worden.

Den 25ten ist die Churf. Gemahlin mit dem schweren Gebrechen plätzl. überfallen wollen, so daß sie 3 Stunden vor todt gelegen, und bis folgenden Morgen sprachlos blieben.

Den 28ten Jul. ist die Sonne blutroth auf und untergangen, ganz erschrecklich.

Den 2ten Novbr. ist die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sabina, geb. Markgräfin von Anspach, unsers gnädigsten Hr. des Churf. zu Brandenb. Markgraf Johann Georgen Gemahlin, im Herrn seelig entschlafen, um 12 Uhr zu Mittag, und den 17ten Novbr. in der Dom Kirche im Chor in ein neu Gewölbe, so in Eil dazu erbauet, ehrl. und Fürstl. zur Erden bestätigt worden.

Den 22ten Novbr. sind beyde Schulen zu St. Nicolai und St. Marien zusammengeschlagen, und in das graue Kloster gelegt

worben, nachdem E. E. Rath solches von Sr. Churf. Durchl. als es sich anno 1571 erlediget und ganz los gestorben, dazu erbelehen und behalten; und ist der erste Rector gewesen M. Jac. Bergemann, Bernoviensis, der hernach zu Garleben Prediger worden. Mag. Ben. Bonerus, Hier. Brunner und andere haben dieser Schule auch vorgesstanden.

A. 1575. Den 16^{ten} Novbr. ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimi II, zu Spandau im Gefängniß gestorben.

A. 1576. Den 11^{ten} May hat das Wetter in die Spandauische Kirchspitze geschlagen, dieselbe angezündet, und bis aufs Mauerwerk abgebrannt, die Glocken zerschmolzen und 3 Personen so nach dem Glocken-Erz gesuchet, erschlagen und 2 Personen übel beschädigt.

Den 23^{ten} May hat das Wetter auch zu Spandau ein Haus angezündet.

Im Monath Junio a. c. hat die Pest zu Berlin gräulich zu rumoren angefangen, und folgends auch gegen Cöln kommen, und fast bis zu Ende des Jahres regieret, also, daß in beyden Städten beynahe in die 4000 Menschen jung und alt plötzl. gestorben, und eingegangen, und wenn von Bürgern nicht so eine große Anzahl ausgezogen und gewichen gewesen, würden ihret vielmehr umgekommen seyn.

Den 28^{ten} Septbr. ist ein erschredlich Wunderzeichen auch der Mond verfinstert gesehen worden.

Eod. hat Blasius Dratzieher und Hans dessen Sohn von einem Hause im Königr. Böhmen belanget etl. Gelder, halber, Jubel Juden, in Berlin schäffig, nebst dessen Söhnen Lippold und Pineus, Juden.

Eod. starb Th. Brendike, Probst in Berlin.

A. 1577. Den 12^{ten} April ist M. Petrus Hastitius zum Cölnischen Rectore scholæ solenniter introducirt worden.

Den 2^{ten} Jul. hat das Gewitter zu Coepenick eingeschlagen.

Eod. anno hat die Pest zu Potsdamm sehr grassirt und ist den 10^{ten} Nov. ein schredl. großer Comet, welcher seinen Schwanz gegen Morgen und Mittag ausgebreitet, gesehen worden, und etl. Wochen gestanden, bis er endl. ganz verzehret und vergangen.

A. 1578. Den 10^{ten} April brannten zu Berlin 10 Häuser, und den 14^{ten} eiusd. etl. Häuser und Kossäten zu Riecksdorf ab.

Den 10^{ten} Dec. ist des Abends um 5 Uhr im Berlinschen Malzhause auf dem Mühlendom ein groß Feuer auskommen.

A. 1579. Den 23ten Febr. sind auf dem Rieß zu Coepenick 18 Häuser abgebrant.

Den 5ten April war zu Alten Stettin ein so schrecklich Wetter gewesen, daß es geschienen, ob wolte der jüngste Tag kommen.

Den 2ten Septbr. brach im Geläute der Kleppel in der großen Glocke zu Berlin entzwey.

Den 13ten Decbr. starb D. Georg. Coelestinus Dom Probst allhier im neuen Stift und Churfürstl. Hofprediger, und wurde in der Dom Kirche begraben.

Johann Blankenfeld Consul moritur, und werden Franz und Benedix seine Söhne an seine Stelle genannt; sepultus in St. Nic. Kirch in seiner Capelle.

Eod. starb Hr. Heinrich Goldbeck J. V. D. und 24jähriger Ch. Geh. Hof- und Kammergerichts-Rath, und Präsident im Consistorio, seines Alters im 52ten, dessen Hausfrau Ursula Tempelhoffs anno 1596 moritur etat. 56.

A. 1580. Haben Franz und Benedix die Blankenfelde Gebrüder vor sich und im Nahmen ihrer unmündigen Brüder Joachims und Wilhelms Klage angestellt wieder die Tempelhoffs, welche anno 1574 ihr Antheil Gutes an Birkholz, woran jene, die Blankenfelde, die gesammte Hand gehabt, dem Robell auf Buch und Friedland verkauft, und ist dergestalt vermittelt, daß ihnen die Tempelhoffs wieder so viel an ihrem Gut Ruelsdorff in Teltow gelegen, abtreten müssen. Die Beklagten sind gewesen Bürger Mstr Jeronimus Barthold, und Thomas, Gebrüder die Tempelhoffs.

Eod. hat Bernt von Bredow auf Vehlefanz und Flatow, dessen Bruder, ni fallor, Comthur zu Werben gewesen, schändliche Schmäh-Briefe und Gemählde an Rathhäusern zu Berlin, Cöln, Brandenburg und Spandau, wieder Petern von Hoppenrads zu Stolpe, Friedrich Hacken zu Machenow, Otto Britzken, Jon. Reichen Erben, und Martin Grieben, welche in Bürgschaft vor Bürger Mstr Jeronimus Tempelhoffs bey ihm gehafftet, anschlagen lassen, in welchen er sie nicht allein mit Nahmen genennet, sondern auch ausdrücklich treulose vor der Welt aufgeblasene Betrüger, falsche, siegellose, unehrliche, glaublose, unadliche, untreue, böse, lügenhafte, unehrlich verrätherische Leute, die Lügen mit Siegeln und falschen Zeugen getrieben, die alte und junge betrogen, denen Betrug keine Schande deuchte, und die nicht wehrt, daß

man mit ihnen umgehen, oder den Hut für ihnen abziehen sollte, gescholten, nebst ganz heßlichen, unsäglichen, garstigen und abscheulichen Gemälden, und zwar öffentl. dieses alles unter seinem Rahmen. Weil auch gemeldeter Bredow 2000 Thlr. bey den Städten stehen gehabt, und solche nicht bald kriegen können, hat er Bürger Mstr. Andreas Grieben zu Cöln, und Hans Magern Bürger Mstr. zu Berlin auf freyer Kayserl. Landstraße angefallen, ihre Kasten erbsnet, Seyden und Sammt, so viel er gewollt, herausgenommen.

Eod. ist am Himmelfahrts Tage gestorben Albertus Müller von Riga Churf. Brandbg. Hoff N etat 42. coniugii 12. dessen Hausfrau Praxedis Schreckin, so sich hernach an Peter Wolsen Ch. br. Hofgoldschmidt, Warbin und Eisen Schneider verheyrathet, der anno 1593 den 15^{ten} Jul. etat. 37. coniugii 10. gestorben.

A. 1581. Ist das Rathhaus zu Berlin bis auf die Mauern abgebrannt. V. Engel. p. 390.

A. 1584. Ist das vorhin abgebrannte Rathaus zu Berlin wiederum ausgebaut. Engel. p. 395.

A. 1585. Abraham Hoffmann von Lanthen, so ein Klageschreiben über Kayfers Rudolphi Tod herausgegeben, und einen Bericht angehendet, was sich zu der Zeit des Kayfers Regierung begeben, sezt also: Anno 1585 den 7 May ist Michael Brücke, Ch. Brand. Tantler jämmerl. erstochen worden, v. Engel. Es ist aber dieses irrig, und gehört unter 1588. gleich wie solches ausführl. aus dem Haftatio und dem Bricken gehaltenen Leichpredigt bey des Angel. Chron. notirt worden p. 399.

A. 1586. Hat einer des Rahmens Beer die alte Kanzel, deren Decke nur von Leinwand gewesen, erbauen, und mit einem roth und grün samtenen Umgehänge zieren lassen. Sein nepos ober abnepos Joh. Beer I. V. C. vermachte anno 1637 ged. Kirchen ein Capital von 1000 Thlr. mit der Condition, daß wo ihm nicht ein ander in hac pia intentione vorkäme, eine neue Kanzel dafür erbaut werden solte, darauf endl. die ldbl. Landschaft ermeldetes Capital, so nur leichtes anno 1622 belegtes Geld gewesen, zu solchem Behuf für voll und an schweren Gelde bezahlt, und haben die Herrn Vorsteher durch diese und andere Mittel gegenwärtige schöne Kanzel mit dem Kunsttreichen Bildhauer aus Cöln an der Spree Plötz verhungern, weil aber derselbe, ob er schon ein junger Mensch gewesen, darüber verstorben, ist sie hernach durch einen andern geschickten

Meister zusammen gesetzt, und kurz vor Cantate anno 1680 aufgerichtet worden. vide Probst Müllers Kanzel Predigt.

A. 1588. Starb Simon Mellmann. Ch. Br. Kammer Gerichts Advocat, dessen Grabschrift also lautet:

Audite viui mortuum, quo loco res vestræ sint, meæ fuerunt, quo meæ sunt, vestræ aliquando erunt. Nomina mihi est Simoni Mellemanno. Vita fuit patrocinari causis, de iure respondere, consulere clientibus, rebus publicis, viris Principibus. Anno C. 1588 die 19 April vocationem nactus; anno 568 natus. Hic quiesco cum vxore multis virtutibus clarissima Eua Tracigeriana, quacum in gratiam redii nunquam, trium liberorum matre, quæ in ætatis flore vix 29 annos cum vixisset, anno Christi 1560 die 6. Nov. defuncta: ambo extremum illum diem malis horribilem, bonis optabilem faustumque cupide præstolamur. Hæc cogitantes abitote, vosque ad mortem comparate!

Seine andere Hausfrau ist gewesen Catharina Holtorffsin, die vielleicht der Annen Holtorffsin, so Johann Weidler, der junge, Raths-Rämmeter zu Berlin zur Ehe gehabt (vide a. 1626.) Schwester gewesen. Mellmann war auch Bürgermstr. ist aber hernach erlassen, wie anno 1570 und 74 zu ersehen. Im Epitaphio wird er Rath und Kammer-Gerichts Advocat, wie auch anderswo der Märkischen Städte Syndicus genennet.

A. 1590. Starb Catharina Mellemannin, Christoph Benkendorffs, J. V. D. Raths und Vice-Kanzlers Wittwe den 19ten Mart. aetat. 42 und 7 Wochen. Sie war gebohren 1555. den 11ten Febr.

A. 1594. Haben S. Ch. Gn. die Stadt Berlin mit einem neuen Jahr-, Vieh- und Pferde-Markt begnabiget, welcher allezeit die Omnia Sanctorum angefangen, und noch 2 Tage hernach gehalten wird; der Jahrmarkt, wie gewöhnl. vor dem Rathhouse und in der Gasse bis an den Molkenmarkt, der Viehmarkt auf dem neuen Markt, der Pferde-Markt in der Kloster Straße gegen der Schule.

A. 1595. Ist Caspar von Rensperg gestorben.

A. 1600. Starb Georg Krause ætatis 76.

A. 1603. War Balthasar von Falkenberg Ch. Hauptmann zu Grimnitz, Liebenwalde und Zehdenick.

A. 1616. Starb Magdalena Kohlin, Andr. Kohls, Ch.

Brandenb. Renthey Verwandten Hausfrau æstat. 52. Er hat sich unterschrieben: Andr. von Kohl.

A. 1619. Den 26ten Nov. stirbt Elis. Benkendorffin, Henr. Hakens eheliche Hausfrau; wie auch Andr. Herzberg, Rath^s Verwandter in Berlin, æstat. 63. dessen Frau Benigna Franklin.

A. 1626. Cos. Mart. Pasche et Barthol. Golze.

Eod. anno moritur Mart. Pasche d. 7. Decbr. æstat. 61.

Item Joh. Dieter, Ch. Br. Leib Medicus, dessen Epitaphium folgendermaßen lautet:

Hic auratus eques medicinae Doctor, et artis
Cui lauro dignam cinxit Apollo comam,
Sceptrigeri Archiater Dieterus ponere iussit
Ad latus vxoris corporis exuuias.
Lustra decem quatuorque annos compleuit, Oh! annis
Mathusalem dignus, Nestoris et senio.
Morte rapit Medicum raptum vita, excipit horti
Vitalem reddens fructibus ἀσάρον.
Felix cum hic nobis nil præstant pharmaca et horti
Viuida in excelsis cui panacea datur.

Dieses Epitaphium haben ihm sein Bruder Georgius und seine Schwester Catharina setzen lassen.

Martin Pasche patre vsus est Joachimo Pasche, qui primus concionator aulicus et Præpositus postea Berolinensis: matre Elisabetha Sidoin, Martini Sidos, ciuis, et Gertrudis Schne-winds filia. Frater eius Joachimus Pasche fuit Diaconus Gubenensis.

A. 1630. Den 4ten Jun. hat ein Käyserl. Hahnenjunker; Namens Hans Krumwerth (in den notatis Jacobi steht Krum-weck) dessen Eltern zu Edln in der Fischherstraße gewohnt, und der Anfangs ein Koch gewesen, und sich hernach in Krieg begeben, und unter Obr. Ernst George von Sparre gebient, einen andern Soldaten, so auch aus Berlin bürtig, und Christian Stiess geheißen, auf dem neuen Markt im Balgen gestochen im rechten Arm am Mittag zwischen 11 und 12 Uhr, also daß derselbe kurz darauf in des Baders Hause gestorben. Der Thäter saget aus, ihm sey bestichtet worden, daß der Entleibte als er noch ein Junge gewesen, auf selbiger Stelle, da er erstochen, einen andern Jungen mit einem Stein totgeworfen, beswegen er fliehen, und sich zum Kriege begeben müssen.

A. 1637. Den 8ten September ist Bürger Mstr. Johann

Wedigen zu Cöln aufm Rathause von Hans George von Hacken, zu Machenow auf dem Sande Erbsassen, um einer Schuld, so er nicht vom Bürger Mstr. sondern vom Rathause aus der Contribution zu forbern gehabt, mit einem kurzen Hirsch Hänger in zwey Stichen, den einen auf der rechten Seiten in den Unterleib hinein, und auf der linken Seiten wieder durch, den andern gleichfalls auf der rechten Seiten ins Bein hinein und hinten bey den dicken Lenden wieder herausgegangen, jämmerl. zur Erden gestreckt, also daß er des folgenden Morgens um 8 Uhr seinen Geist aufgegeben. Dieser grausame Tod ist geschehen um 2 Uhr Nachmittags. Der von Adel ist hernachmals auf einer Bühne vor dem Cölnischen Rathause enthauptet, und folgends nach Machenow geführt worden. Das Urtheil brachte zwar mit, daß ihm erst die rechte Hand sollte abgehauen werden; allein er ist in diesen Punkt begnadigt worden.

A. 1639. In diesem oder vorigen Jahre ist alhier in Berlin ein Studiosus des Abends auf der Gasse von einem Soldaten, der ihm den Mantel nehmen wollen, tödtl. verwundet, also daß er eine Stunde hernach gestorben. Er hieß Johann Vlricus, dessen Vater Jonas Vlricus, Diaconus und Collega des Churfürstl. Joachims-thal. Gymnasii gewesen. Er hat noch einen Bruder Joh. Jonam Vlricum, Churf. Holz- und Hegeschreiber, auch Einnehmer der Churf. Seatoul-Intraden in Preußen, auf Neuenhof und Kandwathen Erbsassen. Der Thäter ist nicht erfahren, weil die Stadt damals ganz mit Soldaten angefüllt gewesen.

A. 1641. Am 28ten Febr. hat Lehndorff ein Preuze von Abel den Chfl. Brandenb. Kammer-Gerichts Rath Zastrow zu Spandau leichtfertiger weise erstochen, weil ihm dieser Leibes-Unvermögenheit halber nicht Bescheid thun wollen. Als sie von der Tafel aufstehen, und den Heermeister nach Bette begleiten, expostulirt Lehndorff, und greift den von Zastrow ehrenrührig an, der ihm darauf eine Maulschelle giebt, aber sofort ehe er zu seinem Degen kommen kann, in der Thür erstochen wird. Oberst Lieut. Goldacker hat den Thäter in einem Kasten aus der Festung wegführen lassen.

Den 4ten Mart. hor. mat. stirbt der Herr von Schwarzenberg, Statthalter zu Spandau.

A. 1642. Ist die Leipziger Schlacht zwischen Erzherzog Leopold, und General Torstensohn gehalten worden.

A. 1649. Den 15ten April braunte zu Berlin in der Juden-

straße Herrmann Brackheusen Haus ab, ließ sich zuerst gefährl. ansehen, ward aber nach Gottes Willen das Feuer halb gelöscht.

Eod. den 28^{ten} April starb D. Samuel Hoffmann, Probst zu Berlin an der Wassersucht.

A. 1651. Den 7^{ten} Febr. ist zu Berlin in der Judenstraße in ihrem eignen Hause eine alte Schuster Wittbe, die Klauckin von einem Meuchelmörber, der sich eine Vaarschafft bey ihr vermuthet erschlagen, und todt gefunden worden. Der Thäter hat, allen Fleisches ungeachtet, nicht herausgebracht werden können.

Eod. den 11. April hat der Chfl. Br. Ober Kammerherr Conrad von Burgsdorff mit dem Geheimen-Rath Otto von Schwerin, so hernach Ober Präsident geworben, ein gefährl. Duel gehalten, dessen Ursach gewesen, daß die Churfürstin des von Schwerin Aufwartung des Ober Kammerherrn seiner vorgezogen, darüber der von Burgsdorff gar in Ungnade gekommen.

A. 1653. Ist zu Spandau enthauptet ein junger H.E. von Schenck, H.E. Christians zu Teupitz Sohn, so mit seiner Schwester Blutschande getrieben und sie hernach erschossen, und alsbald begraben, daß noch das Gericht gegangen, sie wäre noch halb lebendig gewesen. Sein Bruder hatte zwar auch gesessen, und beschuldigt worden, als wäre er bey der Mordthat gewesen, ist aber auf Caution erlassen.

Ingleichen hat auch ein Arnim, ni fallor, Busso Clemens Sohn, Werner Bernd mit seiner leibl. Schwester Blutschande getrieben, hat auch deshalb vom Haus Voigt nach Berlin sollen gehohlt werden, ist aber den Tag zuvor, als sie fortgewollt echappirt, ob er wohl von etl. Mousqueters bewacht, und bald darauf von seinem eigenen Pensionario erschossen worden. Die Schwester ist von ihm überwältigt worden.

Eod. ist ein alter Heydeläufer Claus aus dem Amte Zossen vor Berlin enthauptet, den man als einen Zauberer verurtheilt; hat den Leuten können Nachricht geben, wo ihre verlohrne Sachen wieder zu bekommen. Er hat vorgegeben, er hätte einen verdienten Geist gehabt, der ihm alles gesagt, hat aber auf der Folter selbst nichts bekennen wollen.

Auch ist Lic. Sam. Pomarius, Subdiaconus zu St. Peter in Eslu, der nur das Jahr vorher an Gunzels Stelle vocirt worden, und darauf zu Wittemberg pro Lic. de voluntate Dei circa salutem hominum contra Bergium disputiret, auch seine Uuzugs-Predigt

drucken lassen, darinn er gesagt, daß er die Calvinische Lehre mit Luther bis an sein Ende verbammen wolle, ab officio suspendiret, und ihm die Kanzel verboten worden, also, daß er wohl in 7 Wochen nicht gepredigt, und man hat auch keinen andern bestellt, sondern die Predigt, so ihn getroffen, ist allemahl ausgelaßsen worden, auch des Fest- und Sonntages in Weihnachten und Neujahrstag folgenden Jahres, bis er endlich auf den Sonntag Septuagesima wieder restituiret. Beichte aber hat er gleichwohl die Zeit gesessen, wie auch Betstunden gehalten, vor dem Altar abgesungen und zur Leiche gegangen.

Dieser D. Pomarius, nachdem er endl. von Eperies in Vngarn verjagt, ist zuletzt Superintendens zu Lübeck geworden.

A. 1654. Am 28^{ten} Jun. ist vor Berlin auf dem Rabenstein geradebrecht, und zuvor 2 mahl, als zuerst kurz vor dem St. Georgen Thor, zum 2^{ten} mahl hart bey dem Rabenstein, mit glühenden Augen an beyden Brüsten gekniffen worden Joh. Georg Hacke, auf Carpzow Erbsaß; folgends auf das Rab gelegt, so bey dem Galgen gestanden, und an selbigem Abend noch unter dem Rabe fast ganz nacht begraben worden. Dieser hatte seine eigene Frau, gebohrne von Quast, jämmerl. ermordet, und mit vielen Schlägen getöbtet, hernach in einen Brunnen geworfen, wozu ihm eine Concubine, so er bey sich auf dem Hofe gehabt, geholfen, die er auch hernach in der Küche erschossen, und ihr eine Pistole in die Hand gedrückt, als wenn sie sich selbst ermordet, damit es das Ausehn haben mögte, als wenn die seine Frau auch umgebracht. Überdem hat er auch bekannt, daß er mit der letztern ein Kind gezeuget, so sie oben auf dem Boden bekommen, da er ihr denn befohlen, demselbigen sofort den Daumen in den Hals zu stecken, und es zu ersticken, welches auch geschehen, und ist das Kind hernach im Garten gefunden worden. Auch hat er mit unterschiedlichen Ehebruch getrieben, unter andern mit einer alten Bauerfrau, so über 60 Jahr gewesen, der er allezeit wegen ihres häßl. Gesichts ein Tuch oder Kissen über das Angesicht gelegt, wenn er mit ihr zu schaffen gehabt. Die ist auch noch selbigen Tag frühmorgens nach 7 Uhr ausgestrichen, und weil sie Altershalber nicht gehn können, geführt worden.

A. 1654. Brannte zu Cöln an der Spree, unsfern von der Mauer des Amtsbaus Johau Schulzen in der Brüderstraße belegenes Haus ab, woselbst zugleich 2 Leute mit verbrennet.

A. 1655. Ist groß Wasser gewesen, also daß vom 7ten Febr. aus Dresden geschrieben wird, daß vorigen Tages um 4 Uhr die Elbe aufgefangen zu steigen, und vor Alt Dresden die Vogelstange weggeschwemmt, die Mauern bey dem Jägerhause niedergelegt, als wenn sie mit einer Sägen abgeschnitten. Den 7ten ist sie also gewachsen, daß sie innerhalb Tag und Nacht bey 7 oder 8 Ellen erhöhet, wodurch viel Häuser und Dörfer weggetrieben, also daß der Scribeint selbst 8 tochte Personen schwimmen gesehen. Es ist zum Pirnaischen, Görlitzischen und Dresdenschen Thore in die Stadt gelaufen. An der alten Stadt-Brücken mangeln noch 4 Ellen, daß es nicht herübergeht; über die Pirnaische geht es schon. Auf dem Taschenberg und Fischergäßchen ist das Wasser so hoch, daß es auch zu Fenstern eingeht, und läßt E. E. Rath mit Kähnen die Leute aus solcher Noth erretten. In AltDresden müssen sie auf dem Markte fahren. Der Eisenhammer steht im Wasser bis ans Dach; die Leute können nicht gerettet werden. Es bringt ganze Häuser geschwommen. Es geht noch eine ganze Elle höher, als anno 1595. Da zum Gedächtnis die Varmen in einen Stein gehauen. In dem Zimmerhause ist es bis an die Keller getreten, daß man auch mit Kähnen darinfahren müssen. Wenn es noch eine Elle höher kommt, so läuft es ins Zeughaus und Kellerey, darinnen 3000 Fass Wein liegen. Zugleich hat sich die Regniz durch Schnee und viel Regen also erhaben, daß alle Häuser in den niedrigen Gassen zu Nürnberg und theils 3 Ellen tief im Wasser gestanden, und weil man sich nach solchen Regen anders nicht versehen, auch in Eil und Schrecken zu räumen nicht Zeit gehabt, hat es an allen Waaren und Krämer-Gewölben und Kellern, auch an Gebäuden, Färberereien, Mühlen, Brücken, und dgl. wie auch außer dem Lande unglaublich Schaden gethan.

Auch in diesem Jahre hat Gott der armen Mark die große Gnade erwiesen, daß am 6ten Febr. Morgens um 10 Uhr, war der Dienstag und der Tag Dorotheæ auf dem Chfl. Hause zu Berlin ein junger Prinz gebohren worden, darauf folgenden Tages der große Buß und Bet-Tag eingefallen, da Herr L. Reinhart zur Vesper eine Dankspredigt in St. Nicolai, und den Text der Verheißung vom Messia, durch den Nathan dem David geschehen, erklärt, und dem neugebohrnen Prinz gewünschet, daß, weil er am Tage Dorotheæ gebohren, er auch möge ein rechter Theodosius, und, indem der Tag Agathæ vorhergegangen, ein rechter ἀγαθὸς

werden, wozu ich mein unterthänigstes Votum hinzugethan, weil es in der Woche vom guten Samen und Unkraut geschehen, daß er möge ein guter Same in der Kirche Gottes, in seinen untergebenen Landen, und Chfl. Hause vor Gott erfunden werden, der allenthalben hundertfältige Früchte bringen, und alles Unkraut, das sich unsägl. häuft, unterdrücken möge. Amen!

Eod. den 30ten Mart. starb zu Berlin der Chfl. Br. Geh. Rath H.E. Erasmus Seidel, ein um das Vaterland wohl verdienter Mann im 61ten Jahre seines Alters, liegt in S. Nicolai Kirche begraben, wie das vorhandene Marmelsteinerne Epitaphium weiset. Nachmals ist den 30ten April obgedachter Prinz in der Dom Kirche von D. Johann Bergio gekauft worden, der auch vorher eine Laufpredigt gehalten aus den Worten obangezogner Prophetie; Ich will sein Vater seyn ic. Nach der Predigt ist der junge Prinz von Ihro Hoheit der Prinz von Uranien ältesten Fräulein (so sich damahls nebst der Frau Mutter und der jüngsten Schwester zu Berlin im Hofflager befunden) in die Kirche getragen worden, welche 2 junge Fürsten von Anhalt, als der von Dessau, Johann George, und der von Bernburg, Victor Amadeus, geführet. Die Fürstl. Pathen sind gewesen der König in Schweden, dessen Stelle sein Schwager Landgraf Fridrich von Hessen vertreten, und die alte Churfl. Wittbe von Crossen; Die Prinzessin von Vranien, die Stadt Amsterdam, von der der Bürger Mstr. Johann Heidekoper, Ritter, Herr von Moersen, und Neerdycck dazu abgeordnet, der auch nebst obgemeldeten H.E. Landgrafen Platz genommen, und dann alle Landstände der Chfl. Lande; da denn von der Mittel- Alter- Ufer- und Neu-Märk. Ritterschafft absonderl. Deputirte erschienen; wegen der Preußen ist gewesen der von Kospoth, Voigt von Fischhausen. Der Prinz ist nach der Chur- und Fürstl. Mutter Carolus Aemilius genannt worden, und weil der Actus der Taufe gerade am Montage nach Misericordias Domini gehalten, so wolle Gott auch seine Barmherzigkeit als einen Wasserstrom reichl. über ihn ausgießen.

Sonst ist in diesem Jahr im Colbergischen ein Priester, der mit einem Füllen zu thun gehabt, decollirt worden. Auch ist ein Prediger Finx genannt, des Böllners von Lenzen Sohn, unter dem Amt Lehnin, weil er Jahres zuvor einen Hirten mit einem Degen in die Seite gehauen, daß er kurz darauf, jedoch nach dem 9ten Tag gestorben, auch sonst in seinem Umte andere grobe Excesse begangen, ausgestrichen, und des Landes verwiesen.

Auch ist ein Hr. von Putlitz, den man den Tollen pflegt zu nennen, aus dem Lande gestohlen, weil er böser Dinge beschuldigt worden, daß er seine eigene Tochter geschwängert.

Den 16ten Decbr. in der Nacht gegen den Morgen ist das Churf. Pomeranzen Haus mit allen Raritäten von Gewächsen, so darinn gewesen, verbrannt, also daß nichts als die Mauern davon stehn blieben.

Den 21ten eiusd. ist wieder ein gefährl. Feuer in einem alten mit Holz ausgeflickten Schornstein angegangen, daß auch schon die Balken im Hause angefangen zu brennen, ist aber bey Zeiten gelöscht, so daß es ohne Schaden abgangen. Den 19ten ist wieder Feuer in des Churf. Gemach entdeckt, so von einem auf Holländische Manier und an der Erden nicht genugsam verwahrten Cammin herkommen, da es denn unter den Bretern lauter Feuer gewesen, also daß bald daß halbe Gemach müssen aufgenommen werden. Den 23ten Sontags, als man bereits in die Hochmeß-Predigt geläutet, und schon viel Leute in der Kirche gewesen, ist in des Mühlenschmidts Hause wieder ein Feuer von dem Malztrocknen angegangen, weil es aber am Tage und das Volk alsbald zu gelaufen, ist daß Feuer zeitig wieder gelöscht, und ist ein Kupferschmidt; dem ein Mauerstein auf den Kopf geschlagen, in einer Decke stir tot nach Hause getragen, so aber hernach wieder geheilet worden. Die Prediger haben auf der Kanzel gedacht, daß in der Woche vom 16ten bis 23ten Decbr. in die 9. Feuer gewesen, die andern aber sind bald gebämpft, so daß auch nicht ein Sturmschlag geschehen.

Auch sind in diesem Jahr 3 Mordthaten geschehen: 1) Hat des franzöfs. Ambassadeurs Diener des Obersten Golzen Diener in Hans Baden Hause vor dem Stalle mit einer Pistole erschossen; es ist aber dem Gesandten der Diener, so ein Franzose gewesen, wieder abgesolgt worden auf Caution, daß er ihn wieder vor Gericht stellen wolle. 2) Ein Sergeant von der Guardi, der in einer Zeche, weil er die Runde geführt, Friede gebieten wollen, ist, nachdem alles still gewesen, und er wieder aus dem Hause gehen wollen, rücklings durchstochen worden, so daß er auf der Schwelle niedergefallen. Es ist ein Schuster in Verdacht gewesen, so lange eingefesselt, auch wie man sagt gepeinigt, aber nichts bekannt, deshalb es auf einen Hammer-Gesellen, so entwischt, bleibt. 3) Einer von den Quastischen Reutern kurz vor den Weihnachts Feiertagen, den die Wächter, so die Kram-Laden bewachten, erstochen, vorgebend, er sei mit bloßem Degen auf sie an, und selbst in den Spieß gelaufen.

A. 1656. Den 23^{ten} Jan. ist Hr. Johann von Witgenstein nebst seiner Gemahlin, und etl. H. Fräul. nach Berlin kommen, und das Statthalter Amt angetreten.

Den 25^{ten} Jan. ist Friedr. Blechschmidt, ehemals Bürger Mstr. und Syndicus, tempore mortis aber Chfl. Brandenb. Kammer Ger. Rath, seel. entschlafen.

Den 10^{ten} Oct. starb der Probst und Cons. Rath Vehr, nach dessen Tode kaum 14 Tage ein Rescript aus Preußen (also sich die Churf. Herrschaft selbiger Zeit aufhielt) kommen, des Inhalts, daß bey künftigem Vorschlag zum Probst, M. Georg Lilius, der 2^{te} Diaconus zu St. Nicolai sollte mit benennet werden, weil Se. Chfl. Dchl. dessen, als eines alten wohlbedienten Predigers Besförderung gern sähen. Die Probstey war L. Reinharten, als derselbe vom Cölnischen Rath an Helwigii Statt zum Probst dahin vocirt worden, und es auf Bitte etl. seiner Pfarrkinder, und wegen dieser Versprechungen abgeschlagen, auf künftigem Fall zugesagt worden, ist aber durch dies Rescript, so, wie man dafür hält, von Joh. Tieffenbachen, und Joh. Ad. Preuneln procurirt worden, hintertrieben. Der Rath hat zwar anfängl. dieses alles als einen Eingriff in Dero Privilegia anziehen wollen, ist aber hernach dabey geblieben, und Lilius folgenden Jahres zum Präposito installiret worden, welches sich der Archidiaconus M. Fromme sehr zu Sinne gezogen, und seit der Zeit wenig gesund gewesen; daß er auch im folgenden Jahre gestorben. Es haben sich auch etl. gefunden, so an die Stühle geschrieben: Lilius est senior, et dignus Präpositura, denen aber folgenden Sonntags geantwortet worden: Frommius est senior. L. Reinhart hat solchen Sribenten, in nachgehenden Predigten tapfer angezapft. Die Rathsstelle im Consistorio, so Vehr gehabt, ist dem Cöluischen Probst L. Frommen, wie auch die Verrichtung der ordination der Prediger gegeben worden. Dieser L. Fromm, nachdem er bey den Reformirten, seiner Ambition nach nicht emergiren wollen, ist endl. anno 1666 von Berlin nach Wittenberg gezogen, woselbst es ihm auch nicht nach Willen ergangen, deshalb er sich nach Prag zu den Jesuiten begeben, und ist daselbst anno 1668 mit Weib, Kindern und 2 Brüdern, die er alle versöhnet, papistisch worden. Seine wider Lutherum herausgegebene Schmähchrift hat Jacob Tentzel widerlegt. Dieses L. Frommen Vater war ein frommer Mann, und Pastor zu Gartz unter dem Hr. General von

Quast, der sich dieses Sohnes wegen fast zu Tode gegrämet, und nach dessen Apostasie bald und fast inglorius gestorben.

Am 1^{ten} Advents Sonntage, als Hr. Gottfried Strasburg Aduocatus Camer. El. begraben, hat sich der klägl. Zufall mit Mr. Gerlachen begeben. Dieser war eines Schusters Sohn in Cöln, dessen Eltern eine lange Zeit an der Ecke auf dem Kirchhofe, wenn man nach dem Gertrauten Thor gehen will, gewohnet, und diesen ihren Sohn fleißig zur Schule gehalten, so er auch nicht übel angewandt, sondern es auch dahin gebracht, daß er zeitig auf die Universität Wittenberg geschickt, und daselbst den gradum Magistri angenommen. Als er auch etl. Zeit zu Rostock zugebracht, ist er an die Berlinsche Schule vocirt, aber kurz darauf in eine so schwere Melancholie, daß er bald darauf ganz von allem Verstand kommen, in welchem Zustande er denn etl. Jahre verblieben. Ist er einmahl von der Renne, so zwischen seines Vaters und der Benachbarten Hause belegen, mit diesen Worten: Das thue ich für euch alle! herabgesprungen, daß er vor todts Haus getragen worden, sintemahl, wie man dafür gehalten, die Brust ganz entzwey und zerschmettert gewesen, ist aber doch wieder geheilet, und am Verstande wieder so weit gekommen, daß er in die Kirche gegangen, wie er denn auch an obgemeldetem Tage, so gleichwohl wohl ein Jahr nach dem ersten Fall gewesen, er sich auch angestellet, er wolle in die Leichpredigt gehen, ist aber den Thurm hinaufgestiegen, und bey der Spur an der Petri Kirche herabgesprungen, also daß er ganz todts gelegen, und so in seines Vaters Haus gebracht, auch folgenden 2. Adv. Sonntag auf St. Petri Kirchhoff fast eben auf der Stelle, da er sich zu Tode gefallen, begraben worden, und hat ihm L. Fromm die Leichpredigt gehalten.

Eod. hat sich zu Cöln in der Fischerstraße eine Magd ersäufet, so schwanger gewesen seyn soll, und ist fast 8 Wochen hernach erst gefunden worden, die ist auch öffentl. auf dem Gertrauten Kirchhoff begraben worden; doch hat der Haus-Voigt ihre Sachen weggenommen.

A. 1657. Hat es viel Streitens unter den Geistl. gegeben, wegen ordination der Prediger, sintemahl Se. Chsl. Dchl. befohlen, daß hinführro das Examen der ordinandorum, so bisher in St. Nicolai auf der Bibliothec gehalten, forthin auf dem Consistorio geschehen sollte. Weil aber daselbst D. Bergius mit beygesessen, haben sich die Diaconi nicht dazu verstehen wollen, wie auch der

Berlinsche Probst, und ob sie schon etl. mahl zum Examine berufen, auch mit Befehlen sub comminatione anderweitiger schärfer Verordn. citiret, ist doch keiner erschienen. Deshalb L. Fromm sich nicht allein des Examinis vor dem Consistorio unterfangen, sondern auch in St. Petri-Kirche, da durch Chst. Verordn. die Ordinationes hin verlegt, die Ordination ganz allein verrichtet, und also pro impositione manum, impositionem manus introduciret. Seine Diaconi sind, sobald der Actus angegangen, aus der Kirche herausgegangen; doch habe ich selbst gesehen, daß er denen Candidatis beyde Hände aufgeleget.

Eod. den 3^{ten} April zu Mittag ist seel. verstorben, Hr. Johann von Witgenstein, Statthalter in der Mark, dessen Tod einige innerlichem Gram wie er denn zu den Medicis soll gesagt haben: Ihr mögt mir geben, was ihr wollet, ihr werdet doch den Ort, da mirs sitzt, nicht treffen, zumahl er einigen harten Verweis in Preußen bekommen haben soll, andere aber, weil er bei dem Goldmachen dem Feuer zu nahe gekommen, und was vom Mercurio an sich gezogen haben soll, zuschreiben, dessen verblichener Körper den 20. May nach seiner Graffshaft Witgenstein abgeführt worden, das dennoch allerhand Wiederwillen gegeben, einmahl, weil den Geistl. von der Lutherschen Religion angekündigt worden, vor der Leiche her zu gehen, doch ohne Chor Kittel, so sie aber zu thun sich geweigert, und demnach denn auch keiner mitgegangen, zum andern haben die Berlinsche und Cölnsche Schule ihren gewöhl. Praecedenz Streit gehabt, da keine der andern weichen wollen, also daß die Berlinsche Schule von dem Stallplatz, da die Leiche abgeführt, weggegangen, und sich auf die lange Brücke gestellet, und als die Cölnische Schüler in der Procession dahin kommen, mit denen zu zanken angehoben, auch endl. gar mit Prügeln drein geschlagen, wozu denn etl. Bürger, so im Gewehr gestanden bis an das Spandauische Thor, nicht allein animirt, sondern auch würkl. geholfen, also, daß ein großer Lärm hätte daraus entstehen können, wenn nicht etl. Offiziers und ein Trompeter zu Pferde mit dem bloßen Degen sie von einander getrieben. Der Process ist sonst dieser gewesen: 1) Drei Compagnien Mousqueters. 2) Eine Compagnie Jäger, . . . denn ein Pander und 6 Trompeter gefolgt, denn die Schule, und nach dieser 6 Caretten mit 6 Pferden, denn die Leiche auf einem bezogenen Rüstwagen, mit schön gesticktem Wapen, auf beyden Seiten sind seine Bediente in Trauer Habit gangen, dann wieder 11 Caretten und

zwar auf der ersten hinter der Leiche die Gräfl. Wittbe nebst dem Fräulein. Im Hause hatte Hr. Thomas Knesebeck und draußen im Felde der Drost über die Grafschaft Hohenstein Hr. Gladebeck die Abbandlung gethan.

Am Sonntag Quasimodogeniti, war der 5^{te} April, ward der neue Probst Lilius von Probst Frommen introducirt, und ist sonst kein Geistl. bey dem Actu gewesen, weil M. Fromme krank, als L. Reinhart, der die Zeit über auf der Seite bey dem hohen Altar in dem Priesterstuhle gestanden. Hr. Thomas Knesebeck hat dem Actui als Churf. Legatus bey gewohnet, und ob er zwar nach diesem sofort die Probstpredigten bestellen wollen, dennoch weil M. Fromme krank, und L. Reinhart die Betstunden nicht allein verrichten wollen, Lilius auch den Beichtstuhl nicht quittiret, so ißt bey der vorigen Weise geblieben, daß allezeit der Diaconus, so die vorige Woche gehabt, folgenden Sonntag die Hochmespredigt an des Probstes Stelle, M. Heinzelmann aber allezeit Frommens Predigt, so wohl Zeit dessen Krankheit, als auch nach dessen Tode, bestellet. Den 28^{ten} April starb der Archidiacon Fromme und ward am Himmelfahrts Fest begraben. L. Reinhart hielt ihm die Leichenpredigt.

A. 1670. Hat Churf. Fridr. Wilhelm die Vorstädte Friedrichs Werder und Dorotheenstadt erbauet, auch mit einem Rathhouse und andern schönen Häusern von Tag zu Tag gemehret.

A. 1681. Den 21. May war vom General-Kriegs-Recht, darinnen der Hr. Gener. Lieut. von Götze præsidirt, ein Urtheil zwischen dem Gener. Major Hallard (welchen der Oberst Micrander vor dem Churf. Schlosse wegen vieler Verbal- und schrifftl. Iniurien in seinem eigenen Wagen geprügelt), dem Obersten Micrander, dessen unächtem Sohn, und Jobst von Bredow publiciret, darinnen erkannt, daß, weil Hallard auctor rixæ, so solte er 1000 Thlr. Strafe geben; Oberst Micrander, weil er die Churf. Freyheit nicht respectiret, 500 Thlr. nebst denen und Behrungs Kosten, der unächte Hallard aber durch den Scharfrichter auf 10 Jahre Landes verwiesen, und ausgeführt werden, (welches durch den Steckenknecht geschehen). Der von Bredow aber ward, nach abgelegter Urfehde der Mark ewig verwiesen. Die Iniurien aber (nachdem des von Bredow und des unächten Hallards Briefe auf dem Molkenmarkt durch den Henker öffentl. am Galgen gehangen, und verbrannt worden) sind ganz aboliret worden. Solch Unheil kan aus Hochmuth, Plauderey und iniurieusen Schrifften entstehen. Verner daher ein jeder seinen Mund und Feder regieren!

Eod. war Streit unter den Bürgern der Vorstädte Friedrichswalder und Dorotheen Stadt und ihrem Prediger Ransleben, eines Fischers Sohn aus Spandau, der mit dem reformirten Prediger um 6 Uhr auf dem Rathause predigte, und wolten die Zuhörer nicht bey ihm zum Abendmahl gehen, die Ministeriales ihn, den Ransleben nicht zur Communion verstatten, auch wolte der damahl. Conrector in der Cölnischen Schule nicht mit zur Leiche gehen, wenn einer auf dem Werber solte begraben werden. Das Chfl. Geistl. Consistorium aber hat durch Befehle und Strafen diese Streitigkeiten gehoben.

Eod. sind auf der Stechbahn die Kramer Buden gefertiget und mit Kupfer gedeckt worden.

A. 1682. Ließen Chfl. Ochl. zu Br. den starken dicken Eckthurm an der Spree, welchen Churf. Frid. I. vor mehr denn 200 Jahren bauen lassen, abbrechen, und haben... Wochen mit dessen Abbrechung zugebracht, weil es ein sehr starkes Gemäuer gewesen. Um diese Zeit ward wieder am Schlosse stark gebaut, und dasselbe mit Superstructuren stark verbessert, und mit Gemächern vermehrt. Die neue schöne Pforte am vordersten Schloßplatze ist auch aufgeführt, und das Schloß zu Oranienburg, Potsdam, Glienicke, Bornim etc. gebauet.

Eod. ist die neue Accise überall introducirt, und dazu viel Leute bestellt und besoldet worden. Auch ist das Commissariat aufkommen, wofür alle Sachen circa onera publica gezogen werden. Der erste Präses war Joachim Ernst von Grumbkow.

A. 1683. Sind die Abendbleuchten auf den Gassen hiesiger Stadt angeordnet, und das Leipziger Thor aufgeführt, tests inscriptione.

A. 1685. Sind die meisten Straßen in Berl. und Cöln neu gepflastert worden, sumtibus publicis.

A. 1690. Ist die lange Brücke auß neue angefangen, erbaut zu werden, und da sie Ch. Friedr. Wilhelm von Holz erbauen lassen, abgebrochen, und durch seinen Sohn, Hr. Fridericum III steinern aufgebaut worden.

A. 1699. Im Febr. hielt Markgraf Philip Wilhelm seinen Einzug in Berlin mit seiner Gemahlin Johanne Charlotte von Anhalt Dessau.

Von Posthius.

Series Consulum in Berlin.

- A. 1311. Henricus Uden, und Joh. Wiprecht.
12. Joh. Sone, und Joh. de Rode.
27. Petrus de Lizen, und Joh. Lange.
28. Otto de Buek, und Ger. de Rathenow.
40. Petrus Moskow, und Jacobus de Rathenau.
61. Hanß Rathenow, und Berend Ryke.
62. Wilh. Rhode, und Joh. Kock.
65. Berend Ryke und Peter Blankenfeld.
68. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
69. Bernd Ryke, und Peter Blankenfeld.
70. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
71. Bernd Ryke, und Peter Blankenfeld.
72. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
73. Bernd Ryke, und Peter Blankenfeld.
74. Wilkinus Rhode, und Alb. Rathenau.
76. Pro Consul in Berlin Petrus Blankenfeld.
1400. Arnd Perwenitz, und Hanß Danewitz.
Cämmerer: Sechelweg, und Beerbaum.
01. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
02. Arnd Perwenitz, und Hanß Danewitz.
03. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
qui fuit hoc anno Capitaneus in expeditione
contra Prenzlo.
A. 1405. Henig Perwenitz, ein Fleischer, und Hanß Danewitz.
06. Hanß Danewitz, und Alb. Rathenau.
07. Henig Strohband, und Paul Blankenfeld.
08. Hanß Danewitz, und Claus Schulze.
09. Henr. Strohband, und Thomas Heydike.
10. Claus Schulze, und Walklebe.
11. Hanß Danewitz, und Thomas Heydike.
12. Claus Schulze und Walklebe.
13. Hanß Danewitz, und Thomas Heydike.
14. Koppes Abel, und Bastian Welsickendorf.

- A. 1415. Hans Danewitz,¹ und Th. Heydike.
16. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
17. Bernt Ryke,² und Th. Heydike.
18. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
19. Th. Heydike, und Paul Blankenfels.
20. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
21. Paul Blankenfels, und Hennig Strohband.
22. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
23. Paul Blankenfels, und Hennig Strohband.
24. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
25. Paul Blankenfels, und Hennig Strohband.
26. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
27. Paul Blankenfels, und Hennig Strohband.
28. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
29. Paul Blankenfels, und Hennig Strohband.
30. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
31. Hennig Strohband, und Jacob Heydike.
32. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
33. Henning Strohband, und Jac. Heydike.
34. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
35. Hennig Strohband, und Jacob Heydike.
36. Thomas Wieß, und Blankenfels.
37. Hennig Strohband, und Jacob Heydike.
38. Thomas Wieß, und Johann Rathenow.
39. Hennig Strohband, und Jac. Heydike.
40. Thomas Wieß, und Johannes Rathenow.
Præpositus Berlinensis: Franc. Steiger. Sein
Antecessor hat geheißen: Er Johann Sommer.
41. Hennig Strohband, und Jacob Heydike.

Post destructam vnonem:

- A. 1442. Johannes Rathenow, und Augustin Volder.
43. Thomas Wieß, und Peter von der Gröben.
44. Hennig Strohband, und Wilcke Blankenfels.
45. Thomas Wieß, und Peter Garnekoper.
46. Hennig Strohband, und Wilcke Blankenfels.
47. Thomas Wieß, und Bernhard Reiche.
48. Peter von der Gröben, und Claus Schulze, Sutor.

¹ anno 1416 mortuus.

² eod. anno mortuus.

- A. 1449. Peter Garnekoper, und Augustin Volder.
50. Peter von der Gröben, und Claus Schulze.
51. Peter Garnekoper, und Balzer Boytin.
52. Claus Schulze, und Caspar Meweß.
53. Peter Garnekoper, und Augustinus Volder.
54. Claus Schulze, und Caspar Meweß.
55. Peter Garneköper, und Augustinus Volder.
56. Claus Schulze, und Casp. Meweß.
57. Peter Garneköper, und Augustinus Volder.
58. Claus Schulze, und Claus Wienß.
59. Peter Garneköper, und Wilcke Blandenfeld.
60. Claus Winß, und Henrich Krewitz.
61. Peter Garneköper, und Wilcke Blandenfeld.
62. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
63. Peter Garneköper, und Wilcke Blandenfeld.
64. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
65. Barthold Strohband, und Valentin Winß.
66. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
67. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
68. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
69. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
70. Hans Blandenfeld, und Sillestin Kyn.
71. Val. Winß, und Andreas Schulze.
72. Hans Blandenfeld, und Sillestin Kyn.
73. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
74. Lorenz Garneköper, unb Sillestin Kyn.
75. Johann Stecker, und Hans Schulze.
76. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garnekoper.
77. Johann Stöcker, D. und Hans Schulze.
78. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
79. Johann Stecker D. und Hans Schulze.
80. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
81. Thomas Blandenfeld, und Vrban Marcus.
82. Lorenz Garneköper, unb Christian Matthias.
83. Thomas Blankenfeld, unb Vrban Marcus.
84. Lorenz Garneköper, unb Christian Matthias.
85. Thomas Blankenfeld, unb Vrban Marcus.
86. Lorenz Garneköper,¹ und Christian Matthias.

¹: anno 88. mortuus.

- A. 1487. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
88. Christian Matthias, und Jacob Winß.
89. Thomas Blankenfelb, und Vrban Marcus.
90. Christian Matthias, und Jakob Winß.
91. Thomas Blankenfelsb, und Vrban Marcus.
92. Christian Matthæus, und Jacob Winß.
93. Thomas Blankenfelb, und Vrban Marcus.
94. Christian Matthias, und Jacob Winß.
95. Jacob Winß, und Hans Brackower.
96. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
97. Jacob Winß, und Hans Brackower.
98. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
99. Jacob Winß, und Hans Brackower.
- A. 1500. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Hanns Gröben, Thomas Kalepaß, Cämmeter.
Thiele Geyse, Hans Schmidt, Bauherrn.
Hans Mittelstraß, Wilde Blankenfeld, Leuhherren.
Clemens Garnekörper, Caspar Schlotheimer,
Sigismund Meves, Jacob Zimmermann.
01. Hans Brackower, und Christoff Winß.
02. Christian Matthias, und Joachim Reich. Senatus.
vt a. 1500.
03. Hans Brackower, und Christoff Winß.
04. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Senatus vt a. 1500 nur daß Clem. Garnekörper
ausgelassen.
05. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Barthol. Schaum, Thom. Strohband, Jacob Har-
wener, Paul Blankenfelb, Matthias Ladow, Ba-
stian Scheidewind, Thomas Freyberg, Jacob Moll-
ner, Casp. Geyse, und Casp. Kühne. NB. Clemens
Garnekörper moritur Montags post Lucise.
06. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Cämmeter: Hans von Gröben, Thomas Kalepaß.
Bauherr: Hans Schmidt, Jürgen Iben.
Leuherr: Wilde Blankenfeld, Thomas Kalepaß.
07. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus ut a. 1505. Leuherr Martin Mittelstraße.

- A. 1508. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
NB. Christ. Matthias ist wegen seines Alters des Bürgermeistr. Amts erlassen, und a. 1509. gestorben.
Senat. Hans Mittelstraß, Hans Schmidt, Georg Iden, Wilcke Blankenfeld, Thomas Kalepaß, Sigm. Meves, Bendix Krall, Casp. Greyberg, Melch. Francke, Tob. Holland.
09. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben. Senat.
vt 1508.
10. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1507.
11. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
Senatus vt a. 1508.
12. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senat. Thomas Greyberg, Casp. Seiß, Matthias Ladow, Paul Blankenfeld, Casp. Kühne, Claus Freye, Jacob Müller, Peter Lebus, Peter Helmbricht, und Peter Krause.
Der Stadtschreiber Thomas Thümmen moritur.
13. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senat. Hans Mittelstraß, Wilcke Blankenfeld, Cämmerer, Hans Schmidt, Georg Iden, Bauherrn, Casp. Greyberg, Hans Krebsstro, Lehnherren.
14. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1512.
15. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senatus vt a. 1513. Nur sind hinzugeethan: Thomas Kalepaß, Melchior Funke, Tob. Holland, Hans Tempelhoff.
16. Johann Brackower,¹ und Christoph Winß.
Senat. vt a. 1512. nur daß an Paul Blankenfeld, Casp. Seises und Peter Helmbrichts Stelle, Balzer Zehß, Thomas Heyse, Georg Heyse gesetzt seyn.
17. Joachim Reiche² und Bendix Crull.
18. Christoff Winß, und Claus Huge.
Senat. Tb. Greyberg, Peter Krause, Casp. Kühne,

¹ mortuus a. 1517 liegt in Marien Kirche.

² anno 1518 mortuus, liegt in St. Nicolai Kirche; item Jürgen Reiche post Marci Donnerstag.

- Balzer Zelß, Georg Heise, Eggebrecht Schaum,
Jacob Griebe, Val. Königsberg, Andreas Möller.
- A. 1519. Bendix Crull, und Hans Kardstroh.
20. Claus Fuge, und Th. Freyberg.
Senat. wie a. 1518. und an Freybergs (welcher
Bgmstr. worden) Stelle, Schaums und Lindows
Statt, Joachim Reiche, Henr. Mahler, und Claus
Herr seyn kommen.
- NB. 1517. †. Lorenz Garneköper, vltimus sue
familiae die XI tausend virginum.
1518. †. Matthias Labow.
21. Bendix Crull, und Hans Kardstroh.
Senat. Wilcke Blanckenfelb, Val. Winß, Casp. Frey-
berger, Melch. Funke, Hans Tempelhoff, Peter
Labow, Gores Kalb, Casp. Schulze, Wolf Frühstücke,
Matthæus Ritter, Thomas Böldicke, geordn. Judex.
22. Claus Fuge, und Thomas Freyberg.
Senatus vt a. 1520.
23. Bendix Crull, und Hans Kardstroh.
Senat. vt a. 21. nur daß an Freybergs und Schul-
zens Stelle Liborius Kannengießer, und Bastian
Winß kommen.
24. Thomas Freyberg, und Peter Krause.
Senat. Balzer Zulß, Georg Sachse, Jacob Griben,
Casp. Kühne, Joachim Reiche, Claus Hahn, Andreas
Müller, Val. Winß, Georg Matthias, Peter Thiele.
25. Benedix Crull¹ und Melch. Funke.
Senat. Peter Labow, Hans Tempelhoff, Casp. Schulz,
Liborius Kannengießer, Wulff Frühstück, Gores Kalb,
Matthæus Ritter, Bastian Winß, Georg Freyberg,
Jacob Franck.
26. Thomas Freyberger, und Joach. Reiche.
27. Melchior Funke, und Hans Tempelhoff.
Lehnherrn: Jeron. Staude, und Hans Reinicke, deren
in vorigen nicht gedacht wird.
Stadtschreiber Georg Bretschneider.

¹ Bendix Crull moritur die cathedrae Petri; uxor eius Vrs. Schulzen; liegen
in S. Nicolai.

- A. 1528. Thomas Freyberg, und Joach. Reiche.
Senat. vt a. 1524. nur daß an Reichen und Winsen
Statt Ekhard Schwolla, und Joach. Kerko kommen.
29. Melchior Frände, und Hans Tempelhoff.
Lehnsh. Matthæus Ritter, Joach. Schaum.
30. Georg Freyberg, und Joach. Reiche.
Senatus vt a. 1528.
31. Melchior Frunde, und Hans Tempelhoff.
NB. hoc a. moritur Barth. Pein, sonst Furchen
genannt Bürger Mstr. in Berlin.
Senat. Georg Freyberg, Jeron. Staube, Casp.
Schulze, Gregor Balcke, Matthæus Ritter, Joach.
Schaum, Gores Kalbe, Jac. Frände, Hans Reinicke,
Asmus Golnow.
32. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 1528.
33. Melch. Frunde, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt a. 31. nur daß an Stauden, Schützen,
und Bolken Statt, Peter Kolben, Val. Döring und
Paul Labow kommen.
34. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 28. nur daß an Schwollen Statt Paul
Brunnemann kommen.
35. Melch. Frunde,¹ und Hans Tempelhoff.
36. Joachim Reiche, und Balthasar Guß.
Senat. Balzer Guß, Georg Heise, Jacob Grieben,²
Andr. Mollner, Casp. Kühne, Claus Huen, Joach.
Kerkow, Peter Thiele, Georg Matthias, Paul
Brunnemann, Friedrich Hüfner.
37. Hans Tempelhoff, und Georg Freyberg, iun.
38. Balthasar Guß, und Georg Matthias.
Cämmerer: Georg Heise, und Friedr. Hüfner, der
erst a. 1536. gewehlet, müssen also die Rathshsr.
damals umgewechselt haben.
39. Hans Tempelhoff, sen., und Georg Freyberg, iun.
Senat. Valtin Döring, Wolf Voget, Hans Reinicke
Peter Kalbosen, Matthæus Ritter, Asmus Golnow,

¹ a. seq. von Chft. Gn. seines Amtes erlassen.

² mortuus a. 1538.

Jacob Francke, Wulf Scheyer, Ludwig Sommerfeld,
Jacob Meiermann.

- A. 1540. Balthasar Zulß,¹ und Georg Matthias.
Senat. Georg Heise, Friedr. Huffener, Andr. Möller,
Joach. Kerckow, Claus Huen, Hans Tempelhoff iun.,
Peter Thiele, Donat. Müller, Jeron. Raufe, Casp.
Mostel, sonst Mahler genannt.
41. Hans Tempelhoff sen.,² und Georg Freyberg iun.
42. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Camer. Friedr. Hüffener, und Hier. Reiche; Donat.
Müller, und Hans Blanckenfeld Lehnerren.
43. Hans Tempelhoff,³ (?) und Georg Freyberg.
Senatus vt a. 39.
44. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Senat. Friedr. Hüffener, Jeron. Reich, Andr. Möller,
Joach. Kerckow, Donat Möller, Joh. Blanckenfeld,
Peter Thiele, Caspar Mostel, Joachim Fuhrmann,
Urban Reiche, Peter Dabergaz, Judex in Cöln.
45. Georg Freyberg, und Hieron. Reiche.
Senat. Valtin Dorniz, Wolf Beyer, Hans Reinicke,
Jacob Francke, Jac. Muermann, Ludw. Sommerfeld,
Gores Huen, Jacob Herndorf, Andr. Sando, und
Andr. Voigt.
46. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. ut a. 44. nur daß an Reichen (der Consul
worden) Statt Rich. Lewe erweckt worden.
47. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 1545.
48. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. vt a. 44. nur daß an Reichen und Donat.
Müllers Statt Rich. Lewe und Bendix Pasche gesetzt
worden.
49. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 45. Simon Mellemann, Syndicus in
Berlin, Andr. Vogt, Richter zu Berlin, Joh.
Schmidt, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

¹ ob. 1541. Ei succedit Hans Tempelhoff iun.

² ob. a. 1544. d. Vrsulæ.

³ obiit a. seq.

- A. 1550. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.¹
Senat. Friedr. Hößener, Urban Reiche, Jochim Kerkow, Hans Blandenfeld, Joh. Fuhrmann, Peter Thiele, Michel Leve, Bendix Pasche, Jochim Reiche, Andreas Kraemer.
51. Hier. Reiche, und Val. Döring.
52. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt. a. 50.
53. Hier. Reiche, und Val. Döring.
54. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
55. Hier. Reiche, und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyel, Jac. Muermann,² Hans Reinicke, Andr. Sandow, Ludw. Sommerfeld, Mart. Gözle, Valtin Thiele, Christoph Brunnemann,³ Lorenz Blandenburg, Peter Krause.
56. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senatus vt. a. præced.⁴
57. Hier. Reiche, und Val. Döring.
Senat. vt. a. 55 nur daß an Muermanns und Sandows Stelle Ulrich Schunge und Christoph Koch gekommen.
58. Georg Matthias, und Hans Blandenfeld.
Senat. vt. a. 50. nur daß an Blandenfelds (welcher Begr. Mstr. worden) Stelle Hans Mittelstraße, und an Joach. Reichen (der des Rathstuhls erlassen) Stelle Georg Gels, an Pet. Thieien Statt aber Gaspar Glebensfeldz kommen.
59. Hier. Reiche⁴ und Val. Döring.
Senatus vt. a. 57.
60. Georg Matthias, und Hans Blandenfeld.
61. Thomas Matthias, Ch. Gn. Rath und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyll, Hans Reinicke, Martin Gerzle, Ulrich Schwager, Christ Brunnemann, Christoph Koch, Lorenz Blandenburg, Dietrich Garleben,⁵ Matthias

¹ obiit 1557. An seine Stelle kam Hans Blandenfeld, Küchmstr.

² a. seq. des Rathstuhls erlassen.

³ a. 1574. d. 29. Apr. obiit.

⁴ a. seq. d. 6. Aug. mortuus. Filius eius Johann Reiche duxit Euphrosynen Winsen, Melch. Winsen filiam.

⁵ Barleben alibi. d. 11. Nov. a. 1573 mort.

Marx, Peter Thiele, Nic. Hartmann, Chfl. Secretarius.

- A. 1562. Georg Matthias, und Hans Blanckenfeld.
Senat. Friedr. Hüsener, Vrban Reiche, Mich. Leube,
Bendig Pasche, Joach. Fuhrmann, Hans Mittelstraß,
Andr. Kramer,¹ Casp. Ziehelselb, Georg Zetz, Matthæus Zemenich, Joh. Schmidt² Ober Stadtschreiber, Burchard Baurath Buchhalter und Ge richtsschreiber.
63. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 61.
64. Georg Matthias,³ und Hans Blanckenfeld.
Hoc anno sind Wolf Vogel, Friedr. Hübener und Vrb. Reiche Cämmerer und Raths · Verwandte gewesen.
65. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 1563.
66. Joh. Blanckenfeld, und Wolf Beydel.
Senat. vt a. 1562.
67. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Asmus Schröter Richter in Berlin.
68. Joh. Blanckenfeld.
69. Thomas Matthias,⁴ und Val. Döring.
Sen. Mich. Lew, Joach. Fuhrmann, Georg Zulß,
Casp. Ziehelselb, Matthæus Zemnich, Andr. Maßow,
Bastian Bernt, Peter Thomas, Hans Behr.
70. Johann Blanckenfeld,⁵ und Simon Mellemann.
Burch. Baurath Ober Stadtschreiber, Hier. Scheide,
Buchhalter, Asmus Schröter, Stadtrichter, Jac. Staude, Notarius iudicii.
71. Thomas Matthias, und Val. Döring.
72. Simon Mellemann,⁶ und Christoph Koch qui mort.
a. 75. 11. Febr. et. 74.

¹ ob. d. 14. Apr. 1569.

² Welcher post confirmationem gestorben, an dessen Stelle Hans Schmitz er weilt und confirmirt worden.

³ a. 66. seines Amts von Chfl. Gn. erlassen.

⁴ Carmen ei inscriptum vide Tom. I. Marebiorum.

⁵ a. 1572 v. Ch. Gn. erlassen.

⁶ a. 74 erlassen.

Senat. Georg Guls,¹ Casp. Zielenfeld, Matth. Zennig,
Joach. Wölke, Peter Thomas, Bastian Berndt,
Burch. Baurath, Barthold Schulz, Jacob Dietert.
Christoff Schonbrun.

A. 1573. Thomas Matthias, und Val. Döring, qui h. a.
21. Febr. mort.

74. Jeron. Tempelhoff, und Joh. Islebius, agricola.
Senat. Vlr. Schrage, Mart. Golzle, Peter Thiele.
Jost Krappe, Levin Winß, Friedr. Trebbow, Mich.
Dieterich, Christ. Hanenweig, Christoph Werckberd,
Ant. Kicapusch.

NB. Hi consules et senatores electi quidem sunt et
confirmati, aber das Regiment haben sie nicht ange-
treten, sondern Th. Matthias hats noch dieses Jahr
verwaltet.

75. Hieron. Tempelhoff, und Joh. Ihleben.

76. Th. Matthias, und Val. Döring.

77. Hier. Tempelhoff, und Joh. Ihleben.

Senat. Jost Krappe, Friedr. Trebbow² Cämmerer,
Levin Winß, Adam Jungermann, Peter Thiele,
Johann Damerbe, Ant. Kicapusch, Christoff Werckberd,
Georg Wulfsberg, Chilian Hanenweig.

Syndic. Joach. Hartmann, Richter Dan. Huben,³
Stadtschreiber Hier. Schneider, Gerichtsschreiber Otto
von der Hache, Hamburg.

78. Mich. Dieterich,⁴ und Jacob Dietert.

Senat. Peter Thomas,⁵ Burch. Baurath, Joachim
Willigle, Casp. Zielenfeld, qui hoc a. mortuus, inque
eius locum confirm. Georg Stoll, pistor, Barthold
Schulze, Bastian Berndt, Georg Rus, Matth. Francke,
Marx Pfister, Georg Scholle, Apotheker.

79. Hier. Tempelhoff⁶, und Joh. Ihleben.

Senat. Just Krappe, Caspar Rust, Cämmerer, Peter
Thiele, Levin Winß, Chilian Hanenweig, Adam

¹ 11. Nov. a. 1573 mort.

² dimissus ab Elect. a. 1579.

³ al. Hofer, ob. d. 3. Aug. 1584.

⁴ mort. a. 1580. Mont. post Laetare.

⁵ Cämmerer erlassen, an s. Stelle kam Mich. Spell.

⁶ mort. a. 1580. d. 26. Octobr.

Jungermann, Joh. Davorde, Ant. Kidepusch, Georg Wulfsbergen, Christoph Werbick.

- A. 1580. Jacobus Detert und George Rust.
Senat. vt. a. 78. nur daß an Zielefelb^s Statt George Stolle, an Georg Rustes, qui a. 1582. obiit, Hier. Rezlow, und an Mary Phisters Stelle Marcus Golze gesetzt worden.
81. Johann Eisleben, und Peter Thiele.
82. George Rust, und Burchardt Baurath † 5. Apr. 1586. Stadtrichter in Berlin: Daniel Häber, in Cöln: Barthold Brandenberg. Waren schon a. 74.
83. Johann Islebe und Peter Thiele¹.
Senat. Jost Krappe, Joachim Haumann, und hat das Syndicat daneben behalten, Ab. Jungermann, Joh. Davorde, Bastian Döring,² Georg Müller,³ Chilian Hanenzweig,⁴ Ant. Kidepusch, Georg Wulfsberg, Christoph Werbick,
84. Burchart Baurath, und George Scholle, in locum Georgii Rust dimissi, in cuius locum surrogabatur Burch. Rosenst, Aduoc., qui vero iterum dimissus, et confirmatus denuo G. Scholle. Senat. Matthias Frandt, Michel Spelt,⁵ Joach. Willigk, Barthold Schütz, Marcus Göze, Hier. Rezlow, Bastian Bernd, Lorenz Schmid, Georg Stolle, Joachim Bohling.
85. Johann Eislebe, und Val. Rezlow.
Senat. Casp. Miser, Andr. Griben, Cämmerer, Adam Jungermann, Georg Wulfsberg, Joh. Davorde, Bastian Döring, Georg Möller, Christoph Werbick, Ant. Kidepusch, Lorenz Zielefeld. Die beyden Cämmerer Jost Krappe, und Joach. Hartmann werden von Chs. Durchl. entlaufen, und Krappe starb 31. Jul. Leonhard Weiler wird vom Rathen zum

¹ a. 1585 mort., Val. Rezlo successit.

² moritur 1589 d. 1. Sept.

³ Lehnsh. Stirbt 1585.

⁴ moritur a. 1585, am Oster Sonnabend.

⁵ ob. 1586. d. 7. Aug.

- Rathsh. erwehlet, und vom Churf. confirmirt, aber auf sein Anhalten wieder erlassen.
- A. 1586. Georg Scholle, und Matthias Grinde.
Senat. Mich. Spelt, Joach. Wilde, Barthold Schulze, qui succedit in locum defuneti Habenst. M. Erh. Scheubeling, Marcus Golze, Lorenz Schmidt, Bastian Berndt, Georg Stolle, Joach. Bernt, Ernst Platenschläger, Matth. Zimmermann, Gerichtsschreiber, Liborius Junge, Rathshverwandter in Berlin.
87. Johann Eislebe und Val. Neßlow. Senat. vt. a. 85, ohne daß an Georg Möllers Statt Hans Behm kommen.
88. Georg Scholle, und Matthias Grinde.
Senat. Marcus Golze und Joachim Behling, Cämmerer, Joach. Willigk, und M. Erh. Scheubelin Bauhr., Lorenz Schmidt und Lorenz Mallo Lehnhr., Georg Stolle, und Ernst Platenschläger, Barth. Behr und David Rez.
89. Johann Eisleben, und Val. Neßlow.
Senat. vt a. 85 et 87.
90. Georg Scholle, und Matthias Grinde.
Senat. vt a. 1588.
91. Johann Eisleben, und Val. Neßlow.
Senat. vt a. 85, nur daß an Georg Möllers Statt Hans Behme, ein Riemer, und an Bastian Dörings Statt Phil. Krapp gekommen, der aber a. 92. den 1. Aug. gestorben.
92. Georg Scholle, und Matth. Grinde.
Senat. vt a. 88.
93. Joh. Eisleben,¹ und Val. Neßlow.
Senat. Casp. Misler, Andr. Griben, Ad. Jungermann,² Georg Wolfsberg, Cor. Bielefeld, Joh. Davorde, Aut. Kiepusch, Hans Behm, Christoph Günther, Gabr. Lindemann, Joach. Hartmann, Lehnhr. u. Syndicus, Georg Stolle, Bäder, stirbt d. 18. Jun. Hier, Schmidt, Stadtschr. stirbt d. 19. Nov.

¹ † a. 1594. d. 19. Octobr.

² a. 1596 moritur.

- A. 1594. Georg Scholle, und M. Erh. Scheubeling.
Senat. Marcus Golze,¹ Joach. Behling, Cämmerer,
Joach. Wilde, Ernst Platenschläger, Bauherrn, Lorenz
Schmidt, Vor. Mallo, Rathsherrn, Andr. Weißbrodt,
David Rez, Barthold Behr, Paul Kornsezer, Matth.
Zimmermann, zuvor Gerichtsschreiber, wird Stadt-
schreiber, und Ulr. Schwage wird Gerichtsschreiber.
An Barth. Schüzen Richters (welcher den 30^{ten} Jul.
starb) Stelle kam Dominicus Goetze.
95. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt, sup. a. senator
factus.
96. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.
97. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.
Senat. Casp. Miser, Hans Behme, Joh. Davorde,
Christof Günther, Vor. Gielesfeld, Joh. Weber, Ant.
Kickepusch,² Gabr. Lindemann, Daniel Schwede,
Hans Krappé.
98. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.
Senat. Marcus Golze,² Joach. Behling, Ernst
Platenschläger, Vor. Schmidt, Vor. Mallo, David
Rez, Barthold Behr, Paul Kornsezar, Casp. Bredow,
Joh. Dornow.
99. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.
Senat. vt a. 97, ohne daß an Kickepusch Stelle
Rich. Wolburg kommen.
A. 1600. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.³
Senat. vt a. 98. nur, daß an Golzens Stelle Matth.
Schwage Rathsherr worden.
01. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.
02. Georg Scholle, und Martin Pasche.
Senat. vt a. 598 et 600 nur daß die beyde durch
Barthel Behrs und Paul Kornsezers Abgang erle-
digte Stellen mit Christ. Pfeisern und Barthol.
Gözen besetzt seyn.

¹ a. 1598 mortuus.

² bandte d. 5^{ten} Apr. von der Regierung ab, und ward Matthias Schiene
Senator. Golze, der Rathshämmere, und fürnehmer Handelsmann in Berlin war,
starb a. 1612. aet. 72.

³ a. 1601. obiit.

- A. 1603. Val. Regelow, und Andr. Weißbrodt.
04. Georg Scholle, und Martin Pasche.
05. vt a. 1603.
06. vt a. 1604.
07. vt a. 1603.
08. vt a. 1606.
09. vt a. 1607.
10. Martin Pasche, und Seb. Baurath.
11. Andr. Weißbrodt,¹ und Jac. Straßburg.
12. vt a. 1610.
13. vt a. 1611.
14. vt a. 1610.
15. vt a. 1613.
16. vt a. 1610.
17. Jacob Straßburg, und Andreas Koch.
18. Mart. Pasche, und Seb. Baurath.²
19. Jac. Straßburg, und Andr. Koch.³
20. vt a. 1618.
21. vt a. 1619.
22. Mart. Pasche, und Barthol. Golze.
23. Jac. Straßburg, und Val. Döring.
24. vt a. 1622.
25. vt a. 1623.
26. vt a. 1624.
27. Val. Döring, und Joach. Hartmann.⁴
28. Barthol. Golze, und Erasmus Seidel eius filius
forte est Consil. Status apud El. Br.
29. vt a. 1627.
30. Barthol. Golze,⁵ und Bened. Reichhart.
31. vt a. 1629.
32. Bened. Reichhart, und Casp. Miser.
33. vt a. 1631.
34. vt a. 1632.
35. vt a. 1633.

¹ consul hic moritur a. 1615.

² obiit 1621. d. 16. Nov.

³ obiit a. 1623.

⁴ obiit a. 1636.

⁵ a. 1631. mort.

- A. 1636. vt a. 1634.
37. Val. Döring, und Henr. Reglow.
38. vt a. 1636.
39. Friedr. Blechschmid, und Henr. Reglow.
40. vt a. 1638.
41. Friedr. Blechschmid, und Andr. Lindholz.
42. Bened. Reichardt, und M. Georg Weber, antea
Subrector Berol.
43. vt a. 1641.
44. vt a. 1642.
45. vt a. 1643.
46. Bened. Reichardt, und Georg Weber.
47. Friedr. Blechschmidt,¹ und Andr. Lindholz.
48. vt a. 1646.
49. Andr. Lindholz,² und Michel Garlang.
50. vt a. 1648.
51. vt a. 1649.
52. vt a. 1650.
53. vt a. 1651.
54. vt a. 1652.
55. vt a. 1653.
56. vt a. 1654.
57. Mich. Garlang, und Joh. Liesenbach von Ruppin.
58. vt a. 1656.
59. vt a. 1657.
60. Bened. Reichard, und Georg Weber.
61. Mich. Garlang, und Joh. Liesenbach.
62. Bened. Reichardt, und Georg Weber, qui hoc
anno mortutus.

¹ 1656 d. 25. Jan. mort. als Ch. Brandenb. Ger. Rath.

² obiit a. 1655.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Deder) in Berlin, Wilhelmstraße 75, sind erschienen und von derselben, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schriften
des
Vereins für die Geschichte
der
Stadt Berlin.

1870. gr. 8. in Heften à 5 fgr.

- Heft II. Der Schulze Marsilius von Berlin von L. Freiherrn v. Ledebur.
» III. Das Palais Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen von L. Schneider, Geh. Hofrath.
» IV. CHRONICON BEROLINENSE continens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699, Accedit Series consulum Berolinensium.
-

Heft I.

Die Chronik der Cölnner Stadtschreiber von 1542—1605.

Die Wendland'sche Chronik von 1648—1701.

1865. gr. 8. geh. 10 fgr.

In Commission bei A. Bath.
(Mittler's Sortiments-Buchhandlung.)

DD
852
V48
no 5

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Hest V.

Kleine Berlinische Reim-Chronik.

Gedichte mit historischen Bemerkungen

von

A. Höpfner,
Vorber in Berlin.

Berlin, 1871.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

DD
852
V48
no. 5

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft V.

Kleine Berlinische Reim-Chronik.

Gedichte mit historischen Bemerkungen

von

A. Höpfner,
Lehrer in Potsdam.



Berlin, 1871.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

1.

Berlin und Cöln.

Nas fürstliche Brüderpaar, Otto, Johann,
Zur Mark sich den Teltow und Barnim gewann.

Und als sie nun schritten hin über die Spree,
Zwei Dörfer beschauten sich spiegelnd im See.

Von Spandau, der Burg, war bis Köpenick, dem Schloß,
Kein Uebergang weiter für Wagen und Röß.

Und bot auch nicht weiter ein Dertlein noch Schuß,
Hier dehnten sich Sumpfe zu Zuflucht und Truh.

Da sprachen die Brüder: »Die Stätte ist gut,
Zu staun und zu hemmen die feindliche Fluth.

»Die Stätte ist herrlich, zu füllen hinfert
Mit kräftigem Geiste den Ost und den Nord.

»Wir rufen und führen die Deutschen herbei
Und machen vor wendischem Volke sie frei«. —

Bald fahn sie den Kaufmann, den Ackermann ziehn,
Die seckten sich rechts von der Spree in Berlin.

Tuchmacher und Schuster und Bäder erschien,
Und bauten sich Viele ihr Haus in Berlin.

Das Cöln auf der Linten in Wasser und Moor
Ein kleinerer Hauf sich zur Heimath erkör.

Da wuschen die wendischen Fischter das Neh,
Und sangen und führten ein buntes Geschwäh.

Und flehten Sankt Peter, den Fischter, um Lohn,
Dem hatten ein Kirchlein erbauet sie schon.

2.

Berlin erhält das Brandenburger Stadtrecht.

Es sahen Otto und Johann
Ihr klein Berlin gar gnädig an
Als einen guten, deutschen Posten,
Den sie gesetzt im fernen Osten.

»Wenn Wir das Stadtrecht Euch verleihn,
Das wird Euch wohl sehr dienlich sein;
Dum sollt gen Brandenburg Ihr reisen,
Da wird der Rath sein Recht Euch weisen.

»Wir geben Euch mit rechtem Muth
Held, Weide, Wald zu ew'gem Gut,
Doch legt Ihr an des Thrones Stufe
Zwei Pfennige Zius für jede Huse.

»Wir geben Euch das Marktrecht frei
Zum Nutzen Eurer Kämmerei;
Kein Kaufmann soll Berlin durchfahren,
Ohn' feilgebieten Euch die Waaren.

»Auf Unsern märk'schen Straßen soll
Berlin fortan nicht zahlen Zoll,
Weil Unser Wille ist, das Leben
Des Handels und Gewerbs zu heben.«

Aufjauchzte hell die junge Stadt,
Die solche Kunst gewonnen hatt',
Und gab um's Stadtrecht frohe Feste:
Das sie erhalten, war das beste.

3.

Die Sankt Nikolaikirche.

Berlin, durch Fürstenhuld beglückt,
Mit hohen Rechten reich geschmückt,
Berlin gedacht in Dankbarkeit
Des Herrn über Raum und Zeit.

Drum schuf es ihm ein Kirchlein gleich.
»Wir schmücken's künftig, wenn wir reich.
Sankt Nillas giebt uns Hölf und Lohn,
Sankt Nillas sei der Schutzpatron.«

Bem Bischof ward ein Propst gesandt,
Der hielt den Kirchendienst im Stand.
Ganz Alt-Berlin im Kirchlein saß,
Wenn Simeon die Messe las.

4.

Cöln erhält das Spandower Stadtrecht.

»Ihr Cölnuer, da Ihr dienst mit Fleiß,
Empfangt der Gnade Vollbeweis:
Von Spandow lasst Euch's Stadtrecht schreiben,
Und wie es lautet, sollt Ihr's treiben.

»Die Feldmark wird nun Euer sein;
Wohl ist sie nur gering und klein,
Doch wollen Wir Euch mehr begaben,
Wenn Ihr es werdet nöthig haben.

»Der Niederlage Privileg
Erleichtre Euch den ersten Weg,
Denn Eurem Handel wird es frommen,
Und neue Bürger werden kommen. —

»Habt Dank, habt Dank, Ihr gnäd'gen Herrn,
Ihr seid so gut und helft so gern.
Wir dürfen uns nicht mehr betrüben,
Wir sind nun wie Berlin da drüber.

»Und wenn Berlin, die Schwesternstadt,
Der Rechte mehr empfangen hat,
Wir sehn mit Freuden, was wir haben.
Nie gleich vertheilt sind Gut und Gaben! « —

5.

Der Stadtschulze in Berlin.

Die Deutschen fühlten ihre Kraft
Als eigentliche Bürgerschaft.

Und wer ein Deutscher war, besaß
Sein Häuslein bei Sankt Nikolas.

Der Wende setzte mit Verdrüß
Sich fernhin bei Sankt Spiritus,

Und war wie ein verstoß'ner Knecht,
Dhn' Ansehn, ohne Gilderecht.

Und über deutsch und wendisch Blut,
Dah' er den Frieden wahre gut,

Ein Schulze stand nach Fürstenwort,
Der schuf die Ordnung jetzt im Ort.

Er sprach: »Ihr Deutschen, stark zur That,
Aus Euerem Kreise wählt den Rath.

»Zwölf biedre und verschwiegne Leut',
Zu thun, was Städterwohl gebeut.

»Ob Freund, ob Fremder, arm wie Reich:
Der Rath soll Allen dienen gleich.

»Ich wirk ihm Frieden immerdar.
Es führt der Rath den Rath um's Jahr. — —

»Und wählet Schöffen zu der Pflicht,
Urtheil zu finden im Gericht.

»Sind ihrer sieben jedes Mal,
Denn göttlich ist die Siebenzahl.

»Und was sie finden, künd' ich an,
Und laß den Spruch vollziehen dann.

»An Fürstenstelle bin ich hier;
Ihr dienen ihnen, folgt Ihr mir.« —

6.

Des Berliner Rathes erster Erlass an die
Bürgerschaft.

Als nun geschaffen war der Rath,
Bedenkt' er nur das Wohl der Stadt;
Drum sprach er: »Bürger, steht uns bei,
Dah' steis der Fürst uns gnädig sei,
Und zahlet gern zu jeder Frist,
Was ihm an Schöß zu leisten ist.

»Seid friedlich gegen Jedermann,
Seht Probst und Zöllner freundlich an;
Seid ehrlich nach des Christen Pflicht,
Und falsche Maße haltet nicht;
Auch treibet fleißig das Gewerk;
In Arbeit ruhet Eure Stärk.

»Schon bracht' das hohe Fürstenpaar
Uns schöne Gunstbeweise dar;
Nun eilen wir, den Landesherrn
Zu Dienst zu stehn so stark wie gern:
Vor Allem thut ein Marstall noth,
Und Rüstzeug für das Aufgebot.

»Laßt wirken uns an unserm Theil,
Zu unserm und der Nachwelt Heil,
Und stellen wir ein Rathhaus her,
Gerichtshall', Kaufhaus und noch mehr.
Es scheint die Zeit nicht fern zu sein,
Dann ist Sankt Nillas' uns zu klein.

»Laßt schmücken uns das Stadtgebild
Mit einem hohen Rolandsbild;
Laßt uns begrenzen unsre Stadt,
Dah' sie vor Nachbarn Frieden hat,
Und schafft mit uns zu solcher That:
Durch Eure Hände wirkt der Rath!« —

Die Solches hörten, wurden froh.
Wo läßt es noch sich leben so?
»Wir streben auch wie Ihr hinauf;
O nehmt in Eure Stadt uns auf!« —
Das that der Rath nach gutem Brauch!
Die grauen Brüder kamen auch.

7.

Der Cölner Rath an die Bürgerschaft.

Es sprach zu Cöln der weise Roth:
»Uns schuf zur Stadt der Fürsten Gnad',
Laßt uns durch Treue danken!
Doch eng sind unsre Schranken.

»Die Stadt ist klein, doch groß die Pflicht!
Ach, frei vom Zolle sind wir nicht!
Groß unsrer »Niederlage«
Berlin hat bessre Tage.

»Wir wollen geben voll und gern,
Was uns gesetzt von den Herrn.
Drum, Cölner, dentl' der Kassen!
Sollt Euch nicht mahnen lassen!

»Gebt Budenzins und gebt das Geld,
Das von Gewerken an uns fällt
Und von dem Bürgertrethe:
Es fordern Lohn die Knechte.

»Wir sollen schützen unser Land,
Und Vorn und Brücke sei im Stand.
Durch Euch nur kann das Leben
Der jungen Stadt sich heben.« —

8.

Des Cölner Rathes Wein-Verordnung.

»Wir, Rath von Cöln, Wir sitzen hier
Bei sorgenschwerem Werke;
Drum sagen und verordnen Wir
Zu Stadtwohls Heil und Stärke:

»Wer hier will schenken fremden Wein,
Er darf es erst agiren,
Trat er zuvor zu Uns herein,
Und ließ ihn Uns probiren.

»Doch daß auch wirklich Jebermann
Verstehe, was Wir wollen,
So meinen Wir, daß Wir hieran
Noch dieses fügen sollen:

»Wer »eigen wassen« Rebensaft
In Unserer Stadt will schenken,
Für den hat solches Wort nicht Kraft,
Der soll den Rath nicht tränken.« —

9.

Das Strafgeld in Berlin.

Merket Euch als erste Pflicht,
Die vor andern wichtig:
Scheffel, Ell und Gewicht
Sei genau und richtig!
Drum, wer falsche Maße hat,
Zahlt zur Strafe an den Rath
Sechshunddreißig Schilling. —

Weun der Rath im Achte steht,
Dienend der Gemeinde,
Und ihn Einer höhnt und schmäht,
Wehre man dem Feinde.
Ob er streite, zahlet er
Jedem Rathmann richtig her
Sechsunddreißig Schilling. —

Wer erscheinen soll im Saal
Vor dem Sitz des Rathes,
Und versagt's zum dritten Mal,
Gilt als Feind des Staates.
Und um solchen Troh verfällt
Er dem Rath, und giebt an Geld
Sechsunddreißig Schilling.

Wer gekommen in die Acht
Und gemüht von hinnen,
Will der wieder mit Bedacht
Unser Recht gewinnen
Und genießen unsren Schuh,
Zahlt er zu Gemeindenuh
Sechsunddreißig Schilling.

Ihr erseht und wisset nun,
Freunde, wie wir's halten.
Niemals werden's bill'ger thun,
Die die Stadt verwalten.
Also: Der stad broke is
Tu all tyd up iglik wiz
Ses und drittich schilling.

10.

Die Franziskaner in Berlin.

Eben kümme auf Berlin,
Als der Mönche Hans erschien;
Graue Kutton trug die Schaar,
Und ein Strick der Gürtel war;
Hießen Franziskaner.

Einsam standen ohne Geld
Sie in einer fremden Welt;
Mahmen, was das Mitleid gab;
Allzuviel wohl fiel nicht ab:
Alt-Berlin war spröde.

Hätten eignes Kloster gern,
Um zu dienen ihrem Herrn;
Doch Berlin war arbeitsfroh,
Wünschte alle Menschen so,
Wollte fleißige Priester.

Zwanzig Jahre gingen hin,
Endlich gab der milde Sinn
Hoher Fürsten einen Platz
Zu dem Kloster. Welch ein Schatz
Für die Franziskaner!

Stellten jetzt das Kloster her,
Wünschten auch ein Kirchlein sehr.
Zogen zwanzig Jahr vorbei,
Da hat seine Ziegelei
Noch geschenkt ein Ritter.

Schier ein halbes Säculum
War verflogen um und um;
Aber nun auch ward mit Macht
Flugs der Kirchenbau vollbracht
Für die Franziskaner.

»Fürst und Ritter hilft uns fort,
Sie sind unser Schutz und Hort.
Keine Spende giebt der Rath,
Keine Hülfe lehrt die Stadt.
Ach, Berlin ist spröde!«

11.

Aus den Gildebriefen des Berliner Rathes.

Bäcker, sorget stets für Brot,
Denn es ist zum Leben noth;
Backt es gut und nicht zu klein,
Wird Euch sonst genommen sein,
Und wir führen es hinein
In die Armenhöfe.

Kürschner, die Ihr Pelze macht,
Auf die Fremden habet Acht!
Wer die Gilde nicht gewann,
Hier auch nicht verkaufen kann;
Kauft er gar hier Felle an,
Ha! man soll's ihm weisen!

Ihr Schuhflicker, Euer Recht
Ist so alt wie gut und echt.
Altem gebt Ihr neuen Glanz,
Was zernichtet, macht Ihr ganz.
Pfeifer, spielt zu lust'gem Tanz!
„Oldbutter“ sieht's gerne.

Schneider, auf den Jahrmarkt schickt,
Was Ihr seid im Haus gestickt.
Werdet aber keinen Fleck
Nach den Mäusen im Versteck;
Nehmt das fremde Tuch nicht weg:
Ihr verliert die Gilde!

Wollenweber, bößlich strebt,
Wer aus falscher Wolle webt.
So viel Stühl nur habt im Stand,
Als Ihr im Gewerk gewant.
Gebt nicht Garn in Judenhand!
Webt nicht mit Beghinien!

Knochenhauer, böse Wort,
Meidet in den Scharr'n hinsort.
Sönnnt dem Bruder den Gewinn!
Nehmt die Scharr'n zu eigen hin!
Jeder hab' die Stelle drin,
Wie das Los entscheidet.

12.

Das Berliner Stadtsegel vom Jahre 1280.

»Met vulbord der gemeinheit Wie Radmanne old und ny«
So sprachen die Regenten, und dann geboten sie.
Es galt der Bürger Stimme, es ward gehört ihr Wort,
Und ohne ihren Willen war kein Gesetz im jungen Ort.

Berlin errang sich Hülle durch Fleiß und fromme Treu,
Schon war es gar gewachsen, es wuchs noch jährlich neu;
Sankt Nillas, Sankt Marien, Gericht und Rathaus dann,
Des Markts geschäft'ges Treiben — es zeigte Bürgergröße an.

Berlin war reich an Ehren; schon ward es Mutterstadt,
Die Frankfurt und Mühlrose ihr Recht gewiesen hatt';
Die Fürsten halßen gnädig ihm auf in ihrer Kraft,
Mit Dienst war ihnen immer bereit so Rath wie Bürgerschaft.

Und gar nun anno Achtzig! Da sah die Stadt Berlin
Viel Ritter und Vasallen in ihre Thore ziehn;
Berufen war der Landtag der ganzen Mark hierher.
»Berlin wird Hauptstadt werden!« Da freuten sich die Bürger sehr.

Es laufste aus der Münze auch eine Rente an,
Die es zum Heile jährlich zu heben sich gewann.
Die Bürger machten heuer ein neu Sigillum sich,
Drauf stand gar stolz: Das Siegel der Bürger von Berlin bin ich!

13.

Wie der Berliner Rath sein Recht den Bürgern
gegenüber wahrt.

»Schuster, auf das Rathaus kommt!
Wollen sehen, was Euch kommt,
Wollen schließen, was Euch gut,
Weil Ihr gar so grimmig thut.«

Schuster schritten stolz und heiß
Vor den Rath und Zeugenkreis;
Sahn den Landvogt Nikolas,
Auch den Rath, der vormals saß.

Rathmann Lieben sprach nach Pflicht
Zu den Schustern mit Gewicht:
»Nimmer seiner Treu vergißt,
Wer ein braver Bürger ist.

»Aber Eure Morgensprach'
War ein Gräuel manchen Tag,
Und der Rath befiehlt Euch Halt!
Weil Ihr frech die Haust geballt.« —

Schuster sagten: »Ist's nicht klar?
Groß genug ist unsre Schaar,
Groß genug der Schuster Hauf.
Wie? Ihr nehmt noch Fremde auf?

»Ladein wollt Ihr gar dazu
Unsre Arbeit, unsre Schuh?
Lang schon dienten wir der Stadt,
Dacht' noch Keiner an den Rath.«

Drauf der Rathmann Blankenfeld:
»Unser Recht ist festgestellt.
Auf die Pergamente blickt,
Die einst Brandenburg geschickt.«

Und der Rathmann Böhow nun:
»Schuster, laßt den Hader ruhn!
Dah die Irrung hab' ein End',
Lesen wir das Pergament!

»Keinem Handwerk steht es frei,
Dah es eine Innung sei.
Solche Freiheit giebt und nimmt
Ganz der Rath, wie er bestimmt.

»Schuster, seht es also ein,
Dah durch unsre Gnad' allein,
Nur durch unser Gnadenwort
Ihr die Innung habt hinsort. —

»Aber ohne Strafe nicht
Wird verlebt die Bürgerspflicht.
Habt Ihr Morgensprach' fortan,
Zeigt Ihr uns es vorher an.« —

Und die Schuster nahmen stumm
Solches Privilegium.
Ach, das war ein traurig End'
Vom geträumten Regiment.

14.

Die Dominikaner in Köln.

Dominikaner schrieben
Gen Köln dem weisen Rath:
»Wir bitten um ein Plätzchen,
Ihr Herrn, in Eurer Stadt!«

»Ihr seid uns gar willkommen,«
So gab zur Antwort der,
»Wenn Ihr die Cölner Jugend
Versorgt durch Zucht und Lehr'.«

»Dann haben wir solch' Plätzchen
Und lassen gern Euch ein.
Die Jugend mögt Ihr bilben
Durch Singen und Latein.«

Die schwarzen Mönche nahmen
Des Raths Erbieten an.
War Freub' auf beiden Seiten,
Denn jeder Theil gewann.

15.

Wie Cöln auf Berlin schaut.

Dies Berlin, wie dehnt sich's aus!
Seht, es reiht sich Haus an Haus.
Freundlich lockt's den Handwerksmann,
Die Gewerke wachsen an.

Reiche Kaufherrn ziehn herbei,
Haben dort die Hände frei;
Platz zum Bau' verkauft der Rath,
Mächtig steigt die Kraft der Stadt.

Bürgerrecht, Gewerksrecht gar
Bringen schöne Summen dar,
Und das Markt- und Stättegeld
Wohl des Rathes Beutel schwellt.

Wer da hat, dem wird noch mehr!
Seine Rechte wachsen sehr:
Zins für Haus- und Gartenland
Kaufte er aus Fürstenhand.

Was der Fürst vom Stapelplatz
Sonst gelegt zu seinem Schatz,
Von der obern Spree der Zoll
Macht Berlin die Kassen voll.

Mancher zieht aus unserm Schoß,
Hilft Berlin noch machen groß.
Ach, und selbst in unserm Bann
Schafft Berlin sich Rechte an.

Baut der Fürst der Mühlen vier,
Auf der einen mahlen wir,
Drei rauschen Tag und Nacht,
Dass Berlin sei Mehl gemacht.

Wirb St. Peter hier geweiht,
Ein Geschenk in Ewigkeit, —
Für Sankt Niklas, Sankt Marie
Haben sieben Opfer sie.

Ach, zu schaun so reiches Blühn,
Wenn vergebens eignes Mühn!
Heilger Petrus, seih darein!
Die sind groß, und wir sind klein.

Sprich für uns ein gutes Wort
Zu dem en'gen Vater dort!
Cöln-Berlin sei Eine Stadt,
Dass der Neid ein Ende hat.

16.

Berlin und Köln vereinigen sich zu Einer Stadt.

Hell lachten die Berliner auf:
»Lieb' Köln, das freut uns sehr!
Nun wird noch größer unser Hauf,
Es wachsen Ehr' und Wehr.«

Und in den Rathstuhl setzten sich
Die biedern, weisen Leut':
»Besprechen wir vorsichtiglich,
Wie's werden soll von heut!«

Sie rieten, daß zu Aller Heil
Nun Rathsgemeinschaft sei:
»Rathsglieder sind aus Köln Ein Theil,
Und aus Berlin sind zwei.«

Die Cölnner Bürgerschaft bestimmt
Berliner in den Rath,
Und die Berliner wieder nimmt
Die Herrn aus jener Stadt.

Sie rieten, daß zu Aller Ruh
Gerichtsgemeinschaft sei.
»Vier Schöffen wählt Berlin dazu,
Die Cölnner führen drei.«

Sie sahen auch: »Gemeinsam stellt
Der Rath das Söldnerheer,
Das mit dem Fürsten zieht in's Feld
Und dient zur Landeswehr.

»Gemeinsam soll das Rathaus sein,
Das wir sogleich erbau'n,
Und von der Grenze soll es sein
Nach allen Seiten schau'n.

»Gemeinsam hegen, hüten wir
Der Stadt Gerechtigkeit,
Und bauen uns zu Kraft und Zier.
Dies gilt für alle Zeit!« —

Gemeinsam zogen sie zum Herrn
Und batzen um sein Ja!
Der Markgraf sprach: »Ich seh es gern,
Und bleib' Euch gnädig nah.« —

17.

Der Cölner Freude.

»Cöln · Berlin soll nie sich scheiden!
Rennen und Gerechtigkeit,
Acker, Wälder, Wiesen, Weiden,
Sind gemeinsam allezeit.

»Hei, wir sind von Rechtes wegen
Bürger nun der Stadt Berlin,
Ihrer Freiheit vollen Segen
Weihen wir und nühen ihn.

»Wälle, Mauern, Gräben, Thürme,
Bilden ein umschlingend Band,
Und der fehdten rauhe Stürme
Wehren wir mit leichter Hand.

»Fehlten sonst uns oft die Mittel,
Jetzt ist Alles wohl bestellt,
Weil auf uns ein ganzes Drittel
Vom Gewinn der Stadt entfällt.«

18.

Landstreide und Städtebündniß in der Mark.

Einigkeit gewähret Stärke! Kraft und Stärke thut uns noth!
Markgraf Hermann, der den Frieden uns erhalten, lieget tot,
Und Johann, der neue Markgraf, ist ein junges, schwaches Kind:
Wir bewahren unsre Rechte einzig, wenn wir einig sind.«

So gedacht' Berlin, und sagte es den andern Städten an:
»Brandenburg und Eberswalde, all' ihr andern, kommt heran!«
So gedachten auch die Stände, sehten Frieden für das Land:
»Jangt, ihr Städte, sangt die Räuber, richtet sie mit starker Hand!«

»Einigkeit gewähret Stärke! Mancher längst nicht gerne sah
Unsre junge Macht und Freiheit, Rechte, Privilegia.
Nimmt der Räuber Gut und Leben, kommt der Henker, der ihn zwickt.
Ist nicht der ein größerer Räuber, der Gemeindekraft erstickt?«

Also sprach Berlin; es stimmten alle Städte freudig zu:
»Alle stehen ein für Einen! Unser Haupt, Berlin, sei Du!
Du bist lang der Sitz der Stände, und die Städte tagen hier,
Und des Stadtrechts Kraft und Hoheit sehen wir erfreut in Dir.«

Waldemar vertrat den jungen Fürsten von der Mark, den Hans,
Sah den ernsten Sinn der Städte, fest zu wahren ihren Glanz,
Sprach: »Berlin, so lang ich Vormund, steh ich Euch getreulich bei,
Sorg' auch, daß Johannes künftig Eurer Rechte Hüter sei.« —

19.

Das Haus zum heiligen Geiste.

Das Haus zum heil'gen Geiste war
Der Bürger frommes Werk.
Wer schwach und frank, der Hülse bar,
Hier fand er Trost und Stärk.
Als Arzt für Leib und Seele sah
Ein Priester auf die Armen da.

Und bei dem stillen Hospital
Ein kleines Bethaus stand,
Darin der Todten Seel' empfahl
Ein Mönch in Gottes Hand.
So fromme That für fremdes Weh
Ergab ein Leh'n in Weihensee.

Die Stiftung ward emporgebracht,
Die Liebe half ihr auf;
Sie hat zu eignen sich gemacht
Dorf Heinersdorf durch Kauf.
Wie konnte nun sie wirken rein,
Und der Bedrängten Hülse sein!

20.

Waldemar beschenkt die Berliner.

Der Vormund Waldemarus ererbte Leut' und Land,
Und streute neue Gnaden mit fürstlich reicher Hand,
Und wieder hat bedacht er vor andern sein Berlin,
Dieweil mit guten Diensten es mannigfach erfreuet ihn.

Er schrieb: »Die Ackerbürger erbaten solches Recht,
Dass Jeder in das Ausland sein Korn verschiffen möcht',
Das will ich gern gestatten, wenn gute Jahre sind,
Dann habt Ihr mehr des Kornes, als nöthig Euch für Weib und Kind.

»Die reichen Leute haben die Ausfuhr längst gethan;
Zoll keiner mehr der Bürger darin den Vorzug ha'n.
In Hamburg und in Lübeck viel höher steht der Preis,
Ich gönne jedem Braven den reichsten Lohn für seinen Fleiß.«

Und grüßten die Bedrängten solch Wort mit Jubellang,
Die tapfern Schiffer waren voll eitel Preis und Dank.
Sie brachten in Sankt Niklas dem Höchsten Opfer dar,
Und weihen ihrer Gilde auch einen eigenen Altar. —

21.

Der Rath erwirkt das Recht über die Juden.

Fest zu gründen in dem Staate seinen eig'nem kleinen Staat,
Sah mit Fleiß auf jeden Vortheil klug der Hauptstadt weiser Rath,
Ruhete in bedrängten Zeiten seiner Fürsten Fahre und Noth,
Kaufte an aus vollem Beutel, wenn ein Recht zum Kauf sich bot.

Lang schon hat er auf die Juden sein begehrlich Aug' gerichtet,
Die dem Fürsteu unterworfen, ihm allein gezahlt nach Pflicht.
Als nach Waldemarus Tode Agnes ward die Herrscherin,
Hat der Rath ihr bald vertrauet, was ihm füllte Herz und Sinn.

»Hohe Frau! Wir steuern jährlich hundertfünzig Marken Dir.
Ach, die Summe ist gewaltig und erschöpft die Kasse schier!
Wenn der Jude nun doch einmal würde unser Stadtgenoß,
Wär's nicht recht, daß er dem Rathe, wie die Andern, zahlt den Schoß?«

»Hohe Frau! es nimmt der Jude mehr der Zinsen, als erlaubt;
Hohe Frau! und aus den Pfenn'gen er für sich die schweren raubt,
Prägt und schläget heimlich leichte, und betrügt die Christenwelt.
Gieb anheim ihn unserm Schutze, daß wir schützen unser Geld!«

»Mein Berlin, das Du so treulich mir wie meinem selgen Mann
Jimmer bist zu Dienst gewesen, ja, ich hör' es gnädig an.
Daz ich solchen Brief Euch gebe, rufe man die Zeugen gleich:
Nehmt die Juden, wie Ihr bittet, ob sie arm sind oder reich.«

22.

Berlin und Köln im Bann.

Sachsenherzog Rudolf hätte gern die Mark gehabt zu eignen,
Aber Kaiser Ludwig hieß ihn nach dem Sieg von Mühldorf schwiegen,
Sprach: »Das Leben ist erledigt, drum als Kaiser zieh' ich's ein.
Ludwig soll, mein Erstgeborener, in dem Lande Markgraf sein.«

Hatte auch die märkischen Städte Rudolf schon für sich gewonuen;
Ihm noch länger zu gehorchen, waren sie nicht mehr gesonnen;
Nahmen auf den jungen Ludwig, brachten Huldigung allzumal,
Ob sie auch der Papst bedrohte mit des Bannes scharfem Strahl.

Zu dem Herzog Rudolf hielt sich von Bernau der Propst getreulich,
Wühlte gegen beide Ludwig, — der Berliner faub's abscheulich.
Als der Propst Berlin besuchte, griff des Pöbels Hauf ihn an,
Schlug ihn todt, o weh! es traf nun Köln-Berlin der Kirchenbann.

Konnten Fürst und Kaiser sprechen: »So wie Uns ist Euch geschehen!
Wie wir unsern Seelen helfen, möge Jeder selber sehen.«
Einen Papst ernannt' der Kaiser. Zur Berliner Geistlichkeit
Sprach die Menge: »Lest die Messe! wozu tragt ihr sonst das Kleid?«

23.

Im Hann.

Schwer geschädigt war der Friede. Wie ist solch Geschick zu wenden?
Und Berlin versuchte treulich es durch Geld und große Spenden.
Heinrich, des Erschlagenen Bruder, wollte nicht von Ein'gung wissen,
Ob ihm der erzürnte Markgraf bald schon seine Lehns entrißen.

Cöln-Berlin verblieb im Banne troh des Altars für den Todten,
Troh des Kreuzes und der Lampe, und des Gelbes, das sie boten.
Und der Päpste starben zweie, hatten auf der Städte Bitten
Kein Erbarmen für die Armen, die im Leide schmerzlich litten.

Und es dachten die Bedrängten: »Laßt uns vor die Heilgen gehen,
Laßt uns ihnen bann Altäre, und sie werden uns verstehen.«
Da beeilten Rath und Gilden sich zu solchen frommen Werken,
Ihre Herzen zu erheben, ihre Seelenkraft zu stärken.

Liehen auch aus fernen Landen sich in Schreiben Trostung schicken:
Lange, milde Ablaßbriefe lasen sie mit ernsten Blicken;
Bauten aus Sankt Nikolai, schmückten lieblich Sankt Marien,
Ob der Papst auch keine Lösung von dem Kirchenbann verliehen.

Als nach einundzwanzig Jahren endlich kam die große Stunde,
Und der Pfarrer auf der Kanzel brachte der Befreiung Kunde,
Und nun wollte absolviren, wer beschwert noch im Gewissen,
Konnten um den todteten Nillas Alle solche Trostung missen. —

24.

Der Rath an die Wollen- und Leinweberknchte.

Weberknchte, saget an,
Drückt Euch nicht der Kirchenbann,
Dah̄ Ihr lebet frech und froh
Als in dulci jubilo?
Woll'n Euch das verwehren!

Was des Tages Ihr gewannt,
Rollt Euch Abends aus der Hand.
Künftig dies Gesetz Euch sei:
Sind verhan der Pfenn'ge drei,
Ist genug verjubelt!

Schuh und Kleid schon habet Ihr
Durchgebracht beim lieben Bier;
Kaut fürwahr mit nacktem Bein
In des Meisters Haus hinein.
Strenge sei's verboten!

Doch verboten sei noch mehr,
Dass Ihr schändet Eure Ehr,
Treibt mit Gaulern Würfelspiel!
Wist der Narrheit Ihr kein Ziel?
Laßt es Euch gesagt sein!

25.

Des Rath's Verordnung gegen den Aufwand.

Ach, die Jungfern und die Frauen
Lassen allzugern beschauen
Sich im Schmuck von Perl' und Spangen;
Nicht genug das Roth der Wangen,
Und die kleinen Zähne.

Goldgestreiftes Tuch zum Kleide,
Und wir sehn in bitterm Leide;
Auf dem Kopfe goldne Reiser,
Und im Bann Stadt, Fürst und Kaiser.
Laßt den Land, den eilen!

Auf den Mänteln Jobel, Borten, —
Aber Trauer aller Orten;
Riesenmahle zu den Festen —
Und ist doch nicht wohl den Gästen.
Das soll anders werden!

Tragt Geschmeide, doch bescheiden!
Sollt Euch nicht in Golde kleiden.
Aber die nicht lädt vom Prahlen,
Soll uns hohe Strafe zahlen;
Auch, wer für sie bittet! —

26.

Die Elenbsgilde oder der Kaland.

Die Priesterschaft Berlins beschloß,
Weil oft bedrängt der Amtsgenöß,

Vertrieben gar von Amt und Brot,
Ihm aufzuhelfen aus der Noth,

Im Tod mit Trost ihm beizustehn
Und nach dem Tod für ihn zu fehn.

Denn trübe war die Zeit im Land,
Gelockt der Gesellschaft Band.

Und Abläß gab des Bischofs Kraft,
Wer aufhalf dieser Brüderschaft.

Da ward sie wohl gewaltig stark
Und dehnte weit sich durch die Mark.

Auch Laien traten in den Bund;
Doch bald verlor er seinen Grund

Verlor sich bald vom Ziele fern;
Aus Pfäffstein wurden Kalandsherrn.

Es laufte Land, und pflegte sich
Im Kalandshofe königlich, —

Es laufte auch den Stralau-See
Die Elenbsgild' um Priesterweh.

27.

Markgraf Ludwig, die Berliner und die Stände.

Markgraf: Ihr lieben Berliner, Ihr seid mir so treu!
Mein' fürstliche Gnade versich' ich Euch neu.
Von unrechten Zöllen seid ewig befreit!

Berliner: Du allerbeste Markgraf, Du hilfst uns allzeit!

Markgraf: Ihr lieben Berliner, Ihr seid mir so hold!
Das Bündniß der Städte besteh, wie Ihr's wollt.
Die Schlösser zerstör' ich, die kürzlich gebaut.

Berliner: Du allerbeste Markgraf, wir danken Dir laut!

Markgraf: Ihr lieben Berliner, wie gut seid Ihr mir!
Der Ritter soll zahlen Abgaben, wie Ihr,
Und ist er Euch schuldig, ich schaff' Euch das Geld.

Berliner: Du allerbeste Markgraf! Du fürstlicher Hels!

Markgraf: Getreueste Stände! Getreustes Berlin!
Hab' allzuviel Schulden, weiß kaum noch, wohin.
Dum nehmst noch ein' Steuer gebuldig auf Euch;
Sie wird Euch nicht drücken, Ihr seid ja so reich.

Stände und Berlin: Herr Markgraf, mit nichts! Und führst Du sie ein,
So mußt Du uns pfänden, nicht anders kann's sein;
Doch keiner soll laufen solch ärgerlich Pfand;
Wir zahlen genug schon für Haide und Sand.

28.

Der arme Markgraf Ludwig.

Der arme Markgraf Ludwig, des Kaisers älter Sohn,
Mußt' leiden wie der Vater gar grimmen Spott und Hohn.
Nicht war dem Papst genug es, die Herzen zu beschweren,
Er schuf zum Gegenkönig noch gar den schlauen Karl von Mähren.

Der arme Markgraf Ludwig, der Herrscher ohne Geld,
Verlor den Treusten, den er gehabt auf dieser Welt:
Der Kaiser starb! Nun stand er allein im fremden Lande;
Es schienen sich zu lösen im wilden Sturme alle Bande.

Da mahnte Waldemarus die Mark zu alter Pflicht,
Wollt' sein der fröh're Markgraf, und war ein Bösewicht.
Er lämpfte in den Landen im Schuh der Papstgesinnten;
Mit einem Heer erschien noch der Kaiser in der Neumark hinten.

Der arme Markgraf Ludwig! Kein Strahl der Hoffnung schien,
Die Treuen wurden unter, auch leider Köln-Berlin.
Und dazu hat die Marken verheert das große Sterben,
Als sollten sammt den Seelen die Leiber alle auch verderben.

Der arme Markgraf Ludwig! Wie sich die Erde dreht,
So drehte sich sein Glück noch, doch war es schier zu spät.
Er schloß mit Carol Frieden, entlarvt ward Wald'mars Treiben.
Doch wollten nun die Städte bei Anhalt, nicht bei Ludwig bleiben.

Da sprach der arme Markgraf zu seinen Brüdern: »Ihr,
Ich hab' genug des Leibes und bleib' nicht länger hier.<«
Und Ludwig ist, der Römer, an seine Stell gekommen,
Der hat die Mark erobert, Berlin und Köln auch eingenommen.

29.

Die Juden in Berlin.

Durch »die Pfaffen« sind die Juden fortgehetzt von Haus und Huse,
Von dem Rathé sind die Juden in die Stadt zurückgerufen.
»Lasset uns die Juden dulden, denn uns kam vom alten Bunde
Die Verheißung Jesu Christi, seiner Menschenabkunft Kunde.

»Laßt die Juden in die Thore, daß sie wahres Heil begehn,
Kommen von dem Hass zur Liebe, und zu Christo sich beleben.
Lasset uns die Juden dulden; sie erinnern unsre Herzen,
Wie der Heiland für die Seinen hat erduldet bittere Schmerzen.«

Markgraf Ludwig sprach, der Römet: »Sie sind meine Kammerfliechte.
Rath, ich finde gut die Rede! Schühe sie in ihrem Rechte.
Mögen sie in früher Weise ganz nach ihrem Willen schaffen;
Sie vor ihr Gericht zu ziehen, untersag ich »den Pfaffen.« —

Und es lehrten die Vertriebenen still zurück an ihre Stätten,
Liehen Gelder, nahmen Zinsen, mußten wagen viel und wetten.
Ob der Bischof mächtig zürnte, war der Rath doch ohne Sorgen:
»Ist man nun einmal in Nöthen, hier sind Juden, und sie hörigen.«

30.

Auf dem Landtage 1359.

Der Landtag war berufen
Zu Neujahr nach Berlin,
Und vor des Thrones Stufen
Die neue Mark erschien.

Da sprach der Bürgermeister
Berlins ein ernstes Wort:
»Die Räuber werden dreister,
In Furcht ist jeder Ort.

»Wir haben längst gegründet
Schon einen Städtebund;
Ob Frieden wir verkündet,
Er fehlt noch diese Stund'.

»Des Landes mächt'ge Großen,
Der Hader der Partein
Bedrohen und zerstoßen
Ein froh und still Gediehn.

»O Markgraf, gib uns Frieden!
Zerreiß der Leiden Neg!
Sei uns durch Dich beschieden
Ein solches Reichsgesetz.« —

Der Markgraf sprach: »Ich stimme
Der Bitte gerne zu;
Ich sahe längst mit Grimme
Hier fehlen Fried' und Ruh.

»Die Büttel müßt Ihr halten,
Die Galgen sind erricht'.
Weshalb nicht ernstlichst schalten?
Ich mach' es Euch zur Pflicht!

»Es sei'n in gleichem Falle
Der Räuber und sein Wirth.
Steht ein für Einen Alle,
Und richtet unbeirrt.« —

Der Markgraf ließ nun schreiben
Befehle lang und breit. — —
Er hemmte nicht das Treiben,
Nur schlimmer ward die Zeit.

31.

Berlin und der Ritter Valk in Saarmund.

Im Schlosse Saarmund an befahrener Straß'
Herr Valk, ein verschuldeter Rittermann, saß.

Ein Pfennig ward Valken für jegliche Fracht,
Die eines Berliners, an Dammgeld gebracht.

Er aber begehrte auch Zoll mit Geschrei,
Und pfändete Wagen, und gab sie nicht frei.

»Du Valk, bedenke die Sache geschwind!
Man kennet die Valken und weiß, was sie sind.

»Und gibst Du nicht schleunigst die Pfänder heraus,
So nehmen das Nestlein des Valken wir aus.

»Nun schreib uns, dem Rath von Berlin, daß die Fracht
Nur einen Dammpfennig, nicht weiter was, macht.« —

Und Valk besann sich: »Ein Pfennig soll sein
An Zoll und Geleite und Ungelde mein.« —

»An Zoll?! Ei, wie denket der Vogel an Zoll?
Er schreibt, was er will; doch er schreib', was er soll. —

»Pah, Valk, den Gedanken an Zoll Dir vergehn;
Der Pfennig ist richtig, doch »Zoll« darf nicht stehn.«

Da beugte der Volk sich dem mächtigen Herrn:
»Ich denke, Ihr Weisen, an Zoll nicht von fern.
»Ob Hering, ob Stockfisch, ob Lüche Ihr führt,
Ich weiß, daß an Zoll mir durchaus nichts gebührt.
»Ob Waaren des Kaufmanns, ob Steine, ob Wein, —
Es trägt mir die Fracht nur den Dampfseemig ein.« —
»Ei, siehst Du, mein Volke? So wahrst Du Dein Nest.
Leb friedlich mit Nachbaru, so ist es das Best.«

32.

Der ewige Pfennig.

Herr Otto, der Markgraf, hatt' Städte und Land
Von Anhalt gelöst mit friedlicher Hand;
Nun wollte er Großes bezahlen nach Pflicht,
Viel tausend Mark Silbers, und hatte sie nicht.

Da wandte er klug sich zuerst an Berlin:
»Ihr Treuen, ich kann mich dem Muß nicht entziehn.
Ihr halst mir schon öfter, seid reich ja und stark,
So helft mir denn wieder zum Besten der Mark.«

»Wohl sind wir Berlin; doch, o Herr, Dein Begehr
Alleine zu stillen, ist schier uns zu schwer.
Wir woll'n mit den Nachbarn berechen uns schnell,
Und bringen alsbald den Bescheid Dir zur Stell.«

Es sprach zu den Städten, die nachbarlich nah:
»Die Zeit ist uns günstig, ein Glückfall ist da!
Und gebt Ihr zu Hülfe ein Sämmchen uns gern,
So können wir kaufen die Münze der Herrn.« —

»Die Münze? Achheika! Wen sollt' es nicht freun!
Dann werden wir nie mehr die Pfennige erneun,
Gezwungen, mit schwerem Verluste, durch Kauf.
Wie drückt die Münze! Man kommt nicht hinauf!

»Der Fürst will sich füllen vom Prägen den Schah,
So macht denn der Meister geringer den Sab;
Es kippen und wippen der Jude, der Christ;
Wir aber vergehn durch Gewalt und durch List.

»Drum, hätten wir Städte — « »Nun gut, wir verstehn!«
Verfekte Berlin, »laßt zum Fürsten uns gehn.
Wir kaufen, die Pfennige zu münzen, das Recht.
Er gibt es, bezahlen wir gut nur und echt.«

Und wie sie beschlossen, so thaten sie auch,
Und kaufsten die Münze zu gutem Gebrauch,
Und wechselten nimmer die Pfennige mehr;
Ihr Pfennig war ewig, gewichtig und schwer.

33.

Bierverordnung des Berliner Rathes.

(1370.)

Ordnung regiert die Welt;
Ordnung sei festgestellt!
Also verordnen Wir
Ueber das Bier:

Darren und brauen kann
Jeglicher Bürgermann,
Daz er mit Kind und Weib
Stärke den Leib.

Auch der Beghinen Schaar
Nehme der Brauen wahr;
Uber für sich allein
Brauen sie ein.

Ernstlich befahlen Wir:
Keiner darf fremdes Bier
Schenken in Unserer Stadt;
Einzig der Rath.

Herrlichstes Malzgetränk
Zapfet des Rathes Schenk;
Wer sich will bene thun,
Merk es nun.

Unsere Kellerei
Macht von Sorgen frei,
Stärket so Herz als Sinn;
Kommet nur hin!

Hinter dem eichnen Tisch
Werden die Geister frisch.
Da bei dem fremden Bier
Sizzen auch Wir!

Nehmt Ihr zu uns den Lauf,
Helft Ihr dem Stadtwohl auf.
Hei; was die Wölzung deckt!
Kommet und schmeckt!

34.

Karl IV. und Berlin.

Der Baier Otto war umstrickt von Kaiser Carols Ränken;
Nun raffte er sich kühn empor, wollt' nicht sich lassen kränken.

Die Luxemburger sollten nicht nach ihm die Mark gewinnen,
Er hatte jetzt in hellem Zorn geändert ganz sein Sinnen.

Da stand die Mark auf's Neue bald in Wehr- und Waffenglanze;
Zu Otto hielt Berlin und stritt in Frankfurt auf der Schanze.

Doch als der Kaiser diese Stadt mit voller Macht herannte,
Entfiel dem Baiern gleich das Herz; er flehte und bekannte:

„Ich trete Dir die Lände ab, entlasse sie des Eides,
Ich weise sie an Luxemburg; ach, thu mir auch kein Leides!“ —

Gefangen wurden aus Berlin die Mannschaft und die Ritter;
Mit Silber löste sie die Stadt, das war ihr schmerzlich bitter.

Doch bitterer war's, daß Karl ihr nie die Feindschaft konnt' vergessen,
Obwohl er ihr die Rechte ließ, die sie bisher besessen.

35.

Eyle Wardenberg.

Herr Wardenberg war in Berlin
Der Aeltermann im Rath,
Und wie ein großer Fürst erschien
Sich selbst dies Haupt der Stadt.
Dram ward zu seinen Pflichten er
Durch Fürstenruf bestellt,
Und war nach seinem Dienst Begehr,
So — ritt er in das Feld.

Wenn Wardenberg im Rath saß,
Die Rathleut' rings im Kreis,
Und man das Wohl der Stadt bemäß, —
Ihm ward es bald zu heiß.
Und fiel in anderm Sinn ein Wort,
Als sein Gedank' und Will', —
Als wär' er Aller Schild und Sot,
Gebot er: »Schweiget still!«

Von seinen Freunden hielt er fern
Die Strafe im Gericht,
Und raubten selbst die sauberen Herrn,
Er ließ sie fangen nicht.

Der Kaiser sah es an mit Grimm:
»Wo will das Ding hinaus!
Der Stadt ergeht's fürwahr noch schlimm;
Ihr schließt vom Rath ihn aus.«

Um Hoffahrt und um Unrecht ward
Er nach Gebühr entsezt;
Doch ließ er nicht von seiner Art,
Hat weiter fortgehezt.
»Ich mußte räumen meinen Platz,
Weil ich es klar gelegt,
Dass heimlich den Gemeindeschätz
Der Rath vom Rathhaus trägt.«

Nun hielt er zu der Bürgerschaft,
Und thut nicht stolz und stumm,
Und warf gar oft durch Bürgerkraft
Des Raths Beschlüsse um.
Er hechte auf der Cölnner Schaar:
»Macht von Berlin Euch los!
Es hat bedrückt Euch immerdar,
Und ward durch Euch nur groß. —

36.

Berlin in Asche.

(1380.)

Durch Carol hat stille Tage
Froh durchlebt der Städtebund;
Jehß' und Raub, des Bürgers Plage,
Stieg empor mit Siegesmund.

Stark bewaffnet sah man Banden
In den märkischen Fluren ziehn;
Wessen sie sich unterstanden,
Das erfuhr mit Schmerz Berlin.

Denn zu Schutt und Asch verwandelt
Ward es am Laurentinstag.
Die einst groß und kühn gehandelt,
Standen da in Weh und Ach.

Rathaus, Kaufhaus, Kirchen, Hallen,
All ihr Stolz und ihre Lust,
Lag gebrochen und zerfallen
Nun in ungeheuerm Wust.

Doch die Hoffnung schob den Riegel
Von beklemmter Brust zurück:
»Hundert Jahr sind's, daß sein Siegel
Sich Berlin gemacht voll Glück.

»Ist ein starker Geist gefahren
Wirklich in den Bürger Heer,
Nicht alleine, was wir waren,
Werden wir; o, wohl noch mehr!« —

37.

Berlin und Köln im Streit.

»Cölnner, laßt nun unsern Schaden
Mit auf Eure Schultern laden;
Helft uns bauen!« sprach der Rath,
»Cöln-Berlin ist eine Stadt.«

Ob der Fürst erließ die Bede,
Und der Papst in langer Rede
Jedem Helfer Abläß bot, —
Cöln verschloß sich vor der Noth.

Die Wardenberg'sche Saaten
Waren allzugut gerathen.
Cöln erklärte: »Macht ein End!
Seien wir fortan getrennt!

»Wenn Ihr leibet, — Cöln soll geben;
Fördert Ihr denn unsern Streben? —
Lebt Ihr sicher und beglückt,
Fühlen wir, wie sehr Ihr drückt.« —

»Sehn wir selber, wie wir's treiben,
Können so nicht liegen bleiben,«
Sprach Berlin, und mit der Zeit
Schuf es sich ein schönes Kleid.

»Treues Cöln, vernimm mein Mahnen!
Bleib bei dem Beschlus der Ahnen!«
Ließ sich hören Siegesmund;
»Ehre brachte Dir der Bund.«

So geschah's zu aller Glücke,
Doch der Stachel blieb zurück,
Denn die schlimme Saat der Welt
Oft auf üpp'gen Boden fällt.

38.

Berlin erwirbt das Gericht.

(1391.)

»Nun prangt Berlin mit neuem Glanz
In seiner Mauern festem Kranz,
Die Stadt, in der kein Herr erschien,
Der ihr nicht Rechte hätt' verlich'n.

»Wir haben viele, — alle nicht:
Es fehlt bis heut uns das Gericht;
Noch ist der Schulze in der Stadt,
Der Fürstendienst zu leisten hat.

»Doch sieh, wie günstig uns die Zeit!
Der Schulz ist zum Verkauf bereit;
Der lezte Rest der Höhe fällt
An uns sogleich für blankes Geld.«

So sprach der Rath und that den Schritt,
Da auch noch dies die Kasse litt.
Bestätigung sandte Jobst von Prag,
Dem Gold gar sehr am Herzen lag.

»Wir geben Euch das Schulzenamt,
Wie's Uns als Markgraf angestammt
Und gäb' es Euch der König her,
Ihr hättet des Gerichts nicht mehr.« —

39.

Der Rath Berlins hat das Recht über Leben und Tod.

Weil nun unser das Gericht,
Wehe, wer den Frieden bricht!
Eckard ist voll wildem Muth,
That auch sie dem Meister gut;
Zeigen wir dem Eckard scharf,
Was der Rath Berlins jetzt darf!

»Würfelspiel und Kartenspiel
Trieb er sonder Maß und Ziel.
Gierig nahm er den Gewinn,
Doch verlor er, lief er hin. (!)
Bößlich er gebrochen hat,
Was geboten wir der Stadt.

»In dem Keller hat bei Nacht
Wilden Haber er entschacht,
Und es jogen in dem Zank
Bürger ihre Messer blank.
Viebre Schöffen, sucht und sprecht,
Was ist diesem Edard recht?«

Schöffen sprachen: »Jedenfalls
Hat verwirkt er den Hals.«
Also ließ die Stadt Berlin
Solchen Spruch an ihm vollziehn.
»Seht's, und merkt Lebermann:
Nächstens kommt ein Anderer dran!«

40.

Unter Jobst.

Die Jobstzeit war gekommen.
»Berlin, nun zeige Dich!
Und wirk zu Landes Fronnen!
Die Noth ist furchtlich.
Der Markgraf sitzt in Mähren,
Er sieht nicht unsre Zähren,
Er trinkt und pfieget sich!«

Es kam von allen Seiten
Biel Klage an Berlin
Von eitel Kampf und Streiten;
Zu Hülfe soll es ziehn.
Das wilde Räuberleben
Die Frucht von allem Streben
Ganz zu verschlingen schien.

Wohl sehte Jobst Vertreter
Für sich im Lande ein.
Wem sollten in dem Zeter
Sie Schutz und Hülfe leih'n?
Sie mußten wohl es lassen;
Denn einzig seine Kassen
Bedachte Jobst allein.

Da kam zu neuem Blühen
Der alte Städtebund,
Und ließ nicht ab mit Mühen,
Und hatte guten Grund;
Besprach zu vielen Malen
Des armen Landes Qualen,
Und half zu mancher Stund'.

Fest schritt Berlin vor allen
Mit Bürgerkraft zum Streit,
Und ließ das Banner wanken
Des Rechts in trüber Zeit.
Doch ach! kein Werk und Wandel!
Gelähmt Geschäft und Handel,
Und nichts als Not und Leid!

Wohl kamen oft die Großen
Zur Stadt mit reicher Pracht.
Wenn Bürgerglück zerstört,
Ob das noch Freude macht? —
Es schrie in stiller Kammer
Manch blutend Herz voll Jammer:
»Verscheuche, Herr, die Nacht!«

41.

Dietrich von Quijow und Berlin.

(1410.)

»Beim Haupte beginn' ich!« so dachte der Quij,
Und fuhr auf Berlin wie der zuckende Blitz.

Er hatte vergessen, wie einst ihm Berlin
Ein rettender Engel in Nöthen erschien.

Wie, wollte er werden Oberherrscher der Mark?
Wohl war wie ein Fürst er gewaltig und stark.

Er ging auf Berlin in geflügeltem Lanz
Und trieb von den Weiden die Kinder zu Hauf.

Da riefen die Glocken die Bürger herbei,
Die folgten dem Feinde mit Wehegeschrei.

Es fiel bei dem Klingen verwundet und matt
In feindliche Hände der Hauptmann der Stadt.

Den legte der Quijow in Eisen und Band:
»Das merkt, ihr anderen Städte im Land!«

Und als er noch wähnte, der Erste zu sein,
Da trat in die Mark Hohenzollern hinein.

Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, oberster Verweser der Mark.
(1411 — 1415.)

42.

Friedrich in Berlin.
(1412.)

Von Kaiser Siegmund lehrten Berlins Gesandte wieder,
Nachdem sie vorgetragen ihm lange Klageleider.
»Der Kaiser kann nicht kommen, doch Hülfe wird er senden;
Er hat die Mark vertrauet Herrn Friedrichs starken Händen.

»Von Nürnberg ist's der Burggraf aus Zollernschem Geblüte,
Es paart sein hohes Wesen den Ernst mit Mild' und Güte.
Wir dürfen viel erhoffen von ihm für Heil und Frieden,
Und dankten schon dem Kaiser, daß er uns ihn beschieden.«

Da harrten sein mit Wonne die Bürger in den Marken.
»So werden doch noch wieder Gesetz und Recht erstarcken.«
Sie mußten lange harren. — Die Wonn' war ganz vergangen,
Als sie an Friedrichs Stelle Herrn Gleburg empfangen.

»Ach, unter Stellvertretern ward lang genug gelitten!
Warum erscheint der Burggraf nicht selbst in unsrer Mitten?
Nun seht doch an die Räuber! Das Haufrecht blüht auf's Neue;
Es ist kein Grund gegeben, daß sich der Bürger freue!«

Herr Gleburg verlangte Schloß Köppnick, das verpfändet.
Es sprach Berlin: »Mit nichts, bis sich's zum Bessern wendet.
Die Schlösser sind gefährlich in hoher Herrn Besitz,
Das haben wir erfahren mit Leide an dem Quhe.« —

Inmitten solchen Streites kam Friedrich an aus Franken.
Wie widrig auch die Stimmung, betrat er fest die Schranken.
Er sprach: »Erschließt die Thore für mich und meine Reiter!«
»Komm näher, gnäd'ger Burggraf, doch ohne die Begleiter.«

So ritt er in die Hauptstadt. Da las aus seinen Zügen
Berlin sich gute Hoffnung mit innigem Genügen,
Und brachte eine Tonne ihm vom Bernauer Biere:
»Dem Herrn und Landverweser, daß Sieg und Ruhm ihn zierte!«

Und als er drauf bestätigt die Rechte beiden Städten,
Und Privileg und Freiheit, wie sie von ihm erbeten,
Da schworen sie ihm Huldigung, und wollten Blut und Leben
In seinem Dienst zum Heile des armen Landes geben.

43.

Die Schlacht auf dem Eremmer Damm.
(1412.)

Die Uckermark besaß in Pfand
Herr Suantibor aus Pommerland,
Und Friedrich sprach: »Empfang Dein Geld!
Der Pfandbesitz wird abgestellt.«

Das fuhr dem Herzog in die Kron';
Der sie als sein betrachtet schon.
Der Adel hegte auch der Mark,
So ward erst recht sein Ärger stark.

Mit märkischen Bundesgenossen drauf
Begann er blut'gen Kriegeslauf;
Er hätte gern erreicht Berlin,
Doch Friedrich selbst erreichte ihn.

Da zwischen Wiesen, Moor und Schlam
Welch ein Begegnen auf dem Damm!
O welch ein wilder Kampf war das,
Als Uebermuth mit Recht sich maß!

Zum ersten Mal war hier im Streit
Berlin an Hohenollerns Seit',
Und rächte an den Großen sich,
Die lang' bedrängt es fürchterlich.

Der Pommer floh, die Mark war frei.
Von Herzen kam ihr Jubelschrei,
Denn mit den Pommern floh zugleich
Viel Fehdegeist durch einen Streich.

44.

Friedrich I. wider die Räuber.
(1414.)

Als Herr Friedrich sammt den Burgen auch des Adels Troh gebrochen,
Hat er mit der Stände Willen noch ein scharfes Wort gesprochen:
»Was der Städtebund erstrebte, war so weise wie geboten,
Aber einzig Thaten wirken, Thaten retten, keine Noten.

»Wer den heil'gen Frieden stört, seht ihn an als Feind von Allen;
Wird ein Ort bedroht von Räubern, lasset Sturm die Glocken schallen,
Alle Nachbarn sollen eilen, Schuß und Hilfe ihm zu bringen,
Keiner soll den Räuber hausen, doch ihn vor den Richter zwingen.

»Alle Herren, Männer, Städte haften mir für ihre Knechte,
Dass sie Ruh und Frieden halten und nicht schäd'gen fremde Rechte.
Die Gerichte aber sollen mit dem Spruche nicht verziehen.
Thaten wirken, Thaten retten! Kraft zur That sei Euch verliehen!«

Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg.
(1415 — 1440.)

45.

Die Huldigung der Mark in Berlin.
(18. Oktober 1415.)

Herr Friedrich kam als Kurfürst zur Huldigung nach Berlin;
Der Adel und Gesandtschaft von jeder Stadt erschien;
Der Propst Berlins, von Waldow, verlas und machte kund,
Dass Friedrich Markgraf worden und Erbherr auch durch Siegesmund.

»Landkundig ist's, dass Friedrich durch Klugheit, Wagniß, Kraft
Die Unthat ausgerottet und Frieden hat geschafft.
Es haben alle Leute der Mark Genüge dran;
Wir sehen aus der Ferne den Zustand voller Freude an.

»Auf das erhalten bleibe das Land in solcher Spur,
So geben wir dem Friedrich Kurfürstenthum und Kur;
Bestimmen auch und sezen mit wohlbedachtem Ruth,
Dass seine Erben gleichfalls besitzen solche Ehren gut.«

Da schwur ihm schuld'ge Treue und bracht' ihm Huldigung dar
Von Köln-Berlin mit Freuden der Bürger ganze Schaar;
Dann reiste Kurfürst Friedrich in seinem Land umher,
Und sahe, ihm zu huld'gen, war Aller Wille und Begehr.

46.

Friedrich I. vor dem Hofgericht in Nürnberg.
(1430.)

Zu Nürnberg vor dem Hofgericht
Erschien der Kurfürst Friedrich:
»Ihr Herren, ich kann es dulden nicht,
Was meinem Rechte widrig.
Ihr rieset Peul' aus meinem Land,
Um hier zu Recht zu stehen.
Bin ich nicht da? Durch meine Hand
Muß solche Sache gehen!

»Die goldne Bulle führ' ich mit,
Dass ich mir kräftig helfe.
Ihr dürft das übertreten nit,
Was steht Capitel Else.«
Und als der **Sah** verlesen war,
Da sprach er: »Nun? vernommen?
Ihr seht und hört es offenbar,
Durch wen zu Recht sie kommen.«

Und er befragte ernst die Herrn,
Was sie zu thun gedachten.
Sie gaben kund: »Es sei uns fern,
Zu kränken Euch an Rechten!
Die Märker stehn vor Euch allein
Genüber allen Klagen.
Den Klägern muß der Wahrspruch sein
In fünfundvierzig Tagen.«

Johann 1426 — 1437, Friedrich (II.) 1437 — 1440 Statthalter
für den Vater.

47.

Friedrich grollt den Städten.

»Der alte Herr« in Franken saß,
Der junge in der Mark;
Und wenn der junge Herr bemah
Die Kraft im Land', so dacht' er das:
Die Städte sind zu stark.
Und sein Gedanke ward Verdacht:
Sie treiben Mißbrauch mit der Macht.

»Fürwahr, ich seh's und täus' mich nicht!
Was macht sich Frankfurt an;
Macht sich zu eigen das Gericht,
Verdrängt den Richter von der Pflicht, —
Ha, wer das dulden kann!«
Er fragte an den weisen Rath,
Gewerk' und Bürger dieser Stadt.

Da wandte an den alten Herrn
Um Frankfurt sich Berlin;
Der hörte solchen Streit nicht gern,
Und riet dem Sohne aus der Herrn',
Und machte ruhig ihn.
Jung Friedrich aber sprach bei sich:
»Der Städte Hochmuth breche ich!«

Das Misstrauen, ach! war ausgefat,
Zu uppig wuchs es auf.
Die Stade wachten fruh und spat
Um ihrer Rechte Majestat,
Und sahen viel zu Hauf.
»Und wer es wagt, — es sei, wer's sei! —
Wir stehn einander treulich bei!«

48.

Berlin und die Johanniterritter.

(1435.)

Von Alters sahen vor Berlin die Johanniterritter;
Nun trabten sie die Nachbarschaft, das war dem Rath'e bitter.
Um ihre Grenzen stritten sie. Wie stark der Hauptstadt Mauern,
So fhrten doch die frommen Herrn zum Kampfe ihre Bauern.
Und als mit blut'gen Kopfen sie die Burger heimgesendet,
Da hat ein groes Kaufgeschaft den argen Streit geendet.
Denn Tempelhof, Mariendorf, Rigdorf, Marienfelde
Begahlte alsobald der Rath mit gutem bohm'schen Gelde.
Von Holzung, Wiesen, Ackerland, von Wasser und von Weinen,
Von allen seinen Rechten that der fromme Orden scheiden.
»Der junge Herr« mut' den Besitz den Stadten freilich gonnen,
Doch dach't er: »Kaum vermogen Wir, was diese Burger konnen.
»Die Burger fordern Kraft und Macht in ihrer Mauern Kranze,
Doch sehn sie Uns mit Argwohn an; sie denken nicht an's Ganze!« —

Kurfrst Friedrich II. (1440 — 1470.)

49.

Friedrich II. empsangt die Huldigung in Berlin.
(1440.)

Der alte Herr war heimgegangen,
Beweint von Vielen und belobt;
Nun hat sein Sohn die Mark empfangen,
Der schon das Regiment geprobt.

Und ihm und seinem Bruder brachten
Berlin und Köln die Huldigung dar,
Gelobten, immerdar zu trachten
Nach Dero Ruh unveränderbar.

Herr Friedrich hielt sich gar gemessen
Und sprach mit schlichten Worten hin:
»Was Ihr an Rechten habt besessen,
Soll Euer sein; ich schüch' Euch drin.« —

»Kein Schwur, das Wort auch ganz zu halten?!«
Es staunten Rathleut' und Gewerk.
Man zog die Stirn gar sehr in Falten,
Und schrieb's ins Stadtbuch als Vermerk.

50.

Der Berliner Rath beschwert sich über den Cölnner Rath
bei dem Kurfürsten.

(1442.)

In dem Rath viel Irrung war
Zwischen beiden Städten.
»Herr, dies Cöln ist offenbar
Uns zu nah getreten.
Sei, Herr Markgraf, Richter Du,
Höre und entscheide,
Denn gestört ist unsre Ruh,
Und wir stehn im Leide.

»Gnäd'ger! Wir Berliner Rath
Bringen diese Klage:
Es versagt uns jene Stadt
Unser Niederlage;
Läßt uns nicht, was uns entfällt.
Briefe sind Beweise!
Unser Platz- und Stättegeb
Zieht's in seine Kreise.

»Wir erwarben das Gericht
In den zwei Bezirken,
Dennoch lässt Cöln uns nicht
Drüben richten wirken.
Da sie in die Schöffenbank
Ihren Schreiber setzen,
Hemmen sie des Rechtes Gang;
Das muß uns verlegen.

»Einen Wundarzt und den Mann,
Der die Stadtuhr richtet,
Stellten wir gemeinsam an;
Sie sind zween verpflichtet.
Wir erhalten sie allein
Durch des Kastens Mittel;
Cöln will uns nicht Hülfe leih'n
Durch's bewußte Drittel.

»Gnäd'ger Marlgraf, Dich erkor
Gott zu unserm Richter;
Leibe unserm Ruf ein Ohr,
Mach's hier wieder lichter!
Wend' die Irrung! end' den Streit!
Sei uns Ruh und Frieden
Durch Dein Wort in Ewigkeit
Gnädiglich beschieden!« —

51.

Geschwerde der Bürger über den Rath beim Kurfürsten.

Nicht den Streit des Raths allein
Soll' der Fürst entscheiden;
Auch die Bürger lamen ein
Um ihr großes Leiden.
»Ist gelöst der Städte Band,
Dann wird's besser werden;
Einzig so wird abgewandt
Eine Fluth Beschwerden.

»Also lasse jede Stadt
Unter eignem Rathe,
Dah̄ der Rath die Herrschaft hat
Nur in Einem Staate.
Und bestimme noch dabei,
Du, der Wohlfahrt Wächter,
Dah̄ der Rath durchaus nicht sei
Erbtheil der Geschlechter.

»Ob nur für die Großen sind
Reiche Geistesgaben?
Soll' nicht auch ein Bürgerkund
Gleiche Gnade haben?
Sei im Rath, wer Zucht und Kraft
Unserer Stadt mag stärken,
Ob er aus der Bürgerschaft,
Ob aus den Gewerken.

„Werden stets dieselben Herren
Für den Rath geküret,
Sind sie halb der Demuth fern,
Wie wir gar verspüret.
Also wolle Deine Gnad'
Jeder Stadt befehlen,
Dass sie jährlich in den Rath
Andre Leut' soll wählen.

„Und vor Allem bringe drauf,
Dass vom Stand der Kassen
Jährlich man soll unsren Hauf
Kenntniß nehmen lassen.
Herr, es ward zu schlumm die Zeit
Durch den Stolz der Großen.
Wehre, Gnäd'ger, solchem Leid,
Eh' sie uns zerstoßen.“

52.

Des Kurfürsten Entscheidung.
(1442.)

„Klagt Ihr recht' und linker Seit',
Große so wie Kleine,
Nun, so ist es hohe Zeit,
Dass die Hülf erscheine.
Wir als Euer Richter drum
Stothen die Verfassung um,
Die zu solchem Leben
Anlaß hat gegeben.

„Aufgelöst ist der Rath
Um das neid'sche Zerren.
Bringt die Schlüssel Eurer Stadt
Uns, dem rechten Herren!
Erst wenn Uns Ihr ganz und voll
Bietet des Gehorsams Zoll,
Zeiget Unser Mahnen
Euch die rechten Bahnen.“ —

Als die Schlüssel ihm gebracht,
Sprach der Churfürst weiter:
„Reißlich haben Wir bedacht,
Wer fortan die Leiter.
Zeigten sich die Großen hier
Oft als Friedensfeinde,
Machen neue Rathleut' Wir
Aus der Stadt Gemeinde.

»Jährlich leget Ihr Uns vor
Eurer Rathsherrn Namen.
Wir bestät'gen, die empor
Zu der Würde kamen. —
Jeder Stadt ein eignes Dach!
Jede sorgt für ihre Sach'.
Trennung der Verwaltung
Fordert Eure Haltung.

»Doch vor Allem thun Wir kund,
Weil es Uns gar wichtig:
All und jeder Städtebund
Ist nur null und nichtig.
Dass Ihr nie ein Bündniß macht!
Rehmt dies Wort zum Pfande:
Unser Fürstenauge wacht
Ob dem ganzen Lande!« —

53.

Berlin und Köln bestraft.

(1442.)

»Dass schauten die Geschlechter drein;
»Das soll die neue Ordnung sein?«

Und die Gewerke sagten so:
»Sie macht uns weder warm noch froh.

»Denn stellt der Fürst die Rathseul' an,
Verloren wir, und er gewann.

»Und ist der Städtebund verpönt,
Sind bald der Freiheit wir entzöhnt.

»Auf, fehren wir zu unserm Glück
Von dieser Neuerung zurück!« —

Als das beschloß der Bürger Chor,
Da kam der Kurfürst durch das Thor.

Sechshundert Reiter brach' er mit,
Weil er nicht Ungehorsam litt.

»Berlin und Köln, Ihr brecht das schon,
Was Euch gesetzt von Unserm Thron?

»Das fordert strengstes Strafgericht,
Weil Ihr nicht bleibt bei Recht und Pflicht.«

Drauf Frankfurt, Spandow und Bernau:
»O Herr, nicht allzu zornig schau!
»Ein Strafgericht ist schmerzenreich;
Läßt Dir genügen am Vergleich.«
»Berlin und Cöln, so gebt heraus
Uns einen Platz zum Fürstenhaus.
»Das Rathaus baun »auf unsrer Spree«
Verlangen Wir; da schuft Ihr Weh.
»Das Stadtgericht mit allem Gut
Und Recht Ihr gänglich von Euch thut.
»Die Niederlage in Berlin
Und Cöln Wir gleichfalls Euch entziehn.
»Nun schwört uns Unterthänigkeit,
Und haltet den geschworenen Eid.
»Dann woll'n Wir Tempelhof, das Gut,
Besät'gen Euch in treuem Muth.«
Da schworen beide Städte Treu
Und lobten ihm Gehorsam neu,
Und dachten: »Ach, wie geht's uns schlumm!«
Doch sie verhehlten ihren Grimm.

54.

Der Bügel der Freiheit.

(1447.)

Der Schloßbau wuchs durch fleiß'ge Hand,
Doch wuchs er nicht zu Aller Freude;
Es sahen Jessel nur und Band
Berlin und Cöln in dem Gebäude.

»Ein frenum libertatis wird
In diesen Mauern uns errichtet;
Und baun sie weiter unbeirrt,
So sind wir bald wohl ganz zerichtet.

»Auf unsrer Ahnen Eigenthum
Die Zwingburg uns mit Thurm und Zinnen?
Wo blieb der Hauptstadt hehrer Ruhm?
Nun muß der Freiheitskampf beginnen!« —

55.

Der Aufstand.

(1447.)

Im Keller der Stadt bei dem funkelnden Saft,
Da wurden die Sachen besprochen,
Bis bald durch die Straßen mit donnernder Kraft
Die Zuth der Empörung gebrochen.

»Nicht bauet Ihr weiter!« — Es lochte die Wuth
Im Herzen den lern'gen Berlinern,
Dass sie sich vergriessen an fürstlichem Gut
Und wehrten den fürstlichen Dienern.

Sie trieben den Böllner von »Handwerk« und Pflicht,
Gedachten, nicht länger zu zollen!
Verbogen dem Richter des Fürsten Gericht,
Das sahen sie längst schon mit Grollen.

Sie sperrten den Schlossbau durch Blockzaun und Wall,
Die Mauern von Köln zu verschließen;
Sie zogen die Schleusen und ließen den Schwall
Der Wasser durch's Schloß sich ergießen. —

Der Kurfürst berief nun die Städte und Herrn
Gen Spandow, den Grimm im Gemüthe.
Die sprachen: »Ah, halte die Streng' noch fern!
Wir wollen's versuchen mit Güte.«

Sie ritten gen Köln und Berlin, um den Streit,
Den heftig entbrannten, zu bannen.
Nicht waren die Bürger zum Ausgleich bereit,
Sie zogen mit Mifmuth vor bannen.

56.

Der alten Freiheit Ende.

(1448.)

»Wir sagten's wohl! Wir kennen sie!
Wir müssen sie bekriegen.
Wir haben Ruh und Frieden nie,
Eh sie nicht Uns erliegen.«

So sprach der Kurfürst; doch voll Leid
Ersuchten ihn die Städte:
»Ah, laßt nach Recht und Billigkeit
Vorfahren durch die Räthe!«

Drum ward ein Rechtstag festgesetzt,
Und Cöln-Berlin befahlen:
»Wollt Ihr den Frieden haben jetzt,
So mögt Ihr hier ihn holen!«

»So soll' vor Uns gen Spandow gehn
Der Rath und die Gewerke;
So sollen, die bei Uns zu Leh'n,
Sich beugen Unserer Stärke.«

Ein churfürstlicher Richter ritt
Zur Hauptstadt ohne Bangen!
Er theilte seinen Auftrag mit,
Und — ward sogleich gefangen.

Der Pöbel stürmte die Kanzlei,
Und trieb es nicht gelinde,
Er übergab mit Wuthgeschrei
Die Brief dem Wirbelwinde. —

Die Bürger klagten außer Land's
Um die gekränkten Rechte,
Und fragten, wer im Waffentanz
Zu ihnen stehen möchte.

Sie schrieben an den Städtebund:
»Wir kämpfen für Euch Alle!
Ihr geht Alle mit zu Grund,
Kommt Cöln-Berlin zu Falle.«

Doch, was sie thaten, — dies allein
War ihrer Freunde Mahnen:
»Es hilft Euch nichts! Ergebt Euch drein,
Und senkt des Aufzuh's Fahnen!«

Da endlich brach der wilde Sinn,
Da ward ihr Stolz zunichte,
Da nahmen sie den Wahrspruch hin
Vom hohen Schiedsgerichte.

Eckannten auch die Ordnung neu,
Die Friedrich einst errichtet,
Und schworen reuig stete Treu,
Zu der sie längst verpflichtet.

So Mancher mußt' mit Gut und Hab'
Beseuszen die Verschwörung!
Gezwungen griff zum Wanderstab,
Wer führer der Empörung. —

Geschichtliche Anmerkungen
nach der
Berlinischen Chronik,
herausgegeben von dem
Verein für die Geschichte Berlins.

I. Die Mark unter anhaltinischen Fürsten.

Zu 1. Johann und Otto, die Urenkel Albrechts des Bären, von 1225 — 1266 gemeinschaftlich regierend, erwarben den Teltow und Barnim vor dem 7. März 1232. — Die Sankt Petrikirche wird 1237 zuerst urkundlich erwähnt.

2. Da die Fürsten am 7. März 1232 bestimmten, daß die Städte im Teltow und Barnim ihr Recht von Spandow holen sollten, Berlin aber mit dem Brandenburger Recht beschenkt war, so ist anzunehmen, daß Berlin vor 1232 mit dem Stadtrecht bewidmet gewesen sein müsse. — Berlin erhielt 124 große Hufen von circa 60 Morgen Ländereien, die Niederlage, d. h. das Privilegium, daß durchreisende Kaufleute daselbst ihre Waaren zum Kauf auslegen mußten, Zollbefreiung an den landesherrlichen Zollstätten.

3. Das Gründungsjahr der Nikolaikirche ist urkundlich nicht nachzuweisen. Der Bauart nach ist sie vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits vorhanden gewesen. 1244 wird ein Pleban Symeon von Berlin genannt.

4. Köln erhält bei seiner Erhebung zur Stadt 44 wendische Hufen zu 12 Morgen. Das Stadtrecht bekam es 1232. Im Jahre 1261 wurde die Feldmark Kölns vom Markgrafen Otto durch die Myrica mit Wälfern, Hütung u. vergrößert.

5. Der Stadtschulze war ein landesherrlicher Beamter. Der erste (1247) urkundlich genannte Schulz von Berlin ist Marsilius. — St. Spiritus ist ein altes, Armen und Kranken von der Stadt gewidmetes Hospital.

7. In den Buden wohnten die von Wenben stammenden Bewohner.

9. Nach einer Urkunde, durch welche der Berliner Rath die mit Berliner Recht bewidmete Stadt Frankfurt unterweist. Diese Urkunde ist das älteste Schriftdenkmal des Berliner Raths. (1253.)

10. Die Franziskaner, mindern oder grauen Brüder waren 1257 bereits in Berlin angesiedelt. 1271 gaben die Fürsten Otto und Albrecht ihnen den Platz zum Klosterbau. 1290 schenkte Jacob von Niebede ihnen eine Ziegelei.

11. Die Bäder erhielten den Gildebrief 1272. Die Armenhöfe waren das Haus zum heiligen Geiste und das St. Georgs-Hospital. — Der Gildebrief der Kürschner ist 1280, der der Schuhfüster oder Oldbutter 1284 ausgestellt. Die Schneider haben den Brief 1288, die Wollenweber 1289, und die Schlächter die Scharnen als erbliches Besitzthum 1311 empfangen. — Die Juden standen unter landesherrlichem Schutz; die Beghinen, ein halb weltlicher, halb geistlicher Frauenorden unter der Aufsicht des Propstes.

12. Ein Besluß des alten und neuen Raths bedurfte, bevor er ausgeführt wurde, noch der Zustimmung der Stadtgemeinde. Dies wird durch die Worte ausgedrückt: »Wie Radmanne old und nye to Berlin met vulbord unser gemeinit.«

Der Markt der Stadt war der Molenmarkt; hier stand auch der Roland. — Frankfurt hatte das Berliner Stadtrecht 1253, Mühlrose 1275 empfangen. — Die Münze in Berlin war landesherrlich. — Die Marienkirche, die zweite Parochialkirche Berlins, ist bald nach 1270 erbaut worden.

13. Der Vogt war vom Landesherrn über einen ganzen Kreis des Gerichts wegen gesetzt. — Der alte Rath wohnte in wichtigen Angelegenheiten den Sitzungen des neuen Rathes bei. — Die Berathungen des Gewerks heißen Morgensprache. — Die Schuster erhielten das Innungs-Statut im Jahre 1284.

14. Das Dominikaner-Mönchsloster in Cöln ist 1297 gegründet worden.

15. Berlin erworb sich in Cöln die landesherrlichen Rechte der Erhebung der Niederlage, des Stättegeldes, des Ruthen-, Wörden- und Husenjutes. — Auf der Spree waren vier landesherrliche Mühlen. Sie gehörten zu den ältesten Anlagen der Stadt. Der Damm vor denselben diente als Uebergang über die Spree (Mühlendamm). 1285 schenkten die Markgrafen Otto und Otto der Petrikirche in Cöln eine jährliche Hebung von 2 Wispeln Getreide aus der nächsten Mühle bei Cöln, wofür der Pfarrer täglich eine Frühmesse lesen sollte.

16. Das Berliner Rathaus war zu klein geworden und lag zu unbequem; es wurde sammt dem Gerichtshause bei der langen Brücke erbaut. — Die Vereinigung von Berlin und Cöln zu einer Stadt erfolgte auf Bestätigung des Markgrafen Hermann am 20. März 1307.

17. Der Anteil an Eigenthum, Gewinn und Verlust wurde für Berlin auf zwei Dritteln, für Cöln auf ein Drittel festgestellt.

18. Im Jahre 1308 starb Markgraf Hermann, er hinterließ einen unmündigen Sohn Johann. Die Befürchtung von Wirrnissen wegen der Nachfolge in der Regierung rief den märkischen Städtebund ins Leben 1308. Waldemar, der Schwager Johanns, bestätigte 1309 als sein Vormund die Rechte und Privilegien der Stadt.

19. 1313 schenkte der Ritter Burghart Grewelhout dem Hospital zum heiligen Geiste vier Hufen in Weihensee; 1319 kaufte das Hospital das Dorf Heinendorf vom Markgrafen. Aus der Heiligengeistkapelle entstand später die Heiligengeistkirche.

20. 1317 starb Markgraf Johann. Waldemar wurde sein Nachfolger. — Der Altar der Schiffsgilde wird 1344 erwähnt. — Berlin-Cöln gehörte dem Hansa-bunde an.

21. Nach Waldemars Tode regierte seine Witwe Agnes. Als Schützer stand ihr Herzog Rudolf von Sachsen, ihr nächster Verwandter, zur Seite. — Die Urbede betrug 150 Mark jährlich. — Den Judenschoß empfing der Fürst, da die Juden unter landesherrlichem Schutz standen. — Das Recht über die Juden erwarb der Rath 1320.

II. Die Mark unter bairischen Fürsten.

22. In der Schlacht von Mühldorf 1322 besiegte Ludwig den Gegenkaiser Friedrich von Oestreich. — Die Städte der Mark hatten 1321 beschlossen, zu Rudolf von Sachsen zu stehen. — Nicolaus, Propst von Bernau, wurde 1326 getötet. — Kaiser und Markgraf waren auch im Bann. — Papst Johann residierte in Avignon; der Gegenpapst, ein Franziskaner, in Rom.

23. Heinrich, Bruder des getöteten Nicolaus, war Pfarrer in Eberswalde. Weil er die Sache für die Stadt Berlin immer mehr verwickelte, beraubte ihn der Markgraf 1327 seiner Lehren. — Zum Gedächtniß des Nicolaus wurde in der St. Marienkirche 1335 ein Altar errichtet; an der Stelle, wo er erschlagen, wurden ein Kreuz und eine ewige Lampe aufgestellt. — Während des Bannes stifteten die Berliner

in den Kirchen zwölf Altäre. — Die Abläfbriefe erließen unter Bestätigung des Bischofs zu Brandenburg hohe Geistliche in Italien und Frankreich. — Für den Bau an St. Marien nahmen die Kirchenvorsteher 50 Mark auf.

24. Knechte = Gesellen. Der Erlass datirt von 1331.

25. Die Verordnung gegen den Aufwand ist vom Jahre 1334.

26. 1344 genehmigte der Bischof von Brandenburg eine Brüderschaft für vertriebene Priester in der Präpositur Berlin. Bei der Reformation wurde sie aufgehoben und ihr Vermögen der Kirche zugeschlagen. — Der Kalandshof stand am neuen Markt. — Den Stralau-See kaufte der Rath Berlins von der Gilde zurück.

27. Markgraf Ludwig machte in seiner Bestätigung der Berliner Freiheiten und Rechte 1328 solche Zugeständnisse. — Nach Waldemars Zeit wurden Schlösser erbaut, dem Hebewesen zu steuern, die aber den Städten wie Zwingburgen erschienen. — Die in Berlin wohnenden Ritter waren frei von Abgaben. — Eine neue Steuer verlangte er auf dem Landtage 1345.

28. Kaiser Ludwig starb 1347. — Der falsche Waldemar trat 1348 auf. — Das große Sterben oder der schwarze Tod verheerte auch die Mark 1348. — Markgraf Ludwig und Karl IV. machten 1350 Frieden. — Karl IV. erklärte Waldemar für unecht 1350. — Ludwig der Römer übernimmt die Mark 1351.

29. In Folge der Pest 1348 brach eine Judenverfolgung aus. Die Juden mußten Berlin verlassen. Der Rath rief sie 1354 zurück. — Nur Juden, nicht auch den Christen war das Ansiedeln erlaubt.

30. Die neue Mark hieß später Mittelmark. — In der neuen Mark führten Brandenburg und Berlin für die übrigen Städte »die Sprache« auf den Landtagen. Die Einrichtung war dem Hansabunde entnommen. Berlin war Hansestadt.

31. Berlin besaß die Zollfreiheit. — Ungeld = Wegegeld. — Die Strafe von Berlin über Saarmund führte nach Sachsen. — Der Streit war 1364 und 1365.

32. So lange die Münze landesherrlich war, wurden am ersten Markttag nach St. Jacobi jährlich die Pfennige erneuert; der Münzmeister gab für 16 alte nur 12 neue Pfennige. — Die Einnahme, welche der Fürst für das Prägen der Münze hatte, hieß Prägezehn. Wurde sie erhöht, so half sich der Münzmeister durch geringeren Silberwert. — Berlin und Cöln und zwölf Städte kaufsten das Recht des ewigen Pfennigs 1369 für 6500 Mark Silber, übten das Münzrecht aber nur bis 1378 aus, dann noch von 1540—1542 und 1621. Im Jahre 1666 wurde das Münzrecht allein landesherrlich.

33. Die Bürger, nicht die Budenbewohner, durften bauen. — Die Beghinen wohnten im Heiligengeisthospitale. — Im Stadtkeller nur durfte Wein und fremdes Bier verschenkt werden.

III. Die Mark unter luxemburgischen Fürsten.

34. Otto hatte mit Karl IV., seinem Schwiegervater, den Vertrag gemacht, daß ihm die Luxemburger in der Regierung folgen sollten; er war von luxemburgischen Räthen umgeben, die ihn ganz nach des Kaisers Willen leiten mußten. Mit dem Widerwillen gegen seine Frau erwachte der Haß gegen Karl in ihm, und er wollte nun die Mark seinen bairischen Verwandten zuwenden. So entstand der Krieg, der durch den Frieden zu Fürstenwalde 1373 geendet wurde. Otto zog sich auf Schloß Wolfstein an der Isar zurück.

35. Aeltermann im Rath = Bürgermeister.

36. Siegmund war Markgraf seit 1378, König von Ungarn seit 1387. — Durch den Brand sind viele alte Urkunden verloren gegangen.

37. Köln hatte durch den Brand weniger gelitten. — Die Urbebe ward Berlin auf fünf, Köln auf drei Jahre erlassen. — Die Straßen wurden graber gelegt, die Eckhäuser massiv erbaut, das Pflaster der Straßen erhöht.

38. Der Schultheiß Thyle Brügge verkaufte die Gerichte an Berlin für 356 Schod böhmischer Groschen. Nun setzte der Rath Richter und Schöffen ein und hatte das Recht über Leben und Tod.

40. Jobst, Pfandinhaber der Mark, war ein Vetter von Siegesmund. Er hatte das Land von 1388 bis 1411, war aber nur selten da, und ließ es durch Stathalter verwalten. Der Zustand der Mark in dieser Periode war schrecklich.

41. Berlin hatte es gegen den Willen der anderen Städte 1405 durchgesetzt, daß Dietrich von Quistor wieder in die Mark aufgenommen wurde. — D. v. Q. verlangte eine Geldsumme von Berlin, die ihm versprochen sein sollte, damit er das Land schütze. Berlin behauptete, ihm nichts zugesagt zu haben. — Der Hauptmann der Stadt hieß Nillas Winß.

IV. Die Mark unter den Hohenzollern.

42. Die zu König Siegesmund gesendeten Herren waren die Bürgermeister Danewitz, Heidecke und Nabel von Berlin, und Seitens der Landstände der Erbmarschall Caspar Gans von Putlitz. — Köppnick hatte Berlin unter Jobst in Pfand genommen.

43. Herzog Suantibor war unter Jobst Stathalter der Mark gewesen. — Der Cremmer Damm war die einzige Straße durch die Rbingegend. In der Schlacht fielen die fränkischen Ritter v. Hohenlohe, v. Leutersheim, v. Uttenhofen. Sie wurden in der Kirche des grauen Klosters begraben.

44. Die durch Friedrich und seine Bundesgenossen zerstörten Schlösser gehörten den Quistoris und ihrem Anhang. Es waren Triesack, Plane, Golyow und Benten.

46. Von Magdeburger Bürgern waren Berliner und andere Bürger der Mark in Nürnberg beim Hofgericht verklagt. Nach der durch Karl IV. erlassenen goldenen Bulle mache er geltend, daß seine Untertanen nicht verpflichtet seien, außerhalb Landes Recht zu nehmen.

47. Die Städte machten ein Bündniß 1431, weil sie fürchteten, daß Rechte in Frage gestellt werden könnten, deren rechtlicher Erwerb nicht immer durch Urkunden nachzuweisen war.

48. Der Orden wurde gezwungen, seine Güter für 2439 Schod Groschen, welche beide Städte sofort baar zahlten, abzutreten.



DD
852
M48
no. 6

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VI.

Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges.

Berlin, 1872.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
852
M48
no. 6

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VI.

Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges.

Berlin, 1872.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
852
V48
no. 6

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VI.

Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges.



Berlin, 1872.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

Die nachfolgenden Urkunden, soweit sie nicht ihrer Bezeichnung nach aus dem Königl. Geh. Staatsarchive entnommenen worden, sind die einzigen Schriftstücke, welche sich für die Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges im städtischen Archive noch erhalten haben. Mag diese Sammlung daher auch lückenhaft erscheinen, so dürfte sie, mit Hilfe schon vorhandener archivalischer Arbeiten, wie z. B. G. v. Raumer's »Wallensteins Aufstreten in der Mark Brandenburg« (Berl. Kalend. f. 1844) &c., für eine historische Darstellung jener trüben aber denkwürdigen Zeit, doch ein sehr brauchbares Material bieten.

Fidicin.

Extract

aus denen auf dem Berlinschen Rathhouse vorhandenen Actis, den Zustand der Stadt in Annis 1636 et Seq. betr.

1636.

Den 29ten October ist der Schwedische General Herrmann Wrangel mit seiner ganzen Armee vor Berlin erschienen, darauf sind den 30ten ej. Sr. Fürstl. Gnaden d. Hr. Marggraff Sigismund morgends um 6 Uhr zu demselben hinaus gerehet, und um Verschönung der Residentzien angehalten, welche auch unter denen Bedingungen: daß

1. die Armee Paß- und repass haben und
2. die Festungen Cüstrin und Spandow mit seinen Soldaten zu gleicher Anzahl mit denen Churfürstl. besetzen werden solten, versprochen, und zu Einholung der Churfürstl. Resolution 4 Tage Zeit vorstattet, jedoch von dem x. Wrangel resolviret worden, beide Städte mit 3. Svadronen Mousquetier zu besetzen. Und ob zwar die Städte den 31ten October durch den Synd. Grid. Blechschmid, Cämmerer Christoph Friesen, und Philipp Trumbach morgends um 9. Uhr, als der x. Wrangel mit der Armee im Felde bey Noeltendorff in Bataille gestanden, um Verschönung der Einquartierung flehentlich anhalten, auch in der Conternation und zu Bezeugung ihrer Dienstwilligkeit etwas an Wein præsentiren lassen, haben sie doch weiter nichts erlangen mögen, als daß die Armee die 4. Tag hindurch ruhig seyn, und die Churfürstl. Resolution abwarten, auch wenn dieselbe gut ausfiel, denen Städten keinen Heller abfordern, im wiedrigen Fall aber seine ganze Armee in die Städte quartieren wolle. Der x. Wrangel ist auch nebst dem General Lieutenant Vitzthum und denen Officiers also fort in die Stadt gerückt, und die Thore mit 3. Svadronen besetzt, nachmahl's aber wieder aus- und mit der Armee auf Cöpenick gezogen, wohin die Residentzien tägl. 16000. & Brodt und 200. Tonnen Bier lieffert. Den

4ten November ist von Seiten der Residentzien der Synd. Blechschmidt, Trumbach und ein Verordneter, Nahmens Andreas Caro, morgends um 4. Uhr zu dem Feld-Marschall nach Cöpenick gesichtet, um denselben die Noth der Stadt vorzustellen, welches auch in einer beweglichen Rede geschehen, worauf die Obristen Sattler und Steinbock Nach-Mittags um 3. Uhr folgende Propositiones geschehen:

1. daß die ganze Armee des folgenden Tages in beyde Städte, ohne Zuthun der Obriffer, einquartiret werden solte, weil die Churfürstl. Resolution wegen Spandow und Cüstrin wiedrig ausgesallen, Jurisdictio und Superioritas aber solten Sr. Churfürstl. Durchl. verbleiben,
2. 25000. Ellen Luch zu Bekleidung der Soldaten,
3. Solte alle 10. Tage die Löhnung gereichtet,
4. 250. Artillerie-Pferde,
5. 29. Munitions-Wagen und
6. in 3. Stunden Resolution ertheilet werden.

Nach vielen hin und herschreiben und gepflogener Unterhandlungen, ist endlich auf Intercession d. Hr. Marggraff Sigismund und Vorbitte des Doctoris Bergius auch beyder Pröbste alhier, durch die Deputirte des Magistrats, den 8ten November der Vergleich dahin getroffen, daß

1. beyde Städte 15000. Ellen Luch,
2. 3000. Paar Schuhe,
3. 3000. Paar Strümpfe,
4. 10. Ammunition-Wagen und
5. statt 250. Artillerie-Pferden 1000 ~~Alte~~ gelieffert werden solten.

Weilen nun die Abführung nicht verglichenermaßen sogleich erfolget, ist die Stadt durch verschiedene harte Briefe deswegen erinnert worden, wogegen sie aber vorgestellet, daß sie durch den Obristen von Hadersleben, welchem sie bereits 1216 ~~Alte~~ 2 gr. 6 J bezahlet, ausgesogen worden, und also jezo nichts aufbringen könnten. Jedoch ist nach und nach etwas abgeführt, das übrige aber hat an die Churfürstl. Casse abgelieffert werden müssen. Nach Abzug des Wrangels.

1637.

Hat der Schwedische Obrist Buttler von beyden Städten 2000 ~~Alte~~ gefordert, die Magistrate sind aber sub dato Cüstrin den 21ten April 1637 befehliget worden, nichts zu zahlen, vielmehr sich entweder des Obristen selbst, oder desjenigen welchen er zu Abholung

des Geldes schicken würde, zu bemächtigen, wovon sich aber auch, ob das Geld bezahlet sey oder nicht? keine Nachricht findet. Der Kaiserl. Armee, welche in diesem Jahre auch im Lande gewesen, hat auf Churfürstl. Befehl von denen Residentzien gelieffert werden müssen:

1. An Brodt 49231. Z und
2. An Bier 54. Tonnen.

Noch

3. Dem Graffen
Pezen Gb̄zen 25276. Z Brodt und
4. An Bier..... 256. Tonnen.

Gegen Ende des Jahres hat sich auch die Pest in denen Städten geäußert, dahero unterm 2ten September 1637. ein Pest-Prediger Rahmens Johann Rösner, welcher zugleich Prediger am heil. Geist gewesen, bestellet worden, in dessen Vocation es jn anfänglich heiszet:

Nachdem der allein gerechte Gott hiesige Residentz-Stadt wegen ihrer groben überhäufsten Sünden unter andern Plagen auch mit der auffallenden Seuche der Pestilenz heimsuchet ic.

1638.

Von dem was in diesem Jahre vorgegangen, finden sich keine besondere Nachrichten: Unterm 29ten August, 1ten September und 25ten October aber sind die Magisträte befehliget worden, keine Trouppen noch Marquetender in und durch die Stadt zu lassen, die nicht einen von dem Stadthalter Graffen von Schwartzenberg eigenhändig unterschriebenen Paß vorzuzeigen hätten; auch solten die Thor-Wächter fleißig bestellet werden.

Die Pest hat noch grassiret.

1639.

Hat der Stadthalter Graff von Schwartzenberg durch die deputirte Krieges-Räthe im Majo 1639. proponiren lassen, daß um der Desension Willen die Meyereyen, Buden und Gärten vor den Thoren demoliret werden möchten. Worauf Magistratus, nach vorher geschehener Vernehmung der Bürgerschaft, unterm 13ten May die Unmöglichkeit vorgestellet, auch angeführt, daß die Stadt zur Gegenwehr nicht stark genug, wegen ihrer Lage, auch keine Festung werden könne, wie solches schon ehedem der Graff von Lynar, welcher Spandow gebauet, auf Churfürstl. Befehl schriftlich angezeigt. Die von dem Stadthalter, unterm 16. May 1639. darauf ertheilte

Resolution saget: daß des Churfürsten Intension sey, die Stadt und deren Einwohner in Sicherheit zu setzen, der Stadthalter aber wolte, ehe darunter etwas weiter verfüget würde, zuförderst der sämtlichen Einwohner Erklärung erwarten: ob sie ihren Pflichten gemäß zur Defension der Stadt, neben denen Soldaten, die Waffen führen wolten?

Die Erklärung ist unterm 20 ten May dahin erfolget; daß wenn

- a) ein jeder vom größten bis zum kleinsten
- b) die vom Lande herein geflohenen Leuthe, Abel, Unabel, das ihrige thun, und gleich denen Soldaten fechten wolten, überdem
- c) auf die Garnison eine beständige Confidentz zu setzen, sie sich aus allen Kräfften auf ihren Posten mannlich und tapfer wehren wolten; wobei jedoch angeführt worden, daß bey allen diesen Umbständen, wegen Mangel der Vestungs-Werke und munition, es doch nicht möglich seyn würde, sich gegen eine Armee zu mainteniren, daher dem Stadthalter anheim gegeben worden: ob es nicht besser, wenn die Garnison gar abgeführt und an die Grenz-Plätze, wo man des Feindes Einfall vermutete, verlegt würde, damit, wann man übermannet, und der Stadthalter sich in eine Vestung retiriren müßte, nach dem Exempel der Haupt-Stadt München, wie auch vor diesem, als die Kaiserl. Armee vor Berlin gerüdet, geschehen, man capituliren und sich vergleichen könnte, welches aber nicht zu erhalten seyn würde, wenn die Bürgerschafft sich in den Waffen finden ließe. Für streifende Partheyen wolte die Stadt sich schon defendiren.

Indessen ist von dem Stadthalter die Verfügung gemacht gewesen, daß der Obrist Lieutenant von Goldacker, welcher mit seinem Commando zu Cöpenick gestanden, auf den Nothfall in Berlin rücken solte. Da aber der Feind sich zurückgezogen, ist nach des Stadthalters, durch und durch eigenhändig geschriebenen Brieße, d. d. Spandow den 13ten Juny 1639, Nachts um 1. Uhr, dem Goldacker befohlen worden, in Cöpenick zu bleiben.

Sub eodem Dato meldet der Stadthalter, daß die Gebäude außerhalb der Stadt, wenigstens auf 50. Schritt weit, abgetragen werden, und das ganze Land den Schaden restituiren solte.

Auf die von Seiten der Stadt sub datis den 13ten und 15ten hinwieder gethane Vorstellung, worin unter andern gesaget worden: Daz die Demolirung der Häuser und Meyereyen außerhalb der Stadt

von einigen aus Privat-Absicht nur verlanget werde, und man sich deswegen Erlaubniß ausbäthe, sich an den Churfürsten nach Preußen wenden zu dürfen, ist sub Dato Spandow den 16ten Juny die Antwort dahin erfolget, daß die Demolition geschehen müsse, damit der Stadt halber, wegen unterlassener Vollziehung der Churfürstl. Befehle, sich mit keiner Verantwortung beladen möchte. Unter anderen wird hierin gesaget: daß zwischen der Zeit, da Kayserl. im Lande gewesen und Berlin capituliret, und der jetzigen ein großer Unterscheid zu machen. Die Kayserlichen wären Deutsche gewesen, und hätten niemahlen die intention gehabt, den Churfürsten von Land und Leuthen zu jagen, dagegen habe man es jeho mit einer frembden, fast Barbarischen Nation zu schaffen, deren Ehr- und Geld-Geiz unersättlich, und welche die nunmehr Weltkundige Absicht hege, den Churfürsten von Land und Leuthen zu jagen, und nicht allein diese sondern auch das ganze Deutsche Reich unters Joch zu bringen.

Magistrate berichten unterm 15ten August dem Stadthalter: Daß sie vernommen, wie der Feind auf Berlin und Cölln ein Augenmerk habe, und dahin trachte, sich derselben zu bemächtigen; bitten dabey um Verhaltungs-Ordre, ob sie bei denen Vorsehenden Umständen, da die Besatzung schwach und noch immer mehr davon abgeführt werde, sie auch besorgen müsten, daß es ihnen ebenso als Frankfurth ergehen dürfste, da die Besatzung auf Herannahung der Feinde die Stadt verläßen, auf den äußersten Nothfall, und wenn alle Gegenwehr, die sie opponiren wollten, vergebends, einen gütlichen accord eingehen dürfsten.

Hierauf ist unter selbigen dato geantwortet; daß mit Abtragung der Vor-Städte und zur Defension zu rechter Zeit Anstalt gemacht werden sollen, so würde man zu solcher Extremität nicht gebracht worden seyn. Es wäre auch dahero, schon vor Einlangung der Magistrate Schreiben, dem Obristen Dieterich Kracht die Ordre gegeben, mit der Garnison aus- und nach Spandow zu ziehen. Der Stadthalter müsse auch geschehen lassen, daß die Stadt auf den Nothfall mit dem Feinde accordire, jedoch müsse dahin gesehen werden, daß der Accord dem Churfürsten nicht praejudicirlich oder disreputirlich, noch so beschaffen sey, daß die Städte dadurch inutiles gemacht würden, dem Churfürsten ferner unter die Arme zu greissen; müssen, wenn vergleichnen angemuthet werden möchte, solches an den Stadthalter berichten, und sich ohne Consens nicht einzulassen. In fine dieser Resolution wird gebacht, daß des meynehydigen Wrangels

Bilniß in dem Stande, darin es mit gegründeten Rechten gerathen, bleiben müsse.

Den 15ten August notisiciret der Stadthalter der Stadt, » daß der Feind sich bey Franckfurth und der Orthen herum zusammen ziehe, der Meyn eydige Wrangel auch mit etlichen 100 Pferden aus der Ober-Lausniz in Anzuge sey, und seine Absicht auf Berlin und Cöln gerichtet habe,« mit dem Ansinnen, die Einwohner zu disponiren, ihr Getreyde und Vivres nach Spandow in Sicherheit zu bringen.

Den 16ten August werden die Residentzien von dem Stadthalter benachrichtigt: daß der feindliche Anzug so gefährlich nicht sey, als man ihn aufgegeben, man möchte dahero wegen eines Accords sich nicht praecipetiren.

Indessen hat unter selbigen Dato aus Fürstenwalde der Obrist von Dewitz der Stadt seine Ankunft notisiciret und dieselbe ermahnet, sich denen Schwedischen Waffen zu unterwerfen und Deputirte an ihm zu schicken, mit welchen, wegen der Contribution, tractiret werden könnte, worzu auch nach reisser Berathschlagung einige abgeschicket werden sollen. Es haben aber die Schwedischen Völker ehe die Deputati anlangen können, die Städte überrumpelt, und mit Einquartierung erfülltet, deswegen die Magisträte genöthiget worden, unterm 20ten August einen Accord einzugehen, worinnen zuförderst protestiret: Daß derselbe Sr. Churfürstl. Durchl. Hohen Reputation, Regalien und Eydens-Pflichten, womit die Städte derselben verwandt, nicht praejudicirlich seyn solle,

2. daß für den General-Stab	1500	Atha.
3. für die Soldaten.....	10000	,
4. für die Artillerie.....	200	,

in Summa..... 11700 Atha.

aufgebracht werden sollen; da ferner jedoch dieses nicht baar anzuschaffen, sollte solches an Gold und Silber, wovon letzteres, wenn es verguldet, zu 12 gr., überdem auch mit andern Waaren statt baarer Bezahlung abgeführt werden können.

Es ist aber dieser Accord von den Schweden schlecht gehalten worden, und hat diese Einquartierung denen Städten vermöge einer ad Acta Specification überhaupt gekostet 30,256 Atha. 20 gr.

Die Pest hat in diesem Jahre noch stark grassiret, und wird in einer an den Stadthalter von denen Magisträten erstatteten Relation denen Soldaten beygemessen, daß sie dieses Übel immer weiter brächten,

dieweil sie, wenn sie aus denen infizirten Häusern kämen, aufs Rathaus und überall ohne Scheu herumliessen, wodurch es denn auch geschehen, daß der Cantor zu Nicolai und der Organist zu Marien angesteckt worden und sterben müssen.

Anno 1640.

In diesem Jahre ist es mit der Residentz fast aufs höchste gekommen gewesen, maßen denselben ihre letzte Habseeligkeit, so das Vieh gewesen, durch den schwedischen Rittmeister Printz und dessen unter gehabten Commando genommen und fortgetrieben worden.

Und obgleich die Magisträte durch Abgeschickte bey dem commandirenden General Lilienhöck sich beklaget, und auf den mit Dewitz geschlossenen Accord sich bezogen, worin ihnen alle Sicherheit versprochen sey, So hat doch solches nicht verfangen wollen, unter dem Vorwande, man habe aus der Stadt auf die Parthen gefeuert, und also zuerst Feindseligkeiten begangen. Überdem habe der Stadthalter durch die Brandenburgsche Reuthereh, welche bei Cüstrin über die Oder gegangen, einen Einfall in Pommern thun, und die Einwohner plündern, auch vieles Vieh wegtreiben lassen. Es sey dieses also als eine Vergeltung dessen anzusehen.

Wie groß die Noth in diesen Städten gewesen, zeigt ein von eximirten, Räthen, und Bürgerschafft unterm 15ten Februar 1640. dem Stadthalter übergebenes Supplicat, worin es wörtlich heiszt: die Soldaten hätten alles verheeret, Meyereyen und Scheunen wären theils abgebrant, theils stünden sie leer, die Städte könnten die ihnen auferlegte ordentliche Contributiones etc. nicht mehr aufbringen, man möchte, wenn man diesen nicht glauben wolte, selbst die Officiers und Soldaten, so die executiones verrichtet, fragen: Wie sehr die Einwohner durch die verschiedene feindl. Brandschäden, und über 20. Jahr continuerte Executiones und Contributiones, so tieff in Armut gesetzt, daß keiner seine eigene Last mehr tragen könnte. Das Kammergericht läge darnieder, die Literati lebten in höchster Dürftigkeit, weilen die Parthen kaum selbst Lebensmittel hätten, folglich auf Prozeß nichts wenden könnten, die Hoff-Diener hätten wegen erschöpfter Cassen und dahero zurückbleibender Besoldung auch nichts, theils wären dieselben in Preußen abwesend und hätten bloß ihr Weib und Kind, so ebenfalls am Hungertuch nagten, hier zurückgelassen,

kein Kauff- und Handelsmann wäre vor Raub und Plündern, weder in noch außerhalb Landes, sicher, bezwegen auch die Negotia darnieder lägen. Die Residentien müssen dahero gleich andern Städten zur Wüsteney werden, und bätzen sowohl eximirte als Rath und Bürgerschaft, der Stadthalter möchte, wie er wohl könnte, sie um Christi Willen erhören und denen Bebrängten helfen.

Unter andern wird um 30. bis 40. Wißsel Korn, Linderung in der Contribution, auf daß die Abtragung der Stadt Bernau auf hören möge, gebethen; man hoffe, wenn dieses concediret würde, daß mancher sich noch bereuen lassen dürfste, noch länger allhier auszudauen, dagegen in wiedrigenfall man zu befürchten hätte, daß zwischen Ostern noch viel mit Weib und Kind davon gehen, und Hauf und Hoff stehen lassen müsten, wie denn gar viel wären, die sich dessen heimlich und öffentlich verlauten lassen.

Ob hierauf eine Antwort erfolget, findet sich nicht. Es ist aber daran zu zweiflen, wenigsten mag sie nicht günstig gewesen seyn, weyl sich vorgedachte Supplicanten mit einer weitläufigen Vorstellung unterm 27ten July 1640. bey Sr. Churfürstl. Durchl. in Preußen selbst gemeldet, worin, nachdem der Churfürst zuvor wegen seiner Krankheit condoliret worden, fast alles, was im vorhergehenden Suppl. gesaget ist, repetiret worden, mit denen Zusäcken: daß wegen Mangels an Vieh der Ackerbau an denen meisten und vornehmsten Orthen darnieder liege, und auf viel Meil Weges weder Mensch noch Vieh zu sehen wäre. Man beklagt sich, daß die Churfürstl. Völker alle Päse, Landsberg, Franckfurth und Neu Mühle verlassen, und dadurch Gelegenheit gegeben worden, ihnen den Schwedischen Obristen Dewitz übern Hals zu bringen. Weiter wird angezogen, daß da die Churfürstl. Völker bei Franckfurth so großen Verlust gelitten, die Schweden animiret worden, den 26ten Jul. Bernau und andere Orter von neuen gänzlich auszuplündern, sich auch verlauten zu lassen, hiesige Residentz totaliter ruiniren zu wollen. In Summa das ganze Land und die Einwohner beyder Städte Berlin und Cölln, wären durch Pest, Brand, Raub und anderen Erfrengungen so sehr verringert, und in solche Armut gebracht worden, daß Theils aus Verzweiflung zum Wasser, Strang und Meher geeylet, ihnen das Leben genommen, die übrigen aber alle meistenteils, wenn ihnen jezo nicht geholfen würde, auch ins bittere Elend gehen, und die Stadt verlassen müsten, welches schon von etlichen geschehen. Auf dieses Suppl. ist durch den Graffen von Schwartzenberg eine weit-

läufige Resolution ertheilet worden, sub dato den 16ten October 1640. deren Haupt-Inhalt dahin gehet, daß bei Beserung der Zeit auch Einberufung erfolgen soll.

Anno 1641.

Scheinet nichts besonders alhier vorgefallen zu seyn, wenigstens findet sich ex Actis davon keine hinlängliche Nachricht. In dorso einer in diesem Jahre aufgesetzten Liquidation von verschiedenen Geldern ist notiret: daß der Schwedische Obriste Stallhans mit seiner Reutherey sich einquartiret, welche so Tages als Nachts im vollem Fraß und (wie im Original heisst:) quad — gelebet und solches ihr Leben ohnge scheuet die Berlinische Hochzeit genannt; Worauf abzunehmen, daß in diesem Jahre auch feindliche Einquartirung hieselbst gewesen. Die Pest hat noch continuiret bis ad Annum 1658. wie in solchem Jahre vorkommen wird.

Anno 1642.

Ist noch eine Schwedische Armee unter dem General Torstensohn im Lande gewesen, welcher auf Churfsl. Befehl (den Marggraff Ernst zu Brandenburg unterschrieben) vom 3ten April 1642, damit man derselben aus dem Lande loß werden, und deren Marsch nicht aufgehalten werden mögte, von den Städten Berlin und Cölln 50000 Z Brodt und 50 Tonnen Bier geliefert werden müssen, welche denn, wegen der elenden Zeiten, zum Theil erboret, zum Theil aber ostiatim gesendet worden.

Überdem ist an Schiff-Fracht und für defrairung des Schwedi schen General-Proviant-Meisters Philipp Trombach, nicht weniger für 4. Faß Bernauisch-Bier, welches auf Churfürstl. Befehl dem General Feldmarschall Torstensohn verehret werden müssen, überhaupt ausgegeben 121 Thlr. 21 gr.

In Annis 1643 et 1644.

findet sich nichts besonders in Actis, außer ein Churfürstl. Rescript de Dato Cüstrin den 18ten September 1644, worinm der Churfürst den elenden Zustand der Stadt Berlin sehr zu Herzen nimmet, und darinn es heisst: daß in Berlin viel Häuser öde und Wüste worden, und beliefe sich die Anzahl der wüsten Feuerstellen be-

reits auf 358. überdem wären viel Bürger und Einwohner, welche das Ihrige an Contribution nicht mehr zutragen könnten, also gleichergestalt für öde und wüste zu halten, daher die Stadt Cölln, als welche bei weitem nicht so viel gelitten, ermahnet wird, von dem Berlinschen Contingent auf eine Zeitlang ein Erkläckliches über sich zu nehmen.

In Anno 1645.

ist bey einer in den Städten gehaltenen Visitation gefunden worden, daß Berlin vorhin 835. Häuser gehabt, in diesen Jahr aber sich nur 620. bewohnte gefunden, worunter noch 77. baufällige Bud-chen im Kloster- und Marien-Bierthel befinden, und also 215 wüste Häuser in Berlin gewesen; worauf zu sehen, daß sich die Stadt gegen das 1644. Jahr albereit etwas erhölet, immassen in selbigem 358. wüste Feuer-Stellen gezählt worden. Cölln hat vorhin gehabt 401. Häuser; bei der Visitation sind gefunden 379, also minus 22. Häuser, welches gegen das Minus, so bey Berlin zu finden, gar nicht zu consideriren.

In Annis 1646. bis 1655.

findet sich nichts besonders.

1656.

Ist unter Subscription des Graffen von Honstein unterm 1ten October notificiret: Daß sich einige Pohlen zusammen gerottet und die Churfürstl. Länder mit einer Invasion bedroheten; daher man sich in gehörigen Stand zu setzen, mit den nöthigen zu versehen, die verfallene Mauern und Graben zu repariren hätte, um auf allen Nothfall im Wehrstande zu seyn.

1657.

Unter voriger Unterschrift wird am 17. Jan. notificirt: daß der mit den Pohlen zu Zielenzig geschloßenen Waffenstillstand im Februar 1657. zu Ende gehe und die Pohlen die Churfürstl. Länder mit neuen Invasionen bedroheten, bezwegen man auf seiner Hut seyn, Berlin

und Cölln indeßen ihre Contingents an Mannschaft, nach dem er-gangenen General-Aufgeboth, gegen den 26ten Jan. bey Franckfurth stellen sollte.

Sub Dato den 16ten November ist von Sr. Churfürstl. Durch-laucht befohlen worden, daß an den Wällen gearbeitet und Pallisaden gesetzt, und dazu von allen Eximirten und Bürgern Handreichung gethan werden sollte.

1658.

wird sub Dato Cölln den 18ten Marty von Sr. Churfürstl. Durchl. befohlen, daß zu Versicherung dero hohen Persohn und zum Besten des Landes und der Stadt, die Residentz-Städte zu fortifi-eiren, und deswegen die Verfügung zu treffen, daß täglich der 4te Theil der Stadt, wozu alle Einwohner ohne Unterscheid zu ziehen, zu solcher Arbeit sich einstellen.

Den 16ten Juny ist befohlen, daß zu Verwahrung des Pulvers 3. der besten Thürme eingeräumet werden sollten.

Den 22ten December haben die Magistrate Sr. Churfürstl. Durchl. den elenden Zustand der Stadt vorgestellet, und daß Supplie dem Churfürsten nach Hollstein gesandt, darin wird gesaget: daß die Pest noch continuire u. die Häuser, so bei der Visitation de 1645. wüste gefunden worden, noch nicht alle wieder aufgebauet, folglich noch mehr verwüstet wären x.

1659.

Churfürstl. Notificatorium unter subscript. des Graffen von Dohna sub den 27ten August, daß der Berg zwischen den St. Georgen und Dragoner Vollwerken abgetragen worden, die Leuthe aber, so Gärthen im Grunde hätten, die Zäune und Garten-Häuser wegnehmen sollen; desgleichen ist sub Dato Haupt-Quartier vor Stettin den 17ten October befohlen, daß die Bürgerschaft sich mit Pulver versehen solle.

1660 & 1661.

ist nichts Merkwürdiges vorgefallen, außer daß im letzten Jahre die Häuser x., so der Fortification wegen vor Cölln weggebrochen

worben, in eine Lage gebracht, welche sich ohne die Adler und Wiesen sc. auf 18,662. Thaus belauften.

Anno 1663.

Churfürstl. Befehl de Dato Cölln den 22ten September 1663.
sich auf allen Nothfall, wegen der Türken, welche in Meehren einge-
fallen, in gute Verfaßung zu sezen.

(Berl. Stadt-Archiv. Gebund. S. no. 33, fol. 224 ff.)

Urkunden

zur

Geschichte Berlins im dreißigjährigen Kriege.

Aus dem Kgl. Geh. Staats-Archiv und dem Archive der Stadt
Berlin mitgetheilt.



Digitized by Google

1.

1626. 21. Februar.

Beschlüsse des Raths und der Verordneten aus der Bürgerschaft und den Vier Gewerken wegen der Befestigung und Vertheidigung der Stadt.

Hora 9. senatus oppidanus et 24 viri, item 4 opificum collegia.

Bedankten sich zt. titul. & hinterlassenen befchlich, wenns geschege, daß S. Eßtl. Durchlaucht hier verblieben weren oder doch bald wieder kähmen, wurden Sie berichtet sein. vnd doher nicht lange seumen — 1. Belagerung, agimus gratias. — 2. Überfall; hetten die grenzen besetzt werden sollen — von der defensionstewr were es woll verblieben — hetten vff Lindholzen zume hauptmanne geschlossen — Procedirten auch mit Ime, da ferner S. Chfl. Durchl. darin willigten — hetten sich demn versprochen — der hette designation der Bürger, so im Kriege gewesen, daraus er andere officirer zu erwehlen — Compagnien würde er selber machen, wann geschlossen — Waffen besichtigt, 2 vier Theill in Berlin — Brauer geben Pickenirer; wurden in besatzung nicht viel nutzen, daher Mosqueten zu schaffen auferleget — Rhäte vnd Advocaten schickten sehr untaugliche leute — Exercitia ohne trummell — Assignation gewisser Plätze — Proviant were zu vier theill angezeigt, Nicolaus vnd heiligen Geists. Viertel Eins theils (nicht lesbar)
doch weill sich umbthuen vmb 150. fl. diese zu subleuiren — Fleischern aufzulegen, Vieh zu schaffen — Vorrath an Waffen; — falle mangell an Musqueten vor, bitt vmb 500 Mousqueten cum pertinentiis ex Spandow. — Nur durante periculo — Steinstücken, etliche Carthaunen, desgleichen Büchsenmeister aus Spandow, desgleichen der es verstande — Maurer, Zimmerleute sollen sich gefast halten vñ alle Halle — were nur ein Thoor offen — weren aber lose, darumb wolten sie sie verschütten — Rundell vor S. Jürgen Thoor were nicht fertig. — doch graben darumb — auch unter den Brücken wasser —

mit einer Schlagbruecken — Jägerbrücke abzuwerffen, Sey der gefährlichste ort, — Item die Brücke bey der Wasserkunst abzuwerffen — Schleuse muß bleiben, aber zu beschanden — die Lichische Brücke abzuwerffen — Blockhaus aufm Mühlentamm — were der woll in acht zu nehmen — Schlagbäume hetten keinen nutzen; hetten überall Zimmerleute mit sich, die hieben's doch weg. — Wälle vnd graben anzurichten, koste viell, aber doch verschen sie sich, ein jeder werde das Seinige thuen. — Nicolausgarten. — Bäume vor vnd den Wellen auch hinweg zunehmen — Lindtholz hätte es besichtigett, will quette anleitung geben — Anstellung eines Christlichen lebens, hetten es vor sich gethaen, den priestern auch befohlen. — Handtwercksburse — Spielleuten weren auch verboten, sich nicht gebrauchen zu lassen — waren doch in Weiberkleidern herumbgelauffen, Ein Schlösser bei gestorben; — von dem Grund wissen Sie nichts — were ihnens doch auch verlautett — Lubbert Möllers wegen angehalten gestern. —

Aber musste nichtt alles raußer geschafft werden. — wegen des hofgesindes bedankten Sie Sich — bätten bericht wegen der Posten, ob Sie auch zu wagen oder zu rosse einzulassen — Tag vnd nachts wache zu stercken; — Alle Thore zu bewachen — 30. Mai Berlien — 20. Mai zu Cöln — heute seind jrer zum Berlien 40. gewesen — wenn Mann vor Mann gienge, würde es sie desto bass gemueten mögen. — Viel frembde hinnen, die nicht zum Thore herein kommen, sondern zu eise, — viell Behaimb hinnen gewesen: sollen ein eigen Regiment richten — wollen Visitacion halten. — Niemers Sohn — Guete kundtschafft, sonderlich zu Rosse. — Landschaft Einspännige, Boten thun es nicht — Haufirer, frembde trahmer bringen nur taler vnd silber weg; mögen woll kundtschaffter darunter sein; abzuschaffen. — Burglehen vnd Freiheuser haben nicht erscheinen wollen, gibt bös egempell bey der bürgerschaft. — holz von den holzmärkten hereinzuschaffen, were bedenklich wegen feuers.

2.

1626. Februar (?)

Verordnung des Raths wegen Schließung der Thore ic.

Nachdem vff sonderbahre gnedigste verordnung des durchlauchtigsten Churfürstens von Brandenburg, ic. herrns zu Rauenstein, vnnjers gnedigsten Herrn vnd solches umb der sorglichen Zeiten willen, da

alles rundt umb mit Krieg und Kriegesgeschrey erfülltet, lautt des Kurfürstlichen mit eigenen Henden unterzeichneten rescripts Burgermeistern vnd Rathmannen in beeden Residenz Städten unter andern ernstlich anbefohlen, die Stadtthore, so bald es finster wird, zu beschliessen vnd hinwiderumb des morgens, ehe denn es Licht, nicht, welches sie auch, wie sie schuldig, bis daher unterthenigst in acht genommen.

Als kommt dabei glaubwürdiger Bericht ein, das sich unter dem hofgesinde (wie woll auch deren sein mögen, die sich vor hofgesinde, da sie es doch nicht sein, ausgeben) dan finden, die da in der Nacht ihres gefallens ein undt ausgelassen sein wollen, und ob es ihnen nicht begegnen kann, darumb das es S. Chf. D. Anbefehl genüglich zuwider, viell Fluchens vnd Gotteslesterns, pochens, schnorckens undt Frohaus treiben, welches aber keinen, er seyn wer er wolle, guet geheissen werden kann, soll derwegen ein Jeder, so hofgesinde, der umb hafter Geschäfte willen hinausgelassen zu werden begehret, hiermit berichtet sein, das keinem das Thoor, wenns einmahl gesperret, hinwiederumb den abend oder in der Nacht eröffnet werden solle: er hab Sich danue vor deme, das die Thore iko zu sperren gewöhnlich, zeitenn gnug bei dem regierenden Burgermeister angesaget, mit benennung der Stunden, da er gewiß am Thoore sein will, kann alsdanne die Eröffnung, wann die Person und Geschäfte darnach, dem hofgesinde widerfahren, nur das er auch die benannte stunde mit dem glockenschlage innehalte vnnb nicht verseume, denn sonst wird er das Thoor versperret finden: wird Ihnen auch nicht eröffnet werden.

Wer aber draussen ist, der stelle sein reisen also an, das er vor schlüssing der thore hinnen seye, oder suche je dieselbte nacht eine herberge draussen. Dan es wird jme nicht ussgemacht werden. Und soll ein jeder dabe fluchens, scheltens vnd pochens sich enthalten, damit er sich nicht in ungelegenheit, deren er gar woll entubriget sein kann, fuhre vnd bringe. Ein Jeder soll auch gleichfalls S. Chf. D. halb anermahnet sein, die Fastnacht über ein stilles, Gottesfürchtiges leben zu führen, damit der gerechte Zorn Gottes, welcher albereits liechter lohen brennet, nicht noch ferner über lande vnd leute zu unser aller verterb, erwecket undt angezündet werde. Solches wird ein Jeder, wie er schuldig, der gebuehr in acht haben vnd lieber gueten willen vndt lob bei der Obrigkeit vnd allen ehrliebenden leuten zu behalten, als verweis auch straffe dauon zu tragen Ihme gevissen angelegen sein lassen.

3.

1627. 16. April.

Schreiben des Raths zu Brandenburg wegen der zu Plauen von den Kaiserlichen in Gefangenschaft gehaltenen Berliner.

Unsere freundliche dienste zuevorn, Ehrnveste, achtbahre, wohlweise vnde wohlgelahrte, besonders günstige herren vndt Nachbahrliche freunde, den Herren muegen Wier nicht pergen, daß bey eroberung des Passes Plauwe inliegendt Specificirte Personen gefenglichen angenommen vnde behalten worden, Wan dan dieselbe begehret solch ihren Zweckant an die herrn gelangen zue lassen, damit Sie mit Rotturft vnde Kleidunge versehen werden könnten, bis entlichen Sie durch Gottes hülfe der Gefengnuß hinwiederumb endtledigett wurden. Alß haben Wier ihnen solches christliches anstinen nicht versagen muegen, vndt werden die herrn nunmehr dero selben Rotturft ferner zue suchen wißen, wolten Wier Ihnen nicht verhalten. Uns Gottes Schutz allerseits trewlich entphelend. Geben Allt Stadt Brandenburgk den 16 ten Aprilis Anno 1627.

Burgermeister vnd Rathmanne daselbst Dem Ehrnvesten, achtbahrn, wohlweisen vndt wohlgelahrten herrn Burgermeistern vndt Rathmannen der Stadt Berlin x. Unsern besondern günstigen herren und nachbahrlichen Freunden

Anlage.

Berlinische Bürger und Kinder so zu Plauw anbehalten worden.

Caspar Zimmerman, Joachim Jahn, Daniel Stinst, Philipp Bregzell, Barthol Lindholz, Hans Schulz, Christian Behme, Joachim Seger, Hans Greue, Joachim Schonhorn, Ambroß Müller, Martin Hoffmann, Michel Walter, Heinrich Vogth, Hans Heinrich Walter, Christian Jacob, Martin Guseleben, Michael Horn, Mattheus Reitschmid, Christian Ameling, Daniel Kunze, Johann Loß, Christoff Stabell, Andreh Stabell, Heinrich Vogth, Adam Kester, Daniel Müller, Hans Benzig, Thobiaß Schulze, Matthäus Bruncke, Nicolaus Klinkebiell, Andreh Lehmann, Jacob Milo, Jürgen Möller, Paul Böldicke, Paul Wegener, Mattijs Möller, David Handwerk, Martin Schlobbach, Ein Krander, so vffm Hause gelegen, welchen Niemandt genaundt. Thutt 40.

4.

1627. 18. April.

Der Rath zu Berlin bittet den Kurfürsten, die Freilassung der gefangenen Berliner auszuwirken.

Durchleuchtigster, hochgebhorner Churfürst.

E. Churf. Durchl. findet unsere pflichtschuldige gehorsamste Dienste in Unterthenigkeit stets zuvor. Gnädigster Herr. Auf beyliegenden E. E. Rhadts der alten Stadt Brandenburg an Unz vntern dato 16 ten Aprilis abganganen schreiben (Siehe die No. vorher) vndt darin befindtlicher designation geruhnen E. Churf. Durchl. gnädigst zuersehen, was gestalbt aus dem Berlinischen zur Defension der Gräuzen jüngst außgefördertem Landt Volk Virtzigk Perschonen, so inherer Theilß Berliner Bürger vndt Bürgers Kinder, zue Plawen von der Kayserlichen Soldatesca gefänglich angenommen vndt bis hierher behalten wordenn.

Mhun können wier gleichwoll an unsren ortt nicht abssehen, womit es diese arme umschuldige Leuthe so hoch verschuldet, das Sie also feindtselige tractiret vnd noch diese Stunde Ihrer gefängnus nicht erledigett werden können.

Es ist auch bey Unz außer Zweiffel, das Sie sich der Kayserlichen armee auf Vorsatz im geringsten nicht wiedersehet, Sondern da In (welches wier doch unsers Theils nicht wissen können) was widriges vorgangen sein möchte — Sie von andern, so das Commando über sie gehabt vndt dhenen Sie wieder Ihren willen hierunter pariren müssen, dortzue angetrieben worden.

Dannenhero haben Wier gahr nicht umbhin gekonnt, unz in diesem unsrer armen Bürger vndt dero Kindern bey solchen Ihren betrübten Zustande so weitt anzunehmen vndt bis Ihr elendt E. Churf. D. in unterthenigkeit zu erkennen zugeben zuenthalten, do uns wißendt, das ekliche unter Ihnen weib vndt Kindt alhier im elende, wie woll ungern, hinter sich verlassen müssen, von dhenen wier iho stündlich mit unauffhörlichen quaeruliren, flehen undt pitten deshalb ange lauffen werden.

Ersuchen demnach E. Churf. Durchl. hiemit unterthenigst undt hochleitzig, dieselbe wollenn geruhenn, diesen armen Leuthen mitt einem beweglichen erspriesslichen Intercessionschreiben in gnaden zu

succuriten undt bey dem Kayserlichen herrn Generalen oder andern Officiren, so hierüber zue gepieten, die gnädigste Verfügung zuethun, das Sie nhunmehr Ihrer gefengnuß erlaßen undt genzlich dimittiret, Ihnen auch dabeneben Ihre gewhor vndt Kleidung, so Ihnen abnehommenn sein soll, restituiret vnd Jetzweudem an seinen ortt wieder heimbzuziehen erlaubet werden möge.

Solches, beneben es aller pilligkeit gemeh, Sindt vmb E. Churf. Durchl. wier nach äußerstem Vermögen im unterthenigsten gehorsamb quebedienen so willigk als pflichtschuldig. Geben Berlin am 18ten Aprilis Anno 1627.

E. Churf. Durchl.

unterthenigst
gehorsambste
bürgermeistern vndt Rhadt
daselbst.

Dem Durchlauchtigsten hochgebhornen Fürsten vndt herrn, herrn Georg Wilhelmen, Marggraffen zum Brandenburgk, u. s. w.

5.

1627. 24. April.

Erlaß des Kurfürsten wegen der Entlassung der Gefangenen.

Georg Wilhelm, Churfürst ic.

V. g. j. Wirdigen liebe getrewen! Zu der Wiederkunft Unserer zu des Herzog von Lünenburgens Lbd. abgeordneter Rhäte, dessen von Wilmerstorffes vnd dessen von Pfuels, seindt wir von Ihnen gnugsam berichtet, was der zu Plauen angehaltenen knechte auch Burger vnd burgersöhne von Berlin vnd Bernau halben zu Garleben in gegenwart hoch genannter herzoges zu Lünenburg Lbd, so auch des Ern Altringers, J. Kays. May., unsers allergnädigsten Hr., General Krieges Commissary vnd Obersten berhalb furgangen, vnd wie Ihnen endlich ein befehlich an den Obristen Lieutenant Oswald von Bodendick, welcher, wie Ihr wisset, iço das höchste Command in unsfern Städten Brandenburg hatt, des inhalts: alle unsere Gefangene auch unsere Soldaten ohne entgeld loos zu zahlen, erhalten. Mitt welchem befehlich S'e sch dan, an dessen williger operation nicht zweifelnde, nach Brandenburg begeben.

Wie Sie aber nun Braudenburgk erreicht, ist der Obriste Lieutenant Bodendick hinweg, vnd wievoll Sie dem Obristen-Quartiermeister, einen von Wurm (deme das Commando hinterlassen) solche befehlung insinuirt, hatt ihme iedoch derselbte gefallen lassen, dem befehlliche einen solchen verstand zu geben, vermittelst welches allein die knechte, nicht aber Bürger vnd bürgerskinder loosgegeben worden wereu. Denn es sollen unter den Gefangenen mittels sein, die grosse rangion geboten haben sollen, da doch nichts hinter Ihnen.

Zu beklagen ist es nun, das zween unter diesen zwey tage und nacht im Wasser, darin sie sich bis au die knie verkrochen, in diesem sehr kalten Wetter, ungesessen vnd ungetrunken, stehen müssen, vnd dannen hier noch gefangen behalten vnd gleichs den übrigen allen sehr übel tractirt werden müssen.

Es ist aber in Summa zu brandenburg zwischen vnsern Räthen und Wurmen also abgelauffen, das wir endlich bis vff die wieberkunfft des Bodendicken, ehe den etwas dafür gethan werden konnte, verschoben, welche an heut en erfolgen soll.

Darauff haben nun unsere Räthe nicht wollten kommen, zu gestalt sie dan albereits in andern sachen fortreisen müssen, zumahlt weil es sich nur mit Bodendikes wieberkunfft leichtlich in etwas verweilen konute.

Haben dorowegen Euch hiermitt als des ortes vnseren verordneten Commissarien in gnaden vrfragen wollen, damit Ihr Euch alles dieses umb die loosmachung der über Gebühr gefangenen (wie der Herr Aldringer selbst zugestanden) vnnnd zwar einer wie der andern annehmen und zue fundament das an Bodendick ausgangene rescript, als welches mit seinen formalibus also lautet: alle die gefangenen vnd Churfürstliche Brandenburgische Soldaten ohne entgeld looszugeben, daher sichs den um keinesweges vff die Soldaten bloos deuten leßt; zu behalten.

Wir zweifeln an ewren vleisse gaar nicht, Seinds auch gegen Euch mit gnaden zu erkennen woll gewillt. Geben zu Cöln an der Sprew am 24. Aprilis des 1627ten Jhares.

Den wurdigen vnsern hauptmanne zu Potsdam vnd lieben Getreuen Ern Baltinen von Priort, Capitulareu vnserer Domkirchen zu Brandenburg Wolf Ditrich Haken, Tobiasen von Rochow und Friedrick von Diriken zu Priort, Grossen Creuzwitz, Sticken vnd Voraz. Sammet und sonderlich.



6.

1636. 10. Januar.

Verordnung des Kurfürsten wegen Sicherung beider Residenzstädte.

Vonn Gottes Gnabenn Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg ic.

Unsern gnedigen gruß zuvor, Beste, hochgelahrte Räthe vnndt liebe getreme.

Euch ist albereits bewußt, welchermaßen sowoll Unserer freundlichen herzlieben Gemahlin Ebd. als auch beide Unsere Residentz Städte umb einige guarnision zu Ihrer mehrer beschützung undt versicherung vor einem Ueberfall vnndt plündierung bey uns freundliche vndt vnderthenigste anschung gethan.

Wann wier dann Unsere Leib-Compagnie von ihnen deßwegen abgeordnet, als wollet Ihr unsere Kriegs Räthe dem Raht vorgemelter Unserer Residentien anzeigen, damit die gemelte Compagnie mit quartier versehen, auch bei der Bürgerschaft solche verfügung thuen, daß Ihnen die Löhnnungen aus beiden Städten verschaffet oder Sie doch mit der speisung interimswise verpfleget vnndt versorget werden mögen.

Nachdem es auch die nohrturft erforder will, daß die Bürger-schafft nebst Unser guarnison inn gewiße Compagnien mbge abtheilet vnndt auf allen fall neben Unserer geworbenen Compagnie das Residentz Haus vnd die Stadt zu defendiren angewiesen werden, weßhalben denn, wie Euch bekannt, Capitain Francke hiebevor zur direction in vorschlag gewesen; So wollet Ihr Euch ingesamt zusammenthuuen undt diesem werk, wie es am besten zu fassen undt anzuordnen, nachdenken, auch mit mehrgedachtem Raht beider Unserer Residentz Städten daraus communiciren vnndt Euch einer gewissen meinung, wie Ihr's am zuträglichsten vnd besten erachten könnet, mit Ihnen vergleichen oder auf allem fall Eure gedanken inn vnderthenigkeitt Unz anhero berichten.

Daran volbringet Ihr unsfern gnädigsten willen undt meinung, undt wir verbleiben Euch mit gnaden gewogen. Geben auf unsrer Beste Spandow am 10. January Ao. 1636.

gez. Georg Wilhelm.

Denen Besten vnndt hochgelahrten Unsern lieben getrennen Verordneten, Unsern Canßlern, Geheimbten vnndt Kriegs Räthenn zu Cölln an der Spree.

7.

1636. 28. December.

»Der Geheimbten Hr. Rähte gedancken wegen Besezung der beyden Residentien auff J. Chf. D. Begeren zu Pappier gebracht. «

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst. E. Churf. Durchl. sind vnser gehorsambste pflichtschuldigste dienst alstets beuor. Gnedigster Churfürst vnd Herr! Demnach E. Churf. Durchl. gnedigst gestatten, durch den herrn Comptor zu Werbenn, Burcharden vonn Goldt-acker, Vnß am 22. hujus diese anzeigen zu thun, wie E. Churf. Durchl. eine notturft zu sein befunden, diese beiden residenz Städte etwaß mehr zu versichern, damit sie nicht zu einerß iedtweden raub vnd mutwillen gleichsamb offen stehen müßten vnnb daß E. Churf. D. gemeint währen, Ihres Volkes ettwann 700. Mann herein zu legen, wozu denn beyde Städte auch auff 600 oder 700. Mann auffzubringen hetten, mit gnedigsten Beschel, Wihr Vnß mit den städtischen hierüber zu haussen thun, daß Wir mit fleiß erwegenn vndt E. Churf. Durchl. Unsere Vnß beywohnende gedancken gehorsambst eröffnen sollten. Als sind wihr solchem E. Churf. D. gnedigstem Beschel zu schuldigster gehorsamber folge am 23 ten dieses noch laufenden Monath vndt Ihres zusahmenn kommen, die sache inn fleißige erwegung gezogen vnnb anfangs befunden, daß E. Churf. D. vor die gnädigste sorgfalt vor diese beide Städte sicherheid aller unterthänigster dauk gebhüre, den wihr E. Churf. Durchl. auch hiermit gehorsambst sagen vnnb dieselbige ferner demütigst bitten vnnb ersuchen wollen, es woldten Ew. Churf. D., als der landesvatter vnnb von gott diesem lande vorgesetzte lanndesfürst, Ihr die Noth vnd daß Elend dieser Städte vndt des ganzen landes mitleidendlich zu herzen gehen vnnb was zu dero armen Unterthanen ruhe, sicherheit vnd Besten dienen kann, gnedigst vndt väterlich zu besondrs Ihr angelegen sein lassen. Wobei Wihr auch E. Churf. D. Glück, segen vnnb gutten success vonn Gott dem Almechtigen, auf getrewer unterthenigster devotion, bitten vnnb wünschen.

Daß Wergk ann Ihm selber aber betreffende, Vnß zu mehrerer Nachricht sehr dienen worden, wenn wihr den eigentlichen scopum, welchen E. Churf. D. hierbey fhüren, wissen mögen, dann soldten E.

Churf. D. mit der versicherung dieser beyden residenz Stedte dahin sehen, daß auch dieselbige wieder eine feindliche Macht vndt ganze armée defendiret werden konnten, so müssen wirh es vnsers ohrt savor halten; denn eine sehr große besatzung wurde erfodert werden, vndt es vielleicht an den 1400 Mann nicht genug sein mochte, wenn wirh sonderlich consideriren die große circumferenz beyder Stedte vnd des Churfürstlichen schlosses, welches nicht weniger als die Stadt nothwendig wurde defendiret werden müssen.

Zu dieser Städte besatzung wurde ohne Zweifel ein sehr großer Unterhaltt erfodert werden; wie schwehr es aber bey so vielen Drangsalen, marchen vnd remarchen vndt denen großen exorbitantien, so hin vndt wieder jm lande vorgehen, falle, diejenige guarnisohuen, welche E. Chf. D. jnn Ihren Vestungen nothwendig haben müsenn, zu vnderhaldten, beuorab antheilz Kraiz allerdingz vntüchtig zu solchem unterhalt ist wasz zuzutragen, ist leider mehr am tage, als daß wirh dann viel wortd zu machen vhrsach. Diesen Städten aber würde ein solche last allerdingz unverträglich fallen, wenn man würde eine zu starke Besatzung herein legen, so hette mann den feind gleichsam im busen, von dem Mann ja so viel, wo nicht größere beschwerde vnd Molestien als von einem außwerdigem feind zu befürchten, allermassen E. Churf. D. auch ohn unsrer vnterthenigstes erinnern auß der teglichen erfahrung, da sie wegen des Unterhaltes ihrer guarnisohnen zum offtern angelauffen vnd molestiret werden, genugsam wissen vndt schließen können.

Dann bedenken E. Churf. Durchl. dieser beyden Residenz stadt zustand, so werden sie befinden, daß ein großer Theil derselbigen, so inn derselbigen wohnenn, E. Churf. D. wirkliche Dieuer sind, welche derselbigen bey hoff, im Cammergericht, consistorio vndt Amtsh-Cammer auffwardten, vndt welche von ihrer besoldung vndt wasz sie etwann von den partheyen, so inn obgesetzten collegiis zu handeln, vor-dienen, leben müssen. Muhr fallen inn den Iudiciis sehr wenig vor, dieweil theils leute wegen vnsicherheit im lande anhero nicht kommen können, theils aber so ihrem gegentheil nicht begheren gerecht zu werden, sich mit den ihigen leuften entschuldigen vnd behülfen, vnd über-desz fast schwehr, auch amtheilz ordten unmöglich fallen, nur einige gegebene abschiede oder gesprochene Urtheile zur Execution zu bringen. Darüber denn alles in ein solch stocken kommen vnd gerathen, daß auch diejenige, welche hiebeuor ihr zimblichez aufkommen haben können, an iko noth leiden müssen. Wie schwehr es auch E. Churf.

D. hoffrenthey ankomme, die besoldunge E. Churf. D. Dienern, deren etliche wohl sonst nichts mehr, davon sie leben können, übrig, zu reichen, dawon wirdt der hoffrentmeister den besten bericht geben können. Wenn nuhn E. Churf. D. Diener vnd der abgelebden hinterlassene wittwenn auß diesen Städten herauß gezogen, so würden der andern so viel nicht vorhanden sein, daß sie vor Ihre persohn eine so große guarnisohn, als hiezu vonnöthen, soldten underhaldein können; beuorab wenn sie noch hirüber zu E. Churf. Durchl. hoffstad vnd zum Unterhalt anderer guarnisonen einige hülffe vnd Zuschub thun müssen, beuorab da auch aller handel, dieweil die Strome gesperret, und davon die vornembsten burger ihr Auffnehmen suchen müssten, gänzlich erlieget; Wann aber je diese beyde Städte eine so starke guarnisohn, welche auch wieder gewalb sich defendiren konnte, zu unterhalten nicht vermögen, so müste man auff andere Mittel gedenken, wie ihnen zu helfen. Dazu möchten die beyde nehest angrenzende andere Crayze, der Nieder Barnim vnd der Teltow, um etwas kommen gebrauchet werden, im fall dieselbige nicht sonst durch andre ruiniret vnd vertorben worden oder E. Churf. D. derselbigen hülffe an andern ortten, do es mehr vonnöten, zu gebrauchen die notturft befinden. Damit auch diese beide Städte nicht ohne die äußerste Noth mit den seruitien zu hardt beschwehret würden, sondern von dem volk am andere städte zu Bernau, Cöpenick, Trebbin, Mittenwalde, auch als Salvaguardien auf den dörffern etliche verleget, vndt bloß so viell inn den Residentzstädten gelassen werden, als zu bestallung der Wachten vonnöthen. Wann man aber von einigen feindlichen anzug icht was inne wurde, welches durch gute kundschafft leichtlich konnte erfahren werden, so ziehe man daß Volk wiederumb herein, so lange bis die gefahr vorüber wehre. Es würde aber unsers ernehtens nicht genug sein, wenn gleich ein starke guarnisohn herein geleget, dieselbige mit nothdurftigen unterhaldt, auch mit Munition, kraut vnd loth, genugsam versehen wehre, sondern es würde auch nöthig sein zu erwegen, ob diese Stadt also vorbauet, daß sie könne defendiret werden, vndt damit nicht nebst dem platz noch zugleich das Volk auff einmahl verloren werden möchte, unnd da es sich annderh befinden solte, ob sie dann inn eine rechte defension zu bringen, was wohl zu solchem Bau vor vnuosten vonnoten, woher solche zu nehmen. Wie bald und durch wehn solcher bau zu vorrichten (dann den Ackermann von pfug zu nehmen vnd zum bau zu bringenn, können wir nicht rathen, die weil der ackerbau daß fundamentum aller contributionen ist, (vnd

wo die acker blumen tragen, da muſen auch nothwendig die heuttel ledig werden, die leute verhungern, vorlauffen vnd alle contributioſe cefſire vnd auffhören) wurde zu erwegen ſtehen, nachdem Churf. Durchl. die Vestung Spandow alhie in der nähe, ob ſie erſt nötig beſinden, auch dieſen orth ſo fehr zu verſtercken, vnd ob nicht ettwann mann zu viel unnkosten hierann zu weuenden vnd dertelbige hernachter, auf Mangel nothwendiger defenſion vnd deſz unterhalts, in fremde handt gerathen ſoldt, folchē der Vestung Spandow zu grohem Schaden vnnb Nachtheil gereichen konnte. Daun vnnſres ordeſz muſen wihr eß unterthenigſt davor halbten, daß eben vmb dieſer Vhrsachen willen die Vestung Spandow erbauet worden, dieweil mann beydeſz den bau vnnb den Unterhalt der guarniſohuen, jnn dieſen beyden Städten zu kostbar beſunden. Wihr habeun aber dieſez Alles E. Churf. D. unterthenigſt zu Derer gnedigſten erwegung allein erinnern ſollen vnd wollen, unſerer Schuldigkeit nach, gar gerne, wann Ew. Churf. D. unz nur Dero gnedigſte gedancken, wie viel Volkſez ſie herein zu legen entſchloſſen, eröffnen wurden, nach unſerm beſten vorſtehen derſelbigen getreulich vnnb unſeru pflichten gemäß anrāthig erscheinen.

Solbte es aber bey Ew. Churf. Durchl. die meinung haben, daß die ſtädte allein wieder ſtarke partheyen vonn etwa 2000. mann oder mehr geſichert vnd nicht einem jeden eigenſt geſallenſt herein zu lauſſen vnnb ſeinen Muſtwillen zuüben oder dieſelbigen mit Bravaden und Bedrohungen dergeſtalt wie neulich geſchehen, verſtadtet werden durfte, auff ſolchen fall ſtellen zu E. Churf. Dl. gnedigſtem Nachdencken, ob ſie vermeinen, daß dazu eine ſo ſtarke Besatzung von nöthigen, welche doch, wann eine formirte Armée vor die Stadt käme, entweder herrauſgenommen oder verlohren werden müße; dann auch, woher dieſez Volk zu nehmen, ob vonn E. Churf. D. aunoch vorhandenen Völckern ſo viel, nach abzug derer jnn den Vestungen nötigenn guarniſohuen, übrig, daß ſie damit dieſe ſtädte beſetzen können, oder aber, dofern deſz Volkſez ſo viel nicht vorhanden, wie zu demſelbigen zu gelanggen. Frembder Potentaten Völcker inn dergleichen Städte zu legen, hatt iederzeit ſein große bedenken gehabt, dieweil ſie, wenn ſie auch gleich am E. Churf. D. vorwiesen, dennoch ijr abſehen auff ihre principallen, vonn denen ſie geworben vnnb in deren pflichten ſie noch iſo ſtehen, jeder Zeitt mehr als auff E. Churf. D. haben möchten, und könnte eß leichtlich dahinn kommen, daß ſie viel ehe herein als wiederumb heraus zu bringen ſein möchten. Zu neuer Werbung werden nicht allein viell Zeitt, viell gelderr, ſondern auch ſichere Sammel- vnd

Musterplätze erfodert. Nun hatt es in diesem Jahr aber die erfahrung eider genugsam erwiesen, wie oft der Krieg vnd daß Glück inn demselbigen abgewechselt; da inn kurzen sein baldt dem einem, baldt dem andern theil E. Churf. D. lande inn die hand gerathen, also daß E. Churf. D. Ihres Landes außer Ihren Bestungen nicht mechtig gewesen, was nuhn bisher also oftte geschehen vnnnd in der That erhaben worden, dessen muß man sich, daß es jns künftige weiterst geschehen konne, versehen. Soldte sich nuhn dergleichen mehr zutragen, so wehre alle Werbung vndt darauff gewandte Unkosten umbsonst vndt vergebenst. Möchte es demnach wohl daß vortreglichste vnnnd Sicherste sei, wann E. Chf. D. eigene compagnien, im fall sie zu sehr abekommen, recrutiret werden, wie aber auch hiezu füglich zu gelangen, da stehen wir nicht wenig ann. Das Fußvolk ist itziger Zeit schwierig bey solcher Vnordnung der lande zu bekommen, es muß einzeln geworben vnd auch also durch gebracht werden, es würde daß werbegeldt hoch hinann laussen, vnnnd wann daß volk beysahmen, so wird es, mehr bedürffen, zu dero unterhalt vnd gewehr rath zu finden. Demnach seben wir inn gegenwart keine ander Mittell, als daß man sich hinnieder des Teltows vnd Niedern Barnimts wieder gebrauchen müssen. Die Beschaffenheit des Niedern Barnimts ist E. Churf. Durchl. bekannt, und was derselbige vonn der Wrangelischen Armee erlittenn, da gewißlich inn dem grožern Theil desselbigen fast alles korn auf den Scheunen vorfuttert, dergestalt daß mancher vom Adell, damit wihr der Unterthanen geschweigen, nicht eine garbe korn in den Scheuren behalden, worauß dann E. Churf. D. Dero hoch erleuchtem Verstande nach bey Thro den Schluß leicht zu machen, was vor dem neuen Einschneidt, wann gleich kein ferner Unglück diesem Crayze zustozzen soldte, auf demselbigen zu gewartten, beuorab da auch des Viehes nicht vielmehr vorhanden, vnnnd solches E. Churf. Durchl. auf dero eigener Beambden bericht erschauen können; so hatt auch der Teltow vnnnd diese beyde residentz Stedte eine Zeit dahero so viell gelitten vnd aufgestanden, daß man mit demselbigen billich ein Mittleiden zu tragen Uhrsach, und können E. Churf. D. wihr dahero unserer Pflicht nach nicht ratthen, dieselbigen ordte, ohne erheischende äußerste Nothdurft, höher zu belegen. Wann wihr bey uns befinden würden, daß diesen beydenn Crayzen sampt den residentien möglich, am beyden ordten, zu Spandow vnd alhier, so starke guarnisohnen zu unterhalten, so woldten wihr gewißlich diejenigen nicht sein, die E. Churf.

D. daß Werk schwehrer, als es ann ihm selbsten ist, zu machen begehrn, dieweil wihr selber alle daß unstrige inn diesen residentien haben, welches wihr je so vngern, als ethwann andere daß ihrige, verlichren wollten vndt deszenwegen genugsaßne Versicherung gerne sähenn vnnb von herchen wünschen möchten. Soldte man nuhn ann beyden ordten mitt dem Underhalde nicht hinreichen können, so könnden leichtlich beyde orth zugleich darüber jnn noth vnnb geshar kommen vndt gerathen, vndt wehren dahero der unterthenigsten vnuorgreifflichen gedanden, es möchte vielleicht zu bestellung der Wachten undt vor dergleichen partheyenn, wie obgedacht, gnug sein, wann E. Churf. D. Ihres Volkes vonn Spandow 300. Mann herein gelegedt hetten, und daß von der jungen Bürgerschafft vnd Handtwergelsbursen so viel als Wardtgelder dazu angenommen, daß berer auch inn 300. sein mochten. Dieses wehren insgesampte 600. Mann; davon konden alle nacht 200. Wachen, welches unsers ermessens eine zimblich starcke Macht sein würde, beuorab wann nur ein Thor ann der stadt offen, die andern aber zugehalten würden; auch würden sie nebst der Bürgerschafft im nothfall die stadt gnugsam defendiren können. Bey Wardtgeldern könnten monatlich jedem 2 Thl. gegeben werden. Damit sie verhoffendlich aber diese 300. Wardtgelder ob inn drey Compagnien abgetheilet vnd eine jede compagnie von einem Lieutenant vnd zween serganten commendiret werden, so auf der Bürgerschafft zu nehmen, vnnb konde auch ein theil jeder compagnie dazu gelassen werden, und woldten Wihr uns vorschenn, wann beydeß die officirer vnnb die soldatten, so dergestalbt in Wartegelbt genommen, dessen versichert, daß sie bloß zur defension der Städte gebrauchett vnd sonst ann keinen andern ordt sollten gefshuret werden; sie wurden sich mitt einem Erträglichen contentiren lasen, dieweil sie ihrer nahrung vndt ihres handtwerck daneben gebrauchen und ihr brod undt andere Nothdurft erwerben und verdienen könnten; undt vormeindten wihr, daß dem lieutenant monatlich 10. thaler, jedem Sergeanten 5 Thaler, machen auf die 2 Serganten auch 10 Thl., undt dem Trommelschläger 4 Thl. unnd dann auff 100. Knechte jedem 2. Thl. zu geben wehren, thäme auff iede Compagnie 224 Thl. monatlich undt auff Drey Compagnien 672 Thl. oder etwaß höher. dieses möchten die Städte noch auffbringen können, in erwegung, Manchem ohne daß das Wachtgeldt fast so hoch jnn einem Monat tragen wurde, als seine Quota sein möchte, hinwieder alßdann auch noch sonsten E. Churf. D. unterthanigst zur han-

gehenn können, welches aber alßdann selbst unmöglich fallen würde, wann sie selbst mit dieser guarnisohn zu hoch beschweret werden solbten. Das Commando über E. Churf. Dl. Soldaten hatten Dero officirer, undt über die Wardtgelder commandirten ihre Officirer. Wann einig geshar aber der stadt zustehen solde, so mußte ein gwizher officirer sein, welchen E. Churf. Durchl. gnedigt zuvorordnen, der die direction über alleß Volk in der stadt fhurete, vnd vonn dem sie alle ordre zu empfangen hatte, außer der geshar aber bliebe ein jedtwede compagnie vor Ihrem officires Commando. Solte aber eine solche geshar sich hersür thun und ereugnen, deren nicht zu resistiren, so konnten E. Churf. Durchl. knechte nacher Spandow gefhüret, die Wardtgelder undt ander abgedanket oder es sonst damit angestellet werden, wie es alßdann, gestalbter sachenn nach, den Städten vonnöten und vorträglich befunden würde. Dann sich wann eine solche Macht
derer man zu resistiren nicht vermag, maßen wihr unsers Orts nicht zu rathen, dieweil es allein dahin operiren wurd, daß viel unschuldiger leutte auf die Fleischbanke würden geopfert und die stebte darüber zu grunde vnd boden gerichtet werden. Und ob mann auff solchen fall, wann dergleichen sich zutrige, ihre unterthenigste deuotion gegen E. Churf. Dl. loben mochte, so wurde doch dahingegen es ihnen zu einer großen Thorheit vnd temeritet gerechent werden, wann sie sich und diese Städte ohne rayson auff eiumahl verterben und ruiniiren wolden, daß hernacher E. Churf. D. vonn jhnenn einig dienste nimmer zu uerhoffen. Daß wihr aber dieser gedanken sein müssen, dazu beweget unß, das auch geworbenn Volk, wann es eine place nicht defentiren noch erhalten kann, nicht misdeutet, sondern vielmehr gutt geheißen wurd, wann sie accordiren. Wir können zwarten nicht wissen, daß Wir mit diesen unsern gedanken den Zweck allerdingß erreichen, wihr geleben aber der unterthenigsten hoffnung, E. Churf. Gnd. werden solches, daß etwann Kriegsverständige E. Churf. D. hierüber besser rathen können, als wihr, E. Churf. D. von uns in Unngnaden nicht vormerken. Vielleicht möchte der Rath beyder Städte, deme der Zustand Ihrer Bürgerschaft am besten bekandt — auch gute und dienliche erinnerungen bey dem werck thun können, wenn es E. Churf. D. gdst gefallen würde, sie darüber zu vernehmen.

Wir haben diese unsere unterthänigste vnd gehorsambste gedanken, so gutt wir das wergl verstanden, E. Churf. D. auff dero gnädigsten

Befhel hiemit vnterthenig berichten und das ganze Bergk E. Churf. D. gnebigsten decision undt außschlage gehorsambst anheimstellen wollen, die wihr also verbleiben

E. Churf. Durchl.

Unterthenigste
gehorsamste
Diener.

Geben Berlin am 28. December 1636.

8.

1637. den 14. Mai.

Der Kurfürst verordnet, daß der Oberst v. Rochow Berlin und Cöln befestigen und mit Hilfe der Bürgerschafft vertheidigen soll.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Markgraß zu Brandenburg x.
Unsern gruß zworn, liebe getreue.

Wir erlangen von verschiedenen Orten diese bestendige Nachricht, daß nachdem die unfrigen Eulenburgk und die Schanze vor Wittenbergk wieder erobert und also den in und bei Torgow liegenden Feindt den Paß, auf der andern Seiten der Elbe wegkzuziehen, gänzlich abgeschnitten, derselbe aniso intentioniret sein soll, seine retrette auf unsere Residenz Städte Berlin und Cöln zu nehmen und daselbst posto zu fassen.

Weil uns nun in allewege gebühren will, dahin fleißige acht zu haben, wie diesem des Feindes hochschedlichen Vornehmen, welches den endlichen Verderb und untergang berührter Städte ohnzweiflich nach sich ziehen würde, in Zeiten behörigermaßen vorgebeuget und dieselbe vor dergleichen unheil und Verderben möglichstermaßen conserviret und erhalten werden möchten, Als haben wir den vesten, unsern bestallten Obersten und lieben getreuen Moritz Augusten v. Rochow mit einer gewissen Anzahl Volkes dahin commandiret, und demselben in ernsten befehlich gegeben, daß er mit Zuthuung der Bürgerschafft den orth, soviel in Eyl zugeschenen möglich, verwahren und bauen und solchen bis aufs euerste defendiren und halten solle.

Befehlen auch dorohalben hiermit in gnaden und zugleich ernstlich, Ihr wollet nicht allein in allen demjenigen, darin gemelter Oberster Euer hülffe und assistenz bendthiget sein wird, demselben nach mög-

lichkeit zur hand gehen, besondern auch die Euch anvertraute Bürgerschafft an Euch erfordern, denselben die vorstehende große Noth und Gefahr fleißig vor augen stellen, sie Ihrer uns geleisteten schweren Pflichte erinnern und dahin von Unser statt ernstlich befehlischen, daß dieselbe nebst und mit unsrer dahin commandirten guarnison umbtreten, die Wachten versehen, auch auf den erfordernden nothfall die waffen zu beschützung Ihrer Weiber und Kinder, haab und queter gegen den Feind gebrauchen und demjenigen, wie es gemelter unser Oberster anordnen und guet finden wird, ohnweigerliche Folge leisten sollten.

Daran beschieht unsers willens eigentliche und gefellige meinung,
Und wier seindt Euch zu gnaden geneiget. Geben Cüstrin am 14. May
Anno 1637.

Georg Wilhelm.

An den Rath zu Berlin und Cöln, Unsern xc.

9.

1639. 16. Mai.

**Beschied des Statthalters auf der beyden Residenz-Städte
Supplication wegen abbrechung etlicher zu nehest am
Stadthor xc. außerhalb stehenden Häuser.**

Dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg xc. ist unterthenigst und behöriger massen vorgetragen dasjenige, was im nahmen eines Raths und gemeiner Bürgerschafft alhiesiger beyden Residenz Städte wegen anmutung der abtragung etlicher außerhalb der Stadt an den Porten und Wällen zu negst stehenden und denselben die defension behnehmenden Gebeuden und heuser eingewand und darbey gesucht und gebeten worden.

Allermassen nun Se. Churf. in gnaden contestiren und bezeugen, daß Sie bey solcher angemuteten abtragung keinen anderen Zweck oder intention führen, als allein, daß diese Residenz-Städte und alle der selben Einwohner mit haab und Guth und allem dem ihrigen vor allen besorgenden feindlichen anfall vmb so viel mehr gesichert, und nicht wie andere in diesem und den benachbarten Landen belegenen Orte des Feindes Tiranney, unersetzlichen geiz und willen exponiret seiu mögen, Also verschen dieselbe sich zu ihnen sambt und sonders, daß sie hierauß Sr. Churf. Durchl. vor mehrbezeichnete diese Residentz-Städte und

dero Einwohner tragende Landesväterliche sorgfalt erkennen, daßjenige, was zu ihrem selbst eigenen besten, auch conservation und verteidigung ihrer hab und Güter, weib und kinder und alles des ihrgen gereichend ist, begreissen und sich darinnen als gehorsame unterthanen in unterthenigkeit accomodiren und bezeigen werden.

Und damit allhiesige Einwohner umb so viel mehr in der That spüren und bemerken mögen, daß Sr. Churf. Durchl. den gemeinen nutzen und conservation dieser Städte ihren kostbahren, außerhalb denselben auff den Werder und sonst stehenden und der defension dieser Städte nachtheiligen gebeuden vorzuziehen gemeinet, so ist der Ingenieur Holtz befchiligt, dieselbe in augenschein zu nehmen und soweit, als sie nachtheilig und schedlich, mit abtrag und demolirung derselben ebenfalls zu verfahren.

Nachdem aber solche demolition wie auch alle andern zu abtreibung des Feindes und manutenirung oftst bezeichneter dieser Residentz-Städte gemachte anstaaten den vorgezielten effectum nicht erreichen, besondern umbstand und vergebens sein würden, wann die Einwohner nach anweisung ihrer geleisteten schwehren pflichten und als von gehorsamen unterthanen erfodert wird, nicht mit und neben der guarnisolin umbtreten, es mit derselben heben und legen und zu verteidigung dieser Städte, ihrer weib und kinder, ehr, leib und lebens, haab und Guths die waffen mit in die hand nehmen und also mit zusammengesetzten krefftten den Feind abtreiben, sondern in ihren hensern still sitzen, dem werck zusehen und die defension auff die Soldatesque allein ankommen lassen wolten; so müssen Sr. Churf. O. vor allen Dingen krefftig versichert sein.

Und begehrten derowegen darüber von dem Magistrat und allen Einwohnern eine gründliche und beständige erklehrung, nach deren beschaffenheit Sie alsdann ferner die nootturft resolviren und zu beschaffen wissen werden.

Signatum, Cölln am 16ten Maii A° 1639.

10.

Ohne Datum. (1639. Mai.)

Der Rath zu Berlin und Cöln an den Kurfürsten, wegen
Abbrechung der Gebäude vor der Stadt.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Churfürst, Gnädigster Herr! Was
E. Churf. Durchl. hochansehnlichen Herrn Stadthalter, des herrn Meisters

und Graffens zu Schwarzenberg Hochwürd. Gnaden, durch die Herrn Kriegs Räthe, am vergangenen Sonnabendt, wegen demolirung derjenigen Gebeuden in den Vorstädtten, welche der defension und conservation hiesiger beyden Residenz-Städte schädlich und nachtheilig sein müssen, uns proponiren und vorbringen lassen; solches haben wir nicht allein vor uns zu gebührlicher deliberation gezogen, sondern es auch den Verordneten und der Bürgerschafft auf unser erfordern, so noch in zimblicher anzahll zu Rathhouse erschienen, begehrtermassen vorgetragen. Wir können darauf E. Churf. D. vnterthenigst nicht verhalten, daß die Bürgerschafft und sonderlich die, so wegen ihrer vor den Thoren habenden Schäf- und Meyereyen, wie auch Gärten, Bueden und andern gebeuwden am meisten hieran interessiret, sich gahr zu solcher demolirung und abtragung der gebeuwden nicht verstehen wollen, machen solches auf beigefügter (Nr. 11.) der sämtlichen Ackerleuthe vnd Vörstädtter in Berlin vnnnd Cölln eingeschickten resolution mit mehrem zu ersehen. — Und zwar können wir unsers theils selber nicht absehen, wie mit nutzen dieser beyden Residenz-Städte solch werk füglich vor die Handt genommen werden möge. Dann E. Churf. D. zweifelsohne unverborgen sein wirdt, was bey dero selben herrn Elter- und herrn Großvatern hochlöblicher gedechtniß zeibten von hochweisen vnnnd verständigen Leuthen wegen fortisierung hiesiger beyden Residentien vor ein vernünftiges Bedenken abgesetzet worden, welches zweifelsohne bey der geheimbten Sangley oder archiven annoch zu befinden sein wirdt, daß nemlich natura loci et situs eine beständige fortification nicht leiden noch zu geben wollen; dannenhero es ja alles umbsonst sein würde, wenn durch abbrechung solcher kost- unnd nutzbahren gebeuwden, darauf zeithero hiesige sämtliche Einwohner wegen mangelung anderer zufuhren, noch ziemliche Victualien haben können, dennoch die intention nicht erreicht, und die beyden Städte, ob auch gleich eine große besatzung darinnen wehre, wider öffentliche gewalde nicht beschützt werden könnten. Es soll aber dennoch E. Churf. Durchl. gegen die sämtliche burger-schafft, als dero selben getrene Unterthanen, das feste Vertrauen haben, daß sie ohne abbrechung solcher gebeuden dennoch auff allen unverhofften fall, welchen Gott gnediglich verhueten wolle, ihrer geschwohrnen Pflicht eingedenkt sein und was man wider einen gemeinen anlauff thun kann, manlich praestiren vnd erreichen wollen. So sieht man auch nicht, wie durch abbrechung der gebeuden in den Vorstädtten der beyden Residentien geholfen sein würde, wenn gleichwoll das Reithauß, Jäger-hauß, Ballhaus, die Meyerey und andere gebeuwde mehr aufm Werber

bestehen bleiben solten; denn, allem vermuhten nach, würde der Feindt solcher Orther vielmehr als der Vorstädt zu seinem vortheill sich zu gebrauchen wissen, und wollte wohl die noturft erfordern, daß man sich desselben orths vor allen dingen versicherte; denn so lange derselbe in diesem zustande verbleibet, hätte man dahero des Feindes überfall mehr denn von einem andern orth sich zu befürchten. Man will geschweigenn, wenn es den unverhofften fall des Feindes ankunfft, welchen Gott gnediglich verhueten wolle, erreichen sollte, was der Feindt mit abstiehung des Wassers vnd der Schleusen den hiesigen Stadt-Müllen für einen unwiederbringlichen schaden zufügen würde, und könnte denselben ganz nicht gewehret werden, ob auch gleich die beyden Residentien sich vor des Feindes einfall verwehren möchten, zumahle die Müllen in heeben Städten uf solchen fall gauß nicht zu gebrauchen wehren, und der Vorrath so gering, das man darvon nicht woll acht tage mit einer Besatzung leben könnte.

Zwahr ist das Exempell der Stadt Leipzig in der proposition von den Herrn Kriegs-Räthen angezogen worden, das Sie sich gleich woll wieder den Feindt in der letzten Belägerung hätten schützen können. So viell manu aber dessen gewisse nachricht hat, ist doch Leipzig hiebevor von den Kaiserlichen eingenommen worden, ob zwahr kurz zuvor alle die Vorstädt umb die Stadt herumb abgebrennet, undt als man hernach mit der Feindt die Vorstädt wiederumb aufgebauwt, findet solche gebeude der Stadt gar nicht schädtlich gewesen, sondern es hatt doch der Feindt bey der jüngsten Belagerung wieder davon abziehen müssen. So hat auch Leipzig nebst ihren Stadtgräben, Wällen vnd Außenwerken ein stattliches fortalitium, welches die Stadt commendiret, und dahero dieselbe so viell desto fester und mit hiesigen Städten in keinerley wege zu vergleichen ist.

Was abbrechung der Vorstädt vor einen großen nutzen haben, wirdt Frankfurt und Brandenburgt ums desselben gnugfahme nachricht geben, denn nachdem diese Städte durch den Brandt aller ihrer nutbahren vnd vff viell Tausende Thaler hoch aestimirten vorstädt be-raubet worden, findet sie vor des Feindes einfall nichts desto mehr gesichert gewesen, sondern zu unterschiedenen mahlten seidthero eingenommen worden.

Diesem allen nach ist an E. Churf. D. unser unterthenigstes bitten, Sie wollen die arme beide vorhin erschöpfe Residentien mit obgedachter demolirung gnedigst verschonen vnd sie bey den geringen gueterlein, davon Sie bisher contribuiren, auch der gemeine Städte-Kasten Ihre Schöhe zu tragen vndt entrichten müssen, welches alles, wann

die demolition erfolgen sollte, zurück bleiben würde, gnedigst schützen vnd handhaben.

Volte aber der Obrist Kraclit, welcher in diese Demolirung so heftig dringet, dennoch so fest darauf bestehen, müssen wir es zwahr geschehen lassen, jedoch gehet die Bürgerschafft darauf, daß er, der Oberste, vorhero denjehnigen, so es treffen wirdt, genugsahme undt annehmbliche cautionem fidejussoriam bestelle, im Fall der Feindt diese Städte nicht anfallen würde, daß er den schaden, durch solche demolirung der Bürgerschafft zugefüglet, ex proprio zu refundiren oder die gebeude wiederumb aufbauwen zu lassen schuldig sein wolle.

Wir versehen vnß gnediger erhörung vnd gegen E. Churf. G. rc. seindt wir es hinwieder unterthenigst zu verschulden so willig, als schuldig.

E. Churf. Durchl.

vnterthenigste
gehorsamste
Bürgermeistere und Rathmannne
beyder Residenz Städte Berlin
vnnb Cölln an der Spree.

11.

(1639. Mai.)

Die Ackersleute in Berlin und Cölln bitten den Rath daselbst,
die Abbrechung der Gebäude zu verhüten.

Ehrenveste, Voorachtbahren, Wollweise und Wohlgelahrte, großg.
geehrte Herren. Mittelst anerbittungk unserer schuldigen dienste erinnern
Wier Unnß, was E. rc. ann unnß bringenn lassen, daß S. Churf.
Durchl. hochansehnlicher herr Stadthalter, des Herrn Meisters und
Graffens zu Schwarzenberg Gnaben, durch Herrn Blumenthaln
proponierten lassen, weilln der feindt in der Laufniß sich befunde und
leichtlich eine intention auf hiesige Städte haben dürfste, daß es darumb
nummher die unumgängliche Noth undt dieser Städte Conservation
erfordert wolle, diejenigen gebäude in Vorständten, welche der Hr.
Commandant undt Obrister Dietrich Kracht dem Feinde vorträglich
undt der Stadt an ihrer defension schädlich zu sein erachtet, zu de-
moliren, worüber denn alle undt jede, die mit Gartten, Meyer- und
Schäffereyen possessioniret sein, herzlichen sein bestürhet worden, undt

wollen hierbey erſtlich nicht hoffen, das unsers gnedigſten herren Ordre unter der eigenhändigen subscription vorhanden ſein werde, und müſte man gleichwoll hierbei auch wiſſen, weilln Niemandt auf das erschöpfe publicum zuehenn, das dannum, fo den Leuthen dieſſalb zugezogen würde, könnte oder möchte reſundiret werden, zu geſchweigen, daß alle undt jede ſolche leuthe in den ſchwehren Contributions-Auflagen, darinnen Sie vor allen andern in anſehungk iherer Meyereyen undt Gilthern hoch collectieret worden, nicht mehr würden zutragen können, und möchte diesſes werk, wie deſſen die exempla obvia ſeindt, allgemeine Stadt wenig oder wol gar nichtſt vorträglich feinn undt dem Feinde, da deſſen intention darauf gerichtet ſein ſollte, weſen man noch keine gewiſſheit hatt, mehr zu ſeinem Voortheil dienen, als abbruch thuen, zuemahlln hiesiger orth, vieler Krieges Verſtändigen auſſage nach, vor rechten Ernst gar nicht zu defendieren iſt, ein oder das ander Regiemendt aber ohne ſolche demolirungk woſll aufgehalten werden kann.

Dieses wier, der Sachen Notturft nach, an E. R. wollen gelangen laſſen, mit dienſten, fleißiger bitte, diesſes aller gebühr bey Ihrer hochw. Gu. dem Herrn Stadthalter zu urgiren undt eventuaſiter umb dilatation, biß wier unsere Notturft bei E. Churf. Durchl. in Preußen geſuſhet, zu bitten, dorau befodern Sie was iherer pflicht ſchuldigkeit gemeeß iſt, undt wier wollens legen einem Jeden allergebühr hinwieder zu bedienen wiſſen.

Einem Edlen Rath

dienſtbeſliſſene
Sämtliche Ackerleuthe in Berlin
und Cölln auch Vorſtädter.

12.

(1630. Mai.)

Rath und Bürgerschaft zu Berlin und Cöln bitten den Kurfürſten, die Vorſtädte nicht zerſtören zu laſſen.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürſt! Ew. Churf. D. ſeindt unsere untertheinigſte Dienſte in pflichtſchuldigſter treue bevoꝛn. Gnedigster Herr!

Weſen ſich E. Churf. D. durch dero hochanſehnlichen herrn Statthalter des Herren Meifters vndt Graffens zue Schwarzenberg Höhe

und Gnaden, unsrern auch gnädigen Herrn, auf unsrer vndt gemeiner Bürgerschafft wegen abrechnung etlicher gebenden in den Vorstedten unterthenigst übergebene supplication gnedigst resolviret vndt dabey von uns vndt allen einwohnern endliche vnd bestendige erklehrung in gnaden begehret, ob man nebenst der guarnison in nothfall umbtreten und fechten wollte? Solches alles haben wir nicht allein vor uns in versambleton Rath gebührlich erwoogen, sondern auch Vollendts den Verordneten vnd sembtlicher gemeiner Bürgerschafft, so zu Rathhaus heufig erschienen, zue derer endlichen erklehrung proponiret.

Untd erkennen zuforderst E. Churf. Durchl. gnedigste contestation vndt landesväterliche treue Vorsorge vor hiesige Residentz Städte wier und die ganze Bürgerschafft mit unterthenigstem schuldigen und gebührlichen Dank, aus inniglichen Herzensgrundt wünscheude, daß S. Churf. Durchl. mit Gottes gewaltigem Beystande dero wollgemeinte intention durch Christliche zureichende mittell erlangen undt hiesige in dero Landen noch übrige getrewe Residentz Städte vor Tyrannen, unersetlichen Geiz undt bösen Willen aller widerwärtigen mechtig schützen und sichern möge.

Als aber gnungsamb bekandt, daß hiesige Residentz Städte, ob großen mangel behörigen proviants undt munition (deßen der Obriste Moritz Augustus von Rochow aus Berlin allein 14 Centner 77 Z. an Pulver hinweg genommen) wie nichts minders ob entstehenden undt nirgends zugewartenden succurs, retrette undt andere ex natura situs et loci herrührenden bekandten uhrsachen mehr keine Belagerung ausstehen, noch vor Gewalt undt rechtem ernst defendiret oder manuteniret werden können, zu mahlen weiln Berlin allein 6000 thliche 100. schritt in Begriff hat, wegen unbwegelung der Wacht eine Besetzung von Zwölf undt mehr tausendt mann nöthig wehre, welche einmahl nicht auf den Fuß zu bringen, winniger zu unterhalten, und da sie schon vorhanden, nicht mehr ausrichten könnten, als den winnigen sehr geringen Vorrath in einem tag verzehren undt die aufgab der Städte umb so viel schneller pousiren oder dem Feindt sonst zu einer oder der andern intention aulaß geben würden.

So werden S. Churf. D. Ihren aus landesväterlichen Vorsorg intendirten Zweck schwerlich ergreissen, obschon alle gebende aufm Werder undt in Vorstedten samt und sonders demoliret und abgetragen würden.

Dahero wiederholen bey diesen ersten Punct wir undt die ganze Bürgerschafft fürzthalb die jüngsthin übergebene Supplication mit ge-

horsambster flehentlicher bitte, E. Churf. Durchl. wolle die ausgeführte rationes in gnaden erwägen undt dabey gnedigst acquiesciren.

Der ander Punct, da E. Churf. Durchl. von uns und allen Einwohnern endliche undt beständige erklehrung begehren, Ob manne nebenst den Soldaten umbtreten und mit Ihnen zugleich fechten wolle, hätte gutes Theils auf obigen seine beantwortung.

Vor allen Dingen aber wollen wir und die ganze Bürgerschafft sammt Weib undt Kindern die Göttliche Almacht stündlich und augenblicklich in wahrer Busfertigkeit mit embigen undt eifrigem Gebeth ersuchen undt darauff die gewisse Zuversicht haben, daß es die göttliche Barmherzigkeit zue solchem nothstandt nimmermehr kommen lassen werde.

Den unverhofften Fall aber gesetzt, daß hiesige Stedte dergleichen betreffen sollte, welches der Allerhöchste lang verhüten wolle, so möchte zwar die ganze Bürgerschafft vorhero gerne wissen, weßen sich die in Burgklehen und Geistlichen heufern, ingleichen E. Churf. Durchl. herrn Räthe, Cantzley-Vervandte undt Hoffdienar, als welche die Voruembste unter den Einwohnern sein, hierauf erklehren.

Unterdeben aber resolviret sich die übrige Bürgerschafft in unterthenigkeit dahin, wan ein jeder einwohner, vom größten bis zum Kleinsten, mit ambreten, dabey auch der hereingeflohene Landtmann, Adell undt Unadell, wie auch die Handwerks pursche das ihre mit dabey thuen wirdt, undt überdehn auf die guarnison eine beständige confidentz zu sezen ist, daß sie ihren Pflichten gemäß, zu defendirung hiesiger Stedte undt ihrer weib undt kinder, mit eifriger darstreckung aller Krefftien wider einen gemeinen anlauff fechten und sich bey denen ihnen anvertrauten posten manlich tapffer halten wollen.

Dabey aber wirdt dieses zue E. Churf. Durchl. landesväterlichen nachdenken auheim gestellet, weilu 1, Unter der guarnison viel untüchtige Jungen sein, welche die arma zu tractiren nicht wissen, dabey auch 2, die Exempla abhanden, daß die Bürgerschafft, wann sie sich nebenst den Soldaten in armis finden lasen, sich aller quetlichen tractaten vorlustig gemacht undt niedergematschet worden, der Soldat aber dalegen lehr ausgangen, dergleichen sich noch gar neulich zu Pirna zugetragen 3, Krauth und loth, welches sie wegen der von etlichen Jahren her continuirlchen contribution undt großen einquartierung, damit sie mehrmals hertter als ijo bedrenget worden, nicht schaffen könuen, Ingleichen proviant undt Succurs mangelt, 4, beider Residentz Stedte qualitäten situs et loci ohne daß keine beständige gegenwehr leiden; Ob es ratsamb undt der Bürgerschafft verant-

wortlich mit der Besatzung bei so besorgenden großen gefahrlichkeiten, darin sich mutwillig stürzen würden, conjungire, undt nicht vielmehr zu manutenirung hiesigen Residenz Stedte undt zu beschützung unser haab und guther, weib und Kinder ein beßer zureichend mittel wehre, wann E. Churf. Durchl. die guarnison an die grenzen und Pleze, da man sich des feindes einbruch am ehesten zu vermuthen, hinlegde, auf daß man zuvorberst allen umbstenden nach übermauet wurde, und sich E. Churf. Durchl. hochansehnlicher Herr Stadthalter, unser gnediger Herr, in eine Festung salviren mußte, hiesigen Residentzien die guetliche tractaten, welche Christi undt aller Verstendigen Rath nach ehe alsz die crastt zu ergreissen, umb zu vorhütung brandt undt Mordt, noch frey undt offen gelassen wurden.

Dergleichen haben J. Churf. Durchl. in Beyern gethan, welche, ob sie zwar anfangs ihre Residenz Stadt München, welche doch in ihren begriff mit mauren und außenwerken stadtlich versichert und kegen hiesigen Stedten in geringsten nicht zu vergleichen, mit einer starken besatzung vorsehen, selbige dennoch bey auftommender macht des feindes herausger genommen, dagegen den Einwohnern die gütliche tractaten freigelassen, und also die Residenz sambt weib und kind erhalten. Also haben E. Churf. Durchl. in Anno 1633. nicht allein auf unser durch Herzog Frantz Albrecht zu Sachsen Fürstl. Gnaden beschehenes unterthenigstes anhalten aus sonderbahren Churf. hohen vernünfftigen bedenken und Rath die alhie gelegene guarnison, welche ob sie gleich zimblich stark und kegen ihiger im winnigsten zu vergleichen gewesen, auch damals gröhren Vorrath alhier gehabt und sich beferer assistenz in mehrer anzahl der Bürgerschafft, so ijo in wehrender Pestzeit heufig gestorben, daß in Berlin in einem Viertell 50. bis in 60. lauter verlaßene Witwen vorhanden, sich zu getroßten gehabt, Dennoch wegen Mangelung Sueurs, und damit der Feindt durch resistenz nicht zu mehrer Verbitterung commoviret worden, noch Wir unser Weib und Kind, haab und Guett dessen zu entgelten haben möchten, von ihnen abgesordert Dagegen aber unz, die Thore durch die Bürgerwacht vor streiffenden Rotten zu verwahren, allein anvertrauet und selbsten punctationes unter dero eigenen handt vorgeschrieben, wie wier mit dem Kayserlichen Feinde, do er mit macht ankommen würde, zu conservirung hiesiger E. Churf. Residenzhauses undt beyder Stedte, Kirchen, Schulen, Cammergerichts, Rathheuser, Weib und Kinder tractiren sollen, Undt also wier nochmals einen leidlichen und guetlichen accord bey angekommener macht eingangen, haben E. Churf.

Durchl. solches gnedigst gelobet, daß wier dasjehnige, was nicht abzuwenden gewesen, viel lieber durch gute geschlichtet, als beyde Residenz-Städte, uns und alle einwohner selbstest in die euerste gefahr gesetzt haben, allermassen S. Churf. D. solches auf der beylage mit mehrem zu ersehen.

Andere Exempla wollen wir iko stillschweigend vorbeugehen, da Wier gleichwoll mit Göttlichen beystandt, dafür seiner Almacht immer-währender Dank gesagt sey, durch Güte alles Unglück, Rauben, Plündern, Brandt undt Mordt von Unz abgewendet haben. Dahinlegen wann die guarnison geblichen wehre und wier nebst derselben muthwillig undt aus angemahpter Künheit zu den Waffen gegriffen hätten, Berlin und Cöln wohl lengst in Feuer aufgegangen und zum steinhaussen gemacht worden wehre.

Welches alles E. Churf. Durchl. wier zue unser gemeiner Bürgerschafft erklehrung in aller unterthenigkeit anfügen wollen, und befehlen uns sambt weib und armen Kindern, auch haab und Guett nebst göttlicher Protection zue Dero Churf. landesväterlichen hulde, Gnade und Vorsorge mit herzlichen Wunsche, daß die göttliche Barmherzigkeit E. Churf. Durchl. mit der Kraft seiner Stercke also anthon und begaben wolle, damit wier arme unschuldige leuthe sambt Weib und Kindern, haab und Guett vor aller widerwertigen gewaldt undt einfall, Brandt, Mordt, Raub und Plündering durch solche mittell, die vor Gott undt der Welt verantwortlich, mechtig geschützt und gesichert werden mögen.

Und verbleiben im Übrigen sc.

E. Churf. Durchl.

unterthenigstgehorsamste
Burgermeistere und Rathmanne vor sich
undt wegen gemeiner Burgeschafft beyder
Stette Berlin undt Cölln an der Spree.

13.

1639. 26. Mai.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg berichtet in derselben Angelegenheit an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Euwer Churf. Durchl. seindt meine gehorsamste dienste in unterthenigster und Pflichtschuldigsten treuwen

stets bereitt, Gnädigster Herr! Eurer Churf. Durchl. soll ich hiermit unterthenigst nicht verhalten, welcher gestaldt der Oberster Diterich Kracht haldt anfangs, alß er mit einer Besatzung in alhiesige E. Churf. Durchl. Residenz Städte gelegt und ihm das Commando anvertrawet worden, sich angemeldet und erinnert, daß er den orth wieder eine ankommende considerable fortza anderer gestaldt zu mainteniren nicht versichern kündte, es würden dann etliche zu nechst an den Stadtthoren und anderen advenuen außerhalb stehende heuser und Wohnungen, wodurch den Wällen und Porten so forth alle defension benommen werden könnte, abgebrochen und auf dem Wege geraumet. Es haben sich auch darinnen, nach eingenommenen augenschein, nicht allein der Ingenieur Holst, besondern auch andere E. Churf. Durchl. Obersten und Officirer mit dem von Krachten allerdings conformiret und bestiget, daß ohne demolition und hinwegreumung alsolcher schädtlichen gebäuede dieser orth vor gewaldt nicht zu defendiren und zu erhalten.

Nun habe ich mir woll sofort die Rechnung gemacht, daß solche demolition undt abbrechung ohne sonderbahre difficultet und opposition der Einwohner und zumahll derjhnigen, die daran vornemblich interessiren, nicht würde geschehen können, Dabei aber gleichwoll erwogen, im fall man damit alsolang verzichen sollte, biß es die eußerste noht erfodern oder der Feindt voor der Stadt sein würde, daß alsdann entweder der Feindt dieselbe verhindern und die demolirende geberwe zu seinem Vortell praeoccupiren oder aber, da man dieselbe gleich alsdann in brandt stecken wolte, es mit dieser Städte höchsten nachtheill, indem dieselbe dadurch leichtlich mit angestecket und eingeaßhert werden könnten, maßen das Exempell mit der Stadt Stargardt in Pommern noch frisch und neu, zugehen dörste. Wannenhero ich dann vors beste zu sein befinden, den Rath zusammt dem Ausschuß der Bürgerschafft auf beyden allhiesigen Residenz Städten nachher hoffe beruffen und denselben die nothwendigkeit angezogener abbrechung solcher gestaldt vorstellen zu lassen, Allermaassen E. Churf. Durchl. Ihm auf der Beilage sub No. 1. mit mehrerm nach gnädigstem belieben können voortragen lassen. Es seindt dieselbe darauf mit einer solchen erklehrung, wie sub No. 2. zu befinden, einkommen, worauf endlich im nahmen des Raths undt gemeiner Bürgerschafft beyder Städte eine solche schlüßige wiederantwort undt erklehrung erfolgt, Gestaldbamb beyliegend sub No. 4. zu befinden und daraus deutlich abzunehmen, daß dieselbe in guete zu der angemutheten demolition undt dabey begehrten Umbrütung mit der

Soldatesque nicht vorstehen, besonderu viellieber sonder guarnison sein und es auf des Feindes discretion ankommen lassen wollen.

Gleichwie aber E. Churf. Durchl. xc. von selbsten gnedigst ermessen werden, im fall der Feindt in diese Städte einen Zueß sezen solle, daß er niemahll darauf leichtlich und sonder große fortza würde zu bringen sein, 2, dieselbe eußerst exhauirten und erschöpfen und E. Churf. Durchl. Völdern ein großes entziehen; insouderheit aber 3, die Vestung Spandow einen bösen nachtbarn haben, 4, fast das ganze Landt, welches zu diesen orthen noch einen recurss gehabt, abwendig gemacht und unter der Schweden gewalbt und contribution vollendts würde gebracht und dieses alles 5, von der Röm. Ray. Mitt., meinem allergnedigsten herrn, E. Churf. Durchl. übell aufzgedeutet werden, Also lasse zu E. Churf. Durchl. fernern gnedigsten nachdenken ich gestellet sein, wie weit Sie sich mit angezogener alhiesiger Städte erklehrung werden befriedigen lassen, und was Sie dabey ferner beschaffet wisen wollenn, Allermaassen ich darüber E. Churf. Durchl. fernern gnedigsten befehlichs in unterthenigkeit gewertigt sein will.

Benebenst diesem hab auß E. Churf. Durchl. an gestern voor dato eingelaunter gnedigsten resolution ich gehorsambst verstanden, welcher gestalbt E. Churf. Durchl. gnedigst zufrieden, daß der Lieutenant Ludewig Gober zu des Capitain Hoffmanns erledigter Compagnie voor einen Capitain hinwieder bestallet werden möge, welchem ich dann auch also behöriger maßen werde nachzukommen und darunter E. Churf. Durchl. gnedigsten willen zu erfüllen wisen.

Dero ich mich beschlichlich zu beharrenden Churfürstlichen Hulden gehorsambst befehle. Geben in E. Churf. D. Residenz Cölln an der Spree am 26. May des 1639. Jahres.

(eigenh. gez.) E. Churf. Durchl.

underthenigster gehorsambster

Adam Graff zu Schwarzenberg.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelmen,
Margrassen zu Brandenburgk xc. xc.

14.

1639. 13. Juni.

Erlaß des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den
Kriegsrath zu Cöln.

Von Gottes Gnaden, Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburgk, &c. Unsern gnedigen gruß zuvorn. Vester, Hochgelahrte Räthe und liebe getreue, Wir schicken Euch hierbey nebenst einer abschrift zu, daß wir wegen abbrechung der Vorstädte an Bürgermeister und Rathsmanne Unserer beyden Residenz Städte Berlin und Cölln an der Spree vor nachmalige Verordnung ergehen lassen, (S. Nr. 15.) und nachdem Unz dabey voorgestellt angesehen, daß den Einwohnern die nothwendig und nutzbarkeit solcher abbrechung nochmals mit fleiß möge remonstriert und Sie dazu umb so viell williger gemacht worden, so wollet Ihr nebst dem Rath auch etliche auf der Bürgerschafft mittell voor Euch in Unsere Kriegs-Cantzley erfodern lassen, ihnen der sachen umumbgengliche nothwendigkeit durch allerhandt hierzu dienliche motiven anderweitlich vorhalten, und das solche also zu werck gerichtet werden mühe, andeuten, dabey aber zugleich wohl einbinden, daß man auf fernere verspührende widersehlichkeit nicht würde umbhin könuen, solche abtragung durch die Soldaten verrichten zu lassen, da dann die materialien von den einreichenden gebenden, die sonst von denen, welchen sie zugehören, noch genutzt werden könnten, nicht also in acht genommen, sondern entweder zerstört oder sonst von abhanden gebracht werden dörftten, umb welches verhuetung willen dann ein jeder seine im Wege stehende gebende selber demoliren und auf dem Wege reumen zu lassen, ihm würde angelegen sein lassen.

Welchem allem Ihr dann woll werdet zu thun wissenn, undt wir seindt Euch mit gnaden woll gewogen. Geben auf Unserer Festung Spandow am 13. Juny anno 1639.

Dem Besten, Hochgelahrten, Unserm lieben getreuen, Unseren zu den Kriegs-Expeditionen verordneten Räthen zu Cöln an der Spree.

15.

1639. 13. Juni.

Erlaß des Kurfürsten an den Rath zu Berlin und Cöln.

Georg Wilhelm, Churfürst z. Liebe Getreuen! Ob wir woll
sehr ungern wegen abbrechung der Vorstädte bey Unser Residenz Städten,
in erwegung, das solches Manchem von der Bürgerschafft große Un-
gelegenheit und schaden verursachen will, fernere instantz thun wollen,
so finden wir jedoch nachmahl's dazelbe zu verhuetung noch größerer
ungelegenheit, gefahr und schadens in alle wege nöthig, Undt begehrten
derowegen in gnedigstem befehl hiermit an Euch, daß Ihr ungesennt
die gesamte Bürgerschafft und sonderlich diejehnigen, so einige Gebeude
oder Gärten voor beyden Unsern Residenz Städten haben, zusammen
beruffet, Ihnen die vor augen schwedende gefahr undt wie der Feindt
an denen orthen, deren er sich hin und wieder in der Nachbarschafft
bemächtigel, gehäuset, mit fleiß remonstriret, daß ein jeder, so einige
Scheuren und andere Gebäude vor angeregten Residenz-Städten stehen
hat, so nicht über Fünfzig Paß von denselben abgelegen sein, solche
selber abtragen laszen, undt also, daß es durch die Soldaten geschehen
müsse, durch einige wiedersezung nicht veranlassen solle. Zu vorhero aber
wollet Ihr alles, so verzeichnete maassen abgebrochen werden muß,
fleißig besichtigen, gerichtlich tagiren undt verzeichnen, auch davon drey
abschriften machen laszen und deren eine denen, so an solchen abbrechen-
den gebenden interessireten, aufantworten, die andere bey Euch zu
Rathhouse behalten, die dritte aber zu unserer Kriegs Camyley alhier
einschicken.

Allermaaßen wir dann unbillig zu sein befinden, weill mehr angezogene
demolition oder abbrechung solcher außerhalb stehender gebende voor-
nehmlich und insonderheit allen Einwohnern beyder Residenz Städte,
wie auch insgemein dem ganzen Lande, als welches dahin, wegen unsers
albort residirenden Cammergerichts und anderer dem Lande zum besten
angeordneter collegiorum, recurriren muß, zum besten geschichtet,
wann den dahero erwachsenden schaden einer oder der ander, den es
in particulari treffen möchte, allein über sich nehmen und tragen sollte:
Undt wollen derowegen, sobaldt es sich nur immer wirdt thun lassen
wollen, solche Verordnung machen, daß so viell als angeregte taxa in
allem anstragen wirdt, einem Jeden von den gesamten Einwohnern

offt ermester beyder Residenz-Städte, wie auch nach befindung vom Lande restituiret und er also seines Schadens hinwieder ergehet werden solle.

Werdet Euch hiernach achten, und habt ic.

Geben Spandow am 13. Juny Anno 1639.

An den Rath beyder Städte Berlin und Cölln.

16.

1639. 13. Juny.

Gesuch der Räthe zu Berlin und Cöln an den Statthalter.

Churfürstlich Brandenburg hochaußehnlicher Herr Statthalter.

Hochwürdiger, Hoch und Wohlgeborener Herr Meister und Herr Graaff, Gnädiger Herr! Ew. Hochw. Gnaden osserireu wir unsere schuldige dienste mit unterthenigen bericht, daz wir dahjenige, was E. Hochw. Gnnd. durch die Churf. Brdb. Hr. Kriegs Räthe uns ans des Herrn Obristen Dietrich Krachtens übergebenen Memoriali gestern abents gegen Vier Uhr in unterschiedenen Vier Puncten proponiren lassen, also vort denen sempitlichen verordneten und ausschüß gemeiner Burgerschafft hinterbracht und von ihnen folgende bestendige resolution überkommen haben:

1, Das sie zuvorderst, was die ersten beeden Puncta betrifft, nochmals bei Ihrer jüngsthin am 14. und 23. May übergebenen unterthenigen erclerung beharlich verpleiben, das Sie aber ieho gewisse Posten zu defendiren wehlen und annehmen solten, siele ihnen fast bedenklichen vor, weil der Feindt leichtlich davon nachricht erlangen und, gleich wie der General Tilly bei Magdeburg gethan, deswegen hiesige Städte desto ehr angehen und seine macht meistentheils auf solche Post antrennen dorffte, so würde er auch vermutlich keine ordre haben, auf hiesige Residentien zugehen oder denselben mit feindtseligkeiten zuzusehen, soudern seine intention vermuettlich v Frankfurth und Laubtsberg haben, dahero Sie noch zur Zeit, so lang sich der Feindt hiesiges ohrts nicht nehert, unnötig und vndienlicher erachten, gewisse Posten einzunehmen, sondern halten s rathsamer und verantwortlicher zu sein, daß vorhero die beschaffenheit und postulata des Feindes, wann ja derselbe aukommen sollte, zu vernehmen, und do dessen macht zu groß oder sein annuthen wieder Gott, wieder die Christliche liebe, wieder unsere Pflicht und

natürliche Billigkeit lauffen und durch leibliche, guetliche mittel bey ihnen nichts zuerhalten sein würde, alßdann allererst die extrema voor die handt zu nehmen und die eußerste Regenwehr zu thuen; jedoch daß der Solbat die außenwerke maintenire und die Bürgerschafft unterm commando Ihrer officirer auf der Mauer das Ihre verrichte.

2. In die demolirung der Vorstädte, und zwar eines Mußqveten-schuszes weit, wollen Sie aus denen in vorigten übergebenen suppli-cationibus angezogenen Ursachen durchaus mit willigen, zumaln mit einer Mußqvete von der Stadt an in fünf — bis Sechshundert schritt weit geschossen werden kann, und dahero von den Vorstädten gar nichts übrig bleiben würde. Bestehen auch nochmals fest darauf, wan gleich alle Vorstädte und gebende aufm Werder und umb beebe residentien zu grundt eingerissen oder eingeaßhert worden, daß dadurch die conservatio und defensio hiesiger Städte nimmermehr zu erreichen wehre, weill weder die Gräben, noch Wälle, noch Mauren der beschaffenheit, daß sie eine beständige Regenwehr leiden können. Magdeburg und Braunschweig wehren vor sich Vestungen und legen in planicie, dennoch wehren jene von Feindesgewalt gänzlich überwältiget und eingeaßhert, diese aber bis an die Mauren bestiegen worden. Vielweniger können hiesige Städte von ernst gehalten werden, welche, wie der augenschein einen jeden verständigen weiset, die situatio und Natur also gleichsam belagert, das mehr als ein ganz Regiment bis an den Wall unter das Geschütz und gewehr (es stehen die Vorstädte oder nit) kommen, die defension brennen und, wo nit anders, doch mit granaden und feuervaffen hiesigen Städten den gänzlichen untergang beschleunigen kann.

Sie sezen auch den fall, wan gleich einmal der Feindt ohne sondern schaden abgetrieben würde, das doch dadurch die Crou Schweda, legen welche zeithero große armee nichts effectuiren können, nicht geschlagen oder hiesiger Städte conservacion erhalten wehre, Sondern der Feindt würde dadurch nur desto mehr irritiret, offendiret und gereizet werden, mit einer größeru und stärkern macht, sonderlich wan dessen armatur ferner, wie bis dato geschehen, mit so glücklichen success felicitiret werden und die revolutio helli noch so wunderlich lauffen solte, hiesige Städte anzufallen, dieselbe mit allerhandt feindseeligkeiten zu verfolgen, alle Manschaft sampt weib und kindt darnieder zu matschen und haus und hoff zu einem undichtigen Steinhaussen zu machen, das Sich S. Churf. D. unser gnädigster Landesfürst dero getreuen residentien überall nichts mehr zu erfreuen haben würden.

Man aber dahingegen beede Städte bey Ihrer bisher noch taliter qualiter erhaltenen consistenz gelassen und zu keiner feindseeligkeit ursach geben, sondern in terminis bleiben und sich der soldatesque actionen nit theilhaftig machen werden, so stunde derselben conservacion, welche E. Hochw. Gndn. dero hohen Contestacion nach einzig und allein suchen, mit göttlicher hülffe durch die a jure naturae dictirende gütte, weiln doch legen ehr, weib, kindt, gesundtheit, haus und hoff eine geringe Discretion nit zu aestimiren unter allen andern mitteln am bequembsten zu erlangen, also das S. Churf. D., unser gnädigster herr und Landesfürst, der getreuen im ganze Lande noch allein übrigen Residenz Städte, noch in ihren alten begriff, wiewoll armen und erschöppsten zustandt, Gott gebe ja bald, wiederum glücklich antreffen und selbe unter dero gnebigsten Landesväterlichen Regierung, Schutz und Schirm noch viell lange Jahre besitzen und genießen können. Und meinen Sie, weill dergleichen mittel S. Churf. D. in Bayern, wie auch die sämpflichen Fürsten und Stände des Nieder Sächsischen Erayhes intendiret, S. Churf. D., Unser gnedigster her, auch in anno 1633., wie in vorigten Schrifften weitlefftig angeführret, dies medium selbst approbiret, gebilligt und uns vorgeschrieben, Ew. Hochw. Gndn. werden in diese gedanken auch gnädig condescendiren und befinden, daß dergestalt in consideracion des sinis et eventus futuri dubii ex duobus malis minimum zu hoffen und bezwegen nicht zu remoriren sey, auf daß nicht, gleich der Stadt Bernow und andern iezo wiederföhret, die Zeit und mittell sich zu conserviren entgehen, wie gern man ihnen auch iezo die tractaten gönnen möchte.

Es ist auch außführlich mit ernst und whemuet angeführret worden, daß durch solche demolirung der Vorstädte, darauf der ganzen Bürgerschafft vermögen meistentheils bestehet, alle bisher daraus in andern entstandenen zufuhren, gehabte victualien und lebensmittel benommen, alle Einwohner und die guarnison in die äußerste Hungersnoott und armuth gesetzet, und do beh annahender erndte, wegen mangelung der Scheunen, Gottes Segen nirgents wohin andersh als in der Stadt geschaffet werben könnte, die residentien mit geströhe tanquam somento zu ihren eußersten Rendens angefülltet würden.

Dabey haben Sie schließlichen dieses annectiret, im fall die herren offizieren, ungeachtet Sie sellsten in dem übergebenen memoriall zu gestehen, daß Sie hiesige Städte nit defendiren könnten, dennoch de facto verfahren und sich defen, was zu effectuiren, theils nit möglich, theils vndienlich ist, unternehmen solten, daß Sie voor Gott, legen

S. Churf. D., unsern gnädigsten Landesfürsten, derselben Chur Prinzen, Erw. Hochw. Gdn. und der ganzen posterität entschuldiget sein und ihnen die Verantwortung an jenem Tage zu thun anheim gegeben haben wollen, do hiesigen Städten, den sempflichen Einwohnern und ihren Armen unschuldig weib und Kinder einzige ungelegenheit daraus zu stossen sollte.

Was drittens die visitation an lange, solche haben wir angeordnet, und soll dabei einen jeden Einwohner angeudeutet werden, daß er sich mit seinen gewehr in bereitsschafft halte, sein gefinde aber zu leſchen des Feuers, wan etwa Granaten hinnein geworffen werden sollten, annehmen und gebrauchen solte, sobalt uns nur unsere deputirte relation thuen werden, soll E. hochw. Gndn. davon unterthenig bericht geschehen.

Daß Viertens die Vorstädtter herein in die Ring-Mauer genommen werden, befinden die Verordnete nebst uns mit Unrecht sein.

Was aber solches die noott noch mit erforderd und über deme die Pest in beeden Städten an unterschiedenen orten eintrifft, die Städte auch vom Landtvolke und armen kranken über die maſzen erfülltet, dabeneben auch vor den Thoren die inficirte todtengräber, das Lazareth und andere Häuser voller elenden kranken arme Leute sein, welche, wo mit eine solche Gifft und infection causiret werden soll, das Menschen und Vieh Sich unter einander anstecken und als die Mücken dahin sterben, in den Städten nit zulassen sein. Als haben Sie gebeten, vielmehr die Residentien von kranken und armen Völckern zu erlehren, als weiter zu erfüllen, auf das der Pest, so viell Menschlich und mögliche, gewehret und die gesunde umb so viell beser conserviret werden können, welches E. Hochw. Gdn., wie ertheilend nootturfft und unsern pflichten nach, in unterthenigkeit berichten sollen, mit untertheniger pitte, E. Hochw. Gdn. geruhet gnedig der sempflichen Burgerschafft und Einwohner ihre beim ersten und andern Punct angezogene motiven in gnaden zu ponderiren und ihnen mit gnädiger resolution zu erscheinen oder, do Sie vor Sich in ihre Vorschläge zu willigen bedenken trügen und deßhalb nit gevollmächtiget wehren, Ihr gnedig gefallen zu lassen, das Sie beh S. Churf. D., unsern gnedigsten herrn, in Preußen Ihre fernere nootturfft dißfalls suchen mögen. Wir wollen auch hoffen und ersuchen E. Hochw. Gdn. hiemit ganz unterthenig, Sie werden Ihr dieses so gar nit zu entgegen sein lassen, das Sie vielmehr beh S. Churf. Durchl., unserm gnedigsten Landesfürsten, intercedendo vor hiesige residentien einkommen und derselben wollgemeintes intent an ihren hohen ohrt zum gewünschten Zweck in gnaden befördern helfen.

In dessen befehlen Ew. hochw. Gn. wir bedanken uns auch ganz unterthenig, daß E. Hochw. Gn. unser untertheniges schreiben so weit in gnaden angesehen und die einquartierung der Goltacterischen Reuterey von hiesigen Städten abgewendet haben.

Mit untertheniger bitte E. Hochw. Gndn. wollen ihres hochpreißlichen Gräfflichen Mahmens ruhm durch dergleichen gnade und beneficenz bey Uns und hiesiger bürgerschafft je mehr und mehr illustriren und auch bey Unserer posteritaet größer machen.

Dagegen wollen E. Hochw. Gndn. wir ic.

Berlin am 13ten Juny anno 1639.

E. hochw. Gndn.

unterthenige

Bürgermeister und Raht zu Berlin
und Cöln an der Spree ic.

Post scriptum:

Hochwürdiger herr Meister, Hochwolgeborennner Graaff, Gnädiger Herr. Als uns gestern Abents, do diese volzogene relation abgeschickt werden sollte, anderweit befehl zukommen, das wir ungesumbt die ganze Burgerschafft und sonderlich diejenige, so einige gebeuden oder gärtan vor beyden residentien haben, zusahmen berussen und ihnen andeuten sollen, des ein jeder seine scheuren oder gebeude, so nit über 50. Pas an den Städten abgelegen sein, selber abtragen und, das es durch die Soldaten geschehen müße, durch einige wiedersezung nit ver-aanlaßen solle, Jedoch nach vorhero bestehener gerichtlichen taxa und vertröstung, das darnach einem Jeden von den gesampten Einwohnern beyder Residenz Städte, wie auch nach befindung vom Lande, sobald es Sich nur immer wirdt thun lassen, erstatung wiederfahren solte, haben wir zwar heutn alsoforth solchem Mandate gehorsamblich nach-gelebet und den sämpflichen Burgern, so daran sonst interessiret, be-weglich zugeredet.

Allein verbleiben sie ingesamt beständig bey Ihrer vorigen ercehrung und vermeinen noch dabey, daß bey E. Hochw. Gn. solche demolirung ganz unmöglicher weise von einem und andern officirer, blos aus einer gefasneten privat opinion, getrieben werden möchte.

Diese der officirer gesuchte rasirung bestände, Ihres abschens nach, auf keiner ration, weiln man dadurch, wie bey Vestungen geschihet, eine planitiem oder ebene suchet, do doch heede Städte keine Vestung wehren, auch nimmermehr werden würden.

Ihr ganzes vermögen bestehet in den Ackerbauwren, den daraus erwartenden seegen gottes, zu dessen behueff Sie ihre Meyerreyen, Scheuren, gärtner und gebeude nit entbehren könnten, wo Sie anders nit zu bettelarmen Leuten gemacht und also ruiniret werden wollen, das Sie bey entstehung der hoffenden früchte nicht nur gar nichts mehr contribuiret könnten, sondern auch hungers sterben müsten.

Der Schutt und gruz könnte wegen mangelung der Pferde und anspannung nicht weggeführt werden, sondern müste liegendt bleiben und ein vorbereitettes mittel sein, daburch der Feindt seine Legenschanzung und impresse desto ehr effectuiren könnte.

Sie vermögen auch nicht solche abtragung ihrer kostbaren gebeude selbsten zu verrichten, weniger könnten Sie Sich, do iezo ihr ganzes patrimonium dergestalt hinweggenommen werden wollte, auf solche weitleufige und ganz ungewisse erstattung des Landes und hiesiger Städte, so ganz erschöpfet und, weiln weder von Freundt noch feindt nichts mehr geschonet wirdt, noch täglich ruiniret werden, weissen lassen, zumaln ein Jeder landtman, wan gleich der Allmächtige Gott friede verleihet, mit denn Seinigen Sich aufzuraffen genugsam zu thun haben wirdt; hiesige Städte auch nit absehen, wie Ihnen dasjenige, was Sie bereits vorgeschossen, jemals verstattet werden kan.

Schließlichen wolte auch verlauten, sampt Sr. Churf. D., Unser gnädigster herr, auf Preußen befohlen, die gebeude aufm Werder, insonderheit das Jägerhaus in esse zu halten, diesem nach würden auch Ihre der Bürger gebeude, als die in fleißiger erwegung weniger schaden, in gnaden verschonet werden können ic.

welches E. Hochw. Gnd. wir ic.

datum am 15. Juny 1639.

17.

1639. 16. Juny.

Bescheid des Statthalters an den Rath zu Berlin und Cöln.

Adam Graff zu Schwarzenbergk ic. Günstigen grus, in besonderß wohlgenieigten willen zuuoren, Erbahre, Wolgelahrte undt Wollweise, besonders liebe.

Wir haben von euren anhero abgeordneten euer außführliches schreiben zusampt dem eingefügten Postscripto untern datis des 13. und 15. dieses, betreffende die euch von S. Churf. Durchl. zue Bram-

denburgk x., Unsers gnedigsten herrunß, zue Kriegß expeditionen verordneten Räthen und zur defension der euch anvertrautenn Städte vornemblich gereichende Puncte, nicht allein zu Unsern händen wooll empfangen, besondern auch dieselbe mit sonderbahrer attention, Verlesung undt als deren inhalt wohl undt zur genüge eingenommen undt verstandenn.

Ob wir nun wooll die abgeordnete darauff soforth vor Unß verstattet und denselben bey einem undt dem andern punct Unser habendes bedenkenn undt meinungk aufführlich angezeigt, So haben wir dennoch, auf Ihre anhaltung undt begehren, solches auch hierinnen in schriften mit wenigem wiederholen wollen.

Undt anfenglich können wir unerinnert nicht läßen, daß wir erst angezogenes euer Schreiben folcher gestalt eingestellet befinden, das Ihr euch darinnen in verscheidenen Puncten selber contradiciret, indem Ihr sejet, man müße den Feindt nicht irritiren, ossenditen oder reizen, wehre beſter secundum dictamen Juris naturae Chr, Weib, Kindt, gesundheit, haſſ undt Hoff durch eine geringe discretion, wie Ihr es nennet, zu redimiren, als Alleß auf die spīze der Waffen zu stellen.

Dahinlegen aber gedenket Ihr gleichwoll, auch die bürger solten innerhalb der Ringmauren das ihrige thun, ein Jeder sich mit seinem Gewehr gefast halteyn und sein gefinde zum feuer löschenn, wan etwa granaten hinnein geworffen werden solten, annehmen und gebrauchen.

Denn wan Ihr die Feinde nicht zu irritiren, zu ossenditen oder zu reizen, besondern denselben in der gute entgegen zu gehen, undt Euch derselben Postulatis auch zu accommodiren und zu bequemen gedendet, so würde es woll inner der Ringmauer keiner resistenz, noch daß sich ein Jeder mit seinem gewehr gefast und in guter bereitschaft halte, oder auch sein gefinde zum feuerlöschen, wan etwa granaten hinnein geworffen undt anzünden soltern, aumahnen nicht bedürffen, Sinternahll der Feindt, wan er in gute alleß nach seinem willen von Euch wirdt erhalten können, der granaten und der munition gern wirdt verschonen undt dieselbe ersparen wollenn.

Dafß es sonst die Meinung jemalen solte gehabt haben, der Bürgerschafft gewisse Posten anzuweisen, welche sie allein defendiren undt in acht nehmen soltten, dessen wissen Wier Unß nicht zu erinnern. Wier haben es auch auf denen von euch vernünftig angeführten undt andern Unß beywohnenden ursachen nie voor rathsam undt practicabel gehaltnenn, viellmehr aber beſter undt sicherer zu sein befundenn, daß die Bürger mit undt neben denn Soldaten auf die Posten vertheilet

undt also mit gesambter handt dem Feinde allenthalben nach äußerster möglichkeit resistiret und beyde Städte wieder derselben anndringende gewaldt vertheidiget und defendiret werden solten.

Dobey Wier es dan auch nochmalst bewenden lassen, wollen auch dem Obersten undt Commandanten dem von Krachtens, es hierunter also und nicht anders zu halten, in gemeinzen befehlis aufgebenn.

Was hiernächst die so oft anbefohlene demolition der Vorstädte bis auf 50. Paß anreichett, wolten wir an Unserm orth der gesambten Einwohner dershalb eingelangten und vielfältig wiederholeten suchen von herzen gern statt geben undt keinem unter denselben das allergeringste nicht anmuthen, was derselben schaden, Ungelegenheit oder nachtheil bringen könnte.

Allein vorhöchst gnd. S. Churf. Durchl., Unser gnedigster Herr, haben Unz aus tragender höchstrümlicher Landes Vetterliche Vorsorge vor diese Lande undt insonderheit diese Ihre getreue residenz Städte undt alle derselben Einwohner dasselbe also zue werke zu richten zu verscheidenen mahlten angeschaffet undt befohlen, auch solches noch in Neuligkeit in derjenigen resolution, welche auf die schriften, so angezogener demolition halber hinc inde gewechselt undt von Unz Sr. Churf. Durchl. in Preußen gehorsamst überschickt worden, vor wenigen tagen herausz kommen, nochmals wiederholet, welchen Befehlichen dann Unz, als Sr. Churf. Durchl. unterthenigst undt verpflichteten Diener undt die wir ohne diez vornemlich auff die Conservation des Landes zusehen befchlieget sein, dergestaldt nachzukommen, in allerwege obliegen und gebühren will. Denn mit was großer Verantwortung wir Unz beladen würdenn, wan dieser S. Churf. Durchl. also wolbedächtig gemachter undt so oft wiederholter Verordnung nicht solte der gebühr nach nachgegangen undt dahero denn Residenz Städten undt dem ganzen Lande einiger unwiederbringlicher schaden undt nachtheil verursachet werden, werdet Ihr als Verständige selber wooll begreissen undt Unz dahero hierunter umb so viel besto mehr entschuldiget halten.

Wir haben aber dennoch erstangezogene Churf. Verordnung, so viell nur immer verantwortlich sein wollenn, restringiret undt eingezogen, auch sogar, daß die demolition weiter nicht als auf 50. schritt oder Paß extendiret, undt also nur vornemlich diejenige gebende, welche den Städten all zu sehr nachtheill undt schädlich seinn undt derselben gleichsam sofort alle defension benehmen, abgebrochen undt auf dem Wege gereumet werden sollen.

Undt weill nun dieses höchstgnd. S. Churf. Durchl. gnedigster undt Landesväterlicher Verordnung zufolge also zuewerke gerichtet werden soll undt muß, auch hierunter einige enderung in Unseren macht. undt willkür gar nicht stehet, so wirdt ein Jedtweder sich selber hierinnen nicht lenger vergeblich aufthalten, besondern zum Ziell legen, seine im wege stehende gebeude selber abtragen undt, das es zu seinem noch gröhsen schaden von denn Soldaten geschehe, nicht erwarthen noch verhengen.

Was die mit Magdeburgk undt Braunschweig hierbey angeführte exempla anreichet, dieselbe lassen Sich ob disparitatem vielfältiger alhier mit unterlauffender rationum anhero gaar nicht adoptiren. Vielmehr aber ist das Exempel der Stadt Leipzig voor augen, frisch und neu, welche durch die genommene dapfere undt männliche resolution, undt daß sie das minus malum dem gröszeren anteferiret und dahoo weder ihrer kostbahrlischen Voortäerde undt statlicher gebeude, noch anderer der conservation undt defension ihrer Stadt, als darauf Sie alleiniglich, wolbedächtig undt hochrümlich reflectiret, im wege stehender verhindernsuhen geschonet, sich undt Ihre Einwohner darburch noch in einem solchen stande, darinnen Sie sich Gottlob annoch befinden, auch wieder des Feindes haubt armata undt über einen Monat lang gebauerte hartte belägerungk erhalten, dahin legen andere in der Nachbahrsschafft belegene orthe vom feinde subjugiret, bis auf mark undt bein aufgesogenn, ja einstheilz gar in die aschen gelegt, verheeret undt solcher-gestalt zugerichtet wordenn, daß bey Menschengebenken deren redintegration nicht wieder zu hoffen.

Es wirdt zwar angezogen, daß die Situation beyder Residenz Städte also nicht beschaffen wehre, daß dieselbe gegen gewaldt defendiret werden könnte, Wir können aber daselbe gar nicht befinden, vielmehr aber muß ein Jedtweder Verständiger nebst Unnsz judiciren, wann der feind einen fuß (welches Gott in guaden verhütte undt abwende) darin setzen sollte, daß er sich solcher situation zu seinem großen avantagio praevaliren undt mit leichter mühe in vielberürtten residentien eine solche wolgelegene undt vorteilhafte Posto fassen würde, darauf er nicht allein diese undt andere in Lande belegene Vestungen leichtlich würde bloequaren undt endtlich zu seinen willen nötigen, besondern auch dieß ganze Landt vollents unter seinenn gewaldt bringen, wie in gleichen alle umbliegenden undt angrenzende provincien, als Lausitz, Schlesien, ein theill von Sachsen undt dem Erzstift, undt also alleß, so zwischen Ober undt Elbe belegen, unter Contribution setzen kömmen.

Was es aber für Kosten, mühe undt arbeit erfordern würde, denselben mit gewalst wieder heraus zu bringen, werden diejenige leichtlich an den fingern abrechnen können, die nur gesehen, wan Städte oder Placeen auch nur von geringerer importantz sein belagert undt eingenommen worden.

Unstreitig ist's, daß alle diejenige, welche dieses anigo nicht glänzen wollen, besondern sich ein anders von theilz dem feinde mehr als Ihrem Vaterlande affectionirten einbilden, nit bastant sein würdenn, als solches, mit Ihrem Haß, haab undt guth, Leib undt Blut, wann Sie es auch gleich vorn darstrecken wolten, zu reparieren.

Den daß man vermeinet, den Feindt mit einem geringen affection gelde abzuweisen undt die Städte dadurch in dem stande, darinnen sie iho Gottlob sein, zu erhalten, dasselbe können wir Uns gaar nicht überreden lassen, besondern Wir halten vielmehr dafür, daß der Feindt zuerst, wan er gar gelinde undt höflich versfahren wirdt, ein Stücke Geldt nehmenn undt hernach aber die ausschaffung der iço inhabenden Churf. guarnison undt endtlich die Einnehmung der seinigen begehrten oder aber auf verspätende verweigerung, einen alß den andern, der empfangenen discretion gelder ungeachtet, dasselbe also mit gewalt zu behaubten undt alleß das, so kurz vorhero angezogen, in effect zu sezen, sich unterstehen wirdt. Könntet Ihr aber, das als solches also nicht erfolgenn wird, genugsamb caviren, auf vermutenden widrigen fall alle verantwortungk aufs euch nehmen und diese undt angrenzende Lande deshalb noth- undt schadloß halten, so möchten vielleicht S. Churf. Durchl. zu einer anderen meinungk sich disponiren lassen.

Den das angezogen worden, Es wehren S. Churf. Durchl. in anno 33. bei eben damaliger den residenz Städten imminirter gefahr in eben solche gedachten, die Euch anigo beywohnen, condescendiret, dessen können wir uns zwar so eigentlich nicht erinnern, allein es findet sich zwischen damaligen und Ihigen Zustande eine gar merkliche disparitet: denn der Zeit hat manß mit dem Kayszer, alß dem Oberhaupt undt gütigsten Potentaten, auch mit teutschchen zu thun, die woll nie die Intention gehabt, S. Churf. Durchl. von Land und Leuthe zu vertreiben; Anigo aber hat man mit einer außerartigen, frembden und fast barbarischen nation zu schaffenn, deren Chr. und geldtgeiz unersetztlich, undt die insonderheit die eigentliche undt nunmehr weltfundige intention haben, S. Churf. Durchl. von Landt undt Leuthen zu vertreibenn undt Ihr nicht allein dieselbe, besondern auch, wans möglich wehre, das ganze Deutsche Reich zu incorporiren und unter ihr Joch zu bringen.

Dannenhero dan die damalige resolution sich auf den gegenwärtigen statum rerum gar nicht will accommodiren lassen. Wir könnten zwar wooll geschehen lassen, undt were uns in keine wege zu entlegen, daß Ihr deshalb an Biellhöchstgnd. S. Churf. D. euch selbst addressieret undt von Deroselben deren willensmeinung vernehmen mochten. Ihr hettet dasselbe auch woohl voor elichen Monathen, da euch viell angezogene demolition angemuthet worden, thun mögenn, gestaldt Wir dan niemaln ein einzigenn von S. Churf. Durchl. getreuen Landstenden den aditum undt recursz zu Sr. Churf. Durchl. praecludiret oder versperret habenn. Wann Ihr Uns nun versichern könnet, daß in dessen, ehe und bevor Sr. Churf. Durchl. resolution einlangen möchte, worzu zum wenigsten eine Zeit von Sechs Wochen erfordert wierdt, der Feindt in Ruhe sein undt auf die residenz Städte nichts attentiren wolte, auf welchen fall wir auch mit vielbedeuteter demolition bis dahin zurückzuhaltem erbüttig seinn.

Allein weil wir leichtlich erachten können, daß euch solche Versicherung aufzustellenn, wo nicht gar unmöglich, dennoch sehr bedenklich fallen dörste, so werdet Ihr Uns nicht verdenken, wan Wier dem von S. Churf. Durchl. voor Uns habenden befchlich gehorsambst inhaeriten undt dadurch alle sonst auf Uns an kommende schwehre Verantwortung von Uns ablehnen.

Die Meinungk hat es sonst wooll gar nicht, das das stroh, heu undt anderer dergleichen ding, gesetzet werden könnten, in dieselbe geführet werden sollten, dann das dasselbe gaar nicht rathsamb sey, hat man vorhin wooll abgesehen undt erwogenn undt eben dahero auch die demolition der Vorstädt bis auf 50 Paß restringiret, damit die meisten Scheunen stehenn bleibenn und darinnen ein Jedtweder sein geträdicht einführen, aufdröschen und das futter aufheben und verwahren könne, seindt wir auch Sr. Churf. Durchl. gnedigster willens meinungk insoweit wooll versichert, das dieselben, wann es die nottußt erfordern solte, webet des Jegerhauses, welches von Holz gebauet undt mit stroh bedeckett, noch andere gebäude verschonen, besondern dieselbe Ihren stattlichen undt kostbahren Churf. residenz hause undt Stedten zum besten, undt damit dieselben nur conserviret werden mögen, gern werden demolirt undt niederreissen lassen, wiewohl wir dafür halten, daß berürtes Jegerhaus weit über 50. Paß von der Stadtmauren belegen seinn und also der demolition derselben es zu diesem mahll nicht bedürffen wirdt, mit abtragungk des Ballhauses aber, als welches der Stadt allzunahe gelegen, soll alsoforth der anfangk gemacht werden.

Allermassen deshalb an Sr. Churf. Durchl. Ulmbs. Cammer. Räthe die notturfft aufzufertigen alschon anbefohlen.

Die Vorstädter hiernechst belangende, dieselbe dörfften, so wenig als andere fremde Bettler und Kranke, in die Städte genommen und darinnen gehauset noch geheget werden, besondern es seindt dieselbe billig auszuschaffen undt auf die zunächst gelegene Dörffer und andere orthe, die starken Bettler aber, vermöge gemachter Verordnungk, anhero (nach Spandau) zur Arbeit zu vorweisen, da ihnen täglich brodt undt geldt zu ihrer Notturfft verreicht undt gegeben werden.

Undt dieses haben Wier euch der erheischung nach also außführlich in andtwort repraesentiren wollen, Uns benebenst ganz ungzweifelt versehende, es werbe ein Jedtweder die hierunter versitende nothwendig- und Nutzbarkeit wooll appraehendire, bey abtragungk seiner in wege stehender und dem Publico nachtheiliger gebäude keine fernere difficultaet machenn, viellmehr aber nach eußersten Vermögen dahin streben, wie mit zusammengesetzten Kräfften auf begebenden und stündlich besorgenden fall des Feindes höchst nachtheiliges dessegno verhindert und ein Jeder bey hauß und hoff, Weib undt kindt, haab undt Guth erhalten werden möge. Allermassen dan diejenige, so zue der oft verzeichneten demolition guthwillig verstehen würden, sich der versprochenen restitution werden zu erfreuen, die andern undt wiederspenstige aber deshalb nichts zu geträsten habenn, womit wier Euch dem schutz des Höchstens befehlenu. Geben Spandow am 16. Juny 1639. xc.

Graff zu Schwarzenberg.

Ann

Burgerm. undt Rathmanne der Churf. Residenz
Städte Berlin undt Cölln an der Spree.

18.

1639. 17. Juni.

Bericht des Statthalters an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Euwer Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigst gehorsamste Dienste stets bevoren. Gnädigster Herr!

E. Churf. Durchl. hab Ich hiebevor gehorsamst referirret, was wegen demolition der Vorstädte bei E. Churf. Durchlaucht Residenz-Städten Berlin und Cölln den Räthen beyder Städte proponirret,

von denselben darauf geantwortet und Ihnen endlich zum Bescheidt gegeben worden.

Nun hatte Ich zwahr hierüber E. Churf. Durchl. gnädigste resolution erwarthen und in desen mit erst angezogener demolition zurück halten wollen, wann nicht die gefahr von tage zu tage gröfzer worden, und von verscheidenen orthen verlautet, daß der Feindt auf die Residenz-Städte reflectiren thete und derselben sich zu impatroniren intentioniret wehre, welches alles dann dadurch umb so viell mehr bestettiget worden, indem nicht allein aus Böhme 4 Regiment zu Pferde in Lausitz und bis an Guben und Lubben, besondern auch der Schwedische Obrister Dewitz am nächst verwichenen 11ten dieses vor Berlin kommen und sich mit etlichen trouppen vor die Stadt gestellet, auch eine guete Anzahl Viehes von der Weyde hinweggetrieben. Darauf dann von vielen judiciret worden, es würde der Feindt auf beyden seithen die Städte angreissen und dieselbe sich zu incorporiren vorsuchen.

Dannenhero Ich dann bewoogen worden, zu der oßschon darin vorhandenen guarnison auch das in Brandenburgk zeithero gelegene Volkmannische Regiment hinein zu legen und in allem zu möglichster resistenz alle nöthige anstalt zu machen, unter andern aber auch den gesambten Einwohnern etliche gewisse, zur conservation vielbezeichneter Residenz-Städte gereichende punkte durch E. Churf. D. zur Kriegs Expedition verordnete Räthe vortragen zu lassen.

Wohin aber dieselbe in schriften sich resolviret, undt was ich Ihnen darauf hinwieder geantwortet, dasselbe hab zu Ew. Churf. Durchl. gnedigster Nachricht Ich hierbei sub No. 1. und 2. gehorsambst bringen sollen.

Zu derselben das unterthenigste Vertrauen tragend, Es werden E. Churf. D. mit solcher meiner gemachten unumbenglichen und zu conservation E. Churf. D. Residenz-Städte alleiniglich zielenden Anstalt, insonderheit aber mit meiner den Städten ertheilten resolution und antwortt, in gnaden zufrieden und alsdolchem dero gnädigste ratification behutragen geneigt sein.

Dero Ich mich beschließlich zu beharrenden Churfürstl. Hulden und Gnaden gehorsambst befehle und stets verbleibe

E. Churf. D.

unterthenigster gehorsamster
Adam Graff zu Schwarzenberg.

Spandow am 17ten Juny A° 1639.

19.

1639. 24. Juny.

Erlaß des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm. Churfürst.

Unnfern gnedigen gruß in wollgeneigten willen zuuorn. Vollwürdiger, wollgeborner, besonders lieber und getreuer! Uns ist aus ewer Relation vom 26. May und denen dabei überschickten beilagen in unterthenigkeit vorgetragen worden, welchergestalt ihr den Rhatt zusammt dem ausschusß der Bürgerschaft aus unfern beiden Residenz-Städten Berlin undt Cölln an der Spree an Euch beruffen und denselben die nothwendigkeit wegen abbrechung izlicher zunedst an den Stadthoren und andern avenuen außerhalb stehender heuser und wohnungen, da durch den wällen und Porten bei feindlichem anfall sofort alle defension benommen werden kann, demonstrieren laßen (davon wir aber dennoch die geschehene proposition bei der Relation nicht gefunden), mit was für erklärung sie eingekommen, auch was ihr darauf replicando antworten laßen, undt was endtlich im nahmen des Rhatts und gemeiner Bürgerschafft beider Städte für eine schlüssige wiederantwort und erklärung darauf erfolgett. Item wissen wir zwar woll, was in dergleichen fällen gebreuchlich, undt das publica billig den privatis zu antesterire, können aber danebst auch woll ermessen, daß bei vorgehender gemelter demolition mancher, der sein hauß, gartten und Scheuern außerhalb der Stadtt hatt, in merklichen großen Schaden wurde gestürkt und gebracht werden, welches wir denn gerne, so lange als es immer möglich, verhueten und daß zu vorgedachter abbrechung nicht ehr, als auf den eusersten fall, wenn der feind seine marchie auff unser beide residentien gerichtet, welches man denn durch fleißige recognoscirung unserer daselbst liegenden Reutter in gewisse erfahrung bringen lassen muste, geschritten wurde, lieber sehn wollten. Es wehrt denn, daß einige heuser und gebeude auffm Wall oder nahe daran, so nothwendig woll zu anfangs aus dem Wege zu räumen, gelegen wehren; wollt es derwegen also dahin richten und mit mehr erwehnter demolition noch die Zeit biß auf besagten fall einhalten lassen, undt wir verbleiben euch mit beharrlichen, wollgeneigten willen alle Zeit wollgewogen.

Königsberg, den 24. Juny 1639.

Georg Wilhelm.

An des H. Meisters Hochwürden und Gnaden.

20.

1639. 3. Juli.

Die Abgeordneten der Städte Berlin und Cöln bitten den Statthalter Grafen Schwarzenberg um schleunige Hilfe in dringender Noth.

Churfürstl. Brandenb. Hochansehnlicher
Herr Statthalter!

Hochwürdiger, Hochwohlgeborener Herr Meister und Graff.
Gnädiger Herr!

Ob zwahr E. Hochw. Gn. hohe, schwehre undt mühesahme Churfürstl. undt Gräffliche obliegen genugsamb bekandt, beeider Residentien Berlin und Cölln an der Spree Räthe auch dahero fast angestandten, ob sie Deroselben mit ihrer nothleidenter gemeine desideriis noch größere bemühungk zueziehen sollten; dalegen aber erwogen, daß der Residentien hochbedauerlicher Jammerstandt ie lenger ie schwehre undt gefährlicher würde, undt im fall nicht eylich ein heylsahmes remedium undt zureichendes expedientz an die handt genommen werden solte, derselben unverantwortlicher ruin undt Untergangk gar plätzlich appropinquieten würde,

So haben beeider Städte ihre schwehre Pflicht, damit sie der Churf. D. zu Brandenburgk, unserm gnädigsten herren, verwandt, dahin angewiesen, bey E. Hochw. Gnab. sich gehorsamlich anzugeben, der Residenti Städte wahrhaftes anliegenn auß treuen herzenn kürzlich vorzutragenn undt Ihre dabey tragende sorgfältige gedanken zu eröffnen, in untertheniger gehorsamer zuversicht, E. Hochw. Gn. werben alleß in Gräfflichen Hulden vermercken undt gnedigk resolviren.

Undt thun nun anfenglich legen Ew. Hochw. Gn. beeider Städte Räthe voor sich undt wegen der ganzen lobblichen Bürgerschafft nebst unterthenigster begrüßung und gehorsamer dienste anerbietungk derer für Ihre conservation undt wollstandt tragenden veterlichen sorgfaldt halber, welche seithero aus E. Hochwürd. Gn. lobblicher administration vielfältig verspühret worden, sich gehorsamst bedanken undt unterthenigst bitten, das Ew. Hochw. Gn. bey solcher gesetzten guten intention undt bisshero zu dero unsterblichen lob in viell wegen angewandten vleiß, mische und arbeit der bedrängten residentien und des

geliebten Vaterlandes erhaltungk und beruhigung zu beförbern undt zu stabiliren, ferner vnausgesetzt verharren wollen.

Hiernechst möchten zwahr E. Hochw. Gn. unterth. Stadt Räthe mit anführungk Ihres trauer undt Jammerstandes ungern betrüben.

Als Sie aber durch die über 22jährige Kriegß abominationes, continuirliche schwere contributiones, beharrliche einquartierung undt viell unsägliche Krieges pressuren ingleichen durch die graßirende Pest und andere Gottesstraffenn, womit sie bisizo noch aufs herteste gedrucket werden, dermaßen enerviret, zerrissen undt herunter gebracht seinn, daß da sie voor diesem Ihrer Harmoni und Wollstandes halber der gnebigsten Herrschafft undt dero selben lbblichen Voorfahrend, Christmildesten andenden, kegen dem ganzen Lande gleichsam ein lieblicher Lustgartten undt promptuarium, dessen sie sich in begebenen occurrentien nach belieben zugebrauchen gehabtt, gewesen, izo allen ansehen nach zur Wüste und lehren einöde werden wollem, zuemalln Ew. Hochw. Gn. aus offenen herzen nicht zu bergen, daß beyder Städte Räthe, die ihnen anvertraute rempublicam zu administriren nicht wohl lenger vermögen. Dann der Rathhäuser Intraden, welche von den Dörffern und sonst gesunken, viell Thar hero bis iho genzlich entstanden; dahero müssen die kirchen- und Schuldiener, Hospital undt andere arme Leuthe noth leiden. Ja daß noch mehr undt Gott bekandt ist, so können die Stadt Diener, zugeschweigenn Andere zum gemeinen besten unentbehrliche Persohnen, nicht mehr besoldet noch unterhalten werden.

Der gemeine Mann ist nunmehr ganz erschöpft undt auf den heusern entlauffen, das dahero ganze Rehen heuser theils totaliter ruiniret theils sonst lehr seinn.

Der Mittel Standt hat keine Nahrungk undt kann die schwehre Bürden nicht extragen.

Die Bornembste haben Ihre Substantz bey denn corporibus der Landschafft undt Städte, undt leiden ihrer viell die höchste haß Armut. Ja der größte und meiste hauff will ganz desperiren undt leßt sich solcher Elagdten, Echzen undt Seuffzen so publice, so privatim vernehmen, daß die Räthe mit großer furcht ihre Ämpter bestellenn müssen undt zweiffeln, ob sie gewiñens halber denselben dergestalt lenger vorstehen können. Die Pest reyhet dergestalt wiederumb ein undt ergreiffet baldt diesen, baldt Jenen; der Soldat sieht den Bürger, der Bürger den Soldaten an, daß fast Niemandt mit dem andern sicher redenn oder umbgehen darf; und also kurz in einer Summa zu begreissen, wo man sich hinwendett, nichts als der Städte Untergang vor augen schwäbet.

Wie nun diesem allem schleunigst vorzukommen, bitten Ew. Hochw. Gn. unterth. Städte Räthe umb guten, getreuenn, zuerichenden gnedigen Rath und schlagen ihres theilß diese Mittel vor:

1. Einmahl, ob nicht vor allen dingen, wo nicht eine genßliche delogierungk, dennoch eine gute Verringerung undt einziehungk der guarnison, umb zu verhütung größerer disseminirung der gifte, anzustellen undt der gemeine Soldat außer der Stadt, wie vor diesem geschehen, zu campiren sey.

2. Zum andern, weilln beede Städte sowool ihre eigene als främste contributiones, welche ihnen Zeithero aufgebürdet worden, in warheit zu ertragen nicht vermögen, Ob nicht den gemeinen Soldaten auf den doppelten Gefällen und noch fallenden Meßkornn, welches Ihrer Churf. Durchl. in handen habenden versprechen nach, zu erleichterungk der Bürgerschafft contribution, angewendet werden soll, commiss vorreicht, das quantum contribuendi aber dahinlegen auf ein geringes zu befriedigungk der officierer moderiret, oder do auch dieses nicht zu erhalten, dannoch beede residenz Städte, der alten Verfaßung, observantz undt heerkommen gemäß, widerumb conjungiret undt von Ihren gesamtkenn noch übrigenn geringen Vermögen zu Unterhaltungk der Soldatesque collectiret werden könnte; auf das also die bedrängte Bürgerschafft undt Einwohner eine mercliche linderung empfinden undt dadurch taliter qualiter dergestalt ein jeder Einwohner bey sothaner guthen erleichterungk sich besser comportiren undt seine übrige Schuldigkeit zue erhaltungk kirchen, Schulen undt Hospitalien, so viell möglich, desto williger ablegen wurde.

Wie sonst beeden Rathheueren und dem publico zu helfen, können die Räthe beeder Städte bey ihigen zeithen ganz kein mittel absehen; sondern haben zu E. Hochw. Gn., als zu einem hochrümblischen Pfleger und Landesh Vater, uechst Gott ihre zuversicht, nicht zweiffelnde, E. Hochw. Gn. werden sowoll deshalb auf guten Rath undt gnebige Hülfe dencken, als auch in obige Vorschläge gnädigst condescendiren: Undt wie beeder Städte Räthe und Bürgerschafft Noth undt anliegen niemals größer gewesen als 170, ebenermaßen seindt sie in diesem Vertrauen legen E. Hochw. Gn. vestiglich versichert, dieselben werden Ihrer hochgräflichen Landeshväterlichen angebohrnen clementz undt gütigkeit, Preis undt ruhmb durch nichts anderes höher illustriren undt bey der ganzen posteritaet weiter extendiren undt vermehren können, als wenn Sie dem hochlöbl. Chur undt Haß Brandenburgk zum besten der Residenz Stätte Jammer, Elendt, Drangfahl undt dahero depen-

direnden vor augen schwebenden Untergang schleunigst undt mechtig abwenden, praeceaviren undt ihren obangezogenen desiderius gnädige Satisfaction wiederfahren lassen, eventhaliter auch, do E. Hochw. Gn., wider S. Churf. D., unserst gnebigsten herrnß, hinterlassen ernnesten willen, auf dem in Berlin undt Cölln gefallenden doppelten Meßkortnn der bebrängten armen burgerschafft einige Sublevation wiederfahren zu lassen nicht wollt vermöchten, mit dero hochgültigen Intercession undt Fürschriftt an Ihre Churf. Durchl. in Preußen, unsern gnädigsten herrn, in gnaden willfahren. Doegen sindt beeder Städte Räthe undt ganze lobbliche Burgerschafft, was sie mit gehorsahmen Dank unterthenig schuldiger willfährigkeit zu verbien nicht vermogen, E. Hochw. Gnd. zu langwieriger Gräßlicher und herrlicher felicitaet undt erspriesslicher gesundheit bey der Allgewaltigen barmherzigkeit Gotteß mit unaufhörlichen gebeth zu verbitten alstets anerböttig. Schließlichen sagen E. Hochw. Gnd. die abgeschickte vor verstattete gnädige Audienz unterthenigen gehorsahmen Dank und befehlen beede Residentien nebst dero Weib und Kindt, Haab und Guth in E. Hochw. Gnd. beharrliche affection undt gnädige, väterliche Wolgewoogenheit, mit nochmaliger untertheniger Bitte, Ew. Hochw. Gnd. wollen ihr gnädiger Herr sein undt verbleibenn, wie wier dero getreue, unterhänige Diener zu ersterben gebenden, gewieriger schriftlicher resolution erwartende

E. Hochw. Gnd.

Unterthenige
gehorsame

am 3^{ten} July Anno 1639.

beder Städte, Berlin und Cölln
an der Spree, abgeschickte.

21.

1639. 4. Juli.

Extract aus dem an den Obristen Dietrich Krachten unterm dato
des 4^{ten} July auf Spandow abgegangenen befehlich:

»Was die abbrechung der Vorstede belanget, darzu haben wir die Räthe beyder Residentien albereits durch verschiedene befehlische, wie auch noch izo auffs neue erinnern lassen, Im fall nun die Bürgerschafft hierzu in gute sich nicht anschicken wolte, werdet ihr hierunter durch die Soldatesque der abbrechung halber auff die bezeichnete 50. Paß behörige beschaffung zu thun wissen x.

Adam Gr. zu Schwarzenberg.

An den Obersten v. Kracht.

22.

1639. 5. Juli.

Beschied, welchen die Abgeordneten beider Städte auf ihr
Gesuch vom 3. Juli 1639 vom Statthalter erhalten.

Der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk x., Unserß gnedigsten
Herrn, hinterlaſſenen herri Stadthalters, deß Herrn Meisters undt
Graffen zu Schwarzenbergk, x. Hochw. Gnd. haben das Jbenige, so
bey deroſelben die abgeschickte der beyden Churfürstl. Residenz Städte
Berlin undt Cölln an der Spree sowohl mündlich alhier abgelegett,
alß auch in ſchriften übergeben und angeregt der Stedte halber vorgebracht
undt geſuchett, nicht allein angeh Brett undt allen Umbſtenden nach woohl
eingenommen, ſondern auch daſelbe mit erforderungk der alhier gewe-
ſenen Churf. Geheimen Räthe hierüber habendes bedenken in reiffe undt
genugſahme deliberation undt erwegungk gezogen, undt werden Ihr
Hochw. Gnd., gleichwie Sie bißhero Jederzeit gethann, auch folches Ihr
Ambtt undt Pflicht an ſich ſelbſtenn mit ſich bringet, alles dasjenige,
was zu conservation, frommen und Bestes angeregt der beider residen-
tien, wie nicht weniger auch deß ganzen Landeß, gereichtdt ist, ſo
viel bey diesenn zerrütteten zeithen nur immer mensch undt mßglich,
zu beſförbern, alle Tre gebankenn, ſinn undt rathſchläge undt ſorgen
intendiret undt gerichtet ſein laſſen; wolten auch diesemnach von herzen
wünschen, daß Sie mehrbezeichneten Residentien die begehrte deslogie-
rung der guarnison daſelbst undt ja zum wenigſten die erleichterung
der oſelbenn vor iſo wiederfahren zu laſſen, einige weg undt thunliſches
mittell abſehenn undt ergreiffen könnten; dann was deſhalbne vorge-
ſlagene campirungk der Soldatesque außer denn Ring-Mauren der
Stadt belangett, finden Ihre hohe Gnd. voors erste nicht, wie dadurch
der vorgezielete Zweck erreicht undt die disseminirung der iſo anſs
neu wieder eintretenden Pest verhütet werden könnte, in anmerkung,
daß nicht allein die meiſten von den officierern einen weg wie den
andern in der Stadt ihr quartier behaltenn, ſondern auch die gemeine
Knechte, weilſ ſie alle lebensmittel auf deroſelben haben müſten undt
mit ihrem Unterhalde dahin verwiefen, bey das die Notturft an Brodt,
Bier und andern darauf holenn und von einem hause zum andern,
ebensowohl alß iſo, bevorab bey verrichtung der execution. weilſ

die contribution nicht in andere wege heraus zu bringen, gehen würdenn. Dahingegen würde dem übel der umb sich greissenden gisst so viell möglich vorzukommen, ein weith zureichenderß mittel sein, wan die Räthe beyder Städte mit ernst darüber hielten, das, gleich wie vor diesem in dergleichen fällen geschehen, so baldt ein haus inficiret würde, entweder die Leuthe sich heraus zu begeben undt außerhalb der Stadt sich aufzuhaltenn, oder aber innen zu bleiben und unter die Leuthe nicht zu kommen, angehalten undt Niemande aus dergleichen heusern, bey vermeidungk derselben zuschlagungk, zugehenn verstatthett, undt dan auch die viele Bettler, welche am allermeisten von einem hause zum andern lauffenn, auf der Stadt geschaffet, undt zwahr die franken undt unvermögenden vor den Thoren in gewieße heuser gebracht undt daselbst der Notturft nach versehenn, die gesunden, starken aber entweder in der Endte oder bey hiesigem fortification·bau, da gleichwohll einem Jeden, so daran arbeithen helfet, sein gewiſſes gegeben wirbt, sich gebrauchen zu lassen angetrieben würde. Hiernechst undt vorß Andere stehtet auch zu bedenken, was vor schadenn undt vielfeltige klagtenn undt beschwehrden durch die voorgeschiagene campirungk, indem die Soldaten hin und wieder auf den Ackern undt in den Gärthen herumblaussen undt alles doselbst wegraubenn, zu nichtte machen undt verderben würden, causiret undt zu wege würden gebracht werden. Undt dan endtlich, wie leicht der feindt, wann er inne würde, daß vielermeldte Residentien mit keiner oder doch geringer besatzungk versehen wehrenn, einen anschlag darauf machenn, sich hinein portieren, dieselbe hinweg nehmenn, auch durch eine partie Reuter und Dragoner das Fuß Volk als dann in offenen Felde leicht bezukommen, überfallen undt ruiniren, undt also S. Churf. D. beydes umb die Residenz Städte undt das Volk bringenn könnte.

Was das andter suchen anreicht, daß nemlich die Soldatesque aus der gedoppelten Mez unterhalten werden möchtenn, da können des Herrn Stadthalterß Hochw. Gnd. gleichergestalt nicht abschenn, wie solches zu practisiren sey; dann einmahll, so ist aufm Mühlenhoffs zu Berlin kein Mezgetrehbicht mehr vorhandenn, darnach, so wißen es auch Ihr Hochw. Gnd. bey voorhöchstgnd. der Churf. Durchl., unserm gnedigsten herrnn, nicht zu verandwortenn, wann Sie den vermittelst der Kriegs Mezen in hiesige Vestung geschafften Vorrath angreiffenn und aufwenden lassen solten, in ansehungk dieselbe dadurch in die aller-euferste gefahr undt extremität würden gesetzet werden, Allermassen dan genug exempla vor augen, wie so manche vornehme Vestungk,

wan dieselbe mit noottürstigen proviant nicht vorsehen gewesenn, durch geringe Macht blocquiret undt entlich gaar emportieret undt hinweg genommen worden; wie solches unter andern auch das unlenbst vorgangene exemplell mit Breyfack lehret undt dorthut, daß also, wann gleich aus hiesigen magazin die Soldatesque veralimentiret werden solte, dennoch alsoforth eine neue contribution zu proviantierung der Vestung nothwendig ausgeschriebenn und den residentien eben dafselbe, so ihnen hierdurch abgenommen würde, unter einen andern titul wird aufgeleget werden müssen. Nichtweniger müßte auch, wenn die beyde residentz Städte conjunctim zu unterhaltung der guarnison contribuiren solten, der unentbehrlichen Kriegß undt andern spesen halber, welche anizo die Stadt Cölln allein aufzbringet, eine absonderliche Anlage gemacht werden, undt also auch hierdurch ebenermaßen zu ganz keiner Sublevation zugelangen seinn, Wie dann auch über dieses hierdurch nur die Elagdten undt beschwerungen bey der Ritterschafft undt Städtenn des Teltow'schen Kreyses, als zu welchem corpore die Stadt Cölln eigentlisch gewidmett, undt die eine geraume zeith, daß ihnen dieselbe wieder zugelegett werden möchte, vielfeltig undt inständig gesuchet, erneuert werden und selbiger Kreys umbso viell mehr undt billicher Ursach erlangen würde, darauf zu bestehenn, daß die Stadt Cölln, wie es vor altert gewesen, thun, keinesweges aber der Stadt Berlin zu denn lauffenden mitleidungen zugelegt würde.

Aus welchem allenn den anfangs ermittelte abgeordnete verhoffentlich wooll apprehendiren werden, daß Ihre Hochw. Gnd. in die von Ihnen vorgeschlagene mittell undt wege zu condescendiren nicht vermögen. Die aber sonst undt in allem übrigen wollbezeichneten Residentien in andern practicable undt verantwördtliche wege aller möglichkeit noch zue willsfahren, ganz willig undt geneigt sein.
Signatum Spandow am 5^{ten} July 1639.

23.

1639. 7. Juli.

Bericht des Statthalters an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst! Ew. Churf. D. sind meine unterthenigst gehorsamste dienste in verpflichteten treuen stets beuorn! Gnedigster herr! Auf E. Churf. D. gnedigstem rescripto sub dato des 24^{ten}

passato habe ich mit unterthenigstem respect verstandenn, welcher ge-
stalt dieselbe gnedigst wollenn, daß mit demolirung der Vorstädtē bey
E. Churf. Durchl. Residenzien Berlin und Cöln noch zur Zeit nichts
verfahren, besondern damit also lange, bis das periculum praeſens
und der Feind in der marche auf dieselbe begriffen sein würde, innen
und zurücke gehalten werden solle.

Allermäſen Ich nun meiner unterthenigsten schulbigkeit nach solchem
Ew. Churf. Durchl. gnedigstem befehlich gehorsambste folge leisten werde,
Also muß derselben Ich hierbei unterthänigst repreſentiren, daß Ich
an meinem ortt woll recht ungern an vorangezogene demolition
kommen bin, angesehen, leichtlich zu begreiffen gewesen, daß dadurch
manchem ein großer und merclicher schade zwuchsen würde.

Es hat aber der iegige in berührten Residentien liegende Commen-
dant, Oberſter Dietrich Kracht, deme auch darinnen der Ingenieur
Holſt und andere Kriegserfahrene, welche der Städte beschaffenheit in
augenschein genommen, einhelligen beifall gegeben, sich bey mir zu ver-
ſchiedenen mahlē angegeben, daß unmöglich wehre, die Städte wieder
gewalb zu defendiren, wofern nicht etliche außerhalb stehende und den
Wellen und mauren, welche ohne dieß, wie E. Churf. Durchl. genebigst
bekand, schlecht gnug beschaffen sein, alle defension ſoſforth bemehmende
gebeude aus dem wege gereumet und abgetragen würden. Gestalt er
mich dann ſelbst herumb geführt und zur genüge gezeigt, daß, im
fall alſoſche gebeude bestehen bleibien ſolten, der Feind draußen vor der
Stadt eben denjenigen Vorteil, welchen die beſatzunge in der Stadt hette,
ſoſort erlangenn und überkommen würde.

Gleich wie mir nun E. Churf. Durchl. gnedigste intention befand
gewesen, daß dieselbe vielbezeichnete Residenz Städte zu des feindes
occupation, und daß derselbe darinnen einen fuez ſezen möchte, nicht
ledig ſtehen, besondern wieder denselben nach eußerſter möglichkeit de-
fendiren zu laſſen gemeinet, zu welchem ende auch eine ſo starke
guarnison hinein gelegt und nun eine gute Zeit hero von denn Ein-
wohnern unterhalten worden, in ſonderbahrer vernünftiger betrachtung,
daß der feind mit den Residentien, wann er deren meiſter worden und
darinnen einniſteln ſolte, nicht allein alle noch übrigen Ereyße, und
also bis auf die Beſtungen dieses ganze Churfürſtenthumbs, ſich in-
corporiten, besondern auch erſt bezeichneten Beſtungen dadurch am
besten beyzukommen, denselben alle Unterhaltungs- und lebensmittel
abzuschneiden und dieselbe dadurch endlich zur Übergabe und seinem
willen zu nötigen, erwünschte gelegenheit überkommen würde.

Also hab Ich auch nicht anders vermuthen können, denn daß solch angeordnete höchst nothwendige demolition E. Churf. Durchl. gnebigst ratificiren und vor genehm̄ halten würden; weil die defensio der Städte cum effectu sonder vorher gehende abtragung nicht geschehen kann; besondern wan die Städte wieder gewald defendiret werden sollen: so folget, daß oft angezogene demolition vnumbgengig geschehen müsse.

Und eben dahero hab ich auch noch neulich unterm dato des 16ten passato an Raht beider Städte auf Ihr bezthalb anderweite schrifft, die hierbei zu befindenn (S. Nr. 17.), also außführlich beantwortet, wie die beylage mit mehrem zeiget, die abtragunge der gebeude und Vorstädte aber do bey solcher gestalt eingezogen und verordnet, daß nur die allerschädlichsten und die nicht über 50. Paß von denn Stadtwellenn gelegen, abgetragenn, die andern aber bestehen bleibenn und dazu denjenigen, deren gebeude undt heuser abgetragen werden müssen, ex publico restitution widerfahren solte. Denn es zumahl unbillig sein wollte, wann derjenige, der des gemeinen wesens halber und umb conservation beyder Städte willen sein haß, wohnung oder garten verliehren muß, dessen allein entgelten sollte, besondern gleichwie die abtragunge beyden Städten und allen derselben Einwohnern, ja allen umbliegenden Ereyßen zum besten gereichert: Also muß auch billig von denselben den privatis, so hierunter leiden, erstattung widerfahren.

Nachdem aber auch diese remonstrationes nichts verfangen und so viel operiren wollen, daß ein Jeder sein haß und gebeude selber hette abtragen lassen, so hab ich endlich, und weil man stündlich des feindes anzugk sich vermuthen müssen, unterm dato des 4ten dieses dem Obersten Dietrich Krachten, auf derselben abermahligs gethanne instantz, anbefohlenn, daß derselbe mit der demolition durch die Soldaten verfahren lassen solte; inmaßen hierbei sub No. 3. zu befinden; alß aber solcher befchlich kaum einen tag ausgesertiget und dem von Krachten insinuirret gewesen, langet E. Churf. Durchl. rescriptum inhibitoriale und also zu rechter Zeit, da noch res integra war, alhier ein, darauf Ich so forth viellernandten Obersten Krachten inhibiret, daß er mit solcher anbefohlenen abtragung bis auf erfolgende fernere Verordnung zurück halten solte: Allermassen Ich dan auch hinkünftig solcher E. Churf. Durchl. gemachter gnebigster Verordnung mit aller punctualität gehorsambst nachleben werde.

Es scheinet sonst, daß nur von etlichen, die vielleicht lieber Schwedische alß E. Churf. Durchl. eigene guarnison in denen Residen-

tien sehen mögenn, die abtragung der in den Vorstädten stehenden gebeude am meisten difficultiret werde, welche, da Sie gesehen, das Sie endlich solche abtragung nicht würden verhindern können, anio so unterm schein der infection die guarnison gar auf den Städten zunehmen und dieselbe aus dem magazin, zu alhiesiger Vestung desto ehender entblößunge, zu unterhalten suchen dürffen: wie E. Churf. D. nach gnedigster beliebung aus der behlage sub No. 4. und meiner darauf erfolgten antwort sub No. 5. Ihro können referiren lassen.

E. Churf. Durchl. aber hab Ich hierbei gehorsamst zu bitten, Sie wollten Ihro gnädigst gefallen lassen, die anstaltt zu machen, damit das an mich wegen vielbezeichneter demolition aufgefertigte mandatum inhibitoriale in geheimb moge gehalten und nicht divulgiaret werden; dann wenn es zu der Einwohner in den beiden Residenz Städten wissenschaft kommen solte, so hab Ich und andere E. Churf. Durchl. alhier hinterlassene Räthe, welche solche demolition urgiren und deshalb Unnö auf E. Churf. Durchl. gnedigsten willen und befehlich vornemblich gegründet, mir noch mehrere Verhaftung, disaffection und widerwilln zu gewahrtenn.

E. Churf. Durchl. empfehle ich hiermit zu schuz und schirm des Allerhöchsten und mich Dero zu beharrenden Churf. Gnaden und hulden; verbleibe

E. Churf. Durchl.

unterthenigster

gehorsamster

Adam, Graff zu Schwarzenberg.

Spandow am 7. July 1639.

24.

1639. 21. Juli.

Erlaß des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm, Churfürst x. Unsern gnedigen gruß in woll-geneigten willen zuuorn. Wollwürdiger, Wollgeber, besonders lieber und getreuer. Uns ist aus euer Relation vom 17. Juni und den Beilagen der gebühr nach vorgetragen worben, wohin sich unsere beide Residenz Städte Berlin und Cöln auff die von euch durch unsere Kriegs Räthe an Sie abermals wegen demolition der Vorstädte gebrachte puncta resolviret, undt was ihr ihnen hinwiederumb darauff zur antwort zukommen undt werden lassen.

Dierweil denn solche demolition aus besorglichen feindlichen einfall
vielmehr zu suadiren als zurückzulassen, dieselbige auch auff gewisse
massen, daß diejenige gebeude, so nicht über 50. Paß von der Stadt
gelegen, abgebrochen werden sollen, von euch restringiret, So seindt
wir mit eurer vorbesagten unsren Städten ertheilten resolution undt
antworth in gnaden zufrieden, zweiffeln auch nicht, wenn obberkürte
demolition vorgenommen werden wirdt, es werden die gebeude so
über 50. Paß von der Stadt stehen, damit übersehen undt verschonet
bleiben; damit dennoch die arme einwohner unserer Städte das getreidig
in ihre scheunen bringen undt ander frembdes Volk in ihren heusern
draussen mögen logiren undt beherbergen können; So wir euch hin-
wiederumb melden wollen, undt verbleiben euch mit beharrlichen woll-
geneigten willen albereit woll gewogen. Geben Ortelberg 21. July 1639.

Georg Wilhelm.

An des Hr. Meisters Hochw. und Gnaden.

25.

1639. 10. August.

Erlaß des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm, Churfürst ic. Unsern' gnedigen gruß in wollge-
neigten Willen zworn. Wollwürdiger, Wollgebörner, besonders lieber
und getreuer! Uns ist eure Relation vom 7. passato wegen demoli-
tion der Vorstädte bei unsren residentien Berlin undt Cölln alhier
woll zugekommen undt der inhallt daraus gebührlich vorgetragen worden.

Nun wissen Wir uns gueter massen zu erinnern, welcher gestallt
wir in den gedachten gewesen, daß zu verhütung vieler Schaden, so
einem undt dem andern einwohner zu besorgen, es am besten sein
würde, mit ißgebachter demolition so lang, bis das periculum prae-
sens undt der feindt in der marche begriffen sein würde, innen und
zurück zu halten; Nachdem aber dennoch so wol von unserm daselbst
liegenden Commendanten, als auch Ingenieur und andern kriegser-
fahrenen das wiederspiell gerathen, So haben wir endtlich in besagte
demolition auff gewisse maassen gewilligt, das nemblich auffn fall
der nohrt die gebeude, so nicht über 50. Paß vor den Mauern undt
wellen stehen, sollten weg gethan undt abgebrochen werden, dabei wirg
auch nochmals also bewenden lassen, auch gnädigst anheimstellten, ob



mit diesem Werck dergestalt alsoforth zu verfahren oder noch in etwas damit innen zu halten; denn auff allen fall das publicum billig dem privato zu antestieren sein wirdt.

Was sonst vorgedachte unsere beide Residenz Städte wegen Campirung der Soldatesque außer den Ringmauren, undt daß dieselbe aus der geboppelten Metz unterhalten werden möchte, wie auch wegen conjunction beider stedte zu unterhaltung der gvarnison bei euch gesuchet, darauff ist ihnen von Euch zur genüge undt der nottußt nach geantwortet worden, undt lassen uns solches auch gnedigst wol gefallen.

Wolltens euch hinwiederumb melden, undt verbleiben euch mit beharrlichen wollgeneigten willen allzeit wollgewogen. Geben Königsberg den 10. August 1639.

Georg Wilhelm.

An des Hr. Meisters Hochw. Gnaden.

26.

1639. (September.)

Die Verordneten und gemeine Bürgerschaft bitten den Rath, die kurfürstliche Genehmigung auszuwirken, daß die verarmten und nothleidenden Einwohner auswandern dürfen.

Ehrenueste, wolweyse, Achbare, wolgelaehrte, hochgeehrte, großgünstige herren, denenselben seindt unsere gesätzene dienste alstey benor.

Den Churf. befehlich Sub dato den 1. Sepb. 1639. haben wir untenbenambte mit aller ehrerbittunge vorlesen hören, darinnen enthalten, das Ihr Churf. Durchl. E. E. ganz ernstlichen anbefohlen, keinen von der Bürgerschafft zue dimittiren noch wegkzuzihen, bey vorlierungk des Burgerechtts vnd verlust aller seiner haab vnd gutter, verstatthen sollen, Nun verwundern sich die Verordneten nebst der ganzen Bürgerschafft zum aller höchsten, worumb einem oder dem andern das ius emigrandi, zufoderst denjenigen, wohero Ihr Churfl. Durchl. vff die intention vnd gebanden gefallen, das der man, der nun so lange Jahr hero alle das seinige durch vielfeltige exactiones, quartirung vnd Militarischen Drangk vnd Zwangk hergeben vnd contribuiren müssen, abgeschnitten vnd ihme nicht zugelaßen sein sollte, zu rettungse seiner vnd der seinigen großen Mangel vnd hungerknott macht haben,

in andere sichere wege vnd örter sich zu begeben, weil alhier so gar keine nahrunge, noch gewerbe mehr, da er sich vnd die seinigen dawon Sustentiren vnd erhalten könnte, damit er mit den seinigen in dieser hoch elenden, betrübten Zeitt nicht genzlichen vntergehen vnd gar vor-terben möchtte. Zumahln wir deszen viel lebendige exempla vor augen, das fast in der ganzen Churfl. vnd Mark Brandenburgk durch dieses verterbliche kriegeswesen viel tausende Menschen vmb alle das ihrige kommen, auch dormehrreitels gar hungers gestorben seien, die aber noch zu rettunge ihrer vnd der ihrigen sich außer Stedten vnd Dorffern anhero naher Berlin, Cöln vnd andere frömde örter begeben, haben demnach dadurch mit Göttlicher hülffe ihr vnd der ihrigen leben Saluiret, wie wir dan des genugsamg Zeugniß, das der armen, die auf ihren Örtern hungers halber sich haben wege begeben müssen, annach bey vns in Berlin vnd Cöln mehr als Zweihundert pershonon unter-halten worden, darunter gar viel vornehmer leute Kinder, die auch alle wegen langwieriger übermachtter Militarischer exodus vnd vieler unchristlicher Uslage in diese not gerachten sein.

Weil dan ganz vnschwer vnd leichtlichen zu erachten, das niemande die freunden, auf dem seinigen zugehenn vnd ins Elende zuzihen, reißen vnd verursachen werde, sein hauß, hoff, acker vnd alles, was er hat, zu-uerlaßen,

Als gelanget hiermit an E. E. vnd groß Achtbarsten vnser vnd der ganz Bürgerschaffte Beyder Stedte höchst dienstfreundliches bitten, sich vnser vnd der vnserigen in diesen vnseren höchsten noeten ernstens bey Ihr Churfl. Durchl. vnd Dero hochfürstlichen Herrn Stadthaltern anzunehmen, damit die lengst vnd höchst beschwerliche exactiones vns abgenommen oder vfs wehnigste möchte gemildert vnd gelindert werden, vff das wir vnd die unsfern auch noch im lande bleiben, leben vnd nicht verterben vnd gar zugrunde gehen mögen, im wieberigenfall aber hoffen wir zu Gott, Ihr Churfl. Durchl. werden denjenigen, so weiter nichts zuverzehren, in gnaden verstatthen, das sie ihren Stab weiter sezen vnd sich durch suchung vnd erbittung eines Stücklein broots an andere Örter des hungers erwehren mögen, Getröstest vns hierinnen allenthalben gnebigster erhbrungk. E. E. vnd Achtbarsten ic. aber thun wir Eoeblicher obacht himit getrewlich Empfelen

E. E. vnd Grosachtbarsten

Gehorsame

Sembtliche Verordnete vnd ganze
Bürgerschafft Berlin vnd Cöln.

27.

1640.

„Summarisch Gezeugniß wegen des an den Berlin vndt
Cölnischen Vorstädten geschehenen Brandes.“

Denn 10 February Anno 1640, als der Schwedische Oberst
Kehrbergk mit einer starken Partey Völker zu Ross vndt fuez vor
Berlin bis in die Vorstädte ammarchirt, hatt der Oberste vndt
Commandant Dieterich vonn Kracht abbrennen laßenn:

1. Lorenz Grammendorff, Churf. Brandenburg. Cammergerichts Advocato, eine Meyerei sambt zugehörigen gebewdenn, aestimirt solche lautt übergebenen liquidation	665 Tal. — gr. — pf.
2. Peter Bredows S. Wittwe vor eine Scheune	76 " 12 " — ,
3. Hr. Gürge Caspar Miesers S. Wittwe vor eine Scheune.....	75 " — " — ,
4. Johann Schönbrunn vor seine Scheune vndt darin vorhandenes Stroh, Hochsel, Darrholz vndt andere Sachen....	258 " 5 " 5 ,
5. Hans Niesbrodt vor eine Scheune vndt dobei gestandenen Hause, Item vor 2 verbrannte Pferde.....	550 " — " — ,
6. Andreas Schmeckstorff, dem Schwarzfärber, vor sein Hauß, dorin gehriebene vndt verbrandte Mobilia, Haußgereth vndt Färbekeßel	760 " — " — ,
7. Hr. M. Samuell Reinhardt sel. erben ihr Hauß vnnb Budenn	120 " — " — ,
Derselben Weinmeister vor Haußrath, So mit verbrand.....	15 " — " — ,
8. Heinrich Stolz vor sein hauß, hoff, Brunnen vndt verbrandte Neunaugen....	261 " — " — ,
9. Andreas Heinicke, Weinmeister vorm Spadowischen Thore, vorh hauß vndt mobilia	52 " — " — ,
10. Christoff Schulze, Ziegeler vorm Spadowischen Thor, vor sein hauß, haußge- reth, Gartennhäuschen vndt gehäge	65 " — " — ,

11. Elisabeth Richters, eine Wittwe, vor vorbrandtes bahrgeldt vndt mobilia	44	Tal.	8 gr.	— pf.
12. Hr. Erdtmann Giesaeus vor das wohn vnd Sommerhaus; Item den Stall, 200 Dach vnd 100 Mauersteine, Tische, Bänke, beststellen vnd gehege vorm Spandothor	194	,	2	,
13. Hr. George Goldteisenn (Churf. Prothonotarii) S. Wittwe vor dreienn wohnungen vorm Spandowschen thore, Item an Tischen, Bänken vndt andern haufgeräth nebst den Zeunen	100	,	—	,
14. Gürgeom Wittenberg nebst Johan Gahdenn ein wohnhaus nebst der Scheune, 3 beschlagene Rustwagen, ohne die mobilien	345	,	—	,
15. Martin Bücke vor S. Gürgen Thor vor $\frac{1}{2}$ Winspell Schrott, 5 Schweine, 3 wagen, 11 große betten, $\frac{1}{2}$ Tonne Brandtwein, 1 Wispel hopfenn, an ledigen brawgesetze vndt alles haufgereth, davon er nichts gerettet, weill ihm nichts angesaget	150	,	—	,
16. Steffenn Tiegermann vor S. Gürgen Thor vor sein hauß vndt verbrandtes hauß- geräth	126	,	6	,
17. Christian Amelangk vor sein hauß, Brandtweinblase vndt andere mobilien, so Ihme die Reuter abgenommen	73	,	—	,
18. Gürgen Büz vor S. Gürgen Thor vor sein hauß, allemn Vorrath an Bettge- wandt, Leinenzeugk vndt das Jhenige, So seine Eltern wegen Unsicherheit bey Ihme in Verwahrung bracht, ingesamt ange- schlagen vor	300	,	—	,
19. E. E. Rahtt zue Verlieren wegen der abgebrannten Ziegelscheune vor dem Span- dowschen thor	900	,	—	,
20. E. E. Rahtt vor den Brennoffen vorm Strall. Thore	80	,	—	,

21. Vor des Thorwerters wohnunge am Stral. Thore	150	,	—	—	—
Summa	5360	Tall.	9	gr.	5 pf.

Dazu gerechnet die 390 Ttl. Capital. So dem Rath wegen der Schoß entgehen laut beygelegter Specification, thuet die Summa
5,750 Tall. 9 gr. 5 pf.

Specification.

Die Abgebrandte Heuser vndt Scheunenn vor den Thoren gebenn
Schoß, wie folget vndt vngesehrlich

Schoß	an Capitall
8 Taler 4 gr. 6 pf. Andr. Schmeßtorff	136 Tal.
2 , 3 , — , Hr. Sainuels Erben	36 ,
1 , 21 , — , George Bäh	31 ,
2 , 7 , 6 , Christian Amelang	38 ,
— , 15 , — , Hornemans Kinder von Peter	
Bredowen Scheune	11 ,
— , 9 , — , Schönbrunns Scheune	6 ,
— , 15 , — , Reißbrodt's Scheune	11 ,
1 , 15 , — , Heinrich Stolz	27 ,
— , 22 , 6 , Hr. Giesaeus	16 ,
1 , 3 , — , Hr. Goldteisens Wittwe	19 ,
1 , 6 , — , Gürgen Wittenbergk	21 ,
2 , 11 , 3 , Martin Bucke	25 ,
— , 18 , 9 , Steffen Liegeman	13 ,

390 Tal.

28.

1640. 27. Juli.

Die beyden Residentien klagen dem Kurfürsten ihren sehr
schlechten Zustand.

Durchlauchtigster, hochgebörner Churfürst, E. Churf. Durchl. Seindt
Unsere unterthenigste, gehorsamste Dienste in pflichtschuldiger trewe
stets bereit. Gnebigster Herr! Wir zwar nicht zweifeln, E. Churf.
Durchl. werdenn in etwas, wosfern nicht ganze nachricht erlanget haben,
was es vor einen elenden Zustand, nicht allein mit Uns, sondern auch
mit dem ganzen Vaterlande, Ew. Churf. Durchl. Chur und Mark Bran-

denburgk habe, So können wir doch vnsernn geschwornenn Eydes Pflichten
gemeß nicht vorbey, Ew. Churfl. Durchl., als Unserer angebornenn
Landes Churfürstlichenn Obrigkeit, die extremam miseriam, tribula-
tiones vndt exactiones, welche sowoll hiesiges Vaterlandt verderbet,
als auch hiesige Ew. Churf. Durchl. Residentien nunmehr zugleich
vollents zu boden treiben werbenn, Unsers theilz in vnterthenigster,
vfrichter trewe ferner speciatim zueröffnen vndt dar durch Unser
gewissen zuforderst legen Gott, dann E. Churf. Durchl. zue salviren,
zumahln, do Ew. Chffl. Ol. Herr Stadthalter, des Herrnn Meisters
vndt Grafens zue Scharzenbergk Hochw. vndt Gnd. xc., weilln Sie
nicht bemittelt wehrenn, denen in Unsernn unterschiedenen vielen Sup-
plicatis angeführten beschwerdtenn durch die vorgeschlagene Mittell ab-
zu helffen, geschehen lassen, bey Ew. Churf. Durchl., Unserm gnädigsten
Landesherrnn, selbstenn Unsere angelegenheiten inn Preußenn anzu-
bringenn vndt vmb gewierige resolution zue sollicitiren. Es hatt
vns auch weinig darzue veranlaſet, weilln wir in erfahrung bracht,
das E. Churfl. Durchl. leider mit schwerer Leibesschwachheit vberfallen
wehrenn, auf das wir Deroselben unsere trewe, vnderthenige condolentz
zuernehmen geben, wie wir bey diesem zerrütteten, vbeln Zustandt
der Chur- vndt Mark Brandenburgk, do wir E. Churfl. Durchl.
gnädigsten Landesväterlichen Regierunge vnd Schützes am allermeisten
bedürffen, darob zum allerhöchstenn betrübet vnd bestürzet sein vndt
aus inniglicher herzensbegier wünschem, das die barmherzigleitt Gottes
Ew. Churfl. Durchl. zur guthen, bestendigen gesundtheit nicht allein
bringenn, Sondern auch dorin viell lange Jahr beständig erhalten
vndt halt anhero in Dero sehr vbell zugerichteten Chur- undt Mark
Brandenburgk bringen wolle.

So viell dan erstlich in gemein den Elendenn Zustandt des armen
Vaterlandes anlanget, Seindt wir nicht gemeinet, Uns in erzehlunge
dasselben lang vzuhaltn, zumahln E. Churfl. Durchl. hoffentlich von
anderen genugsaſhmen bericht erlanget habenn werden vnd über demhe
weltkundig ist, wie E. Churfl. Durchl. landt vndt Leuthe von Feindt
vnd Freundt, Ja von Dero eigenen Wölfern, sonderlich der solda-
tesqua zue Roß, enerviret vndt zur Wüsteney gemacht werden, dohin-
legen aber die gemeine knechte sambt den Unter officirern sich er-
bemlich behelffen, theils entlauffen vnd verhungern müssen, Ob schon
auch die Reuterex marchiret oder Still gelegenn, so hatt Sie sich
doch eine solche Licentien genommenn, das kein Pferdt, keine Kuhe,
kein Ochse, kein Mensch vor derselbenn gesichert sein können, das dahero

der Uckerbau an den meisten vndt vornehmstenn Ortern bis iço vndt bestellet darnieder lieget, alle negotiationes, naehrung vndt gewerb cessiren, Städte, Flecken vndt Dörffer wüste stehenn vndt vff viel Meill weges weder Mensch noch Viehe, weder hundt noch kaze zu finden ist. Dessen allen jedoch ungeachtet haben in dessenn nichts minders die vnertragliche volle vndt schwere contributiones einen wegk als den andern von Ritterschafft vndt Städten richtig gegeben vndt durch militärische tribulationes expresset, vndt do dieser Ereyß oder Stadt aussgangen, von andern andern, die etwa einen bissen brott noch vbrig behalten, bis iço vbertragen vndt ausgebracht werden müsenn; Ja man hatt ein theils Städten der Bürger heuser, Ecker, Gärtenn, Wiesenn vndt Weinberg denen officirern übergeben vndt eigenthümlich eingereumet, wodurch solche gueter aus der contribution genommen (weil dawonn die officirer nichts gebenn) vndt hingegen die Last andern aufgebürdet, auch verursachet wirdt, das die vbrige vollents entlauffen müsenn.

Wohero es dan kommen, das beebe Städte Brandenburgk, Trewener Briezen, Ruppin, Prenzlowl, Frankfurtt an der Oder vndt desselben incorporite Städte, die Ereyße Ober- vndt Nieder-Barnimb, die ganze Uckermark vndt andere mehr in grundt verderbet worden, auch durch diß continuirliche Unwesenn, do einer Stadt oder eßlichen wenigen dasjenige aufgebürdet, was kaum hiebevor ein ganzes landt oder volckreiche Stadt aufzuebringen vermocht; insonderheit aber vndt in particulari hatt es mit beiden Ew. Churf. Dl. Residentien nunmehr auch lengst das ansehen gewonnen, das dieselben beydenn Städten Brandenburgk vndt andern örthernn gleich zur Einöde vndt Wustenehe werden sollenn, Sintemahl dieselbe mit contributionen, Einquartirung vndt schweren pressuren gar hardt bedrengt wordenn. Mittler Zeitt, als E. Churf. Durchl. in Deto Herzogthumb Preussen commoriret sein, Solches nur mit wenigem zu remonstriren, So hatt Berlin in A° 1638 et 1639 monathlich zum Unterhalt vor die Völker halt 3000, halt 2711, halt 1800, nach mahls in Anno 1640 halt 2100, iço 1350 Thl. vndt Cölln in solcher proportions nunmehr in die zwey Jahr, zu E. Churf. Durchl. genannten Laffell vndt Hoff Stadt noch halb so viell bis iço laut behyfßigten specificationen stets contribuiren vndt dabei die Alte Stadt Brandenburgk, Bernau vndt die Nieder Barnimb'sche Ritterschafft vñ gewisse maah vbertragen müsenn.

Was die Schwedenn durch den Obristen Debitzen, welcher, nachdem E. Churf. Durchl. Obristenn vndt Völker alle vornehme Pässe zu

Landsbergk, Frankfurt, Fürstenwalde vnd vff der Neuen Mülle ohne allein Wiederstandt in großer Confusion vndt schrecken verlassenn, beeden Residentien wieder bessers verhoffen vbern halse geführet vndt zu dessen willenn exponiret wordenn, vor Arme, Elende Leuthe gemacht, vndt fast Jedermann von allenn mitteln gebracht, Ist mehr zu beweinenn, als viell Wortt dauon zumachenn. Dabey dann diejenige Plünderunge, welche den hiesigen Kauff-, handels- vndt Fuhrleuten, als Sie newlicher Zeitt von Leipzig anhero Reisen wollen, zugefüget worden, mitt angeführrett werden muß, weilln viell ehrliche, vornehme leuthe, die das Ihrige meistentheils verecontribuiret, ansehnliche Posten bey Kauffleuthen auffgenommen vndt sich dadurch wiederumb an- vndt vzuholssenn gedacht habenn, dadurch nicht allein vmb haab vnd guth, Sondern auch, welches das meiste ist, vmb Ihren credit, darauf manches Menschen heill vnd Wolfarth, haab vnd gut bestanden vndt davor die contributiones getragen, gebracht worden. Wir wollen ijo nicht weittleufigt gedencken, wie des Maths Dörffer vndt Fuhrvergl theils in der Afche liegeun, theils sonst imgrunde verderbet sein vndt alle intraden entstehen, das dahero das Rathaus als res-publica vndt folgents dessen membra, als Kirchen, Schulenn, Hospitalien, Bürgermeister, Rathsherrn, Syndicus, Stadtschreiber, auch nurt die Dienet nicht besoldet vndt erhalten werden können; ijo nachdem E. Churfl. Durchl. Völker vor Frankfurrt einen solchen großenn Verlust erlitten, Seindt die Schweden mehr vndt mehr animiret vndt gereizet worden, das Sie gesternn, wahr der 26 July, die Stadt Bernau vndt andere drther von newenn genzlich aufgeplündert vndt hiesige Ew. Churf. Durchl. residentien auch totaliter zu ruiniren sich verlauten lassen, welches hoffentlich alles wurde nachbliebenn vndt nicht gescheenn sein, wann man die Pässe vorhin besser in acht genommen, in terminis defensivis geblieben wehre vndt theils Obersten den Willen in exigendis contributionibus so sehr nicht gelassen. Summa das ganze Landt, beede Städte vndt derselben Einwohner seindt theils peste, theils incendijs, rapinis et exactionibus in Berlin vndt Cölln so sehr verringert vndt in solche eukterste armuth gebracht worden, das theils ex desperations zum Wasser, theils zum Strange, theils zum Messer, Ihnenn selbst handt anzulegenn vndt das Leben zunehmen, geeilet, die vbrighe alle aber meistentheils entlich gebrungen werden, wo Ihnenn ijo von Ew. Churf. Durchl. nicht geholfen wirdt, mit Weib vndt Kindern auch ins bittere elendt zugehenn vndt, wie schon von etlichen geschehenn, hiesige Städte zuuerlassenn.

Zwar habenn E. Churf. Durchl. herrn Statthalters, des hertnn Meisters vnd Graffens zue Schwarzenbergk Hochw. und Gnd. x., Wir (wie obgedacht) solches alles meistenthells in unterschiedenen supplicationibus geplaget vnnb dabey diese hülffsmittell vorgeschlagenn, das erstlich aus den doppelten Meßformn, welches doch vermöge E. Churf. Durchl. publicirten patent vnd sub dato Estrian am 3. Marty A° 1637 ertheilten gnebigsten resolution vnter andern vornemblich zum Unterhalt der gvarnisonen, declinirung der schweren contributionen unnd militarexecutionen angesehen sein soll, zum Unterhalt der Soldaten etwas hergelanget.

2) die genannte Laffelgelder, welche Ew. Churf. Ol. vermöge Dero eigenen in händen habenden Unterschriftt, als Sie alhier im Lande gewesenn, nur vff 3 Monath vnnnd nicht continuirlich begehret, cassiret vnnnd dagegen beeide Städte conjunctim zum Unterhalt der Krieges- Völker billignessiger Weise collectiret vnnnd 3) die Regimenter reduciret unnd die große Stäbe abgeschaffet vnnnd nur ein oder zweene Obristen gehalten vnnnd blos die effective vorhandene tractiret.

Vnnnd 4.) die Residentien vnnnd derselben verarmte Einwohnern mit Übertragunge der Stadt Bernaw vnnnd anderer ruinirter vnd entwicchter Bürger antheill nicht beschweret würden. Allein hochgedachten herrn Stadthalters Hochw. und Gnaden haben Unns, laut derselben beygelegten copeylichen resolution, zur antwort werden lassenn, das es Deroselben eine Unmöglichkeitt wehre, hierin enderunge zu machen vnnnd Unns, wie gerne Sie auch wolltenn, sublevation wiederfahren zu lassenn.

1) Weilln kein ortt oder Trefj im ganzen Churfürstenthumb, welcher nicht inn des Feindes hannden oder aber doch so hoch belegen wehre, das Ihme nichts mehr vsgebürdet werden könnte, vnd stünde des Landes ruin allein dem wiederwertigen Feindt, welcher bishero durch keine persuasiones vnd ehrliche conditiones zum Friede vnd hinlegunge der Waffenn zu bewegenn gewesen, zue imputiren.

2) hette das Meßformn, so zum Unterhaltt der Soldatenn vnnnd erleichterunge der contributionen erdacht, nothwendig zue proviantirung der Vesten, beforderunge der Marchen, erkauffunge der munition vnnnd anderer Kriegsberichtschafft, auch sonst zu vnumbgenglichen Kriegsspeisen reserviret vnnnd angewendet werden müsseen.

3) gleichergestallt würdenn auch die genannte Laffelgelder zum fortification'sbau zue Spandow angewendet, das vbrig lehme in

Ew. Churf. Durchl. Hoff-Renthey, daouon nicht recht die Posten vnd andere nothwendige Auslagen bestellet werden könnten,

Bierdtens wehre die Regul, das die ruinirte, entwickene vnd abgestorbene von den noch praesentibus übertragen werden müssten, in Rechten vnd derselben Lehren, Sonderlich in l. omme territorium etc. 4. C. de Censibus lib. 11, gegründet vnd in teglicher observantz.

Dahero Uns entlich freygestellet, Unsere nottuft bey Ew. Churf. Durchl. selbstenn ferner zu suchenn, weil dann gnädigster Churfürst vndt Herr Uns die angezogene rationes allerdings nicht tranquillieren können, angesehenn, das die impossibilitas vor Uns vielmehr anzuziehenn, Sintemahl es unmöglich, Uns ruinirte vndt verdorbene leuthe mit impossibilibus et intolerabilibus collectis viell höher, als wir vermögen vndt erwerben können, zu beschweren vndt unseren weib vndt Kindern das Brott vnd Alles, was in Kisten vndt Kastenn verhamdenn gewesen, mit so grausamenn concussionibus vnd tribulationibus bey überzehlenn dieser Residenz Städte vndt des Landes sichtbaren Elendten Zustandt vndt eußerster armuth wegnemn zu lassen, Ideoque impossibilitas haec in exactionibus hisce potissimum attendenda est, ne subditi in summa paupertate vivere cogantur. Den was nicht möglich, muß woll allenthalb vnd also auch in Kriegesfuhren unmöglich verbleibenn; dahero Unser heylant Christns Lucae am 14ten vers. usque 32 dem Jenigen, so einen Thurm bawenn oder sich in einen streit begeben will, das Vermögen vndt unvermbgen vorhero woll zu erwegenn, guthe erinnerunge hinterlassen, Also ist auch untrugbar vndt notorium, wie oben erwähnet, das E. Churf. Durchl. Soldatesqua vndt die Ew. Churf. Durchl. zu hülffe in Dero Landen kommen soltenn, so woll, als der Feindt, zu dem ruin, Verderb vndt verheerunge dieser Landen geholffen habenn, vndt wer weiß, wann man in terminis sich gehalten vndt die Soldatesqua den Feindt nicht öffters gereizet hette oder pro redimenda noxa, wie S. Churf. Durchl. in Sachsen, ja theils Fürstenn vndt Stände vnter den Catholischen selbstenn Ihrer Unterthanenn verhenget, jedoch unbeschabet dero schuldigen devotion vndt pflichtschuldigen trewe, damit Sie dem Römischen Reiche vnd Ihrer Obrigkeit verwandt sein, zugelassen, ein leidliches behandelb vndt gegeben werden dürffen, ob nicht Salva guardien zu erhalten, vndt Viell Kreis vnd Städte, Gleyken vnd Obriffer, Ja Ew. Chf. Durchl. Ämbter, Zolle vndt andere intraden vndt also eßliche Tonnen goldes vndt viell Tausendt Seelen vor desperation, zeitlichen vnd ewigen vnhelli Ew. Churf.

Durchl. vndt Dero ganzen hauf zum Besten erhalten worden wehren oder auch noch dergestalt vor entlichen garauf conserviret werden kontenn, zumahl inn, weilien noch keine einzige apparentz zum liebenn Friede sich seben lesset vndt dergleichen, wie erst gebacht, andere Potentaten Ihren Unterthanenn zulassen, auch Ev. Churf. Durchl. den Ständenn in der Neumarkt vndt Obermarkt concediret habenn sollenn, welche gleichwoll E. Chf. Durchl. Landt vndt Leuthe selbges ortts dadurch vor dergleichen gewrlichen Wüsteney noch taliter qualiter in etwas besser conserviret.

Das doppelte Mekkorn betreffend, Ist es gleichfalls vnleugbar, das dasselbe, besage E. Chf. D. obangezogenen edicten vndt mit Dero eigenen handt unterschriebenen resolutionen, vnter andern vornehmlich zum Unterhalt der Soldatenn, darmit die Contributionen nicht so hoch lieffsen, sondern gelindert werden können, angewendet werden soll, do hinlegen von der Ritterschafft die Vestungen proviantiret werden vndt werden müssen, vndt wurde zum weinigsten von Mekkorn soviell zunehmen sein, das ein 4 oder 6 Monath, wo ja nicht lenger, die einquartierte Völker vnterhalten vndt dalegen die erschöpfsten beeden Residentz Städte vndt Arme Einwohner, damit Sie ein weinig respiriren vndt sich in etwas wiederumb erholen vndt lenger aufzuhaltenn lust gewinnen möchtenn, so lanng mit contributionibus vndt concessionibus verschonet werden können, weillin zumahl auch offenbahr, das solches doppeltes Mekkorn nebst den bisherigen collecten vndt übrigenn ordinar Schöffen vndt Steuern die fructus praesentis temporis, einkünftenn, nahrung vndt gewerb der Unterthanenn, darnach die Collectem angeleget werden sollenn, weit übertroufenn, vndt mancher Bürger bey diesen langwierigen Kriegshwesenn sein hauf woll drey vndt mehrmahl bezahlet hatt vndt dennoch darinn weder vor Freundt noch Feindt nicht sicher sein kann.

3) So hatt es auch mit den genannten Taffelgeldebn eine solche beschaffenheit, das solches nurtt eine Zeitlangt gewilligt vndt nicht immer perpetuirlich sein sollen, Gestaltt es daher gehet vndt davon nunmehr E. Chf. Durchl. herrn Räthe besoldet werden, welches vor diesem niemahls erhöret wordenn, do auch zum Vestungs Bau, Legations Kosten oder andern nottürftigkeit etwas anzuwendern, kan die Stadt Eßlen in particuliari darzue zu contribuiren nicht angehalten werden, Sondern es erforderns die Landt Revers vndt der sachen wichtigkeit, das die semblische Stände convociret, bersetzen einrathenn erforderlt vndt insgesamt die Kosten darzue an die handt zu geben, ersucht werden.

Das Vierdtens diejenige opinio, Als wann in collectis universitatis, obschon kein municeps noch subditi mehr vorhanden, Sondern die meistenn verborben vndt entwickem, die reliqui, Ihr seindt so weinig, als da wollen, alle onera vnndt collectae alleine dennoch vollkōmlich zu bezahlen vndt die verborbene vndt entwickene zu übertragenn schuldig vnnid in Rechten vnnid observantia begründet sein solte, können wir Unsers theils nicht absehenn, Sondern halten dafür, das es vielmehr allen Göttlichen und Weltlichen Rechtenn, der natürlichen Billigkeit vnndt des Römischen Reichs Satzungen vnnid darauff observirten praxi zwieder sey; denn ein Jeder soll ia seine eigene Last tragen, saget die heylige schrift ad Gallat. 6 vers 5, niemandt vndt weder der Mann vor das Weib, noch das Weib vor dem Mann zu zahlen obligiret ist; Als kan kein bürger oder Unterthan vor des andern Schuldt angehalten, Sondern einzig vnnid allein pro gleba sua propria collectiret vnnid belanget werden L. ult. C. de omni agro desert. l. 12., C. eodem l. 4. C. de executoribus et exactoribus lib. 12. Dan es ist schwer vnd nicht allein dem gesetze, Sondern auch der natürlichen billigkeit zwieder, das einer wegen des andern Schuldt molestiret vnnid beschweret werde. Saget der löbliche Kayser Zeno in lib. un. et tot. tit. C., ut nullus ex vicaneis pro alienis vicaneorum debitibus teneatur.

Vnndt ob zwar eßliche Doctores der meinunge seindt vnnid distinguiren inter collectas privatis impositas et eas, quae universitati imponuntur, quae non moritur, etiamsi personae moriantur et deficiant, vnnid statuiret wollenn, das diejenige Steuer, So einer ganzen Stadt oder Vniversitet vnnid Commun vffterlet ist, vor voll aussgebracht vnd der außfallenden antheill von denen noch vbrigenn übertragen werden müsse, zu welchem ende der textus l. omne territorium C. de censibus allegiret wordenn, So seindt vndt bleiben doch solches bloße opiniones der Doctoren.

Über deme, so ist in denselben lege kein Wortt, noch einige disposition de universitate alicuius, quae communem pecuniam communemque arcum habere solet, zu findenn, Sintemahl das Wortt territorium baselbst keine universitatem, sondern nur terras, agros vel possessiones privatorum bedeutet, wie es auch in l. in fine et lege fin. C. de omni agro des. in solchem Verstande befunden wirdt. Vnndt wenn schon den ungestandenen fall das Wortt territorium baselbst de universitate quadam zuuerstehen wehre, so ist doch Rechtens, quod nemo pro alieni territorij debitibus molestari,

sed municeps vel ciuis aut subditus quisque illius scilicet universitatis pro gleba tantum propria conveniri et collectari possit l. ult. C. de omni agro des.

Für's Andere, so handelt auch solcher textus nicht de territoriis vel agris patrimonialibus Caesaris vel Reipublicae cultis et in cultis, opimis et sterilibus, welche den Unterthanen umb gewissenn jehrlichenn Zins oder pension aufzethan gewesenn, do keinem frey gestannbenn, die fruchtbaren Eder ausszuwählen, sonndern die Unfruchbare mit den Fruchtbaren behalten oder fahren lassen müssen. per texs. in L., qui fundos 9. Cod. de omn. agro deserto.

Darumb saget auch der textus in angezogenen lege territorium, das die wüste vnnbt Magere aeder vnter den Jetten vnd Fruchtbaren übertragenn werden sollenn, welches sich aber alhier, da kein fundus patrimonialis Caesaris aussgethan, Sonndern das ganze Landt fast obde vnnbt wüste vnnbt Bürger vnnbt Bauer ruiniret, nicht schicken will; Über behme so kan der Imperator in solhem lege, es mag verstanden werden, wie es wolle, auf die iżige gar ungewöhnliche, irregular vnnbt extra ordinare contributiones sein absehen nicht gehabt habenn; dannenhero dan auch auf solchem textu das geringste nicht zu colligieren vnnbt wieder Uns zu schliezenn, das die Collectae oder contributiones so einer Stadt, Ereyß, Flecken oder Dorff imponiret, von denen noch vbrigenn, es seindt derselben Biell oder wenig, drei oder vier, übertragen vnnb aufgebracht werden müssen, Sonndern alhier muß diese Regul vielmehr gelten: inutilis est actio, quam debitoris excludit inopia, vnnbt dagegen nach dem Exempel des löblichen Kaisers Theodosii über diese frage die decision also gemacht werden, das einzig vndt allein von einer provintz, Stadt, Flecken vndt Dorff nur so viell begehret werden soll, ad quod idoneos fore subditi indubitanter sibi pollicentur, welche dispositiv stetig in causa annonaria et tributorum zue observiren 1 illud 12. C. de annonis et tributis. Weshalb denn vorhin allezeit breuchlich gewesen, es vermbgens auch die statuta et pacta publica vndt Landt Revers, das die Landt Stände solche nothwendigkeiten zugleich nebst der gnedigsten herrschafft zu reisser deliberation zu ziehenn convociret, vnnb ohne derselben Rath vnd bewilligunge in so wichtigenn sachen nichts vorgenommen werden. Es will es auch weder die Erbarkeit noch der gemeine nuß, noch auch der eventus periculosus, so daraus zu besorgen, disfalls leiden, das man die Burgere vnnb Unterthanen eines Ereyss, einer Stadt, Dorffs oder anderer universitet, wenn in der

area communi nichts mehr vorhandenn, mit solchenn hohen vndt unextreglichen collectis belegen dürfen, Das Sie hauß, hoff vnnb alle Ihre immobilia verlaßenn, das Landt reumen vnnb dennoch die vbrigien die volle contribution zuwege bringenn, gebenn oder mit tribulir Soldatenn dorthue compelliret werden vnnb endtlich den andern nachfolgenn vnnb davon lauffen müßenn, dan vnmögliche Dinge verbieten sich der Natur vndt Vernunft nach selbenn, hinc impossibilium nulla est obligatio.

Dan der nur vier hussen Landes hatt, kann soviell darauff nicht werbenn, als wan er hundert hatt.

Wan er aber dieselben über das auch noch nicht zu bessern, zu beschiden noch zugebrauchen vormagk, so kan er auch nichts davon einernden, noch seinem superiori dawonn die sonst gewöhnliche Steuren gebenn, Sondern seinn Superior oder Censitor muß diese billigkeit seinem officio gemäß admittiren vnnb observiren, das er dem Jenigenn, welcher seines Ackers nicht geniesen kann, mit der Steuer übersche vnnb verschone. C. forma 4. § illam aequitatem 1. ff. de censibns, dann wo nichts ist, hatt der Keyser sein Recht verloren. Derohalbenn, wann das Vermögenn abnimbt, auch die collectae vnnb Steuern abnehmenn vnnb erlassen werden müßenn, weissn die tributa vnnb Stipendia der Soldaten impendia oder Kosten der nutzbarkeit unb einkommens, so ein Unterthan von den seinen habenn kann, zwar findet man in historijs, das in casu extremae necessitatis die Imperatores tertiam partem fructuum in contributionibus genommen, da substantia aber nichts begehrt, igo wirdt manus ad radicem gelegt vndt die substantia cum fructibus weggenommen, da doch billig erwogenn werden sollte, das, wo keine früchte vnnb einkünfften sein, doselbsten auch keine collecta exigiret werden könne, als welche nach den früchten vnnb einkommen legenwertiger Zeit zu aestimiren ist.

Dannenhero auch Marco Anthonio, Römischen Feldhauptmann, Als er einsmahl in einem Jahr zweymahl von denen Asiaticis zu Erhaltung seines exercitus tribut forderte, durch den Hybreas zur andtwortd worden: Anthoni, wilstu in einem Jahr zweymahl tribut fordern, so ist auch von nöthenn, das du schaffest, das man zweymahl im Jahr Korn vndt Wein erntde haltenn könne.

Also giebet es auch die natur, wan ein Mann nur ein, zwey oder drey Schaffe hatt, das Er so viell wolle davonn nicht nehmen könne, als wenn er derselben ejliche hundert vndt Tausendt hatt,

Massen dan auch vonn einer, zwey ober drey Kuehenn oder Schaffenn so viel Milch nicht zugewarthen sein kann, als von einer ganzen heerde.

Dannenhero auch in den Keyserl. vnnnd des Heyl. Röm. Reichs Regiments Ordnung A° 1500 zu Augspurg verordnet, das ein Jeder nicht mehr dan an dem Ende, wo er gefessenn, von allen den seinen zugeben gesetzt vnnnd eingeschrieben werden sollen, tit. das Jeder nicht mehr, dan da er schafft, von alleyn seinem guth, wo es liegett, Stewrenn solle, vnnndt A° 1547 zue Speyer ist angeföhrt Jus commune im heiligen Römischen Reiche, recipirt, verwilliget vnnnd geschlossen, das die Stewer Anlagen nach eines Jeden jehrlichen einkommen gemacht werden sollen; darumb dann auch daselbst verordnet, das Kleider, Kleinod, Silbergeschirr, hausrath in solchen Anschlag nicht gebracht werden sollen. §. Doch sollen in solchen Anschlag Negest diesem. So will dem Magistratui ganz unverantwortlich sein, Ihre Untergebene vnnndt anvertrawete Bürger vnnmt Unterthanen mit also schwerem oneribus zubelegenn vnnndt also tribuliren zu lassen, das sie selbst mit Ihrem Weibern vnnndt Kindern verarmen, hunger und Kummer leiden müssen, weilln solches Ihrem Eydem vnnndt Pflichtenn repugniret vnnndt dergestalt der herrschafft nutz nicht gesuchet noch beforderett, sonbern vielmehr gehindert vndt der Bürger Verderb, Schaden vndt Untergangk gesuchet vnnndt beforderett wirdt.

Gleichwie aber (wie erz erzehlet) vnbillig, das ein Bürger vor dem andern, ein Unterthan vor den andern collectiret vnd tribuliret wirdt, Also vnnndt noch viell vnbilliger ist dieses, das ein Regierender Bürgermeister, den Ew. Churfl. Durchl. das Stadt-Regiment zu führen anvertrawett, das Jenige, was eine ganze Commun auffzubringen nicht vermagk, zuschaffen angehalten werden will. Undt do Er das vnmögliche nicht möglich machen kan, durch militarische executiones ja woll derselben Persohnen capturen (wie manchmal geschehen) vnnndt die haussen tribulir Soldaten ganz unbarmherziglich gequelet, arrestiret vnnndt öfters erger als ein Ubelthäter tractiret wirdt. Da doch von Rechts wegen die collectae cum modestia et lenitate sine violentia et sine injuria eingefordert werden sollen, ne aerarium fiat spoliarium et cruentarum praedarum receptaculum. ut ex Plinio et alijs loquitur Casparus Klogl de contributionibus thesi 62.

Dahero pflegt Alexander Magnus apud Plutarchum zusagenn, Er hassete denjenigen gärtnern, welcher die Pflanzen zusammt der Wurzell aufreissen thette.

Also kann auch dadurch, wan den Unterthanen das Ihrige mit

Gewalt genommen vndt den Soldaten gegeben wirdt, oder wan ein Unterthan für den andern, eine universitas für die andere, die wenige übrigenn auch für die Verborbenen vnd aufgetretene, so große Stewrem allein tragen vnd bezahlen vndt, wann Sie nichts mehr habeun, entlich auch hernach laufen vndt weichen müssenn, utilitas publica oder salus populi, quae suprema lex esse debet, nicht gesuchet noch beförderet werden, maßen dann auf solchen proceduren (weilien dabei keine gerechtigkeit) keine Liebe noch Barmherzigkeit gegen die Unterthanen, sondern lauter tribulationes mit vnbarmherzigkeit, Soldaten freuell vndt insolentien, auch eittel vorsegliche, mutwillige Verderbunge des Landes zu befindenn vndt die gerechtigkeit in lauter wermuth verkehrt wirdt, die Unterthanen aber zue Schlaven undt gleichsam leibeigenen Leuthen gemacht werden wollenn, nimmermehr kein glückseeliger eventus zugewartten sein, wie solches an vielen Königen in Israell vndt Iuda vndt andern überflüssig gnug offenbar ist. Also ist auch Schließlichen dieses hierbei sehr woll zu bedenkenn, weillu dīs Churfürstenthumb Cannadt vndt Leuthe durch die unrecht applicirte Regul, das eine Stadt die Ihr zugeschriebene contribution, wan auch gleich nur 4 oder 5 oder auch noch weniger Unterthane darinnen vbrig vndt alles schon verwüstet vnd verderbet wehre, auffzubringenn schuldig sein solle, von Tage zu Tage immer mehr und mehr an Leuthenn vndt Kreftenn vermaßen geschwechet vndt verwüstet, Cannadt vndt Leuthe zu Grunde getriebenn vndt, wie obgesaget, weit vndt breit nicht ein Mensch noch Viehe zu sehen ist, das entlich dargestalit E. Churf. Durchl. auch einenn geringenn Feindt propter defectum subditorum keinenn nothwendigen Wiederstandt zuthuen, noch wieder denselben diese Lande zu rettenn vndt zuuertheidigenn, bastandt sein können; Ja wann noch alles weiter verderbet vndt verwüstet werden sollte, So möchte es leicht dahinaus schlagenn, das des hochloblichen Churf. Hauses Brandenburgk misgboner vnd Feindt sich dieser ruinirten Lande nurtt besto ehe bemächtigenn vndt E. Churf. Durchl. vndt die Ihrigenn daraus vollents gar entsezgen könnten. Was die angezogene observantz betrifft, wissen wir uns gar keiner zuerinnern, außer was zeithero de facto auch mit lauter gewaltt, darueber menniglich vndt insonderheit die arme Städte geklaget, geschehen vndt Ihnenn auffgebürdett ist. Darumb sollte es bißhero mit den militärischen executionibus nicht also, Sonndern vielmehr billig anders vndt dargestalbt gehalten worden sein, auch noch künftig gehalten werden, ne simul viris et viribus respublica destituatur.

Zumahlen do ein verborbenes vndt verlorenes Landt fast einerley sein vndt nicht anders als antecedens vndt consequens zu vnterscheidenn, darumb auch in jure nullum et inutile paria seindt.

Wan dan E. Churf. Durchl. aus diesem allen zum Ubersluß gnedigst anmerkenn, das oft angezogene regula de collectis universitati impositis plene et integre etiam a paucis superstitibus solvendis beroselbenn Landt vndt Leuthenn, So E. Churfl. Durchl. von Gott so hoch anvertrawet seindt, durchaus nicht zum schuldigen schutz vndt erhaltunge, Sondern einig vndt allein zur Verheerunge, Verwüstunge, Verderb vndt entlichen Untergang beedes der herrschafft vnd Unterthanen vuzweiflich hinauß schlagn, dadurch auch iſo beide Residentien, welche in ganzen lande noch einzig vnd allein in etwas zum nachrest bey behalten worden, so nahe zur ruin gebracht sein, das Sie zum Specktaſell vndt mercklichen Schimpff (dann alle andere potentaten noch jederzeit Ihre Residentien conserviret) gleich andern Städten, Flecken vnd Dörffern, vollendts zu grundt getrieben vndt zur Wüsteney gemacht werden wollen.

So werdenn E. Churfl. Durchl. Uns nicht verbünden, das wir solches zue salvirung Unsers gewihsen vndt zue Unser entſchuldigunge legen Ew. Churfl. Durchl. vmb Dero posterität in Zeittem vonn Uns geschriebenn, zweiffen auch gar nicht, E. Churfl. Durchl. werden diese Unsere pflichtschuldigste, getreweste erinnerungen (weil es so woll beroselbenn als unsrer vndt Dero Landt vndt Leithe wolſartt concerniret) inn allenn Churfürstlichenn beharlichenn gnadenn woll vermengen vnd aufnehmen vndt sich Unser auch, Dero Armmenn, verderbten vmb sehr geungiftigem Unterthanen, einmahl wiederumb in gnaden erbarmen.

Gelanget an Ew. Churf. Durchl. diesem allen nach Unser ganz unterthenigstes Pittenn, Sie wollenn umb Gottes willen obangezogenes alles in gnedigste consideration ziehen vndt diese Verordnunge machen, das Dero aufgepresste Residentien mit so schweren contributionen vndt Einquartirungen ganz verschonet vndt, dofern ia noch notig, Volk zu unterhalten, Dero Völker Unterhaltt so lange aus den doppelten Megform genommen oder doch zum weinigstenn das iſo monathliche quantum der zum Sommer tractament assignirter 1350 Thaler (nach welcher proportion Eölln bißhero die genandte Laffelgelder weiter vbringien müſsen) vff ein starkes, empfindliches Uns beiderseits moderirt, insonderheit aber die noch vbrigre weinige Einwohner mit übertragunge der Stadt Bernau vndt der verarmten, Verstorbenen vndt noch teglich mehr verberbenden antheil gar nicht be-

schweret werden, auch beide Städte zue ihrer erleuchterunge in auffbringungk desselben quanti, was aus der doppelten Mezzenn zum Unterhalt der Soldathenn nicht irgents zu erschwindenn, sonndern zum nachschub aufzubringenn, hinwieberumb conjungiret bleibenn vnd hingegen die Lassfelelder fallen mögen, dan auch den Insolentien der officier vnd Soldathenn mechtig gewehret, Dero selbenn hohe Stäbe abgeschaffet, die Compagnien vff ein Paar Regimenter reduciret, auch die Bürgermeistere vndt Rathmanne vor Dero selbenn beschimpffungen geschützt vnd gesichert, auch nurnt die effective vorhandene, so viell als möglich, tractiret vmb in die Vestungenn vndt Plätze bloß zur defension geleget, die Reuterey aber meistenthells abgeführt, Insonderheit auch, do sich die Städte durch christliche vndt extrengleiche mittell vor der Schweden feindt Schligkeiten versichern könnten, weilln man doch (do man nach dem alten Sprichwort nicht überspringen kann, vntenn durch kriechen muß) Ihnen solche media, beuorab suchunge der salva guardien bey den Schwedischen Generaln, Ew. Chrl. Durchl. authoritet vndt hochheit, wie auch Unnsen Pflichtenn doch nichts überall benommen, sich selbsten nach besten Vermögen zue salviren gegönnett vndt also allenthalb beide Ew. Chrl. Durchl. getrewe Residentien vndt Dero selbenn noch übrige Einwohnere vor desperation, totalruin vndt entlichenn Untergangk vndt zeitlichenn vndt ewigen Verderb Dero ganzen hochlöblichenn Chur- vnd hauss Brandenburgk zum stetigern Besten conserviret vndt erhalten werden mögenn, vndt bergetzt würden noch viel Seelen ein herz vndt muth gewinnen, in Berlin vndt Cölln noch in etwas aufzuhalten. Dohinlegenn wir vndt alle Einwohnere, wan Uns nicht geholffen werden sollte, geczwungen vndt getrungen werden, herz vndt muth fallen, auch hauss vndt hoff stehenn zu lassen vndt mit weib vndt Kindt ins Elendt zu begeben. Zweifeln aber nicht, E. Chrl. Durchl. werdenn Unns gnedigste erbrunge, auch rettunge vndt hülfe nicht allein fürgeschlagener vndt gebethenermassenn, Sondern auch alio meliore modo wiederfahren lassen, Das wirdt der Reiche vndt Allmechtige, vielglüttige Gott E. Chrl. Durchl. mit beharrlicher, langwieriger guther Leibes Gesundheit, glücklich vndt friedseligen Regiment vndt aller Churf. bestendiger felicitet, darumb wir samt weib vndt Kindern den Allerhöchstenn mit gleubigenn gebeth stets anrufen wollen, reichlich wiederumb erschen.

Vmb E. Churf. Durchl. seindt wir es auch in allenn unterthenigstenn gehorsamb mit getreuen Diensten vndt beharrlicher devotion, euerstem vermögen nach, zuuerdienen Zeitt Unser Lebens, so willigk als pflicht-

schuldigst, Ew. Churf. Durchl. der Göttlichen Barmherzigkeit vnd Allmacht zue allem wollergehen vnnd chisten glücklichen wickerkunfft zu Dero Landt vnd Leuthen hiemit trewlichst befchende. Datum am 27 July a° 1640.

E. Churf. Durchl.

unterthenigste
gehorsambste

Rath, verordnete vnnd sembliche Einwohner von Egimirken und Bürgern beeber E. Churf. Durchl. Residentien Berlin vnd Cölln an der Sprew.

29.

1640. 9. Oktober.

Rath und Einwohner zu Berlin und Cölln bitten die Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, den General Bannier zur Ertheilung einer Sauvegarde zu vermögen.

Durchleuchtigste hochgebohrne Fürstin,

E. Fürst. Durchl. Seindt vnserer unterthänige Dienste Stets bevor, Gnädigste Frau;

Was vnßere gnädigste Churfürstin vndt Frau, nachdem Deroselben wir vnßere nothe, so vns drücken, ihn preussen berichtet vndt gecklaget, vor einen Vorschlagk gethan, daß Wier von des herrn General-Feldmarschalln Bannier Excellentz eine salva guardiam erlangen mögen, geben Wier E. Fürstl. Durchl. ob den einschluß sub A. mitt mehrerem zuvernehmen,

Nuhn hatt vnß gebachten herrn Feldmarschals Excellentz bereyts vor Jahren, durch Dero Obersten Jansen, Kegen erlegunge einer großen Summen gelbes vor allerhandt Hostilitäten gute Versprechunge thuen lassen, wie sub B. zuersehen.

Gleicher maßen hatt auch der herr General Wrangel gethan, deme Wier in November in A° 1636 über 20,000 thllr. geben müssen, wie daß documentum sub C. zeuget.

In Augusto des verwichenen 1639^{ten} Jahres, hatt vnß das Legaten vndt Generals Lili Höckens Excellentz durch seinen auf-commandirten Obersten Georgen von Debiz auff viel taußendt thaller Brandtschäzen vndt dabey durch einen accord Sicherung vor allen

fernerten Hostilitäten, Ingleichen freien handel vndt wandel zu waßer vndt zu lande nach hamburgk vndt Stettin zugesagen laßen, davon die behlagen sub D. mitt mehreren bericht thuen;

Allein deßen ungeachtet Seindt am verwichenen 2. Octobris gar frühe ehliche Schwebische Reutter wiederumb vhrblößlich eingefallen vndt vnser Rindt vndt Zugk-Biehe hinweggenommen; daß wir davon zu bloße armme leuthe geworden.

Nun können wirs hoch contestiren, daß Wier vñß der soldatesque actionen, welche Sie in einem vndt andern orth vorgenommen haben mögen, nihemahls theilhaftigk gemacht haben, Sonbern fort vndt fort in vnser stilsichenden terminis geblieben Sein, Dahero wier vñß Solcher feindshligleitten nimmer versehen, bevorab Do wier, Sicherheit vndt friede zuhaben, alle bahrshafften, goldt vndt Silber, Ja waß wier So zu und bey der Seele gehabt, hinwegk gegeben, in gewiszer hoffnung, wier Arme, Unschuldige leuthe würden Vñß vmb so viel weniger von der Crohn Schweben, als vnserer glaubensgenößen, armatur einhiger bedrengnis mehr zubefahren haben.

Wenn es denn Unsre gnädigste Churfürstin vndt Frau dafür helbt, wier auch der tröstlichen Zuversicht vndt vesten vertrawens, daß E. Fürstl. Durchl. bey des herren Feldmarschalln Bannier Excellentz in solchen hohen respect begriffen, daß Sie bey derselben vñß eine salva guardiam gar woll vndt unschwirigh zu verhütungh ferner hostilitaet vndt vberfalls zu wege bringen könnte,

Vndt zu E. Fürstl. Durchl. wier dies große vnterthänige Vertrauen haben, Sie werbe hiesige Residentien, als Dero geburth Städte, auf liebe, So Sie zu Dero hauß Brandenburgk vndt vñß, Deßen hochbeschwerthe Unterthanen, tragen, So viel Sie immer an Ihren hohen orth Vermagk, conserviren helffen.

Als Pitten E. Fürstl. Durchl. Wier Unterthänig vndt flehentlich, Sie geruhn Sich vñszre in gnaden anzunehmen vndt des hr. General Feldmarschalln Banniers Excellentz, durch Zugemüthföhrung derer So vielfeltigk erlittenen hohen Brandtschätzungen vndt vñß dabei so thewer versprochener Sicherheit, dahin zubewegen, daß S. Excellentz, als daß höchste haupt, zu allen vberflüß vñß, dem mitt des hr. Legati vndt Generals Lili-Höckens gevollmächtigten geschloßenen accord gemäß, oder mitt einer Schriftlichen salva guardia Versehen mögen, damit Wier Arme, Unschuldige leuthe obgedachter maßen vor dergleichen vorangezogenen pressuren vndt Feindshligleitten forthin Sicher sein könnten;

E. Fürst. Durchl. werden Sich hierunter gnädigk vndt embisch bezeigen, Solches gereicht zu Dero vnsterblichen Rhum, Wier Seindt es auch mitt vnherm gebeth bey Gott vor E. Fürstl. Durchl. bestenbige gesundheit vndt fürstliches Wollergehen zuverbitten erböttigk.

Berlin am 9ten October A° 1640.

E. Fürstl. Durchl.

unterthänige
Bürgermeistere und Rhatmanne, auch Ver-
ordnete vndt semblliche einwohner beider
Churf. Gnaden Residentz Städte Berlin
vndt Cöln an der Spree.

Der Durchleuchtigsten hochgebohrnen Fürstin vndt Frauwen, Frauwen Anna Sophie, Herzogin zu Braunschweig vndt Isneburgk, gebohrne Margräffin zu Brandenburgk x. vnherer gnädigen Fürstin vndt Frau.

30.

1640. ? Oktober.

Rath und Einwohner von Berlin und Cöln bitten den Statthalter Grafen Schwarzenberg um die vom Kurfürsten erbetene Hülfe.

Churfürstlich Brandenburg. Hochansehnlicher Herr Statthalter! Hochwürdiger Herr Meister! Hochwohlgeborener gnädiger Graff vndt Herr. Ew. Hochwürd. Gnaden seindt Unsere gehorsamste Dienst
unterthanig beuorn, vnnb werden Ew. Hochw. vnnnt Gn. sich gnädig zurückrinnern, wie Sie Unnß zu unterschieden mahlen vfgelassen, daß
Wir unsere angelegenheiten vnnnt obliegende große Beschwerden Sr.
Churf. Dchl., vnserem gnebigsten herrn, selbsten in Preußen berichten
vnnnt vmb remedirung derselben anhalten sollten vnd möchten. Solches
ist nun geschehen, vndt haben zwahr hochstgnd. S. Chf. D., Uns
Gnädigster herr, keine gewiße verordnung gemacht, dennoch aber vnser
supplicate vor ganz beweglich vnnnt gründlich erachtet vnd an Ew.
Hochw. Gn. remittiret mit gnädigstem gesinnen, Sie wolten solche in
fleißige consideration ziehen vndt darauff dasjenige, vor sich nur
immer thuen lassen will, Unnß zue vnserer erleichterung wiederfahren
lassen, zumalln eß nicht allein überall gebrechlich were, daß Fürsten
vnd herren auff Ihre Residentien vndt derselben conservation in-

sonderheit zu sehen pflegen, Sondern auch J. C. D. darann zum höchsten gelegen wehre, gestalbt Vnnß ein solches die Vnnß mit überschidte copey eröffnet.

Diesem allen nach wollen E. Hochw. Gn. Wir diese Sr. Chfl. Dl., Unsers gnedigsten herrn, remissoriales in vnterthenigkeit hiermit übergeben haben, mit gehorsamer bitte, Ew. Hochw. undt Gnaden wollen doch Unsere so vielfältig angezogene noth vnnb lamentiren, welcheß ja nicht in bloßen Elagen, sondern in evidentia facti bestehet, inn gnaden erwegen vndt vñß ziemliche starke linderung in den immerforth lauffenden contributionibus wiedersfahren lassen.

Vndt zwar haben wir iez vmb solche linderung vmb so viel desto mehr anzuhalten Vhrsache, weilln sich Officirer vndt Soldaten schon verlauten lassen, daz Ihnen daß schwere und hohe Winter-Tractament gegeben werden müze.

Welches dann zuertragen Vnns eine bestendige vnmöglichkeit ist; denn es ja offenbahr, vndt müssen solches Officirer vndt Soldaten gestehen vndt bekennen, daß von Vnnß bis auf den eußersten Gradt erschöpften armen Leuthen daz genandte Sommer tractement nicht eins mehr erfolgen kann. Jederman versiret in terminis extremae paupertatis et inopiae, die meisten desperiren vndt wissen nicht, wie sie sich vndt die Ihrigen durch den beuorstehenden harten Winter durchbringen sollen, Ja es mangelt auch bey denen, welche oftters vor vermbgende Leuthe angesehen werden, daß liebe brott, vnnb kommt dieserß alles dahero, weilln sich hiesige Städte vor diesem meistenthalts vonn der Hoffhaltung vndt dem Landtmann ernähret haben, aniezo lieget der Hoff, es lieget daz Cammergericht, der Landtmann ist verderbet, anbere commercia et negotiationes feindt gesperret, vndt kann kein Ehrlicher Mann weder vor freundt noch feindt sicher vor's Thor gehen, woher soll dann die nahrung und consequenter die contribution kommen?

Vndt ob zwar E. Hochw. Gn. bey einer oder der andern Ihr zu ehren bießweilen angestanter gasterey einen ziemlichen vorrath in acht genommen haben mögen, So leßt sichs doch daraus nicht schließen, daß auch wier die übrige Einwohner in solchem vorrath begriffen wehren, dann solche vornehme Leute haben entweder bisher gar nichts oder das wenigste vnd kaum einen armen Handwerksmanne gleich die contribution zugetragen. Dahin legen wir bis auf's Bluth gepreßet vndt aufgesogen werden. Jezo vor wenigl Tagen ist leider dieses unglück darzukomben, daz der Feindt mit etwa 50 oder 60 Pferden, wie man

nunmehr nachricht erlanget, das meiste Rindt. vndt Zugviehe, wie auch Pferde hinweg getrieben, welches dann denen, welche es betroffen, ein vnüberwindlicher schade ist, gestalbt sie dauon vndt vor den raub nicht allein ihre familiam sustentiren, sondern auch die lauffende onera weit besserer ertragen vndt abführen können. Nachdem aber Ihnen solcher schade zugezogen worden, So wollen alle solche leuthe auf der Ahnlage ausfallen, wie mann denn bereits solche quereilen vndt Lamentationes zu Rathhouse von morgens bis zu abents horen muß, welche auf einer großen ungebüstt dahero meisten Theils endtspringen, weilln man sich legen einer solchen geringen Partei nicht eins praesentiret oder einen alarm gemacht oder nur die Wache von den Thürmen ein Zeichen oder lose gegeben, Ja auch nicht die Bürger zu rechter Zeit außfallen lassen wolte, sondern die Thore versperret vnnb dieselbe woll mit unfreundlichen worten abgewiesen haben soll.

Weilln nun wir arme Leuthe von allen nahrungsmitteln vnnb vermögen kommen sein vndt mit den jekigen Sommer Tractament bereits nicht lenger immer continuiren können, So wollen wir auch hoffen, daß Ew. Hochw. Gn. Vnnß nit mit schweren vndt höheren contributionibus belegen, sondern auch vielmehr die kegenwertige onera auf ein starkes lindern lassen werden, damit Unsers gnädigsten Landesherren remissorialen wir fruchtbarlich genießen vnnb mercklich empfinden mögen. Gestaldt dann E. Hochw. vndt Gnaden Wir nochmals ganz unterthenigk darumb wollen gebethen vndt angeflehet haben.

Weilln auch E. Hochw. Gnaden von den Land Ständen außer allen Zweifel bey iholauffenden kriegswesen gute consilia in einem vndt dem andern punct suppeditirret, vndt die verantwortung dieses verderblichen kriegswesens, so in diesen Lande vorgehen, leichter gemacht werden könnten, bitten wier vuterhenigt, E. Hochw. Gn. geruhen die sämddliche Landstände den pactis publicis gemäß zu convociren zu lassen vndt derselben einrathen, wie vnnß vnnb dem ganzen lannde linderung vndt rettung wiederfahren könne, mitzunehmen; Solches ist den Landt Reversen, daran Obrigkeiten vndt Unterthanen gebunden sein, gemäß. Wir seindt es auch ic.

E. Hochw. Gn.

unterthenigk
gehorsahme

Rath, Verorbtne vndt Sämtlich Einwohner
von Eximirten vnnb Bürgern beeder Residentz
Städte Berlin vndt Cöln an der Spree.

31.

1640. 10. Oktober.

Beschied des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den Rath und die Bürgerschafft zu Berlin und Cöln wegen verschiedener von diesen erbetener Sublevation.

Der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk Gevollmächtigten Herren Statthalters, des Herren Meisters vnd Grafens zu Schwarzenbergk, hochw. vnd Gnaden haben dazjenige Supplicatum, so ein Rath zusamt denen Verordneten vnnnt sempitlichen Einwohnern beider Residentz Städte Berlin vnd Cöln an der Spree ann dieselbe dirigiren wollen, verlesen, wie nicht weniger daß beygefügte Churfürstl. Rescript mit unterthenigst geziemendem respect zusamt denen Beylagen empfangenn vnd dero selben inhalbt allenthalben eingenommen vnnnt gebührennt erwogen vnnnt haben von der noth zu sein erachtet, supplicirendem Rath vnnnt Bürgerschafft nachfolgenden beschied darauf ertheilen zu laassen.

Dß gleichwie Hochgedachter J. Hochw. Gn. ermelten Rath vnnnt Bürgerschafft dahero, daß an Se. Churfürstl. Durchl. Unsern gnädigsten Herren, inn Preußen Sie suppliciren vnd dero selben, als Ihrem natürlichen Erb- vnd Landesfürsten, ihre habende beschwerde unterthenigst eröffnet, wollen keinesweges verdenken, also möchten dieselbe wünschen, also bemittelt zu sein, daß nachdem S. Churf. Durchl. solch Werk an Sie in gnaden remittiret, Sie supplicirenden Raths vnnnt Bürgerschafft geklagten beschwerden vnd Drangsalen mit einer realität vnd nachdruck abhelfen könnten. Sintemal J. Hochw. Gn. liebers vnd gewünschters nichts sein solte, alß daß dieselbe nicht allein diesen Residentien, sondern auch allen höchstgedachter Sr. Ch. D. bedrengten Unterthanen vnd Lannden eine solche tranquillitet, erquickung vnd auffnehmen, allermaassen dero selbst eigenen wohlfahrt darunter zu großem Theil versiret, zu wege zu bringen vermöchten, wie daz der sachen nottußt woll erforderte vnnnt J. Hochw. Gn. es in höchster begierde vnnnt desiderio tragenn. Sie werden auch nicht unterlassen, alle ihre gedanken, consilia vnnb animi motus, allermaassen Sie biß hierzu unablässig gethan, zu solchem lbblichen Zweck mit vngesparter Sorgfaldt zurichten.

Allein daß supplicirendem Rath vnnnt Bürgerschafft nicht allezeit ex voto, vnnb zwar so viel die erleichterung der contribution anreicht, gewillfahrt werden können, der würden J. Hochw. Gn. Sie

viel zu vngüthlich thuen vnnd gegenwertig Sr. Churf. Durchl. Churſtenthumbs vnnd Lande Beschaffenheit wiſſendlich auß augen stellen, wann Sie J. Hochw. Gn. ein folches zulegen wolten, dann in Dero mächtē oder Deroselben zu verantworten ja gar nicht ſtehet, Daß Sie entweder Volk abbancken, S. Chf. D. Beſtungen und Grenzen von bastanten guarnisonen daburch endtblibſen, wegen unvermeidlicher vnnd zur defension des Vaterlandes erfordernder Kriegsſtewern vnndt dahero leider erfolgenden einerd vndt deß andern ruin vndt auffallen Sr. Churſl. Ol. ganzen Staat in gefahr ſetzen, oder auch denn anderen noch wenigen vnter S. Chf. D. diſpoſition ſtehenden Ereyſen vnndt Städten dazjenige, fo Supplicanten Ihnen abzunehmen ſuchen, mit einem ganz disproportionirten vnndt unverträglichen onere außlegen ſolten, in welchen ſtücken gleichwoll der Supplicanten erleichterung principaliter beſtehen wolte.

Dann fo viell Deroselben vorgeschlagene Hülffmittel antreicht, da ſeindt vorß erste mehr hochgedachte J. Hochw. Gn. nicht berechtigt, einigen Obristen oder anderen Officirer zu cassiren vnndt abzudanden, aldiweilu nicht Sie vor ihre Person, ſonndern S. Chf. D. ſelbst dieſelben beſtellet vndt angenommen haben, vndt werden Sie Ihr im geringsten nicht zu entgegen ſeyn laaſen, wann von Höchſtemelter S. Chf. D. dieſelbe gnädigſten beſehl erhalten, den oder diejenigen, welche S. Ch. D. abgebancket vndt reducirt haben wollen, alſoforth nach Kriegsmanier zu licentiren vndt gehen zu laaſen. Allein eß haben S. Ch. D. J. Hochw. Gnd. dergleichen beſehl bieß dato zu ertheilen ſich gnädigſt nicht resolviren wollen, ſondern vielmehr, Geſtaſt dtiſſfalls verschiedene rescripta behanbden vndt auf den bedürffenden fall woll vorgezeiget werden können, verbothen, einige trouppen zu reduciren oder Officirer abzubanken, ſonder Zweiffell, weil dieſelbe gnädigſt vndt wobedächtig erwogen, waz großer ſchaden vndt umheil ihrem ganzen staat auß ſolchen unzeitigen reductionen erwachſen, Indem Wann mann einen Officirer abbancket, berſelbe ſoſorſt eine gute anzahl Reuter vndt knechte, alß welche ſeiner gewohnett vndt vielleicht auf beſſere Dienſte von Ihm vertröſtet werden, nach ſich zeucht, dahero geſchehen, daß S. Ch. D. erſt vmb die Völker vndt sobaldt darauff vmb die Quartire und den grōßten Theil deß Landes ſeindt komben, alſo daz die reduction vndt abbandung der Völker vndt der verluſt der lande anders nicht alß antecedens vndt consequens differiren, dann alß Wrangell zum ſchelm worden vndt ſich reduciret, da iſt die ganze Alte Mark vndt Priegniß dem feinde in die handt

gesfallen, vnd hatt man bieß dato wegen mangell Volkes dieselbe zu recuperirten nicht vermochtet. Als der Obrist Georgk Ehrendtreich von Burgstorff im Bernau überfallen vnd von den Schweden reducirt worden, da haben ietzgenannte Schweden sofort darauß die Stadt Bernau vndt den ganzen Niederbarnimischen Kreiß rein aufgeplündert vndt selbe biß dato in solcher qualitet gehalten, welches aber woll hette verwehret werden können, dofern man mit mehrerem Volke gefaßet gewesen wäre. Anderer mehr vndt bekannter accidentien in Landtsbergk vndt Driesen zugeschweigen.

Wie dem allen aber, so werden J. H. Gn. (wie schon gedacht) die geringste difficultet nit machen, Zum fall von S. Ch. D. sie hierzu gnädigst befehligt werden (welches aber biß daher auch auf die letzte der Supplicanten an S. Ch. D. dirigirte vnterthenigste supplication nit geschehen) diejenigen Regimenter vnd Compagnien zu reduciren vndt die Officirer abezubanden, welche S. Chf. Dl. lenger in dienst zubehalten nicht werden gemeint sein.

Gleichmäßige beschaffenheit hatt es auch mit den andern vorgeschlagenen mittell Ihrer erleichterung, daß man nemlich die Soldaten auf den doppelten Meßgessen unterhalten solle, welches J. Hochw. Gn. practiciren zu laassen, einige schwierigkeit nicht machen werden wann von S. Chf. D. dero selben dießfalls gnädigster befehl aufgetragen wirdt. Allein haben Supplicanten aus ihrem selbst bey mehr hochstgedachter S. Ch. D. erhaltenen gnädigsten bescheide, wie auf der copia desz ann J. Hochw. G. ergangenem Chursl. rescripti zu ersehen, daz solcher befehl oder verordnung darinnen nicht enthalten, sonder zweiffel, weil S. Chf. D. gnädigst vndt höchst vernünftig beywohnet, daz von solchen gefällen, wegen enge vndt wenigkeit der habenden quartiere, die Vestungen bey weitem nicht als providiret werden können, daz darauff auff den nothfall (bessen man aber bey noch brennenden kriege besorgen muß) ein sicherer Stät zu machen were, zugeschweigen, daz man in einigen Vestungen alschon so tieff in das magazin vnd vorrath gegriffen, daß, wo bey gegenwärtiger form vndt positur aller Dinge die ergenz. vndt ersezung derselben herkommen könne, nicht woll ist abzureichen.

So ist hiernegst Supplicanten auf vorigen wollbedachtsamen Ihnenn aufgegebenen resolutionen zu allem überflüß bekannt, wohin diejenige gelder, welche man vor das getreydicht, so entweder angekauffen vndt nicht lenger zu halten oder sonst aus mangel der führen nicht in sichere gewarsamb zu bringen gewesen vnd dannenhero verkaufft

werden müssen, eingenommen, verwendet worden, daz es freylich bey Ihnen ein vorsatz sein vnndt J. H. Gn. fastidios fallen würden, wann Sie es nicht wolten wissen oder J. H. Gn. es anhero mitt weit-leufiger erzehlung wiederholen solten. Es ist ja menniglich, der nur einen wenigen verstand vom kriege hatt, bekannt, was große kosten zur Artillerie, zur munition, als welche sich täglich durch partien, rencontres vnd impresen absumiret, Pferde zu ermieten, ankommende Courriers aufzulösen vnndt nach beschaffenheit der sache mit einem Zehrpfennig zu versehen vnd zu andern viel mehrern, im kriege fast teglich vorfallenden nothwendigkeiten erforderet werden, woher nun solches alles, dafern man nicht zu Zeitten zu diesem mittell gegriffen, komben solte, indem darauff die geringste anlage nicht gemacht wirdt, können J. H. Gn. nit absehen, vielleicht auch Supplicanten nicht errathen. Jedoch wollen mehr hochmelte J. Hochw. Gn. dero vorige erklärung auch hierbei wiederholet haben, daz sobaldt S. Chf. D. dero selben, daz die guarnisonen auß der doppelten Meze unterhalten werden sollen, gnedigst anbefehlen werden, Sie es alsoforth in unternigstem gehorsamb zu werke stellen laßen wollen.

Der Stadt Cölln contingent anreichendt, da ist zwar an dem, daz solches die Tafelgelber genandt werden, allein es wirdt daz allernigste davon auf die Tafell ober in die füche verwendet, sondern die helfste, (Gestaldt solches Supplicanten zu mehrmalen remonstriret) in die kriegs cassa zu beforderung des Vestungsbawes zu Spandow, die andere helfste aber in die Hoff Rentey zu fortschick. vnndt entrettenirungk der Legationen, bestellung der Posten, bezahlung der bothen vnd herbeischaffung anderer nothwendigkeiten, worüber ohne dieß, bei gegenwärtigen S. Ch. D. so erschöpften aerario vnd aufzbleibenden gefälle, eine anlage im lande gemacht und die bedürffende spesen aufgebracht werden müsten, geliefert; Ob nun S. Churf. D. der Stadt Cölln contingent hierzu allein nehmen oder eine allgemeine Anlage durchs ganze lanndt machen vnnd der Stadt Cölln ihre portion zum Unterhalbt der Völker zuetragen laßen, daß leuft in effectu auf einß hinauß, und ohne passion ansehen wolten, dan doch einen weg wie den andern daß Cölnische Contingent aufkommen müste, es werde daselbe von den Soldaten oder durch den Hoffreindtmeister vnndt Bar-schreiber empfangen, vnndt würde hierinnen die gesuchte erleichterung woll nicht zufinden seyn, So ist daß auch eine falsche vnndt den verfaßungen zwieder lauffende persuasio, daß die Stadt Cölln der Berlin zu Hülfe geben solle, dann Cölln nicht dem Nieder-Barnimischen,

sondern dem Teltowischen Ereyße incorporiret ist, vnd würde auch auf den fall S. Chf. D. hierunter enderung zu machen gnädigst belieben tragen würden, solche der Cölnischen quota nicht denen zu Berlin, sondern den dreyen vorernannten im Teltowischen Ereyße belegenen Städten billich zu statthen kommen.

Daß auch angezogen worden, daß S. Chf. D. Räthe von solchen gelbem besoldet werden wollten, da vermeinen J. Hochw. Gn., daß darunter solch ein absurdum, darüber man eine universal klage (wie es den nahmen führen soll) zu formiren versach, nicht stecke, dann wann ad modum solutionis gesehen wirdt, so ist es eine compensatio, vndt kriegen gebachte S. Chf. Dl. Räthe darauf ein mehreres nicht, alß waz Sie sonst nomine contributionis, worüber beyde Städte selbst vmschläge unter sich getroffen, dahinnen liefern sollten, vndt würde in warheit vonn supplicanten woll ein mercklicher Undank vnnntt vnerkendligkeit sein, wann Sie denjenigen, welche vor Ihr vnd des ganzen landes besten vnd wolfahrtt consilio et labore vigilien vnnntt alle Ihre krafft so tages alß nachtes dahin verwenden müßen, solchen geringen vortheill, darbey doch supplicanten keinen abgangt zu praetendiren haben, mißgnuen wollten, in sonderbahret erwegung, daß Räthe ihres tragenden mühseeligen vnnntt zu dem allgemeinen besten abzielenden officii halber bey andern Chur- und Fürsten von der contribution gar eximiret sein, jezo zugeschweigen, daß auch woll geringere, alß da seindt der Magistratus in Städten, diejenige bediente von contributionen vnd einquartierungen befreyen können.

Was sonst vor dürftigkeit bey der Hoffrentey sich befindet, tragen J. Hochw. Gnd. Bedenken anhero zu erholen, zum fall aber S. Chf. D. auch diesen modum, etwas bey der Hoff-Rentey vnd Krieges cassa einzubringen, aufzuheben sich gnädigst endtschließen würden, so erkennen J. Hochw. Gn. sich vnterthenigst schuldig, dero selben befehl gehorsamhst vnd schleunige folge zu leisten. Daß Sie aber weder dieses, noch vorige beyde mittell, wie auch daß, was wegen der Schwedischen Salvaguardien, aldbieweile solches S. Ch. D. bisherigen gnädigsten intention endtgegen, angehenget worden, ohne S. Chf. D. specialen befehlich nicht willigen vnnntt einführen lassen können, darunter werden Sie weder von Supplicanten, noch einigen andern Menschen mit billigkeit verdacht werden können, aldbieweilen dero selben ganz unverantwortlich fallen wolte, dasjenige alß Stadthalter zu cassiren vndt aufzuheben oder zu verordtnen vnd anzustellen, waz S. Ch. D. alß regierender Landesfürst selbst respectivé befohlen vnnntt

angeordnet, auch bieß dato nicht geendert vndt darin auch nie gewilligt haben.

Soviel daß genandte Sommer tractament betrifft, da würde abermahl J. Hochw. Gn., als welche darbey daß geringste Interesse nicht haben, woll gleich gelten, ja vielmehr lieb sein, wann die Officirer vnd Soldaten darzu zu disponiren weren; allein wann Supplicanten bedenken wollen, durch was gelegenheit solch tractament eingeführet worden, vnd was mühe es gekostet, ehe man die Officirer auff 6 Monath jährlich darzu disponiret, auch was hohe gefahr vnd vn wiederbringlicher schade einem Potentaten daraus, wan er unwillige vndt disgustirte Leuthe in guarnisonen hatt, bey krieges Zeitten endtstehen könne, auch nahmentlich S. C. Ol. zu Lanndtsbergk vnd Driesen endtstanden sey, so werden Sie, zum fall noch einiger ardor erga publicam utilitatem bey Ihnen, baran J. Hochw. Gn. dann gar nicht zweiffeln, übrig, selbst bekennen, daß auch bey diesem stück Ihre Hochw. Gn., so inniglich gerne dieselbe sonst supplicirenden Rath vndt Bürger-schafft ihre erleichterung gönnen vnd dieselbe befördern helfsen wollten, sich nicht ermächtigen können, denn Officirern durch befehl etwaß aufzudringen, denn es ja bey denenselben stehen würde, ob Sie solcher gestaldt lenger dienen oder ihre licentierung suchen wollten, auf welchen letzten fall dann, als welcher gewiß zu besorgen were, J. Hochw. Gn. viel zu hohe verantwortung zuwachsen wollte, Indem S. Chf. Gd. hierdurch vmbs Volk vnd consequenter vmb Dero Landt gebracht werden würden; dahero abermahl vonndthen, daß solche resolution von mehrhochstermester S. Churfl. Ol. genommen vnd durch dero höchstrespectierliche auctoritaet in specie die Officirer vnd Knechte hierzu befehliget vndt disponiret werden, auf welchen fall dann J. S. G. Dero gegen S. C. D. führenden Unterthänigsten schuldigkeit nach darzu cooperiren vndt es einführen helfsen wirdet.

Daz die vornembste vnd reichste in den Städten bieshero gar nichts oder das wenigste zugetragen haben, ist nicht recht, gleichwohl J. S. Gn. als welche zum conscriptores oder peraequatores nicht bestellet, sondern denen, welche hierbey Ihre Sr. Ch. Ol. vndt gemeiner Stadt schuldige pflichte nicht besser in acht genommen, zu imputiren, vndt were viel besser, daß der Magistrat in Städten, als denen es ampts halber oblieget, solche unverantwortliche disproportion vndt unbilligkeit redressireten vndt von weitleufigste supplicate ablaffen.

Wann auch diejenigen, welche sie hierunter verstanden haben

wollen, specifiret werden, so werden J. Hochw. Gn. darauff sich mit mehrer vnndt deutlicher resolution herrauf lassen können.

Als viel hiernegst betrifft, daz bei newlicher feindtlichen abnahme des hiesigen Stadtviels keine Zeichen von den Thürmen gegeben, kein alarmi gemacht, man sich nicht gegen eine so geringe partie präsentiret, auch die Bürger zu rechter Zeit nicht auf den Thoren lassen wollen, sondern theils derselben mit vnfreundlichen worten abgewiesen habe, da wißen J. Hochw. Gn. zwar eigentlich nicht, wen oder welche Sie hierunter verstanden haben wollen. Allein haben Sie doch mit dem Obristen vnndt Commandanten dieser Residentien, Dieterich Krachten, hierauf reden lassen, welcher sich in andtwort dahin vernehmen lassen, daß, soviel daß Zeichen geben antrifft, diejenige, so die schildtrachen auf den Thürmen gehabe, nit also forth erkennen vnndt vrtheilen können, daß es Feindt wehre, welcher das Viehe trieb, dan nicht newe, daß die vom Adell auffm Lande, wann Sie einige gefahr vormerketen, Ihre Viehe zusammen vnndt anhero nacher der Stadt treiben, auch durch 3, 4 mehr vnd wenig Reuter convoyiren ließen; deß alarms habe es hernachmals nicht bedurfft, alldieweiln die Bürgerschafft es ehe als er, daz es feindt were, erfahren hatte; was aber vom präsentiren gedacht, da were er ein Cavalier, der seinem Feinde vielmahl im felde die stärke gebothen hette, vndt geschehe ihm (Gestalbt er ihm deßhalb seine nottußt reservirret haben wolte) hierunter viell zu vngüthlich. Indem so balbt er von seinem Sergeanten, so am St. Georgen Thor die Wache gehabt, erfahren, daß der Feind vor dem Thore were vnnd daß Viehe zusammen trieb, Er nicht allein den augenblick sich ann dem Thore gefunden, sondern auch sofort ordre gegeben, daß alle compagnien inn bereitshafft stehen vndt zwanzig musquetirer, damit man zum auffall qualificiret were, sich beritten machen sollten, allein mit was maledictionen diejenigen Bürger, welche die pferde darzu herleyhen sollen, die Soldaten empfangen vnd begleitet, daß würden sie zu erzehlen wißen; als nun durch viele mühe die Pferde zuwege gebracht, sey es doch nach kriegs raison, alldieweiln mann, wie stark der Feindt, nicht zu ratzen oder thunlich gewesen, die Thore zu öffnen vnndt dem feinde, so mit einem nachdrücklichen Hinterhalst in embuscada stehen können, einen gefährlichen anlaß zum ein- vnndt überfall zugeben, so were auch keine apparentz oder raison, daz man Reutter mit eglichen wenig Dragonern vnndt Bürgern zu fuß persequiren wollen, sondern es könnten die Reuter sich gewendet vnndt zumahl, da Sie (wie einer auf der Bürgerschafft Mittell,

der sie im felde stehen gesehen, berichtett, sampt 100 Pferde gar enge geschlossen aneinander gehalten hetten) stark gewesen were, den persequirenden Musquetirern im blachen felde nicht geringen schaden zugefüget haben, möchte also wohl sein, daß er auf solche impertinente suchen etwas brusque andtwortt, zumahl er in actione gewesen vndt alle wortt nicht nach jedtwedes humor abpaßen können, gegeben hette, wiewoll Ihm in specie anders nichts, als daß er zu einem, so ihm aber unbekandt, als er umb eröffnung der Thore angehalten, gesaget hette, Er allein würde es, dasern Sie nicht in größerer anzahl beyeinander, nicht aufrichten, welche seine gegebene andtwortt vndt erklärungk dann J. Hochw. Gn. gestalten sachen nach nicht irraisonsable ermeßzen können, vndt were woll besser gewesen, daß Supplicanten die Ihnen von guter Zeitt her gethanen warnungen in acht gehaldten, Ihre Viehe, bis so lange S. Churf. D. Reuterey wieder in die Quartiere angelanget were, entweder gar nicht oder doch auff die Berlinische seite nicht aufgetrieben, sondern sich auff eine Zeitt lang mit denen zu Edln als ihren Nachbahren der Weide halber verglichen hetten, welches aber weilln es von ihnen außer augen gesetzet, sehe J. H. Gn. nicht, wenn Sie solchen verlust eigentlicher als ihnen selbst bezumessen haben.

Den Anhang, so bey diesem Punct geschehen, daß nemlich J. Hochw. Gn. supplicirenden Rath vnd Bürgerschafft mit schweren vnd höheren contributionibus nicht belegen, sondern vielmehr die gegenwärtigen auff ein starkes lindern möchten, da geschieht einmahl deselben tort vndt vrecht, indem supplicanten ihr durch solche arten zu reden attribuirent vnd behleghen, sampt sie es wehre, welche die Einwohner mit solchem onere belästigte, da es doch in rei veritate vndt nach vernünftiger leuthe arbitrament vndt vrtheil nicht J. H. Gn. sondern der feindt vndt die bedrenger des Vaterlandes feindt, so solche lasten causiren, veranlaßenn vndt den Einwohnern auffzürden, auff welche mann auch dannenhero, als auf den arm, so den stein wirfft viel ehe sehen vndt gegen dieselbe detoniren, als in den geworfenen stein zu beißen sich opiniastiren sollte.

Es wehre aber anders theils gleichwoll Ihrer Hochw. Gn. Wunsche nichts gemehrs, als wann Sie sothane erleichterung supplicirendem Rath vnd Bürgerschafft wiederfahren zu lassen sich vermöglich befunden, allein Sie wollen doch mit unpassionirtem Urtheil erwegen, Einmahl daß diese genandte contributiones solche tribute sein, dadurch der schutz des Vaterlandes alleiniglich (alsdieweiln dem Landesfürsten alle andern Mittell endtstehen) stabiliret vndt unterhalten werden muß; dann

vndt zum andern, daz solche tribute weiter nicht als zu notturftiger alimentation der Soldaten zu erreichen vndt vor keine stipendia, die man zu schmalern pfleget, können geachtet werden; drittens, daß die mittheilung solches unterhalts durch die wenige Creyse also gemacht, daß billigmessiger proportion nach keinem voun dem gegenvertigen quanto ein mehrers aufgeleget werden könne; Viertens, wann schon alles, so dieses unterhalts halber aufgeschrieben vnd assigniret worden, aufzehme (welches gleichwoll zu großem Theill nit geschickt) dennoch dasselbe auff die anzahl der officirer, Reuter vnd knechte so genau abgerechnet, daz kein gl. überschuz sein vnd dahero in toto keine remission, so lange nemlich S. Ch. D. dero Völker in dienste behalten wollen, erfolgen könnte; Fünftens, daß, wan J. H. G. etwas hieron supplicanten abnehmen sollten, Sie continuo wissen vnd sagen müßten, woher solche abgenommene Post sonst erstattet werden solte, welches aber dero selben bey gegenwärtigem bes Landes Zustande, so in publica orbis notorietate versiret, vnd dannenhero alhier weittleufig zu erzählen nicht vonnothen, unmöglich ist.

Ob welchem Allien Supplicanten zu fatter genüge erkennen vndt vhrtheilen werden, daz solche linderung oder abnahm Ihnenn wiederfahren zu lassen, in J. H. Gu. mächtet nicht steht, vndt daß zwahr leicht sey zusagen, man solle die onera auf ein starkes linderen, aber schwer, ja rebus sic stantibus unmöglich zufinden, wo die stark gelinderte portion wiederumb hergenommen werden solle. S. Ch. D., Unser gnädigster Herr, kommen in diesen krieg nicht auf vorsatz, sondern wie Freundenn vnd Feinden bekandt, seindt darzu genötiget vnd zum schutz vnd recuperation dero Lande vndt Leuthe ihres tragenden hohen Landes Fürstl. ampts halber verbunden, vndt were woll eine frembbe vndt ganz vnuerantwortliche sache, wan man S. Churf. D. beymerzen wollte, sambt Sie ihre Lande durch die lauffende contributiones aus Vorsatz verderben lassen wolten, zu deren schutz vndt behaltung Sie die abgedrungene waffen noch täglich führen vnd in Handen halten müssen. Was sonst die excesse, welche von S. Churf. Dchl. Soldatesca verübet werden, anreicht, da halten J. Hoch. Gn. woll da vor, daz deren nach vnd nach viel vorgehen mögen, allein wissen dieselbe sich auch woll zu bescheiden, daß wann Sie geklagd vnd ausführig gemacht werden, die Verbrecher mit ernsten vndt exemplarischen straffen seindt beleget worden, Allermassen insonderheit Supplicanten, als in deren conspectu viel dergleichen exempla statuirt sein, bezeugen müssen, vndt vor andern hierüber klage zuführen keine

vrſache haben. Es werden J. Hochw. Gn. auch hierunter Keinem, wer der auch sey, etwas überſehen, ſondern, da Er oder die einiger vbelthatt, insolentz, freuels vndt excesses überſihret werden, was recht erkennen vndt an Ihm oder Ihnen volftrecken laſſen; allein es müssen J. H. G. hierbey diesſe anñführen, daß von den Ständten vndt eiwohnuern des Landes oftſ viele vnd groſe klagen geführet werden, wann es aber zur außführung vndt beweis kommt, da leſt man die ſache ſtecken, ſeindt weder Kleger, noch zeugen, noch andere adminieula probantia behanden, dahero weiter nichts darzu gethan oder die angegebene delinquenten geſtrafft werden können, welches aber nicht E. H. Gn., alſ welche die Justitz niemandt jemals verſaget, ſondern denen unbegründeten Klegern ſelbst zu imputiren iſt. Was dan letztlich betrifft, daß J. H. Gn. die Landſtände, vmb berer gute consilia bei gegenwärtigen verberblichen kriegswesen zuerfahren vndt berer ſich zu bedienen, convociren laſſen möchten, darunter wollen Sie Supplicanten gern willfahren, geſtaſt dann die außſchreiben deßhalb alſchon in der ſeber vnd ehiſtes tages außgeschicket werden ſollen, vndt werden J. H. Gn. alle diejenige Vorschläge, ſo ihr deßhalb alſ nütlich, practicabel vndt Sr. Chf. D. ſtaatt vndt Dero bedragdenn Landen zum Besten erſchließend an die handt gegeben werden können, nicht allein gern vernehmen, ſondern auch ganz eyfferig embrassiten.

Es hetten zum Beschlusſ J. H. Gn. auch woll nötig erachtet, auff einige aculirte Puncte, ſo in der am S. Chf. D., Unfern gnädigſten herrn, vom Rath vndt ehilichen der Bürgerschafft dirigirten unterthenigsten supplication endthalten, zumahl da der Concipient ſo gewaltig gegen die in Rechten vndt der observantz in gebährdem verſtande gegrünchte regell, daß nemlich der deficientum portion vnter die noch verhandene vndt praesentes eingetheilt werden ſolle, tumultuiret, vndt ſamt dieselbe gegen Götliche vndt Weltliche rechte, die natürliche billigkeit, deß Röm. Reichs ſatzungen vndt darauf obſervirte praxin lieſe, mit zusammen geſuchten formulis loquendi vorgibbt, antworten vndt Ihren zu dem mahl gegebenen bescheidet justificiren zu laſſen; allein weill J. H. Gn. davor halten, daß bey weitem nicht alle, die ſo in summaria subscriptione benencket, daran Theil haben wollen, theils Deroselben andere hochwichtige gescheffte obliegen, dahero es Ihr an Zeit ermangeldt, vndt aber Sie Suppli canten mit diesem beſcheide nicht aufhalten möchten, alſ haben Sie ſolche beantwortung, biß Sie etwas mehr Zeit erlangen werden, ſuspendiren müssen, die aber jedoch baldt erfolgen, wie auch die nochturſſi

deshalb an S. C. D. in Preußen unterthenigst geschrieben werden soll. Undt dieses ist, waz hochmelte J. H. Gn. supplicirendem Rath vnd Bürgerschafft vor dießmahl zum bescheide zu ertheilen nöthig vnd nüßlich erachten können vndt müssen, denen Sie se.

Signatum Cölln an der Spree Unter J. H. Gn. vorgebrücktem Insiegel vnd vero eigenhändigen Subscription am 10ten Octobris anno 1640.

32.

1640. 12. Oktober.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg verantwortet sich beim Kurfürsten auf eine gegen ihn eingereichte Beschwerde.*).

(Orig. im Kgl. Geh. Staats-Archive.)

Durchlauchtigster Hochgebörner Churfürst, Ew. Churf. Durchl. seindt meine unterthenigste gehorsambste Dienste in vorpflichteten trewen allstets bevor, Gnedigster Churfürst vnd herr! Ew. Chf. Dl. gnedigstes Rescript vnterm dato Königsberg am 12ten September ist mir am 6ten dieses lauffenden monats Octobris zusamtbt den beylagen wohl insinuiret, welches ich dann nicht allein mit unterthenigst geziemenden respect angenommen, sondern auch gebürenb verlesen vnd den inhalt so wohl Ew. Chfsl. D. gnedigsten rescripti, als auch des Raths vnd Bürgerschafft der beyden Residentz Städte behgefügten supplicati in fleissige consideration gezogen.

Als viel nun daß supplicatum anreichet, da zweifele ich nicht, es werbe Ew. Churf. D. Ihr dasselbe nach allem begriff vnd clausulen unterthenigst ablesen lassen vnd dar bey vnter anderen dieses genebigst wahrgenommen haben, daß es also eingestellet, daß wann es iemanden anders als Ew. Chf. D., oder dem der gegenwärtige Zustand und Form Ew. Chf. D. Stats nicht bekant were, vorkommen solte, derselbe anders nicht urtheilen könnte, als daß ich vnd Ew. Churf. Durchl. bey mir anwesende Räthe diejenige wehren, die Ew. Churf. D. lande vndt leutte mit unvertreglichen lasten belegten, daß Land wüste vnd öde machten, die einwohner desselben mit

*). Die in dieser Schrift gesperrt gedruckten Stellen sind im Originale chiffrirt, die Auflösung ist nach dem als Beilage dabei befindlichen gleichzeitigen Original copirt und an der betreffenden Stelle eingetragen.

vnerhörten exactionen bedrengten ließen vnd dadurch
Sie zur desperation vnd zeitlichen vnd ewigen vnter-
gang trieben.

Nun ist E. Churf. D. gnedigst bekannt, vnd kan ich hierüber Gott woll zum Zeugen nehmen, das dieses meine intention niemals gewesen. Es werden E. Churf. D. mir auch das gnedigste vnd unviedersprechliche Zeugniß geben können, das, weil derselben hochgeehrten herrn Vatter christmilden andenkens vnd E. Churf. D. ich nun in das 32te Jahr in vnterthenigkeit auffgewartet, E. Churf. D. ich nimmer dergleichen consilia suppeditirt vnd an die handt gegeben, So wirdt auch keine von meinen actiones. dafern kein malitiosus interpres darüber kumbt, in ewigkeitt dahin gezogen werden können, dahero mir nicht weinig zu gemüth gegangen, das an E. Chf. D. man mit dergleichen spizigen vnd theils anzüglichen supplicieren kommen dorfften, sambe ich vnd die alhier sich befindende Rhätte mit zurücksehung vnserer pflichte auff die erleichterung der Landes beschwerden im geringsten nicht verbacht wehren, dahero dann Supplicanten sich der ihrigen pflichte erinnern vnd E. Churf. D. von dem Zustand Dero Churfürstenthums vnd Landt partt geben müssen. Ich stelle es zwar, wie weit Sie solche Schrift per omnia behaupten können, dahin, allein were doch ratione realium auch guth gewesen, das der status causae Ew. Churf. D. recht vndt in solchen terminis, wie er billich zu formiren vorgetragen wehre, So wurde E. Chf. D. so baldt genebigit comprehendiret haben, das alle die in supplicatione enthaltene capita querelarum nicht an mir oder den hiesigen Rhäten, sondern an dem legenwertigen vndt, so lange anderswoher nicht mittell geschicket werden, zu endern vnmöglichen Zustand E. Churf. D. Landt vndt staadt hafften.

Zwar muß ich wol bekennen, das die beschwerden des ganzen landes vnd eines jeden orts in particulari sehr groß vnd schwer seindt, vndt es damit E. Churf. D. selbst eigenem höchst erleuchteten verstande nach in die harte (sic) nicht wirkt bestehen können, mir auch dannenhero nichts Liebers und erwünschter sein sollte, aldermassen meine unterthenigste schuldigkeit vnd pflichte es also erfodern, als daß E. Churf. D. gnedigstem befehl zur gehorsambster erfolgung ich solche mittell ersinnen vnd an die hand bringen könnte, dadurch vorbemelte beyde Residentien, wie auch alle andere E. Chf. D. be-

brennte Lande und Leute, der überschweren Kriegslasten halber erleichtert und zu beständiger ruhe, erquickung und stets florirenden increment gebracht werden möchten. Allein ist Gott abermal bekannt, das ich vor meine Person dieselbe, so lange E. Churf. D. bey der bis dahero gehabten gnedigsten intention, nemlich dero Völker an Reuttern vndt Fußvolck im Dienste zu behalten, perseveriren, nicht zu finden, weiniger einigen menschen wiederfahren zu lassen vermag.

Dann so viel daß erste von gebachtem Rath vndt Bürgerschafft ihrer erleichterung halber vorgeschlagene mittel betrifft, da wolte mir ja keineswegs anstehen oder vorantwortlich fallen, daß ich diejenige officierer vnd Soldaten, so Ew. Chf. D. als regierender Landesfürst selbst bestellen vnd annehmen lassenn, reduciren vnd abdanken sollte, wann von dero selben ich hiezu (welches aber bis dato nicht geschehen) nicht specialiter befehligt werde. Im fall nun E. Chf. D. solches gnedigst gutt finden vndt mir einige compagnien zu reduciren vndt officierer (gestaltt dann dero selben alle die jhenige, so Sie in diensten haben, gnedigst bekante) abzudanken anbefehlen werden, erkenne ich mich schuldig, solchen E. Chf. D. befehlich gehorsamst nachzuleben. Allein erinnern Ew. Churf. D. sich gnedigst, was ich derselben hiebe vor unterthenigst an die hand gegeben, daß nemlich bey gegenwärtigen zeiten, da der Leute wenig und der kriegenden parteien viel seindt, die reductionen anders nichts seindt als verlauffung der Völker, schwächung der Guarnisonen, vndt dahero entstehende haubtsächliche gefahr einem ganzen Staatt verursachen vndt zuziehen können. Dann die knechte seindt der Officierer gewohnt, so werden Sie auch von ihnen auff besser dienste vertröstet, dahero geschickt, daß ein iedweider officier, wan er weggehet, eine gewisse anzahl an Reuttern oder knechten mit sich zeucht. Im fall aber E. Churf. Dl. gleichwohl gnedigst vor meinen, daß Sie einige officierer vndt Soldaten entraten könnten, und mir dannenhero eglie zu reduciren, zu cassiren oder unterzustechen in gnaden befehlen würden, soll demselben von mir so fort schuldigster massen nachgelebet vndt E. Churf. D. unterthanen die diesfalls verhoffende erleichterung gerne gegönnet werden.

Gleichfallß wirdt es auch von der noht sein, das Ew. Chf. D. mir des andern vorschlags halber gemessenen gnedigsten befehl extheilen, dann dero selben ist gnedigst unverborgen, einmahl daß der unterhalt der Soldaten unentbehrlich, dann vndt zum andern, wie ein schlechter

vorrath, nemblich 16 Winspel korn, in der Beste Spandow von den Obristen Burgsdorff ist gelassen worden, also das man seithero alles, was man in denen daherumb sitirten quartiren an doppelten mezkorn hatt zusammen treiben können, zu aufrichtung eines bastanten magazins, welches man aber, in deme mehr nicht als etwa 550 Winspel an allerley getreibich darinnen vorhanden, bey weitem noch nicht erreicht, da hinein schaffen müssen, vnd wehre wol nötig, das noch fünf oder sechsmal so viel, angesehen man bey entstehendem fall einer belagerung oder bloqvirung (welchen jedoch die göttliche allmacht auff ewig verhüten wolle) vnter 1500 Mann zu Fuß vnd 300 Pferde den Platz nicht genugsam vnd nach erforderung der Kriegsraison asscuriren könnte, hineingeschafft werden möchte.

Was es vor beschaffenheit mit dem Custrinischen Magazin vnd denen daherumb gelegenen quartieren vnd Kreisen habe, ist E. Churf. D. aus vorigen meinenn vnterthänigsten relationen, wie auch sonst, gnedigt bekannt, also das dieselbe ich damit vor iho nicht aufzuhalten habe; die meisten orthe, daher etwas an mekgefellen zu gewarten, feind in des feindes disposition, vndt bin ich in höchsten sorgen, woher das so sehr debilitirte vndt ausgedehnnte magazin zu Custrin bey legenwertigem Zustande solle oder könne redintegrirt werden. Zu Peitz ist gleichfalls nicht allein kein Überfluss, sondern auch bei weitem die nottuft nicht verhanden, dahero ich bei diesem mittel nicht abnehmen kann, wie das doppelte Mekgetreibich, ehe vnd bevor es die höchste noth erfordert, zum unterhalt der soldatesca employiret, dahinlegen aber Ew. Churf. D. uestungen vndt pläze in großen hazard, so woll wegen Weinigkeit der proviant, alß aus mangel der mittel zu herbeischaffung der Artillerie vnd munition vnd anderer Kriegsbereitschafften, als dessen spesen bis dahero von eylichen verkaufften doppelten mezkorn genommen sein, gesetzet werden sollen, jedoch da Ew. Churf. D. mir auch bei diesem punct gnedigsten befehl auftragen würden, werde ich denselben, zugleich ich ihn vernovimen, auch unternigst zu werke stellen lassen; Die genannte Taffelgelder, alß deren remission zum dritten mittel der erleichterung ist angegeben, anreichend, da kann ich abermahl anders nicht alß auf Ew. Churf. D. selbst gnedigsten wissenschaft mich beziehen, daß dieselbe nemblich zum

halben Theill in der Krieges cassa, zum halben Theill aber in der Hoffrentey vndt an beiden ohten zu solichen behuſt, darzue doch ſonſten eine allgemeine anlage durchß landt gemacht worden, vnd tragen dahero freylich woll den na hmen der taffelgelder in der Ungebühr, weill aber, wiegedacht, zu alſolchen bey der Krieges Cassa vndt der Hoffrentey vorfallenheiten foſt keine mittell beyhanden, alß kan ich mich nicht mächtigen, auch hierunter einige remiſſion zu thuen, es ſey denn, daß E. Churf. Durchl. ſelbst ſolche Verordnung gneidigſt cassiren vndt, wo auf ſolichen fall die mittell zu beförderung des Beſtungsbawes zu Spandow, legationſkosten, bothenlohn vnd der gleichen hergenommen werden folle, gneidigſte anweisung thuen wollen, den das kan E. Churf. Durchl. ich im Untertheinitigkeit woll verſichern, daß in E. Churf. Durchl. Hoffrentey oſte ſoviell nicht iſt, daß die boten geſlohnnet vndt papier vnnbt wachß erkauffet, zugeschweigen die ſchöne gebewde, welche mit vielen vor trefflichen koſten von den hochſtblüthen Vorſahren geführet, da es doch oſt mit einem geringen auszurichten, repariret werden können, allermäzen gleich iſo der ſehr kostbare Ercker, ſo gegen der Thumblirchen herausgehet, ſehr bawfelliſt vndt, doferne in Zeiten nicht vorgekommen wirdt, einem gefährlichen fall nahe iſt, es ſeindt aber in E. Churf. D. Rentey ſo viell mittel nicht ge wesen, daß man nuhr etliche Centner Eysen vndt einen Centner Bley, alß welche ich aus dem Vorrrath zu Spandow hergeben laſſen müffen, erkauffen können, dahero woll guth vndt nötig wehre, wann Ew. Churf. D. zu etwas mitteln, damit Dero eſchöpften Hoffrentey vnd Krieges Cassa, wie auch zu vordeſt Unterhaltung Dero Soldatesca zue Noß vndt Juß ſuccuriret werden könnte, einen practicablen wegk eröffnen, ihr gneidigſt gefallen laſſen wollten, ſo könnte alſdann die Stadt Cölln widerumb ihren commembriten, alß welche ſo vielfeltig vndiſtendig darumb angehalten haben, überlaſſen vnd dem Teltowschen Ereyße die last ertreglicher gemacht werden. — Wegen der Schwei ÷i ſchen Salva guardien, welche mit in Vorschlage kommen, bin ich gleichmezig E. Churf. D. ſpecialen befehllichß benötiget, vndt wirdt E. Chf. D. diejenige rationes vndt motiven, welche dieſelbe, daß ſie es nicht willigen wollen, biß daher abgehalten, noch in gneidigſten au denken führen, daſſern aber auch E. Churf. D. die von dem Rhat vnd Bürgerschafft beyder Städte angeführte Uhrsachen für beweglich halten, und daß dergleichen salvaguardien zu nehmen, ihnen

connivendo gegonnet werden sollte, mier befehlen würden, würde ich derselben gnädigsten willen mich gerne unterwerffen vnd solches gehorsamst geschehen lassen. Was wegen der Insolentien der Officierer vnd Soldaten angeführt, da kan E. Churf. Durchl. unterthenigst woll vorsichern, das, wan deshalb klagen an mich gebracht vnd ausgeführt werden, ich darunter keinem fauor erzeige oder etwas nachsehe, sondern dasiehinge, was erkandt wirdt, statuiren vnd vollentstrecken lassen, allermassen die zu Berlin zumahl dezen viele verschiedene exempla vor der Stadt gesehen haben, vndt werden E. Chf. D. mir ohne daß gnedigst wol zutrauen, daß an einigem frevell, insolentz oder beschimpfung Dero Unterthanen vndt Bedienten ich kein Belieben trage, woher es aber kommen, das viele excesse nicht inbgen gestraffet werden, habe ich mehrermelten rath vnd Bürgerschafft in dem ihnen von mir ausgegebenen bescheide, alsz worauf ich, sowoll dieses, alsz der vorigen puncte halber, wie auch, was wegen der Winter tractamente gesuchet worden, aus liebe der Kürze mich will gezogen haben, weitläufig remonstriren lassen, wie ich dann unterthenigst zu bitten habe, daß E. Churf. D. ißbezeichnetem bescheidt, so nebst der an mich dirigirten supplication nicht herausz lassen können, mich in Ungnaden nicht verbenden, zumahl wan sie in gnedigste vndt hochvergnüftige consideration ziehen werden, in was Zustandt vndt übeler disposition E. Churf. D. lande vor izo begriffen, wie weinig quartiere, in dem die ganze New-, Vker- vndt Altemark zusamt einem Theil der Prigniz, Lebus, Beeskaw, Crossen, Sternbergk in feindes handen, zum Unterhalt Dero Völker annoch übrig, vndt wie hochndig es sey, sich aller Orten also zu fassen vndt zu stabiliren, daß der feindt keine weitere ein- vnd vorbrüche thuen vndt E. Chf. D. annoch inhabende posti vnd Haubt Vestungen endtlich gar angustiren vnd in gefahr sezen könne.

Ew. Churf. D. habe ich dieses mit etwas ausführung unterthenigst anzufügen meiner schuldigkeit zu sein erachtet, dieselbe gehorsamst ersuchendt, solichem hochwichtigen werk in gnaden fruer nachzusinnen, vnd wie ich mich in einem vndt dem andern punct zu verhalten, vndt wohin ich nicht allein mehrgedachten Rhat vnd Bürgerschafft, sondern auch viell andere E. Churf. D. getrewe Unterthanen vnd Stände, als welche wegen der großen Kriegesbeschwerden mit ganz wehemütigen, vnableßigen supplicationen, die mier billich tieff zu herken treten fast täglich einkommen, endtlich bescheiden solle, dero gnädigste resolution

vndt befehl mier widerfahren lassen. Zwar habe ich auf anhalten vnd begehrn der einwohner beyder Residentien mich entschlossen, die Landstände, so viell deren zu erlangen sein werden, inner sechs wochen nachher Spandow zu beschreiben, umb mit denselben zu deliberiren, ob einige practicable mittel zuerfinden, dadurch die Landstende erleichtert vndt E. Churf. D. Staat nicht bestoweiniger, ja zuforderst in genugsame securitet gesetzet vndt, so viell möglich, stabiliret werden könne, Allein muß ich besorgen, daß theilß der weinigste Theill erscheinen, theilß auch vergleichen media, so practicabel vnd thunlich, kaum zu ersinnen vndt in's mittel zu bringen sein werden, dahero ich Ew. Chfst. D. gnedigste resolution auff die von dem Rath vnd Bürgerschafft beyder Residentien gethane vndt hieran remorirte vorschlege mit unterthenigstem verlangen erwarten werde.

Ew. Churfl. D. in dessen dem Allerhöchsten zu allem Churf. ge segnetem wohlstande vnd langwierigen gesunden Leben getrewlich, zu Dero Churfürstlichen perpetuirtenden hulden vnd gnaden aber mich unterthenigst ergebend und stets verbleibend

Cölln an der Spree am
12/22 October anno 1640.

Ew. Churf. Dl.

gehorsamster unterthenigster
Adam Graff zu Schwarzenberg.

Dem Durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Georg Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburg &c., Meinem gnedigsten Churfürsten und Herrn.

33.

1640. 26. November.

Schreiben des Kurfürsten an den Statthalter Grafen Schwarzenberg.

Bon Gottes gnaden, Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg &c.

Unsern gnedigen gruß in wolgeneigtem willen zuvorn, wolwürdiger, wolgebohrner, besonders lieber vnd getrewer. Unß ist weitleufig vndt aller nootturst nach reseriret vndt vorgetragen worden, was Ihr

wegen der vom Rhatt vnd Bürgerschafft Unserer beyden Residentien Berlin vnd Cölln hiebevorn Uns zu geschickter dehnuetigsten Suppli-
cation an Uns gelangen lassen.

Nun seindt Uns zwar supplicanten beschwerde, ehe dieselbige von ihnen an Uns in vnterthänigkeit alhie gebracht worden, zuvor genugsamh bekannt gewehsen, derwegen wir Sie auch also, wie auch hiebeuorn von Uns zugeschrieben worden, gnedigst beantworten zu lassen nicht vmbhin gekondt.

Dierweil aber dennoch Unsere gemachte Verfassung noch zur Zeit gestalten Sachen nach nicht zuendern, So lassen wirs bey euerem be-
scheidt, so Ihr vorberührten Supplicirenden unsrer beyden Residentz-
Städten ertheilet, allerdings beruhen vnd beweenden, Undt wirdt mann
bey ietziger unsrer Landtstände convocation sehen, ob einige practi-
cable mittel, daran wir doch bey solchem continuirlichen Umwesen
fast zweifeln, zu finden, dadurch Sie, Unsere Landtstände, in etwas
erleichtert werden könnten, davon Ihr Uns denn ferner part zugeben
nicht unterlassen werdet, Undt habe Uns zu beharrlichen wolgeneigten
willen allezeit wolgewogen.

Geben Königsberg den 26. Novembris Anno 1640 ic.

(Vermerk im Originale:) Ist wegen S. C. Durchl. zunehmender
Schwachheit nicht vollzogen.

Dem Woltwredigen vnd wolgebohrnen, Unserm geheimbten Rhatt,
Ober-Cammerherrn, hinterlassenen Statthalter unsren Chur Bran-
denburgk, besonders lieben vnd getrewen Adamen Graffen zu
Schwarzenbergk, desß ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark,
Sachsen, Pommern vnd Wendtlandt Meistern, herren zu Hohen
Landsbergk vnd Gimborn ic.

34.

1640. 30. November.

Rath und Einwohner zu Berlin und Cölln wiederholen ihr
Gesuch um Saubegarde.*)

Durchleuchtigste Hochgeborene Fürstiu, gnedigste Fraue, Vor E.
Hoch Fürstl. D. glücklicher Landt vndt Leuthe regirungk, auch langen
leben vndt sonst aller gedeilicher Wollfahrt ist so woll Unser gebeht zu

*) Vgl. oben Nr. 29. S. 90 ff.

dem Allmechtigen Gott, als auch Darbietung Unserer Pflichtschuldigster ehrendienste in Unterthenigkeit Stets zuvor, vndt haben ganz nicht Unterlassen können, dies gegenwärtige Schreiben an E. Hochfürstl. D. anderweit abgehen zu lassen.

Hierin aber thun zu fordern gegen E. Hochfürstl. D. so woll Vor uns, als auch in Nahmen hiesiger ganz erschöpffer Bürgerschafft wir uns in aller Unterthenigkeit bedauern, das E. Hochfürstl. D. auf das an Ihr iungst abgeschicktes Supplicationschreiben Uns armen Leuthe einer schriftlichen beantwortung würdigen vnuht dorin uns zu erkennen geben wollen, Das obgleich des Herren Banners Excellentz ic. Uns Hiesigen Einwohneru so gar woll nicht affectionirt, vndt zu den Vorhin schriftlich fürgeschlagenen Salue Guardien sich woll gar nicht allerdings Verstehen möchte, Dennoch E. Hochfürstl. D. nichts minder so gnedigst sich erbothen, das beste bei der sachen ferner zuthuende. Es wirdt warlich Ew. Hochfürstl. D. zum Unsterblichen lob vnuht Ruhm gebeihen, das dieselbe bey diesen so Hochbeschwertten Zeiten dennoch hergegen eine solche Hochlöbliche affection vndt gnedigste bezeugunge Ihren geliebten Vaterlandt vndt zumahl Dero Hochfürstl. D. geburts Städten, den beyden Churfstl. Residentien alshier, gnedigst auermorden lassen, Hiesige Commun erkennens auch in aller Unterthenigkeit mit Hochsten Dank vndt ist erbötigk, eine solche große gnade (Wofern es irgents andergestalt nicht würde geschehen können) iedoch mit andechtigem gebeth bey Gott Vmb E. Hochfürstl. D. aller Zeitschen vndt ewigen Wolfsarth es wiederumb Zuverschulden;

Vndt weill dennoch hiesige Commun die schriftliche Salue Guardiam auff diese Churfürstl. Residentien aufgefertigt gerne sehn möchte, zumahl da dieselbe mit den biszweilen der Soldatesque fürehenden Krieges Hendeln gar nichts zuschaffen, noch sich derselben actionen theillhaftig machen thut,

So zweifeln wir in geringsten nicht, das E. Hochfürstl. D. an Ihren sehr hoch vndt viell mächtigen orthen es ganz woll dahin zu bringen vndt Zubefordern, das von des Herren Banners Excellentz nochmall die Vorhin fürgeschlagene Salua Guardia Buschwirigk Querfolgen oder Uns Sonsten durch christliche vndt zureichende Mittel geholfen werden möge,

Wir wollen zwar E. Hochfürstl. D. vmb gnedigster beforderung dieses Werks ijt nicht weiter molestirt haben, So ist es doch Wollmeindt geschehen, vndt hatt insonderheit darumb nicht Unterlassen Werden können noch sollen, weilln zu E. Hochfürstl. D. ic., Unser

guedigste Churfürstin vndt Frau, alß Landes Mutter ic. Uns selbst
gnedigster Wollmeinung nach mit schriftlich ertheilten rath Verwiesen
vndt vnß dies mittell an die Handt gegeben, Dahero dan an E. Hoch-
fürstl. D. wir Uns billig noch fortsetz halten thun, der Ungezweifelten
Hoffnungk lebendt, dieselbe bis ganze Werk Zum gewünschten effect
bringen und sonst alle gefehrliche intention abkehren helffen werde, Ge-
trösten Uns gnedigster erhbrungk vndt erfreulicher antworth, Solchs
vmb E. Hochfürstl. D. nach eußerstem Vermügen in aller Unterthenigkeit
wider Zuverschulden, Seindt wir alsstets bereit vndt Pflichtschuldigt.
Berlin ahm 30. Novbr. 1640.

E. Hochfürstl. Durchl.

Unterthenigst
gehorsame

Burgermeistere auch des Raths
samtb ganzer Commuu beider Re-
sidentz Städte Berlin vndt Cöln
an der Sprew ic.

35.

1641. 5. Januar.

Befehl des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den
Obersten v. Kracht, die Städte Berlin und Cöln aufs
Neuherste zu vertheidigen.

Dem Obristen und Commandanten der beyden Residenz Städte Berlin und Cölln an der Sprew, Dietrich Krachten, wirdt zu seiner Verhaltungs-Nachricht folgende Ordre hiermit ertheilet, daß derselbe bey vermutendem Anzuge vnnid folgender attaque des Statthantzen die Ihm anvertraute beyde Städte mit hülffe der ihm untergebenen guarnison, dahin commandirten Neuterey vnnid der gesambten Burger-
schaft bis aufs eußerste halten vnd defendiren vndt ehe sein Blutt
vnd Leben vergießen, alß solche ortte in des feindes handen gerathen
vnd kommen lassen solle, welchem Er seinen bekandten Valor undt
dexteritet nach also nachzukommen wirdt.

Signatum Spandaw am 5ten January Anno 1641.

(L. S.) Adam Graff zu Schwarzenberg.

Eodem. Ordre.

Es wirdt dem Obristen vndt Commandanten der beyden Churf. Residenz Städte Berlin vndt Cölln zu seiner Verhaltungs-Nachricht neben der hierbei liegenden General-Ordre nachfolgende Special-Ordonnanz hiemit ertheilet.

1) hat Er erstbedeutete General-Ordre den Stadt Räthen beyder Städte, wie auch den Vornehmsten von der Bürgerschafft in originali zu zeigen vndt dieselbe zu desto eisseriger einmüttigen Umbtretung vndt Cooperation gegen den feind zu disponiren, dabei er sie zugleich auff der Kaysertl. Goltzischen armata, als welche dem feindt außen Fuß folget, würdliche entsezung zuuertosten vndt sie dadurch vmb so uiel mehr zu encouragiren.

2) Soll Er, wan die dahin albereits commandirte Goltackerische vndt Lüdickeſche Reutter vor deß feindes ankunft (als man zu Gott hoffen will) bey Ihm angelanget sein werden, solcher General-Ordre allerdings nachkommen, die Städte auffs euherste desendiren vndt ehe sein Blutt vnd Leben vergießen, als dieselbe in feindeß gewalt kommen lassen.

3) Solte aber der feindt vor ankunft alhieſiger Reuterey die beyde Städte alschon berennet haben, vndt dieselbe nicht zu Ihm hinein kommen könnten: So soll Er, so lang es thuenlich sein wirdt, den ortt halten, Wan ihm aber solches lenger zu thuen nicht muglich fallen sollte, alßdann soll er vermittelst eines gutten vndt honorablen accords (den Er entweder selber vndt allein oder aber mit zuziehung deß Magistratß oder auch durch den Magistrat allein, nachdem Er es gutt finden wirdt, schließen kan) daß Volk zu saluiren vndt in diese Vestung zu bringen bemühet sein.

4) Die Vorstädt betreffende, dieselbe kan Er, wan deß feindes würdlicher anzug continuiren vndt die Reuterey bei Ihm in den Städten sein wirdt, seinem guttfinden nach, so weit Sie nemblich die defension der Städte verhindern, abbrennen vndt sonst ruiniren.

5) Die begehrte munition vndt Handgranaten sollen Ihm bey dem Ob. Lieutenant Lüdick en geschicket, wie

6) auch deß auffeisenz halber bis an das Dorff Lützow alhier zuteichende Verordnung gemacht werden. Vndt wirdt der Oberster, daß vergleichen von Berlin vndterwerts bis Lützow vndt oberwerts nacher Kopenick auch geschehen möge, zu beschaffen wissen: Inmassen dem Rath beyder Städte Berlin vndt Cölln, wie auch dem Amtsschreiber vndt Rath zu Köpenick hierbei befehlen, Ihm hierinnen

vndt in allen andern die handt zu biettem. Signatum Spandow am
5ten January a° 1641.

(L. S.) Adam Graff zu Schwarzenberg.

36.

1641. 7. Januar.

Aus: Acten »wegen der vom Obersten Dietrich Krachten
vnd Oberst Lieutenant Goldtacker angestochenen vnd abge-
brandten Vorwerks und Vorstädte zu Cöln.«

Adam, Graff zu Schwarzenberg.

Woll Edler, Gestrenger, besonders lieber Freundt!

Zwey ewrer schreiben von dem gestrigen dato seindt Uns zue recht
geliessert worden; daraus haben Wir vernommen, was Ihr an Einem
theill wegenn des Churf. Vorwerkes vnd anderer außerhalb der stadt
stehender nachtheiliger gebewden, andern Theils aber wegen etlicher
munition vndt anderer materialien, vmb Euch solche noch zu schicken,
erinnern wollen.

So viell nun das Vorwerk vnnb andere auswertige Gebewebe be-
trifft, deshalb remittiren wir Euch auff die alschon in schriften Euch
ertheilte instruction, vndt könnet vermeide dero selben, wan Ihr nem-
lich des feindes würcklichen anzuges recht vergewisiget sein werdet
(welches dan woll wirdt sein, vndt Ihr davon Zeitlich Nachricht Er-
langen können, weill Ihr so viell Reuter bey Euch habt, die Ihr mit
starken Partien ausschicken vndt recognosciren lassen werdet) nicht
allein bezeichnetes Vorwerk, sondern auch andere gebewebe, so weit Sie
dem Posto schädtlich vndt demselben die defension benemmen, ruini-
ren vndt abbrennen lassen.

Die munition vndt andere materialien diesem nehest belangende,
da erinnern wir vns Eindeutig zurück, daß vorm Jahre, wie der
Ob. Kehrberg auff Berlin im anzuge begriffen war, Ein ansehnlicher
Vorrath an munition vndt allen anderen requisiten, so viell Ihr deren
begehret, hinein geschicket worden, davon weinig oder Nichts zue ver-
brauchen nötig gewesen, weill damahls, wie auch sonst, keine wirkliche
attaque geschehen, Sonnbern Kelirberg sich nur davor praesentiret:
dahero alsolcher Vorrath noch vorhanden sein wirdt, vndt weil die

munition, wie Ihr selber wisset, bey gegenwärtigen conjuncturen schwierlich zue erlangen, so will bey der gdstn. herrschaft nicht zue verantworten stehen, allhiesiges Magazin Mehrers zu schwechen; wollet Euch dervegen gefallen lassen, Nachfrage zu thun, wie allsolche bishero in Berlin geschickte munition mesnagiret worden, vndt davon, wie alsschon begehret worden, rechnung auheto schicken.

Fürder senden Wir Euch hiebei abermahln 10 Centner Pulver, 50 Peckkränze, 2 u [?] Salpeter vndt 1 u [?] Schwefell, wie auch die begehrte Piglen, die Ihr hiebevor in allhiesiges Zeughaus habt liefern lassen, deren 200 stück seindt, vndt zweyffeln nicht, Ihr werdet allsolches wol menagiren vndt davon Nichts Unnützliches verthuen lassen, dehn wir in des Allerhöchsten schutz befehlen.

Spandow am 7^{ten} January a° 1641.

Des Hr. x. allezeit

gutwilliger Freundt
Adam Graff zue Schwarzenberg.

An den Obersten v. Kracht.

37.

1641. 7. Januar.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg bescheidet Rath und Bürgerschaft zu Berlin und Cöln auf deren Gesuch vom 6. Januar 1641.

Adam Graff zue Schwarzenberg, des Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern vndt Wendtlandt x. Meistern, Herr zu Hohen Landsbergk und Gimborn x. Unseren günstigen grues in wollgeneigtem willen zuvorn, Ehrbahre vndt Wollweise, besonders gute freunde, Deroselben schreiben von dem gestrigen dato haben wir allererst heut vmb den Mitttag zu Unseren handen woll empfangen vndt aus desselben verlesung verstanden, welcher gestalt Ihr begehret, die zu hochnötiger defendirung vndt conservation der beyden Churfl. Residentz Städte Berlin vndt Cölln dahin geschickte Guarnison abzuführen, vndt nebst euch auff andere zureichende guetliche mittell zu gedenken, vndt dieselbe endtweber selbst zuergreissen, oder aber euch auffzulassen, wie die erstbesagten Residentz Städten in gegenwart

imminirende gefahr vndt ungelegenheit verhütet, der feindt begütert vndt von seinem Vorhaben möchte abgelenket vndt divertiret werden.

Gleich wie Uns nun niemalen nichts mehr oder höher angelegen gewesen, als das nebst den Bestungen zuförst mehrberürte Churf. Residentien möchten defendiret, in St. Churf. Durchl. Unseres gnädigsten Herrn handen bey gutem wollstände vndt Flor erhalten vndt vor fremder gewalde vndt Dominat, welche ohne Zweifell den untergang derselben nach sich ziehen dbrfste, bewahret werden,

Als wolten wir an Unserem ortt von herzen wünschen, das der Von euch ins mittell brachte Vorschlagt solcher gestalt beschaffen sein möchte, das dadurch erstbezeichneter effect könne erreicht werden, wir auch auf denselben ein Zugehen, von höchstgedachter St. Churf. Döhl instruiret vndt befchlichtet wehren: Allein bis annoch haben Von derselben wir keinen anderen als diesen ausdrücklichen befchlich, das wir Ihres in Gott ruhenden Herren Vatern Christmildesten andenkend vestigijs insistiren vndt dem feinde allen möglichen abbruch thuen sollen.

Diesem müssen wir nun, als ein Diener, gehorsambst inhaeriten vndt nachkommen, bis so lang mehrhöchstged. Ihre Churf. Durchl. gdst. gefellig sein wirdt, ein anders, deme wir alsdan mit aller punctualitet gehorsambst nachzukommen wissen werden, hierinnen zu resolviren vndt Uns auffzugeben: Allermähen wir dan auch deshalb hoffentlich von niemanden mit einigem fuge werben Verdacht werden können:

Vndt weill wir also, wie gebacht, nicht befchlichtet sein, einiges armistitium oder indicias, wie Ihr vorgeschlagen, mit dem feinde einzugehen,

So haben wir es unvmbwegig auff die waffen nehmen vndt eben darumb eine solche Guarnison dahin verordnen müssen, welche vermittel dem beistande Gottes vndt treweyssiger cooperation vndt vmbtretung der Einwohner bastant sein könnte, der noch Zur Zeidt imminirenden feindtlichen force zu resistiren vndt solche abzutreiben: Seindt auch gleichzo im werke begriffen, damit die Guarnison der feindtlichen gewalde umb so viell mehr proportioniret vndt gewachsen sein möchte, annoch eine anzahl fues Volk dahinzuschicken, die Ihr gleichfalls einzunehmen vndt bey gegenwärtiglich noch vorschwebender gefahr zuglioren euch gefallen lassen werdet, zu dem allgütigen Gott die erste vndt ungezweifelte Zuversicht tragende, das er all diese, aus keinem Vorwitz vndt zu vnmötiger des feindes lacsessirung, wie praesupponiret werden will, sondern zu unvmbwegiger defension vndt erhaltung

Viellbezeichneter Residentz Städte, aus guter wollmeinung, Krafft habenden ausdrücklichen befehlschis gemachtte anstalten, wan zumahl Ihr vndt die gesamte Einwohner das Ihrige dabey mit beytragen werden, mildiglich segnen, den feindt, wan er insonderheit die beharliche resolvirte opposition Vornehmen wirdt, zu anderer resolution bewegen vndt also alles besorgliche vuheill Von den Residentien auch zu diesem mahl in gnaden abwenden werde:

Wan wir Uns sonst die vorige Exempel, mit dem Jensen, Wrangell vndt Dewizien vor augen stellen, So können wir nicht befinden, was die mit denselben gemachte gütliche accorde (wofern Sie also, vndt nicht vielmehr violente abnötigungen zunennen) euch solten genuzet haben: Vndt ist noch sehr zugewisslen, ob der Stallhauß sich also, wie Jene gethan, accommodiren werde, zumahl wan die gesuchte abführung der Guarnison, wie Ihr begeht, Vorhehr gehen vndt alsban allererst die tractaten versuchet werden solten, Den vff solchen fall müssen wir es woll vestiglich davorhalten, das er, wie Dewiz gethan, euch das werk gar ubers heubt nehmen, zu Keinen tractaten verstehen, sondern pro libitu seine postulata anstrengen undt exequiren dürfste: Ob aber dadurch die Stende würden conserviret, vndt nicht vielmehr derselben exitium vndt vollige exhauirirung gefughet vndt befordert werden, Dasselbe geben wir euch selbst vernünftig zuermessen anheimb: Denen wir zugleich hierbey zu gemüth führen müssen, das wan der feindt die oftgedachte Residentz Städte zue seinem willen haben vndt darinnen fues sezen solte, das er aus denselben alle umbligende Crayße, als Riber-Barnimb, Teltow, Sauche vndt Havelandt, vndt andere subjugiren, Sr. Churfl. D. auff den keinen habenden Völker durch die Vor sich ausschreibende vndt mit fewr vndt schwerdt extorquirende contributiones, welche allen Vorahrt vndt Vermögen der Einwohner hinwegl nehmen würden, alle lebensmittell abstrikken, dieselbe in mehrers abnehmen, Ja genkliche zum redigiren (sic), auch entlich die Uns so hoch anbefohlene Vestungen in hohe extremitet bringen, vndt also den alhiesigen ganzen Churfl. staat in genkliche irreparable confusion vndt zerrüttung sezen würde, Wie dan etliche Vom feinde intercipirte vndt alhier bey der Registratur annoch Vorhandene schreiben klärlich nachweisen, das der Ob. Kehrbergk, als er vorm Jahre mit etlichen Schwedischen trouppen vor den Residentz Städten sich praesentiret, ausdrücklich dahin befehlsgiet gewesen, etliche Völker zu roß vndt fues darinnen zu lassen, welche aldort sich versterten, alle umbligende Crayße in contribution sezen, dieser Vestung allen Zugangk vndt lebensmittell

abschneiden vndt dieselbe in die euerste angustien vndt noht setzen soltten,

Daraus den ein Jeder vernünftiger leichtlich colligiren wirdt, was den gesambten Einwohnern vndt einem Jeden in particulari diese continuirliche feindliche einlagerung, das publicum zugeschweigen, vor nutzen bringen, vndt ob dieselbe nicht den gentzlichen verterb der beyden Städte nach sich ziehen dörfste:

Wir seindt benebst der gentzlichen meinung, wan schon der feindt nimmer in intentione gehabt, vor die Residentzien zugehen vndt dieselbe anzugreissen, das er doch dadurch, wan er die Kleinnütigkeit, vndt das Ihm durch die osserirende tractaten sein intent ohn sondere mühe zuerreichen der wegl gewiesen würde, vermerken solte, darzu allein würde veranlaſet werden, Wir haben Uns aber in der andtwortt, die wir auff der gesambtten Stende dieser sach halben an Uns gelangte erinnerung begreissen lassen, weiter extendiret vndt mehrere Ursachen, warumb wir solche tractaten Vor schädtlich vndt vnnützlich halten müssen, auch unsrerseits daher gaar nicht verstehen könnten, angeführt; Dahin wir euch, aus Liebe zur Kürze, remittiret haben wollen:

Dosfern euch aber dennoch andere vndt heillsahmre gedanken bewohnen vndt Ihr vermeinen soltet, das Ihr durch tractaten dem werke näher kommen vndt vor euch vndt die gesampte Einwohner mehrern nutzen schaffen könnet: So können wir woll geschehen lassen, das Ihr deshalb auff ewre Verantwortung tractiren vndt ever bestes suchen möget, Wir Unseres theils aber wollen an allem Unheil, wan die sachen nicht alzo, wie man sich einbildet, hernach gehen vndt erhalten werden, sondern dem Churfsl. staat mehrere confusion vndt extremitet, wie auch den Residentz Städten größere vnglegenheit zuwachsen solte, endtschuldiget sein, Wobey wir zugleich vnerinnert nicht lassen können, das, ob Ihr gleich den feindt mit einer Summa geldes zubegütigen gedenken möchtet, Ihr dennoch dadurch von der unendtbehrlichen Verpflegung Sr. Churfsl. Durchl., Unsergs gdsten Herrns, Völker, so lang von derselben keine andere milttere Verordnung, die wir euch vndt den gesambten Stenden an Unserem ortt gern gönnen wollen, hierunter wirdt gemacht sein, nicht werdet befreihet sein können, sondern dieselbe wirdt einen wie den anderen wegl erfolgen müssen:

Das sonst die ißige schwebre einquartirung die Einwohner sehr drücken müße, dafselbe können wir leichtlich ermessen, Wir wollen aber ohnzweifelich davor halten vndt nachmals zu dem lieben Gott die gute Zuversicht tragen, es werde diese beschwehr nicht lange mehr dauren,

der feindt einen anderen wegl̄ suchen, die iho imminirende gefahr hinwieder cessiren vndt alsdan Ihr ingesamt allererst erkennen, das diese ungelegenheit, die Ihr anijo leidet, mit der Jenigen, wan Ihr dem feinde gutwillig Thüre vndt thor würdet geöffnet vndt den größtesten particul, wo nicht die ganze substanz ewres zeitlichen vermögens dahin gegeben, oder derselbe euch sonst besehn beraubet haben, andere den ganzen staat afficirende inconvenientien zugeschweigen, nicht zu vergleichen gewesen:

Indeszen aber würde auch all solche beschuehr dadurch guten teils zuerleichtern oder gaar abzuwenden stehen, wan denen zum succurss euch zugeschickten trouppen die assignationes auff Ihren Unterhalt, die etlichen Regimentern vndt Compagnien nunmehr in den 3ten Monath ausstehen, ohnverlenget ausgereicht, vndt dieselbe damit zu ewrer vndt anderer, die sie auff dem halse haben, beschwehr lenger nicht aufzehalten würden:

Derowegen Ihr dan deshalb an gehörigen ortten erinnerung zu thuen vndt durch ausreichung mehrbezeichneter assignationen erleichterung der euch vndt ewrer auvertrawten Bürgerschafft iego auff dem halse liegende last zu procuriren wissen werdet: Dobej wir zugleich erbödig sein, die anstalt zu machen, das euch von den officirern, die an euch mit Ihrem Unterhalt nicht gewiesen, des Jenigen halben, so Sie anijo Von euch vndt den Einwohneren erheben, behörige erstatung gethan, oder Ihnen so viell an Ihren assignationen gekürzet vndt euch zu gewendet werden solle:

Woltens euch in gönstiger andtwortt nicht verhalten, Die wir in des Allerhöchsten schutz getrewlich befehlen: Geben Spandow am 7ten January Anno 1641 ic.

Euer gutwilligster freundt

Adam graff zu Schwartzenberg.

Den Erbahren ic. Burgermeistern und Rathmannen, wie auch Verordneten der Bürgerschaft der beyden Churf. Residenz Städte Berlin und Cöln an der Spree.

38.

1641. 11. Januar.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg bescheidet Rath und Bürgerschaft auf deren Gesuch vom 9. Januar 1640.

Adam Graff zu Schwarzenbergk, deß Ritterlichen Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern vndt Wendtlandt zc. Meister, herr zu hohen Landsbergk vndt Gimborn zc. Unseren günstigen grüe in wollgeneigtem willen bevor, ehrbahre vndt Wollweise, besondes gute freunde, Uns ist ewer abermähliges an Uns unterm dato des 9ten January abgelassenes schreiben am 10ten ejusdem wollgelieffert welches wir dan auch selbst verlesen, deßen inhalt verstanden, Und lassen euch darauff in günstiger beantwortung vnerhalten sein,

Das wir anfangs dahin gestellet sein lassen, was ewer meinung in dem ewrigen unterm dato des 6ten huj. an Uns gerichtetem schreiben wegen der mit dem feinde Von euch Vorgeschlagenen tractaten vndt abführung der Reuterey magl gewesen sein, Allein haben wir gleichwohl aus dem buchstaben deßelben ein anders, als das Ihr mit dem Statthanszen (deß hohe angegebene macht aber euch zu dem mahl pro explorato nicht kundt gewesen) dofern er auff die Residentien zugehen sollte, euch zu vergleichen, vndt nicht die Städte defendiren zu lassen sondern mit dem feinde ein armistitium oder inducias zutreffen gehret vndt Vorgeschlagen, nicht woll verstehen können:

Gleichwie aber Unsere meinung niemals gewesen, auch woll nimmer werden wirdt, das bemelten Residentien oder einigem anderem ort im ganzen lande durch Unsere verordnungen vndt anstalten ein vnglück vndt ruin zugezogen werden solte, Also würde auch bey gegenwärtigem fall Das Unsere intention woll gahr umkehren heissen, wan davor wolte gehalten werden, sambt wir durch die ißige praeisdire vndt verwahrung der Residentien gegen den annahenden feindlichen gewaltt denen selben einig vrheill zugieben zulassen gemeinet gewesen wehren, oder die sache, wie Sie vermutlich vndt aller Vor augen schwebenden apparentz nach ablauffen könnte, bey Uns nicht genugksamb überleget hetten.

Das vorgeschlagene armistitium vndt inducias mit dem feinde betreffendt, Da müssen wir notwendig bey dem, was wir disfals alschon unterm dato des 7ten huj. an euch, wie auch an die gesamte zu Berlin anwesende landt Stende beantwortlich gelangen lassen, beharren

in dem Uns billlich hochbedenklich sellet, entweder ein solches ohne habenden specialem Churfl. befehl vor Unsere person zuthuen vndt mit dem feinde in handlung vndt Vergleich zu treten, oder auch durch Unsere permission euch gleichsamb zu vollmechtigen, das Ihr mit dem feinde das Vorgeschlagene armistitium vndt inducias treffen möchtet:

Zwar were ein ander fall, wan der feindt mit einer solchen macht, Dere die izige Churfl. Guarnison vndt besatzung in Berlin nebst der Bürgerschafft nach vernünftiger ermiehung nicht bastant wehre, auff mehrbemelte Städte anbringen sollte, Dan wir Uns hierauß in oben-gezogener Unserer den gesambten Landt-Stenden ertheilter resolution alschon^{*} dergestalt herausgelaßen haben, das bey würcklich verspürender solcher macht wir geschehen laßen müssen, das Ihr, doch mit guter vndt generuer machthaltung der brenen in so thaner resolution von Uns bezeichneter reservaten vndt bedingungen mit dem feinde (citra mentionem tamen armistity vel induciarum, als worzu wir keines weges befchlicht) euch vergleichen, vndt die Städte dadurch von der befürchtenden desolation vndt untergang^k (doch alles auff ewer gegen Sr. Churfl. Dchl. verantwortung) praeserviren vndt befreien möchtet, Bei welcher circumscribiten erklehrung wir es auch nachmalen allerdings bewenden laßen,

Zur Nachricht aber mögen wir euch nicht verthalten, das wir nicht allein von denen vom feinde gefangenen, sondern auch sonst von guter handt so viell Kundtschafft erlanget haben, das der feindt annoch auff die Residentien einen versuch zuthuen intentioniret, aber doch sterker nicht als 1500 Pferde vndt 2000 Man zu fues zum hohsten sey, auch mehr nicht als acht Regiment- oder feldstück, damit aber weber mawren zubrechen noch breschen zum stürmen, zufellig bey sich haben solle:

Weill nun nicht allein vermutlich, sondern das werk auch an Ihm selbst es schon weiset, das er Cottbus dergestalt, das Ihm von denen Chur Brandenb. in Peiz logirenden 200 Pferden vndt 500 mousquettirern kein einfall vndt abbruch daselbst geschehen möge, besetzet laßen müsse, Als ist die rechnung leicht zumachen, was Vor eine macht er vor die Residentien bringen könne, Worunter wir euch dan gern selbst vrtheilen laßen wollen, ob nicht die bey Euch Vorizo vorhandene guarnison benebst der Bürgerschafft nebst Göttlicher Hülffe vndt bey-stände (als worumb der Allerhöchste inbrünftig anzurufen ist) bastant genugksamb sey, derselben sich nicht allein mit raison zu opponiren, sondern auch den orth zu manuteniren vndt zubehaubtten,

Welches wir zu dem ende etwas weittlefftiger anführen laßen

wollen, damit es euch an deutlicher nachricht wegen des feindes force nicht ermanglen mochte, Vndt Ihr dannenhero die euch anvertraute Bürgerschafft zu desto herzhaffterer vndt tapfferer gegenwehr vndt assentz beh der Soldatesca mit Fundament aermahnen könnet: Wobey wir euch aber selbst vrtheilen lassen, was vor effect doch von der Bürger gegenwehr zuhoffen, wan man Sie dergestalt, wie geschieht, intimidiret, vndt wie gewaltiger anlaß dem feinde geben wirdt, wan er (wie es dan nicht verschwiegen bleiben kann) erfahret, das man auf den fall seiner ankunfft schon auff den sprungk eines accords vndt Übergabe stehet.

Die einquartir. vndt speisung der Reuterey betreffend, Da habt Ihr Unsere meinung in einem ganz fremden vndt directe widrigen Verstande eingenommen, Den wir ja nicht gesetzet, das die Reuterey darumb in die Residentien logiret sey, weil die Stende nicht die assignationes ausandtwortten wollen, vndt man dannenhero die einquartirung gleichsam zum medio compellendi gegen ißt bemelte Stende ergreissen müssen, Sondern alzo haben wir schreiben lassen, vndt dis ist die eigentliche meinung dieses Puncts gewesen, das die speisung der Reuter vndt andere bey dieser einquartirung auff euch fallende beschwerde daheyr rüreten, das die assignationes Von den landt-Stenden den Reutern bis dato vndt nun fast auff drey monath nicht ausgeandtwortet werden wollen, vndt Sie dahero keine mittell zuleben hetten: Welches dan mit der ewrigen deutung so gar nicht concordiret, das Uns in warheit durch solchen vmbgelehrten sensum sehr ungütlich geschehen, vndt wir fast nicht woll abreichen können, warumb man Unsere so klahre wortt in einen so widrigen Verstande ziehen wollen, davider doch die evidentia facti zugleich mitstreitet, indem menniglich vnter euch belandt, das mehrbemelte cavallerie nicht zu oppression, sondern zur defension der Städte dahinein geleget worden, Vndt hette woll nimmer geschehen werden, dofern der feind mit seinen trouppen sich nicht moviret, vndt sein absehen auff Vor-mehrbesagte residentien gerichtet gehabt hette:

So habt Ihr ja auch daraus klarlich zu dijudiciren, das Unsere meinung die nicht, so Uns auffgeleget wirdt, müße oder könne gewesen sein, weil wir Uns in angezogenen Unseren schreiben ausdrücklich er-flehhret, das die auffgewante speisung euch ins künftige Von den officirern vndt Reutern guth gethan werden solte, worbey wir es auch nachmals bewenden lassen: Vndt haben hierbeneben an die beide Ob. Lieuten. zue Pferde, Hartmann Goldtackern vndt Markus Lüttken,

wegen der Fourage nottürftige befchliche, so Ihr Ihnen ferners zu insinuiren, abgehen laßen, bleiben auch erbötzig, das sobald die den Städten Vorigo imminirende gefahr cessiren werde, die Cavallerie sofort abgeführt, an andere dienliche ortt Verleget vndt Ihr bey ewter gewöhnlichen guarnison gelassen werden sollet.

Woltens euch in gönftiger wider beantwortung nicht verhalten,
Die wir in den schutz des Allerhöchsten empfehlen:

Gegeben vff die Beste Spandow am 11ten Januar Anno 1641 x.

Euer gutwilliger freundt

Adam graff zu Schwartzenberg.

Den Chrbahren x. Bürgermeistern und Rathmannen, wie auch Verordneten der Bürgerschaft der beyden Churf. Residenz-Städte Berlin und Cöln an der Spree.

39.

1641. 11. Januar.

Kurfürstlicher Erlaß an den Obersten v. Kracht wegen
Abbrennung der Vorstädte von Berlin und Cöln.

Friedrich Wilhelm x. Churfürst x. Unser lieber Getreuer, Uns ist Dein an Uns abgelassenes vnterthengstes schreiben zue Rechte an heutten dato geliefert, vndt wollen wier, so viel die Verpflegung des Dir vntergebenen Regiments betrifft, bey Unserer Canzley nottürftige verordtnung machen laßen, wie auch, was Du wegen der Reutter vndt der von Ihnen verübten insolentien halber erinnert, in gute in acht nehmen; Alsviel aber betrifft, daß Du durch den Rittmeister Goldtacker mündlich erinnern laßen, daß Wier Dier wegen ruinir- vndt abbrennung der vor unsren Residentien belegenen Vorstädte gemehzene ordre vndt Befehl ertheilen möchtet, daß hetten wier zwahr wohl vermeineth, daß Wier uns dießfalls in der Dier ertheilten instruction, wie auch in dehm durch unsren Bevollmächtigten Stadthalter, den Herrn Meister vnd Graffen zu Schwartzenbergk vnterm dato des 7ten January an Dich abgegangen schreiben genugsamb heranßgelassen hetten, wollen aber doch zu allen Überflueß solchen unsren Befehl vndt willensmeinung hiermit wiederholet haben vnd geben Dier frey, auf den fall, do der feindt auf unsre residentien wirklich andringen sollte, wie dann davon durch ausschickende starke Partheyen zeitig genug nach-

richt wirst erlangen können, daß Du die vor iestermelte unsern Residenzen belegene Vorstädte, Vorwerk vfn Werther vndt andere aufwertige gebewebe, wo die auch belegen sein mögen, soweit sie dem Posto schädlich vndt demselben die desension benehmen können, ruiniren vnd abbrennen lassen mögest vndt sollest. Wirst Dich hirnach achten, vndt hast Unz Dier zu behartlichen Gnaden wohl gewogen. Geben Spandow am 11. January A° 1641.

Adam Graff zue Schwarzenbergk.

An Hrn. Obristen Krachten.

40.

1641. 18. Januar.

Der Obriste Kracht berichtet, daß er die Edlnische Vorstädte angesteckt.

Zeiger wirtt berichten, wie es mit Zossen abgelauffen.

Berlin den 18. Januar A° 1641.

Es wehre gutt, daß wir die Reytter alle wider sie hetten.

Dietrich Kracht.

Die gewisse Resuluzigon des feindes ist hirher; ikunnt Stcke ich alls an vndt brenne.

(Nb. Alles eigenhändig.)

41.

1641. 25. Januar.

Vericht des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den Kurfürsten.

Durchleuchtigster Hochgeborener Churfürst.

Ew. Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigste gehorsambst Dienste in verpflichteten treuwen zuvor an bereit,

Gnedigster Herr, Ew. Churf. Durchl. habe ich in meiner iüngsten relation unterm dato des 16. dieses gehorsambst referiret, welcher Gestalt der Stalhanß sich mit dem Hause Zossen engagiret, dasselbe hatt er nun bis in den sechsten Tagl stark attacquiret und beschossen, zwey stürme da vor verloren, in dem Dritten aber sich des Hauses

meister gemacht, welches vielleicht nicht würde geschehen sein, wan nicht der darauff gelegene Commandant, Hauptmann Santameyer, so fort in den ersten sturm durch den kopff geschossen worden und geblieben were, den, wie die gemeine Knechte, welche er sehr zu seinem Willen gehabt, desselben todt erfahren, haben Sie mit dem Lieutenant nicht also, wie zu vor mit dem Hauptmann fechten wollen, sondern bey antretung des dritten sturms das gewehr niedergelegt und ohne einige noth quartier gerufen. Nach beschener übermeisterung vielbesagten Hauses (welches vornemlich darumb besetzt worden, damit der Feind nicht so fort ohne einige hinderung auff die Residenz Städte angehen und dieselben, ehe man sich darinnen in rechte positur stellen mögen, ürtumpeln können) hatt er alle daran gemachte fortificationes niederreißen und demoliren, den Thurm sprengen und den Wall in den Graben werfzen lassen. Und nach dem ich nicht allein von der Herzogin zu Braunschweig Fürstl. Gnd. die bestendige nachricht gehabt, daß der Schwedische Feldmarschall Baner zu zweyen mahlen dem Stalhansen die ordre ertheilet, daß er bemeinte Residentz Städte occupiren und nicht allein dieselbe, sondern auch Ew. Churf. Durchl. hochansehnliches kostbahres Schloß in die Ulse legen und keinen stein über den andern lassen solte, Besondern auch die eingebrachte viele gefangene alle einmütiglich aufgesaget, daß der Feind nun mehr, nach erfolgter eroberung des hauses Zoszen, auff die Residentz Städte gewiß angehen und dieselbe mit aller macht angreissen würde, wie dan desselben partien all schon bis an die vor Cölln belegene Weinberge gangen, und aber von allen Kriegsverstendigen hohen Officierern, jngenieuren und fortification meistern, do ferne man die Städte gegen feindlichen gewalt mit bestande und effect zu manuteniren resolviret wehre, vor hoch nötig und ganz unumbgänglich zu ieder Zeit ist erachtet worden, daß die Vorstädte auf dem wege gereumet werden müsten, denen ich auch, weil von dem Comendanten und anderen hohen Officierern so unauffhörlich darauff gedrungen, und sonst die Städte vor verloren und unhaltbar gehalten worden, endlich nicht widersprechen können, zumahl auch die resolution von der sammtlichen Bürgerschafft, sich gegen den Feind tapfer zu wehren und die Städte und Ihre darin habende vermögen auffs eußerste zu defendiren, löblich genommen worden; Als hatt besagter Commandant und Obristler Dietrich Kracht auff der Cöllnischen seiten die Vorstädte, darunter auch etliche Ew. Churf. Durchl. auffm werder stehende gebude, anstecken, und solche, als die an defension der Städte seyre hinterlich gewesen, auf dem wege reumen lassen.

Es ist aber diese resolution und verordnung nicht auf einer præcipitanz geschehen, und die Einwohner damit fibereilet worden, besondern man hatt, auff speciale verordnung Ew. Churf. Durchl. in Gott ruhenden Herren Vatern Christmildesten andenkens, mit dem Rath beyder Städte lange zuvor zu mehr mahlen, als in annis 1638 und 1639, darauf comuniciret, die unümbenglichkeit solcher ruinirung, auff den Fall eines feindlichen angriffs, ihnen mit guten gründen so mündlich so schriftlich remonstriret, und daß Sie die Jhenige, welche ihrer in den Vorstädten habenden Häuser halber hier bey interessirten, da hin, daß Sie dieselbe bey Zeiten und mit guter ordnung abtragen, die materialien ihnen zu nutz machen und da durch grösseren schaden verhütten solten, disponiren und anhalten möchten; Allein es hatt sich hierau niemand kehren, sondern ein ieder viellieber den eussersten nothfall zu erwarten erwehlet, dahero auch ein ieder den schaden ihm nun mehr selber zu imputiren hatt.

Und weil kein ander Wegk zu der schönen und statlichen Städte, insonderheit Ew. Churf. Durchl. darin belegenen, in ganz Teutschland berümbten Residentzhauses conservation übrig gewesen, sondern die eusserste und aller vernunft befchleende noturft es also erfobbert gehabt. So zweifse ich unterthenigst nicht, Ew. Churf. Durchl. werden Ihr dieses übel, in gnedigster vergleichung mit einem besorglich erfolgendem viel und weit grösserm, nicht mißfallen lassen.

Nach dem ich auch die gegenwertige bedrengnus althiesiger Lande der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unterthenigst zu erkennen gegeben, haben dieselbe sich erbotten, mir mit etlichen Reutern und Dragons, so viel Sie deren würden zuentraten haben, zu Hülffe zu kommen, wie dan alschon drey Compagnien Dragons unter dem Obristen Lieutenant Florian Stritzke auf Magdeburg ankommen, die ich zu desto mehrern versicherung der Stadt Brandenburg zu dem Obristen George Boltmann interims weise hinnein gelegt habe, Und ist nunmehr nicht allein erst bedeutetes Brandenburg, sondern auch Berlin und Cölln also verschen, daß verhoffentlich der Feind daran nichts aufrichten soll.

Auch ist der Kayserliche General Feldzeugmeister Freyherr von der Goltze von althiesigem Zustande nicht allein verstdiget, sondern auch beweglichen erinnert worden, durch eine diversion diesen bedrengten Landen ohnverlengte Hülffe und rettunge zu verschaffen; dannenhero ich dan zu dem Allgütigen Gott hoffen will, es soll dem Feinde, welcher bey dieser impresa auch keine seide gesponnen, in dem von ihm über dreyhundert gefangene und auch so viel Pferde einbracht worden, nun

mehr der Compass bald verrücket, undt diese Lande von gegenwärtiger
bedrengnus liberiret und errettet werden.

Welches Eurer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit ich unterthenigst
nicht vorhalten sollen, Dero Ich mich zu continuirenden Churfürstlichen
Hulden gehorsambst befchle. Gegeben in der Veste Spandow, am
25sten January, des 1641 jahres.

Ew. Churfl. Durchl.

gehorsambster vnderthenigster
(gez.) Adam Graff zu Schwartzenberg.

(Geheimes Staats-Archiv, Rep. 21. N. 136.)

42.

1641. 31. Januar.

Dietrich Kracht an Conrad von Burgsdorff zu Cüstrin.

Der Feind ist von Zossen am 28sten mit dem Fußvolk und der
Artillerie aufgebrochen, hat aber von der Cavallerie etwas stehen lassen,
und obgleich die Brand. Cavallerie nachgesandt worden, ist doch weiter
nichts ausgerichtet, als daß ein feindlicher Lieutenant, welcher sich ver-
spätet, gefangen worden. Derselbe habe ausgesagt, daß der Feind an
Fußvolk nicht über 1000 Mann habe, die Cavallerie aber so schlecht
bestellt sei, daß beim dritten Mann kaum eine tüchtige Pistole zu
finden sei. Berlin, den 31. Januar 1641.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

43.

1641. 8. Februar.

Conrad von Burgsdorf zu Cüstrin berichtet an den Kur-
fürsten über die Zustände in der Neumark und dem Oder-
bruch, legt des v. Kracht Schreiben bei und sagt unter
Anderen:

»Der Oberste von Kracht schreibt aus Berlin, daß der Feind auf-
gebrochen; wohin er sich wende vnd wiederumb postu fassen wirb,
lehret die Zeit. Ich halte schwerlich, das er widerumb nach seinem
vorigen lager gehen werde, Sintemahl er dero ohrten egliche Weichbilder

zuegrunde von aller fourage ruiniret. Es sey nun aber wie ihm wolle. So ist nur zu beklagen der vberauß große schade, welcher durch vberfeilt anzündung vnd wegbrennung der Cölnischen Vorstädte, Vorwerke, Scheunen vnd Meyereyen, nebst dergleichen gebewden, ehe noch einige Feindes partie davor kommen, causiret worden.«

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

44.

1641. 5. Februar.

Burgsdorf zu Cüstrin berichtet an den Kurfürsten: er habe durch einen getreuen Diener erfahren, daß der Herrenmeister sich von jetzt ab aller auf den Krieg bezüglichen Anordnungen enthalten wolle, oder gar, wie man sage, abbanken werde. »Es wird mir auch von obgedachten Dienern gemeldet, daß Ihr Hochw. vnd Gnaden mit den Berlinischen Officieren des Brandes halber bereits sich angefangen hätten zu zanden, nunmehr geschiehet solcher Zank viel zu spät, den ich kann nicht abschaffen, wie solcher unnöthiger Brandt und dadurch verursachter großer Schaden zuforderst vor Gott vnd Ew. Chfl. Durchl. zuverantworten.«

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

45.

1641 18. Februar.

Aus Spandau schreibt der Herrenmeister an den Kurfürsten:
xc. Was sonst die Residentz Städte angehet, dieselbe wehren gegen diesen Feind aller Kriegserfahrenen meinung nach, die Ich in gegenwärt der Räthe darüber vernommen, auf eine gute Zeit noch woll zu defendiren, wan nemlich, wie auf der Cölnischen seiten geschehen, also auch auf der Berlinischen die im Wege stehende, der Stadt die defension guten teils behnehmende vnd dem davor liegenden Feinde großes vortell bringende VorStädte aus dem Wege geräumet würden. (in Chiffren: den außer diesem will keiner von den hohen officiern die manutention der Stadt über sich nehmen).

Nun vermeinen zwar die alhier anwesende geheime vndt Kriegs-Räthe, das nicht vrrecht würde geheißen werden können, wenn man bezeichnete Berlinische Vorstädte, aufn Fall man des Feindes würcklichen anzugk vernehmen sollte, aus dem Wege reumen ließe, Allein es ist

alschon wegen abbrennung der Eblnischen nicht allein ins gemein, sondern auch auf allen Canzeln ein solch syndiciren, schelten vndt vermaledeyen gehöret worden, das Ich billich hohes bedenken getragen, es so forth von hieraus zu verordnen, sondern Ich habe besser zu sein gefunden, Ew. Chsl. Ochl. Raht Johan Fromholten vorhero nacher Berlin vndt Cöln zuschicken, den einwohnern die abermahl's vorschweebende große gefahr beweglich remonstriren vndt von denselben vernehmen zu lassen, ob Sie es nachmals auf eine beharliche defension (von deren auch die demolition der Vorstädte vnuvmbwegig dependiret) ankommen zu lassen vndt dabey auch Ihres ort's nach euerster muglichkeit zu cooperiren gemeinet. Wohin sich nun dieselbe erklören, bernach werde Ich mich woll vornemblich zu richten vndt Ew. Chsl. Durchl. davon mit nebstem unterthenigsten Bericht zu thun haben: Es seindt sonst wegen des eingeführten Sommer-tractaments officirer vndt Soldaten sehr perplex vndt nicht mehr bey solchem Willen vndt disciplin, wie sie woll hiebvor gewesen, an vorgestern seindt in Berlin die gemeinen Knechte vor des Krachtischen Secretarius logier in großer Anzahl erschienen, haben ümb Geldt gerufen ober das Haßt erbrechen vndt stürmen wollen, welche zu diesem mahl noch mit dreyzigk Thalern, die der Secretarius noch im Vorraht gehabt vndt vnter sie getheilet, gestillet, aber dabey von denselben allerhand nachbendliche und gefehrliche reden gehöret worden, daß man also allenthalben sehr übel dran ist.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

46.

1641. 2. März.

Der Kurfürst schreibt von Königsberg an den Grafen Schwarzenberg.

z. Daß aber mit abbrennung der Vorstädte vor Ebln vndt vnserer Gebewde auff dem Werber dermaßen eylfertig verfahren worden vnd auch nicht erst, bis der Feindt davor kommen, gewartet worden, solches gereichtet vñs zu besonderem Missfallen, vndt werden hierüber weiter erkundigung nothwendig einziehen müssen und vñs dann des zugefügten Schadens halber zuerkleren wissen. Denn wenn allein diesē die Mittel, dem Feindt abbruch zu thun, wenn man Landt und Städte verbüdet vndt einschert, so bedürftet wir doch wohl keines so kostbaren Volkes, sondern es kündte diesē der Feindt selbst, wie er im Bruch angefangen,

vndt ohne zuthun vnserß Volkeß verrichten. Wir haben Unß sonsten, wasß jn diesem Passu von vnserß in Gott ruhenden Herren Vattern Gd. hinmaß rescribirt worden, vorlegen laßen vndt befinden datauf so viel, daß Ihre Hochsehlige Gd. allein im Fall der eußersten Noth in dergleichen Verwüstung der Vorstädte gewilliget, welche wir zu diesem Mahl, da kein Feindt vor die Stadt kommen, nicht absehen können, sitemahl wann auch der Feindt nicht allein vor die Stadt gewesen, sondern sich gar in die Vorstädte einquartieret, durch einen Ausfall eben dasjenige zu Werk gerichtet werden können, wasß ihund, da dergleichen Noth nicht vorhanden, geschen. xc.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

47.

1641. 8. März.

Der Raht zu Berlin vndt Cöllen berichten: »daß der Obriste Kracht, der Obriste Lieutenant Goldtacker, der Comptur Goldtacker vndt der Rittmeister Goldtacker die Cölnischen Vorstädte persönlich mit brennenden Fackeln angezündet haben«.

Durchlauchtigster, Hochgebörner Churfürst!

E. Churf. D. seindt Unßere Unterthenigste, gehorsamste dienste schuldiger Pflicht nach stets zuvor. Gnebigster Herr! Als albereit vor etlichen Wochen E. Churf. Durchl. nacher Preußen wir Unterthenigsten bericht gethan, wasß gestalt es in negst verschienen monath Januario hereingegangen mit alhier geschehener einscherungß so woll Ew. Chf. Durchl. selbst eigener, als auch der Vorstädter vndt anderer Einwohner, bevorab auff der Cölnischen Seite, gebewden, Dabei laßen wir es zwar annach allerdingß bewenden. Allein, weil vns Unßere nacher Preußen abgeschickte Persohnen notisiciret, daß E. Churf. Durchl. auch bevorab die authores incendiorum mit mehren aufdrucklichen bericht (als zuvor nicht gescheben) anzudeuthen begehret, So wißen zu vorderst auch insonderheit die Cölnische gar keine andere authores namkündig zu machen, als den Obristen Diterich von Krachten, auch den Obristen Lieutenant Hartman von Goldtacker zu Rose vndt den Comptor Burghardt von Goldtacker, Obristen Lieutenant zu Füse, Samt Rittmeister Goldtackern, welche alle Wiere selbst perschönlich mit brennenden Fackeln die meisten gebende angezündet. Ob Sie nun daselbe also zu thun vndt zu verilben, irgendts schriftliche oder mündliche

Ohrder gehabt oder nicht von den Verstorbenen herrn Stadthalter x., daselbe können wir nicht wissen, vndt werden die authores solches alles fünftig so woll bey E. Churf. Durchl. selbsten, alß auch gegen hiesige Einwohnere, beuorab denen veranthworthen müssen, welchen so großer schade wibersfahren, inmachen es die Liquidationes woll geben werden. Wir haben nuhrt noch diesen begehrten speciell Bericht hinzuthun wollen, vndt wirdt E. Churf. D. solche anstalt woll machen, damit ein jeder die erstattungk seines so groß erlittenen brandtschadens erlangen möge, vnd thun sonst E. Churf. Durchl. zu allen Churf. vndt glücklichen Wolgerhen, auch langkieriger guther leibs gesundtheitt der göttlichen Allmacht ganz treulichst vndt unterthenigst entfehlen.

Berlin undt Cöln am 8. Marty des 1641 Jahres.

E. Churf. Durchl.

vnterthänigste und gehorsambste

Burgermeistere vndt des Raths daselbst.

Dem Durchlauchtigsten vndt hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn
Friedrich Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburgk, des heyligen
Römischen Reichs Erzrämerern vnd Churfürsten, in Preußen x.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

48.

1641. 2. September.

Der Rath zu Cöln verlangt, daß der Sohn des verstorbenen Statthalters Grafen v. Schwarzenberg den durch das Abbrennen der Vorstädte erlittenen Schaden erseze.

WolEdle, Gestreng, WolChrnvester, Großachtbahr vnnb Hoch-gelarter, insonders großbüstige, hochgeehrte Herren. Dieselben erinnern sich gueter maßen, waß auf Verordnung Sr. Churf. Durchl., Unsers gnädigsten herrn, Sie am Verlossen 21. Augusti wegen der im Januario dieses 1641 Jahres abgebrannten Cölnischen Vorstädte auf'm Cölnischen Rahthause für erkundigung eingezogen, demnach aber dabey begehret worden, aller dehrer, so in den Vorstädten vom Braude etwas erlitten, liquidationes der zugefügten Schäden einzuschicken, alß thuen wir hiemit dieselbe, so viel derer bis dato bey Buß einkommen, osse-

riren vnd vbergeben, vnd leben wir nebst der Bürgerschafft der tröstlichen Hoffnung, Sr. Churf. Durchl. werde die gnädigste Verschaffung thuen, damit vnß in hgesamt von demjehnigen, so den Brandtschaden verdräf-
fachet, billige erstattung wiederfahren möge, gestalt solches bey Sr. Churf.
Durchl. zu befördern die Herren wir dienstlichen ersuchet haben wollen.

Wir unsers theilz erachtens für ganz vnnötig, weitleufige relation
zuthuen, wie es mit diesem brande zugangen, albweil solches die auf-
genommene inquisition zweifelsohne gnugsam gegeben haben wirdt,
darauf Wir Unß auch vor dißmahl gezogen haben wollen.

Nur eins müssen wir erinnern, vnd ist es zum Theil hiebevor von
beiden Residentien begehret, auf 50 Paß weit von den Thoren die
negst angelegnen gebewde abzutragen, wie solches die aufm Berlinischen
Rahthause in originali vorhandene rescripta sub datis 1639 mit
mehrjem außweisen, daß aber Sr. Churf. Durchl. jemahln begehret
haben solte, alle Vor Städte insgemein ohne Unterscheidt, ob Sie gleich
weit über Tausend Schritt von der Stadt gelegen, zu ruiniren vndt
abzubrennen, solches weiß man sich ganz vnd gahr nicht zuebescheiden.
Vnd weil wir dannenhero deßen versichert sein, daß der vorige Stadt-
halter, der Graff von Schwarzenberg, ohne S. Churf. Durchl. Vor-
bewußt vnd Consens vnd Unß unverwärnet solche fewrige vnnöt Tyran-
nische Ordre dem damähligen Commendanten, dem herrn Obristen
Krachten, ertheilet, seind wir nicht gemeinet, den Jungen Graffen
von Schwarzenberg wegen Unsers vnd der armen Bürgerschafft von
seinem Vater zugefügten Schadens zuspruchs zuerlaßen, sondern wir
wollen ihn ordentlicher weise belangen vnd rechtmeißiger decision ge-
wertig sein, dieses Unsern großgünstigen herren wir nicht verhalten
wollen vnd sind ihnen zu allen angenehmen diensten verpflichtet.

Eßln an der Spree am 2. September a° 1641.

J. H. G.

Dienstgesl.

Rath zu Eßln an der Spree.

An die Churfürstl. Brandenburgische Wobverordnete Herren Commissarii.

Nachfolgende Persohnen, so draußen vor den Thoren durch den
im negstabgewichenen Januario dieses 1641sten Jahres geschehenen
Brandtschaden gelitten, haben liquidiret wie folget:

Hr. Burgermeister Johann Webigens Witwe vnd Erben laut der
liquidation..... 1,542 Thlr. — gr. — pf.

Peter Nieweß seine Bueden vnd what an Mobilien drinnen verbrandt, Item der Zaun	130 Thlr. — gr. — pf.
Der Küster zu S. Peter in Cölln ein New Hauß vnd das Gehege vmb den Garten, laut der liquidation	170 , — , — ,
Thomas Gürgen zwey Bueden für ..	150 , — , — ,
Jacob Rettich ein Wohnhaus, darin	
4 Bueden	200 , — , — ,
Gürgen Mehlow Ein Hauß für ..	100 , — , — ,
Andreas Kleindienst den Krug nebst dem, was darin verbrand	150 , — , — ,
Pawoll Rudloff Ein Hauß nebst 4 Bueden vnd noch ein Klein hauß, hat 30 Taler jährlich Miete gehabt	400 , — , — ,
Pawoll Berndtz W. ein häuschen ...	90 , — , — ,
Ludwich Chombar laut seiner Liqui- dation	3,200 , — , — ,
Jacob Puhleman ein heuschen	70 , — , — ,
Andreas Krueger Vier buden	150 , — , — ,
Peter Sanne zwey Bueden	57 , — , — ,
Gabriel Vibekz W. drey bueden	130 , — , — ,
Mr. Jacob Kornmesser zwey bueden vmb Gürgen Berndtz W. acht fach Planck- Zaun vnd zwey Schock hopffstangen	170 , — , — ,
Hanns Jahn Ein hauß nebst 4 Bueden vnd das Gehege	24 , — , — ,
Brose Guete Zwey Buden	300 , — , — ,
Christoff Pietrichs W. Ein hauß nebst zwei Wohnungen	100 , — , — ,
Jochim Hildebrand, Tischler, ein Wohn- haus	50 , — , — ,
Andreas Schulze Vier losamenten ..	400 , — , — ,
Nickell Bancke ein heuslein für	98 , — , — ,
Easpar Stoff eine bude für	76 , — , — ,
Die Kitzinge Ein hauß nebst vier Woh- nungen, Item 21 Mandel Getreide, so Ihr weggeföhret	100 , — , — ,
Jacob Engell Ein hauß nebst drey bueden	160 , — , — ,
	150 , — , — ,

Hans Lüdke eine Scheune auff der Trift, worin noch über zwey und dreißig Roggen, vnd eine Scheune in seinem Garten	200	Thlr.	— gr.	— pf.
Peter Bohm eine Scheune nachm Neuen hause	50	"	— "	— "
Hans Kuhrt Ein heufchen	115	"	— "	— "
Gürgen Schulze Ein heufchen nebst	130	"	— "	— "
1 Buede	200	"	— "	— "
Michell Friedrichs W. ein häufchen..	100	"	— "	— "
Michell Wesenberg ein häufchen von	700	"	— "	— "
2 Wohnungen.....	400	"	— "	— "
Hr. Gerhardt Krecke laut seiner liqui- dation	50	"	— "	— "
Matthijs Reupin zwey Scheunen vorm	350	"	— "	— "
S. Gertrauten Thore	300	"	— "	— "
Hans Fürstenbergß W. ein heufchen.	110	"	— "	— "
Peter Schiele eine Scheune vorm	300	"	— "	— "
Copenickschen Thore vnd eine Scheune vorm	457	"	— "	— "
S. Gertrauden Thore	150	"	— "	— "
Hans Krüger ein Wohnhaus firm	15	"	— "	— "
Copenickschen Thore	550	"	— "	— "
Hr. Johan Kochß Probst Sel. W. laut Ihrer Liquidation	660	"	— "	— "
Hr. Berthold Burchardt, laut seiner Liquidation	300	"	— "	— "
Abraham Thiele zwey Scheunen für.	1,633	"	— "	— "
Hr. Wilhelm von Gerrehimbs Wittwe	200	"	— "	— "
laut Ihrer Liquidation				
Hr. Johan Müller zu Münchhoff für				
3 haussen Elsen holz				
Jacob Dehentin laut seiner Liqui- dation				
Andreas Lienemann laut seiner Liqui- dation				
Joachim Riecher laut seiner Liqui- dation				
Greger Heese laut seiner liquidation				
Hr. Johann Falckenhagen laut seiner liquidation				

Mr. Philip Trumbach laut seiner Liquidation	2,700 Thlr. — gr. — pf.
Caspar Throningß W. laut liquidation	100 , — " — "
Niclaus Krugers W. laut ihrer Liquidation	200 " — " — "
Hans Kreßelß W. laut ihrer Liquidation.....	100 " — " — "
Bastian Senses W. laut ihrer Liquidation.....	250 " — " — "
Mr. Greger Hoffmann Eine Scheune beim Neuen hause für	200 " — " — "
Mr. Bürgermeister Caspar Blumen Sehl. Wittwe eine Budee firm S. Gertraudten Thore.....	150 " — " — "
Joachim Brandtß hauß	200 " — " — "
Lorenz Heinickens hauß	150 " — " — "
Joachim Bollen Haß	150 " — " — "
Michell Klewes heuschen	84 " — " — "
Lorenz Wegelß heuschen	70 " — " — "
Orban Gladovß hauß.....	150 " — " — "
Merten Diewitz hauß vnd Scheune ..	200 " — " — "
Gürgen Mittelstraßen hauß vnd Scheune	150 " — " — "
Göreß Großkopffs hauß	100 " — " — "
Bastian Kulparsß hauß	100 " — " — "
Hans Bollen hauß mit der Besserung	112 " — " — "
Gürgen Zize ein hauß	115 " — " — "
Gürgen Remß Wittwe zwey Scheunen	200 " — " — "
Andreas Grumbß W. laut ihrer Liquidation	300 " — " — "
Hans Dunder laut der Liquidation	24 " — " — "
Die Frau Cramberin laut ihrer Liquidation	400 " — " — "
Gürgen Quenzelß W. laut ihrer Liquidation	120 " — " — "
Gürgen Wegener laut seiner Liquidation	150 " — " — "
Dass Hospitaal S. Gertrauden laut derselben Vorsteher eingeschickte Liquidation	2,500 " — " — "

Hr. Georg Löw laut seiner Liquidation	102 Thlr. — gr. — pf.
Hr. Friedrich Mertens Sel. Wittwe laut Ihrer Liquidation	230 , — , — ,
Hr. Conrad Rohde laut seiner Liquidation	420 , — , — ,
Gürgen Schille zwey Scheunen	120 , — , — ,
Peter Lincke eine Küche mit aller Zubehör, so man auf Hochzeiten gebraucht	50 , — , — ,
Hans Beyerß Scheune	50 , — , — ,
Galle Gerike laut seiner Liquidation	177 , — , — ,
Hans Brandt laut seiner Liquidation	70 , — , — ,
Joachim Döhring laut seiner liquidation	70 , — , — ,
Peter Pasche laut seiner liquidation	160 , — , — ,
Hr. Johan Burgell laut seiner liquidation	110 , — , — ,
Christoff Kubitzes W. laut ihrer Liquidation	220 , — , — ,
Hr. Johan Cority W. laut ihrer Liquidation	200 , — , — ,
Joachim Röhmer laut seiner Liquidation	360 , — , — ,
Hr. Valtin Tenzer laut seiner Liquidation	300 , — , — ,
Peter Blademann ein häufchen	70 , 12 , — ,
Fabian Dennerß W. laut Ihrer Liquidation	180 , — , — ,
Michell Fahrendholz Erben laut ihrer Liquidation	73 , — , — ,
Hans Frize laut seiner Liquidation	114 , 14 , — ,
Thomaß Heine laut seiner Liquidation	550 , — , — ,
Martin Möser laut seiner Liquidation	320 , — , — ,
Peter Käfelsß W. laut ihrer liquidation	65 , — , — ,
J. Catharina Margaretha Krausen laut ihrer Liquidation	1,200 , — , — ,
Hr. Heinrich Olffen laut seiner liquidation	300 , — , — ,

Mr. Dr. Roseneders Wittwe laut Ihrer Liquidation	425 Thlr. — gr. — pf.
Gerloff Gerlach laut seiner liquidation	311 " — " "
Mr. Christoff Peuczers Sel. Witwe laut Ihrer Liquidation	220 " — " "
Mr. Johan Luze laut seiner liquidation	52 " — " "
Mr. Tillman Ehenbrüchers sen. credi- toren.....	340 " — " "
Johann Fritzenß Sel. Erben laut Ihrer Liquidation	400 " — " "
Mr. Christian Elertß Wittwe laut ihrer liquidation	33 " 18 " — "
Thomas Duberow laut seiner liquida- tion	130 " — " "
Georg Soltmanß W. laut ihrer Li- quidation	150 " — " "
E. E. Raht der Stadt Cölln laut ihrer beyliegender	4,780 " 9 " 4 "
Herbert Kronenberg eine Scheune ..	60 " — " "
Mr. Christoff Friese laut der Liqui- dation	270 " — " "

Sa. 37,096 Thlr. 17 gr. 4 pf.

Paul Kuhlmeyer wegen einer Scheune
vnd haußes

Summatim

37,421 Thlr. 17 gr. 4 pf.

Hierzu noch gerechnet, So herr Veit
Frischmann liquidirt vndt von Herrn Meisters
vnd Graffens zu Schwarzenbergs Alder zu
Edln die Erstattung pittet.

Thuett Summa

38,089 Thlr. 17 gr. 4 pf.

49.

1641. 8. October.

Es soll dem Advocato Fisci herrn Dr. Eckarten befohlen werden, Weill Sich auf der auffgenhommenen iustification vndt erkundigungk befindet, daß S. Chf. D. gebewde vndt Vorwerk vßen Werder durch Hartmann vndt Burchardt Goldtacker n angezündet und in die asche gelegt worden vndt besagter Burchardt Goltacker ijo alhier zur stelle, daß er denselben ehesten tages vor dem Churfürstl. Cammergericht citiren vndt nomine Serenissimi clage wider ihn anstellen folle.

Inmittelst soll Goldtacker befohlen werden, von hinnen nicht zu weichen, bis diese sach gehöret und verabschiedet.

aufgefertiget den 8. Octobris 1641.

50.

1641. 10. October.

Bericht des Kammergerichts an den Kurfürsten in der Untersuchungssache wider Goldtacker.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Churfürst n.

E. Churf. D. seind Unser unterthenigste verpflichtete dienst mit getreuen fleis bevor, gnedigster Herr! Als auf ansuchen des Hoffiscalis Nicolai Sabenbeck s Burchard Goldtacker, Comthur zu Werben, uf den 13ten Octobris vorbeschieden, seind beyde Theil vor Uns erschienen, und hat fiscalis klagend anbracht: Es waren am 17ten January dieses 1641ten Jaares die Vorstädte alhie zu Cölln, wie auch E. Churf. Durchl. Vorwerk und Gebäude uf den Werder ohne noht angezündet und eingeaßhert, vnd hette sich bey aufgenommener inquisition befunden, daß Beclagter und seine Vettern Hartmann und Friedrich von Goltacker, respective Obrist-Lieutenant und Rittmeister, daran grohe schuld haben; darumb gebeten, daß er möchte deshalb red vndt antwort geben und zu erstattung des schadens condemniret werden, mit vorbehalt E. Churf. Durchl. straffe. Dagegen Beclagter vorgewandt, Er könne vor sich alleine ijo litem nicht contestiren, noch heubtsachlich sich einläßen,

aber pro informatione berichtet er, die order des abbrennens auf den nohtfall were an Commendanten Dietrichen von Kracht, Obristen, und nicht an die Officirer ergangen: vnd würde ja keiner unter ihnen so unbesonnen vnd vermessen sein gewest, das er sich eines solchen ohne Befehl des herren Commandanten unterwinden würde: derselbe würde es auch ungeeisert nicht haben hinpassiren lassen. Der Commandant hat unterschiedlich befolen, das Vorwerk anzuzünden: er sich anfangs entschuldiget. Und wen er sollte rechenschaft geben von dem, was der Commendant angeordnet, würd er übel daran sein, weil er denselben zu pariren schuldig gewesen. Bat derowegen, man möchte sein einwenden E. Chf. D. unterthenigst referiren, oder, do es nicht solte unbesprochen bleiben, das die sache vor vnpartheyisch Kriegsrecht möchte verwiesen werden. Fiscalis replicirte, E. Churf. D. hette die sach anhero ans Cammergericht verwiesen; darumb würde für billig alhie erörtert: Referirte sich uf der Commissarien aufgenommene inquisition, darans erscheine, das Beclagter und seine Vettern an der anzündung schuld hetten. Produceirte des Commandanten, Obristen Krachts, schreiben an die Commissarien, das er hieran unschuldig: Beclagter excipirte wider die inquisition, dazu er nicht citirt were, vnd repetirte sein vorig anbringen.

Wan er dan vor dißmahl sich nicht weiter einlassen wollen, haben Wir, damit er sich übereilens umb so viel weniger zu beschweren, solchs E. Churf. Durchl. unterthenigst hinterbringen wollen: Und halten Wir dafür, wans E. Churf. Durchl. bey erganger Verordnung bewenden lassen, der Beclagte schuldig sein werde, vor dem Cammergericht litem zu contestiren und sich haubtfäschlich einzulassen. Und weil er dem fiscali die Elage nicht gestehet, wird derselbe sein intent, wie recht, verificiren und ordentlichen Beweis durch Zeugen, so zu vereyden und uf articul und fragstück zu examiniren, führen müssen. Beclagter hier gegen zur defension zu verstatten, so woll zum gegenbeweis, ob er den führen wil. Und wen uf publicirte attestata beyde Theil werden ihre nottußt einbracht haben, ergehet darauf rechtlich erkändtnus. Stellens aber alles E. Churf. Durchl. hochvernünftigen gutachten unterthenigst anheimb vnd erwarten Dero gnädigste resolution, höchst fleißigst bittend, E. Churfl. Durchl. Uns mit Churf. beharlicher gnade wolgewogen sein und bleiben wolle. Das seind Wir mit unterthänigster, pflichtschuldigster dienstleistung und getreuer aufwartung zu erwiedern zum höchsten besließen. Ew. Churf. Durchl. der heilsamen Bewahrung des allerhöchsten und Dero zu Churfürstlicher stetswehrender hilfe vnd

Gnabe Uns in unterthenigkeit empfelenb. Geben zu Cöln an der Spree.
am 16ten Octobris anno 1641.

E. Churf. Durchl.

vnterthenigste
gehorsambste Diener
Verordnete Vice Cancellor und Cammer-
Gerichts Räthe daselbst.

Dem Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich
Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburgk &c.

(In dorso) Rescribatur dem Cammergericht, eine anderweite
Verhörl in dieser sach anzusehen vndt darzu auch den Obristen Krachten
zu citiren. Vndt Sie beiderseits dahin zu halten, daß Sie litem con-
testiren oder in contumaciam gescheende Verordnung gewertig zu sein.

Im Rhatt am 18. October 1641.

51.

1641. 19. October.

Erlaß des Kurfürsten an das Cammergericht in derselben
Sache.

Friedrich Wilhelm &c. Churfürst &c.

Beste, hochgelahrte Räthe vnnb liebe Getrewe. Wir haben auf
ewrem vnterthenigsten Bericht, was der Commenthur zu Werben, Et
Burchard Goldacker, Oberster Lieutenant, zu seiner exculpierung
wegen der im Januario dieses Jahres geschehenen abbrennung unseres
Vorwerks vnd gebewden auf den Werber einwenden wollen, mit mehrem
verstanden. Wan wir dan hiermit gar nicht vergnüget sein, noch ihn
darauf anspruchß erlassen können, als wollen wir in gnädigstem befahl
hiermit an euch, daß ihr eine anderweithe Verhörl ad instantiam
unsers hoff Advocaten in dieser sachen ansetzet vnd darzu nebenst ge-
dachten Goldackern auch den Obersten Krachten citiret, sie auch
beyderseits dahin haltet, daß sie litem vor unserem Cammergericht
(als welches wir ihrer schuldigkeit zu sein nebenst euch darvor halten)
contestiren oder widriges falles in contumaciam gebührender ver-
ordnung gewertig sein sollen.

Daran &c. und &c. Geben &c. Cölln &c. am 19. Octobris 1641.
An das Churf. Cammergericht zu Cölln an der Spree &c.

52.

1641. 19. October.

Kurfürstlicher Erlaß in derselben Sache.

Friedrich Wilhelm, Churfürst z. Hochgelahrter Rath vnd liebe
Getreue!

Dieweil wir mit des Commethors zu Werben, Ern Burchard Goldtackes, Obersten Lieutenants, bey der von Unserm Cammergericht alhier in puncto der geschehenen abbrennung unsres Vorwerks vnd Gebewden vñ Werder jüngsthin gehaltenen Verhörl gethanen einwenden gar nicht vergnüget sein können, auch sowol ihn als den Obristen Kracht en schuldich zu sein erachten, in dieser sache vor ißgedachtem Unserm Cammergericht item zu contestiren, als wollen wir in gdstem befehl hiermit an euch, daß ihr daselbst das werk noch weiter anhengich madet vnd sie beyderseits mit der commination, daß vñ den fall ihres nicht erscheinens in contumaciam wider sie verfahren werden solle, nochmahln citiren laßet. Daran z. Vnd geben z. Cöln am 19 Octobris 1641.

(contras.) E. Seidell.

An den Hoff-Advocatum Dr. Eckarten und den Fiscal Sadebecken.

53.

1641. 26. October.

Der Oberst v. Kracht bittet den Kurfürsten, die Untersuchung wider ihn nicht dem Cammergericht, sondern einem Kriegsgericht zu übertragen.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Churfürst!

Ew. Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigste dienste mit Darlegung guhtes vnd Bluts allstets zuevorn, Gnädigster Churfürst und Herr! Ew. Churf. Durchl. haben mich vff anhalten dehro hoff Fiscal wegen des Brandes, so in verwichenen Januar alhier vorgangen, gegen den 27ten hujus Octobris inn dehro hochPreißliches Cammergericht zur Verhörl citiren laßen, welche citation ich auch mit gebührenden respect empfangen, erkenne mich auch schuldig, E. Churfsl. Durchl. gehorsambst zue pariten.

Demnach aber E. Churf. Durchl. herrn Vater vnd Groß Eltern Christseel. andenkens ich nebst meinen eltern vnd großeltern jederzeit rechtliche, treue dienste, als gehorsahmen verpflichteten Vasallen vnd Patrioten woll anstehet, mit Darlegung Blutes vnd Gutes vnd verlierung der Gesundtheit als des edelsten zeitlichen Kleinodts erwiesen haben vnd noch bis an meinen tod trwlich zu erweisen resolvitet bin, Dabey auch der hoffnung lebe, es werde niemandt solche opinion von mier haben, sambt ich etwas ohne speciel Befehl vnd Ordre in Kriegs Expeditionen gethan hette. So habe ichs mit bestürzten gemühte erfahren müssen, daß ich nicht allein in dieser Kriegssache von Fiscal in judicio civili angeklagett, sondern auch alsofohrt mit der Execution in contumaciam wieder mich zueverfahren, bin bedravet worden.

Die Sache den Brandt betreffend ist von hoher importantz, so zue der Zeit, als ich in der Röm. Keyserlichen Maytt. des heyl. Reichs und E. Churf. Durchl. Hrn. Vaters Christseel. Andenkens diensten gewehsen, vñ ordre des damahligen Hrn. Stadthalter Hochw. Gnaden, daran ich vnd die ganze Soldatesquen mit Landt vnd Leuthen verwiesen gewehsen, zue abtreib. vnd hinderung der Röm. Kays. Maytt., des heyl. Reichs vnd E. Churf. Durchl. Feinde intention vnd Vorhaben mit zuegebung vnd gebrauchung aller extremiteten vorgangen; Dannenhero ich viell zuweinigk diejenige Mandata, actiones vnd Verordnungen, welche E. Churf. Durchl. Herrn Vaters Höchstseel. Durchl. behro verordneten Stadthalter ergehen lassen vnd geschehen zueverandt-wohrten; ich werde auch keinen advocatum von solcher animosität vnd qualiteten finden, welcher in dieser sache zue dienen sich unternehmen wirdt; Nichts weinigers lassen sich die actiones, so pro ratione statutus et belli bey vorseinden Feindtlicher macht in extremitatibus geschehen, nach den gemeinen Rechtsreguln, in judicio civili, nicht erbrttern, sondern müssen nach meinung eines von vornehmnen der Röm. Kays. Maytt., des heyl. Reichs und E. Churf. Durchl. Officierern besagten Kriegs Recht geurtheilet werden. Wannenhero ich allen der Kays. Mitt. und des Reichs, auch aller Chur- vnd Fürsten vornehmnen Cavalliren vnd Kriegs Officirern sehr praejudiciren würde, wan ich mich in solchen Kriegs vnd Stadtsachen vor einem Judicio Civili einlassen sollte. Es würde auch solches der mit Ew. Chff. Drchl. höchstseel. herrn Vaters getroffener Capitulacion, welche besage aller Völker recht in Ihren würden bekräftten bleiben muß, ganz zue wieder lauffen.

Danneuhero pitte E. Chffst. Drchl. ich ganz vnterthenigst vnd gehorsamst, Sie wollen mich, daß ich vor Dehro hochpreißlichen Cammergericht nicht erscheine, gndt entschuldigett halten vnd der sachen, bis Sie aus Preußen alhier anlangen vnd ein unpartheisch Kriegs Recht von vornehmen Keys., des heyl. Reichs Churfl. vnd E. Churff. Durchl. eigenen Officirern besiegen, do selbst die sache hören und nach befindung erörtern lassen können, einen anstandt gdßt. gnönen; bin erbbüttigk, mich alßdan ieder Zeit zuesistiren vnd, do ich schuldig befunden und nicht demonstriren werde, daß ich noch nicht einsten, was meine ordre mit sich gebracht, effectuirt habe, mit meinem Blut, wein doch mein guht E. Chffst. Durchl. ein Fuhrverglk, zuegeschweigen Vor Städte zue bauwen, nicht sufficient, williglich zue bezahlenu.

Welches Ew. Churf. Durchl. ich gehorsamst hinterbringen sollen mit hochfleißiger vnterthenigster Pitte, Sie wollen mein gndt. Churfürst vnd herr sein vnd verbleiben, gleich wie ich mit Vergießung meines Bluts beständig bleiben will vnd bin

Ew. Churfl. Durchl.

Trewer Knecht bis in Todt
Dieterich Kracht

Berlin am 26ten Octobris Anno 1641.

54.

1641. 27. Oktober.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, Gnedigster Herr! Ob ich zwar Dero gnedigsten Befehl nach, so ich gestern abend spet, zwischen 4 und 5 Uhr erst empfangen, die ordre wegen abbremung der Vorstädte heut zwischen 9 und 10 uhr in Dero geheimbten Rathstuben ganz gerne produciren wolte, So habe ich doch dieselbe sambt anderen meinen Sachen zu Spandow bewharlich liegend, welche ich so schleunig nicht hertüber bringen kann, massen ich mich bereits gestern mündtlich gegen deß Hrn. Stathalters Jst. Gn. dergestalt in unterthenigkeit entschuldiget, bitte auch nochmals unterthenigst mich deßhalb excusiret zu halten.

Vnd ob ich zwar ganz keine scheue trage, besagte ordre zu produciren und dieselbe chistes an die handt zu bringen, So bitte ich doch anderweit ganz unterthenigst, der Sachen so weit einen anstandt

zu gönnen, bisz Ew. Churf. D. auf Dero Herzogthumb Preußen im hiesige Residentz Städte glücklich angelangen werden. Dan ehe solches geschiehet und ein ordentliches Kriegs Recht von vornehmen unparteyischen Cavallieren besetzt wird, kan ich mich in keinerley wege uff etwas einlassen.

Welches Ew. Churf. D. zur unterthenigster meiner beantwortung gehorsambst hinterbringen sollen, vndt verbleibe

Ew. Churf. Durchl.

unterthenigster treuer knecht

bis in todt.

Diterich Kracht.

55.

1641. 27. October.

»Decret, so dem Obristen Kracht ertheilet.«

Des Churf. Brandenburg. gevollmächtigten herren Statthalters Hl.
Gu. haben benommen, waß der Obrister Dieterich Kracht zu seiner entschuldigung, worumb er in puncto der geschehenen abbrennung der Vorstädte vor dem Churf. Cammergericht alhier zu erscheinen nicht vorstehen wolle, eingewendet, welches Sie dan dahin und an seinen Orth gestellet sein lassen. Indessen aber gefinnen Sie in gnedigem befehl hiermit an ihn, daß er morgen zwischen neun und zehn uhr in der geheimen Rathstuben sich gestellen und die ordre, darauff er sich solcher abbrennung halber beruffet, in originali mitbringen solle.

Signatum Cölln an der Spree am 27^{ten} October a° 1641.

56.

1641. 30. October
1. November.

Nachschrift eines Schreibens des Markgrafen Ernst Morit
an den Kurfürsten.

Ferner, geliebter Herr Vetter, Obwirwohll, wie es in relatione gedacht, gemeint gewesen, die sache mit dem Obristen Dieterich Krachten bis zu E. Lbd. resolution beruhen zu lassen; So ist er doch diesem wegen Selbst in den Raht kommen, hat die drey Obristen George

Ehrentreichen von Burgstorff, Hannsen von Rochaw vndt Hannß Georgen von Ribbeck zur assistenz bey Sich gehabt vnd vorbracht, daß er zwahr gebeten, seine sache biß zu Ew. Ldd. ankunft stehen zu lassen, weill aber begehret worden, seine ordre vorzulegen, So wolte er es damit gehan haben, Gab Sie demnach an Vier Stücken in originali vndt so viel Copien herauß, die haben Wier erschen vndt Ihm wieder zugestellet, die Abschriften aber finden E. Lddn. hiebey sub No. 11. Er hat daneben angezogen, daß er hiedurch Sich nicht eingelassen haben wolte, sondern provocirete noch auf ein wolbesetztes Krieges Recht von Gen. Majorn vndt Obersten; würde er dann davon schuldig erkant, wolte er mit seinem bluhrt zahlen, welches E. L. über voriges noch zu melden gewesen.

Am 30 October 1641.
9 November

(eigenh. gez.) Ernst Moriz.

57.

1641. 8. Dezember.

Erfklärung des Kurfürsten in der Untersuchungssache wider den v. Kracht.

Unser freundwillig dienst vndt was wir sonst mehr liebes vnd gutes vermögen, alstets beuor! Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Better! welcher gestalt der Obrist Dieterich von Kracht auf die von unserm Cammergericht wegen des Eblischen Brandschadens an Ihne ergangene citation nicht pariren, sondern sich auf ein von einem General Majorn vndt Obersten wolbesetztes Krieges Recht beruffen, nebenst auch für 4 stücke seiner gehabten ordre produciren wollen, das ist vnns sowohl auf Ew. Lddn. relation vom 29 October
8 November als auch dero Postscripto vom 30 Octob.
9 Novbr. gebürend und nach notturft furgetragen worden.

Nun lassen wier zwar seine des Obersten Krachts Exceptionem fori declinatoriam an seinen ohrt gestellt seyn vnd können entlich wohl zugeben, daß die sache fürs Kriegsrecht gebracht und erörtert werde, wiewohl wier diese vermutung tragen, daß sich der Obriste mit denen fürgezeigten ordren nicht werde gnugsam entschuldigen können,

sintemahl er nach laut derselben des feindes anzug auf unsere Residenz nicht erwartet, vielweniger denselben gesehen, da Er doch die Reitcrey in denen nunmehr eingeschafften Vorstätten logiren können und nicht eher, als bis die euerste noht erforderet, in die Statt ziehen dorffen, vnd wehre alßdann, wann Sich der Feindt der Vorstätte bemächtigen vnd daselbst einquartieren wollen, Zeit genug gewesen, das Feuer anzulegen, sondern Er hatt auf ein bloßes Vermüthen vnd etlicher Partey Reuter fürgeben daz feuer in unsrer Vorwerck und andere gebärde zu werßen behalten vnd dadurch nicht allein uns einen großen, sondern auch unsren armen, ohnedem erschöppsten Burghern einen unverwinlichen schaden zugefüget. Dieweiln Er dann für deme Kriegsrecht will belanget seyn, So geruhet E. Lbd. uns diese freundschaft zuerweisen vnd den Keys. General-Zeugmeister von der Golze schriftlich zu ersuchen, daß Er in solchem Kriegsrecht praesidiren vnd ein Paar von den Keys. Obristen zu sich ziehen wolle. Ingleichen werden Ew. Lbd. uns ein gefallen thun, wann Sie durch schreiben an des Herzog Franz Albrechts Lbd. gelangen lassen, daß S. Lbd. von Dero unterhabenden Chur-Sächsischen Officirern zwene Obristen zu besezung des gemelten Krieges Rechtes deputiren wolten, darzue dann E. Lbd. auch von den unsrigen zweene Obristen alßdann abordnen können, damit also der offtgemelte Obrist Kracht wider ein solches von Keys., Chur Sächsischen vnnb Unsren Officirern wohl besetztes Krieges Recht nichts zu excipiren habe, vnnb wurde es in des General-Feld-Zeugmeisters belieben zu stellen sein, wann vnnb an welchen ordt ehr den Obersten vor sich erfordern vnd daß Kriegs recht besetzen wolle, wie es dann auch Noth sein wirdt, auff eine person zu gedachten, welche die clage vorbringen, die aber gründlichen berichts undt Instruction wirdt benottiget sein. Der Personn halben, so hiezu zu gebrauchen, werden Ew. Lbd. mitt unsren rathen vnd bestalten offcieren sich unterreden, ob es durch unsren Fiscum worde können vertichtet werden.

Weiln aber auch der Obrislieutenant Hartmann von Goldacker, als welcher sich bey anlegung des Feuers sehr beschäftig erzeigt vndt mit seinen rapporten die groste vrfsache darzue gegeben, ja den Obristen Kracht am meisten stimuliret, nicht unbillich für gedachts Kriegs Recht wird mitzuersodern vnd gegen den Obristen zuernehmen sein. So wollen E. Lbd. bei dem General Feld Zeugmeister von der Golze es dahin richten, daß gedachter Goldacker nebst Krachten citiret vnd gehört werde. Es kann auch alßdann wieder den Obrist Lieutenant

Goldtacker daß Vbrige, so wihr wider Ihn haben, mit dehattiret vndt also den beyden sachen entlich ein rechtmeighe Sentenz gefellet werden. Es ergehe alßbann ein Urtheil, wie es wolle, So wollenn wier auff allen fall wieder des abgeleibten Hrn. Meisters vnd Graffen zu Schwarzenbergk Erben vnß sowohl auch allen Interessirten vnser vnd Ihr habendes Recht vnd Zuspruch klarlich hiermit reserviret vnd vorbehalten haben: denn obwoll ihgedachter Graff von Schwarzenberg einige ordre von unsers in Gott ruhenden Hrn. Batters Gnaden Christmildestens angedenkens gehabt, So ist doch dieselbe also clausuliret, daz des Graffen seine, die er dem Obersten Krachten gegeben, darmit nicht in einstimmung sondern viel zu weit extendiret seyn, zu dem weiln sothane ordre nach mehrhochgedachten unsers Hrn. Batters Gnd. feiligen ableiben zugleich mit exspiriret, von vnß aber bergleichen nie ertheilet worden, So hatt auß selbiger immer denen officirern der brandt nicht können noch sollen anbefohlen werden, welches doch nach Unsers Hrn. Batters Gn. hochseeligsten angedenkens tödtlichen hintritt erst verübet worden, wiewohl eß auch den officirern anngestanden, daz sie selbst auß Ihrer Ihnen anbefohlenen Postem gelauffen vndt geritten vndt Inn die persohn braudtmeister agiret, solches wurde daß kriegsrecht finden. Und dieses haben Wier Ew. Lbd. zu Dero nachrichtung freundl. betterlich nicht verhalten wollen, dieselbe der Göttlichen Beschirmung zu allen fürstlichen Wohlergehen empfehlendt.

Datum Königsbergk den 3 Decembr A° 1641.

Friedrich Wilhelm.

An des Hrn. Statthalters Marggraff Ernstes Fsl. Gnaden.

N. B. Bey diesen rhadt kanu Copia von der letzten order, welche Ihre Churf. Ol. hochsehligster gebedtniß dem Hrn. Meister Hochw. ertheilett beygeleget werden.

58.

1642. 26. Februar.

Der Kurfürst befiehlt dem Oberförster Freytag, zur Wiederherstellung der eingeaßerten Ziegelscheune Bauholz zu liefern.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

Unsern gruß zuvor, Lieber getreuer.

Nachdem wir Bürgermeister vnd Rahtmannen der Stadt Cöln an der Spree auf ihr unberthenigstes suppliciren, zu bezahlung der Geistlichen der Kirche S. Petri in Cöln u. restirender Besoldungen vnd zu wieder aufbauung ihrer abgebrannten Ziegelscheunen 4 hundert stücken kien Bauholz aus ihrer heiden nacher Köpnick zu verkauffen vnd anzuwenden, gnädigst Concediret vnd bewilliget,

Als ist Unser gnedigstes begehrten in befehlich hiermit an Dich, Du wollest ihnen solche vier hundert stücken Bauholz an ohrt vnd stelle, do es Unser Wildfuhrern ohnschädtlich, in ihrer Cöpenickischen Heide fellen zulassen verstatthen, damit Sie nicht allein mit Jemanden wegen dieses Holzkaufs contrahiren, sondern auch das vbrighe zu erbauung der Ziegelscheunen anwenden vnd gebrauchen lassen können. Du volbringest hieran ic. Und wir sind Dir ic.

Königsberg den 26. February 1642.

An den Oberförster Anthonus Freytagen ic.

(Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. No. 26.)

59.

1663. 12. März.

Der Rath zu Cöln bittet den Kurfürsten um Beihilfe zur Wiederherstellung der im Kriege abgebrochenen Mauer-thürme ic.

Durchlauchtigster Churfürst,

Ew. Churfürstl. Durchl. seindt unsere unterthänigste vnd gehorsamste dienste allsteth zuvor,

Gnädigster Herr, es hatt dero Gouverneur, Herr Rüdiger von der Goltze, im Nahmen Ew. Churf. Durchl. vns anbefehlen lassen, daß die beyden Türme, respective in der grünstrassen vndt in dem Spreegäßlein, gebauet werden sollen. Nun stunden diese Türme noch diese Stunde, wann nicht bey des Grafen von Schwarzenberg regierung selbige abgerissen worden.

Weill aber Ew. Churf. Durchl. gnädigste willens meintung ist, daß Sie sollen erbauet werden, so haben wier die Kosten in der contribution einzuteilen befohlen, Es haben aber die Directores der contributions Casse sich auf Ew. Churf. Durchl. gnädigste resolution (Anl. Nr. 1.) am 27. Juli A° 1658 gezogen, worin Ew. Churf. Ochl. sich gnädigst erklärten, daß Sie, wen das ienige, was in han vorhanden gewehsen, gebauet wehre, ein mehrers von dieser Stadt nicht begehren wolten, haben auch dabein ein Decret, so sie im vorigen iahre erhalten, allegiret, daß wier ihnen solche Kosten nicht anmuthen solten (Anl. Nr. 2.)

Nun wollen Ew. Churf. Durchl. sich gnädigst versichert halten, daß, wenn des Rathhauses intraden vndt insonderheit die Zinsen, so der sämtlichen Städte Kästen restiret, einkommen thäten, wier solchen han auf vns nehmen wolten, Aber da ist es leider wegen außenbleibung solcher einkünfste mit vns dahin gebien, daß wier kaum die Kirchen vnd Schulbedienten zu rechter Zeit zahlen können, maßen denn wier auch den Zimmermann noch diese Stunde vor der in Copenischischen Thore verfertigten Brücken, wovor wir umb 290 Thlr. einig worden, nicht bezahlt haben, können daher bey unsfern ayben vndt Pflichten woll sagen, daß so gestalten sachen nach, vndt da wir ohn daß auch gerne die Brücken im Getraudtschen Thore aufß neue bauen wolten, diesem Rathhouse es eine wahre unmöglichkeit sey, die Türme von des Rathhauses einkünften zu bauen, weill auch dieselbe tempore belli damahlen der Stadt zum besten abgerissen worden, so ist auch nicht mehr als billich, daß dieselben von allgemeiner contribution wieder gebauet werden.

Diesem nach bitten wir unterthänigst, Ew. Churf. Durchl. wollen vns die hohe Gnade erweisen, vndt daß Rathhaus mit solchen Baue verschonen und die gnädigste Verordnung machen, daß entwehder auf der allgemeinen contribution des Landes oder auf der Cöllnischen Contributions Cassa, wie in Berlin geschehen, solche beyde Türme mögen



gebauet vndt dem Herren Gouverneur deshalb Ordre erteilet werden.
Solches verschulden wier in aller vnterthänigkeit vndt verbleiben

Ew. Churf. Durchl.

vnterthänigste vndt gehorsamste
Bürgermeister vndt Rahtmanne
der Churfürstl. Brandenb. Residenz vndt
Hauptstadt Cölln an der Spree.

Signatum Cölln an der Spree den 12. Marty A° 1663.

Anlage Nr. 1.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, vnsern gnädigsten Herren,
gereichert zu sonderbahren gefallen, daß sich vf dero gnädigstes Begehrten
die allhiesige Residenz Stadt Cölln nicht allein in anfürung der zu dem
biß an das Cöppnüsche Thor gemachten fortifications Werk gekom-
menen Graben vndt ververtigung der einen Brücken vndt eßlicher auß-
fälle vnterthänigst willig erwiesen, sondern auch auf Sr. Churf. Dl.
ferner weiteß gesinnen im Werk begriffen, das eine neue Thor bauen
zu lassen, wie nun Sr. Chf. Dl. hiebey leicht ermessen können, daß es
bey dieser ohne daß beschwerlichen Zeit der Stadt nicht wenig vnge-
legenheit verursachet,

Als haben sie auch dieselbe vf dero vnterthänigstes übergebenes
supplicieren gnädigst versichern wollen, wan sie berürtes Thor nebst
den stein Damme vndt der Brücken zur perfection gebracht haben
werden, sie es darauff bey denjenigen, was Sie berürtter maßen bey
diesen zu ihrer selbst eigenen sicherheit gereichenden Fortifications Bau
auf unterthänigster devotion eingewilligt vndt ververtiget, gnädigst
bewenden lassen vndt weiter an dieselbe hierunter nichth begehren wollen.

Signatum Cölln den 27. July A° 1658.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Anlage Nr. 2.

Seine Churf. Ochl. zu Brandenburg, vnser gnädigster Herr, haben
diesen vnterthänigsten suchen in gnaden deseriret vndt befehlen demnach
Bürgermeistern vndt Raht alhier in gnaden vndt ernstlich, das sie
Supplicanten die ienige Kosten, so zu aufbauung vndt reparirung

der beyden Thürme erforderet werden, nicht anmuthen, sondern damit verschonen sollen, vndt es also keine andere Verordnung bedürfe.

Signatum Cölln an der Spree den 3. Juny A° 1662.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

60.

1663. 15. März.

Der General-Wachtmeister und Gouverneur von Berlin
v. d. Golz berichtet an den Kurfürsten wegen Wiederher-
stellung der Mauern und Thürme beider Städte.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Welcher Gestalt Ew. Churfsl. gnd. dem Rathen hiesiger beyden Städte
für diehem gnädigst anbefohlen, Ihre Mauren vnd Thürme zu recti-
ficiren, deszen werden Sie Sich zurück zuerinnern gnädigst gefallen tragen.

Nun haben die Berliner demselben gehorsambst nach gelebet, seind
auch mit Ihren Mauren vnd Thürmen mehrern Theils fertig, allein
der Rath zu Cölln hat daselbe difficultiret vnd den Bau auf die ge-
meine Bürgerschaft welchen wollen, welche Sich aber dorwieder opponi-
ret vnd vorgewandt, es müßten die Baukosten auf deß Raths-Cämmerey,
worzu Sie Ihr gutes ein kommen hetten, genommen werben, und über
solchen streit bleibt daß werk stekken; Ich vernehme aber nunmehr,
daß der Rath zu Cölln an Ew. Churfsl. Dch. solle suppliciret vnd
gebeten haben, Sie mit solchem Bau gar zu verschonen. Darauf Berichte
aber Ew. Chf. Dl., daß dieses Cöllnischen Rathhausches Zustand noch
vergestalt beschaffen, daß Sie für andern auß den Cämmerey gefallen,
welche Ihnen von Ihr Churfsl. Dl. darzu gnädigst verliehen, Ihre Mauren
vnd Thürme wohl rectificiren können, vnd dann so ist es auch Ihre
schuldigkeit, dieselste im Baulichen wehen zuerhalten. Es würden auch
die Berliner stützig werden, wenn sie sehen sollten, daß die Cöllner
deszen überhoben blieben vnd dieses hochthüthige Werk dadurch fernter
ins stocken geriechte. Ist dorowegen an Ew. Churfsl. Dl. mein Unter-
thänigstes suchen vndt bitten, Sie geruhem dem Rath zu Cölln noch-
mahls ernstlichen anzubefehlen, daß Sie mit rectifieirung Ihrer Mauren
und Thürme gleich den Berlinern förderlichst verfahren vnd solch hoch-

uöthige werck nicht länger aufhalten sollen, Bitte auch, Ew. Chf. Durchl. wollen gnädigst geruhen, mir solches rescript zuzuschicken, damit ich Ihnen selbiges einhändigen vnd daneben allerhand andere remonstrations Mündlich zu gemüth führen kann. Ergebe dieselbte hiemit der starken beschirmung Gottes vnd ersterbe, Durchlauchtigster Churfürst, Ew. Churf. Durchl.

Unterthänigst getreuester Knecht
(gez.) J. R. v. d. Goltz.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

61.

1663. 24. März
3. April.

Schreiben des Kurfürsten an den Geheimen Rath wegen des Aufbaues der Thürme in Cöln.

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm x. Unsern gnädigen gruß
zuvor, Wolwürdiger, Wolgebörner Rath vnd Lieber Getreuer; Auf
denen einschlüßen geben Wir Euch gnädigst zu vernehmen, was wegen
reparirung zweyer Thürme in Unserer Residentz Stadt Cölln der
Magistrat an Uns unterthänigst gelangen lassen, vnd was hingegen
Unser KriegsRath, General Wachtmeister und Gouverneur daselbst,
Joachim Rudiger von der Goltze, desfalsz berichtet. Weill Wir nun
diesen Bau gerne fortgesetzt sehen möchten; Alß befehlen Wir Euch
gnädigst, mit fleiß Euch zu erkundigen, ob die Stadt Cämmerey nicht
darzu die benötigte mittel herzugeben vermöge? oder welcher gestalt
sonsten das Werk zu befordern, wovon Ihr Uns Eure unterthänigste
meinung zu eröffnen, vnd Wir verbleiben Euch mit gnaden wolgewogen.

Geben Königsberg den 24. Martij
3. Aprilis A° 1663.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

62.

1663. März?

Eimirte und Bürgerschaft zu Cöln bitten den Kurfürsten,
die Kosten wegen Erbauung der Thürme zu Cöln reguliren
zu lassen.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Ew. Churf. Durchl. seindt vnsere unterthanigste, pflichtschuldigste
dienste treues Gehorsamb ieberzeit bereitwilligst zuvor; Undt wißen
Ew. Churf. Ochl. mehr als zu wohl den Ruinirten zustandt Dero
Residentz-Stadt Collen, das auch aniso das contingent im aus-
schreiben Monahltch verboppelt werden muß, die Armut hingegen
von Lage zu Lage zunimbt, undt nicht abzusehen, wie es in der Lenge
fernner bestandt haben könne. Undt obwol ein ieder auf erleichterung
mit großen Verlangen gewarttet, so ist vñs doch über die ordiner
Contribution Ew. Churf. Ochl. gndst. Befehl, auf extrahirunge
Bürgermeister undt Rahtmann zu Cölln, zugeschicket, das wir auch zu
reparirung der mangelhaften Thürme, weil des Rahts mittel schlecht
wehren, mit contribuiren solten: Nun ist, gnädigster Herr, solches
niemahln der Contributions-Cassa von den Rahtt, als welcher bis-
hero den nützen auf solchen Stadtgeboden gehabt, zugemuhtet worden,
weil der Rahtt selbsten zum offtern in Churfurstl. Geheimbten Rahtt
zugestanden, das zu der Mauren undt Stadtgebuden sie eine undt die
andere intraden hetten, auch es dergestalt verabscheidet worden, ja der
Raht ist vielmehr auf unsernen unterthänigsten Gegenbericht am 3. Juny
Anno 1662, do Sie dergleichen vñs zumuhten wollen, abgewiesen, daß
Sie vñs solchen Bau nicht anmuhten solten, damit es nicht eine andere
Ordnunge von nöhnten, undt wird sich bey vntersuchung ihres patri-
mony Curiae gewiße befinden, das an einer einzigen Aufgabe, zu
geschweigen der andern, Jährlich 300 Rthlr. könnten gesparet undt zu-
rücke geleget werden, dahero der Rahtt mit vnfug berichten darf, ihre
mittel wehren gering undt könnten es nicht ertragen. Wan nun Ew.
Churf. Ochl. diese Sache zwischen vns vndt dem Rahtt zu Cölln an
Dero hochpreißlich Cammergerichte verwiesen, davor wir vnterth. Danck
sagen, jmittels aber, ehe diese Sache gehört, den Bau fortfügen
müssen, worüber dan die Armut heftig praegraviret wird,
welches der Rahtt gegen Gott undt Ew. Chsl. Ochl. nimmermehr ver-

antwortten kann, wier aber besorgen, das der Raht per sub et obreptionem es dohin bringen, damit diesem Werke nicht seinem Lauff gelassen werden möchte, wie den Hrn. Bürgermeister Rewendt ad impediendum cursum justitiae öffentlich gesaget, die Herren Rähte wüsten von dieser sache nicht Alle, undt müste mit ihnen reden. Als ist so gestalten sachen nach an Ew. Churfürstl. Ochl. vnser vnterth. bitten, gndst. zugeruhēn, sich der Armut, so heftig gebrücket wird, gndst. zuerbarmen, vndt es in Churfsl. Gnaden dohin richten, das dieser sache, wegen reparirunge der Thürme undt Stadtgebewde, ihren rechtlichen Lauff gelassen, solcher auf ungegründeten, einseitigen Bericht des Rahts nicht impediret, sondern vielmehr die Armut von solchen Baue verschonet vndt, wo der Raht nicht gesommen, solchen Bau fortzusezen, das ihre mittel und intraden, so groß genug vndt an einer einzigen Außgabe jährlich 300 Rthlr. gespart werden können, durch gewisse confirmirte Commissarien vntersuchet werden möge. Wier getrostest vnß gndst. erbrunge vndt verschulden es vmb Ew. Churfsl. Ochl. bei tages und nachtes vnterth. verbleibende

Ew. Churfsl. Durchl.

Unterthänigste gehorsamste
Sembl. Eximirte vndt
Bürgerschafft der Residentz Cölln.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

63.

1663. März?

Gesuch der Eximirten und der Bürgerschaft zu Cöln in derselben Sache.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Ew. Churfsl. Durchl. seindt Unsere Unterthänigste, Gehorsamste dienste jederzeit in vnapsegl. Treuen zuvor vndt bereit, vndt haben keinen vmbgang nehmen können, nachdem wir erfahren, das der Raht zu Cölln vorgeben dürffen, als hetten Wir in Unserm Supplicato Ew. Chf. Ol. Decretum, do vns anbefohlen, die Thürme zu bauen, verschwiegen vnd also per sub et obreptionem erhalten, das das

Churfl. Cammergericht die sache hören sollte, bey Ew. Chfl. Durchl. nochmahlen vnterhänigl. einzukommen undt zu berichten, Wie das des Rahts vorgeben ganz ertichtet, den alle Unsere Supplieata sich auf solche Decretum beruffen, dorinn Wir vnterth. gesuchet, Es möchten Ew. Chfl. Durchl. gnädigst geruhen, die Armuth hören undt dieß Werk per singulare rescriptum an dero Löbl. Cammergericht remittiren, vndt ist zum Überflus der Bau albereit angefangen, wie kan nun der Raht sagen, Wir hetten E. Chfl. Dchl. Decretum verschwiegen, so in ewigleit nicht wird erwiesen werden. Wann nun der Raht nurnt damit vmbgehet, wie dieses Löbl. vndt nützliche Werk möge gehindert undt die Armuth mehr beschweret werden, Sie hingegen bey ihren Aufgaben verbleiben, und nicht gesonnen, auch in einem Stükke jährl. 300 Thlr. zu sparen, so Gott schon straffen wirdt, Alß bitten Ew. Chfl. Dchl. wir vmb Gottes willen, gnbst. zugeruhem, den Raht mit ihren suchen abzuweisen und es dahin zu richten, daß Er auf die albereit proponirte punete antworten undt den Cursum justitiae nicht verhindern solle, da sich den befinden wird, daß der Raht undt nicht die Bürgerschaft per sub et obreptionem Chfl. Decreta ausbracht hatt; Solches gefellet Gott im Himmel wohl, Den Armen wirdt dadurch geholfen, und wir seindt es gesessen vnterhänigst zu verschulden, verbleibende

Ew. Churfl. Durchl.

vnterhänigst gehorsambste

Directores von Eximirte undt Bürgerschaft
des Contributions Werks zu Cölln an der Spree.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

64.

1663. 30. März.

Der wirkliche Geh. Etats- und Kriegsminister O. v. Schwerin berichtet wegen des Wiederaufbaues der Thürme in Cöln.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr.

Habe ich den Magistrat aus Cölln bei mir gehabt und selbigen Euer Churfl. Durchl. gnädigste resolution wegen erbauung der beyden Türme vorgetragen: Sie haben aber ganz vnterhänigst gebeheten, weil es ihnen eine wahre unmöglichkeit sey, bey iesiger Beschaffenheit, da

Sie fast gar kein einkommen beym Rathause hätten, solches auf der Cämmerey mitteln zu thun, indem ihre meiste einkommen bey den Städte Lasten beständen, woselbst Sie nichts befehmen, über dem wehren die Türme in Berlin auf der contribution gebauet, hofften demnach das Ihme gleichmessige gnade wiederfahren solte; über welchem allen ich der eigentlichen Bewandtniß mich sofort erkundigt vndt vors erste wohl befunden, daß es mit ihrem einkommen sehr schlecht beschaffen; gestalt Sie dan die nun verfertigte Stücke noch nicht bezahlen können; Vorß andere verhält sichs auch also, daß zu solchem Barw in Berlin die mittel auf der contribution genommen, wie dan hier von der General Maior undt Gouverneur der beiden Residentzien von der Goltze mich verschieren lassen; diesem nach halte ich vnmaßgeblich in unterthänigkeit dafür, daß Ew. Churfl. Durchl. ein gnädigstes Rescript anhero ergehen zu lassen hätten, daß, ob Sie Sich zwar hiebevor unterm dato den 3ten Juni 1662 dahin gnädigst erklähret, daß die Bürgerschaft zu diesen Türmen nichts zu tragen solte; Weil aber keine andere Mittel vorhanden wehren, dieselben auch allgemeiner Stadt zum besten herunter gerissen worden, So solten auch die darzu erfordernten Kosten in die contribution mit eingetheilet werden: Jedoch solte ihnen dieses unpräjudicirlich sein und das Rathaus hinfür dergleichen auf der Cämmerey einkommen hergeben.

Cölln, den 30. Marty 1663.

(gez.) O. J. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

65.

1663. 3. April.

Kurfürstliches Schreiben wegen der Mauerthürme in Cöln.

Friedrich Wilhelm.

Aufz denen einschlißen geben wir euch gdst. zu vernehmen, was wegen reparirung zweyer türme in Unserer Stadt Cölln der Magistrat an Unz Uft. gelangen lassen, und was hingegen Unserer x. von der Goltz dessalb berichtet.

Weiln wir nun diesen barw gern fortgesetzet sehen mögten, als befehlen wir euch gndst. mit fleiß euch zu erkündigen, ob die Stadt

Cämmerey nicht dazu die benötigte mittel herzugeben vermöge, oder welcher gestalt sonst das Werk zu befördern, wo von Ihr Unß Ewre Unth. Meinung zu eröfnen. Und x.

Gegeben Königsberg d. 3. April 1663.

An den Freiherrn von Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

66.

1663. **17.** April.
27.

Der wirkliche Geh. Etats- und Kriegsminister O. v. Schwerin berichtet anderweit wegen der Mauerthürme in Köln.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr, Was Ew. Churfsl. Durchl. Mir wegen des Grundzinses von den Häusern und verschriebenen stellen auf dem Werder unterm 10/20ten Aprilis in gnaden anbefohlen, dasselbe habe Ich so fort dem Ingenieur Memhardtē angezeigt und ihm von dem rescript abschrift ertheilet, damit er sich desto besser darnach achten könne, wie er dan selbst drauf alßbald allen und ieden, so Häuser und stellen haben, Zettel zugeschickt, daß sie auf einen gewissen Tag bey vermeydung anderer Verordnung das ihrige entrichten sollen; wer nun dorin seumig erfunden wirbt, wider den will Ich ihm ferner die Hand bieten.

So viel die Thürme in Köln belanget, habe Ich die nachricht erhalten, daß der Graff von Schwartzenberg bey damahlicher Kriegsgefahr auf angeben einiger Officirer solche abbrechen lassen, in meinung, daß die defension alßdan besser daher gescheu könne; Herr General Wachtmeister Golze aber ist in den Gedanden, deme auch Memhard beypflichtet, daß es besser sey, wan sie gedeckt und schießlbcher darin gemacht werden, die Unkosten hiezu werden etwa auf drey, zum höchsten vier Hundert tal. kommen. Und weil die Bürgerschaft in Berlin gar willig über sich genommen, zu der reparation der Bawfelliigen Thürme in Ihrer Stadt das ihrige zu contribuiren, der Stadt auch unstreitig zustehet, solche Gebewde zu unterhalten, so wirdts nur daran sein, daß Ew. Churfsl. Durchl. befehlen, diese Kosten mit in die Cölnische Contribution einzutheilen, welches nicht viel machen kann, und wiebrigien

fals ihnen nur anlaß geben wird, allemahl solche Stadt gewebe auf Ew. Churf. Durchl. oder andere mittell zu welchen. Empfele Ew. Chf. Dchl. in Gottes gnädigen schutz zu allem hohen Churfürstlichen wolegehen, mich aber in dero beharrliche gnade, der Ich lebenslang verbleibe x.

Cöln an der Spree am ^{17.} Aprilis 1663.

(gez.) O. J. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

67.

1663. ^{7.} Mai.

Der v. Schwerin berichtet wegen der Mauerthürme.

Ob wohl Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg, U. gbst. Herr, Sich in graden erinnern, daß Sie hiebey vorne unterm dato des 3^{ten} Juni 1662 gndst. versprochen, daß zu reparirung der mangelhaftten Thürme nichts aus der Contribution genommen, sondern die dazu erfordernden Kosten aus des Rahthauses mitteln hergegeben werden solten, So befindet sich dennoch nach gethaner nachforschung, daß beym Rahthause solche mittel nicht vorhanden, Die reparation der Thürme aber höchst nöthig und keinen längern verzug leidet, demnach zweiffeln S. Chf. Dl. nicht, die Bürgerschafft werde in deßen erwegung keine difficultät machen, diese geringe Summe, so hierzu erfordert wird, in 4 oder 5 Monaten mit aufzuzahlen, damit dieser nöthige Bau vollführt werde, gestalt dan S. Chf. Dl. den Contributions - Directiones in Cölln hiermit ernstl. anbefehlen, sofort solche eintheilung zu machen und an diejenige, denen dieser Bau anverdungen ist, die aufzehrung zu thun. Darnach sie sich gehorsambst zu achten. Signatum unter Ihr Chf. Insiegel zu Cölln am 7/17 May 1663.

(gez.) O. J. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

68.

1663. 8. Mai.

Kurfürstliches Schreiben in derselben Sache.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraß zu Brandenburg,
des Heyl. Röm. Reichs ErbCämmerer und Churfürst, zu Magdeburg,
in Preußen, zu Gülich, Cleve, Verge, Stettin, Pommern u. Herzog u.

Unsern gnädigen grus zuvor, Wohlwürdiger, Wolgebohrner Raht
und Lieber getreuer, Wir haben Eueren unterthänigsten Bericht wegen
der Cöllnischen Thürme wol erhalten und sein gnädigst zufrieden, daß
die zu deren reparation benötigten Kosten aus der Contribution ge-
nommen werden, Je doch daß die ganze Sum nicht eben in einem oder
zwey Monaten, sondern nach und nach ausgeschlagen werde, welches
Ihr also zu verfügen wissen werdet, Und Wir sein Euch im übrigen
mit gnaden wolgewogen.

Gegeben Königsberg in Preußen den 8. May Anno 1663.

(gez.) Friderich Wilhelm.

An die Geheimen Räthe zu Berlin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

69.

1663. 26. Mai.

Decretum

auf der Directoren von Eximirten und Bürgerschafft des Contributions Werks in Cölln an der Spree unterthänigsten Supplication.

Alldierweil Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg u., Unser gnedigster Herr,
auff geschehene Untersuchung befunden, daß die Mittel zur repara-
tion der Türme beim Rathhouse nicht vorhanden, vndt daher unterm
dato Königsberg am 8^{ten} dieses in gnaden befohlen, das wegen der
Cölnischen Thürme die zu deren reparation benötigten Kosten aus
der Contribution genommen werden sollen, weshalb auch solches den
Contributions-Directoren in Cölln am 7/17 passato gndst. anbefohlen,
sofort solche Eintheilung zu machen und an diejenigen, denen dieser Bau
anverbung ist, die auszahlung zu thun; Alß muß es billig dabei
belassen werden.

Signatum Cölln an der Spree am 26. May 1663.

(gez.) v. Platen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

70.

1663. 13. Juli.

Der Rath zu Cöln an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Ew. Churfürstl. Durchl. seindt unsere vnterthenigste dienste allstets zuvor,

Gnädigster Herr, es ist notorisch, wier haben auch davor dem höchsten Gott zu danken, daß, da fast in allen Städten im Lande zwischen Reht und Bürgerschafft streitigkeiten, welche ofte viele wiedervertigkeiten vervrhrsachet, gewesen, wier mit vnser bürgerschafft nunmehr ins zwanzigste iahr in guter einigkeit geblieben, maßen dann wier vnser Regiment, so viel an vnß gewehsen, sondern ruhm zumelben, also gefüret haben, daß wier ein gutes gewissen behalten vndt deshalb Ew. Churfürst. Durchl. so lange wier leben, rehde vndt antwort geben können.

Iho aber will es leider daß ansehen gewinnen, als wenn sich solche einigkeit vndt pacatissimus hujus Reipublicæ status, nescimus cuius motu, endern wolte, welches wier denn vnser theilz gerne verhütet sehen möchten.

Vnndt solches kündt daher, daß, als Ew. Churfürst. Durchl. gnädigst begehret, daß die beyden Thürme in der grünstrassen vndt Spreegählein oben mit Hauben hinwiederum solten bekleidet vndt gebauet werden, vndt wier vnterthenigst berichtet, daß, weill etwan vor dreyzig iahren solche türme von den dohmahligen Churfürst. Commandanten, zweifelsfrei auff der gnädigsten herrschaft anbefehlungt, wegen besorgten feindlichen überfalsz, vndt daß darauff stücke gebracht vndt davon die Stadt defendiret werden kündte, abgebrochen worden, daß Rahthauß (welches ohnedesz iho ihre einkunften nicht genießen kan) selbige zu bauwen nicht schuldig wehren, Ew. Churfürst. Durchl. in Dero letzteren gnädigsten resolution (nachdem der Herr Ober Praesident vndt Churfürst. geheimte Stadthalternde Reht, S. Excellentz der Freyherr von Schwerin, des Rahthauses ißigen schlechten zustandts sich erkundiget) sich gnädigst erlehret, daß solche kosten dieser beiden Thürme solten in die Contribution mit eingeteilet werden, wozu sich auch endlich die Bürgerschafft verstanden, aber hernach, wißen nicht ad cuius instinctum, im Churfürstl. Kammergericht Verhör gesuchet, auch woll nebst eßlichen Eximirten begehret haben, daß man des Rahthauses vermögen untersuchen möchte: Dahero wir dan bei vñß bisshero angestanden, ob wier vñß so gestalten fachen nach in einige verhōr über die auff Ew. Churfürst. Durchl. gnädigstes

begehrten von vns geschehene bewilligung einlaßen sollen, weill solches allerhandt consequentien nach sich ziehen vndt es endlich dahin extendiret werden möchte, daß wan Ew. Churfl. Dchl. wier, als Magistratus dieser Stadt (die wier doch, so oft es noht, vor derselben wollfahrt vndt noturfft unsrer Pflichten nach reden) consideratis considerandis etwan auf öffentlichen landttage oder sonst, wenn es die noht ertheischtet, etwas in particulari willigen, vorhero darüber allemahl allgemeine Bürgerschaft vndt Einwohner vernehmen oder gar mit ihnen, wan dergleichen vorgangen, hernach Verhōr halten müsten.

Denn an dem ist es, daß, weill communis civitatis causa et ad ipsius defensionem solche Türme ad jussum der gnädigsten Herrschaft abgebrochen worden, wier

argum l. i. ff. ad legem Rhodiam de jactu ex Patrimonio Curiae selbige zu bauen nicht schuldig sein, woselbst der Juris consultus also decidiret: Si levanda navis gratia jactus mercium factus est, omnium contributione sarciantur, quod pro omnibus datum est:

Sondern weill diese Städte nunmehr zu einer Festung gemacht worden, vndt hiesige Bürgerschaft wegen desen alles, was allgemeine Stadt zum batw hergegeben, unter andern queruliret, so haben schon Ew. Churfl. Durchl. am 18. December A° 1661, wie Num. 1. Zeiget, zwischen die Herren Landt Stände vndt diese beyde Städte Verhōr angeordnet, welche auch, wenn sich die Herren Landt Stände nicht mit dem Defectu Mandati endtschuldigt hätten, auch Ew. Chf. Dchl. nicht darauf in Preußen gereiset wehren, woll würde zur endtschafft sein gebracht worden: Welcher action wier auch nicht gerne praejudiciret sehen, sondern die jura salva et integra behalten möchten.

Wen auch Ew. Chf. Dchl. dero Herren Ober Präsidenten, dem Freiherrn von Schwerin, und dero General Krieges Commissario gnädigst aufragen solten, daß wir unsers Rahthauses Vermögen vndt Unvermögen entdecken müsten, sindt wier dazu allemahl unterthenigst bereith. Daß aber solches von unsren Bürgern vndt Einwohnern der Stadt gesuchet werden wollen, ist bedenklich, weill gutes theilz der credit des landes daran hengt, vndt eine icde Stadt vndt Mahthauß ihr lieb sein lassen muß, wenn man ihre Vermögen höher achtet, als es in rei veritate sich verhalten thutt; Ew. Churfl. Dchl. auch lieber sehen werden, daß dero Residenz Städte vndt nunmehr erbawte Festung Rahthäuser in beruff sein, als dero Armut vndt unvermögen einem ieden entdeckt werde.

Diesem nach gelauget an Ew. Chf. Dr. vnser vnterthänigstes bitten, dieselbe wollen vñß dero gnädigste resolution erteilen, ob, so gestalten sachen nach, wier solche einmahl von Ew. Chf. Dr. gnädigst resolvirte vndt von vñß beliebte sache, daß die beiden Türme (denn mit den Gertrautischen großen Thurm bidden wir vñß vndt allgemeine Stadt, so wie Sie einmahl sich gnädigst erklehret, gnädigst zu verschonen) auf der Contribution Cassa sollen erbauet werden, in einige Verhör ziehen lassen sollen: Es auch in übrigen gnädigst dahin richten, daß die in dieser Stadt zwischen dem Magistrat, auch Bürgern vndt einwohnern dieser Stadt bisshero, Gott lob, unverrückt gebliebene einigkeit vndt gutes vertreten müge bey behalten vndt allen widrigen gestewert werden.

Solches verschulden wier in aller unterthänigster devotion vndt thun Ew. Chf. Dr. der gnädigsten beschirmung des höchsten Gottes, vñß aber Dero Churf. Hulde demütigst empfelen. Signatum Cölln an der Sprew den 13. Jul. Anno 1663.

Ew. Churf. Durchl.

vnterthenigste vndt gehorsamste
Bürgermeistere vndt Rahtmanne
der Churf. Branbenb. Residenz vndt
Hauptstadt Cölln an der Sprew.

Anlage 1.

Friederich Wilhelm Churfürst.

V. g. g. Z. Würdige, Veste, liebe getreue, nach dem von euch wegen der ienigen Heuser, Pläze vndt Gärten, so zum hiesigen Bestungs- bzw eingezogen werden müssen, vndt deren billigmäßigen erfstattung, nicht weniger, wie die vorgeschoßene barwosten den hiesigen Residentien wider guht zu thun, vndt denn des Servies vndt quartiergebdes halber für die Officirer vndt gemeine Knechte, so woll der hiesiger als andern guarnisonen, alß wie es die billigkeit erfordert, bis noch keine gewisse erklehrung erfolget, vndt hierin gleichwoll noch bei dieser Zusammenkunft eine richtigkeit zu machen höchst nötigk, So haben wier daß Werk zu einer Verhör auf den schiersten sonnabent, ist der 21. dieses Monats, deren Wier in eigener Person, geliebt es Gott, beywohnen wollen, veranlaßet.

Befehlen euch dorowegen hiermit gnädigst, daß ihr euch alß dan frue gegen acht vhr vor vnserm Churf. gemach vnaufzbleiblich gestellter, folcher Verhör mit vnsern Residentien, vndt die sonst an diese sache

interessiret, wie auch nach vernehmung allerseits nottuft billig vndt
rechtmäfigen Bescheides gewertig seit.

Hieran Seindt ic. Geben zu Cölln an der Sprew am 18. De-
cember A° 1661.

Friderich Wilhelm.

An die ijo alshier anwehsende Deputirte von Prälaten, Herren vndt
Rittershaft dieß vndt ienseits der Oder vndt Elbe.

Anlage 2.

Extract Abscheideß sub dato Cölln an der Sprew den 23. Octo-
ber A° 1643 zwischen die sämbtliche Directores vndt einnehmer
von Eximirten vndt burgern beyder Residenz Stedte wider Bürger-
meister vndt Raht gedachter Städte.

Aller im rechten verbottenen conventiculen sollen sich die Bürger
endthalten. Weil aber Sr. Churfsl. Durchl. in der iüngst bestätigter
Ordnung den Eximirten vndt Bürgerschaft gnädigst hatt committiret
vndt aufgetragen die verwaltung der contributiones, einnahme vndt
aufgabe, vndt die nottuft deßhalb öfters erfordert, daß sie müssen zu-
sammenkunft halten, Tollen die Bürgere solches vndt die vhrsache dem
Raht andeuten, welcher ihnen darzu eine stube aufm Raethause einzu-
reumen schuldig vndt erböttig, waz auch berahschlaget, dem Raht ins
gemein berichten sollen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

71.

1663. 23. Juli.

Bericht des Geheimen Raths an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst,

Ew. Churfürstl. Durchl. seindt Unsere unterthänigste undt gehor-
samste dienste in pflichtschuldigsten trewen alstets bevor, Gnädigster Herr,

Ew. Churfsl. Dchl. werden sich annoch in gnaden erinnern, daß Sie
unterm dato des 8. May Uns gnädigst anbefohlen, daß zu erbawung
der Thürme auf der Cölnischen seiten die bendächtigten Kosten aus der

Contribution, wie solches in Berlin auch geschehen, genommen werden sollen; diesem zu gehorsamster Folge haben wir es also angeordnet, ist auch darmit der Anfang gemacht worden; Es hatt sich aber die Bürgerschaft sehr darüber beschwöhret undt den Raht vor das Cammergericht citiren lassen; Worauf Wir dem Cammergerichte, weill Ew. Churf. Durchl. eigenhändige Verordnung vorhanden, in der sachen nicht zu verfahren, andeuten lassen, worbei es auch verblieben; Es will aber die Bürgerschaft nicht acquiesciren, sondern hatt gar sehr gebeten, die Sache nochmahl an Ew. Chf. Dchl. unterthänigst zu bringen, Undt vermeinet dieselbe, der Raht habe selbst wohl mittel, die Türme bauen zu lassen; Insonderheit, weill derselbe bey diesen Zeiten Ihre Besoldungen verhöhet hätte: Der Raht hergegen, den Wir hierüber auch vernommen, beteuert gar hoch, daß Er die mittel nicht habe, zu dem, so wehren die Türme der ganzen Stadt zum besten wegen der Kriegesgefahr herunter gerissen worden, dahero billig, daß Sie ex communi aerario repariret würden. Weiln dan aber die Bürgerschaft dieses am meisten besorget, daß der Raht allemahl solche ordinaria onera auf Sie welchen wolte, So stellen zu Ew. Churf. Durchl. gnädigsten belieben Wir unterthänigst anheim, ob Sie ein offenes Decretum heraus schicken wollen, worinnen angezogen würde, daß die Bürgerschaft obangeregter ursachen halber vor dieses mahl hierzu contribuiren, solches aber Ihnen künftig zu keinen präjuditz gereichen, sondern vielmehr der Raht hinfür den gleichen gebawde aus seinen eigenen Mitteln bauen undt unterhalten solle. Im übrigen halten wir unmasgebig dafür, daß zwischen dem Raht undt der Bürgerschafft, ob nemlich der Raht die Besoldungen verhöhet, gar wohl ein Verhöhr gehalten undt darauf gebührlich verabscheidet werden könnte. Ew. Churf. Dchl. hiermit der kräftigen Bewahrung des Allerhöchsten getrewlichen empfehlend.

Geben Cölln an der Spree am $\frac{21}{12}$ July Anno 1663.

Gnedigster Herr

Ew. Churf. Durchl.

Unterthenigste treugehorsamste Diener
gez. O. J. v. Schwerin. v. Löben. v. Platen.

Postscriptum.

Weiter, Durchlauchtigster Churfürst, Gnedigster Herr, wollen Ew. Chf. Dl. aus dem Einschluß Ihro mit mehrerm gehorsamst vortragen lassen, was der Magistrat zu Cölln wieder die Bürgerschafft klaget. Wir können noch zur Zeit nicht anders urtheilen, den das nur einige

wenige sein, welche die erbauung der Thürme so sehr difficultiren, Stellen demnach zu Ew. Churfsl. Ochl. gnedigsten belieben, ob Sie Dero vorige Verordnung renoviren undt die untersuchung des Rahthauses einkommen gebetener maßen Uns anbefehlen wollen.

ut in literis. Edln an der Spree am 23. July 1663.

(gez.) O. J. v. Schwerin. v. Löben. v. Platen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

72.

1663. 23. Juli.
2. Aug.

Entscheidung des Kurfürsten wegen des Baues der Mauer- thürme in Köln.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ic., Unser gdst. Herr, Sich gndst. erinnern, was vor irrungen zwischen dem Rahtt vndt Bürgerschaft in Dero Residentz Stadt Edln an der Spree wegen reparation der abgebrochenen Türme sich enthalten, indem diese, daß solcher Bau aus des Rahthauses mittel zu führen, vermeinen, der Magistrat aber die unvermögenheit derselben beständig anziehen thun, Undt aber höchstged. Sr. Chf. Dl. bey so gestalten sachen dafür halten, daß, gleich wie vorberürte Thürme wegen der Kriegsgefahr der ganzen Stadt zum besten niedergerissen worden, also dieselbe auch ex communi aerario zu repariren. So zweifeln Sie nicht, Sonbern tragen vielmehr zu obged. Bürgerschaft das gdst. vertrauen, Sie werbe, in consideration obangeregten uhrsachen, Sich vor diesesmahl die dazu erfordernen unkosten bezutragen nicht entbrechen, sondern dieselbe willig contribuiren; Gestalt dann derselben solches zu seinem præjuditz gereichen, sondern vielmehr der Rahtt hinführō dergleichen gebewde aus seinen eigenen mitteln erbauen vndt unterhalten soll. Uyrfundtlich unter Sr. Chf. Ochl. eigenhänd. subscription vndt vorgebrücktem Insiegel, Geben zu Königssberg ic.

P. S.

Auch xc. Räthe vndt Liebe getreuen, haben wir, Ewerem nächsten
vorschlage gemeh, ein offenes Decretum wegen reparacion der Stadt-
türme in Unserer Residentz zu Cöln an der Spree auffsehen lassen,
welches Ihr hierbey volnzogen zu empfangen haben vndt darauff daselbe
gebürend zu publiciren wißen werdet. Königsberg den xc.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Hrn. Geh. Räthe zu Berlin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)





DD
852
V48
hd.7

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Hest VII.

Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns.

(Wiederabdruck der im Jahre 1768 und in zweiter Auflage 1769 ohne Angabe des Druckortes erschienenen Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. C. Goßlewski.)

Berlin, 1873.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
832
V48
no. 7

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Hest VII.

Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns.

(Wiederabdruck der im Jahre 1768 und in zweiter Auflage 1769 ohne Angabe des Drudortes erschienenen Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. E. Gózlowsky.)



Berlin, 1873.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruderei
(R. v. Deder).





N a d h r i d t.

Gegenwärtiger Aufsaß der Lebensumstände einer Person, die während des letzten Krieges eine sehr interessante Rolle gespielt hat, ist mir von ohngefähr in die Hände gekommen. Man sieht aus dem Eingange, daß solcher auf Verlangen einer Standesperson geschrieben ist; daß man, um niemand zu nahe zu treten, darinne meist von weltbekannten Sachen geredet hat; daß sich aber, wie aus den angezogenen Lit. A.—H. zu merken, noch Beylagen dabey befunden haben müssen, die mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen sind. Die Absicht des Verfassers ist wohl keine andere gewesen, als sich gegen diejenigen zu rechtfertigen, die Ursache zu haben glauben, mit ihm unzufrieden zu seyn, und ihnen zu zeigen, wie redlich allezeit seine Absichten bey seinen Handlungen gewesen; wie oft er aber auch das Opfer seines guten Herzens bey seinen misslungenen Unternehmungen hat werden müssen. Man sieht inzwischen doch, daß sehr viel Gutes durch ihn befördert worden ist, und daß er sich um sein Vaterland

verdient gemacht hat. Ich vermuthe also nicht unwahr-scheinlich, daß viele nach Durchlesung dieses Aufsatzes ihre Meynung ändern, und einem Manne, der gern alle Men-schen glücklich gemacht hätte, einem wahren Patrioten, und dem man eigentlich nichts, als den Mangel des Eigennützes vorwerfen kann, ihr Mitleid schenken werden.

Ew. Hochwohlgebohrnen verlangen von mir die Geschichte meines Lebens. Ich habe solches niemals für so wichtig gehalten, um auf dessen Abwechselungen genau Achtung zu geben. Ihnen aber zu gehorsamen, werde ich mich bemühen, alles dasjenige in mein Gedächtniß zurück zu rufen, was nur einigermaßen dienen kann, Sie mit meinem wahren Charakter bekannt zu machen. Ich weiß, daß ich mancherley Urtheilen würde unterworfen seyn, wenn es öffentlich bekannt werden sollte. Wie lächerlich würde ich den Augen mancher scheinen, daß ich mich meines Glückes nicht auf eine eigennützige Art bedienet habe.

Ein Mann, der die große Welt kennen will, würde dieser sagen, und was noch mehr, ein Kaufmann, dessen Verdienste eigentlich darin bestehen sollen, sich reich zu machen, und ein großes Haus zu errichten; giebt dem Eigennütz nicht mehr Gehör, weidet sich lieber mit Träumen der Menschenliebe und Großmuth, die man kaum einem sehnwollenden Philosophen verzeihen würde.

Ein anderer würde meine Handlungen bald als zu gutherzig und bald als zu unvorsichtig oder eitel beurtheilen, wie es gemeiniglich in der Welt zu geschehen pfleget, wenn solche aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als diejenige war, worin solche geschehen.

Allein so lange als ich bey mir selbst überzeuget bin, daß ich als ein Christ und als ein redlicher Patriot gehandelt, werde ich alle diese Urtheile verachten. Ich würde nicht anders handeln, wenn ich auch alle meine Begebenheiten nochmals durchleben sollte. Nur würde ich vorsichtiger seyn, da ich die Characters derer, denen ich das Beste zugetraut habe, nunmehr näher kenne. Die Ruhe des Gemüthes, die Freudigkeit, so die Unschuld und das Bewußtseyn guter Handlungen giebet, sind mir zu fühlbar, als daß ich noch einen Augenblick unter dem wählen sollte, was der Eigennütz und was die Menschenliebe fordert.

Bergeben Ew. Hochwohlgebohrnen mir diese kleine Ausschweifung; da ich die Ehre genieße, seit vielen Jahren von Ihnen bekannt zu seyn,

so wäre solche Ihrentwegen nicht nöthig gewesen, da niemand menschenliebender, edler, größer, und rechtschaffener denkt und handelt als Sie.

Ich komme also zur Sache selbst. Ich bin zu Conitz in Polnisch Preußen 1710 den 21ten Nov. gebohren. Mein Vater war ein Polnischer von Adel, und durchgehends als ein ehrlicher Mann bekannt. Die schrecklichen Kriege, die zu der Zeit ganz Norden entflammten, und Polen zum Tummelplatz gemacht hatten, schlügen meine Eltern gänzlich darnieder, und brachten sie um alle das Ihrige. Ich möchte kaum 5 Jahre alt seyn, als ich meine beyderseitigen Eltern in der damals grassirenden Pest verlor, und also sehr frühzeitig zur Waise ward. Es fand sich niemand, der sich meiner Erziehung annehmen wollte, bis sich endlich einige Unverwandte, die in Dresden wohneten, über mich erbarmten, und dahin kommen ließen. Dasselbst ward ich bis in mein vierzehntes Jahr erzogen, doch so, daß ich binnen dieser Zeit kaum etwas lesen und schreiben gelernt habe.

Mein älterer Bruder hatte die Handlung erlernt, und stand damals in Bedienung bey dem Lagerhause in Berlin. Dieser ließ mich von Dresden dahin kommen, und brachte mich in die damalige bekannte Sprögelische Materialhandlung, in welcher ich meine Lehrjahre vom Jahr 1724 bis 1730 ausstand. Binnen dieser Zeit übte ich mich im Rechnen und Schreiben auf das emsigste, und erwarb mir, durch Lesen guter und nützlicher Bücher, die Kenntnisse, die ich bey der empfangenen Erziehung nicht hatte erlernen können. Ich erwarb mir durch diese Bemühung die Gunst meines Herrn, und mein vorzügliches Bestreben gieng lediglich dahin, mir, wo möglich, alle Menschen zu Freunden zu machen.

Im Jahre 1730 ward die Handlung meines Lehrherru in der großen Feuersbrunst, welche durch Abbrennung des Petriturms entstand, nebst noch einigen 40 Häusern völlig ruiniret. Mein Bruder, der sich inzwischen eine eigene Handlung im Galenteriewaaren errichtet hatte, nahm mich also zu sich, und sowohl der innere Trieb mich empor zu bringen, als auch die Dankbarkeit, die ich meinem Bruder schuldig war, munterten mich auf, ihm so nützlich als nur möglich zu werden. Der Geschmack, den ich an dieser Art von Handlung fand, machte mir auch die größte Bemühung leichte, und durch diese erwart ich meinem Bruder sehr ansehnliche Lieferungen, sowohl bey Ihre Majestät der damals regierenden Königin, nachherigen Königl. Frau Mutter, als auch dem damaligen Kronprinzlichen Hofe.

Hier geschah es, wo ich die unschätzbare, und mir stets zu ver-

ehrende Gnade erlangte, des jehregierenden Königs Majestät bekannt zu werden. Welcher Mensch könnte sich wol diesem großen Prinzen nähern, ohne den Entschluß zu fassen, alles, ja sogar den letzten Blutstropfen anzuwenden, um sich dessen Huld und Gnade zu versichern? Ich hatte mehr als einmal die Gnade, Sr. Königl. Hoheit höchster Person aufzuvarten, indem ich die mehreste Zeit von den Leipziger Messen über Reinberg zurück reisen mußte, um Dero Geschäftte auszurichten.

Seine Königl. Hoheit äußerten schon damalen ein großes Verlangen an Errichtung neuer und bisher hier unbekannt gewesener Fabriken, und Höchst Dero vergnügender Wunsch, selbige im Gange zu sehen, kann nicht lebhaft genug geschildert werden.

Im Jahre 1740 hatten Seine Königl. Majestät nicht sobald Dero glorwürdige Regierung angetreten, als Sie mich zu Sich nach Charlottenburg rufen ließen, und mir Dero vorher schon mehrmalen vor das Aufnehmen der Unterthanen geäußerte recht königliche Gesinnungen, nämlich:

- »daß ich mir sollte angelegen seyn lassen, viele nützliche und geschickte Künstler und Ouvriers in das Land zu ziehen, und
- »daß Se. Königl. Majestät mich hierinnen nicht allein kräftig unterstützen, sondern auch selbst ein fleißiger Abnehmer der
- »allhier verfertigten Waaren abgeben wollten,«

ausdrücklich wiederholten.

Ich befolgte diesen allergnädigsten Befehl aus allen Kräften, und viele damals für mich arbeitende Künstler, und insonderheit der noch lebende Herr Baudeson, können mir das Zeugniß geben, daß ich hierinne fast unglaubliche Dinge gethan, und zu der Zeit eine Menge geschickter Künstler und Ouvriers unterhielte, die so viel Bijouterien für mich verfertigten, daß ich beynahe halb Deutschland damit versorgte, und viele Tonnen Goldes fremdes Geld anhero zog, wodurch ich gebachten Ouvriers ihren Unterhalt verschaffte.

Weilen aber Se. Königliche Majestät fortfuhrten, Dero Augenmerk auf Vermehrung der Fabriken zu richten, meine Kräfte aber nicht zulassen wollten, ein mehreres, als schon geschehen, zu unternehmen, so überredete ich im Jahre 1743 den Hofslivanten Blume, der ein wohlhabender Mann war, daß er zu Sr. Königl. Maj. höchstem Wohlgefallen, und zwar aus seinen eignen Mitteln und Unkosten, ohne von höchstgedachter Sr. Maj. das mindeste zu verlangen, nach Genueser Art eine Sammelfabrique anlegen möchte.

Herr Blume folgte diesem Rath, starb aber in dem darauf folgen-



den Jahre, ohne daß er das Vergnügen erlebete, etwas aus dieser seiner eignen Fabrique fertig zu scheu. Weilen ich nun kurz zuvor dieser Mannes Tochter geheyrathet hatte; so brachte mich dieser unvermutete Lodesfall zu dem Besitz eines auskommlichen Vermögens, welches hinreichend war, um davon still und ruhig leben zu können.

Da aber der Müßiggang niemals meine Sache gewesen ist, und ich bei mir überzeuget war, daß ein rechtschaffener Mann nicht allein auf sich, sondern auch auf seine Nebenmenschen sein Augenmerk zu richten verbunden sey, so entsloß ich mich, die von meinem Schwieger-vater angelegte Sammelfabrique zur Wirklichkeit zu bringen, um ein Mittel zu haben, mehrern Menschen Nahrung und Unterhalt verschaffen zu können.

Ich ließ zu diesem Ende aus denen entlegensten Orten ganze Familien von geschickten Arbeitern auf meine eigene Unkosten kommen, wovon mir manche Familie 1000 auch 1500 Rthlr. anhero zu transportiren kostete. Dieses, nebst Anschaffung der Geräthschaften, an einem Orte, wo dergleichen Einrichtung noch niemals gewesen, nahm mir ein ansehnliches von meinem Vermögen weg, weil ich alles zehnfach theuerer bezahlen mußte, als man anjezo, da die Sache einmal eingerichtet ist, dafür bezahlen darf. Mit einem Wort, die ganze Einrichtung dieser Fabrique kostete mir damals bey 30000 Rthlr., ohne daß ich absehen konnte, was ich noch dafür hatte. Ich machte mit die Hoffnung, solches mit der Zeit wieder aus der Fabrique ziehen zu können, welche Hoffnung aber gänzlich fehlgeschlagen ist.

Derowegen bedaure ich alle diejenigen, die sich noch gegenwärtig mit dergleichen Fabriken beschäftigen müssen, und kann ihnen aus der lebhaftesten Erfahrung das Zeugniß geben, daß sie für die Mühe und den vielen Verdrüß, der unaufhörlich damit verknüpft ist, nie einen Vortheil dabei finden können, so lange als das Publicum die Vorurtheile nicht fahren läßt, die es sich einmal wider alles, was einländische Waaren heißt, in den Kopf gesetzt hat; denn so gewiß es gleich ist, daß die Errichtung neuer Fabriken einem Staate vortheilhaft werde, so sind sie es doch nicht für denjenigen, der sie unternimmt, weil das Publicum das Anlegen neuer Fabriken dem Lande schädlich und der Handlung nachtheilig hält. Man urtheilet also:

„Eine neue Fabrique erfordert ihre Werkmeister, die größtentheils aus andern Ländern hergeschafft werden müssen. Diese ließen sich also viel reichlicher bezahlen, als sie in ihrer Heimat abgefunden würden, und ihr Transport, da es ihnen, um ihr

„neues Etablissement angenehm zu machen, an nichts fehlen müsse, wäre denen Entrepreneurs sehr kostbar. Selbst die Geräthschaften und Zuthaten müßten auch aus fremden, weit entlegenen Ländern geholt werden, ehe einmahl aus denen dazu aufgewandten unerschwünglichen Kosten der geringste Nutzen gezogen werden könnte, und daß die bey solcher Bewandtniß hier angefertigte Waare ungleich theuerer als der Ausländer ihre seyn müsse; folglich dem Publico mehr zum Schaden als zum Nutzen gereiche.“

Wenn man in vorigen Seculis auf diese Art in Frankreich und England gedacht hätte, so würden die anjezo daselbst bis zur größten Vollkommenheit gebrachten Fabriken niemals zur Existence gekommen seyn, denn die Fabriken hatten daselbst den nämlichen Anfang, wie allhier.

Ob nun gleich die gemachten Einwürfe in der Wahrheit begründet zu seyn scheinen; so sind sie es doch nicht bey einer genauern Untersuchung, wenn man nur blos dasjenige mit in Ueberlegung nimmt, was die bisherige Erfahrung gelehret hat, nämlich:

- 1) daß durch die angelegten Fabriken viele hundert Menschen in das Land gezogen worden, die vorher nicht darin waren.
- 2) Daß, ob solche Leute gleich durch größere Vortheile, als sie in ihrem Vaterlande gehabt, hierher gezogen worden, doch den zu viel scheinenden Verdienst allhier hinwiederum verzehren; und wer gewinnet dann dabei als das Publicum, von dem diese Leute ihre Bedürfnisse wieder kaufen müssen? Und ist denn dieses an sich nicht schon ein großer Vortheil, daß das Geld, welches man denen Ausländern bloß an Arbeitslohn vorher bezahlen müssen, nunmehr im Lande bleibt, und in allen Ständen menschlicher Gesellschaft seine Vortheile abwirft? und wenn man
- 3) noch in Erwägung nimmt, daß der ehemalige große Verdienst der neuen Fabricanten sich anjezo erstaunlich verringert hat, indem durch Anlernung vieler hundert Landeskinder die Arbeiter vermehrt worden; so muß ein jeder gestehen, daß derjenige des größten Lobes werth seyn müsse, der die Grundlage einer solchen dem Lande vortheilhaften Sache unternimmt.

Alle vorerwähnte Schwierigkeiten hatte ich also bey Anlegung der Sammtfabrique zu übersteigen. Außer denen bereits angewandten Unkosten häufte sich in den ersten Jahren ein Waarenlager von einigen 20000 Rthlr., indem niemand kam, der die im Lande verfertigten



Sammte zu kaufen verlangte, welche die auswärtigen einzuführen damals noch erlaubt war. Dem ohngeachtet wünschten Se. Königl. Maj. die Vermehrung dieser Fabrique. Ich war also bey diesen Umständen gedrungen, hohen Ortes vorzustellen, wie ich unmöglich mit dieser Fabrique weiter vordücken könnte, wenn mir, wie bisher geschehen, der Absatz fehlte. Diese Vorstellung wirkte eine genaue Untersuchung aus, wie viele fremde Sammte in das Land gebracht würden. Und da dieses eine sehr ansehnliche Summe betrug; so ließen hierauf Se. Königl. Maj. aus höchst eigener Bewegung, die fernere Einfuhr aller fremden Sammte untersagen.

Hierdurch wurden die Kaufleute, so mit dieser Waare handelten, in Harnisch gebracht. Von Haß und Reid angefüllt kamen einige und verlangten die Sammte zu sehn. Es wurden ihnen solche vorgezeigt, und dabei sehr billige Preise bestimmt. Allein dieses wollte nichts fruchten. Unter hundert Stücken war kein einiges anständig. Bald fehlte es an der Farbe, bald an der Bereitung. Der eine wollte sie stark und schwer, der andere dünn und leicht haben. Nicht daß sie im Ernstie daran etwas auszusehn gefunden hätten, sondern damit sie ein großes Geschrey im Publico erregen könnten, als ob die Waare nichts nutze wäre, um eine größere Begierde nach denen fremden zu unterhalten.

Auch dieser Beschwerde, da ich einmal so viel gewagt, und ein so großes Capital in die Fabrique verwendet hatte, suchte ich abzuholzen, und ließ ganz neue Sortiments verfertigen, wodurch ich nach und nach verleitet ward, diese Fabrique bis auf 120 Stühle anwachsen zu lassen. Zu deren Unterhaltung war nun mein eigenes Vermögen nicht weiter hinreichend. Hier im Lande, wo Fabriken zu der Zeit nicht geachtet, und in einen übeln Ruf gebracht waren, durfte ich keinen Credit suchen. In der Hoffnung, daß ich einmal die gemachten Schwierigkeiten heben, und zu denen angewandten unerschwinglichen Kosten nach und nach wieder gelangeu könnte, suchte ich mir solchen auswärtig zu erwerben, welchen ich auch erhielte.

Im Jahre 1753 ließen mir Se. Königl. Maj. noch eine auf der Friedrichstadt errichtete Seidenstoffefabrique, wozu Höchst · Dieselben dem Entrepreneur ansehnliche Summen vorgeschoßen hatten, die aber bereits consumiret waren, antragen.

Aus den aller devotesten Gesinnungen für alles, was Sr. Königl. Maj. nur wohlgefällig seyn kounte, entschloß ich mich, selbige zu übernehmen, und binnen Jahresfrist poussirte ich auch diese dergestalt, daß die bey der Uebernahme derselben nur vorgefundnen 10 Metiers bis auf

80 vermehret waren. Von dem 1754sten Jahre an hatte ich also in beyden Fabriken 250 Stühle, wodurch bey 1500 Menschen ihren Unterhalt fanden.

Die Waaren, die ich versetzen ließ, waren gut, so daß ich es wagen konnte, solche gleich denen Auswärtigen auf die Leipziger Messen zu führen, und da ich hiernächst sehr ansehnliche Commissiones aus Russland sowohl als aus Pohlen, und von vielen Orten Deutschlands erhielte, so erstreckte sich mein auswärtiger Debit jährlich auf 100000 Rthlr., wovon, daß dieses Angeben in der Wahrheit sich gegründet befindet, die hiesigen Accisebücher, in welchen die Waaren vor deren Absehung Stück vor Stück bemerket wurden, beweisen müssen, und so bestätigt sich auch hier das alte Sprichwort: »daß ein Prophet nirgend weniger, als in seinem Vaterlande, geachtet wird.«

Da ich nun in dieser beschwerlichen Unternehmung die Bahn gebrochen, und die Möglichkeit, seidene Waaren an allerley Sorten allhier fabriciren zu können, bewiesen hatte; so erhielt ich unterschiedene Nachreiferer, davon die noch jetzt vorhandenen Seidenfabriken einen Beweis abgeben, doch mit dem Unterschied, daß diese nicht nöthig hatten, die vielen Unkosten daran zu wenden, die ich als der Anfänger darauf verwenden mußte; denn nur eine Kleinigkeit zu erwähnen, die doch bey den Seidenfabriken von großer Folge ist, so war ich gezwungen, bey dem Anfange meiner Fabrique 1 Rthlr. 8 Gr. für ein Pfund Seidenwickelohn zu geben, welches aber durch die Menge von Menschen, die ich hierzu anlernen lassen, nachgehends bis auf 12 Gr. herunter gefallen ist, und in dieser Proportion war bey mir im Anfange alles übrige beschaffen. Bey diesem angezeigten auswärtigen Debit von meinen hier fabricirten Waaren konnte ich nun schlechterdings keinen Vortheil ziehen; denn wollte ich solche absezzen, so mußte ich sie in noch wohlfeilern Preisen als die auswärtigen stellen, und dieses that ich sehr gerne, und war sehr wohl dabei zufrieden, daß meine hier versetzten Waaren nur bey Auswärtigen Beysfall fanden, und hegte die Hoffnung, daß ich solche in der Folge auch um billigere Preise von meinen Arbeitsleuten versetzen und folglich meinen Schaden nachholen würde.

Nun waren die Fabriken in ihren Schwung gesetzt, es steckte ein Vermögen von 500000 Rthlr. darinnen, wovon ohngefähr 150000 Rthlr. mein Eigenthum war. Ich erwarb indessen so viel, daß ich meinem Holländischen und Hamburger Freunde die Interessen von deneu übrigen 350000 Rthlr. jährlich abtragen konnte.

Zu Ende des 1755 Jahres wurde mir vor Sr. Königl. Maj. der Auftrag gemacht, vor Allerhöchst Dieselben eine Quantität kostbarer Gemälde anzuschaffen, die zu der neuen Gallerie, welche in Potsdam angebaut wurde, bestimmt waren. Laut Beilage A.

Dieser Auftrag erforderte Zeit, und mußte ich dieserhalb fast durch ganz Europa correspondiren, kaum aber waren solche theils in Italien und Frankreich, theils in Holland eingekauft, als im Jahr 1756 der große Krieg ausbrach. Die Gemälde kamen mir über den Hals, und Se. Maj. marschierten mit Dero Armee am letzten Augustustag ab, und nahmen die sächsischen Länder in Besitz, durch welchen Vorfall alle meine Unternehmungen eine andere Wendung erhielten. Ich bezog zwar, wie gewöhnlich, im September die Leipziger Messe; allein was fand ich nicht für eine erstaunliche Veränderung? denn anstatt daß ich sonst an 40000 Rthlr. in einer solchen Messe absezte, so verkaufte ich in dieser kaum an 200 Rthlr. und löste nicht so viel, als die Fracht des Transports dahin gekostet hatte.

Hier war nun guter Rath theuer, und ich ward allererst den großen Unterschied gewahr, der zwischen einer Fabrique und einer bloßen Waarenhandlung ist. Diese letztere kann sich bey der ersten Fatalität, die ihr aufstößet, einschränken und erholen, wenigstens darf sie bey verminderter Absatz keine neuen Capitalia anlegen. Allein mit einer Fabrique steht es ganz anders. Diese muß entweder continuiret, oder die Arbeitsleute verabschiedet und aufgehoben werden. Wähltet man das erste, so müssen, durch neuen Credit, neue Heere von Capitalien angeschaffet werden. Will man aber die Fabriken aufheben, so geben alle dabei verwandte große Kosten und dabei gehabte beschwerliche Mühe und Arbeit auf einmal verloren, und die außer Nahrung gesetzte Leute sind zu bejammern.

Diese letzte Entschließung zu nehmen, war mir nicht möglich. Ich hatte so viele Menschen aus der Fremde mit dem größten Aufwande und Kosten anhero gezogen. Die Einrichtung der Fabrique kostete mir zu viel, und es war damit schon zu weit gekommen.

Hierzu kam die Hoffnung, daß der angegangene Krieg vielleicht nicht von langer Dauer seyn könnte, und daß ich in dieser Rücksicht unverantwortlich handeln würde, wenn ich ein so mühsames und kostbares Etablissement vernichten wollte.

Aus diesem Grunde suchte ich meinen auswärtigen Credit zu vergrößern, und setzte desselben, meine Fabriken fort. Mein Waarenlager häufte sich wegen des schlechten Absatzes mehr und mehr

an, demohngeachtet continuirte ich damit bis zum hergestellten Frieden. Der Verlust, den ich hierunter erlitte, wurde mir durch die schmeichelnde Hoffnung erträglich gemacht, daß Se. Königl. Maj. es doch immer gnädig aufnehmen würde, daß ich so patriotisch gehandelt, und die Fabriken behalten hätte.

Jedoch stieß ein wider alles Vermuthen und Absehen und durch nichts aufzuhaltendes Unglück auf. Ich habe bereits gemeldet, daß in beiden Fabriken damals an die 500000 Rthlr. rolliret, und daß davon ein Drittel mir selbst, zwey Drittel aber meinen auswärtigen Creditoren gehörten. Von dieser Summe hatte ich unter den Kaufleuten in sämtlichen Königlichen Landen an 400000 Rthlr. Waaren, alles nach damaligen guten Gelde gerechnet, creditiret. Als nun aber die neuen Friedrichsd'or zum Vorscheine kamen, und denselben der Befehl folgte, daß sie im ganzen Lande und sogar in den Königl. Cassen genommen werden sollten, so suchte ein jeder Schuldner sich von seiner Last zu entledigen, um so mehr, da kein Mensch sich entgegen sezen und murren durfte. Ich wurde also auch in dieser neuen Münze bezahlt, und dieser Vorfall würde mir nichts verschlagen haben, wenn ich gleiches Recht üben, und meine Creditores auch damit hätte befriedigen können; so aber waren solches Ausländer, denen ich immer sowohl Capital als Zinsen in gutem Gelde entrichten mußte; folglich verlor ich in diesem Jahre bey 200000 Rthlr., und kam auf die unschuldigste Art von der Welt um mein ganzes Vermögen. Hätte ich damals diesen Vorfall gleich der ganzen Welt bekannt machen sollen, so hätten alle meine Fabriken sogleich zu Grunde gehen müssen; so aber, und da ich als ein ehrlicher Mann bekannt war, und auswärtig den allerstärksten Credit hatte, so ließ ich meinen Verlust nicht merken, und fuhr, dieser gehabten Fatalität ohngeachtet, fort, meine Arbeiter zu unterhalten, damit solche nicht vertingert würden, und die geschickten Ouvriers nicht genöthigt waren, wieder aus dem Lande zu gehen.

Seit 1745 bis hieher hatte ich mich weiter keinen Unternehmungen, so vortheilhaft solche auch geschiessen, gewidmet, als meinen Fabriken vorzustehen. Ein unverhoffter und nichts bedeutender Zufall aber gab in der Folge eine Gelegenheit, die mich zu weit wichtigeren Auftritten aufforderte.

Denn als nach der Zorndorfer Bataille die daselbst zu Gefangenen gemachten Russischen Generals eine Zeitlang in Berlin zubringen mußten, wurde ich mit einem Brigadier von dieser Krone, dem Herrn von Sievers, bekannt. Diesem erzeigte ich, während seines Hertsehns, alle

mögliche Dienstleistungen und Höflichkeiten, so viel meine Kräfte zuließen, ohne mir damals in die Gedanken kommen zu lassen, daß ich in der Folge so vielen Vortheil davon ziehen würde, als wie würtlich geschehen ist, davon ich an seinem Orte Anzeige thun werde.

Inzwischen ereignete sich noch der Vorfall, daß, nach der missglückten Eunersdorffschen Bataille, von Sr. Maj. dem Könige, ein Jäger anhero geschickt wurde, welcher die Ordre überbrachte:

»Dass die vornehmsten und wohlhabensten Leute sich nach Möglichkeit mit ihrem Vermögen retiriren möchten, weilen Seine Majestät der Zeit außer Stande wären, die Stadt zu schützen.«

Dieser Jäger kam aber 4 Tage später hieselbst an, als er hätte hier sein können, während dieser kurzen Zeit hatten sich die Sachen bereits sehr geändert. Die Stadt, die von dem unglücklichen Ausgang der gehaltenen Bataille auf mancherley Weise war beunruhigt worden, hatte sich von ihrem ersten Schrecken schon wieder etwas zu erholen angefangen, als mit dem Jäger die gedachte Ordre ankam, wodurch, wenn solche bekannt gemacht würde, unstreitig weit größere Unruhen als die überstandenen hervorkommen müssten. Indessen war es gleichwohl eine allerhöchste Königliche Willensmeynung, die der Magistrat, jedoch mit Behutsamkeit, bekannt machen sollte; und geschahne solches nicht, so mußte der Königl. Befehl hintenan gesetzet werden, und dieses könnte auch von Folgen seyn. In diesen unschlüssigen und bedenklichen Umständen wurde ich von dem Magistrat auf das Rathaus zu kommen ersucht. Hier entdeckte man mir die angeführten Ursachen und Bedenklichkeiten, und ersuchte mich, meine Meynung hierüber mitzutheilen.

Ich eröffnete diese, und gleich darauf bat mich der Magistrat, eine Reise zu Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Person zu thun, und Denenselben, jedoch auf eine solche Weise, als wenn dieses aus eigenem Triebe geschehe, vorzustellen: wie die von Höchst Dero selben zu nehmen anbefohlene Maahregeln ferner unnöthig seyn dürften.

Ich willigte in dieses Begehrn, theils dem Magistrat seine Bitte nicht zu versagen, theils meinen Mitbürgern gefällige Dienste zu leisten, und trat die Reise, ob solche gleich mit größter Lebensgefahr verknüpft war, auf meine eigene Kosten an.

Die Ruhischen Cosaken und Husaren streiften die ganze Gegend der zu nehmenden Route durch, ja sogar um das ganze Königl. Lager. Sr. Königl. Majestät befanden sich vor Dero höchsten Person in einem unweit Lembus gelegenen Dorfe, Namens Reitwen.

Dahin zu gelangen, mußte ich die unsichersten Dörfer passiren. Um aber davon ein Exempel anzuführen, so ist zu bemerken, daß die Essecken eben ein Dorf Münden vorher rein ausgeplündert und viele Menschen zu Schanden gehauen hatten, als ich darinn anlangte.

Ich achtete die Gefahr nicht, in welcher ich mich auf allen Seiten befand, auch konnten die häufigen Warnungen, ja nicht weiter zu gehen, bey mir nicht das geringste fruchten.

Ich gieng unerschrocken weiter, und als ich unterwegens in einem Wald den damaligen Rittmeister, nunmehrigen Obristlieutenant, Herrn von Prittwitz, mit einem Commando Husaren versteckt antraf, so zeigte mir dieser, nach vorher gehaltenem genauen Examens, einen sichern Weg, zu Sr. Kön. Maj. zu gelangen.

Bey meiner Ankunft wurde ich sofort bey Sr. Maj. gemeldet, auch vorgelassen. Höchst Dieselben fragten mich mit einer Majestätischen Ernsthaftigkeit: »Woher ich käme, und was ich wollte? auch, ob ich wußte, daß ich mich in der größten Gefahr befände?«

Ich brachte meinen Auftrag mit aller Behutsamkeit an. Se. Maj. nahmen dieses sehr gnädig auf, und äußerten, wie Sie hierunter keine andere Absicht, als:

»das Wohl Ihrer Bürger«

gehabt hätten: befahlen mir auch ausdrücklich, mich mit der größten Schnelligkeit weg zu begeben. Ja, Höchst Dieselben hatten bey der Feldpost sogar Nachfrage thun lassen, ob ich schon wieder zurück gereiset sey, und hier erfuhr ich erst, daß Se. Königl. Majestät mit Dero Armee aufbrechen und sich in Marsch begeben wollten, und daher besorgt wären, damit ich nicht in der Feinde Hände gerathen möchte. Woraus sich Sr. Majestät großmuthige Denkungsart und unmachahmliche Menschenliebe gegen Dero Unterthanen zu Lage leget.

Im Jahre 1760 den 3ten October rückte, wie bekannt, ein ansehnlicher Theil von der Russischen Armee, unter dem Commando des Generals, Grafen von Tottleben, vor Berlin.

Alles begab sich auf die Flucht, was sich dadurch von dem bevorstehenden Unglück zu retten glaubte, worunter die vornehmsten Kaufleute selbst mit begriffen waren.

Bemerkten Tages des Nachmittags ward die Stadt von den Feinden aufgesperrt, und wie dieses verworfen wurde, so ward die Stadt gleich darauf, und insbesondere die Nacht hindurch, heftig beschossen, auch die Thore anhaltend bestürmet, jedoch von tapfern Vertheidigern solche Vorkehrungen getroffen, daß dem Feinde seine Absichten vor dieses-

mal mislungenen, so wie auch das durch das Bombardement ausgebrochene Feuer durch gute Anstalten bald gedämpft wurde.

Einige Tage vor Verennung der Stadt mit Russischen Truppen hatte man für gewiß gehöret, wie das Corps Königl. Preußischer Truppen, unter Commando Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs von Württemberg, der mit Schrecken und Furcht für das aufsteigende schwere Kriegsgewitter angefüllten Stadt gewiß zu Hülfe kommen würde.

Diesem Corps, welches von stetig forcirten Marschen ganz kraftlos zu seyn beschrieben ward, wünschte ich bey seiner Ankunft Verpflegung zu verschaffen und für seine anhaltende Strapazen zu erquiden.

Ich bereedete unter allen bendthigten Vorstellungen einige von den Wohlhabensten der Bürgerschaft, daß sie mit mir eine gemeine Sache machen, und Geld zusammen bringen mühten, damit dafür Lebensmittel angeschafft, und solche dem bemelbten anrückenden Corps zur Ergötzlichkeit gereicht werden könnten.

Die Besorgnisse zu Erreichung dieses guten Vorsatzes nahm Herr Baudeßon nebst noch einigen wahren Patrioten auf sich, und in aller möglichen Geschwindigkeit wurde eine große Anzahl Ochsen geschlachtet, viele hundert Tonnen Bier und Brandwein, ingleichen viele tausent Brodte angeschafft und in das Opernhaus gebracht, aus welchen denn nicht allein mehr beregetes Corps bey seiner Ankunft, sondern auch während der Zeit, daß selbiges mit den Russen vor dem Thor schirmirte, und bis zu seinem Abzug unterhalten worden.

Während dieser Zwischenzeit suchten viele Leute, die nicht von dannen weichen konnten, sich mit ihrem ganzen Vermögen und Habestücke in mein Haus zu retten, gleich als wenn sie solches als eine Freystätte betrachtet hätten. Noch denselben Tag war mein Haus durchgehends mit Geld, Kostbarkeiten und Mobilien angefüllt, und einige hundert Personen, worunter sich selbst Juden befanden, suchten ihre Sicherheit bey mir. Die Münzjuden schickten mir ganze Frachten Geld, welches alles ich in die Keller in möglichster Sicherheit bringen und als mein Eigenthum bewahren ließ.

Als nun der Feind einige Tage nach seiner Ankunft noch mit einer ansehnlichen Corps Österreichischer Truppen unter Commando des Generals von Lacy verstärkt wurde, diese letztern auch vor ihren Theil durch den Fürsten von Löwenstein die Stadt förmlich auffordern ließen so konnten die disseitigen bis daher mit den Russen in beständiger Action gewesenen, und an Kräften fast ganz erschöpften Truppen der un-

endlichen Menge der Feinde den benötigten Widerstand nicht ferner thun, sondern sahen sich genöthigt, die Nacht vom 7ten bis zum 8ten October durch die Stadt zu defiliren, und über Spandau ihren Marsch nach dem Magdeburgischen anzutreten. Hierdurch ward nun diese große Stadt von aller Vertheidigung entblößet, und den ergrimmten Feinden Preß gegeben. Nun war guter Rath theuer.

Den 8ten Oct. dieses Jahres um 2 Uhr des angehenden Morgens ward ich aus meiner Behausung auf das Berlinische Rathhaus gerufen, und ich traf daselbst die mehresten Glieder des versammelten Magistrats in der größten Bestürzung an.

Hier eröffnete man mir die betrübte Nachricht von dem Abzug unserer Truppen, und dem wehrlosen Zustande, worinn sich solchenmäck die Stadt befände, daß nunmehr nichts anders zu thun sey, als die Stadt durch eine gute und mit dem Feinde zu errichtende Capitulation vor allen bösen Folgen mensch möglichst zu decken. Es wäre aber demnach der Vorwurf der Berathschlagungen dieser: Ob die Stadt an die Russen oder an die Oesterreicher zu übergeben sey? Hierüber sollte ich meine Meynung erstatten. Diese gieng nun dahin:

»daß es meiner Einsicht nach weit besser seyn würde, wenn die Capitulation mit den Russen als mit den Oesterreichern geschlossen würde; eines Theils wären erstere nur Hülfsvölker des eigentlich angreifenden Feindes, und andern Theils wären sie auch eher vor die Stadt gerückt, hätten selbige förmlich aufgefordert, und sobann wären sie auch denen Oesterreichern, nach gemeiner Sage, an Mannschaft überlegen; wohingegen die Oesterreicher mit der Stadt in aller Absicht, als abgesagte und eigentliche Feinde, weit härter als jene verfahren würden, dahero möchte immer mit den Russen besser abzukommen seyn.«

Diese Meynung fand Beifall, selbst der damalige Gouverneur, Generalleutnant von Nochow, pflichtete derselben bey, und traf folhergestalt seine Capitulation in Ansehung der Garnison mit den Russen.

Um 5 Uhr des gebadten Morgens wurde ich abermals auf das Rathhaus gerufen. Das fernere Anliegen des Magistrats war dieses: daß, weil der commandirende russische General von Tottleben eben verlangt hätte, daß sich sofort Glieder des Magistrats und der Kaufmannschaft am Cottbusser Thor einfinden sollten, man mich zu dieser Deputation mit einigen andern erwählet hätte; welcher ich mich also wohl unterziehen würde.

Von diesem nächtlichen Vorgange wußte die ganze Stadt nichts.

Ein jeder lag im ruhigsten Schlaf, und mochte sich vielleicht die über ihrem Kopfe schwebende Gefahr, die da wirklich war, nicht haben bekümmern lassen. Von dem Abzuge unserer Truppen wußte niemand nichts, und so lange sich diese noch vor denen Thoren behaupteten, glaubten sie sich für einem noch größern Feinde keine Untuhe machen zu dürfen. Vor diesesmal aber war die Sache von anderer Beschaffenheit, so daß wirklich die Gefahr sehr groß war.

Ich hatte bereits die ganze Nacht in Allarm zugebracht, gleichwohl ließ ich es mir gefallen, zu dem vorhabenden wichtigen Geschäftte das meinige beizutragen.

Die Deputation, worunter ich also mit war, gieng, wie leicht zu erachten, mit vieler Furcht und Ungewißheit über den Ausgang der bevorstehenden Gefahr, nach dem bestimmten Ort, und kamen wir, eben da die Russen im Begriff standen, das Thor herein zu marschiren, so daß wir uns kaum bey dem Thorschreiber zu placiren vermögend waren.

Sobald der erste Officier, dem die Truppen folgten, in das Thor herein kam, ritte er an die Deputation heran, und fragte: Wer sie wären? auf die Antwort: Wie sie Deputirte vom Rath und der Kaufmannschaft wären, welche sich befohlener maßen da einfinden müßten, erwiederte der nämliche Officier:

»ob einer, der Gozkowosky heiszt, sich unter den Kaufleuten befindet?«

Voll von Verwunderung dieses unverhofften Zufalles halber, trat ich also hervor und sagte demselben, daß ich es selbst wäre, und unterließ nicht, denselben mit einer anständigen Dreistigkeit zu befragen, was zu seinem Befehl stünde?

»Ich habe, versetzte erwehrte Officier, an Ihnen, mein Herr, ein Compliment von dem ehemaligen Brigadier gegenwärtigen Generals von Sievers auszurichten; dieser hat mir aufgetragen und mich gebeten, Ihnen alle mögliche Gefälligkeit zu erweisen. Ich heiße Bachmann, fuhr er fort, und bin während unsers Hierseyns zum Commendanten dieser Stadt ernennet. Kann ich Ihnen nun worinnen nützlich seyn, so befehlen Sie über mich.« Diese Begebenheit setzte mich in eine unbeschreibliche Freude. Ich wollte sie demnach nicht allein behalten, sondern meinen sich in Todesängsten befindlichen Mitbürgern auch Theil daran nehmen lassen.

Ich eilte unter Verlassung der Deputation nach der Stadt, machte daß mir wiederfahrene bekannt, und sprach meinen erschrockenen Mitbürgern Muth und Trost zu.

Die Anforderung, welche der General Graf von Lottleben an der Stadt machte, war sehr groß, denn sie belief sich auf 4 Millionen Rthl. altes Geld. Ueber diese enorme Summe, nebst dem ungewissen Schicksal, das der Stadt in der unabsehblichen Zukunft noch bevorstehen konnte, war der Stadtpräsident, Herr Kircheisen, außer aller Fassung gebracht, und hatte für Schrecken und Alteration fast die Sprache verloren; denn der Einfall der Österreicher, so um Michaelis 1757 geschahe, hatte nur 200000 Rthlr. an Contribution gekostet, und gleichwohl hätte die Aufstellung dieser Summe im Publico die größten Bewegungen und unbeschreiblichen Beschwernde verursacht. Es ließ sich dahero gar nicht absehen, woher jezo die unaufstreblich große Summe, die die Österreichische Contribution um 38 Tonnen Goldes überstieg, zu nehmen sey.

Es war also kein Wunder, daß der Herr Präsident, mit dem alles tractiret wurde, und noch ferner tractiret werden sollte, bey solchen Unmuthungen gedankenlos sich befande.

Die russische Generalität, die dieses für keine Folgen der gehabten heftigen Alteration ansehen wollte, sondern solches für Verstellung, oder eine Betrunkenheit hielt, war so aufgebracht, daß sie schon Ordre ertheilte, den Herrn Präsident abzuholen, und auf die Hauptwache zu bringen. Es würde dieses Vornehmen auch gewiß zur Wirklichkeit gekommen seyn, wenn ich nicht ins Mittel getreten wäre, den russischen Commandanten daran abzuhalten gesucht, und ihn eidlich versichert hätte, daß der Herr Präsident schon seit einigen Jahren mit einem Schwindel behaftet, und daß das gegenwärtige Betragen bey der gehabten großen Alteration also weder eine Verstellung noch Trunkenheit wäre.

Der Feind war also in der Stadt, keine Capitulation war errichtet, gleichwohl verlangte derselbe Verpflegung für die Armee, und niemand wußte, wo solche hergenommen werden sollte. Der Obercommissarius Stein hatte für die Königl. Armee ein Fouragemagazin allhier errichtet. Dieses überfielen die Feinde sogleich, und räumeten alles rein auf, so daß dem Stein dadurch ein Schade von 57583 Rthlr., welchen er liquidiret, dafür aber niemalen einen Groschen wieder erhalten hat, zu gewachsen. Dieses dauerte bis des Nachmittags um 5 Uhr.

Ich hatte nun, wie vorher erwähnet, zwar einen Freund an dem russischen Commandanten. Allein den General von Lottleben, der doch die Hauptperson war, kennte ich nicht. Dieses war gleichwohl von größter Nothwendigkeit, wenn ich für die Stadt etwas nützliches ausrichten wollte. Ich erkundigte mich daher mit großer Mühwaltung

nach dem Namen und Character des Adjutanten vom Grafen von Tottleben, und wo derselbe einquartiret wäre.

Dieser Mann hieß Brink, diente als Capitain bey der Russischen Armee, und war von dem Grafen von Tottleben, der sein Quartier im Vincentischen Hause in der Brüderstraße aufgeschlagen hatte, gerade über in das Palyische Hans logiret worden.

Ich bat also den Commandanten von Bachmann auf das inständigste, diesen Capitain von Brink um- und in mein Haus zu quartiren, ja ich ließ nicht nach, den gedachten Capitain selbst so lange zu bitten, bis er sich entschloß, sein Quartier in meinem Hause zu nehmen.

Sobald dieses bewerkstelligt war, so suchte ich mir dieses Adjutantens Freundschaft zu erwerben, und zum gemeinen Besten anzuwenden. Ich brachte alles hervor, um demselben Vergnigung zu verschaffen, und fand dabei auch gar bald, daß ich mich an den rechten Mann addresirt hatte, weil dieser, so zu sagen, die andere Hand des Grafen von Tottleben konnte genennet werden.

Als ich aus sicherer Hand erfuhr, daß der Graf von Tottleben von dem russischen General en Chef, Reichsgrafen von Jermor, sehr gemessene Ordre hatte, wie er mit Berlin procediren, und von ihr 4 Millionen alt Gelb Contribution beitreiben sollte; so suchte ich dem Herrn von Brink unter den größten Bedeutungen der Unmöglichkeit der Aufbringung der von den Russen geforderten übermäßigen Brandstätzung beizubringen, und gab ihm die Umstände von der Hadickischen noch nicht verschmerzten Contribution zu erwägen, mit inständigster Bitte, wo möglich, den Grafen von Tottleben zu billigern Sentiments zu bewegen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Mann dem Grafen von Tottleben nicht sollte selbiges hinterbracht haben, weil gleich darauf des Nachmittags um 2 Uhr der Magistrat von neuem an das Cottbusser Thor zu kommen beschieden ward, da gleichwohl dieser den ganzen Vormittag über in des Herrn von Wangenheim Hause vergeblich zubringen, und auf des Grafen von Tottleben Ankunft daselbst warten mußte.

Es wurde demnach am Thor abermals nichts beschlossen, ungeachtet sich daselbst viele von der Bürgerschaft eingefunden, und um Herablassung der exorbitanten Summe füßfälligst gebeten hatten. Der Graf von Tottleben war in deren Minderung gleichwohl unbeweglich, und bezog sich auf seine Ordres, von welchen er auf keinerley Weise abweichen könnte.

Immittelst war, wie schon bemerkt, die feindliche Armee mehren-

theils in der Stadt, und die Mannschaften davon hatten sich in allen Straßen dermaßen ausgedehnet, daß einige derselben, so zu sagen, davon wimmelten, und es fieng an, sehr mißlich auszusehen, weil von nichts als Plünderung gesprochen ward.

Wer sich von der Angst und Noth, worinne sich zu der damaligen Zeit die Stadt befand, überzeugen will, der muß sich in die obwaltenden verwirrten Umstände mit einem lebhaften Gefühl sezen, alsdann kann er vergewissert seyn, daß es ihm nicht schwer fallen wird, sich über diese Begebenheit einen rechten Schauer zuzuziehen.

In dieser allgemeinen Noth und Verlegenheit gieng ich mit dem Hauptmann von Brink zu dem Grafen von Tottleben, der mir, wie gesagt, ganz unbekannt war. Ich stellete demselben aus innerm Gefühl und mit der Sprache des Herzens, die immer die richtigste ist, die Unmöglichkeit seiner gemachten Forderungen vor. Ich benahm ihm den Wahn, den sich die Russen von dem Reichthum der Berliner Kaufleute und insbesondere von den Münzjuden hatten beybringen lassen. Ich suchte ihn davon auf das klärste zu überzeugen, und ließ sogleich nicht nach, den General von Tottleben mit Bitten und Flehen ohne Unterlaß anzugehen, bis derselbe von den 40 Tonnen Goldes anfieng abzulassen, und sich mit mir auf 15 Tonnen Goldes Contribution und 200000 Rthlr. Douceurgelder, und zwar nicht in altem Gelde, sondern in damaligem courfirenden Silbergelde, oder in Ducaten, das Stück zu 4 Rthlr. gerechnet, verglichen hatte.

In diesem Augenblick flohe ich, so zu sagen, nach dem Rathhaus, und verkündigte dem in Sorgen stehenden Magistrat und der daselbst befindlichen Kaufmannschaft dasjenige, was ich bey dem Graf von Tottleben zu Stande gebracht.

Man fertigte gleich einige Glieder des Magistrats mit der Capitulation, so der Kriegsrath und Burgermeister Ridiger bereits entworfen hatte, an den Graf von Tottleben ab. Die Capitulation ward folcher gestalt berichtiget, unterschrieben, und gegen einander ausgewechselt.

Den 9ten October wurde die Anstalt zur Herbeischaffung der Gelder gemacht, damit die feindliche Armee die accordirten 200000 Rthlr. Douceurgelder erhielte, und die Oesterreichischen Truppen damit abgefunden werden könnten, welche sonst ohne deren Empfang die Stadt nicht quittiren wollten, und wurde beschlossen, daß alle Gelder, welches die Stadt ablieferte, in mein Haus gebracht, gesammlet, und von da aus in Empfang genommen werden müßten.

Hierdurch wurde meine Arbeit um so mehr verdoppelt. Mein

Haus war Tag und Nacht voll feindlicher Truppen, welches ohnedies schon überflüssig mit geflüchteten Personen und einer unbeschreiblichen Menge fremder Effecten und Gelder beschwert war, und mit nichts als Verdruſ verursachte. Meine mühselige Arbeit dehnte sich so weit aus, daß mir nicht einmal die benötigte Ruhe des Nachts gelassen wurde, weil, so lange die Feinde die Stadt beherrschten, ich in kein Bett gekommen bin.

Tag und Nacht, in der allerelendesten Witterung, mußte ich auf den Straßen zubringen, theils denen Russen und Österreichern Genugthuung zu verschaffen, die alle Augenblicke bald dieses, bald jenes verlangten, theils denen Einwohnern selbst, die von den Russen, des Grafen von Tottleben gegebenen strengsten Ordre ohngeachtet, überfallen und missgehandelt worden, Gerechtigkeit zu verschaffen, und ihnen hinwieder zu dem Ihrigen zu verhelfen.

Alles wandte sich damaliger Zeit an mich, und ich ließ mich auch jederzeit bereit finden, einem jeden Menschen möglichst gefällig zu werden, denn der Zutritt, den ich mir einmal bey dem General Graf von Tottleben verschafft hatte, machte mich fähig, bey demselben etwas nutzbares auszurichten..

Gedachter General hatte solche Achtung gegen mich gesetzt, daß denen Wachten ein für allemal geschärfteste Ordre gegeben wurde, mich ungehindert zu aller Zeit bey ihm aus- und einzulassen.

Dieses hatte denn auch zugleich die Wirkung, daß eine so gute Ordnung und Mannszucht von den russischen Truppen zur Zeit ihres Hierseyns beobachtet worden, weil ich nichts verabsäumet, dem General von Tottleben die vorgefallenen Desordnres, welche mir nur zu Ohren kamen, zu hinterbringen; wohingegen dieser auch nicht säumete, an die Uebertreter nachdrückliche Strafen austheilen zu lassen.

Auf den 10ten October sollten nach der Instruction, die der russische General von Hermor dem Graf von Tottleben mitgetheilet hatte, alle Königl. Fabriken in der Stadt geplündert, ruinirt, und zum weiteren Betrieb unsfähig gemacht, auch aller Kriegsvorrath vor die preußische Armee, der gewiß sehr ansehnlich war; und sich in öffentlichen Plätzen vorfand, Preiß gegeben werden.

Das Lagerhaus und die Gold- und Silbermanufaktur befanden sich auch mit auf der Liste der zu verwüstenden Fabriken.

Ich gieng dahero den Abend noch, da ich diese böse Zeitung genau erfahren hatte, sogleich zum Grafen von Tottleben, entdeckte ihm die eingezogene Nachricht, und versicherte aubey an Eides Statt, daß, ob zwar

sowohl das große Lagerhaus, als die Gold- und Silbermanufaktur Königl. Fabriken genennet würden, sie es gleichwohl nicht wären, da deren Ertrag in keine einzige der Königl. Cassen flösse, sondern sämtlich zur Unterhaltung des Potsdamischen großen Waisenhauses und vieler hundert armer Waisenkinder verwandt würde.

Diese letztere Versicherung mußte ich gleich schriftlich aufsezten, mit einem Eide vergewissern, und alsdann unterschreiben. Hierauf ließ der Graf von Tottleben den Commandanten zu sich rufen, und wurden sogleich gedachte beyde Fabriken und Häuser aus der Plünderungsliste ausgestrichen.

Raum war ich nach Hanse gekommen, so erfuhr ich, daß die beyden hiesigen Zeitungsschreiber, Inhalts der mehrgedachten Germorschen Instruction, nach der Hauptwache gebracht worden, damit sie den folgenden Morgen Spizruthen laufen sollten, und wirklich hierzu alle Anstalten vorgekehret worden.

Es jammerte mich der elende Zustand, in welchen sich diese beyden Männer versetzet sahen. Ich gieng also nochmals des Abends nach 9 Uhr zu dem Graf von Tottleben, eben als derselbe zu Bette gehen wollte, entschuldigte meine östere Beschwerung, und eröffnete demselben mein anderweitiges Anliegen der jetzt erwähnten Sache, und bat recht ängstlich, diese Leute nicht zu prostituiren. Ich sagte unter andern:

»Bedenken und erwegen Ew. Excellenz einmal diese Handlung, »die da vorgenommen werden soll. Diese Leute sind ganz un- »schuldig an dem, was in der Zeitung gestanden haben mag; und »welches die Russen so erbittert, haben sie keinen Anteil. Es »hängt das Zeitungswesen nicht blos von ihrer Willkür ab, »sondern es muß solches allemal die Censur paßiren; überdies »so sind wir ja alle Menschen, die stets Fehlern unterworfen »sind, und dann so ist auch nicht beständig Krieg, und die ge- »genwärtige Lage der Sache kann sich auch gar bald ändern, »daß dahero dieser Vorfall und Beschimpfung an einem oder »dem andern russisch-kaiserlichen Unterthan, der eben so un- »schuldig ist wie diese Männer, hinwieder gerächt werden könnte; »sollte sodanu russischer Seits nicht ein solches Verfahren für »eine Grausamkeit betrachtet werden?«

Auf diese Reden sahe mich der Graf von Tottleben starr an, ver- sezte aber endlich darauf, daß es nicht in seinen Kräften stünde, davon abzuweichen, da ihm die Ausführung dieses Auftrages ohne alle Zwey- deutigkeit gethan worden, hieß mich indessen nach Hause gehen, indem

er die Sache noch beschlafen, und folgenden Morgen seine endliche Entschließung nehmen wollte.

Schon um 4 Uhr des angegangenen Morgens verfügte ich mich in des Grafen von Tottleben Quartier, machte denselben meine Aufwartung und fragte ihn: ob, nach einer gehaltenen guten Ruhe, ihm ein guter Engel nicht andere, als am vorhergehenden Tag gehegte, Gefinnungen gegen die armen unschuldigen Arrestanten eingestöset hätte?

Er versetzte mir hierauf gleich: daß er der Sache zwar reiflich nachgedacht hätte, von seiner habenden Ordre er aber absolut nicht abgehen könnte; jedoch wollte er sie dahin moderiren, daß zwar die Zeitungsschreiber vor die Gasse, welche zum Spizgruthenlaufen bestimmt worden, geführet, sie aber von dem Laufen selbst pardoniaret werden, und sie blos einen Verweis ihrer anzüglichen Schreibart wegen erhalten sollten; welches alles denn auch so geschehen ist, wie die Erfahrung bestätigt hat.

Den 11ten October früh Morgens ließ mir der Magistrat anderweit hinterbringen, daß vom Graf von Tottleben aufbefohlen worden:

„Wie alles in der Stadt befindliche Schießgewehr, nichts davon ausgenommen, sofort auf den großen Schloßplatz abgeliefert und bey harter Ahndung nichts davon zurückbleiben sollte.“

Sämtliche Stadtoffizianten mußten diese Ordre Haus bey Haus ansagen, und hierdurch entstand eine neue Betrübnis bey den Einwohnern, da niemand die Ursache hiervon ergründen konnte.

Mit der Ablieferung wurde schon der Anfang gemacht, als ich mich eiligst zum Graf von Tottleben begab, und denselben auf eine gute Manier um die Ursache und Absicht dieser Verfügung bestagte; ihm dabei gleichfalls zu Gemüthe führte, daß die meisten Bürger, die wirklich Gewehr besäßen, sich solches blos zu ihrem Vergnügen anschaffet, und es ihren Schmerz sehr vermehren würde, sich desselben beraubet zu sehen; zudem wäre ja alles wehrlos, und die Russen möchten es machen wie sie wollten, so könnten sie solches nicht mit sich nehmen; es würde also sehr billig seyn, daß der Herr General hierin eine Erlaßung trafe, und die arme Bürgerschaft mit dieser Unnuthung verschone.

Der Graf von Tottleben entschuldigte dieses Verfahren abermals mit der aufhabenden ernstlichen Instruction des Herrn Graf von Germor. Doch aber, fuhr er fort, um ihnen zu zeigen, wie sehr mit ihr Eifer, den sie sich vor ihre Stadt und Mitbürger gegeben, gefällt; und um ihnen zu dienen; so veranstalten sie, daß nur einige hundert

alte unbrauchbare Gewehre auf den bestimmten Platz geworfen werden, woselbst die Cosacken solches zerschlagen und in das Wasser werfen sollen, damit es wenigstens einen Anschein habe, daß ich auch diese mir aufgetragene Ordre erfüllte.

Ich hinterbrachte dem Magistrat gleich, was ich ausgerichtet, und dieser machte unter der Bürgerschaft die Verfügung, daß es so, wie der Graf von Tottleben befohlen, ausgerichtet würde.

Überhaupt muß ich und die ganze Stadt diesem General das Zeugniß geben, daß er sich in der Verfassung, als wie wir damals mit ihm gestanden, mehr als ein Freund als wie ein Feind bewiesen hat. Was würde die Stadt nicht empfunden haben, wenn ein anderer, als er, das Commando darum gehabt hätte? Was hätte er sich für seine eigene Person nicht expressen und ausbedingen können? Und wie würde es uns nicht ergangen seyn, wenn wir unter die Herrschaft der Österreicher gefallen wären, unter welche selbst der Graf von Tottleben Feuer geben lassen mußte, um sie in der Stadt im Respect zu erhalten?

Das letzte, was ich während dem Hierseyn der feindlichen Armee noch zu Stande brachte, war, daß ich die Judenschaft noch von einer besondern Contribution, so sie erlegen sollte, errettete.

Der Graf von Tottleben war besonders beordert, diese nicht aus der Schlinge zu lassen, und sich, wo möglich, der Juden Ephraim und Izig als Geiseln zu versichern. Die Judenältesten, welche dieserwegen drey Tage hinter einander in dem Tottlebenschen Quartier zu bringen mußten, entdeckten mir ihre Noth. Ich machte also dem General vorstellig, daß, ohngeachtet die Juden in der Capitulation nicht ausdrücklich genannt wären, solche doch unter dem Namen der Bürgerschaft begriffen wären, und sie zu der accordirten Summe schon das ihrige beitragen müßten. Es kostete mir dieses die größte Mühe, den Graf von dieser Forderung abzubringen, ich behauptete aber meinen Satz, drang durch, und die Judenältesten wurden ihrer Drangsale entlassen.

Endlich bekam der Graf von Tottleben Ordre, eiligest von hier aufzubrechen. Es waren noch viele Sachen zu arrangiren, die hier nicht verabredet und abgethan werden konnten. Es wurden berowegen die Herren Wegelii, Schütze und Würstler zum Graf von Tottleben gefordert. Diese merkten bald, daß es darauf angesehen wäre, sie als Geiseln mit zu nehmen. Der Herr Schütze war nicht hier. Die Herren Wegelii und Würstler kamen so zu sagen in Todesängsten zu mir, und batn mich, sie hiervon frey zu machen. Ich unternahm es, den Graf zu fragen, was die geforderten Leute bey ihm sollten? Er sagte: daß

die hier in Empfang genommene Gelder im Lager nachgezählet und der Generalität übergeben werden müssten. Ich fieng ihn bey dieser Rede, und sagte, daß die Cassirer dieser Herren solches weit eher, als die Herren selbst, ausrichten könnten; und da er sich nicht mehr widersprechen konnte, so mußte er diese drey Cassirer annehmen, welche auch nach Preußen gesandt, und noch lange Zeit daselbst im Arrest gehalten werden.

Den 12ten October des Abends nahm der Graf von Tottleben mit seinen Truppen endlich seinen Abzug; und mein Haus, welches eher einem Viehstalle als einer Wohnung ähnlich sahe, weil solches zuhero Tag und Nacht von den Russen angefüllt gewesen, wurde der Last entledigt.

Die ganze Zeit über, da der Feind in der Stadt war, mußte ich alles, was sich nur meldete, im Essen und Trinken unterhalten. Was mit dieses, ingleichen die andern Presente, die ich austheilte, gekostet, um das auszurichten, was ich ausgerichtet habe, bleibt im Buche der Vergessenheit eingetragen. Man kann es aber an den Fingern abzählen, daß sich in dergleichen Fällen mit nichts auch nichts ausrichten läßt. Die Stadt hat mich hierum nicht befraget, und ich auch von derselben nichts verlangt, aus Besorgniß, daß meine Dienstleistungen, als aus Eigen-nuz geschehen, beschryben werden dürften.

vierzehn Tage giengen damals hin, da ich von allen Orten und Enden, theils aus der Stadt und theils aus fremden Ländern, wovon ich die Originalien noch aufzuweisen habe, mit den größten Lobeschriften überhäufet ward, und worinneu man mich als einen Retter der Stadt und vieler tausend Menschen ausschrye.

Es waren wegen des übereilten Abmarsches der Russen noch viele Sachen unausgemacht geblieben, und man hatte dem Graf von Tottleben die Versicherung gegeben, daß jemand nachgeschickt werden sollte. Man ersah mich hierzu aus, und ein Hochweiser Rath bath mich abermals, diese Reise zu übernehmen.

Ich gestehe, daß mit dieses einzugehen schwer wurde. Ich hatte bey 1500 Menschen bey meinen Fabriken zu ernähren, die wöchentlich bezahlt seyn mußten; und wozu ich nur allein durch Hülfe meines auswärtigen Credits Rath zu schaffen wußte. Ich sollte also meine Handlung und meine Familie ohne Aufsicht allein lassen, und mich unter ein feindliches Volk begeben, von dem ich überzeugt war, daß es unter sich härtere Saiten aufziehen würde, als wie es hier in Berlin geschehen können. Jedoch der Gedanke: ein treuer Bürger und ein nüt-

licher Unterthan meines Königs zu sehn, überwand auch diese Schwierigkeit.

Ich reisete den 29ten October des Morgens um fünf Uhr von hier ab, und hatte den jetzigen Königl. Gallerieinspector Destreich ersucht, mit Gesellschaft zu leisten. Wir langten des Abends um fünf Uhr zu Neustadt Eberswalde an, woselbst ich bereits einen Husarenofficier mit ohngefähr 30 Cosacken antraf, die mich zu escortiren entgegen gesandt waren.

So sehr ich über die Menge Menschen, die mir zur Escorte dienen sollte, verwundert war, so wurde ich es noch mehr, als mir dieser Officier wie im Vertrauen andeutete, daß ich die Nacht dort bleiben müßte, weil er mit seinen Cosacken noch eine Expedition auszurichten hätte, mit der er während der Nacht fertig zu werden hoffte, so daß er mit Anbruch des Tages wieder da seyn, und mich nach Königsberg in der Neumarkt begleiten könnte, woselbst der General von Tottleben sein Quartier hatte.

Ich war sehr neugierig, zu wissen, was dieses für eine Expedition seyn würde. Zu dem Ende und damit ich mit dem Officier allein seyn möchte, bath ich den Herrn Destreich, sich zur Ruhe zu begeben, und schickte auch die übrigen bey mir habenden Leute weg. Nachdem ich die halbe Nacht mit dem Officier zugebracht, und wir beyde einige Bouillen Wein zu uns genommen hatten, wollte er von mir gehen. Ich fragte ihn nochmals wegen der Expedition. Er antwortete mir aber nichts weiter, als daß er die Achseln zuckte, mit dem Beyfügen, daß ich solches den andern Morgen zeitig genug erfahren würde.

Ich fuhr aber so lange fort, durch viele Umwege in ihn zu setzen, bis er mir gestand, daß er den Auftrag hätte, alle Mehingswerke und Fabriken bis auf den Grund zu ruiniren und zu verbrennen. Die Art, mit welcher dieser Officier mir dieses entdeckte, und der Thon, mit welchen er sprach, ließen mich bemerken, daß er diese Commission ungern vollführte.

Ich profitirte hiervon, und sagte: daß dieses ein absolutes Misverständniß seyn müßte, daß die hier befindlichen Werke und Fabriken nicht dem Könige, sondern den Kaufleuten Splittgerbern und Daum angehörten, daß hier nicht das mindeste versiertiget würde, was zum Kriege gehörte, daß sämtliche Einwohner blos davon lebten, und daß, wenn er diese Ordre genau vollführen wollte, alle diese Menschen ruiniret und unglücklich gemacht würden. Er antwortete mir: daß dieses alles zwar seyn könnte, daß er aber der Ordre seines Chefs folgen

müßte, die er zu untersuchen, ob sie recht oder unrecht wäre, sein Befugniß hätte, worauf er wegging.

Ich begab mich, ob es gleich mitten in der Nacht war, zu dem Burgermeister, weckte solchen aus dem Schlafe, und benachrichtigte ihn was der Stadt bevorstünde, um in den wenigen Stunden Anstalt zu machen, damit die Leute doch das Beste retten könnten.

Ich konnte die Nacht nicht schlafen, und also hörte ich gleich das Trappeln der Pferde, als solche zu dieser Expedition gesattelt wurden. Ich gieng hierauf nochmals zu dem Officier, und bath denselben inständig, daß er seine Commision so ausrichten möchte, daß er eines Theils seiner Ordre nachleben, und andern Theils nicht so viele unglückliche Menschen machen möchte, zu dem Ende möchte er Feuer in ein und andere Werke werfen lassen, sich aber bald wieder rettiren, indem er die Cosacken überreden müßte, als wenn er Nachricht hätte, daß ein Commando preußischer Husaren heranrückte; und damit dieses so viel glaubwürdiger wäre, so wollte ich wirklich einen falschen Lurm veranstalten lassen. Ich zog hierbei meine goldene Uhr aus der Tasche, machte ihm damit ein Present, und versprach ihm überdem noch hundert Ducaten zum Recompens. Der Officier willigte in alles, warum ich ihn gebeten hatte. Er vollzog alles, unserer Abrede gemäß; kam hierauf in einer Stunde zurück und bath mich, daß ich gleich veranstalten möchte, daß viel Holz und Stroh zusammen gebracht, bey dem Messingswert angesteckt, und den ganzen Tag in Brand unterhalten werden möchte, damit man den Rauch von weiten bemerken und glauben könnte, daß alles wirklich ruinirt und abgebrannt wäre. Und so erhielt ich diese Werke, welche sehr viel zu errichten gekostet, und ohne meine bezeigte Neubegierde völlig würden zu Grunde gerichtet worden seyn. Ich hielt hierauf mein Versprechen, und zahlte dem Officier die hundert Ducaten.

Den 30ten October des Abends langte ich mit meiner Escorte zu Königsberg an. Ich meldete mich des andern Morgens bey dem Graf von Tottleben, und stellte denselben vor, daß ich von der Stadt und der Kaufmannschaft abgeschicket worden, um, vermöge Inhalts der Capitulation, einigen Nachlaß von der Summe, worüber wir einen Wechselbrief von einer Million Rthlr. aussstellen müssen, hiernächst auch eine längere Frist zu deren Zahlung zu erbitten.

Er gab mir zur Antwort, daß es nicht von ihm abhänge, meinem Gesuch zu willfahren, und ich mich dieserwegen an den Graf von Hermor, jetzigen General en Chef, wenden müßte, unter dessen Commando er die Expedition auf Berlin unternehmen müssen.

Eine Stunde darauf kam der Officier, der mich von Neustadt Eberswalde bis nach Königsberg escortiret hatte, mit einer traurigen Miene, und sagte mir ins Ohr, daß alle meine genommene Präcautiones, in Ansehung der Meßingswerke, vergeblich abließen, und daß der General bereits benachrichtigt worden, daß solche nicht gänzlich ruiniret wären, und eben deswegen der Major Philopowitz mit 200 Mann Cosacken dahin gesandt würde, um alle Werke bis auf den Grund zu ruiniren. Ich sahe auch wirklich diesen Trupp bey meinem Quartier vorbeimarschiren. Ich eilte also in aller Geschwindigkeit nochmals zum Graf von Tottleben, und suchte ihn durch meinen Discours auf diese Sache zu bringen.

Er zeigte mir hierauf wirklich seine schriftliche Ordre, vermöge welcher er alles, was nur den Namen Königl. Fabriken führete, bis auf den Grund verheeren lassen sollte; insonderheit aber galt dieses dem zu Neustadt angelegten Canal. Ich gab ihm die theuresten Versicherungen, daß diese Werke nicht dem Könige, sondern dem Splittgerber und Daum gehörten. Ich mußte ihm dieses eidlich und schriftlich attestiren, gleichwie solches in Berlin wegen des Lagerhauses und der Gold- und Silbermanufaktur geschehen war, und hierauf schickte er augenblicklich dem Commando eine Staffette nach, um zurücke zu kommen.

Ich muß hier nochmalen wiederholen, daß während den drey Tagen, da ich mich in Königsberg aufhalten mußte, der Graf von Tottleben mit alle nur mögliche Gefälligkeiten erwiesen hat. Auf meine Vorstellung und Bitte erhielten sehr viele Personen, denen von den Cosacken Gewaltthätigkeiten widerfahren waren, die größte Satisfaction. Er ließ die strengste Untersuchung anstellen, und was von dem geraubten Gut gefunden ward, den Unterthanen wieder zustellen; ja er ließ einen Officier, der von einem Beamten hundert Rthlr. exprestet hatte, und welcher sich bey mir deshalb meldete, sofort auffuchen, forderte ihm das Geld wieder ab, und stellte es dem Eigenthümer zu, den Officier aber ließ er vor seinem Quartier an eine Canone schließen, und als einen Marodeur zweymal 24 Stunden bey Wasser und Brod abstrafen, und hiernächst vom Regemente jagen. Er gab die allerernsthaftesten Ordres in Ansehung der Sicherheit der Posten, und ließ die allerstrengste Disciplin unter den Truppen halten, so daß sich keiner mehr unterstehen durfte, dem Bauern ein Huhn oder eine Gans zu stehlen, wenn er nicht die Padagen aushalten wollte.

Ich sollte nun meine Gesandtschaft nach dem Hauptquartier fort-

sehen, welches zu Ahrenswalde war. Dieserwegen, und um dieselbe desto feierlicher zu machen, verfertigte ich, während meinem Aufenthalt zu Königsberg, im Namen der Berlinischen Kaufmannschaft zwey Briefe, den einen an Ihro Majestät, die Russische Kaiserinn, folgenden Inhalts:

»Aller durchlauchtigste x. x.

»Allergnädigste Kaiserin und Frau!

»Ew. Kaiserl. Majestät großmuthigste Gesinnungen, welche den Glanz Ihrer Krone in den Augen von ganz Europa verdoppeln, leisten uns, der Berlinischen Kaufmannschaft, zum voraus die Gewähr, daß dieselbe von Dero Gnabenthron nicht unerhört weggehen werde.

»Die Stadt Berlin hat während der 4 tägigen Anwesenheit Ew. Kaiserl. Maj. Truppen 700000 Rthlr. an Contribution und in der Capitulation bestimmten Douceurgelbern haat bezahlet, und über eine Million Rthlr. hat die Kaufmannschaft Wechsel in zwey Monaten zahlbar ausstellen müssen, als die Truppen wegmarschiret sind.

»Wollten Ew. Kaiserl. Maj. nicht Gnade vor Recht ergehen und der Kaufmannschaft zu Erlegung dieser Contribution ihrer Obliegenheit erlassen, so könnte das Commercium, so wir mit andern und selbst Ew. Maj. Landen haben, leicht einen empfindlichen Stoß leiden.

»Wir nehmen in dieser großen Besorgniß, und bey der von Ew. Kaiserl. Maj. ertheilten hulbreichsten Versicherung, daß bei den jekigen Kriegsläufen das Commercium in allen Landen ungestört erhalten werden solle, unsere Zuflucht lediglich zu Ew. Kaiserl. Maj. Gnade, und bitten fuhfälligst:

die noch rückständige eine Million Thaler uns wo nicht gänlich zu erlassen, doch allergnädigst zu vermindern, als wunter wir uns lediglich Dero allerhöchsten Gnade unterwerfen.

»Es wird dieses den großen Namen Ew. Kaiserl. Maj. und allerhöchst Dero unvergleichliche Gesinnungen, die Folgen des Krieges unschuldigen Particuliers nicht entgelten zu lassen, ber der Nachwelt mit verewigen helfen.

»Die wir dagegen mit der allertiefsten Ehrfurcht ersterben,

Berlin

Ew. Kaiserl. Maj. x. x.

b. 3. Nov. 1760.

die Berlinis. Kaufmannschaft.

Diesen Brief übergab ich dem General Fermor versiegelt, nebst
einem folgenden an ihn selbst gerichtet, worenin ich eine Copie des erßtern
mit einsiegelte, folgenden Inhalts:

»Erlauchter Reichsgraf,

»Ihro Russisch Kaiserl. Maj. über Dero Armee bestallter
»General en Chef,

»Gnädiger Herr!

»Die bey dem Einmarsch der Russisch. Kaiserl. Truppen mit
»der Stadt selbst getroffene Capitulation und darinn zugestan-
»dene Erlaubniß, wegen der, der Stadt zugemutheten, großen
»Contribution bey Ihro Russisch. Kaiserl. Maj. höchst selbst
»Misderung zu suchen, und die Hoffnung, solche durch Ew. Er-
»lauchten hohen Vorsprache zu erhalten, macht uns so dreust,
»Hoch Dieselben darum unterthänigst anzutreten, und die Bey-
»lage submissest zu überreichen.

»Die bereits baar gezahlten 200000 Rthlr. Douceurgelde
»an unterschiedene Corps, und die sofort auf Abschlag der Con-
»tribution bezahlten 500000 Rthlr. haben die Stadt und Bür-
»gerschaft gewiß hart mitgenommen, da dieselbe außerdem vieles
»gelitten, und mancher Einwohner den letzten Groschen seines
»Vermögens darzu hergegeben hat. Dieses verursacht, daß
»wir die Unmöglichkeit voraussehen, die noch restirenden eine
»Million Thaler, worüber wir unsern Wechselbrief, vom 11ten
»October datirtet, in zwei Monaten zahlbar ausgestellet, binnen
»dieser kurzen Zeit anzuschaffen. Da uns aber gleichwohl an
»unsers Namens Unterschrift alles gelegen ist; so flehen wir
»Ew. Hochreichsgräfl. Excellenz demüthigst an, den, ob uns gleich
»selbst gewählt gehabten, kurzen Termin von 2 Monaten noch
»bis audierte 2 Monate, dieß wäre bis zum 11ten Febr. des
»1761sten Jahres, zu prolongiren.

»Wenn während dieser Zeit unsere allerdemüthigste Bitte, die
»wir Ihro Russisch Kaiserl. Majest. zu führen geleget, für Dero
»Thron wider die uns gemachte Hoffnung keine gnädige Erhö-
»lung erlangen sollte, so werden wir uns von der, für die
»Stadt Berlin, übernommenen Schuldenlast acquitiren, wenn
»dieses auch mit unserm eigenen gänzlichen Ruin verknüpft
»seyt sollte.

»Wir hegen zu der großmuthigen Denkungsart, welche Ew. zr.
»schon vielen Hülfsbedürftigen während diesem Kriege zu erkennen

„gegeben, und die gewiß Dein hohen Namen verewigen wird,
„das demuthige Vertrauen, daß auch wir in unserm billigen
„Gesuch eine gnädige Erhörung finden werden, und ersterben
„dannenhero

Ew. Erlauchten &c.

Berlin

&c.

d. 3. Nov. 1760.

Die Berlinische Kaufmannschaft.

Ich langte den 6ten November zu Mittag in Ahrenswalde an, und um 2 Uhr des Mittags wurde ich zu dem General Hermor gerufen. Ich übergab demselben oben angeführte 2 Briefe, und ob ich gleich Ordre hatte, erwähntem General im Namen der Stadt ein Present von einem Spanischen Rohr mit einer Bequille, so mit vielen Brillanten besetzt war, zu übergeben, und im Namen der Stadt sowol als der Kaufmannschaft ihm den schuldigsten Dank abzustatten, für die gute Disciplin, welche die russischen Truppen während ihres Aufenthalts zu Berlin gehalten hätten; so hielt ich doch nicht dienlich, davon zu reden, weil ich die ganze russische Generalität bey demselben versammlet antraf, und ließ es also blos bey der Abgabe der Briefe bewenden.

Der General Hermor empfing mich mit einer ziemlichen gelassenen Mine. Er examinierte mich von der Beschaffenheit der Stadt nach dem Abzug der russischen Truppen, welche Fragen ich ihm so, wie ich es gut fand, beantwortete. Ich merkte aber bald, daß er mit der Expedition des Graf's von Tottleben gar nicht zufrieden war. Das Geld, so herselbe der Stadt abgesfordert, schien ihm viel zu wenig, und dessen Verfahren überhaupt viel zu gelinde gewesen zu seyn, in Vergleich dessen, wie preußischer Seits mit der Leipziger Kaufmannschaft umgegangen worden wäre. Einige von denen Generalen, so bey diesem Discours gegenwärtig waren, erklärtten sich, daß, wenn sie diese Expedition gehabt hätten, sie anders mit uns herum gesprungen seyn würden. Und hiermit war die erste Audienz beschlossen.

Des folgenden Tages früh kam der gute Officier, der mir in Neustadt Eberswalde den nützlichen Dienst geleistet, mich von da bis hierher escortiren müssen, und zu gleicher Zeit die Ordre hatte, von dem Graf von Tottleben mich zurück zu bringen, und hinterbrachte mir im Vertrauen, daß man in der Canzeley bereits die Ordre expedirte, um mich nach Königssberg in Preußen zu transportiren, und daß er, da er mich nicht zurück begleiten könnte, lediglich käme, um Abschied von mir zu nehmen.

Diese Nachricht setzte mich in die größte Verwirrung. Ich hatte

meine eigene Affairen, die von Wichtigkeit genug waren, schon seit 4 Wochen nicht nachsehen können. Ich hatte die Reise unternehmen müssen, ohne Zeit zu haben, die mindeste Anordnung unter meinen Ouvriers und meiner Fabrique zu machen, welche leichtere ich noch immer auf dem Fuß, als vor dem Kriege continuirte; dieserwegen konnte eine längere Abwesenheit von meinen Affairen nichts anders als meinen völligen Untergang hervorbringen.

Voll von dieser Verwirrung, eilte ich, um eine deutlichere Nachricht von dem mir bevorstehenden Schicksal einzuziehen, und ich erfuhr bald, daß der mir von dem erwähnten Officier gegebene Wink mehr als zu wahr sey. Was sollte, und was konnte ich hierbei anfangen? Ich kannte an dem Orte keinen einzigen Menschen, zu dem ich meine Zuflucht hätte nehmen können, und ich hätte verzweifeln müssen, wenn nicht der schon oft gebachte Officier mir abermals einen Anschlag gegeben, der mir nützlich war. Er nannte mir 2 Personen, die bey dem Graf von Ttermor in großem Ansehen stünden, und die sehr viel bey ihm vermöchten. Ich kannte aber keinen von diesen Herren, und hatte also auch nicht den geringsten Vorwand, auf welche Art ich an sie, oder sie an mich kommen könnten.

Zum Glück hatte ich einige kostbare und mit Brillanten garnirte Piecen und viele goldene Tabatieren und Uhren bey mir, die ich auf Ordre des Generals von Tottleben hatte mitbringen müssen, die ich aber in Ahrensvalde nicht hatte auspacken wollen. Ich bat den Officier, die zween erwähnte Herren zu mir zu bringen, unter dem Vorwand, ihnen meine schönen Waaren zu zeigen. Er brachte sie auch wirklich zu mir, und ich nahm Gelegenheit, ihnen meine Noth und das Unglück, in welches ich ganz unfehlbar gerathen müßte, wenn man mich so zu sagen gewaltsamer Weise weiter transportiren wollte, auf das beweglichste vorzustellen.

Diese Herren hatten aber mehr Attention auf die ihnen vorgelegten Waaren, als auf meine Klagen, und antworteten mir ganz kalt, daß das Recht des Krieges dergleichen Umstände mit sich brächte. Ich sahe mich also gezwungen, mit diesen Herren, die eine sehr vornehme Mine an sich hatten, deutlicher zu reden. Ich versprach einem jeden von ihnen eine goldene Tabatiere, die sie sich selbst aussuchen könnten, wenn sie machen wollten, daß ich meine Rückreise wieder nach Berlin antreten dürfte. Hier wurden sie freudlicher, und versprachen ihren Fleiß anzurufen; doch ratheten sie mir, daß ich den Cammerdiener des Gräfs von Ttermor, ingleichen den Mundloch auch auf meine Seite zu bringen

suchen sollte, als welche beyde viel bey dem General vermöchten. Ich antwortete, daß, da ich diese Herren nicht kennete, ich es in ihre Disposition stelle, auf welche Art sie solche in mein Interesse zu ziehen gedachten. Sie erwiederten, daß ich einen jeden eine goldene Uhr zum Andenken anbieten sollte, welches ich vor der Hand bewilligte. Bey welchen Auftritten der Herr Inspector Destreich einen Augenzeugen abgegeben hat. Ich wurde nun folglich hierdurch etwas ruhiger, doch war mein Schicksal noch nicht ausgemacht und bestimmt.

Ich sollte erst meine zweyte Audienz bey dem Graf von Tottleben haben, und diese war den 8ten Nov. fest gesetzt. Ich wurde an diesem Tage vorgelassen, und hier überreichte ich dem Graf das mir mitgegebene Present. Er wollte solches unter keinem Vorwande annehmen, sondern erklärte sich, daß mir solches zu nichts nützen noch helfen könnte; er nähme keine Geschenke, womit man etwas zu erkaufen suchte, welches der Gerechtsamen seiner Souveräne präjudicirlich werden könnte. Ich erwiederte, daß dieses keinesweges meine, noch irgend eines Menschen Absicht wäre, und ich besonders würde mich sehr hüten, mich zu solchen Niederträchtigkeiten gebrauchen zu lassen. Dieses mir mitgegebene Present sollte weiter zu nichts dienen, als zum Merkmal der Dankbarkeit für die gute Disciplin, welche die russischen Truppen auf seine Ordre in Berlin gehalten hätten. Wenn dieses ist, gab er mir zur Antwort, so will ich es nehmen, ich werde es meiner Souveräne zeigen, und es zum Andenken der Stadt Berlin behalten.

Bis hieher gieng noch alles gut. Ich fragte endlich: welche Antwort und welchen Trost ich meinen Mitbürgern auf die übergebenen Briefe zu überbringen hätte? und ob er für seine Person mir nicht einige seiner Befehle auftragen wollte? Sie gehen nicht nach Berlin, gab er zur Antwort, sondern nach Königsberg in Preußen, wo sie die Antwort auf den mir an die Kaiserin zugestellten Brief erwarten werden.

Hier war es nun, wo ich alle meine Vernunft zusammen nehmen mußte, um ihn von dieser gefassten Entschließung zurück zu bringen. Ich erwiederte demnach, mit einer ehrerbietigen, doch sehr ernsthaften Mine: daß alle die Bemühungen, womit ich mich in Ansehung der russischen Truppen, theils in Berlin, und theils auf dieser Reise, abgegeben, lediglich und blos mein eigener Trieb und freyer Wille gewesen, um alles, so viel nur immer möglich, zu eines jeden Befriedigung beizutragen, ich würde auch dafür nicht bezahlet; meine Unberokunft wäre blos auf Veranlassung des Gräfs von Tottleben geschehen, von dem

ich nicht allein ein eigenhändiges Schreiben, sondern auch einen Passsport erhalten, wodurch mir alle Sicherheit zu meiner Hin- und Herreise versprochen worden; ich verließ mich auf diese Parole, und würde mich nicht nach Preußen bringen lassen, sollte es auch mein Leben kosten.

Hier nahm der Graf von Germor auch eine ernsthafte Mine an, und erwiederte mit Heftigkeit: Sie müssen nach Preußen transportirt werden. Ihr König, fuhr er fort, glaubt, daß er der Herr von der ganzen Welt sey. Wir wissen schon, daß er der Kaufmannschaft in Berlin befehlen lassen, ihren ausgestellten Wechsel nicht zu bezahlen; allein sie müssen wissen, daß meine Souveräne schon die Mittel in Händen hat, sich anderweitige Erholung zu verschaffen, wo sie den Werth dreifach, ja wohl vierfach, nehmen wird. Ueberdem, was sind sie für Kaufleute? Alle Welt muß sich vor ihnen hüten, und nichts mit Unterthanen zu thun haben, deren König befehlen kann, daß ihre ausgestellten Wechselbriefe nicht bezahlet werden sollen, mithin ihren Valeur nehmen kann, wenn er nur will.

Ich versicherte den Graf, daß ich von diesem Königl. Befehl nicht das allermindeste wußte. Die Probe davon wäre ja meine Gegenwart, und daß ich gekommen wäre, um nicht allein eine Minderung oder Erlassung der Summe, sondern auch einen längern Zahlungsstermin zu erbitten, welches beydes ja ganz unmöglich seyn würde, wenn die Berliner Kaufmannschaft nicht Lust bezeugte, sich von ihrer Verbindlichkeit zu acquittiren. Wir wüßten als Kaufleute sehr wohl, daß uns nichts als die Gnade der russischen Kaiserinn davon freysprechen könnte. Und um ihm die größte Probe zu geben, auf welche Art wir gebächten, so wollte ich ihm sofort einen Wechsel von meiner eigenen Hand und Unterschrift von 150000 Rthlr. in Abschlag der Million aussstellen, welchen er durch eine Staffette nach Hamburg zur Acceptation senden könnte, und würde er hieraus bemerken, daß ich mich nimmermehr vor meine eigene Person in solche Verbindlichkeit sezen würde, wenn ich den allergeringsten Verdacht hätte, daß man die in der Capitulation versprochene Zahlung zu difficultiren intentionirte.

Auf diese meine Erklärung beruhigte sich der Graf in etwas, und gab mit einer sanftern Stimme die Antwort, daß der Feldmarschall von Butterlin denselben Tag noch eintreffen, und er mit demselben dieserwegen sprechen und überlassen wollte, was derselbe für Verfügungen treffen würde. Der General Tottleben, fügte er noch hinzu, hat sich so leicht hintergehen lassen, an statt der drey angesehensten

Kaufleute, so ich ihm beordert, drey Kaufmannsdienner mitzunehmen, um die sich kein Teufel aus der Hölle bekümmern wird.

Indem ich mich diesesmal bey ihm beurlauben und seiner Gnade empfehlen wollte, befahl er mir, bey dem Geldzahlen gegenwärtig zu seyn, so in Berlin wäre überliefert worden. Es waren schon unterschiedene Fässer geöffnet, worinnen ansehnliche Posten manquirt hatten. Ich erwiederte, daß ich nicht nöthig hätte dabei zu seyn, indem ich mich verpflichten wollte, alles zu ersetzen, was daran fehlen würde. Dieses alles half nichts. Ich mußte nach der Wache spazieren, wo in einer kleinen Stube durch 20 Russen diese Gelber gezählt wurden, davon die meisten so voll Ungeziefer sahen, daß sie mehr Zeit mit Kratzen als mit Geldzählen zubringen mußten, und hier ward ich verbunden, drey ganzer Tage auszuhalten, und es würde noch länger gebauret haben, wenn nicht zum Glücke ein Officier gekommen wäre, der von diesen Geldern 100000 Rthlr. in Empfang nehmen sollte. Ich profitierte von dieser Gelegenheit, und machte mit diesem Officier einen Accord, daß ich ihm vor einen jeden Beutel einen Thaler gäbe, wenn er mich nicht aufhalten, sondern das Geld ungezählt annehmen wollte, weil diese Zählung mehr eine Chicane, als daß wirklich etwas zu fehlen zu befürchten wäre. Mein Mann nahm dieses Auerbieten an, ich bezahlte ihm die hundert Rthlr. und so war auch diese Comödie vorbei, dem ungeachtet aber war mein Schicksal noch nicht entschieden.

Ich ward zu Ahrenswalde wie im Gefängniß gehalten. Ich durfte baselbst kein Wort schreiben, noch weniger etwas schriftliches abgeben lassen. Endlich wurde ich zum Feldmarschall von Butterlin gefordert, welchem man schon gesagt, daß ich Waaren bey mir hätte. Diese sollte ich mit bringen. Ich erschien so wie er es verlangte, und ohnerachtet der General Termor schon meinetwegen mit ihm gesprochen, und meine Declaracion bekannt gemacht hatte, so redete er doch in dieser Sache kein Wort mit mir, sondern hielt mich nur eine lange Zeit bey den Waaren auf. Siehe Beilage B.

Se. Excellenz redeten hierauf sehr gnädig wegen meiner Angelegenheiten mit mir. Er befahl, daß ich den offerirten Wechsel von 150000 Rthlr. von mir geben, und dem General von Termor überliefern sollte. Er selbst fertigte noch denselben Abend einen Courier nach Petersburg ab, mit welchem er zugleich das von mir übergebene Schreiben an die Kaiserinn mit abgehen ließ.

Nachdem ich den erwähnten Wechsel von mir gegeben hatte, so mußte ich bey dem Herrn General von Termor nachstehenden Revers unterzeichnen:

»Ich Endes Unterschriebener verbinde mich, kraft dieses, auf
»das heiligste:

- 1) Bey meiner Ankunft in Berlin und auf meiner Reise dahin, von demjenigen, so ich während meines Aufenthaltes bey der russisch-kaiserlichen Armee, militärische Umstände betreffend, gesehen und gehöret, mich weder darüber in Gespräch einzulassen, noch auch einige Correspondenz mit jemand, er sey auch wer er wolle, in Ansehung des obigen zu führen.
- 2) Mir alle mögliche Mühe zu geben, und es bey der Berliner Kaufmannschaft dahin zu betreiben zu suchen, daß ich mit der nöthigen Instruction und Ordre von selbiger, gegen Anfang des Decembers jehlaufenden Jahres, zu Erlegung der annoch an die russisch-kaiserliche Armee zu zahlenden Contribution, worüber gesammte Berliner Kaufmannschaft ihren gemeinschaftlichen Wechsel ausgestellt, mich in dem Hauptquartier der russisch-kaiserlichen Armee, es möge seyn an welchem Orte es wolle, einfinden könne.

»Bey Verlust meines ehrlichen Namens, verheiße ich, nach oben erwähnten 2 Punkten, in allem die treueste Folge zu leisten, und
»bekräftige solches mit meinem beygedruckten Insiegel und eigen-
»händiger Unterschrift. Hauptquartier Ahrenswalde.

d. 30 October 1760.
10 November

(L. S.) Johann Ernst
Gogkowsky.

Da auch dieses geschehen; so wurde mir versprochen, meinen Paßport zu meiner Rückreise in mein Quartier zu senden. In einer Stunde darauf wurde mir solcher von den beyden Herren überbracht, welchen ich die goldenen Tabatieren versprochen hatte, die solche auch abforderten, und die beyden goldenen Uhren für den Kammerdiener und Mundloch zu erinnern nicht vergaßen, so daß mir diese Loskauung, um nicht als Geissel nach Preußen transportirt zu werden, durch die bey der Anmerkung B. angeführten Umstände bei 15000 Rthlr. gekostet. Auch hiervor habe ich niemalen etwas gefordert, so wenig als wie ich der Stadt vor die ganze Reise nur einen Pfennig in die Rechnung gebracht. Ich bin niemals befragt worden, was mir dieselbe gekostet; und also habe ich auch, zumalen mich vor Gelb gebrauchen zu lassen nie meine Absicht gewesen, auch nichts gefordert.

Ehe ich noch von Ahrenswalde abgehen konnte, ließ mich der Feldmarschall nochmals rufen. Ich war schon in Angst, daß wieder was

neues vorgefallen wäre, und daß alle meine genommene Präcautionen unnütz angewandt worden. Ich gieng also mit der größten Besorgniß hin. Der Feldmarschall hatte eine goldene Tabatiere mit Brillanten garniert, worinn Sr. Maj. des Königs von Preußen Portrait war, bey mir gesehen. Er fragte nach dem Preis. Da ihm aber solcher zu hoch kam, bath er, ob ich ihm das Portrait nicht allein überlassen wollte. Ich nahm es hierauf aus der Tabatiere, und machte ihm damit ein Present, und Se. Excellenz machte meinen bey mir habenden Bedienten dagegen ein Present von zwanzig Rubels.

Es war des Abends um 9 Uhr, da ich zu Hause ankam. Die Nacht war so finster, daß man keine Hand vor sich sehen konnte, und der Postillion getraute sich nicht, die Wege finden zu können. Dem ohngeachtet risquerte ich lieber einen Arm oder Bein zu brechen, als mich noch eine Stunde an dem mir fatalen Ort aufzuhalten. Der Herr Oestreich war ebenfalls froh, aus dieser verdrüßlichen Dienstbarkeit befreyet zu werden, welcher nicht tausend Ducaten nehmen wollte, dergleichen Reisen noch einmal zu übernehmen.

Den 19ten November des Abends um elf Uhr reisete ich von Ahrenswalde ab, nachdem ich daselbst acht Tage zubringen müssen, ohne eine Kammer noch Bett zu haben, so voll war alles mit Truppen belegt, denn, ohngeachtet ich vor eine Stube 25 Rthlr. bezahlet hatte, so besaß ich solche nicht länger als zwey Stunden, da sie einige Russische Officier mit Gewalt in Besitz nahmen. Diese waren überdem so voll Ungeziefer, daß es mir nicht möglich gewesen wäre bey ihnen auszuhalten, und also brachte ich die Zeit meines Dörtsneys Tag und Nacht in meinem Reisewagen zu.

Den 21ten Nov. um 4 Uhr des Morgens langte ich in einem Dorfe an, welches noch eine Meile von Phryz war, wo der Graf von Tottleben sein Nachtkwartier hatte. Er war nicht sobald von meiner Ankunft benachrichtigt als er aufstund, und mich zu sich kommen ließ. Er gieng mir mit großer Freude entgegen, umarmte mich, und wünschte mit viel Glück, ich wußte nicht wozu, als er fortfuhr: Ihr König hat den Daun tüchtig geschlagen. Ich glaubte, daß er mit mir scherzte. Er versicherte mich aber, daß es wahr sey, und daß dieses bey Torgau geschehen wäre. Ich gestehe, daß ich für Freuden so erstaunt war, daß ich nicht anders glaubte, als aus der Hölle ins Paradies getommen zu seyn. Ich erzählte dem Graf alle gehabte Fatalitäten, und dieser versicherte mich, daß alles dieses wider sein Vorwissen geschehen wäre.

Weil der Graf von Tottleben Ordre hatte, bey guter Zeit daselbst aufzubrechen; so nahm ich von ihm Abschied, und er gab mir einen Wachtmeister und Trompeter mit. Der erstere hatte eine schriftliche Ordre an den Obristen mit, so die Urtieregarde commandirte. Dieser sollte mir eine Escorte mitgeben, damit ich nicht unter die Marodeurs fiel. Diese sollten mich bis nach Königsberg escortiren, und bey ihrem Rückwege alle die zurückgelassenen Salvegarde mitbringen.

Ich gelangte mit dieser Escorte von funfzig Mann glücklich zu Pyritz an. Die Cosacken stiegen von ihren Pferden, und lagerten sich, gerade dem Posthause über, auf die Erden, weil ich nur etwas warm Essen zu mir nehmen wollte, welches ich in acht Tagen nicht gesehen hatte. Ich behielt den Wachtmeister bey mir zum Essen; der Trompeter aber verließ sich in der Stadt. Indem wir bey Tische saßen, ereignete sich ein Geschrey, daß preußische Truppen ankämen; und ehe ich mir es versah, war das Regiment Husaren von Werner über meine Escorte her, die nicht geschwind genug wieder zu Pferde kommen konnte. Es waren in einem Augenblide fast alle blesstiret, und man war im Begriffe, solche alle zu massaciren, als ich es, der augenscheinlichen Lebensgefahr ungeachtet, für meine Schuldigkeit hielt, mich unter die Scharnezierenden zu begeben, und zu erklären, daß diese keine Feinde, sondern eine Salvegarde wären. Raum entdeckten die Husaren mich in grüner Kleidung, so wie ich mich in dieser russischen Reise angezogen hatte; so fielen sie über mich her, hielten die Pistolen vor den Kopf, und forderten meine Uhr und Börse von mir, schoßen auch einen Cosacken, der sich hinter mir zu salviren suchte, auf der Stelle todt. In diesem Augenblick, und da man zugleich über meinen Wagen herfiel und solchen plündern wollte, kam der General Werner selbst. Ich schrye um Hülfe, und entdeckte wer ich wäre, als er in die Trompete stofsen ließ und Stillstand befahl. Er gab mir vier Jäger zur Salvegarde. Meine russische Escorte aber war zum Theil schon todt; alle aber gefährlich blesstiret, und sämtlich geplündert. Der Bürgermeister und Rath waren über diesen Zufall sehr bestürzt. Es war noch Krieg, und die Stadt hatte die Russen noch immer in der Nähe; dahero glaubten sie nichts anders, als daß dieser Vorfall nächstens an ihnen gerochen werden dürfte.

Diese Sache machte damals auch wirklich einen großen Verm. Man hat davon in allen Zeitungen gelesen, und ich gerieth hierüber in eine weitläufige Correspondenz, sowohl mit den russischen Generälen, als auch mit dem Herzog von Bevern in Stettin. Mir selbst war bey

diesem Vorfalle nicht wohl zu Muthe, weilen ich mich, vermöge meines Reverses, verbindlich gemacht, in vier Wochen wieder in dem russischen Hauptquartier zu seyn; woselbst ich dieserhalb eine Abndung befürchten mußte; jedoch die Staffette, welche ich sofort von Pyritz abfertigte, und durch dieselbe dem Graf von Tottleben die wahre Geschichte eröffnete, und besonders alle Schuld auf den mir mitgegebenen Trompeter schob, der bey der Hand bleiben, und bey Erblickung der preußischen Truppen ein Signal hätte geben sollen, machte die Sache wieder gut. Der Trompeter aber wurde bey seiner Rückunft arquebusiert, und ich kam den 12. November, ohne weiteren Zufall, glücklich nach Berlin zurück.

Anstatt nun, daß ich hoffte, hier ruhig zu bleiben, und meine eigenen Geschäfte wieder abwarten zu können, so hatte sich ein neuer Embarras ereignet. Se. Maj. hatten während der Zeit, so wie mir der Graf von Germor in Ahrenswalde die Vorwürfe gemacht, dem Magistrat zu Berlin anbefehlen lassen, mit der Zahlung des von der Kaufmannschaft ausgestellten Wechsels sich nicht zu übereilen. Die ganze Stadt und Bürgerschaft war voller Angst, und zitterten vor beydes, nämlich: Wo die große Summe zur Bezahlung herkommen sollte, und dann: Wie es der Stadt in der Folge ergehen würde, wenn die Contribution nicht bezahlet werden sollte, und die Russen zum zweitenmal sich der Stadt bemächtigen möchten.

Der Magistrat nahm in dieser Verlegenheit abermal seine Zuflucht zu mir, und bath mich, eine Reise zu St. Maj. dem Könige zu unternehmen, Höchstdemselben das in Ahrenswalde vorgegangene unterthänigst vorzustellen, und Dero eigentliche Gesinnungen in Erfahrung zu bringen.

Auch hierzu war ich bereitwillig; trennte mich wieder von meinen Geschäften, welche ich bereits seit zwey Monaten mit keinem Auge ansehen können, sondern meinen Leuten überlassen müssen; zuvor aber entwarf ich folgenden Brief an Se. Maj.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

„Allergnädigster König und Herr!

„Ew. Königl. Maj. haben uns allergnädigst anbefehlen lassen:

„Mit Bezahlung des an die Russen ausgestellten Wechsels, der Berlinischen Contribution halber, uns nicht zu übereilen, und daß wir zwar negotiiren, bis auf anderweitige Genehmigung aber nichts auszahlen sollten.

„Nun wird der von der russischen Generalität zurückgekommene

„Kaufmann Gozkowsky Ewr. Königl. Majestät allerunterthänig-

»nigst berichten können, wie hart wegen prompter Zahlung der ausgestellten Wechsel in ihm gedrungen worden, und daß man bey bereits geäußertem Argwohne die Drohung beygefüget:

Daß im Verweigerungsfalle man sich an denen Effecten aller Berlinischen Kaufleute in Danzig, Liefland, Curland und Preußen doppelt und vierfach erholen, überdem in allen freyen Handelsplätzen unsere Namen als falsche Wechselschmiede anschlagen lassen wolle.

»Ob nun wohl der Gozkowsky durch die von ihm begehrte prompte Anweisung von 186000 Rthlr. auf Abschlag des Wechsels ausgewirkt, daß man ihm zu einiger Dilatation, und allenfalls succeßive Zahlung anzunehmen, Hoffnung gegeben, auch unsere Vorstellung wegen Erlassung oder Milberung des Rückstandes durch einen Courier nach Petersburg geschickt worden; so hat er sich dennoch, ehe man ihn hat zurückreisen lassen wollen, nochmalen bey Verlust seines ehrlichen Namens verbinden müssen, nebst uns alles zu veranstalten, daß, im Fall abschlägiger Antwort, die Gelder zu weiterer Disposition der russischen Generalität allemal parat seyn sollten; wie denn die brey von hier mitgenommenen Cafirers zu großen Schaden der Comtoirs, so es getroffen, noch als Geizeln bey ihnen befindlich, und eher keine Erlassung zu hoffen hätten.

»Ew. Königl. Maj. werden indessen hoherleuchtet zu ermessen geruhen, daß, wenn aus Petersburg keine gewierige Resolution erfolgen sollte, wir eines Theils bey verweigernder Zahlung den Verlust unserer ehrlichen Namen und Credits auf allen Handelsplätzen und Messen, nebst der Erfüllung obbemeldeter Drohung, sich an unsere auswärtigen Effecten und Waaren zu halten, risquiren müssen; andern Theils aber und wenn Ew. Königl. Maj. auch allergnädigst verstatten, die Wechsel zu bezahlen, solches ohne Anweisung der dazu benöthigten Summe durch uns alleine nicht geschehen könne, ohne daß alle unsere Negotien, Fabriken und Gewerbe stille stehen, und das ganze Commercium einen empfindlichen Stoß leiden müsse; indem wir bereits zu den baaren Geldern, so die Russen empfangen, alles, was aus unsern Comtoirs zu entbehren gewesen, auf den Credit der Stadt, dem Magistrat vorschußweise hergegeben, auch bereits merklich wahrnehmen, wie sehr uns diese Gelder an dem Umtrieb des Negotii fehlen.

»Wir werfen uns daher Ewr. Königl. Majestät lediglich in
die Arme, und bitten allerunterthänigst
um Dero landesväterliche Hülfe und höchsten Befehle, auf
was Art, wenn die Wechsel, so wir damalen zu Rettung
der Stadt bey dem Abzuge ausstellen müssen, zur Verfallzeit
den 11ten Dec. in Hamburg präsentiret werden, wir unsre
Correspondenten wegen der Acceptioon instruiren und solche
decken sollen?

»und ersterben dagegen

Berlin,
den 25. Nov. 1760.

Ewr. Königl. Maj. sc. sc.

Diesen Brief ließ ich von der Kaufmannschaft unterschreiben, und begab mich auf den Weg nach Meissen, woselbst Sc. Maj. sich damals aufhielten. Allerhöchstdieselben ließen mich vor sich kommen. Ich über-
gab bemeldetes Schreiben, und machte von meiner nach Ahrenswalde gethanen Reise, ingleichen von dem kümmerlichen Zustande, worin sich die Bürgerschaft zu Berlin befindet, eine so lebhafte und natürliche Vorstellung, daß Sc. Maj. dadurch höchst beweget wurden, und die allerhöchst gnädige Entschließung fasseten, selbst die zwey Millionen Rthlr. so die Stadt bezahlen sollte, herzugeben: jedoch mußte ich damals Sr. Maj. an Eides Statt versprechen, keinem Menschen etwas davon zu sagen, sondern ich sollte erwarten, was aus Petersburg auf mein Schreiben für eine Resolution einlaufen würde, und hiernach sollten sodann die Maafzregeln genommen werden. Lit. C.

Es hatten Sc. Maj. damals einige Proben von sächsischen Por-
cellain in Dero Zimmer stehen. Sie zeigten mir solches, und geruheten Sich zu erklären, daß, wenn Sie irgend etwas wünschten, so wäre es eine ergleichen Fabrique in Ihren Landen zu haben, wozu Sie alles mögliche anwenden wollten, sobald als nur der Friede wieder hergestellt seyn würde. Dieser Wunsch war für mich ein Befehl. Ich trachtete von Stund an, auch dieses möglich zu machen, und reisete voller Vergnügen wieder zurück, wobei ich nichts so sehr bedauerte, als daß die von Sr. Majestät mir auferlegte Verschwiegenheit ver-
hinderte, von der nie erhörten und alle Erwartung übersteigenden Großmuth des Königes in Ansehung seiner Unterthanen, meinen Mit-
bürgern mitzutheilen, die sie nicht erlangen konnten, so lange sie nicht wußten, woher das Geld zu der russischen Contribution genommen werden sollte.

Bey meiner Zurückkunft nach Berlin hatte ich einen gewissen

Advocaten wegen einer Klagesache zu sprechen nöthig. Ich ließ denselben zu mir bitten; und als er kam, erzählte er mir, daß er zu einem gewissen Künstler gerufen wäre, der das Geheimniß des sächsischen Porcellains besäße. Dieser wäre nach Gotha berufen worden, um da-selbst eine Porcellainfabrique zu errichten. Er sollte den Contract entwerfen, den der Herzog von Gotha mit diesem Künstler errichten wollte.

Diese Nachricht erinnerte mich des Wunsches, den Se. Maj. gegen mich in Meissen geäußert hatten, und ich bath den Advocaten, diesen Künstler zu mir zu führen, bevor er den Contract entwarf.

Der Mann kam, und brachte eine Probe von seinem Porcellain, welches ich weit vollkommener als das ehemals Wegelynsche, und dem Sächsischen ganz gleichkommend, befand. Ich fragte ihn: Warum er nicht lieber in Berlin bleiben, und die Fabrique hier anlegen wolle. Er antwortete, daß dazu Capitalia erforderlich würden, die er nicht besäße, der Herzog von Gotha aber solche herzschaffen wolle, und für seine Bemühung, so lange er lebte, 1000 Rthlr., nach seinem Tode aber an seine Frau und Kinder die Hälfte des obigen, nämlich 500 Rthlr. jährlich ausgemacht worden, welches er mir durch die bey sich habenden Originalbriefe, die ich noch besitze, documentirte.

Der Wunsch des Königs lag mir immer am Herzen. Allein ich war nicht bevollmächtigt, hierinnen etwas zu unternehmen, noch weniger konnte ich diesem Manne etwas versprechen. Ich hatte zu dieser Unternehmung kein eigenes Vermögen mehr, ob ich gleich in der Welt für einen reichen und vermögenden Manne beschryben war. Ich nahm in der festen Ueberzeugung, daß Se. Majestät meinen patriotischen Eifer, der blos dessen Befehl gewidmet war, approbiren würden, zu meinem uneingeschränkten auswärtigen Credit meine Zuflucht, und persuadierte diesen Künstler, auf folgende Bedingungen hier zu bleiben, nämlich:

- 1) daß ich die Gelder, so zu Errichtung und Fortsetzung dieser Fabrique erforderlich würden; herbe schaffen,
- 2) daß ich ihm alle die bereits hier verwandte Kosten ersetzen, seine Vorräthe und Geräthschaften abnehmen, und mit baarem Gelde bezahlen wolle.
- 3) Daß ich ihm für seine Person, so lange er leben würde, jährlich 1000 Rthlr, nebst freyer Wohnung und Holz accordirte.
- 4) Daß ich ihm anstatt der 500 Rthlr. die seine Frau und Familie auf Lebenslang in Gotha haben sollten, ein für allemal

10000 Rthlr. geben wollte, wogegen er mir das Arcanum getreulich entdecken sollte. Dieses Geld sollte so lange an einem dritten Orte niedergelegt werden, bis ich mit meinen eigenen Händen die Probe von allen gemacht, und überzeugt wäre, daß ich die Kunst, wirklich Porcellain zu machen, ohnfehlbar besäße.

Auf diesen Fuß wurde der Contract geschlossen und vollzogen, und daher ist die Porcellainfabrique entstanden, die noch wirklich allhier existiret.

Immittelst war die Zeit bereits verflossen, da ich mich, vermöge meines zu Ahrenswalde ausgestellten Reverses bei Verlust meines ehrlichen Namens, im russischen Hauptquartier zu Marienburg an der polnischen Gränze hätte einfinden sollen, um die Contributionsangelegenheit zu endigen. Hierzu aber waren noch keine Anstalten gemacht; und Se. Majestät hatten noch nicht resolviret, auf welche Art sie die Gelder darzu hergeben wollten, auch wußte sich der Magistrat und die Stadt mit nichts zu helfen. Um nun Zeit zu gewinnen, so fingirte ich eine Krankheit, und schrieb unter dem 13ten December, 1760. an den General von Jermor folgenden langen Brief:

»Erlauchter und Hochgebohrner Reichsgraf &c.

»Zufolge dem mir von Ew. &c. ertheilten gnädigsten Befehl, und
»meines unterschriebenen Reverses, sollte ich mich persönlich einfinden,
»und die allergnädigste Resolution abholen, welche Thro Russisch-Kai-
»serliche Majestät der hiesigen Kaufmannschaft auf ihr allerunterthä-
»nigstes Bittschreiben zu ertheilen werden geruhet haben. Da ich mich
»aber seit einiger Zeit an einer totalen Erkältung unpaßlich befindet;
»so sehe ich mich gezwungen, dem Verlangen, so ich hege, Ew. &c. in
»Person meine wahre Devotion zu beweisen, noch auf drey oder vier
»Wochen Schranken zu setzen, alsdann ich ganz gewiß im Stande zu
»sehn hoffe, meiner Obliegenheit ein völliges Genüge leisten zu können.

»Immittelst so kann ich nicht länger Anstand nehmen, in Verfolg
»meiner schriftlich von mir gegebenen Engagements Ew. &c. unterthä-
»nist zu hinterbringen, daß nicht nur besaße der hier beygefugten An-
»lage von dem Herrn Hauptmann von Karawatta die von mir ordinirten
»10000 Rthlr. an denselben in Magdeburg ausgezahlet worden, sondern
»daß ich auch die 150000 Rthlr. worüber ich in Ahrenswalde einen
»Wechsel auf die Banquiers Stenglin und Compagnie ausgestellet, baar
»nach Hamburg expediret habe, obwohl ich bis dato noch keine Nach-
»richt erhalten, daß diese 150000 Rthlr. von bemeldten Stenglin und
»Compagnie wären abgefördert worden.

»Da ich aber gleichwohl der hiesigen Kaufmannschaft die Summe
»schon zur Rechnung gestellet habe; so wollte Ewt. ic. unterthänigst
»bitten, die nöthigen Ordres zu geben, daß diese Summe ohne Anstand
»in Empfang genommen werde, damit das Risko mir nicht zur Last
»falle, wenn sich ein ungesährer Zufall damit ereignete, ehe die besagten
»Wechsel dem Stenglinischen Comtoit zur Acceptation präsentiret werden.
»Außerdem muß die Ehre haben, Ewt. ic. gehorsamst zu melden, daß
»ich zu weiterer Befolgung meiner in Ahrenswalde ausgestellten Ob-
»ligation mich nicht nur gleich bey meiner Retour mit denen sämtlichen
»Herrn der Kaufmannschaft, so den Wechsel der einen Million Rthlr.
»unterschrieben, wegen Bezahlung derselben zusammen gethan; sondern
»auch, da wir allerseits dabey fest und unverbrüchlich bleiben, daß
»(den einzigen Fall ausgenommen, da Ihro Russisch-Kaiserl. Maj. uns,
»wo nicht ganz, doch zum Theil allergnädigst davon entbinden,) uns
»von unserer Namen Unterschrift nichts anders, als baare Bezahlung
»lossprechen könne.

»Hier sey es mir erlaubt, Ewt. ic. unterthänigst zu bitten, daß,
»wenn die allergnädigste Resolution aus Petersburg auf die von mir
»übergebene demuthige Pittschrift der hiesigen Kaufmannschaft schon
»bey einer hohen Generalität dafelbst angekommen ist, mit solche aller-
»gnädigst bekannt gemacht werde; denn sowohl die Kaufmannschaft,
»als besonders die ganze Stadt, und ein jeder Einwohner derselben
»schmeicheln sich noch immer mit der Hoffnung, und halten sich ver-
»sichert, daß, da Ihro Russis. Kaiserl. Maj. die große Monarchin (von
»deren in der Welt bekannten Grozmuth, Huld und Barmherzigkeit
»in der Historie kaum ein Beispiel zu finden ist), schon so viele Hülf-
»bedürftige durch Dero ansnehmende Gnade erfreuet haben, Allerhöchst
»Dieselben auch die Einwohner der Stadt Berlin nicht unerhört von
»Dero Gnadenthron abweisen, sondern denselben vielmehr auf ewig
»und bey ihren spätesten Nachkommen ein unauslöschliches Andenken
»geben werden, daß Dero allerhöchste Person durch die göttliche Vor-
»sicht nur dazu bestimmt gewesen, Huld und Gnade in der Welt aus-
»zustreuen.

»Dieser Erwartung ungeachtet, und da die Cassen der hiesigen
»Kaufmannschaft alles, was selbige nur aufbringen können, bey hie-
»siger Anwesenheit der russisch-kaiserlichen Truppen an den Herrn
»General von Tottleben abgeliefert; so hat die Kaufmannschaft bey
»einem hiesigen hochl. Magistrat gesessenst angefucht, selbige durch
»Collectirung der benötigten Geldsumme von der Bürgerschaft zu

»unterstützen, welcher auch sofort gewillfahret, und bey der Stadt
»von Haß zu Haß die gemessensten Befehle selbst unter Bedrohung
»der schärfesten Execution ansagen lassen, alle vorräthige baare Gelder
»zur Bezahlung der rückständigen Contribution auf den allgemeinen
»Credit der Stadt auf mein Comtoir abzuliefern, von welchem Zu-
»muthen nicht einmal Kirchen, Schulen, Hospitäler und Armenan-
»stalten verschont geblieben.

»Es hat auch dieses den Effect gehabt, daß, außer denen Anfangs-
»erwähnten Summen, und was zu deren Deckung angewendet werden
»müssen, bereits 100000 Rthlr. auch etwas darüber, eingegangen, welche
»zu Ewr. ic. hohen Disposition parat stehen, um, sobald ich Dero
»hohen Befehl empfangen, nach Hamburg transportirt werden zu können.
»Die Einnahme continuiret hiernächst täglich, um nach dieser wiederum
»mit einer Versendung in Bereitschaft zu stehen. Es wäre zu wünschen,
»daß Ihro Maj. die großmächtigste Kaiserin, von Ihrem Gnadensthron
»bis anhero herab sehen könnten; so bin ich versichert, daß es Dero
»ungezweifelte Erbarmung nach sich ziehen würde, wenn so viele Per-
»sonen nur bey Ablieferung 5 oder 10 Rthlr. tausend Thränen ver-
»gießen!

»Ewr. ic. kann ich auch nicht unangezeigt lassen, daß, vermöge
»einer Liquidation, so die Bürgerschaft einem HochEdlen Magistrat
»übergeben, und welcher diese Liquidation dem Herrn General von
»Tottleben zugeschickt hat, die Stadt wegen der bei dem Ausmarsch
»durch Gewalt mitgenommenen Pferden, Wagen ic. auf die restirende
»Contribution eine Anforderung von 81663 Rthlr., und der Bürger
»und Kornhändler Stein, wegen ebenfalls an die Armee gelieferter
»Fourage, vermöge des hierbey in Abschrift kommenden, mir von einem
»HochEdlen Magistrat communicirten Memorials gleichfalls durch mehr
»erwähnte noch restirende Contribution bezahlet seyn will, aus Ursachen
»der Stadt und Bürgerschaft in der Capitulation die allerhöchste Ver-
»sicherung gegeben worden, daß ein jeder in seinem Hause und in dem
»Besitz des Seinigen ruhig gelassen werden soll, und weilen die National-
»verpflegung und Fouragelieferung, vermöge der Capitulation, durch
»die mit einmal hundert tausend Rthlr. mehr bezahlte als anfänglich
»gesforderte Summe, verglichen worden. Beyde Forderungen aber sind
»auf Veranlassung eines hiesigen hochweisen Magistrats noch hinaus-
»gesetzt worden; erstern, weilen er dem bloßen Angeben der Einwohner
»nicht traut, sondern alles auf das genaueste verificiret, und allenfalls
»eidlich bekräftigt wissen will; und letztern, um allererst die kaisertl.

»allergnädigsten Entschließungen aus Petersburg abzuwarten; unter
»der Stadt und Bürgerschaft gegebenen Versicherung, daß Ihr Rñss.
»Kaiserl. Maj. und Dero hohe Generalität zu gerecht gesinnet wären,
»als daß solche das mindeste gegen die Capitulation, wenn solche von
»Seiten der hiesigen Stadt und Bürgerschaft erfüllt würde, begehen
»sollten.

»Schlüßlich füge ich Ewr. ic. noch eine Bilance unterthänigst bey,
»wie viel auf den ausgestellten Wechsel von einer Million Rñhlr. bis
»dato wirklich bezahlet, und in Abrechnung kommt, und wie viel mir
»abermal zu diesen Behuf eingehändigt worden ist, so ich auf er-
»haltene Nachricht von Ewr. ic. ebenfalls nach Hamburg besorgen
»werde.

»Der ich übrigens mit ic.«

In diesem Briebe führte ich mit Fleiß viele Dinge an, die einige Zeit erforderten, bevor solche ausgemacht werden konnten, und wodurch ich so viel Zeit zu gewinnen hoffte, daß es der Kaufmannschaft nicht zum Nachtheil ausgeleget werden könnte, wenn sie ihren ausgestellten Wechsel noch nicht eingelöst hatten.

Kurz darauf wurde mir die aus Petersburg eingelaufene Antwort auf meine zu Ahrenswalde übergebene Vorstellung folgenden Inhalts insinuiert:

»Die Summe dieser Contribution wäre nicht so groß, daß
»es einer so aufsehnlichen und reichen Stadt zur Last gereichen
»sollte; allein Ihr Kaiserl. Maj. würden sich doch demohnge-
»achtet ganz gnädigst finden, auch bey dieser Gelegenheit Beweise
»von Dero Gnade und Huld zu geben, wie sich die Stadt
»Frankfurt noch vom abgewichenen Jahre dessen zu rüh-
»men hat.

»Da aber Ihr Majestät der König von Preußen in der
»Moderation sich dem diesseitigen Verhalten auf keine Weise
»gleichförmig bezeigen, und nicht allein in den Ihr Kaiserl.
»Majestät alliirten Landen nach der allerstrengsten Schärfe ver-
»fahren, sondern auch sogar neue Drohungen ergehen lassen;
»dahero würden Ihr Kaiserl. Majestät von Dero sonst ange-
»bohrnen Gnade und Grozmuth sich entfernen, um es dahin
»kommen zu lassen, daß Ihr Maj. der König die Wirkung
»davon dessen ergangenen Drohungen zuschreiben möge.«

Nachfolgendes Schreiben aber war von denen in Königsberg ar-
restirenden 3 Geißen mit beygefuget:

Königsberg den 20. Dec. 1760.

»Hochedelgebohrne Herren,

»Hochzuehrende Herren!

»Es haben des Herrn Generallieutenant, wirklicher Kammerherr,
»Ritter und Gouverneur Baron von Korsß Excellenz uns heute eröffnet
»und uns befohlen, einen Hochlöbl. Magistrat der Residenz Berlin
»bekannt zu machen: da Ihro Russisch-Kaiserl. Maj. vernommen hätten,
»daz Se. Königl. Maj. in Preußen Willens wären, den lezhin durch
»die russisch-kaiserlichen Truppen denen Brandenburgischen Landen zu-
»gefugten Schaden denen Sächsischen Landen wiederum entgelten zu
»lassen; So hätten Ihro Russisch-Kaiserl. Maj. sich dahin erkläret,
»daz Allerhöchst Dieselben hierinnen, ob zwar zu Dero Leidwesen, bey
»einer anderweitigen Einrückung der russisch-kaiserlichen Truppen in
»die Brandenburgischen Lande, dem Egempel Sr. Maj. des Königes
»folgen würden, und damit also sowol in Sachsen als im Branden-
»burgischen ein solches Unglück abgewendet werden möge; so würde
»ein Hochlöbl. Magistrat der Stadt Berlin schon seine Messures zu
»nehmen wissen, damit diese Erklärung zu St. Majest. Wissenschaft
»gelangen, und einen erwünschten Effect thun möge.

»Wir haben also obigen Innhalt in einem Brief an einen Hoch-
»löbl. Magistrat hinterbracht, und überlassen dessen hohen Einsicht, die
»dienstlichsten Mittel, um weiteres Unglück zu verhüten, zu ergreifen.

»Wir haben die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu
»verbleiben

»Ewr. HochEdelgebohrnen &c.

Samuel Bueß.

Christoph August le Cerf.

Joh. Gottfried Richter. &

Die 4 wöchentliche Frist, so ich mir neuerdings in dem Schreiben
an den Graf von Germor ausgebeten hatte, war nun wieder verflossen.
Keine Anstalten zur Bezahlung des Wechsels konnten getroffen werden,
und ohne dieses konnte und durfte ich daselbst nicht erscheinen. Mir
lag meine Versprechung und die Rettung meines ehrlichen Namens am
Herzen. Die Stadt und Bürgerschaft war wegen der in der kaiserl.
Resolution enthaltenen Drohungen beunruhiget, und Niemand wußte
Mittel anzugeben, wie man sich retten könnte.

Bey meiner Unwesenheit zu Ahrenswalde hatten einige von der
russischen Generalität und der Graf von Germor selbst mir angerathen,
daz, wenn die Armee in die Winterquartiere eingerückt seyn würde,

eine Parthey Waaren, bestehend aus goldenen Tressen, Leinwand, Cammertuch, Hüten, Thee, Coffee, Tabac und Galanterien hin zu schicken. Ich bediente mich dieser Gelegenheit, und ließ eine gewisse Anzahl schlesischer Leinwand einkaufen, nahm aus der Gold- und Silberfabrique eine Parthey Tressen, und kaufte von denen übrigen mir aufgegebenen Waaren so viel zusammen, daß ich einen Frachtwagen damit beladen konnte, und schickte solchen mit drey meiner Handlungsbedienten nach Marienburg ab, zum Beweis, daß ich wirklich nachkommen, und die Sache reguliren würde.

Immittelst, daß ich dieses veranstaltete, ließen Se. Maj. mir durch den Herrn Marquis d'Argent befehlen, daß ich nach Leipzig kommen sollte, und daß mir diese Reise nicht gereuen würde.

Ich traf den 20ten Jan. 1761 daselbst ein, und fand die Stadt in der allergrößten Bestürzung. Die Vornehmsten des Raths und sämtliche Kaufleute waren arrestiret, und hatten schon 14 Tage lang unter den Soldaten auf der Hauptwache zu bringen müssen. Die Stadt sollte eine Million und einmal hundert tausend Thaler an Contribution erlegen, und die Kaufmannschaft diese Summe vorschießen, worzu aber alle mögliche Mittel fehlten.

In dieser betrübten Zeit, sage ich, kam ich zu Leipzig an. Se. Maj. hatten sich schon einmal nach meiner Ankunft erkundigen und befehlen lassen: daß ich sogleich bey HöchstDenenselben gemeldet werden sollte. Als ich erschien, so sagten seiner Maj. daß Sie Dero geheimen Cämmerer Leining Ordre gegeben, 50000 Rthlr. an mich zu zahlen, dem ich nur einen Schein über den richtigen Empfang geben dürste, HöchstDieselben würden mir noch des nächsten 100000 Rthlr. zahlen lassen, welche ich nachher ebenfalls erhielt, ohne daß Se. Maj. mir deren Bestimmung zu erklären geruheten. Ich vermutete, daß, da 6 Monate vor Ausbruch des Krieges Se. Maj. mir die Commision aufgetragen hatten, HöchstDenenselben eine große Quantität der vorstreichsten Tableaue einzukaufen, deren Betrag sich damals schon an die 100000 Ducaten belief, und die ich noch in meinem Hause auf behielt, mir diese Summe vielleicht auf deren Abschlag bezahlt würde.

Da Se. Maj. hiernächst die Gnade hatten, mich einige Tage hinter einander, zu sich fordern zu lassen; so verbreitete dieses den Ruf in der Stadt, als ob ich etwas bey HöchstDenenselben gälte.

Der Leipziger Rath schickte eine Deputation an mich, und ließ mich auf das Rathhaus bitten. Er entdeckte mir die Noth und die

Verlegenheit, worinne sich die Stadt befand, und bat mich um meine Intercession.

Ich ließ einige der vohntnehmsten Kaufleute darzu fordern, und verlangte zu wissen, auf welche Art sie Se. Maj. zu befriedigen glaubten, und was für Sicherheit sie zu geben hätten. Die Antwort war, daß sie nur Zeit verlangten, und daß sie sich zur Sicherheit durch Wechselbriefe in Solidum (einer für alle, und alle für einen) verbinden wollten.

Ich wagte es, Sr. Maj. diesen Gesuch allerunterthänigst vorzustellen, und um einige Minderung der geforderten Summe zu bitten. Höchst Dieselben hatten auch die Gnade, 300 tausend Rthlr. herunter zu lassen, und sich an statt der geforderten 1100000 Rthlr. mit 800000 Rthlr. unter meiner Garantie, daß solche richtig bezahlet werden sollen, zu begnügen. Zugleich äußerten Se. Maj., daß sie es nicht missbilligen würden, wenn ich mir für diesen der Stadt geleisteten Dienst eine Vergeltung ausmachte. So sehr ich nun auch durch diese gegen mich allernächst gütigste Gesinnung gerühret war, so wenig war es mit doch möglich, davon Gebrauch zu machen.

Ich hatte es aus eigener Erfahrung bemerkt, wie hart es einer Stadt fällt, Bergleichen Summen zusammen zu bringen. Die Habitsche Contribution war mir in zu frischem Andenken, und die letzte, so noch zu berichtigten war, und welche ohne Aßistence des Königes unmöglich abgemacht werden konnte, schreckten mich ab, von so unglücklichen Zeitpunkten zu profitieren. Ich berichtete also die ganze Sache ohne den allermindesten Eigennutz, und der Rath zu Leipzig gab mir hierauf das folgende schriftliche Zeugniß:

»Demnach Sr. des Königs von Preußen Maj. dem Rath, der Kaufmannschaft, und den vermögensten der Bürgerschaft eine extra-ordinaria Contribution von eisf mal hundert tausend Reichsthaler auf-erleget, und der Rath sowol als die Kaufmannschaft mit Arrest belegt gewesen; So hat Tit. Herr Johann Ernst Gozkowsky, angesehener Banquier zu Berlin, auf darum beschehenes Ansuchen, sich ins Mittel geschlagen, von dem Rath und der Kaufmannschaft schriftliche Versicherung und Wechsel angenommen, und dagegen an des Königs von Preußen Maj. nicht nur seinen Wechsel auf 800 tausend Rthlr. abgegeben, sondern auch die Loslassung der Kaufmannschaft bewirkt.

»Wie nun uns dem Rath und der hiesigen Kaufmannschaft dadurch ein besonderter Liebesdienst geschehen, als können wir nicht umhin des Herrn Gozkowsky's, als eines wahren Menschenfreundes, edele Gedenkungsart und uneigennützige Aßistence öffentlich zu rühmen,

»erbieten uns auch zu allen möglichen Gegengefälligkeiten, nicht zweifelnde, daß die hiesige Kaufmannschaft mit uns gleiche Gesinnungen hegen, und sich dem Herrn Gozkowsky zu allen nur ersinnlichen Dienstleistungen verbunden erachten werde.

»Sign. Leipzig den 26ten Jan. 1761.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.«

Bey meiner Retour von Leipzig wurde mir von einem hiesigen Hochlöbl. Rath ein Schreiben eingehändigt, welches der Kaiserl. Russische Envoe, Herr von Musin Puschkin, an die Herren Splitterer und Daum addrefsiert hatte, folgenden Innhalts:

Danzig den 17. Jan. 1761.

»Hochgeehrteste Herren!

»Je weniger ich mir vorstellte, daß Ew. R. irgend einige Schwierigkeiten machen würben, dasjenige zu erfüllen, was von russisch-kaiserlicher Generalität so großmuthig als mildthätig durch eine feierliche Capitulation, sowol mit denenselben als mit der ganzen wohlloblichen Kaufmannschaft verabredet und festgesetzt worden; je mehr haben mich die letzten Berichte aus Hamburg bestremden müssen, daß dieselben sowol, als sämtliche Berliner Kaufmannschaft, noch bis dato so wenig dahin bedacht sind, den bewussten Sola-Wechselbrief laut dero Verbindnissen, Ehre und guten allgemeinen Glauben, nach dem in der Capitulation deutlich abgemachten Fuß in Holländischen guten Ducaten, à 4 Rthlr. ein Ducaten gerechnet, zu bezahlen, und den Herrn Stenglin und Compagnie, in Gefolge mit gehöriger Ordres, dazu versehen; sondern vielmehr unter allerhand erfsonnenem ungegründetem Vorwande mit der Bezahlung derselben verzögern, ja gar durch unerlaubte und klar in die Augen fallende anstößige Ausflüchte den Betrag davon zu einem sehr considerablem Nachtheil der Kaiserl. Case meiner allergnädigsten Monarchinn, und zu ihrem eigenen un-nachbleiblichen Gewinn zu verringern suchen wollen.

»Ein unwidersprechlicher Beweis davon ist die aus Hamburg an-her überschickte Calculation von dem in Ahrenswalde genommenen Wechsel auf 150000 Rthlr. die nicht mehr als 57437 Rthlr. Banco betragen sollten, welches weder nachgegeben, noch von Jemand kann gebilligt werden. Ew. R. werden von selbsten einsehen, wie wenig man solchen Schaden zugestehen kann, und zwar nur deswegen, daß dieselben die Wechsel wider allen Gebrauch, und über alle gewöhnliche Geseze, in fremden allerschlechtesten Sächsischen ein Drittel anstatt der in Berlin roulirenden Wechselmünzsorten, oder nach der Capitulation

»in Ducaten ausgestellet haben. Es ist auch nicht unbekannt, wie es verboten worden, diese Sächsischen ein Drittel, eine in Berlin selbst verrufene und überall verbannete Münze in Königl. Preußischen Cassen, Accisen und Postämtern anzunehmen. Alle diese Betrachtungen und noch mehrere, die ich hier mit Stillschweigen übergehen will, machen Dero Vertragen um desto weniger gerechter und billiger, daß dieselben, anstatt die zu hoffende allerhöchste Gnade meiner allergnädigsten Souveraine zu verdienen, vielmehr Schaden als Vortheil sich selbsten durch zuziehen können; dero sowol etablierter Credit und guter Glaube möchten überdem wohl auch in der Welt ein anderes Ansehen nehmen.

»Ich habe das Vergnügen, Ewr. ic. wohlmeynend dero eigenen Einsicht und gefälliger Erwägung anheim zu stellen, was die übeln und vielleicht viele verdrüßlichere Folgen, als man sich nicht vorstelle, die aus dero weigerungsvollen unanständigen und nicht billigen Be tragen entstehen werden, wenn dieselben nicht, zur Erfüllung ihrer selbst eigenen handschriftlichen so feyerlichen Verbindnisse, die aller besten und allernöthigsten Anstalten ohnverzüglich und ohne Ausflüchte oder Vorwand werde treffen können, sagen wollen. Dieses ist der kürzeste Weg, sich der weltgepriesenen Huld und allerhöchsten Gnade meiner allergnädigsten Souveraine künftighin würdiger zu machen; das Gegentheil aber möchte sonst um desto nachdrücklicher werden, als es die Gerechtigkeit und Billigkeit selbst zum Grunde hat.

»Als bleibtet mir nun noch dieses übrig, Ewr. ic. noch einmal zu melden, daß Russisch-Kaiserl. Seit man gar im geringsten nicht von dem Innhalte der Capitulation abstehen werde, und dieselben eben dahero anzuhalten, selbige auf das genaueste und baldigste zur Erfüllung zu bringen. Die Bereitwilligkeit, die Dieselben darinn bezeugen werden, kann mir einzigt und allein die angenehme Gelegenheit verschaffen, Denen selben meinen aufrichtigen Estim und Dienstbegierde zu bezeugen, womit ich allstets verbleiben will

Ewr. ic.

Auf dieses Schreiben concipirte ich nachstehenden Brief zur Antwort, welchen den 3ten Febr. 1761, an den russischen Envoe nach Danzig abgehen ließ.

»Hochgebohrner Herr,

»Gnädigster Herr!

»Ewr. Exellenz haben mir zu Folge unsers mit voriger Post ab gelassenen Schreibens gehorsamst hinterbringen sollen, daß es E. Hochlöbl. Magistrat und der Kaufmannschaft unendlich geschmerzet, die

»Beschuldigungen zu vernehmen, womit Ew. Excellenz dieselbe in Ansehung der von einer hohen russischen Generalität mit hiesiger Stadt und Bürgerschaft getroffenen Capitulation zu belegen geruhet.

»Eben diese Capitulation, die vor den Augen so vieler tausend Menschen, vieler Fremden und Einheimischen, öffentlich und feierlich geschlossen worden, ist es, so die hiesige Stadt und Bürgerschaft, ihrer Pflicht und Schuldigkeit gemäß, pünktlich abzuführen beslissen ist, und alle bisher dazwischen gekommene Schwierigkeiten können uns von der ganzen unpartheyischen Welt nicht beygemessen werden.

»Denn was erstens die Geldsorte anbetrifft, worinn die ein und eine halbe Million Rthlr. Brandschäzung hat abgeführt werden sollen, so ist solches ausdrücklich und mit klaren Worten in allhier roulirenden Silbermünzen in der Capitulation bestimmet; denn in eben dieser Capitulation im 13ten Artikel heiszt es:

Inzwischen verbindet sich die hiesige Kaufmannschaft, über die ganze Summe einen Wechsel, in sechs Tagen zahlbar, Sr. Hochgräfl. Excellenz einzuhändigen, mit dem Vorbehalt, daß, was in diesen sechs Tagen auf Abschlag dieser Summe in Silbermünze zusammen gebracht werden könne, darauf angenommen werde, und wird die Kaufmannschaft (NB. alsdann erst, und was binnen den sechs Tagen auf ihnen ausgestellten Wechsel in Silbermünze nicht abgeführt worden), wegen des Ueberrestes, Wechsel in Ducaten à 4 Rthlr. jedes Stück gerechnet und in zwey Monaten zahlbar extradiren.

»Es werden Ew. Excellenz von selbst zu ermessen geruhet, daß, da die Bezahlung in Münze (welche der Stadt frey gelassen war) gegen die den Ducaten zu 4 Rthlr. gerechnet, 25 pro Cent Unterschied macht, ein jeder Bürger und Einwohner alles herbeugesucht und angeschafft habe, was in seinen Kräften gestanden, um diese Schuld eher zu verkleinern, als zu vergrößern. Weilen aber, anstatt der sechs Tagen Zeit, wie der von uns zuerst ausgestellte Wechsel lautete, uns nur zwey Tage Zeit gelassen worden, und die russisch-kaiserliche Armee allbereits den 12ten October von hier abmarschierte, so konnten binnen diesen zwey Tagen weder mehrere Gelder gezählt und in Fässer gepackt, noch auch wegen Mangel der Pferde und Wagen transportirt werden, als wie wirklich von uns in Empfang genommen und abgeführt worden sind. Dieserwegen und als wir uns den 10 October des Abends bey einer hohen Russisch-kaiserlichen Generalität, so die Capitulation mit hiesiger Stadt geschlossen hatte, melden ließen, und

»die obigen Umstände vorstelleten, auch die noch wirklich vorhandenen
»Gelder, so nicht fortgebracht werden konnten, in Natur vorzeigeten,
»so wurden solche so wahr und gegründet gesunden, daß obgedachte
»Rufische Generalitäten uns nebst einem hiesigen Hochlöbl. Magistrat
»den 12ten October des Morgens um sechs Uhr zu sich beschieden, den
»Wechsel über eine Million Rthlr. (als den Rest der stipulirt gehabten
»Brandschätzung) in allhier roulirender Silbermünze auszustellen, und
»im Beyseyn einer hohen Rufischen Generalität, nebst vorgedachtem
»Hochlöbl. Magistrat, unterschreiben ließen, auch uns hierauf den zuerst
»ausgestellten Wechsel zurück gaben und casirten; dergestalt, daß diese
»letzte Handlung, mit eben der Solemnität und Feierlichkeit, zwey Tage
»später als die Capitulation selbst, vollzogen ist. Die Verbindnisse der
»Kaufmannschaft, unsre Ehre und gute Namen erfordern also, daß
»der von uns auf ob bemeldete feierliche Art ausgestellte Wechsel, der
»von einer hohen Rufischen Generalität angenommen, weiter endosziret
»und gegenwärtig in Ewr. Excellenz Händen befindlich ist, so von uns
»eingelöst und abgeführt werde, wie solcher dem klaren Wortverstande
»nach lautet. Wir können uns also hierauf getrost vor den Thron
»Ihro Rufisch · kaiserlichen Maj. niederwerfen, und von dieser groß-
»muthigen als gerechten Monarchinn den Ausspruch erwarten, ob wir
»die in einer so klar und deutlichen Sache von Ewr. Excellenz uns
»gemachten Beschuldigungen verdienen, als ob wir unter allerhand er-
»sonnenem ungegründetem Vorwande die Zahlung verzögerten, und
»durch unerlaubte und klar in die Augen fallende anstößige Ausflüchte
»von uns abzulehnen gesucht hätten.

»So ist auch Ewr. Excellenz zu milde berichtet worden, als ob die
»Münzsorte, in welcher unser Wechsel ausgestellt ist, ein allhier ver-
»rufenes, überall verbannetes und in den königl. Cassen verbotenes
»Geld wäre.

»Wir können uns hierbei abermal auf das Zeugniß aller derer
»jenigen berufen, die von dieser Stadt nur einige Kenntniß haben,
»ja selbst die hier subsistirende Ministers neutraler Puissancen werden
»bezeugen können, daß seit länger als Jahr und Tag diese Geld-
»sorte die einzige ist, die allhier rouliret, und worin alle Handlung
»getrieben und geschlossen wird.

»Zum überzeugenden Beweis, daß dieses Geld allhier weder ver-
»boten noch verrufen ist, dienet nur allein dieses, daß nicht allein eine
»hohe rufisch · kaiserliche Generalität eben diese Münze in den königl.
»Cassen allhier gefunden hat, sondern daß auch die baar von hier

»mitgenommenen Gelder, welche die Stadt und Bürgerschaft in Abschlag auf die Brandschätzung bezahlet, größten Theils in dieser Münze bestanden hat, welches unmöglich zusammen gebracht werden können, wenn dieses Geld allhier nicht gangbar gewesen wäre.

»Wir hoffen, daß Ew. Exzellenz durch diese nach der Wahrheit von uns angeführten Umstände, andere Gesinnungen von uns fassen werden, und um Ew. Exzellenz noch mehr von unserer Bereitwilligkeit zu überzeugen, die Sache, sobald als nur immer seyn kann, abzumachen; so haben wir den hiesigen Kaufmann Gozkowsky, welcher in seinen eigenen Angelegenheiten binnen wenig Lagen eine Reise nach Warschau zu unternehmen Willens ist, dahin ersucht, über Danzig zu gehen, und daselbst die Abmachung dieses Wechsels mit Ew. Exzellenz auf das promteste in völlige Richtigkeit zu bringen.

»Die wir mit den ehrerbietigsten Gesinnungen verharren

Ew. Exzellenz

x.

Die Berlinische Kaufmannschaft.«

Von nun an mußten die ernstlichsten Anstalten zur Regulirung dieser Sache getroffen werden. Die von den Russen so oft angeführte Bedrohung, mein ausgestellter Revers und alles zusammen genommen erforderten meine schleunige Abreise. Was aber mehr als alles dieses war, so erhielt ich ein Schreiben von meinen Handelsbedienten, die ich mit den erwähnten Waaren zu den Russen, um sie zu animiren, gesandt hatte, daß sie allesamt nebenst den Waaren arretirt und gefangen gehalten würden, daß man ihnen einen großen Theil der Waaren halb mit Gewalt und halb unter andern Vorwand entwendet hätte, daß die Russische Generalität sie nach Russland zu schicken gedrohet, besonders aber ihnen andeuten lassen, daß, wenn ich mich, vermöge meiner Unterschrift, nicht baldigst im russischen Hauptquartier einfinden würde, ich vor der ganzen Armee als unehrlich und infam erklärt werden sollte.

Zum größten Glücke, und ehe ich noch meine Abreise antrat, erhielt ich von Sr. Majestät, dem Könige von Polen, aus Warschau ein Patent, worinne sie mich zur Erkenntlichkeit derjenigen uneignen-nützigen Dienste, die ich der Kaufmannschaft in Leipzig erwiesen hatte, zu Dero geheimen Commercierrath ernannten. Höchst Dieselben hatten hiernächst an Dero Envoye zu Danzig, den Herrn von Leipniz, und an den sächsischen, bey der russischen Armee sich befindlichen General Riedesel, schreiben und auftragen lassen, bey der russischen Generalität zu declariren, daß Höchst Dieselben mich in Dero Protection und

Schutz genommen hätten, und mir solchen daselbst und allenthalben angebeyen zu lassen baten.

Von dem erwähnten Patent selbst habe ich niemals einen Gebrauch gemacht, und mich nur bestrebet, den über alles gehenden Titul eines ehrlichen und rechtschaffenen Mannes mir zu erwerben.

Um die Sache nun bei der russischen Armee zu reguliren, wurde ich von der Kaufmannschaft auf eine Million Rthlr. in Hamburg acreditiret, damit ich die Wechsel von meiner eigenen Hand ziehen und an die russische Generalität abgeben könnte.

Ich reisete also in der Mitte des Februars in dem allerabscheulichsten Wetter ab, und ohngeachtet ich sechs Postpferde hatte vorspannen lassen, so konnte ich doch wegen des häufigen Regens, schlechten Weges, und angelaufenen Wassers, kaum eine Station des Tages zurück legen, und ich brachte auf dem Wege bis Danzig zehn Tage zu. Von Berlin an bis nach Stolpen waren alle Brücken von den Russen abgetragen worden; ich ward daher gezwungen, jedesmal, wenn ich einen Fluss passiren mußte, den Wagen abpacken und meine Bagage mit einem Kahn überfahren zu lassen, der Wagen aber wurde auf 4 Brettern, wovon immer zwey hinten weggenommen, und vorne wieder untergeschoben werden mußten, durch Menschen ganz langsam hinüber geschoben, und diese Verzögerung mußte ich wenigstens sechsmal erleiden.

In Schläve mußte ich drey Tage liegen bleiben, weilen sich jenseit des Flusses die Cosaken gelagert, und daselbst ihre Vorposten hatten, die niemand über den Fluss ließen, der nicht die Erlaubniß dazu aus Stolpe von dem Graf von Tottleben hatte. Ich fertigte also einen Bothen an ihn ab, und ließ ihn um diese Erlaubniß bitten. Er schickte mir solche, doch mit dem Beding, daß außer meiner Equipage nichts hinüber gelassen werden sollte.

Die Brücke war daselbst ebenfalls abgeworfen, und hier waren mit aller Mühe kaum vier Bretter zu finden, auf denen ich meinen Wagen überschieben lassen konnte. Endlich erhielt ich einige, und indem ich mit diesem Aufzuge mitten auf dem Wasser war, drang ein Commando von dem Freybatallion von Cobriere hinter den Wagen her, um auf jener Seite des Flusses Posto zu fassen. Die Cosaken, so Ordre hatten, niemand außer mir über den Fluss zu lassen, feuerten auf das Commando, und dieses wieder auf die Cosaken, und so fand ich mich wie zu Pyritz wieder mitten im Gedränge. Es wurden von beiden Seiten einige Mann besieret; Gott aber brachte mich glücklich über den Fluss, wo ich die Cosaken mit der Freygarthe scharmucirte.

ließ, und meinen Weg fortsetzte, ohne abzuwarten, wer den Platz behaupten würde. Ich fand den Graf von Tottleben in Stolpe auf mich wartend. Ich hatte einige Zeit zuvor, und zwar unter dem 16 ten December, an erwähnten General folgenden Brief abgelassen.

»Daz Ew. Hochgräfl. Excellenz mit gegenwärtigem Schreiben zu behelligen mich unterstehe, sehe mich durch folgende vorgefallene Umstände gezwungen. Höchst Denen selben ist bekannt, daß den Tag vor Dero Abmarsch von hier, da die capitulirte zweymal hundert tausend Rthlr. Douceurgelber, und auf Abschlag der ein und einer halben Million Brandschätzung, fünfmal hundert tausend Rthlr. abgeliefert waren, und wegen Mangel mehrerer Pferde und Wagen keine baaren Gelder transportiret werden konnten, Ew. ic. den hiesigen Magistrat nebst der Kaufmannschaft zu sich bescheiden, und über den Rest der einen Million Brandschätzung in Dero hohen Beysehn einen Wechsel ausstellen und unterschreiben ließen, wie beygehende Copia von Wort zu Wort besaget.

»Auf diesen Wechsel und in Abschlag desselben habe ich im Hauptquartier zu Ahrenswalde auf Befehl und gnädigste Ordre des commandirrenden Generalfeldmarschalls Herrn Graff von Butterlin Excellenz an den Herrn Obristen von Masloff laut empfangener Quittung baar bezahlet Rthlr. 28416

»Ferner habe ich daselbst einen Wechsel an die Ordre vorgedachten Herrn Feldmarschalls Excellenz ausgestellet, um in Magdeburg an den daselbst in der Gefangenschaft befindlichen Herrn Hauptmann von Karawatka zu bezahlen, welches auch geschehen ist, wie dessen gegebene Quittung besaget von » 10000

»Ingleichen so habe ich noch zu Ahrenswalde einen Wechsel auf die Banquiers Stenglin und Compagnie in Hamburg an die Ordre Sr. Excellenz des Herrn Generalfeldmarschall von Butterlin abgeben müssen, wozu die Gelder schon seit vier Wochen in Hamburg bey obgedachten Stenglinschen Comptoir parat liegen, von » 150000

»so daß also in Abschlag des von Ew. ic. übergebenen Wechsels von einer Million wirklich bezahlet sind . . Rthlr. 188416 sage einmal hundert und acht und achtzig tausend, vierhundert und sechszehn Thaler.

»Ich bin in der festen Ueberzeugung gestanden, daß eine hohe

»russische Generalität dem Envoye von höchstgebachter Ihro Russisch-Kaiserl. Maj. zu Hamburg von allem diesem gehörige Nachricht und Instruction ertheilet hätten, allein statt dessen melden mir die Herren Stenglin aus Hamburg, daß der Legationssecretair von Tovarott bey ihnen gewesen wäre, den Wechsel von einer Million völlig bezahlt zu haben verlanget, und zwar nicht in Silbermünze, wie der Wechsel besaget, sondern in Gold, den Ducaten zu 4 Rthlr. gerechnet. Ich kann mir unmöglich vorstellen, daß dieser Herr von Tovarott befähiget ist, die Eincahirung eines Wechsels in anderer Münzsorte zu verlangen, wie solcher nach dem klaren Wortverstande vorgeschrieben ist; welches wider alle Gerechtigkeit und Ordnung in der ganzen Welt läuft. Zu dem Ende habe ich unter den 13ten December a. c. an gebachten Herrn von Tovarott das nötige und umständliche geschrieben, wovon ich die Copie gehorsamst befüge.

»Unter dem 13ten December habe ich auch die Gnade gehabt, an Se. Hochreichsgräf. Excellenz, den Herrn General von Ternot, vor denen bereits gethanen Bezahlungen meinen gehorsamsten Bericht abzustatten, wobei ich mit angezeigt, daß die Stadt, wegen der ihr wider die Capitulation mitgenommenen Pferden und was dazu gehörte, eine Liquidation von 81663 Rthlr. und der Liverant und Kornhändler Stein, wegen der von ihm an Dero Truppen gelieferten Fourage, gleichfalls eine Liquidation von 57583 Rthlr. übergeben, und von der restirenden Contribution bezahlet zu seyn, gebeten hätten. Daß aber beyder Gesuch noch zurück gewiesen worden, bis vorhero die allergnädigste Resolution von Ihro Russisch-Kaiserl. Maj. eingelaufen, ob AllerhöchstDieselben auf unser allerdevotest übergebeneß Bittschreiben nicht einige Erlassung zu verwilligen allergnädigst geruhet haben möchten.

»Hierauf nun kommt es lediglich an, und falls auch die erste allergnädigste Kaiserl. Resolution nicht mit unsern Wünschen übereinstimmen sollte, so ist uns aus Petersburg selbst schon an die Hand gegeben worden, uns nochmals in tiefester Submition zu melben, welcher Versuch uns auch selbst nach der Capitulation nicht abgeschlagen werden kann. Immittelst und damit die hiesige Stadt und Bürger-schaft ihrer Obliegenheit ein schuldiges Genüge leiste; so bin ich gewollt mächtiget, außer denen bereits angezeigten haat bezahlten Geldern derer Rthlr. 188416 wiederum in Hamburg , 311584 wäre also zusammen die Summe von Rthlr. 500000

oder eine halbe Million, als die Hälfte des Betrages, des durch die Kaufmannschaft ausgestellten Wechselbriefes, auszuzahlen, und wenn in einer Zwischenzeit von zwey Monaten nach einer nochmals von uns übergebenen allerunterthänigsten Bittschrift keine Erlassung oder Milderung der übrigen halben Million von Thro Russisch · Kaiserl. Maj. allerhöchsten Gnade zu erlangen stehet, so soll und wird alsdann die hiesige Stadt und Bürgerschaft, ohne den allergeringsten weiteren Aufschub oder Aufschlacht, die übrige halbe Million, als den Rest des erwähnten Wechsels, durch mich bezahlen lassen, vorhero aber, wegen der anfänglich erwähnten Liquidation, in Auschung der von hier mitgenommenen und nicht zurück geschickten Pferden, wegen der von dem Kornhändler Stein gelieferten Fourage und wegen der auf Ew. ic. an mich gegebenen Ordre übersandten Medicamenten, welche 3 Posten zusammen den Betrag von 146956 Rthlr. ausmachen, Abrechnung halten.

»Denn da Ew. ic. in dem Namen Thro Russisch · Kaiserl. Maj. (dieser großen Monarchinn, von deren bekannten Großmuth, Hulb und Barmherzigkeit, in der Historie kaum ein Beyspiel zu finden ist,) die Capitulation mit hiesiger Stadt selbst geschlossen haben, und denen-selben alle Umstände davon am besten bekannt sind; so provociret die hiesige Stadt lediglich auf die Gnade und auf die Gerechtigkeitsliebe Thro Maj. der größtesten Kaiserinn, und hält sich mit größter Veru-higung versichert, daß AllerhöchstDieselben nimmermehr zugeben werden, daß etwas wider die ausdrücklichen Bedingungen mehrgedachter Ca-pitulation der Stadt und Bürgerschaft zugemuthet werde. Da nun in dem 5ten Artikel der besagten Capitulation versprochen worden, daß, außer der accordirten Brandschäzung, ein jeder Einwohner über-haupt, wes Standes und Würden solcher nur immer seyn möge, in dem ruhigen Besitz des Seinigen verbleiben, und allen Unordnungen und Plünderungen in sämtlichen Städten und Vorstädten, ingleichen des Magistrats Dörfern und Vorwerken gesteuert werden sollte; Was ist also billiger und gerechter, als daß denen Bürgern und Einwohnern die ihnen von hier zuletzt mitgenommenen Pferde, so wie die über-gegebene Specification besaget, und Ew. ic. es vor Dero Abzug gnädigst versichert hatten, von der noch rückständigen Contribution vergütet werden?

»Und da nach dem 13ten Artikel vorerwähnter Capitulation durch die gezahlten 200 tausend Rthlr. Douceurgelder an die unterschiedene Corps, der Stadt die Naturalverpflegung und Fouragelieferung erlassen

»worden, so ist es nicht mehr als billig und gerecht, daß, da die Stadt und Bürgerschaft den Kornhändler Stein vor die auf Ew. sc. Ordre laut übergebener Liquidation gelieferte Fourage nicht bezahlen kann, solche ebenfalls aus der rückständigen Contribution, gleichwie Ew. sc. diesem Stein versprochen, befriediget werden muß.

»Ew. sc. habe also die Ehre im Namen der hiesigen Stadt und Bürgerschaft gehorsamst zu bitten: Es bey einer hohen russischen Generalität dahin zu vermögen, damit der russisch-kaiserl. Envoye zu Hamburg von allem genau instruirt werde, auf daß nicht ohne Noth Weitläufigkeiten aus einer Sache entstehen, die an sich selbst ganz klar ist, und uns nicht etwas zur Last geleget werde, so wider die Ob-liegenheit läuft, die wir als die Allerheiligste gegen Ihro Russisch-Kais. Maj. zu erfüllen haben.

»Ich bitte Ew. sc. die Gnade zu haben, mich bald mit einer Antwort zu beehren, damit ich im Stande bin, alles so, wie ich vorbereit gemeldet, einzurichten und abzumachen. Der ich sc. «

Durch diesen Brief wollte ich den Graf zu meiner bevorstehenden Negotiation vorbereiten, in der Hoffnung, auf geschehene Rückfrage von der russischen Generalität durch denselben unterstützt zu werden. Allein der Graf wollte sich allem Anschein nach nicht weiter damit bemengen, und bey den Russen den Verdacht abwenden, als ob er mit mir unter einer Decke stecke; denn die Antwort, so er der Generalität auf geschehene Nachfrage gegeben, stimmte, wie man in der Folge sah, nicht mit meiner Erwartung überein.

Ich traf endlich in Danzig ein, wo ich die mir mitgegebene Recommendationsschreiben an die dasigen vornehmsten Kaufmannshäuser abgab. Diese riethen mir sämtlich an, es nicht zu hazardiren und weiter zu gehen, da sie sämtlich von der Erbitterung unterrichtet waren, die im russischen Lager wider mich herrschete. Die Aufzähler der Gelder, worauf sie so lange gehofft und worauf viele schon vertröstet waren, hatte die Generalität ungeduldig gemacht, so daß die selbe die härtesten Ausdrücke gegen mich äußert. Sie batzen mich: ich möchte meine Sachen mit dem Herrn von Mužin Puskin in Danzig abzumachen suchen, und nicht zur Armee gehen. Dieser Antrag war meiner Absicht zuwidder. Ich wollte der Stadt Berlin von der zahlenden Million ein ansehnliches ersparen, und hoffte wegen der Differenz des Agio, wegen der mitgenommenen Pferde, und aus der Steinschen Magazin genommenen Fourage, eine Vergütung zu erhalten und dieses konnte mir der Herr von Mužin Puskin nicht accordieren.

Ich hatte hiernächst mich schriftlich versiret, in dem russischen Lager persönlich zu erscheinen, und als ein ehrlicher Mann war ich verpflichtet, dort zu halten, wobei ich mich übrigens auf das mir von Sr. Maj. dem Könige in Polen ertheilte Patent und die Empfehlung verließ, die Sr. Maj. an den General Niedesel meinetwegen ergehen lassen: und so wagte ich es nach dem russischen Hauptquartier abzugehen, ohne daß jemand von meiner aus Berlin mitgenommenen Gesellschaft mir abhih folgen wollte.

Ich traf meine daselbst mit den Waaren arretirte Handlungsdiensten in betrübten Umständen an. Das ihnen mitgegebene Waarenager war zur Hälfte geschmolzen, und sie vor ihre Person überdem art tractiret worden.

Ich meldete mich bei dem Feldmarschall von Butterlin. Dieser ließ mich fragen: ob ich gekommen wäre, die Contributions-angelegenheiten zu beendigen, und ob ich die Gelber hierzu bey mir hätte? außerdem verlangte mich derselbe nicht zu sprechen.

Ich ließ demselben erwiedern: daß ich allerdings in dieser Angelegenheit gekommen wäre, daß ich mich aber vorhero, und ehe ich dieses abmachte, wegen unterschiedener Gegenforderung zu berechnen hätte. Er ließ mir hierauf andeuten, daß ich erst, nach Inhalt der Kapitulation, alles ohne Widerrede berichtigen müßte, und wenn ich eine Gegenforderung zu machen hätte, so wollte er sich solche hierauf vortragen lassen. Hier war also wider Gewalt nichts auszurichten; und ich mußte mich mit dem Herrn von Muhsin Puskin beehnen. Der Hauptumstand war nur dieser, daß ich kein baares Geld, sondern blos neue Wechselbriefe auf Hamburg abzugeben hatte. Ich klärte mich, daß ich so lange im Lager bleiben wollte, bis die Wechsel nach Hamburg zur Acceptation gesandt, und die Antwort darüber wieder zurück gelanget seyn würde. Hierauf stellte ich die Wechselbriefe us, und wurde gehöriger maßen darüber quittirt.

Nun wollte ich gerne meine Gegenrechnung anbringen, davon wollte aber niemand etwas hören. Ich sahe also keinen andern Weg, als aufs neue Goldminen springen zu lassen, ohne welche bey vergleichenen Gelegenheiten nichts auszurichten steht. Hierzu aber hatte ich eine Vollmacht, und mußte ich es also auf meine eigene Gefahr wagen; erowegen, und um mir den Weg zu bahnen, so überbrachte ich dem Feldmarschall von Butterlin, im Namen der Berlinischen Kaufmannschaft, eine auf Gold emaillirte, sehr reich mit Brillanten garnirte Tabatiere mit Ihro Maj. der Russischen Kaiserinn Portrait, die ich von

den Herren Gebrüdern Jordan zu diesem Ende für 4000 Rthlr. gekauft hatte, und bat ihn sehr, solche zum geneigten Andenken der Stadt Berlin anzunehmen.

Ich hatte viele Mühe, bevor ich solche anbringen konnte; doch ließen es Se. Excellenz sich endlich gefallen, solche anzunehmen. Ich brachte hierauf mein Gesuch an, und überreichte demselben die Gegenforderung, welche die Stadt zu machen sich berechtigt zu seyn glaubte. Er versprach mir bey dem General Tottleben durch die Proviantcommision sich nach diesem allen erkundigen zu lassen, immittelst se rieth er mir auch selbst an die Kaiserinn zu schreiben, da er denn den Brief nebst einer Vorsprache getreulich nach Petersburg besorgen wollte. Ich überreichte ihm noch selben Abend nachstehendes an Se. Majestät gerichtetes Schreiben:

»Allerburchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserinn,

»Allergnädigste Kaiserinn und Frau!

»Ewr. Kaiserlichen höchstallernädigsten Befehl zur bemüthigsten
»Befolgung hat die Kaufmannschaft zu Berlin durch mich, dem hierzu
»Bevollmächtigten, den von ihr ausgestellten Wechselbrief von einer
»Million Rthlr. in so weit berichtigen lassen, daß dieselben anstatt
»daß der erstere Wechselbrief nur in Silbermünzen ausgestellt, ich do-
»gegen andere Wechselbriefe in Ducaten, jedes Stück zu 4 Rthlr.
»gerechnet, ausstellen müssen, die sämtlich zur Verfallzeit von denen
»Acceptanten prompt und richtig ausbezahlet werden sollen.

»Diese Abänderung macht für die arme Bürgerschaft eine Summe
»von 48100 Ducaten aus, welche sie mehr bezahlen muß, als die flaren
»Worte der Capitulation und die damit verknüpften Umstände es mit
»sich bringen. Da auch hiernächst in eben erwähnter Capitulation
»welche in Ewr. Kaiserl. Maj. höchsten Namen mit der Stadt Berlin
»errichtet worden ist, derselben die hulbreichste Versicherung gegeben
»worden:

daß ein jeder Einwohner derselben, wes Standes und Würden
er auch immer seyn möge, in dem ruhigen Besize des Seinigen
verbleiben, und niemand der geringste Schade zugefügt werden
sollte;

»so unterwinde ich mich, Ewr. Kaiserl. Maj. Knie zu umfassen, und
»Namens der armen Bürgerschaft zu Berlin bemüthigst zu bitten: Aller-
»höchst Dieselben wollen gnädigst geruh'en, derselben nicht allein die
»von Dero Generalität zu viel genommenen 48100 Ducaten, sondern
»auch die auf beykommender Specification befindlichen bey dem Abmarsc-

Dero Armee aus Berlin mitgenommenen Pferde und Wagen, deren Belaup von 80983 Rthlr. ausmacht, ingleichen wegen der von dem Liveranten Stein an Ewr. Kaiserl. Maj. Armee gelieferten Fourage, gleichwie dieses bey einer Russischen Generalität mit 57583 Rthlr. auch liquidiert worden, wieberum allernächst vergüten zu lassen.

» Diese allerhöchste Gnade wird den großen Namen Ewr. Kaiserlichen Majestät in allen Nachkommen der Stadt Berlin mit verewigen helfen, und die sämtliche Bürgerschaft, gleich mir, mit der allerhöchsten Ehrfurcht ersterben

Marienburg

den 20ten Febr. 1761.

n. n. *

Bey diesem Briefe mußte ich noch eine besondere Vorstellung an den Feldmarschall von Butterlin einreichen, und derselbe versprach mir alles mögliche beizutragen, damit meine Wünsche erfüllt werden.

Er verlangte den nämlichen Tag noch von den Waaren zu sehen, ie meine Leute nach dem Lager geführet. Es war die ganze Generalität usammen, da ich solche vorzeigte. Der Feldmarschall suchte bey 24 goldene Tabatieren und Uhren davon aus, taxirte die Sachen selbst, und gab was er wollte. Die Rechnung ist leicht zu machen, daß ich nicht den dritten Theil meiner Kosten erhielt, und ich glaubte, solche noch nicht wohlfeil genug wegzugeben, in Betrachtung der Hoffnung, die ich hatte, daß mir durch ihn eine ansehnliche Vergütigung an dem Hofe zu Petersburg vor die Stadt Berlin ausgewürket werden sollte.

Der Graf von Tottleben, bey welchem die Feldkanzley auf Befehl des Feldmarschalls Rückfrage wegen meiner Prätensionen halten müssen, hatte immittelst folgende Antwort gegeben:

» Messieurs!

» J'ai reçu par Monsieur le Negociant Gotzkowsky votre lettre du 25me avec ses incluses. Ce qui regarde, Messieurs, la Specification des chevaux, il vous faut dire, Messieurs, que selon les Rapports des Brigadiers Bachmann, de Benckendorf & du Lieutenant colonel Geewoss le nombre des Chevaux leur fournis, pour transporter l'artillerie & quelques ammunitions Ennemis, ne se monte pas encore à la moitié de celui que vous venés me specifier. J'en fais mon Rapport à Son Excell. notre Feldmarechal, comme aussi du prix ridicule, que vous liquidés: tout depend donc de la decision de Son Excellence, dont vous aurés aussi la bonté de vous y addresser. Comme l'impossibilité soit l'unique cause, que tous les cheveaux donnés

ne soient pas encore renvoyés puisque les gens les ont abandonnés étant dessertes déjà de Cöpenick & Fürstenwalde. Touchant les autres chevaux, prises par le prince Mischausse, cela ne s'est pas fait par mes ordres, mais par ordre express du Feldmarchal pourtant il y en a un Rapport & une Specification sur leur nombre, & leurs propriétaires, l'on n'a qu'à s'adresser au Commandant de l'Armée.

A qui Monsieur Gotzkowsky s'addressera aussi au sujet de la medicine & des Instrumens ordonnés de Berlin, accompagné par mon rapport.

Au reste je serai toujours prêt à vous être utile, & à vous convaincre du Parfait Estime dont je suis

Messieurs
de Königsberg
ce 24 Fevrier 1761.

Votre très humble & très
obéiss. Serviteur
C. de Tottleben.

welche mir, nebst meiner Abfertigung, von dem Graf von Butterlin folgenden Innhalts zugestellt worden.

N o t a :

Auf die an Se. Hochgräfl. Excellenz den Herrn Generalfeldmarschall, Senator Ihro Kaiserl. Maj. aller Reußen, Generaladjutant, wirklichen Cammerherrn, Obristlieutenant von der Garde, und beyder russischen Orden Ritter, Graf von Butterlin am 4ten März neuen Styls von dem Bevollmächtigten der Berlinischen Kaufmannschaft, Herrn Gotzkowsky, eingereichte schriftliche Bitte belieben Ihro Hochgräfl. Excellenz hierdurch in Antwort zu erwiedern:

Daz die von der Berlinischen Kaufmannschaft verlangte Zahlung der für die russisch-kaiserl. Armee aus Berlin genommenen Medicamenten, welche eine Summe von sieben tausend sieben hundert und zehn Thalern ausmacht, derselben zugestanden wird, indem der Herr Generalmajor Graf von Tottleben über die Vergütigung derselben schriftliche Versicherung ertheilt zu welchem Ende hierbei ein Schreiben an den Herrn Envoy extraordinaire von Russin Puskin in Hamburg folget, damit diese Summe auf Rechnung der daselbst empfangenen Russischen Contributionsgelder angenommen werde.

Was hingegen die verlangte Zahlung einer andern Summe für die daselbst genommen seyn sollende Pferde und ande-

»Sachen betrifft, so können Se. Hochgräf. Excellenz, in Betracht,
»da in denen beygefügten Specificationen von der russisch-kaiserl.
»Generalität weder eine Versicherung der Zahlung gegeben, noch
»auch angezeigt, durch wen dergleichen Sachen genommen worden,
»nicht anders als diese Forderung zur weitern Untersuchung
»einzig und allein annehmen, mit der beygefügten Versicherung,
»dass, wosfern diese Sache sich begründet und beweislich findet,
»die Berlinische Kaufmannschaft in diesem Fall von Ihro
»Kaiserl. Maj. angebohrnen Huld alle Gerechtigkeit zu erwarten
»hat; wie denn auch dieselbige sich inskünftige bey dergleichen
»Vorfällen allerhöchst Dero Protection und Wohlwollen versichert
»halten kann.

»Inzwischen ist in Betracht der zwischen vorerwähnten Herrn
»Envoye extraordinaire von Mußin Puskin und Herrn Goz-
»lowsky geschehenen Einrichtung wegen Zahlung der noch restirenden
»Contribution, und zwar in Ducaten der Capitulation gemäss,
»schon die Ordre ausgefertiget worden, dass die in Königsberg
»befindlichen Berlinischen Geiseln befreyet, und wie zuvor gehalten;
»sobald aber die Nachricht eingehen wird, dass die von Herrn
»Gozlowsky aufs neue ausgestellten Wechsel in Hamburg
»acceptirte sind, gänzlich abgelassen werden sollen.

»Uebrigens kann sich der Herr Gozlowsky selbst seiner
»Bemühung wegen, bey Regulirung der Zahlung erwähnten
»Contribution, und da nunmehr alle Schwierigkeiten gehoben
»sind, der allerhöchsten Gnade Ihro Kaiserl. Majest. versichert
»halten. Marienburg den 23ten Februar 1761.

Auf Befehl hochgedachter

St. Excellenz

(L. S.)

Sergey von Alezurin,
Russisch-Kaiserl. Hofrath und
Obristlieutenant.

Hiernächst und da zeithero so wenig die Posten, als andere mit
Kaufmannsgütern beladene Frachtwagen, sicher durch die russische Armee
pasiren konnten, so ließ der Feldmarschall nicht allein bey der ganzen
Armee bekannt machen, sondern gab mir auch die schriftliche Versicherung,
dass hinsüro alle Effecten, so denen preußischen Unterthanen gehörten,
sicher und ungehindert durch die Armee pasiren, und verlangenden
Falls escortirt werden sollten.

Die mir gegebene schriftliche Versicherung hatte folgenden Inhalt:

Befehl

an die Generalität, Stabs- und Oberoffiziers der russisch-kaiserl. Armee.

»Um von unserer Seite zu erkennen zu geben, auf was für
»eine Art man stets Sorge träget, alle Hindernisse aus dem
»Wege zu räumen, die den öffentlichen Lauf der Posten in
»Pommern hemmen, folglich die auf derselben abzufertigenden
»Briefe und Passagier außer aller Gefahr gesetzt werden können;
»so habe hiermit alles Ernstes anbefohlen, daß allezeit, wenn
»der Berlinische Banquier, Gókłowski, mit Geld oder andern
»Sachen an unsere Vorposten ankommen und diesen Befehl vor-
»zeigen wird, selbiger sogleich mehrerer Sicherheit des bey sich
»führenden Geldes und Sachen wegen von Commando zu Com-
»mando mit zwey Husaren oder Cosacken begleitet werde, welche
»ihm auch benötigtenfalls alle hülfreiche Hand zu leisten
»haben. Zu mehrerer Beglaubigung dessen habe diesen Befehl
»mit meines Namens Unterschrift und beygedrucktem Innsiegel
»bekräftigt. So geschehen Marienburg den 23ten Febr. 1761.

Ihro Kais. Maj. von allen Reußen

Generalfeldmarschall &c. &c. Comte de Butterlin.

(L. S.) Secrétaire d'Ilyin.

Bey meiner Rückunft nach Danzig wurde mir von der Kaufmannschaft gratulirt, daß ich mich so glücklich aus der Uffaire gezogen. Ich erhielt daselbst von dem Berliner Magistrat, dem ich alle Vorfälle berichtet, eine Antwort, die unter andern folgende Ausdrücke enthielt:

»Es ist ein Exempel ohne Exempel, daß ein ehrlicher Mann
»für seine Mitbürger dasjenige übernimmt und aufstehet, was
»Sie ohne alles Interesse übernommen.«

Und von Sr. Excellenz, dem Minister von Schlaberndorf, erhielt ich folgendes Schreiben:

»Da ich vernehme, mit was für einen patriotischen Eifer
»Ew. Hochedelgebohrnen sich bey dem betrübten Schicksal der
»dortigen Residenz zum Besten der Einwohner und des Landes
»überhaupt denen rühmlichsten Beschäftigungen unterzogen, und
»wegen der an den Feind zu erlegenden Contribution eine Reise
»nach dem russischen Hauptlager gethan; so wünsche von Herzen
»dass Ew. Hochedelgebohrnen in Dero obhabenden Commision
»nach eigenem Verlangen zum Besten des Publici vollkommen
»reufüret haben mögen, und bitte recht sehr, mir von dem Er-
»folge dieser Reise beliebige Nachricht zu ertheilen.

»Ich muß aufrichtig bekennen, daß dieser noble Trait meine Achtung und Freundschaft für Ew. Hochedelgeböhrnen ver-doppelt, und ich werde es mir zu einem ausnehmenden Ver-gnügen rechnen, Denenselben bey einer jeden Gelegenheit zu zeigen, wie ich wahrhaftig sey &c.«

Ich gestehe, daß ungeachtet mit diese dritte Reise das mehereste, und wie alle bey mir gewesene Handlungsbedienten beschwören können, bey 40000 Rthlr. gekostet, welche aus vorerwähnten Ursachen drauf gegangen, so linderte doch der Beysfall, den ich von so vielen mir höchst verehrungswürdigen Personen erhielte, diesen meinen abermaligen ansehnlichen Verlust, den ich jedoch damals noch nicht für einen eigentlichen Verlust ansah, sondern mich überzeuget hielte, daß, wenn ich durch meine in Petersburg angestellte Negotiation etwas erhebliches ausgerichtet, man doch so billig seyn, und mir das, was ich darauf habe verwenden müssen, wieder ersehen würde.

Ich kam dieserthalb nachher mit Petersburg in eine weitläufige Correspondenz, wie alle in Händen habende Briefe beweisen. Es war auch bereits auf dem Punkt, daß eine allergnädigste Resolution von Seiten der Kaiserinn erfolgen sollte, als deren Tod dazwischen kam. Mein Bevollmächtiger, Herr Mayer in Petersburg, fieng die Negotiation aufs neue bey Sr. Maj. Peter dem Dritten an, bey welchem ebenfalls alle Hoffnung zu Erfüllung meiner Bitte vorhanden war. Allein E. Hochedl. Rath allhier wollte nicht, daß ich hierinnen weiter gehen sollte, weilen man die Verbindung nicht wußte, in welcher Se. Maj. unser allergnädigster König, mit dem Petersburgischen Hofe stünde; worauf diese Unterhandlung niedergeschlagen, und auch dieser mein vorberechter Verlust, gleich denen vorigen, in das Buch der ewigen Vergessenheit geschrieben wurde.

Bey meiner Retour in Berlin legte ich von allen meinen Handlungen Rechnung ab, ließ mich darüber gehörig quittiren, und begab mich hierauf wieder zu Sr. Majestät, dem König,stattete Höchst Denenselben meinen devotesten Bericht von allen aufgehabten Commisionen ab, Lit. D. und kehrte hierauf wieder nach Berlin zurücke, wo ich einige Tage ausruhete.

Den 10ten Jun. 1761 unternahm ich abermals eine Reise nach der russischen Armee. Ich traf den Graf von Lottleben in einem Dorse, welches eine Meile jenseit Belgard lieget, und ersuchte denselben, durch Bekanntmachung der reinen Wahrheit, mein Gesuch zu Petersburg zu unterstützen, Lit. E. Er versprach sein möglichstes hierbei

zu thun; und ich glaube, daß derselbe Wort gehalten haben würde, wenn er nicht den 25ten Jun. zu Brenstein arretiret, und als ein Gefangener nach Petersburg zurückgeführt worden wäre. Der damalige Oberst von Bulain und der Oberstlieutenant von Asch, welche den Graf von Tottleben arretiret, ließen sich verlauten: wie es Schade wäre, daß man mich nicht noch bey dem Graf von Tottleben angekommen hätte, um mich in dessen Gesellschaft mit dahin zu transportiren. Man berichtete mir dieses nach Berlin, und ich fand mich durch diese Ausdrücke beleidigt, beschwerte mich also dieserhalb bey dem russischen Envoye, dem Herrn Mußin Puskin, und batte, mir eine Erklärung über die gegen mich gebrauchten Ausdrücke zu verschaffen.

Dieser Cavalier, mit dem ich seit meiner mit ihm zu Danzig gemachten Bekanntschaft einen beständigen Briefwechsel unterhalten, erfüllte mein Verlangen, und berichtete mich zu meiner Zufriedenheit, daß erwähnte Herren sich erklärt: der angeführten Reden in keiner bösen Absicht sich bedient zu haben; und mit dieser Erklärung war ich zufrieden.

Ich langte also auch von dieser Reise glücklich in Berlin an, nachdem ich mit denen bisher angezeigten Reisen und Berrichtungen acht Monate zugebracht, ohne daß ich in meinen eigenen Angelegenheiten das mindeste nachsehen konnte. Diese hatten sich immittelst so angehäuft, daß ich viele Monate zubringen mußte, ehe ich solche wiederum in Ordnung bringen konnte.

Da die Stadt Leipzig die mir versprochenen Zahlungstermine nicht abführen konnte, ich aber meine an Se. Maj. ausgestellten Wechselbriefe unumgänglich einlösen mußte, so negozierte ich auf ein Capital von 400000 Rthlr. in Hamburg. Man offerirte mir daselbst diese Summe auf ein Jahr gegen Interessen vorzuschiezen, jedoch bestunden diese Gelber in so genannten Plönischen oder Zerbster 1 Drittelsstücken. Ich ließ hiervon 100 Rthlr. kommen, schickte sie an den Director Friedler nach Leipzig, melbete ihm die Verlegenheit, worinn ich mich befände, und daß ich mich genöthiget sähe, eine Summe Geld zu negoziiren, um die für die Stadt Leipzig übernommene Garantie erfüllen zu können; ich früge also an, ob die Münzsorte, die ich dabei sendete, angenommen würde, und ob ich solche negoziiren könnte. Ich erhielt zur Antwort, daß diese Geldsorte allda nicht verboten wäre, und daß solche angenommen werden sollte. Ich schloß hierauf in Hamburg den Handel und ordnete, daß succeſſive die Summe von 400000 Rthlr. durch Extraposit, jedesmal funfzigtaufend Rthlr. nach Leipzig speditet werden sollte. Ich erhielt die ersten zwey Posten; zahlte solche an das Gelb-

Kriegesdirectorium aus, und empfießt hierüber meine Quittung. Kaum aber hatten die Münzjuden hiervon Nachricht erhalten, so fertigten sie eine Staffette nach Berlin ab, wirkten bei dem Generaldirectorio eine Ordre an den Major von Keller, damaligen Commandanten zu Leipzig, aus, daß dergleichen Gelder daselbst verboten, und was da-selbst befindlich, gleich weggeschafft werden sollte, und man lag mir besonders an, die bereits bezahlten hunderttausend Rthlr. zurück zu nehmen. Hinsichtlich sahe ich mich in einer doppelten Verlegenheit, einmal; wo ich andere Gelder zur Bezahlung hernehmen, und sobann: was ich mit den einmal negotiirten Geldern anfangen sollte

Ich ließ also die Gelder nach Hamburg zurück gehen, und gab Ordre, solche à tout prix zu vernegotiiren, auch allenfalls eine Probe von 50000 Rthlr. nach der alliirten Armee zu senden, um zu sehen, ob solche daselbst nicht anzubringen stünden. Der Kaufmann Joh. Jen-quel in Hamburg befolgte diese meine Ordre, und sandte den 1ten No-vember 1761 eine Extrapost mit 50000 Rthlr., die von einem Kauf-mannsbieder, Namens Heinrich Umsink, begleitet wurden, ab; die Gel-der aber wurden an den Kaufmann Joh. Frib. Bertelsmann nach Bie-lefeld addresstiret.

Den 7ten Nov. und also nur zwey Tage vorhero, hatten die Münzentrepeneurs in den hiesigen Zeitungen bekannt machen lassen, daß keine fremden Gelder, auch nicht einmal zum Transito, durch hiesige Länder gehen sollten, und versprachen demjenigen, welcher hierauf vigi-liten würde, die Hälfte von den Summen, so er auf diese Art ent-decken und angeben würde. Als das Postamt zu Hamburg dieses erfuhr, so schickte solches der Extrapost, die mit den 50000 Rthlr. abgegangen war, eine Staffette nach, um solche nebst den Geldern zu Minden arre-tieren, und denen Münzentrepeneurs, die sich damals in Magdeburg aufhielten, davon Nachricht geben zu lassen.

Die Juden machten von diesem Umstände eine grundfalsche und wider alle Wahrheit gerichtete Vorstellung an Se. Excellenz, den damals gleichfalls zu Magdeburg sich befindenden Minister, Graf von Jinken-stein, wie solches aus der hier angeführten Ordre, die gedachte Se. Excellenz an die Mindensche Kriegs- und Domainenkammer ergehen las-sen, klarlich zu ersehen ist:

Friederich x. x.

»Die hier anwesenden Münzentrepeneurs, Ephraim und Izig,
»haben die Anzeige gethan, daß dorten neulich ein Jude mit
»einem Transport von 50000 Rthlr. verrufener Holstein-Plöni-

„scher Gelder angehalten worden sey; und haben dabei gebeten,
„daß, weil Perculum in mora, und die Zeit nicht erlaubet,
„bei unserem Generaldirectorio einzukommen, aus unserm Eabi-
„netsministerio euch aufgegeben werden möchte, gedachten Trans-
„port Geldes aus keiner Ursache loszulassen, sondern vielmehr
„den Juden, der bei dem Transport gewesen, auf das schärfste
„zu examiniren, wer sein Spediteur gewesen, und ob er nicht
„von mehr begleichen Transports Nachricht zu geben habe.
„Da nun dieses Gesuch unsrer höchsten Intention, und denen
„auf unserm Befehl in den Berlinischen und andern Intelligen-
„zien und Zeitungsbüchern bekannt gemacht Avertissements
„vollkommen gemäß ist; so befehlen wir euch hiermit, nach dem
„Verlangen obgedachter Münzentreppeurs das Nöthige zu ver-
„fügen, und von dem Erfolge gehörigen Orts zu berichten sind u.
„Magdeburg, den 24sten November 1761.

ad mandatum

An

die Mindensche Kriegs- und
Domainen-Cammer.

von Finkenstein.

In dieser Ordre entdecken sich alle gottlose und lügenhafte Vor-
stellungen, womit gedachte Juden Se. Excellenz zu hintergehen sich un-
terstanden hatten, denn

- 1) war es kein Jude, sondern eines Rathsherrn zu Hamburg des Herrn Amings Sohn, der diese Extrapost begleitet hatte.
- 2) war es falsch, daß diese Gelder nach der Bekanntmachung des Verbots durch hiesige Lande wären abgeschickt worden; denn am 7ten Nov. war dieses Verbot erst publiciret und bekannt gemacht worden, und den 9ten November war solches schon von Hamburg abgesandt; zwischen welcher Zeit man unmöglich von diesem Verboote Nachricht haben, und folglich darwider sündigen können.

Und auf dieses Factum allein gründet sich die von Sr. Excellenz dem Minister von Finkenstein nach Minden gegebene Ordre, und auf diese sind mir ohne alles Verhörl die 50000 Rthlr. weggenommen und confisziert worden. Man höre aber nur ferner, wie listig diese Juden es angefangen, mich um dieses Geld zu bringen.

Vorgedachte Ordre ist den 24. November datirret, unter dem 23ten November, und also schon einen Tag vorher, ehe solche noch ausge- fertiget, schickten sie schon eine Copie davon an das Generalpostamt begleitet mit folgendem Schreiben.

»Einem hohen Generalpostamt statthen wir demüthigsten Dank ab
für allernädigst getroffene Verfügung, daß durch eine Staffette dem
mindischen Postamte aufgegeben werden, die angehaltenen Plönischen
50000 Rthlr. nach Berlin einzufinden.

»Wir fügen hierbei Copiam dessen anwas an das auswärtige
Departement in eadem causa gleichförmig ergangen, und bitten ein
hohes Generalpostamt allerdemüthigst inständigst:

Die Einfendung und Confiscation der Gelder Quaest. zu Entdeckung
und Abwendung mehrerer dergleichen dem Königl. Münzwesen so
nachtheiligen Contravention aufs nachdrücklichste ferner zu urgiren,
und keine Exceptiones dagegen, sie werden gemacht von wem sie
wollen, statt finden zu lassen.

Magdeburg,
den 23. Nov. 1761.

x.

Ephraim und Söhne,
Daniel Ixig.«

Ich kam hierauf bey dem Generalpostamt mit folgender Vorstel-
lung ein:

»Auf Anhalten der Münzentreprenours Ephraim und Conforten,
»sind vor kurzem vom Postamt zu Minden 50000 Rthlr. Plönischer
»Achtgroschenstücke, die mir zustehen, welche als Transitogut von Ham-
»burg durchgegangen, angehalten, und, wie ich vernehme, anjetz an
»ein hochpreißl. Generalpostamt eingesandt worden. Was die gedachten
»Münzentreprenours zu diesem und dem bey einem hochpreißl. General-
»postamt gethanen despoticischen Gesuch, daß dieses Geld ohne Unhörung
»einiger Exceptionen confiscaet werde, berechtigt, begreife ich nicht.
»So viel weiß ich wohl, daß der größte Uebelthäter nicht eher bestraft
»wird, als bis man ihn mit seiner Defension gehört hat; ich sollte
»mithin auch glauben, daß die Münzentreprenours diejenigen nicht
»wären, welche von einem Geseß, so die bloße Vernunft giebet, eximiret
»seyn sollten.

»Wenn es ihnen aber nicht einerley wäre, die Grenzen der Be-
»scheidenheit zu überschreiten, so würden sie dem hohen Cabinetsministerio
»strafbarer Weise nicht verholen haben, daß diese Münze am 9ten Nov.
»a. c. bereits von Hamburg abgegangen, und am 7ten Nov. hier das
»erste Verbot publicirert worden, mithin den 9. Nov. zu Hamburg da-
»von keine Notiz seyn können, und also schon in dieser vuē kein Con-
»traventionsfall vorhanden seyn kann, obwohl ihr Gewissen ihnen aus
»andern Gründen ihr Unrecht sagen müsse.

»Ich werde aber darüber mich mit ihnen nicht abgeben, sondern
»Sr. Königl. Maj. Allerhöchsten Person selbst die Ungerechtigkeit ihres
»Verfahrens allerunterthänigst zu führen legen.

»Die väterlichen Gesinnungen dieses großen Vaters gegen seine
»Unterthanen, sind mir zu überzeugend, als daß es mir nur möglich
»wäre, zu denken, er würde seine getreuen Unterthanen und die Kauf-
»maunschaft zu Berlin, die ihren zeitigen Flor der unermüdeten Vater-
»sorge dieses großen Königes zu dauern hat, dem despotischen Gefallen
»dieser Leute blosstellen.

»Se. Königl. Majestät wissen viel zu gut, daß einem redlichen
»Kaufmann 50000 Rthlr. ehrlich zu erwerben zu fuerer werden, als
»solche blos dem Gefallen derer Münzentreprenours ohne Vertheidigung
»aufzuopfern, und wenn der Gewinn oder Verlust solcher Summe
»ihnen so sehr einerley ist, so haben doch andere eben nicht Ursache
»so zu denken.

»Weil ich mir aber vorbehalte, Sr. Königl. Maj. dieses aller-
»unterthänigst selbst vorzustellen; so will ich vorjeßt Ew. Hochgräfl. Eg-
»cellenz, Hochwohlgeb. und Wohlgeb. unterthänigst und gehorsamst
»bitten:

die mir zustehende 50000 Rthlr. unter dem Beding, solche zu resti-
tuierten, wenn Se. Königl. Maj. künftig die Confiscation zu befehlen
geruhen werden, als womit ich mich hiermit verpflichte, Restitution
zu leisten.

»Ich will solche sogleich nach Hamburg zurück gehen lassen, und die
»obige Versicherung erfordernden Falls schriftlich einreichen.

»Die Ursache dieses meines Gesuches ist diese: weil jeder Tag bei
»dem täglich folgenden Cours solcher Münzen einen täglich zunehmenden
»Schaden verursachet, und, da dieses mein Gesuch nichts unzulässiges
»enthält, so bin ich von Ewr. Hochgräfl. Excellenz, Hochwohlgeb. und
»Wohlgeb. gnädigen Sentiments der Gewährung meines Gesuches ver-
»sichert. Ich bin mit allem Respect und Ergebenheit u.«

Ich erhielt von dem damaligen Minister, Graf von Gotter, fol-
gende Resolution:

»Es haben die hiesigen Juden, welche mir fast das Haus einge-
»laufend, beyliegendes Promemoria diesen Morgen wiederum bey mir
»eingereicht, und außer solcher schriftlicher Verwahrung sich auch da-
»bey gegen aller Herausgabe der Gelder, es möge auf Caution seyn,
»oder wie es sonst geschehen könnte, zugleich mündlich und zwar unter
»Bedrohung der Königl. Ungnade, auf das feyerlichste protestirt.

» Indem sie sonst nicht im Stande wären, den mit Sr. Königl. Maj. getroffenen Münzcontract zu erfüllen, und sich von selbigem loszu-sagen unumgänglich genöthigt wären. Denn wenn den Interessenten dieser Streich gelungen wäre, hätten sie an der Summe der 50000 die Hälfte gewonnen, sie aber, die Juden, eben so viel verloren. Sie machen an dem Gelde selbst nicht den geringsten Anspruch, sondern begnügen sich, daß nach dem Inhalt der zu jedermanns Wissenschaft gediehenen Edicte solches confisckt und eingeschmolzen werde, wovon ihrem Vorgeben nach dem Könige zwey Theile, der Denunciant ein Viertheil, und der übrige Theil dem Collegio, worunter der Denunciant stünde, zufallen müßte. Sie haben solches durch ein ganz neuerliches Exempel auch zu verificiren und zu bestätigen vermeynet, indem sie mich versichert, daß der Herr Präsident Kircheisen, als welchem unter der Hand gestellt worden, wie daß ein Fuhrmann mit einem Wagen, so einen doppelten Fußboden hätte, worinne 12000 Rthlr. stellten, um eine gewisse Zeit in Berlin einzupasiren würde, welchen er darauf durch Beyhülfe des Thorschreibers anhalten lassen, und solchergestalt diese vorgehabte Defraubation auf eine unwidersprechliche Art entdeckt, worüber er hernach seinen Bericht an den König immediate erstattet, der ihm die Hälfte als Ausspurer und Denuncianten zugesprochen, und die andere Hälfte zu Wiedereinrichtung des Stadt-fuhrwesens und Reinigung der Straßen bestimmt. Gedachte Juden wollen anber alles in der Welt verwetten, daß sich weder der Herr Gozkowsky, noch wer auch sonst sey, sich unterstehen würde nochdürfe, bey dem Könige die geringste Vorstellung zu thun, um ihm begreiflich und glaubend zu machen, daß die Speditur der 50000 Rthlr. auf eine so verdächtige und mysterieuße Weise, als geschehen, zu seinem Nutzen und der ihm schuldigen Gozkowskyschen Bezahlung angesehen gewesen seye, zumalen Se. Königl. Maj. nur ohnlängst sich öffentlich vernehmen lassen, und hiernächst auch dem Generalpostamt solches zu wissen thun würden, daß sie demjenigen, der fremde Gelder in Ihre Lande zu führen und zu debitiren, mithin Ihro Königl. Maj. in Ihren Münzoperationen zu stören sich unterstünde, als einen Landes-verräther angesehen und auf das schärfste bestraft haben wollten.

Berlin,

den 2. Dec. 1761.

Götter.

Um mich nun von diesem Vorwurf zu befreien, als ob ich nicht alles gethan, was zu Rettung einer so angesehenen Summe erfordert werde; so wendete ich mich an Se. Maj. immediate mit folgendem Schreiben:

„Ullerdurchlauchtigster &c. &c.

„Bey Ewr. Königl. Maj. bin ich fälschlich angegeben worden, als ob ich wider Dero höchsten Person Befehl schlechte Gelder einzuführen suchte, und dieserwegen sind mir auf eine hohe Cabinetsordre funfzigtausend Rthlr. confiscret worden, ohne dieserwegen vernommen zu werden.

„Es sind nicht diese 50000 Rthlr. die ich durch Ewr. Königl. Maj. Gnade wieder zu erlangen suche. Ein Mensch, der sich seit zwanzig Jahren, ohne alle Absichten des Eigennützes, Dero Staaten gewidmet, und der bey mehr als einer Gelegenheit (wie mir die ganze Stadt das Zeugniß geben wird,) sein Leib und Leben dafür gewagt hat, denket viel zu edel, als daß er auf Ewr. Königl. Maj. allergnädigsten Befehl nicht alle sein Vermögen, wenn es Dero Dienst erfordert, hergeben sollte.

„Es ist blos Gerechtigkeit, die ich mir von Ewr. Königl. Maj. Gnade erbitte, und daß Sie allergnädigst anzubefehlen geruhen, daß die Sache, warum ich so fälschlich angegeben worden, auß streng untersuchet, und ich noch ärger gestrafet werde, wenn ich so niederträchtig befunden, und wider Dero Gesetze, die mir so heilig sind, gehandelt haben sollte.

„Ewr. Königl. Maj. Gnade ist alle Glückseligkeit, die ich in der Welt besitze, und wer mir diese zu rauben sucht, der nimmt mir mein Leben. Mein einziges Bestreben ist schlechterdings zu leben und zu sterben als

Berlin,
den 11. Dec. 1761.

“ “ “

Worauf ich von Sr. Maj. unter dem 17. December nachstehende Antwort erhielt:

„Da Se. Königl. Maj. die allerunterthänigste Vorstellung vom 11ten dieses des Kaufmanns Gozkonsky des Jüngern erhalten, und deren Inhalt selbst ersehen haben; so ertheilen sie ihm darauf zur allergnädigsten Antwort, wie es ein ungegründeter Verdacht von ihm ist, als ob ihm jemand bey Sr. Maj. wegen einer Malversation mit schlechten Geldern angegeben, dahero auch Höchst Dieselben aus seiner Vorstellung nicht eigentlich sehn können, wovon in solcher, sein Personell betreffend, die Rede ist. Sollte es aber diejenige Sache wegen der 50000 Rthlr. seyn, welche an dem schändlichen und gar sehr geinghaltigen zum öffentlichen Betrug des Publici ausgemünzten so genannten Holstein-Plönischen Geldern zu Bielefeld attrapirt und

»angehalten, auch auf Dero expresse Ordre confiscret worden, und
»gebachter ic. Gólkowsky dabey wider Vermuthen interessiret wäre; so
»können Se. Königl. Maj. auf solchen Fall ihm nicht helfen, sondern
»es bleiben solche Gelder ein für allemal confiscret, und muß darüber
»ohne Consideration, es betrefse wen es wolle, procediret werden, da
»nicht nur solche Gelder öffentlich ganz und gar verrufen, sondern auch
»schon längstens die Einschmelzung aller dergleichen Mecklenburgischen,
»Stralsundische ic. gar zu schlechten Münzen, auch zu einem Transito
»verboten worden; nicht zu gedenken, daß die Pflicht eines jeden ge-
»treuen Bürgers und Unterthanen erfordert, die schon jezo groß genug
»seyende Calamität des Krieges durch eine Practicirung dergleichen gar
»zu schlechter Gelder, aus Gewinnsucht nicht zu vergrößern, sondern
»vielmehr solche zurück zu halten.

Breslau den 17. Dec. 1761.

Friedrich.«

Diese Antwort erwiederte ich unter dem 22ten December folgen-
dergestalt:

»Ewt. Königl. allergnädigsten Resolution vom 17ten dieses habe
»ich mit tiefester Chrfurcht empfangen, und da die zu Minden ange-
»haltene und auf Ewt. Maj. hohe Ordre confisckt gewordene Gelder
»mit wirklich zugehörten, die ich aber nicht in Ewt. Majest. Länder
»(wie man Denenselben fälschlich hinterbracht hat), sondern vielmehr
»von Leipzig weg über Hamburg zur alliierten Armee habe transpor-
»tiren lassen wollen, so bin ich mich dieserhalb gar keines Verbrechens
»bewußt, und dieses um so weniger, da diese Gelder ehelem von Ham-
»burg abgesendet worden, ehe noch das Verbot des Transito vorhanden
»war, mithin so habe ich mir nicht vorstellen können, hierunter ein
»Verbrechen zu begehen.

»Die Wahrheit dieser Umstände sind es, die ich von Ewt. Königl.
»Maj. untersuchen zu lassen demüthigst bitte.

»Es ist nicht der Verlust dieser Gelder, der mich schmerzet, allein
»den Nachtheil, der meinem Credit dadurch zuwachsen wird, weiß ich
»nicht zu übersehen; diesen habe ich mir durch mein ehrliches Vertragen
»erworben, und ich habe solchen einig und allein zum Besten Dero
»Staaten angewandt, da ich vermittelst desselben währenden Calami-
»täten des Krieges bey 2 tausend Menschen an geschickten Ouvriers und
»Künstlern unterhalten habe, damit solche nicht aus dem Lande gehen,
»und sich anderweitig niederlassen möchten. Es würde mich also un-
»endlich schmerzen, wenn ich als ein Mensch, der die Pflichten eines

„rechtschaffenen und getreuen Unterthanen zu erfüllen trachtet, und
„diese allem Eigennutz vorziehet, unerhört und ununtersucht verdammet
„und bestrafet werden sollte.“

„Ew. Königl. Maj. flehe ich demnach nochmals allerdemüthigst
„an, die gebetene Untersuchung aufs allerschärfste anzubefehlen, und
„wenn meine Vorstellung nicht mit der allerstrengsten Wahrheit über-
„einstimmet, mich doppelt bestrafen zu lassen. Hierbei bin ich aber
„auch gewiß überzeuget: es werden mir alsdann Ew. Königl. Maj.
„auch die Gerechtigkeit wiederaufgefahren lassen, die noch keinem von Dero
„Unterthanen versaget worden ist. Der ich in tiefster Ehfürcht et-
„sterbe sc.“

Auf diese meine demüthige Vorstellung habe ich weiter keine Re-
solution bekommen, auch niemals eine Untersuchungscommision erhalten
können; und dieses war also der erste Dank, den mir die Juden für
die Dienste erwiesen, die ich ihnen zur Zeit der Russen wiederaufgefahren lies.

Im Monat Jan. 1762 sollte die Stadt Leipzig abermalen 3 Mil-
lionen Rthlr. an Contribution erlegen. Ich befand mich zu eben der
Zeit daselbst, um eines Theils Sr. Königl. Maj. einige von denen für
Sie erhandelten kostbaren Tableaug, die ich zu dem Ende dahin trans-
portiren lassen, zu zeigen, und andern Theils Höchst Denenselben be-
kannt zu machen, daß ich Dero hohe Absicht erreiche, und Dero geäu-
ßerten Wunsch in Ansehung der Porcellainsfabrique erfüllt hätte, wo-
von ich Ihnen sogleich einige Stücke überbrachte.

Se. Maj. zeigten, wie leicht zu erachten, hierüber Dero Ver-
wunderung und Zufriedenheit. Es war nur ein Jahr verflossen, daß
Sie diesen Wunsch gleichsam im vorübergehen geäußert hatten, und
jezo war schon die Fabrique errichtet. Es arbeiteten damals schon bei
150 Menschen darinne, worunter sich 80 junge Bursche von guten
Eltern befanden, die theils zur Bildhauer- und theils zur Mahlerkunst
angенommen und zugezogen wurden.

Ich hatte einige Jahre vorhero den berühmten Miniaturmahler,
Herrn Clause, der von hier nach Dresden gerufen und mit einer an-
sehnlichen Pension versehen war, um die Mahlerey bey der Meißner
Porcellainsfabrique zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, beredet,
daß er wieder in sein Vaterland gehen möchte. Er folgte mir, machte
auch ein Engagement mit Herrn Wegely, der damals eine Porcellain-
fabrique errichtet hatte; da aber diese Fabrique von gedachtem Wegely
nicht continuiret worden, so war der Mahler Clause schon im Begriff,
Berlin wieder zu verlassen, als ich denselben in meine Fabrique mit

2000 Rthlr. Pension engagirte, um die jungen Leute zu unterrichten.

Ich mußte Sr. Majest. meine ganze Einrichtung und wie ich es möglich gemacht, es in so kurzer Zeit so weit zu bringen, umständlich entdecken, und AllerhöchstDieselben hatten die Gnade, mir alle Protection zu diesem Werke huldreichst zu versichern.

Bey der großen Noth, worinn die Leipziger Bürgerschaft sich abermal befand, wandte sich der Rath wiederum an mich. Es war gar nicht abzusehen, woher die geforderten drey Millionen Rthlr. genommen werden sollten, und ich war bey allen Versammlungen, die auf dem Rathaus gehalten wurden, gegenwärtig.

Es war bereits so weit, daß die Herren Bürgermeister und der Rath, nebst den vornehmsten Kaufleuten, auf die Hauptwache gebracht werden sollten: ohne daß noch jemand wußte, woher 100 Rthlr. geschweige 3 Millionen herkommen sollten; als ich mich durch das Valentiren so vieler Nothdürftigen nochmals bewegen ließ, eine Intercession bey Sr. Maj. einzulegen und HöchstDenenselben die Unmöglichkeit, so viel baares Geld zusammen zu bringen, gründlich, doch demüthigst, vorzustellen.

Se. Maj. erwähnten huldreichst: Woher Sie denn das Geld zu Fortsetzung des Krieges hernehmen sollten, da so viele Ihrer Länder von feindlichen Truppen eingenommen wären? Ließen sich aber doch bewegen, von den 3 Millionen bis auf 1100000 Rthlr. herunter zu lassen, über welche Summe ich Denenselben meinen Wechsel aussstellen, und die Garantie der richtigen Abtragung von mir geben müßte. Se. Maj. waren in der Vermuthung, daß ich bey dieser Gelegenheit mir wiederum eine ansehnliche Summe für meine Bemühung zahlen lassen würde, und ich widersprach auch nicht, als ob solches nicht geschehen sollte; allein ich nahm nichts, und daß solches nicht geschehen, ließ ich mir diese meine Behandlung durch folgendes Document bescheinigen:

»Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig urkunden hiermit und bezeugen zu Steuer der Wahrheit, was gestalt nachdem des Königes von Preußen Maj. durch die Herren Majors von Dyhern und von Keller, ingleichen durch den Herrn Kriegesrath Flesch, hiesige Stadt am 6ten dieses abermals eine über alle maßen hohe extraordinaire von 3 Millionen bis auf 1100000 Rthlr. in jetzt courstirender Silbermünze aller-gnädigst moderirte Gelbcontribution abgesordert; derselben aber, da sie nicht nur überhaupt durch die vorher gegangenen Prä-

»standa ganz erschöpfet, sondern auch vom vorigen Jahr 200000
»Rthlr. an dergleichen Contribution Herrn J. C. Gozkowsky
»annoch schuldig ist, und in diesem Jahre ein gegen das ver-
»gangene Jahr außerordentlich erhöhetes Ordinarium zu erlegen
»hat, die Summe von 1100000 Rthlr., in denen von des Kd-
»niges von Preußen Majest. durch die Herrn Commissairs ver-
»geschriebenen Fristen zu erlegen nicht möglich ist, wir und hic-
»sige bedrängte Einwohner vorgenannten Tit. Herrn J. C.
»Gozkowsky, angesehenen Banquier zu Berlin, dringend ersucht
»haben, so wie in dem abgewichenen 1761sten Jahr für die
»hiesige Stadt und Kaufmannschaft bey des Königes Maj. mit
»seinem Credit und werkthätigen Aßistenz zu intercediten, und
»Allerhöchst Dieselben zu bezahlen, hiesiger Stadt aber leidliche
»Fristen zu Wiederbezahlung gegen Versicherung zu accordiren;
»diesem inständigen Erfuchen nun hat wohlgedachter Herr Goz-
»kowsky statt gegeben, und der hiesigen Kaufmannschaft auch
»gesammt der Stadt, in dieser abermaligen Noth aus Gefälligkeit
»und Achtung, als ein wahrer Menschenfreund, ohne alle Ab-
»sicht und Eigennutz, blos zu Abwendung des gedrohten Un-
»glückes, rühmlichst behgestanden, und die von denen obgenannten
»Herren Commissairs geforderte Caution auf unser und der
»Kaufmannschaft bewegliches Erfuchen bestellet. Sign. Leipzig
»den 20ten Jan. 1762.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.

Es ist unbeschreiblich, welche saure Mühe und Arbeit es mir ge-
 kostet, bevor ich diese Summe von der Stadt und Bürgerfchaft wieder
 erhalten können. Das Lamentiren war allgemein, und gieng bey vielen
 bis zur Verzweiflung, ja man enthielt sich nicht, meine Dienstleistungen,
 die ich der Stadt auf ihr dringentlichstes Ansuchen habe wiederaufzufahren
 lassen, mit den härtesten und schimpflichsten Beschuldigungen zu belegen,
 als ob ich mich nur darzu gebrauchen ließe, so unermessliche Summen
 für Se. Maj. zusammen zu bringen, welches ohne meine Vermittelung
 nie geschehen wäre, indem man ihnen doch nichts weiter hätte anhaben
 können, als daß man sie in Gefängnisse geworfen, welches eher zu er-
 tragen gewesen seyn würde, als daß man sich durch mich an den Bet-
 telstab gebracht sähe.

So unterschieden denkt die Welt, wenn sie sich in Gefahr befindet,
 und gegentheils, wenn sie daraus gerettet ist.

Die Leipziger hatten in so weit recht, daß ohne meine Vermittelung

das baare Geld, welches Se. Majest. nothwendig gebrauchten, nicht hätte herbeigeschafft werden können. Es war damals schon das vierte Jahr, daß die Stadt ansehnliche Summen hatte bezahlen müssen, und ein jeder, der nur irgend einen Begriff von roulirenden baarem Gelde hat, wird gestehen, daß, wenn aus einer Stadt wie Leipzig zwey Millionen genommen werden, wenig übrig bleiben müsse, womit sie ihre Geschäfte unter einander treiben können. Ich rebe aber hier blos von baarem Gelde, denn es können in einer solchen Stadt sehr wohlhabende Leute seyn, ihr Vermögen besteht aber in liegenden Gründen und Effecten, woraus zu Kriegeszeit kein baares Geld, wenigstens nicht ohne großen Verlust, zu ziehen ist.

Diesem allem ungeachtet kränkte es mich recht herzlich, vergleichene Vorwürfe zu hören, und ich konnte mich nicht entbrechen, E. Hochlöbl. Rath zu Leipzig meine Empfindlichkeit dieserhalb zu erkennen zu geben; der mir denn folgende öffentliche Erklärung dieserwegen aussertigte:

„Demnach uns Herr J. C. Gogkowsky, Banquier zu Berlin,
zu vernehmen gegeben: Was machen seine gegen die hiesige
Stadt und deren Einwohner bewiesene werthältige Gefällig-
keiten und freundschäftliche Gesinnungen durch Erdichtungen, so
man nicht nur unter sich verbreitet, sondern auch in entfernte
Lande schriebe, verunglimpfet werden wollte; als bezeugen wir
zur Steuer der Wahrheit in Kraft dieses, daß wohlerwähnter
Herr Gogkowsky sowol in den vergangenen Jahren, als auch
nur jetzt in leztabgewichener Leipziger Michaelis-Messe, die ihm
unverdutzt beywohnende Menschenliebe und freundschäftliche
Gefälligkeiten, uns, hiesiger Stadt und denen Einwohnern
bewiesen, und wir ihm desfalls Dank abzustatten, gerechteste
Ursache finden. Sign. Leipzig den 20ten Oct. 1762.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.

Im Monat Sept. des 1762ten Jahres sahe ich mich genöthigt,
eine Reise nach Hamburg zu unternehmen, um diejenigen Freunde, die
mich zeithero mit ihrem Credit so rühmlich unterstützet hatten, persön-
lich kennen zu lernen.

Bei meiner Ankunft daselbst fand ich viele derselben in einer
großen Verlegenheit, welche daherührte, daß ein gewisses Comptoir,
nämlich Abrian Sprögel und Sohn, von hier sich so vieler Tratten
auf dortige Häuser bedienet, welche die Summe von 300000 Rthlr.
überstieg. Man setzte in Hamburg einen Miscreditt in diejenigen Häuser,
die sich mit dieser Acceptation eingelassen; und da diese Häuser, wie es

bey der Handlung zu geschehen pfleget, wiederum mit andern verwickelet waren, so hätte es leicht damals zu dem nämlichen Fall kommen können, der im Jahr 1763 erfolgte, wenn der Miscredit damals nicht wäre gehoben worden.

Die Vornehmsten der Hamburger Kaufmannschaft wendeten sich in dieser Verlegenheit an mich, baten mich zu der unter sich angestellten Berathschlagung, und fragten mich besonders um die Umstände des Berliner Sprögelischen Hauses, und zu was für einem Behuf solches so große Summen zu trahiren veranlasset worden? Ich konnte ihnen darauf keine Antwort geben, indem ich diese Leute nur blos dem Namen nach kannte, und mit ihnen in keinen Geschäften stand. Ich rieh ihnen aber an, daß sie sogleich eine Staffette nach Berlin schickten und einen sichern Freund bevollmächtigen möchten, der die Bücher von gedachtem Sprögel nachsehen und aus denselben einen wahren Statum Bonorum ziehen sollte, damit daraus klar würde, ob der zu Hamburg wider dieses Haus gesetzte Argwohn gegründet wäre, oder nicht.

Dieser Rath wurde befolget. Man trug die Untersuchung dem damaligen Münzdirector Einke althier auf. Binnen 8 Tagen kam die Nachricht durch eine Staffete nach Hanburg zurück: daß dieses Haus vollkommen solvendo wäre, und der mitgeschickte Auszug des Status Bonorum bewies, daß solches bey 80000 Rthlr. mehr in Vermögen hätte, als es schuldig war. Dem ohngeachtet wollte sich das Misstrauen zu Hamburg unter denen Disconteurs, welche diese Briefe in Händen hatten, sowol gegen die Trassenten als Acceptanten nicht legen, und es war bereits an dem, daß einige Häuser hattent brechen müssen, als die Vornehmsten der Hamburger Kaufmannschaft (nicht etwa diejenigen, auf welche die Wechsel gezogen waren, sondern die ansehnlichsten, denen es um Erhaltung des allgemeinen Credits zu thun war) mich ersuchten, diesem Bruch, der dem ganzen Creditwesen, so man damals für Berlin hatte, so nachtheilig seyn könnte, zuvor zu kommen, mich ins Mittel zu schlagen und die Posten, so gebachter Sprögel und Sohn trahiret, auf mich zu nehmen, weilen ganz Hamburg so viel Zutrauen zu mir hätte, daß es sich beruhigen würde, sobald man nur hörte, daß ich mich der Sache unterzogen. Man verlangte nicht sofort das baare Geld, sondern diese Tratten sollten nur peu à peu durch mich gedekket werden, und ich mich dagegen der Effecten des Sprögels bemächtigen.

Dieses Ansuchen war mir viel zu bedenklich, als daß ich mich sogleich hätte dazu verleiten lassen sollen. Es wurde drey Tage lang

wiederholet. Endlich aber und da es am Ziele war, daß die Unordnung in Hamburg ausbrechen sollte, mußte ich mich zur Annahmung dieses Ansuchens entschließen, wenn ich nicht das allgemeine Derangement, was im Jahr 1763 erfolgte, damals schon geschehen lassen wollte.

Berlin hatte zu der Zeit wegen der Münzoperationen noch den stärksten Credit nöthig. Alles dieses wäre nicht allein mit einmal gehemmt worden; sondern es würden auch solche unabsehbliche Unglücksfälle erfolget seyn, die dasjenige, so der Krieg schon an sich selbst mit sich führt, unendlich vergrößert haben würden.

Daz̄ dieses Wahrheiten sind, die den damaligen Umständen ganz angemessen waren, beweisen die notorialischen Urteile, die dieserhalb zu Hamburg ausgefertigt wurden, und die ich jedesmal aufweisen kann.

Bei meiner Retour von Hamburg sahe ich die Sprügelischen Bücher und Effecten selbst nach, und fand bey der Versilberung der letzten und Einziehung der Schulden, daß an der Summe, so ich zu bezahlen übernommen, hundert und funfzigtausend Rthlr. fehlten, welches mit der Spaz̄ kostete.

Es kann nicht fehlen, man wird mir, wenn man diesen Umstand so obenhin liebet, diese Unternehmung für eine Leichtsinnigkeit anrechnen; allein sie ist es nicht. Die Umstände und Wichtigkeit der Sache erforderten dieses Opfer, und die Kaufmannschaft zu Hamburg, der an meiner Aufrechterhaltung noch mehr, als an irgend eines andern gelegen war, wird noch jezo bezeugen, daß ich in dieser Sache damals als ein getreuer Patriot gehandelt habe.

Der eigentliche wahre Umstand aber, warum ich mich in Erhaltung des allgemeinen Credits so eifrig bewieß, war dieser: Ohngeachtet der vorhero gemelbten großen Summen, die ich ohne mein Verschulden verlieren müssen, und ohngeachtet der uneignüthigen Begegnung, mit der ich die Leipziger Contributionsangelegenheiten betrieben, hatten mir diese letztern bereits einen Gewinn von 500000 Rthlr. zuwege gebracht, ohne daß ich solchen vorher sehen können. Ich hatte nämlich nichts gethan, als nur die Vorsicht gebraucht, daß ich mir von der Leipziger Kaufmannschaft die Beschreibung, sobald die Summen stipuliret waren, in alt Gold reduciren, und die Obligationen darin aussertigen lassen. Dieses hatte denn die Wirkung, daß, wenn meine Zahlungsstermine herankamen, die ich an Se. Maj. zu leisten hatte, und die jedesmal in gangbarer Münze geschahen, diese letztere gegen das alte Gold so weit herunter gefallen waren, daß mir zu dreyzig und mehr pro Cent davon übrig bliebe, wodurch ich denn alle vorher überstandene Verluste ersetzen und noch einen sehr ansehnlichen Gewinn erübrigten könnte.

Mithin so war mir an der Erhaltung des allgemeinen Credits, und da ich solchen selbst zu Ausführung meiner übrigen Desseins nöthig hatte, so viel gelegen.

Während der Zeit, da ich mich zu Hamburg aufgehalten hatte, war von dem Leipziger Rath durch den Syndicu[m], Herrn D. Koch, durch eine Staffette nachstehendes Schreiben an mich gesandt worden:

sc. sc.

»Nicht sonder grösste Bestürzung muß Ewr. Hochedl. ergebenst melden,
»wie daß Ihr Königl. Maj. in Preußen durch die Herren Major von
»Dyhern und von Keller Hochwohlgeb. Hochwohlgeb. vor das Jahr 1763
»abermal eine aus der manen hohe, und hiesiger enervirter Stadt ganz
»unerschwingliche extraordinaire Contribution abfordern lassen.

»Ewr. Hochedelgeb. sind die Umstände der hiesigen Einwohner nun-
»mehr sattsam bekannt. Die Reste der dießjährigen Contribution sind
»so beträchtlich, daß man sich von Ihrer Güttigkeit eine sehr lange Nach-
»sicht darzu aussitten, und die Termine bis Michaelis d. J. hinaus-
»setzen müssen; ja es restiren noch bey täglich gehender Execution, auf
»Herrn Schulzens Vorschuß, bis auf vierzigtausend Rthlr.

»Der Jammer und das Schreden, welchen diese neue und ganz
»unerwartete hohe Forderung bey der Stadt gestiftet, ist unbeschreiblich
»und man hat Ursache, der uns ertheilten Sicherheitsordre ungeachtet
»den traurigsten Folgen entgegen zu sehen.

»Kaum war ich von Dresden zurück gekommen, allwo ich durch
»die Merkmale hülfsbegieriger und solcher Gesinnungen, welche die Ap-
»probation derer Ewr. Hochedelgeb. bekannten und in Dresden schrift-
»lich angezeigten Erbrogungsfonds uns versprochen, soulagiret worden,
»als dieses unerhörte hohe Postulatum allhier öffentlich bekannt gemacht
»werden mußte.

»E. E. Hochw. Rath hat immittelst denen Herren Commissarien
»dato in Schriften vorgestellt, daß die Stadt Ewr. Hochedelgeb. vor
»dieses Jahr annoch an die 300 tausend Rthlr. in Louisb[or] schuldig
»daß durch Anlagen aus den zu Boden getriebenen Einwohnern weiter
»nichts heraus zu bringen, daß der Credit erloschen, und daß daher
»lediglich auf Erbrogungsfonds gearbeitet werden müsse, daß aber des
»Königs in Preußen Majestät allernädigste Approbation hierzu erfor-
»bert würde, und das vorzüglich Ewr. Hochedelgeb. Gegenwart und
»Ufistenz uns hierbei ganz unentbehrlich schiene.

»Ewr. Hochedelgeb. von solchem allem ungesäumte Nachricht zu
»geben, und Dieselbigen um schleunige Anherokunft ganz ergebenst zu

»ersuchen, bin ich instruirt. Das Vertrauen zu der Ewr. Hochedelgeb.
»en faveur hiesiger bedrängten Stadt beywohnenden rühmlichen Ge-
»denkungsart, und die Ueberzeugung von dem wahrhaftigen guten Willen
»und der Erkenntlichkeit aller derer, so sich Ihrer Hülfe zu erfreuen,
»lassen mich keine abschlägliche Antwort besorgen.

»Daher ich unter Vermeldung eines ganz ergebensten Empfehls von
»unsers regierenden Herrn Bürgermeisters Magnificenz obiges inständiges
»Gesuch gehorsamst wiederhole, und mit vorzüglicher Hochachtung beharre.

Leipzig, den 16. Nov. 1762.

cc.

D. Carl Gottlob Koch.«

Diesem Schreiben folgte drey Tage nachhero nachstehendes:

cc. cc.

»Da diesen Vormittag die Herren Major von Dyherrn und von
»Keller als Königl. Commissarii die Deputirten des Raths abermal zu
»sich rufen lassen, und wegen der für das Jahr 1763 anverlangten
»und unerschwünghen hohen Contribution auf einer positiven Erklä-
»rung bestanden, wir aber ohne Ewr. Hochedelgeb. Gegenwart nicht
»einmal im Stande sind, auf etwas zu denken, indem die Stadt Ewr.
»Hochedelgeb. noch so viel schuldig ist, daß dessen Bezahlung schon alle
»Vermögenskräfte übersteigt, und aus derselben durch Contribution
»weiter etwas zu bringen, eine wahre Unmöglichkeit ist und bleibt.

»Als ersucht ein Hochweiser Rath Ew. Hochedelgeb. angelegtent-
»lichst unsere im leichten Schreiben enthaltene Bitte statt finden zu lassen, und
»gegen Restitution der Reisekosten sich bey uns unverzüglich einzufinden.

Leipzig, den 19. Nov. 1762.

cc.

D. Carl Gottlob Koch.

Endlich erhielt ich das dritte Schreiben, dieses Inhalts:

cc. cc.

»Da die Herren Commissarii täglich wegen einer cathegorischen
»Antwort in uns dringen, und nur heute uns eine Nachsicht von
»24 Stunden accordiret, widrigenfalls aber die Anwendung der
»Zwangsmittel sehr ernsthaft zu verstehen gegeben; so werden Ew.
»Hochedel. anderweit hierdurch angelegtentlichst ersucht, sobald nur immer
»möglich sich anhero zu begeben und uns bezustehen.

»Immassen ja selbst Ihnen daran gelegen ist, daß man nicht in
»die Unmöglichkeit versetzt wird, die in Rücksicht der restirenden Con-
»tribution gemachten Termine zu erfüllen. Indes hoffe ich, daß das
»mit der Post und durch eine Staffette an Ew. Hochedelgeb. bereits
»abgesandte Schreiben richtig eingegangen sey.

»Wir sehnens uns sehr nach einiger Antwort, die bisher nicht ein gegangen.

»Ich wiederhole obige Bitte inständigst, und habe die Ehre mit steter Hochachtung zu verharren

Leipzig, den 24. Nov. 1762.

sc.

D. Carl Gottlob Koch.«

Auf dieses Schreiben entdeckte ich E. Hochweisen Rath zu Leipzig die Ursachen, warum ich mich ferner mit der Stadt Leipzig einzulassen scheute, nämlich:

- 1) Daz mein ernstliches Bemühen, ihnen daselbst nützlich zu seyn, mit so großer Un dankbarkeit belohnet, und Handlungen, die aus dem innersten Gefühl des Mitleids und der Menschlichkeit ihren Ursprung genommen, auf eine so gehässige und meiner Art zu denken völlig widrige Absicht ausgebeutet hätten.
- 2) Daz man mir daselbst nicht Wort gehalten, und die Summen nicht zu rechter Zeit abgeführt hätte, die schon längstens von mir an die Königl. Cassen abgetragen wären, so daß ich mich wegen dieses Vorschusses, den ich andern wieder schuldig wäre, in den größten Verdruz versetzt sähe. Da ich aber einem Hochweisen Rath dieses nicht beymessen könnte, so wollte ich mich doch aus Achtung für denselben entschließen, hinüber zu kommen, und zu sehn, ob es in meinen Kräften stünde, Ihnen nützlich zu seyn.

Auf diese meine Erklärung erhielt ich daher wieder ein Schreiben folgenden Inhalts:

sc. sc.

»Ew. Hochedelgeb. geehrteste Zuschrift vom 22. dieses habe gestern Abends durch den Herrn Canonicum Schulze erhalten. Wir danken Ew. Hochedelgeb. vor die Marques Dero so schätzbarren Wohlwollens und mitleidensvollen Bestrebens. Leider ist es an dem, die Noth steigt aufs höchste, und nicht alle, die solche trifft, haben die Rührung des Christen und dankbegierigen Bürgers.

»Unsere Bedrängniß wegen der Contribution für das Jahr 1763 dauret unablässig, und man gestattet uns kein respiro. Als ich dieses schreibe, wird mir hinterbracht, daß seit halb ein Uhr Nachmittags kein Frachtwagen zum Thor hinaus könne. Mein Gott! wie soll es endlich werden? Die Unmöglichkeit liegt zu Tage, und wir haben selbige den Herren Commissariis wehmüthigst vorgestellet, und da nichts helfen wollen, auf Ew. Hochedelgeb. uns berufen, indem

» wir ohne Sie, da das alte noch nicht bezahlet, nichts thun oder vor-
» nehmen könnten. Immittelst bringen sie darauf, eine Summe arran-
» giret zu haben, so aber in unsern Kräften nicht steht, und wir von
» dem Etablissement und von der Approbation gewisser Erbrogungsfonds,
» besonders aber von auswärtigen Credit und Ihrer Alistenz abhangen,
» alles dieses findet noch zur Zeit keinen Ingreh.

» Nach abgelegten vielfachen ergebensten Compliment soll dahero
» Ew. Hochedelgeb. inständig bitten, bey so gestallten Sachen, und da
» die Zwangsmittel von so gar traurigen Folgen seyn dürften, ohne
» Aufschub, und sobald nur immer möglich, bey uns zu seyn, bis da-
» hin ich alles verspare, und mit steter Hochachtung beharre

Leipzig, den 25. Nov. 1762.

sc.

D. C. G. Koch.«

Worauf ich denn abermals eine Reise nach Leipzig unternehmen mußte. Die Unterhandlung mit Sr. Maj. dem Könige gieng wieder an. Es war gar keine Möglichkeit, 100000 Rthlr. geschweige 400000 Ducaten aufzubringen. Die Stadt war mir selbst vor die vorhero übernommene Garantie noch große Summen rückständig; und solche konnten durch nichts, als nur durch die Länge der Zeit herbev geschafft werden. Sollten nun Se. Majestät auch diese Summe erhalten (wovon abzustehen Dero hohe Gesinnung nicht war, und hätte auch alles darüber zu Grunde und Boden gehen sollen); so mußte ich mich von neuem ins Mittel schlagen, Sr. Maj. meine Garantie, und denen Leipziger längere Fristen zu deren Abtragung geben. Doch hatten Se. Maj. die Gnade, auf meine allerbemüthigste Vorstellung statt der 400000 Ducaten sich mit 100000 Stück Ducaten und 700000 Rthlr. Silbermünze zu begnügen.

Ich nahm vor diese abermalige Bemühung und den großen Risco, dem ich mich unterwarf, ohngeachtet Se. Maj. mich hieran allergnädigst erinnerten, mehr nicht, als zwey pro Cent vor meine Provision, und dieses um so mehr, weil in den vorigen Jahren, außer den Geldcontributionen, so die Stadt Leipzig erlegen mußte, unzählige Nebenabgaben von derselben waren gefordert worden, die gleichfalls herbev geschafft werden mußten. Ich stellte Sr. Maj. diesen Umstand allerdevotest vor, und daß es mir in der Folge unmöglich fallen würde, Denenselben meine gesetzten Termine so prompt zu halten, wenn hierinnen nicht eine Abänderung getroffen würde, da man dem Rath und der Stadt die Gelder zu andern Bedürfnissen abforderte, die doch für mich zu Abtragung der von mir gegebenen Garantie angewendet werden sollten.

Se. Majest. gaben hierauf die gemessenen Ordres, daß dem Magistrat und der Stadt nichts weiter abgesordert werden sollte; und ich erhielt von E. Hochw. Rath mein abermaliges Verhalten gegen denselben also bescheinigt:

»Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig auf Verlangen des Herrn J. C. Gogkowsky urkunden und attestiren hiermit zur Steuer der Wahrheit, daß, nachdem Se. Königl. Majest. in Preußen verordnete Herren Commissarii vermeldeter Stadt Leipzig vor das jetzt laufende Jahr 1763 eine extraordinaire Contribution an 400000 St. Ducaten angesonnen, gleichfalls gebachter Herr Gogkowsky mit Vorwissen und Gewehrhaltung der damals erschienenen Mitglieder von der hiesigen Kaufmannschaft um anderweite Uebernehmung der in vorigen Jahren geleisteten Bürgschaft veranlaßter maßen in Schriften ersucht worden. Immassen denn auch derselbe sich hierzu willig finden lassen, und man mit dessen Betragen in diesem und vorigen Jahren wohl zufrieden zu seyn Ursache habe, und kein uns bekannter Grund vorhanden, dessen verschiedentlich erwiesene nutzbare Dienstgesessenheit auf eine seinem guten Namen nachtheilige Art auszulegen.

»Leipzig, den 28 Dec. 1762.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.

J. W. Born.«

Ich hielt mich noch zu Leipzig auf, als im Jan. 1763 an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet wurde. Während der Zeit sollten die noch ausstehenden Contributionsreste mit militärischer Execution beygetrieben werden. Dieses verursachte einen gewaltsaamen Vermen. Der Leipziger Kreis war zu der Zeit noch einige Millionen an baarem Gelde und viele tausend Wispel Getraide zu liefern schuldig. Es war demselben platterdings nicht möglich, weder die schuldige Summe an Gelde, noch das Getraide abzuliefern, hinsfolglich fieng man an, die umliegenden Dörfer auszuräumen.

Dieser Verm fieng sich an einem Sontage an, und es war erbärmlich anzusehen, wie alles mit Lamentiren und Geschrey vom Lande in die Stadt geflohen kam. Ich gieng über den Markt, als dieses passirte, und fand den Herrn Major von Senf, so ein Landstand war, baselbst, daß er in der größten Betrübniss den Markt auf und nieder wandelte. Ich fragte ihn, was dieses Spectacul bedeutete? und er erzählte mir die oben angeführten Umstände, hinzugefügt, daß sie nichts an Se. Maj.

den König gelangen lassen dürften, dem sie sonst die Noth und ihr Anliegen vorstellen wollten.

Ich fragte den Herrn Major von Senf, ob der Kreis denn gar nichts bezahlen, und gar kein Getraide abliefern könnte? Er sagte, es wäre fast unmöglich, jedoch, wenn es mit 200 tausend Rthlr. an Gelde und tausend Wispel Getraide abgemacht werden könnte, so wollte man noch so viel zusammen zu treiben suchen. Ich erwiederte: ob er nicht glaubte, daß diese Summe verdoppelt werden könnte? Wenn dieses wäre, so wollte ich mir unterstehen, diesen Umstand Sr. Maj. vorzustellen; ich müßte aber vorhero vergewissert seyn, daß es erfüllt werden könnte. Der Major von Senf versprach mir in einer Stunde Antwort zu bringen; er hielt auch sein Wort, und bat mich, an Se. Maj. zu schreiben. Ich that dieses den 31. Jan. 1763 Vormittags, und des Nachmittags erhielt ich schon die allernädigste Resolution, daß Se. Maj. mit diesen Anerbieten zufrieden wären, und sollte ich alles auf einen festen Fuß mit den Landständen verabreden und schließen; wenn dieses geschehen, und ich Sr. Maj. meine Garantie, daß es so erfüllt werden sollte, geben könnte, so daß ich zugleich meine Rücksicherheit hätte, so sollten alsdann sofort alle Executiones aufgehoben werden. Ich brachte dieses alles zur Richtigkeit, und auf meinen allerunterthäufigsten Bericht hiervon geruheten Se. Maj. sofort alle fernere militärische Executiones aufheben zu lassen. Die Freude, welche die Nachricht den sämtlichen Landesständen verursachte, als ich ihnen solche hinterbrachte, läßt sich nicht beschreiben, und noch weniger die Ausdrücke, mit denen sie mir ihre Dankbarkeit abstatteten, weil hiermit alle Drangsale mit einmal ein Ende nahmen.

Es waren noch die Bergstädte, welche sich in gleicher Verlegenheit wie der Leipziger Kreis befanden, nämlich: daß sie noch große Reste abzutragen hätten. Auch diese addresirten sich an mich, und batzen um meinen Beystand. Ich nahm denn auch dieser ihre Schuldenlast auf mich, gab Sr. Maj. meine Garantie, und diese mir ihre Gegenobligationes, wodurch solche ebenfalls von allen fernern Executionen befreyet worden.

Ich hielt mich noch so lange in Leipzig auf, bis der Friede völlig geschlossen und ausgeblasen wurde. Lit. F.

Die aller Welt öffentlich bekannt gemachte Friedensartikel besagen, daß meine Anforderungen an die sächsischen Lande noch in zwey Millionen alt Geld gerechnet, betrügen. Diese hatte ich Sr. Maj. mehrentheils bereits bezahlet, und auf meinen Credit, den ich in der Welt hatte, gegen meine Wechselbriefe negotiiret, die dagegen allenthalben

roulirten. Nachdem ich also meine Angelegenheiten zu Leipzig in Richtigkeit gebracht, und mir über meine habende Ansforderungen sichere Documenta geben lassen, kam ich endlich nach Berlin zurück.

Das ganze Land, und besonders die getreuen Einwohner dieser Stadt, freueten sich herzlich auf die Ankunft des Königes und Landesvaters. Ein jeder bis auf den allergeringsten machte seine Anstalten, wie er seinen König empfangen und sein gerechtes Vergnügen an den Tag legen wollte, und ersparete nicht an dem Nothwendigsten dasjenige, was hierzu erforderet wurde.

Da der Tag bekannt war, an welchem Se. Maj. hier eintreffen sollte, blieb keine Seele im Hause, alles wimmelte auf den Strassen, und von einer halben Meile außer der Stadtmauer bis zum Königl. Schlosse hatten die getreuen Bürger, ein jeder in seinem besten Feierkleide, schon von Morgen früh an bis in die späte Nacht, den Weg gebahnet, durch welchen der König seinen Einzug halten sollte. Das Verhängniß fügte es aber, daß Se. Maj. erst sehr spät, bey dunkler Nacht, hier eintreffen kounten, wodurch alle die gehoffte Freude verteilt wurde, so, daß der Empfang nicht in der Ordnung vor sich gehen konnte, als wie man sich dazu vorbereitet hatte. Ein großer Theil der Bürgerschaft versah sie noch in Zeiten mit Fackeln, und als man endlich von weitem die Ankunft des Königes und das Gerassel von Wagen vernahm, so erfolgte ein allgemeines Freudengeschrey: Es lebe der König! Lit. G.

Se. Maj. der König, waren kaum einige Tage zu Berlin eingetroffen, als sich auch der Herr Leonhard de Neufville aus Amsterdam auf mein Verlangen allhier einfand.

Ich schaffte denselben eine Entrée bey des Königes Maj. und Allerhöchst Dieselben fanden ihn nicht ungeschickt, wie Sie sich denn Stunden lang mit demselben über unterschiedene Branchen der Handlung unterredeten, welches einige Tage hintereinander wiederholte wurde. Endlich so mußte der Herr de Neufville einige Plans entwerfen; welche zum Besten der Handlung auf die Lande Sr. Maj. angewendet werden konnten. Der Herr de Neufville versorgte solche, äußerte sich aber, daß, um solche auszuführen, er selbst anhero kommen, und hierselbst Bürger werben, und ein Comtoir etablieren wollte. Man sagt, daß von der Zeit an viele der hiesigen Judenschaft, die sich damals in Ansehung des währenden Krieges erworbenen Reichthums ganz unentbehrlich hielten, und die bey einer eingeführten reellen Handlung ihr Conto nicht zu finden glaubten, dieses gleich nach Holland berichtet, gegen den

Herrn de Neufville die ganze Börse zu Amsterdam aufgewieget, und ihn um allen Credit zu bringen getrachtet (und wenn dieser einem Kaufmann, er sey so reich als wie er immer wolle, benommen wird, so kann er nichts großes in der Welt ausrichten).

Während der Zeit, daß gebachter Herr de Neufville sich noch in Berlin aufhielte, machte mir ein russischer Kaufmann den Antrag, die von dem Kriege überbliebenen russischen Magazine zu kaufen. Die Theurung war noch im Lande, und wie es damals hieß, so fehlte es gänzlich an allem Getraide. Da diese Unternehmung aber vor mich zu groß war, so wies ich solche von mir weg.

Einige Tage hernach kam der nämliche Russe, und brachte einige hiesige Kaufleute mit. Der Herr de Neufville war eben gegenwärtig, und diese zusammen machten einen nochmaligen Ueberschlag, und fanden, daß dieses eine Unternehmung war, wobei etwas zu gewinnen stünde. Ich ließ mich bereeden, auf den fünften Theil mich in diesen Handel einzulassen, jedoch wollte der russische Gesandte Fürst Dolgorucky mit keinem andern, als mit mir, zu thun haben. Der Contract wurde also in meinem Namen bey dem Fürst Dolgorucky geschlossen, und die Herren de Neufville, Leveaux, Stein und Schuvesnikoff machten einen Gegencocontract mit mir, vermöge welchem sämtliche, einer vor alle und alle vor einen, mir Gegencoaction zu leisten sich anheischig machten, und das übrige, was zu Betreibung dieser Sache erforderlich war, übernehmen mußten, auf den Kauf aber wurden 100000 Gulden in holländischen Wechselbriefen voraus bezahlt.

Der Empfang der Magazine nahm zu Colberg den Anfang, und da bemerkte man schon, daß der Mangel an Getraide nicht so groß sey, als wie man zeithero vorgegeben hatte. Denn ob man gleich gedachte Naturalien um sehr wohlfeilen Preis verkaufen wollte, so fanden sich doch keine Käufer, wenigstens hatte man sehr viele wider die Naturalien einzuwenden, und es fand sich auch wirklich, daß solche nicht von der Beschaffenheit waren, wie solche in dem mit den Russen errichteten Contract stipuliret.

Da aber, wie erwähnet, 100000 Gulden bereits darauf bezahlet, so wollten meine Mitcontrahenten sich wenigstens dieser versichern, und hernach sich wieder von dem Contract mit den Russen loszumachen suchen, dieserwegen nahmen sie erst das Colberger Magazin in Empfang, wollten sich aber nach diesem der Empfangnehmung der übrigen Magazine entsagen.

Die Russen behaupteten, daß, wenn die Naturalien nicht dem Contract gemäß gewesen wären, so hätte man nicht in den Contract en-

triren und die Waaren zu Colberg empfangen sollen; da aber dieses geschehen, und die andern Magazine von gleicher Beschaffenheit wären, so müßte man damit continuiren. Hierüber kam es zu Streitigkeiten, wodurch der russische Minister, Fürst Dolgoruky, sich genöthiget sahe, mich als den Hauptcontrahenten bey einem hohen Departement der auswärtigen Affairen zu verklagen. Lit. H.

Indem dieses vorgieng, hatten die Feinde des de Neufville ihren Endzweck zu Amsterdam erreicht. Bey Eröffnung der Banque hatte dieser große Summen abzuschreiben, man refusirte die ihm von allen Orten der Welt zugesandten Rimesten zu discontiren, und verlangte baares Geld von selbigem. Dieses war unmöglich anzuschaffen, mithin mußte dieses Haus brechen, und da halb Europa mit demselben in Verbindung stand, so zog dieses Falliment sehr viele andere nach sich, und erstreckte sich dieses Unglück auch bis auf mich.

Die 2 Millionen Rthlr. die ich an Se. Maj. von der Sächsischen Contribution bezahlet, und welche ich noch an Sachsen zu fordern hatte, und die auf meine Wechselbriefe in der Welt roulirten, kamen mir bei diesem Unglück mit einemmal an den Hals; die Valuta dafür in der erforderlichen Geschwindigkeit anzuschaffen, war eine Unmöglichkeit, mithin so lag meine ganze Reputation und Glück barnieder.

Das allgemeine und fast durch ganz Europa sich erstreckende Derangement bewogen Se. Königl. Maj. eine besondere Wechselcommission allhier zu ernennen, bey welcher meine und der übrigen allhier fallit gewordenen Kaufleute Affairen untersuchet, und ein Arrangement getroffen werden sollte, um alles, so viel möglich, in Ordnung zu bringen.

Die mehren von denen auswärts gefallenen Häusern hatten von mir Rimesten erhalten, um einen Theil meiner laufenden Tratten einzulösen und abzuführen, dieses aber war wegen des dazwischen gekommenen Derangements nicht geschehen, mithin so wurden mir weit mehr von meinen Wechselbriefen zur Bezahlung präsentiret, als ich eigentlich schuldig war, und dieses vergrößerte meinen Verlust um sehr ansehnliche Summen, so daß bey einer von der Wechselcommission angestellten genauen Untersuchung aus meiner Masse zu Bezahlung meiner Creditoren mehr nicht als 50 pro Cent berechnet und heraus gebracht werden konnte.

Indem dieses arrangirte und meinen Creditoren die Hoffnung zur Hebung der 50 pro Cent gegeben war, so meldete sich gleichfalls der russische Hof zu dieser Masse, und ließ einen Arrest auf selbige legen. Ich und meine Creditores glaubten nicht gehalten zu seyn, den Contract zu halten, indem die Naturalien nicht von der Beschaffenheit gewesen

wie es der Contract erforderte, dem aber ungeachtet drang der russische Hof durch, und es wurde ein Vergleich mit demselben getroffen, vermöge welchem ich überhaupt

30000 Rthlr. an baarem Gelde ; aus meiner Masse bezahlte, wo 180000 Rthlr. an Gemählden durch diese um so viel geringer wurde, und meinen Creditoren noch von den 50 pro Cent hätte abgehen müssen; allein durch meinen unermüdeten, und für das Beste meiner Creditoren angewandten Fleiß wurde aus den Ruinen der Handlung so viel heraus gearbeitet, daß sie dem ungeachtet noch 50 pro Cent erhalten kounten, welchen Accord auch meine sämtlichen Creditores mit mir eingingen; und da mir Se. Königl Majest. die Porcellainsfabrique abkaufsten, so setzte mich dieses in den Stand, meinen Creditoren gleich mit baarem Gelde an die Hand gehen zu können. Lit. I.

In den Jahren 1764, 65 und 66 arbeitete ich, durch Beystand einiger wahren Freunde, die mich mit neuem Credit unterstützten, noch ein mehrers aus den Ruinen meiner Handlung heraus, und ich hatte das Vergnügen, vielen, meiner Creditoren, die es am nothdürftigsten brauchten, ungeachtet des mit mir geschlossenen Accords, der schon abgemacht war, laut bey hiesigen Stadtgerichten übergebener Specification, noch bey 400000 Rthlr. nachzubezahlen, welche Summe, wenn ich sie behalten, und mir selbst zu Nutze zu machen gesuchet hätte, mich zu einem reichen und bemittelten Mann, als wie ich jemalen gewesen, würde gemacht haben; so aber zog ich auch hier den Reichthum eines guten Gewissens allen übrigen Glückseligkeiten weit vor, und ich würde bis an das Ende meines Lebens so fortgefahren seyn, wenn nicht in der Mitte des 1766sten Jahres die Handlung einen völligen Stillstand empfunden hätte. Man bemerkte einen allgemeinen Geldmangel, die Waaren galten kaum die Hälfte des Werths; brauchte man auf eine kurze Zeit Geld, so fanden sich zwar Wucherer genug, die einen auf Unterpfand gegen 12 pro Cent Interessen dergleichen fournirten, allein bey ehrlichen Leuten war kein Geld zu finden.

Es war unmöglich, daß ein ehrlicher Mann, der mit Waaren handelte, bey solcher Beschaffenheit bestehen könnte.

Ich zog mit diesen Umstand dermaßen zu Gemüthe, daß ich fast meine Sinnen verlor, und im Monat Julius, ganz Gedankenlos, von den Meinigen in Garten auf der bloßen Erde liegend gefunden wurde, da ich vielleicht die halbe Nacht gelegen haben mochte. Man suchte mich wieder aufzumuntern, und durch Arzneymittel mir zu Hülfe zu kommen; und da ich wieder zu gesunden Gedanken kam, fasste ich den Entschluß,

lieber mein ganzes Vermögen abzutreten, und bettelarm zu werden, als ein so unruhiges und trauervolles Leben fortzuführen. Ich übergab meinen Statum Bonorum denen Gerichten, und bat, solchen meinen Creditoren nebst meiner genommenen Entschließung bekannt zu machen.

Ohngeachtet nun dieses geschehen war, und die von meinen Creditoren erwählte gerichtliche bestätigte Curatores mein abgetretenes Vermögen in Beschlag nahmen, mithin mir alle freye Disposition desselben benommen war; so hielt doch einer meiner Creditoren, der in Ansehung der übrigen, die alle in meine Vorschläge gewilligt hatten, wie eine Mücke gegen einen Elephanten anzusehen war, (ein Mann, den ich damals gar nicht kannte und der nur von ungefähr ein Creditor von mir geworden), eine Sentenz wider mich. Diese wurde mit den 12ten März 1767 des Vormittags um 11 Uhr insniuert, und mit nicht die sonst gewöhnliche Frist zur Unschaffung des Geldes, wenn ich solches auch anzuschaffen im Stande gewesen wäre, verstattet, sondern noch den nämlichen Tag und 3 Stunden nachher wurde ich schon durch zwey Gerichtsdienner unter dem Vorwand arretiret, daß man den Verdacht wider mich hegte, wie ich mich heimlich aufmachen und als ein Schelm davon gehen würde.

Diese Leute hatten die schärfste Ordre, mich nicht aus dem Gesichte zu lassen, und ich war gezwungen, als einer der größten Missethäter die Nacht neben ihnen zuzubringen, welches die allerschrecklichste war, die ich in meinem Leben zugebracht. Noch nie hatte man einen so schleunigen Arrest, als wie gegen mich geschahe, ausgewirkt gesehen.

Dieses war das Schicksal desjenigen, der so oft vor die Stadt und seine Mitbürger sein Vermögen und Leben gewaget, und dem man einige Jahre vorher das Zeugniß gegeben hatte, daß es ein Exempel ohne Exempel wäre, daß ein ehrlicher Mann ohne allen Eigennutz dasjenige ausgestanden und unternommen, was ich als ein redlicher Patriot für meine Mitbürger ausgestanden und übernommen hatte. Man würde mich sogar des andern Tages nach dem öffentlichen Gefängniß gebracht haben, wenn nicht ein redlicher Mann, dem ich niemalen die geringste Gefälligkeit zu erweisen Gelegenheit gehabt, so großmuthig gehandelt und die Bürgschaft bis nach ausgemachter Sache für mich geleistet hätte.

Ich kann diese Geschichte mit Recht aus der alten bekannten Fabel schließen:

So lohnet die Welt.

11



LIBRARIES

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00586 7687



M

M



M

I



M



DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD



PRINTED IN U.S.A.



23 520



Digital Google



M



M



DATE DUE

~~INTERLIBRARY LOAN~~

APR 04 1984



M



M



M





M



M



N



I



V



**DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD**

PRINTED IN U.S.A.

Cat No 23 520

MICHIGAN



Digitized by Google

